Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

236. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Juni 2021

I n h a l t :

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten **Dr. Lothar Maier** ..... 30535 A

Absetzung der Tagesordnungspunkte 11 d, 11 f, 45 i, 45 o, 45 r, 45 hh und der Zusatzpunkte 6 k, 6 o, 6 y, 6 z, 6 aa und 12 ..... 30535 A

Erweiterung der Tagesordnung ..... 30535 B

Absetzung des Tagesordnungspunktes 45 vv .. 30594 B

Tagesordnungspunkt 8:

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin **zum Europäischen Rat am 24. und 25. Juni 2021**

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin ..... 30535 C

Dr. Alice Weidel (AfD) ..... 30538 C

Olaf Scholz, Bundesminister BMF ..... 30539 D

Christian Lindner (FDP) ..... 30541 B

Armin Laschet, Ministerpräsident (Nordrhein-Westfalen) ..... 30542 D

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE) ..... 30545 A

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30546 B

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) ..... 30548 A

Martin Schulz (SPD) ..... 30549 B

Dr. Frauke Petry (fraktionslos) ..... 30550 B

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU) ..... 30551 A

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Baustelle Handwerk – Aufbruch für Investitionen, Konjunktur und Beschäftigung in der Zeit nach Corona**
Drucksache 19/30160 ..... 30552 A

Manfred Todtenhausen (FDP) ..... 30552 B

Astrid Grotelüschen (CDU/CSU) ..... 30553 A

Enrico Komning (AfD) ..... 30554 B

Andreas Rimkus (SPD) ..... 30555 C

Alexander Ulrich (DIE LINKE) ..... 30556 D

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30557 D

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU) ..... 30558 C

Dr. Hermann Otto Solms (FDP) ..... 30559 D

Michael Gerdes (SPD) ..... 30561 D

Klaus Ernst (DIE LINKE) ..... 30562 D

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30563 C

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) ..... 30564 D

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des **1. Untersuchungsausschusses** gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes
Drucksache 19/30800 ..... 30565 D

Klaus-Dieter Gröhler (CDU/CSU) ..... 30566 B

Stefan Keuter (AfD) ..... 30567 C

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) ..... 30569 A

Benjamin Strasser (FDP) ..... 30570 D

Martina Renner (DIE LINKE) ..... 30572 A

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30573 A

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) ..... 30573 D

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30574 D

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD) ..... 30575 C

Alexander Throm (CDU/CSU) ..... 30576 D

Zusatzpunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Anja Hajduk, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Die ökologisch-soziale Transformation der Handelspolitik zum Schutz von Klima, Umwelt und Menschenrechten**
Drucksache 19/30882 ..... 30578 A

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 11:

a) Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Oliver Krischer, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Den Wohlstand von morgen sichern**
Drucksache 19/30952 ..... 30578 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Oliver Krischer, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Für eine wohlstandsorientierte Betrachtung der wirtschaftlichen Erholung**
Drucksachen 19/22502, 19/26924 ..... 30578 B

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mit Innovation zu nachhaltigem Wachstum**
Drucksachen 19/22494, 19/29940 ..... 30578 B

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Job-Kahlschlag in der Automobilindustrie verhindern, Industriestandort Deutschland zukunftsfit machen**
Drucksachen 19/23935, 19/29998 ..... 30578 B

g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern**
Drucksachen 19/28772, 19/31073 Buchstabe a ..... 30578 C

h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Tarifbindung schützen – Tarifflucht erschweren**
Drucksachen 19/28775, 19/31073 Buchstabe b ..... 30578 C

i) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kein Lohndumping mit Steuergeld – Öffentliche Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen koppeln**
Drucksache 19/28906 ..... 30578 C

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 3:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken**
Drucksachen 19/27444, 19/31073 Buchstabe c 30578 D

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 4:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Lisa Badum, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mehr Sicherheit für Beschäftigte im Wandel – Qualifizierungs-Kurzarbeit einführen**
Drucksachen 19/17521, 19/31096 ..... 30578 D

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Stromverbraucher entlasten und Konjunktur unterstützen**
Drucksache 19/30959 ..... 30578 D

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30579 A

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU) ..... 30580 A

Leif-Erik Holm (AfD) ..... 30581 D
Bernd Westphal (SPD) ..... 30583 B
Reinhard Houben (FDP) ..... 30584 C
Pascal Meiser (DIE LINKE) ..... 30585 A
Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU) ..... 30586 A
Dr. Marcel Klinge (FDP) ..... 30587 B
Timon Gremmels (SPD) ..... 30588 C
Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30589 C
Bernhard Loos (CDU/CSU) ..... 30590 B
Marco Bülow (fraktionslos) ..... 30591 C
Johann Saathoff (SPD) ..... 30592 B

Tagesordnungspunkt 45:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften**
Drucksachen 19/28658, 19/29632, 19/29997 Nr. 1.11, 19/31069 ..... 30594 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – hier: Einführung einer Anlage 2a (Verhaltenskodex)**
Drucksache 19/30885 ..... 30594 D

c) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Industriekultur in Deutschland gezielt fördern**
Drucksache 19/30982 ..... 30595 A

d) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Start erfolgreich – Reform der Bundesfernstraßenverwaltung konsequent voranbringen**
Drucksache 19/30983 ..... 30595 A

e) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP: **Ein neuer Impuls für Bosnien und Herzegowina – Unterstützung für den Hohen Repräsentanten**
Drucksache 19/30984 ..... 30595 B

f) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine Straffreiheit für IS-Terroristen – Deutsche IS-Kämpfer zurücknehmen, vor Gericht stellen und internationale Gerichtsbarkeit schaffen**
Drucksachen 19/27314, 19/31016 ..... 30595 B

g) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Erhard Grundl, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Die Entwicklung des eSports fördern und gestalten**
Drucksachen 19/5545, 19/30924 ..... 30595 C

h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Besonders Schutzbedürftige aus dem Mittelmeerraum aufnehmen und kommunale Aufnahme ermöglichen**
Drucksachen 19/17513, 19/31058 ..... 30595 D

j) Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Kordula Schulz-Asche, Dr. Janosch Dahmen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Europäische Gesundheitsunion jetzt**
Drucksache 19/30723 ..... 30595 D

k) Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Filiz Polat, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Europäische Migrationspolitik mit afrikanischen Staaten fair gestalten**
Drucksache 19/30953 ..... 30596 A

l) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen**
Drucksachen 19/26118, 19/24386, 19/30838 ..... 30596 A

m) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Engagement gefragt – Imple-**

mentierung und Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland ab 2020
Drucksachen 19/17796, 19/31123 Buchstabe d ..... 30596 C

n) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Urbanisierung in Afrika unterstützen – Zusammenarbeit für eine entwicklungsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung**
Drucksache 19/30985 ..... 30596 D

p) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Dr. Andrew Ullmann, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Abhängigkeitsverhältnisse durch Impfstoffdiplomatie verhindern**
Drucksachen 19/29745, 19/30881 ..... 30596 D

q) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Das Familienrecht an die Lebenswirklichkeiten anpassen**
Drucksachen 19/29741, 19/30839 ..... 30597 A

s) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wohnmobile ab 3,5 t im Straßenverkehr – Ungleichbehandlung beheben und deutschlandweit Campingurlaub ermöglichen**
Drucksachen 19/29759, 19/31107 ..... 30597 B

t) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Maßnahmen für mehr Sicherheit im Straßengüterverkehr**
Drucksachen 19/30391, 19/31071 ..... 30597 B

u) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Öffentliches Leben ermöglichen – Den Sommer 2021 nutzen**
Drucksachen 19/30346, 19/31081 ..... 30597 C

v) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Die 24. UN-Klimakonferenz für Weiterentwicklung marktbasierter Klimaschutzmechanismen nutzen**
Drucksachen 19/6053, 19/7272 ..... 30597 D

w) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Fabio De Masi, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Deutschland braucht ein Unternehmensstrafrecht**
Drucksachen 19/7983, 19/31114 ..... 30597 D

x) Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Eine unabhängige Expertenkommission für die Drogenpolitik einberufen**
Drucksache 19/27959 ..... 30598 A

y) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Öffentlich finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandanten und andere NS-Verbrecher beenden**
Drucksachen 19/23996, 19/30879 ..... 30598 A

z) Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gerechte Bildungsfinanzierung mit Sozialindex**
Drucksache 19/29962 ..... 30598 B

aa) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gute Arbeit in der Wissenschaft – Befristungspraxis beenden, akademische Karrieren reformieren**
Drucksache 19/27963 ..... 30598 C

bb) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für ein Recht auf gute Arbeit im Homeoffice**
Drucksachen 19/26298, 19/31093 Buchstabe b ..... 30598 C

cc) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Matthias W. Birkwald, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Verbraucherrechte in der Berufsunfähigkeitsversicherung stärken**
Drucksachen 19/28905, 19/31104 ..... 30598 D

dd) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Matthias Gastel, Anja Hajduk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einschränkung der Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen im Bereich der Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenprivatisierungseinschränkungsgesetz – BFStrPrivEinschG)**
Drucksachen 19/29788, 19/31117 ..... 30598 D

ee) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Umsatzsteuerbetrug wirksam bekämpfen**
Drucksachen 19/17748, 19/31059 Buchstabe b ..... 30599 A

ff) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Claudia Roth (Augsburg), Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Menschenwürdige Unterbringung an den europäischen Außengrenzen und faire Asylverfahren sicherstellen**
Drucksachen 19/27869, 19/31055 Buchstabe b ..... 30599 B

gg) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für das Leben – Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen**
Drucksachen 19/26980, 19/30880 ..... 30599 C

ii) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Junge Menschen beteiligen – Partizipationsrechte stärken, Demokratiebildung fördern**
Drucksachen 19/13537, 19/30878 ..... 30599 C

jj) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Beate Müller-Gemmeke, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Sonntagsöffnungszeiten von Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen**
Drucksachen 19/7737, 19/31074 Buchstabe b ..... 30599 D

kk) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Im Notfall gut versorgt – Patientengerechte Reform der Notfallversorgung**
Drucksachen 19/5909, 19/31046 Buchstabe b ..... 30600 A

ll) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Janosch Dahmen, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Gerechte Gesundheitsversorgung erfordert Gendersensibilität – Frauengesundheit stärken**
Drucksachen 19/27882, 19/30855 ..... 30600 A

mm) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Gerhard Zickenheiner, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Strukturen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf allen Ebenen verankern**
Drucksachen 19/22498, 19/30932 ..... 30600 B

nn) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen – Null-Toleranz gegenüber Gefährdern**
Drucksachen 19/24383, 19/31065 Buchstabe b ..... 30600 C

oo) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika

Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen und entschlossen angehen**
Drucksachen 19/20063, 19/31056 ..... 30600 C

pp) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Omid Nouripour, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Koordinierte Rückführung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den ehemaligen IS-Gebieten gewährleisten**
Drucksache 19/27876, 19/31064 ..... 30600 D

qq) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften**
Drucksachen 19/28399, 19/30937, 19/31119 ..... 30601 A

rr) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen**
Drucksachen 19/20597, 19/30913 ..... 30601 B

ss) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen**
Drucksachen 19/20977, 19/30913 ..... 30601 C

tt) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Ausbaustrecke Rotenburg–Verden**
Drucksachen 19/29972, 19/30657 Nr. 4, 19/31088 ..... 30601 C

uu) Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Versorgungssicherheit von Intensivpatienten verbessern – Intensivpflege in Deutschland stärken und zukunftsfähig machen**
Drucksache 19/30971 ..... 30601 D

ww) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Nicole Bauer, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gleichstellung in der Wissenschaft – Vorgehensweise des Massachusetts Institute of Technology als Vorbild für das deutsche Wissenschaftssystem**
Drucksachen 19/23629, 19/30936 ..... 30602 A

xx) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Jens Beeck, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Verantwortung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einfordern**
Drucksachen 19/27175, 19/30936 ..... 30602 A

yy) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Fit für die Arbeitswelt der Zukunft – Individuelle Bildungswege, Digitalisierung und Internationalisierung in der beruflichen Bildung**
Drucksachen 19/27120, 19/31011 Buchstabe c ..... 30602 B

zz) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Begabtenförderung und Stipendienkultur stärken**
Drucksachen 19/28439, 19/30956 Buchstabe b ..... 30602 C

aaa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bildungsrepublik 2.0 – Für eine nachhaltige Gestaltung der gesamten Bildungskette**
Drucksachen 19/22472, 19/31123 Buchstabe b ..... 30602 D

bbb) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wirtschaftliche Perspektive eröffnen, Energieversorgung sichern – Ukraine zum Partner einer Europäischen Wasserstoffunion machen**
Drucksachen 19/29746, 19/31023 ..... 30602 D

ccc) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus**
Drucksachen 19/2580, 19/31063 ..... 30603 A

ddd) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Christine Aschenberg-Dugnus, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Parlamentarisches Fragerechts-Gesetz – ParlFrageRG)**
Drucksachen 19/27764, 19/30917 ..... 30603 A

eee) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Parlaments in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite**
Drucksachen 19/26180, 19/31013 ..... 30603 B

fff) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken**
Drucksachen 19/23304, 19/31074 Buchstabe a ..... 30603 C

ggg) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Frank Müller-Rosentritt, weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP: **Jüdische Vielfalt in Deutschland – Bedürfnisse und Perspektiven von Jüdinnen und Juden respektieren und berücksichtigen**
Drucksachen 19/29743, 19/31080 ..... 30603 D

hhh) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Dr. Andrew Ullmann, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wirksame Strategie für die Bekämpfung von multiresistenten Keimen in Entwicklungsländern**
Drucksache 19/26314 ..... 30603 D

iii) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Rechtsstaatlichkeit in Lateinamerika stärken**
Drucksache 19/28550 ..... 30604 A

jjj) Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Einsatz von Vertrauenspersonen konsequent gesetzlich regeln**
Drucksache 19/21725 ..... 30604 A

kkk) Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Prävention stärken – Gezielte Gesundheitsförderung von Krankenkassen und Unternehmen ermöglichen**
Drucksache 19/30876 ..... 30604 B

lll) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Smart Germany – Digitalisierung und Bürgerrechte**
Drucksachen 19/14058, 19/31086 ..... 30604 B

mmm) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Mario Brandenburg (Südpfalz), Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Förderung des eSports in Deutschland**
Drucksachen 19/30392, 19/31091 ..... 30604 C

nnn) Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Rechtsstandort Deutschland stärken – Agenda für mehr Wettbewerbsfähigkeit**
Drucksache 19/30883 ..... 30604 C

ooo) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken**
Drucksachen 19/27807, 19/31067 ..... 30604 D

ppp) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Jens Beeck, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Die COVID-19-Pandemie global und koordiniert bekämpfen**
Drucksachen 19/27813, 19/30868 ..... 30605 A

qqq) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Notfallversorgung neu denken – Jede Minute zählt**
Drucksachen 19/16037, 19/31046 Buchstabe a ..... 30605 A

rrr) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gesundheitsprävention stärken und zielgerichtet weiterentwickeln**
Drucksachen 19/17094, 19/30887 ..... 30605 B

sss) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ziel 3 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verwirklichen – Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten als Hebel zur allgemeinen Gesundheitsversorgung**
Drucksachen 19/26119, 19/30841 ..... 30605 C

ttt) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Einsamkeit – Erkennen, evaluieren und entschlossen entgegentreten**
Drucksachen 19/25249, 19/31095 ..... 30605 C

uuu) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Heidt, Britta Katharina Dassler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Menschenrechten auch im Zuge von Sportgroßveranstaltungen Geltung verschaffen**
Drucksachen 19/30389, 19/31090 ..... 30605 D

vvv) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen durchsetzen**
Drucksachen 19/25668, 19/30802 ..... 30606 A

www) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes**
Drucksachen 19/26179, 19/31094 Buchstabe c ..... 30606 A

xxx) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Klinische Forschung von Anticorona-Medikation mit Lichtgeschwindigkeit vorantreiben**
Drucksachen 19/28434, 19/30869 ..... 30606 B

yyy) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, Benjamin Strasser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben**
Drucksachen 19/24369, 19/31065 Buchstabe a ..... 30606 B

zzz) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Umsatzsteuerbetrug bekämpfen, Verfahren durch Digitalisierung modernisieren**
Drucksachen 19/26534, 19/31059 Buchstabe a ..... 30606 C

aaaa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Katrin Helling-Plahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Psychische Gesundheit während und nach der COVID-19-Pandemie stärken**
Drucksachen 19/29747, 19/30886 ..... 30606 D

bbbb) Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Konsequenzen aus den Angriffen auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei ziehen – Beitrittsprozess beenden und Zivilgesellschaft stärken**
Drucksache 19/30877 ..... 30606 D

cccc) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Stephan Protschka, Uwe Witt und der Fraktion der AfD: **Für eine Angleichung der Renten von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern**
Drucksachen 19/2730, 19/31072 ..... 30607 A

dddd) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Enrico Komning, Tino Chrupalla, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Nutzung des Potentials der Digitalisierung zur Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Stärkung der Kommunen und ländlichen Räume**
Drucksachen 19/17527, 19/31098 ..... 30607 B

eeee) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Tino Chrupalla, Jürgen Pohl, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung**
Drucksachen 19/20569, 19/31078 Buchstabe a ..... 30607 B

ffff) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Erstellung einer Studie über die 5G-Technologie und deren Auswirkungen**
Drucksachen 19/25308, 19/31085 ..... 30607 C

gggg) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Passgenaue Unterstützung in der Corona-Krise für Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe einführen**
Drucksachen 19/20685, 19/31066 ..... 30607 D

hhhh) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einen Nationalen Aktionsplan Kulturelle Identität auf den Weg bringen**
Drucksachen 19/28794, 19/31079 ..... 30607 D

iiii) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Kulturelle Identität bewahren – Eine Deutsche Akademie für Sprache und Kultur gründen**
Drucksachen 19/28764, 19/31079 ..... 30608 A

jjjj) Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Auf dem ehemaligen Flugplatz Rangsdorf einen Erinnerungsort für die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 schaffen**
Drucksache 19/26841 ..... 30608 A

kkkk) Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Marc Bernhard, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einrichtung eines Stipendiums zur Erforschung von Männerdiskriminierung und Misandrie**
Drucksache 19/26443 ..... 30608 B

llll) Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Meinungsfreiheit schützen – Debattenkultur analog und digital bewahren**
Drucksache 19/30972 ..... 30608 B

mmmm) Antrag der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Mobilität für Luft- und Wassersportler sicherstellen**
Drucksache 19/30973 ..... 30608 C

nnnn) Antrag der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Lkw auf geeigneten Bundes- und Landstraßen**
Drucksache 19/30974 ..... 30608 C

oooo) Antrag der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Matthias Büttner, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Baustellenbeschleunigungsgesetz vorlegen – Autofahrer und Steuerzahler entlasten**
Drucksache 19/30975 ..... 30608 D

pppp) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Bundeswehr sofort aus Mali abziehen**
Drucksache 19/30604 ..... 30608 D

qqqq) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Abrüsten statt Aufrüsten – US-Atomwaffen aus Deutschland abziehen**
Drucksache 19/29960 ..... 30608 D

rrrr) Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Stigmatisierungen und Ausschlüsse gegen queere Menschen in der Blutspende-Richtlinie beenden**
Drucksache 19/30603 ..... 30609 A

ssss) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Niema Movassat, Dr. Achim Kessler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Harald Ebner, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Potenziale des Nutzhanfanbaus voll ausschöpfen**
Drucksachen 19/25883, 19/31100 ..... 30609 B

tttt) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Faire Asylprüfungen in der Europäischen Union sicherstellen – Keine Asylverfahren und Lagersysteme an den Außengrenzen**
Drucksachen 19/27831, 19/31055 Buchstabe a ..... 30609 B

uuuu) Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz: **Übersicht 11 – über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht**
Drucksache 19/31102 ..... 30609 C

vvvv) Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz **zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 971/21 und 1 BvR 1069/21**
Drucksache 19/31122 ..... 30609 C

wwww) Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz **zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 781/21, 1 BvR 798/21, 1 BvR 805/21, 1 BvR 820/21, 1 BvR 854/21 und 1 BvR 889/21**
Drucksache 19/31101 ..... 30609 D

xxxx) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Schutz der heimischen Landwirtschaft vor den Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten**
Drucksachen 19/16489, 19/17942 Buchstabe a ..... 30610 A

yyyy) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Weidetierschutz verbessern – Tödliche Wolfsangriffe reduzieren**
Drucksachen 19/26230, 19/28606 ..... 30610 A

zzzz) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Stephan Brandner, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Deutsche Landwirtschaft stärken – Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, um Bürgern eine selbstbestimmte und transparente Kaufentscheidung zu ermöglichen**
Drucksachen 19/27698, 19/28977 ..... 30610 B

aaaaa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Ganzheitliche Waldstrategie durch Stärkung forstlicher Dienstleistungsunternehmer ermöglichen**
Drucksachen 19/29770, 19/30683 ..... 30610 C

bbbbb) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der

Fraktion der AfD: **Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Südafrika**
Drucksachen 19/20611, 19/25906 ..... 30610 C

ccccc) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Widerstandsfähigkeit von Entwicklungsstaaten stärken – Klimaschutz aus der Entwicklungspolitik streichen und Kunstbegriff Klimaflüchtling überwinden**
Drucksachen 19/22468, 19/28651 ..... 30610 D

ddddd) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Strategiewechsel in der Entwicklungspolitik einleiten – Sonderverwaltungszonen als entwicklungspolitisches Instrument etablieren**
Drucksachen 19/29302, 19/30765 ..... 30611 A

eeeee) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Zur Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika – Deutsche Bauunternehmen in Afrika durch das Konzept „Alles aus einer Hand“ unterstützen**
Drucksachen 19/26905, 19/29646 ..... 30611 A

fffff) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Stärkung der Agrarwirtschaft in der Republik Benin – Nicht nur Rohstoffanbau, auch Rohstoffverarbeitung**
Drucksachen 19/26896, 19/28282 ..... 30611 B

ggggg) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Bildung für Nachhaltigkeit, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Entwicklungsländern**
Drucksachen 19/27842, 19/30348 ..... 30611 C

hhhhh) Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **60 Jahre Mauerbau – Den Opfern des kommunistischen Zwangsstaates auf deutschem Boden in würdiger Form gedenken**
Drucksache 19/30976 ..... 30611 C

iiiii) Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Höchstalter der Reserve abschaffen**
Drucksachen 19/29087, 19/31054 ..... 30611 D

jjjjj) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Dr. Lukas Köhler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Technologieoffenheit in der Luftreinhaltung**
Drucksachen 19/9227, 19/15045 ..... 30611 D

kkkkk) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Arbeitsrecht updaten – Moderner Rechtsrahmen für orts- und zeitflexibles Arbeiten**
Drucksachen 19/23678, 19/31093 Buchstabe a ..... 30612 A

lllll) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Reform und Absicherung der Interpol Mechanismen „Red Notices“ und „Diffusions“ zur Sicherung der Menschenrechte**
Drucksachen 19/20019, 19/31022 ..... 30612 B

mmmmm) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Roman Müller-Böhm, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der

Fraktion der FDP: **Bereit für den Neustart – So kommt der Tourismus aus der Krise**
Drucksachen 19/27812, 19/31121 ..... 30612 B

nnnnn) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Vertrauen zurückgewinnen – Tourismus-Neustart sicher und einheitlich gestalten**
Drucksachen 19/29754, 19/31121 ..... 30612 C

ooooo) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bürokratie-Entfesselungspaket – Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen**
Drucksachen 19/30381, 19/31052 ..... 30612 D

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Johannes Huber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Keine direkten oder verdeckten Empfehlungen zur COVID-19-Impfung bei gesunden Kindern und Jugendlichen**
Drucksache 19/30962 ..... 30612 D

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 6:

a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Diskriminierung israelischer Staatsangehöriger bei Flugreisen beenden**
Drucksache 19/30981 ..... 30613 A

b) Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Verbot der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland als bundesweiter Organisation der Ülkücü-Bewegung**
Drucksache 19/30977 ..... 30613 A

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Seitz, Johannes Huber, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Bürgereingaben ernst nehmen – Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Verbindliche Regelungen für öffentliche Petitionen**
Drucksachen 19/14762, 19/31005 ..... 30613 B

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Luftverkehrsinfrastruktur durch Flughafenkonzept für Deutschland sichern**
Drucksachen 19/20690, 19/22883 ..... 30613 B

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Transparente Dokumentation deutscher Entwicklungspolitik**
Drucksachen 19/14072, 19/15977 ..... 30613 C

f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Bevölkerungspolitischer Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – An demografischer Dividende teilhaben und Genderpolitik beenden**
Drucksachen 19/20681, 19/23884 ..... 30613 D

g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Kein pauschales Verbot bestimmter Munitionsarten durch die Hintertür – Spielräume zur weiteren Verwendung rechtzeitig schaffen sowie Freiwilligkeit und Eigenverantwortung stärken**
Drucksachen 19/22924, 19/31094 Buchstabe a ..... 30613 D

h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Wald mit Wild – Fachlich fundiertes Miteinander zwischen Förstern und Jägern**
Drucksachen 19/27205, 19/31094 Buchstabe b ..... 30614 A

i) Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mehr Innovationen**

durch mehr Börsengänge, sogenannte IPOs, ermöglichen – Aktienmarkt als Finanzierung von Zukunftstechnologien nutzen und zugleich breite Bevölkerungsschichten als Eigentümer beteiligen
Drucksache 19/30946 ..... 30614 B

j) Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Bernd Reuther, Frank Müller-Rosentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Kein Platz für Diskriminierung im Luftverkehr**
Drucksache 19/30925 ..... 30614 B

l) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch, Jan Korte, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für einen Pandemierat des Bundestages (Pandemieratgesetz – PandemieratG)**
Drucksachen 19/25254, 19/31089 ..... 30614 C

m) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Niema Movassat, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Verankerung des Grundrechts auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit**
Drucksachen 19/24692, 19/31109 ..... 30614 C

n) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Pascal Meiser, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Verbot von Massenentlassungen in profitablen Unternehmen und zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten bei strategischen Unternehmensentscheidungen**
Drucksachen 19/217, 19/31097 ..... 30614 D

p) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Diskriminierung von Migrantenorganisationen im Vereinsrecht beenden**
Drucksachen 19/24689, 19/30928 ..... 30615 A

q) Antrag der Abgeordneten Tobias Pflüger, Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Projekt Luftkampfsystem FCAS stoppen – Keine Milliarden für den deutschen Einstieg in die autonome Kriegsführung**
Drucksache 19/30935 ..... 30615 B

r) Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Afghanistan-Einsatz um fassend aufarbeiten und außenpolitische Konsequenzen ziehen**
Drucksache 19/30934 ..... 30615 B

s) Antrag der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Für eine konsequentere Umsetzung der Krisenleitlinien der Bundesregierung**
Drucksache 19/29789 ..... 30615 C

t) Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Ulle Schauws, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Innovation durch Diversität – Frauen für die Digitalbranche gewinnen und sichtbarer machen**
Drucksache 19/14388 ..... 30615 C

u) Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Jüdisches Leben in Deutschland sichtbar machen, stärken und schützen**
Drucksache 19/30957 ..... 30615 D

v) Antrag der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Matthias Gastel, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Schienenprojekt Rotenburg–Verden mit den Menschen umsetzen – Maximalen Lärmschutz ermöglichen**
Drucksache 19/30958 ..... 30615 D

w) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Munitionsaltlasten in den Meeren bergen und umweltverträglich vernichten**
Drucksachen 19/26339, 19/30680 ..... 30616 A

x) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Friedensmediation als festen Bestandteil deutscher Außenpolitik verankern und deutlich ausbauen**
Drucksachen 19/26238, 19/29937 ..... 30616 B

bb) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit
– zu dem Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther,

weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Pflegende Angehörige unterstützen – Nicht nur in der Corona-Krise**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Beate Müller-Gemmeke, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Professionelle Pflegekräfte wertschätzen und entlasten – Nicht nur in der Corona-Krise**
Drucksachen 19/18957, 19/19136, 19/30550 Buchstabe e und f ..... 30616 C

cc) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit
– zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Diskriminierung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende beenden**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern**
Drucksachen 19/17797, 19/19497, 19/30735 Buchstabe b und c ..... 30616 D

dd) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Recht auf Homeoffice einführen – Mobiles Arbeiten erleichtern**
Drucksachen 19/13077, 19/31093 Buchstabe c ..... 30617 B

ee) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Position der Milchbäuerinnen und -bauern in der Wertschöpfungskette stärken und Milchpreiskrisen effektiv vorbeugen**
Drucksachen 19/29314, 19/31160 ..... 30617 B

ff) Antrag der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Perspektiven für Afghanistan gestalten – Weiterhin Verantwortung übernehmen**
Drucksache 19/30947 ..... 30617 C

gg) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Kay Gottschalk, Albrecht Glaser, Stefan Keuter, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Handelsgesetzbuchs – Verbesserung der Abschlussprüfung von Kapitalgesellschaften als Reaktion auf den Fall Wirecard**
Drucksachen 19/27023, 19/30705 ..... 30617 C

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 22:

a)–p) Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten **919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933 und 934 zu Petitionen**
Drucksachen 19/31029, 19/31030, 19/31031, 19/31032, 19/31033, 19/31034, 19/31035, 19/31036, 19/31037, 19/31038, 19/31039, 19/31040, 19/31041, 19/31042, 19/31043, 19/31044 ..... 30617 D

Martina Stamm-Fibich (SPD) ..... 30618 C

Tagesordnungspunkt 12:

a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des **Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung**
Drucksache 19/30434 ..... 30619 D

b) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des **Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung**
Drucksache 19/30396 ..... 30620 A

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des **Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung**
Drucksache 19/30607 ..... 30620 A

d) Wahlvorschlag der Fraktion der FDP: **Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung**

gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung
Drucksache 19/30410 ..... 30620 C

e) Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE: **Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung**
Drucksache 19/29976 ..... 30620 C

f) Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung**
Drucksache 19/30397 ..... 30620 D

g) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: **Wahl des Mitglieds des Beratungsgremiums gemäß Neufassung des § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**
Drucksache 19/31004 ..... 30620 D

h) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: **Wahl des Mitglieds des Beratungsgremiums gemäß Neufassung des § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**
Drucksache 19/30407 ..... 30621 A

i) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl des Mitglieds des Beratungsgremiums gemäß Neufassung des § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**
Drucksache 19/30408 ..... 30621 A

Zusatzpunkt 7:

a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: **Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“**
Drucksache 19/30931 ..... 30621 B

b) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: **Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“**
Drucksache 19/30929 ..... 30621 B

Zusatzpunkt 23:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“**
Drucksache 19/30930 ..... 30621 B

Zusatzpunkt 8:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: **Beschäftigten in der Wissenschaft Respekt zollen – Für sichere Jobs statt Dauerbefristung**

Nicole Gohlke (DIE LINKE) ..... 30621 C
Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF .... 30622 D
Dr. Götz Frömming (AfD) ..... 30624 C
Dr. Wiebke Esdar (SPD) ..... 30625 C
Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP) ..... 30626 C
Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30627 C
Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU) ..... 30628 D
Norbert Kleinwächter (AfD) ..... 30629 D
Oliver Kaczmarek (SPD) ..... 30630 D
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) ..... 30632 A
Tankred Schipanski (CDU/CSU) ..... 30633 A
Sybille Benning (CDU/CSU) ..... 30634 B
Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU) ..... 30635 C

Tagesordnungspunkt 13:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes**
Drucksachen 19/30230, 19/30949 ..... 30636 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

– zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Jürgen Trittin, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **US-Präsident Joe Bidens Klimagipfel als Chance ergreifen – Klimapartnerschaften als Kern einer strategischen Klimaaußenpolitik**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Klimaschutz ist jetzt**
Drucksachen 19/28785, 19/29294, 19/30949 ..... 30637 A

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem**

Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz
Drucksachen 19/27672, 19/30954 ..... 30637 A

d) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht**
Drucksachen 19/27453, 19/28407, 19/28605 Nr. 1.16, 19/30899, 19/31009 30637 B

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/30910 ..... 30637 B

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften**
Drucksachen 19/29793, 19/29997 Nr. 2.4, 19/30902, 19/31012 ..... 30637 B

f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel: (BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV)**
Drucksachen 19/28163, 19/28605 Nr. 2, 19/30955 ..... 30637 C

g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Ingrid Nestle, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wirksame Anreize nutzen, um die Wirtschaft auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen – Die Carbon-Leakage-Verordnung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes gerecht und planungssicher ausgestalten**
Drucksachen 19/29295, 19/30955 ..... 30637 C

h) Unterrichtung durch den Expertenrat für Klimafragen: **Bericht zur Vorjahresschätzung der deutschen Treibhausgasemissionen für das Jahr 2020 – Prüfung und Bewertung der Emissionsdaten**
Drucksache 19/29683 ..... 30637 D

i) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Fairer Klimaschutz für Mieter und Vermieter**
Drucksachen 19/25246, 19/30642 ..... 30637 D

j) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Transatlantische Klimaschutzkooperation als Startschuss für ein globales Emissionshandelssystem**
Drucksachen 19/28686, 19/30949 Buchstabe b ..... 30637 D

k) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für echten Klimaschutz durch technologischen Fortschritt – CO_2-Speicherung als Voraussetzung für Klimaneutralität ermöglichen**
Drucksachen 19/29756, 19/31019 ..... 30638 A

l) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ausweitung des EU-Emissionshandels statt CO_2-Steuer und staatlich organisiertem Kohleausstieg – Klimaziele effektiv, verfassungskonform und europakompatibel erreichen**
Drucksachen 19/16487, 19/17726 ..... 30638 A

m) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie

– zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine Europäische Wasserstoffunion**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bunter Wasserstoff für eine nachhaltige Wirtschaft auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft**
Drucksachen 19/20020, 19/20021, 19/25648 Buchstabe a und b ..... 30638 B

n) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **An-**

passung an den Klimawandel – Potentiale der Digitalisierung, Gentechnik und sozialen Marktwirtschaft nutzen
Drucksachen 19/24631, 19/26707 ..... 30638 B

o) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **55+5 – Ein ambitioniertes EU-Klimaziel mit Negativemissionstechnologien ermöglichen**
Drucksachen 19/25295, 19/25908 ..... 30638 C

p) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Stresstest für das Energiesystem – Versorgung nachhaltig sichern**
Drucksachen 19/29760, 19/31021 ..... 30638 C

q) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff ganzheitlich denken**
Drucksachen 19/27819, 19/30899, 19/31009 ..... 30638 C

r) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Strom-Übertragungsnetze in öffentlicher Hand bündeln nach dem Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts**
Drucksachen 19/29961, 19/31020 ..... 30638 D

s) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Ingrid Remmers, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kein weiter so mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030**
Drucksachen 19/28778, 19/30744 ..... 30638 D

t) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **CO_2-Preise nicht den Mieterinnen und Mietern aufbürden**
Drucksachen 19/27191, 19/31018 ..... 30638 D

u) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Fracking in Deutschland ohne Ausnahmen verbieten**
Drucksachen 19/482, 19/14669 ..... 30639 A

v) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf Lambsdorff, Olaf in der Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Grüne Wand für Entwicklung und Klimaschutz**
Drucksachen 19/16425, 19/20900 ..... 30639 A

w) Antrag der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Flugsicherheit auch bei Technologieoffenheit einer bedarfsgerechten Nachtbefeuerung von Windenergieanlagen sichern**
Drucksache 19/22445 ..... 30639 A

x) Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Verbrauchswerte nach dem WLTP-Prüfverfahren für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge festschreiben**
Drucksache 19/30960 ..... 30639 B

y) Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Well-To-Wheel-Prinzip bei der Bewertung der Flottenemissionen einführen**
Drucksache 19/30961 ..... 30639 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Naturschutzfachliche Bewertung des Einflusses von Windenergieanlagen auf den Insektenschwund**
Drucksachen 19/22455, 19/23263 ..... 30639 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Steffen Kotré, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Mensch und Umwelt schützen – Entprivilegierung von Windenergieanlagen**
Drucksachen 19/22448, 19/23181 ..... 30639 C

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Wasserkraftanlagen naturschutzverträglich ausgestalten – Lebensräume für den Lachs erhalten**
Drucksachen 19/26897, 19/27492 ..... 30639 C

Svenja Schulze, Bundesministerin BMU ..... 30639 D

Karsten Hilse (AfD) ..... 30640 C

Stephan Stracke (CDU/CSU) ..... 30641 D

Dr. Lukas Köhler (FDP) ..... 30642 D

Sabine Leidig (DIE LINKE) ..... 30644 A

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30644 D

Klaus Mindrup (SPD) ..... 30645 D

Andreas Bleck (AfD) ..... 30646 C

Peter Bleser (CDU/CSU) ..... 30647 C

Dr. Martin Neumann (FDP) ..... 30648 C

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) ..... 30649 A

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30649 C

Bernd Westphal (SPD) ..... 30650 D

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU) ..... 30651 C

Dr. Barbara Hendricks (SPD) ..... 30652 C

Mark Helfrich (CDU/CSU) ..... 30653 C

Mario Mieruch (fraktionslos) ..... 30654 C

Astrid Damerow (CDU/CSU) ..... 30655 A

Namentliche Abstimmung ..... 30656 A

Ergebnis ..... 30664 D

Zusatzpunkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Asylchaos beenden – Auf Ebene der EU zur politischen Vernunft und den bewährten Grundsätzen des nationalen und internationalen Asylrechts zurückkehren**
Drucksachen 19/27843, 19/28501 ..... 30660 A

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Schutzbedürftigkeit von Asylbewerbern wiederkehrend prüfen**
Drucksache 19/30963 ..... 30660 A

Detlef Seif (CDU/CSU) ..... 30660 A

Dr. Gottfried Curio (AfD) ..... 30661 B

Dr. Lars Castellucci (SPD) ..... 30662 C

Benjamin Strasser (FDP) ..... 30663 C

Ulla Jelpke (DIE LINKE) ..... 30664 B

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30667 B

Helge Lindh (SPD) ..... 30668 D

Tagesordnungspunkt 15:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**
Drucksachen 19/28182, 19/30713 ..... 30669 D

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/30721 ..... 30670 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

– zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Andreas Bleck, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Wissenschaftlich fundierter Insektenschutz statt hektischem Aktionismus – Deutsche Landwirte vor unverhältnismäßigen neuen Belastungen schützen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ergebnisorientierten Insektenschutz mit Landwirten umsetzen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Naturschutz ist Klimaschutz – Mit**

natürlichem Klimaschutz das Arten-Aussterben und die Klimakrise bekämpfen

– Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung – Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben**
Drucksachen 19/28457, 19/26779, 19/29752, 19/13031, 19/13637 Nr. 3, 19/30713 ..... 30670 B

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher und transparent ausgestalten**
Drucksachen 19/18603, 19/26818 Buchstabe a ..... 30670 B

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Eva-Maria Schreiber, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von biologischer Vielfalt und Imkerei ausrichten**
Drucksachen 19/17767, 19/28081 Buchstabe b ..... 30670 C

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Harald Ebner, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Dr. Kirsten Tackmann, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gefährliche Pestizidexporte stoppen – Internationale Abkommen zum Schutz vor Pestizidfolgen stärken**
Drucksachen 19/23988, 19/27438 ..... 30670 C

Carsten Träger (SPD) ..... 30670 D

Andreas Bleck (AfD) ..... 30671 C

Julia Klöckner, Bundesministerin BMEL ..... 30672 C

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) ..... 30673 C

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) ..... 30674 B

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30675 A

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU) ..... 30675 D

Svenja Schulze, Bundesministerin BMU ..... 30676 C

Stephan Stracke (CDU/CSU) ..... 30677 C

Namentliche Abstimmung ..... 30678 C

Ergebnis ..... 30687 A

Tagesordnungspunkt 16:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus – Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation**
Drucksache 19/30310 ..... 30679 B

Axel Müller (CDU/CSU) ..... 30679 B

Markus Frohnmaier (AfD) ..... 30680 D

Helge Lindh (SPD) ..... 30681 C

Sandra Bubendorfer-Licht (FDP) ..... 30682 C

Ulla Jelpke (DIE LINKE) ..... 30683 B

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... 30684 A

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) ..... 30685 A

Susann Rüthrich (SPD) ..... 30685 D

Tagesordnungspunkt 17:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit

– zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Systemwechsel im Krankenhaus – Gemeinwohl statt Kostendruck und Profite**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Krankenhausfinanzierung der Zukunft – Mehr Investitionen und weniger Bürokratie**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mehr Verlässlichkeit und Qualität in der stationären Krankenhausversorgung – Vergütungssystem, Investitionsfinanzierung und Planung reformieren**
Drucksachen 19/26168, 19/26191, 19/27830, 19/30803 ..... 30690 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen**
Drucksachen 19/17544, 19/30119 ..... 30690 B

Dr. Claudia Schmidtke (CDU/CSU) ..... 30690 B
Jörg Schneider (AfD) ..... 30691 B
Dr. Edgar Franke (SPD) ..... 30692 A
Dr. Andrew Ullmann (FDP) ..... 30693 A
Harald Weinberg (DIE LINKE) ..... 30693 D
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30695 A
Marco Bülow (fraktionslos) ..... 30695 D

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts**
Drucksachen 19/28173, 19/30938, 19/31118 .. 30696 D
Sonja Amalie Steffen (SPD) ..... 30697 A
Fabian Jacobi (AfD) ..... 30697 D
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) ..... 30698 D
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) ..... 30699 C
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30700 C
Namentliche Abstimmung ..... 30701 B
Ergebnis ..... 30711 C

Tagesordnungspunkt 19:

a) Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung**
Drucksache 19/30964 ..... 30701 C
b) Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**
hier: Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch Verzicht auf Gendersprache
Drucksache 19/30965 ..... 30701 C
Stephan Brandner (AfD) ..... 30701 D
Philipp Amthor (CDU/CSU) ..... 30703 B
Dr. Jürgen Martens (FDP) ..... 30704 D
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30706 A
Namentliche Abstimmung ..... 30710 C
Ergebnis ..... 30723 C

Tagesordnungspunkt 18:

– Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)**
Drucksachen 19/29625, 19/30628 ..... 30707 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/30629 ..... 30707 B
Josip Juratovic (SPD) ..... 30707 C
Rüdiger Lucassen (AfD) ..... 30708 B
Elisabeth Motschmann (CDU/CSU) ..... 30709 A
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) . 30709 D
Dr. Diether Dehm (DIE LINKE) ..... 30710 C
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... 30714 B
Matern von Marschall (CDU/CSU) ..... 30715 B
Namentliche Abstimmung ..... 30731 A
Ergebnis ..... 30743 A

Tagesordnungspunkt 21:

a) Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mit Marktwirtschaft und Innovation das Klima schützen und unseren Wohlstand sichern**
Drucksache 19/30945 ..... 30716 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Technologieoffenheit wahren – Elektromobilität nicht mit Euro 7 durch die Hintertür erzwingen**
Drucksachen 19/24640, 19/25831 ..... 30716 B
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Judith Skudelny, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Luftreinhaltung im Straßenverkehr – Ökonomisch, ökologisch und sozial**
Drucksachen 19/1693, 19/5581 ..... 30716 B
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Fahrverbote verhindern – Rechtsrahmen zur Hardware-**

Nachrüstung schaffen und Fonds zur freiwilligen Umrüstung von EURO-5-Diesel-Kfz auflegen
Drucksachen 19/4534, 19/5768 Buchstabe c ..... 30716 B

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermitteln**
Drucksachen 19/17514, 19/17944 ..... 30716 C

f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Synthetische Kraftstoffe als integraler Bestandteil einer ökologischen Kraftstoffstrategie**
Drucksachen 19/27180, 19/30681 ..... 30716 C

g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Tierwohl baurechtlich ermöglichen**
Drucksachen 19/20557, 19/30041 ..... 30716 D

h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Waldschutzoffensive starten – Schädlingsbefall stoppen, Schadholz bergen, Wälder retten**
Drucksachen 19/21036, 19/25872 ..... 30716 D

i) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Smart Cities – Mit Datenfluss zu blühenden Städten**
Drucksachen 19/14045, 19/15364 ..... 30716 D

j) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Dr. Lukas Köhler, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Smart Germany – CO_2 an die digitale Kette legen**
Drucksachen 19/14039, 19/29837 ..... 30717 A

k) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Transparenz und Teilhabe**
Drucksachen 19/23118, 19/31123 Buchstabe c ..... 30717 A

l) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Abgasnorm Euro 7 stoppen – Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern**
Drucksachen 19/24647, 19/25831 Buchstabe a ..... 30717 A

m) Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Keine Bevorzugung von E-Mobilität – Beschleunigung bei synthetischen Kraftstoffen und Biokraftstoffen**
Drucksache 19/30966 ..... 30717 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Diesel-Fahrverbote sofort und vollständig aufheben – Neueste wissenschaftliche Daten berücksichtigen**
Drucksachen 19/20069, 19/22459 ..... 30717 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Wolfgang Wiehle, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Vorfahrt für wissenschaftliche Erkenntnisse – Keine Fahrverbote bis zur Neuüberprüfung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubgrenzwerte**
Drucksachen 19/7471, 19/7771 Buchstabe b .. 30717 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Frank Magnitz, Udo Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Mensch und Umwelt schützen – Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und zulässiger Bebauung festschreiben**
Drucksachen 19/22543, 19/24547 ..... 30717 C

Frank Sitta (FDP) ..... 30717 C

Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU) ..... 30718 C

Marc Bernhard (AfD) ..... 30719 B

Ulli Nissen (SPD) ..... 30720 A

Tagesordnungspunkt 20:

– Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)**
Drucksachen 19/29626, 19/30630 ..... 30722 C

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/30631 ..... 30722 C

Dr. Daniela De Ridder (SPD) ..... 30722 C

Berengar Elsner von Gronow (AfD) ..... 30726 A

Frank Steffel (CDU/CSU) ..... 30727 B

Alexander Kulitz (FDP) ..... 30728 A

Kathrin Vogler (DIE LINKE) ..... 30729 A

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30729 C

Dr. Joe Weingarten (SPD) ..... 30730 A

Namentliche Abstimmung ..... 30731 A

Ergebnis ..... 30745 B

Tagesordnungspunkt 22:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für faire Verbraucherverträge**
Drucksachen 19/26915, 19/30840 ..... 30731 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Durchschnittspreisangaben bei Langzeitverträgen mit Verbrauchern einführen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Vorabwiderrufsbelehrung einführen – Effektiver Verbraucherschutz durch Kurzinformationen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Gesetz über faire Verbraucherverträge dringend nachbessern**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mit einem Klick – Kündigungsbutton und weitere Verbesserungen im elektronischen Geschäftsverkehr für Verbraucherinnen und Verbraucher**
Drucksachen 19/17451, 19/26630, 19/28442, 19/17449, 19/30840 ..... 30731 C

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Unerlaubte Telefonwerbung und unseriöse Geschäftspraktiken wirksam bekämpfen**
Drucksachen 19/3332, 19/30739 ..... 30731 C

Dr. Lothar Maier (AfD) ..... 30731 D

Tagesordnungspunkt 23:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors**
Drucksachen 19/27442, 19/28408, 19/28605 Nr. 1.17, 19/30911, 19/31014 30733 B

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/30912 ..... 30733 B

b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP

eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Datenschutzaufsicht (DSAufsichtsG)**
Drucksachen 19/29761, 19/30610 ..... 30733 B

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Aufbau und Vermittlung von Datenkompetenz beschleunigen**
Drucksachen 19/29776, 19/30691 ..... 30733 C

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat
– zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Datenpolitik für Selbstbestimmung, Wettbewerb und Innovation**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Frank Sitta, Manuel Höferlin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Staatliche Daten verwenden – Wohlstand durch Datenreichtum gewinnen**
Drucksachen 19/26538, 19/27814, 19/29818 Buchstabe b und c ..... 30733 C

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Umgang mit Fahrzeugdaten für Innovation, Sicherheit und Mobilität im 21. Jahrhundert**
Drucksachen 19/29755, 19/31099 ..... 30733 D

Enrico Komning (AfD) ..... 30733 D

Tagesordnungspunkt 24:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz – MsRG)**
Drucksachen 19/26918, 19/30933, 19/31106 ..... 30735 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Bundesweiten Mietendeckel einführen**
Drucksachen 19/28776, 19/30787 ..... 30735 B

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter verbessern**
Drucksachen 19/10284, 19/31112 ..... 30735 B

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine Kündigung für Mieterinnen und Mieter über 70 Jahre**
Drucksachen 19/10283, 19/31112 ..... 30735 C

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mieterschutz stärken – Kündigungsschutz und Minderungsrecht gerade in Zeiten der Pandemie verbessern**
Drucksachen 19/20542, 19/31112 ..... 30735 C

f) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jens Maier, Stephan Brandner, Tino Chrupalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Schonfristzahlung bei ordentlichen Kündigungen von Wohnraummietverträgen und zur Bekämpfung des Mietnomadentums**
Drucksachen 19/20589, 19/31113 Buchstabe a ..... 30735 D

g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Authentische Vergleichsmieten durch jahresaktuelle Mietspiegel**
Drucksachen 19/15264, 19/30933, 19/31106 ..... 30735 D

h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Caren Lay, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kleingewerbe und soziale Einrichtungen vor Mietenexplosion und Verdrängung schützen**
Drucksachen 19/16837, 19/31113 Buchstabe c ..... 30735 D

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 18:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Tabea Rößner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung mietrechtlicher und gewerbemietrechtlicher Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches – Mietrechts- und Gewerbemietrechtsergänzungsgesetz –**
Drucksachen 19/23116, 19/31113 Buchstabe b 30736 A

Mechthild Rawert (SPD) ..... 30736 A

Jens Maier (AfD) ..... 30737 A

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30738 A

Tagesordnungspunkt 25:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**
Drucksachen 19/30400, 19/30926 ..... 30739 D

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/30927 ..... 30740 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für ein modernes und wettbewerbliches Bahnsystem in Europa**
Drucksachen 19/28435, 19/29524 ..... 30740 A

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Entschädigungen für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr verbessern**
Drucksachen 19/9927, 19/10756 ..... 30740 A

d) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Mittelrheintal zeitnah vom Schienengüterverkehr entlasten – Alternativrouten auf europäischer Ebene entwickeln**
Drucksache 19/9973 ..... 30740 B

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Bahninfrastruktur in Deutschland nachhaltig verbessern – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Bahninfrastrukturfinanzierung beachten**
Drucksachen 19/11123, 19/15522 Buchstabe a ..... 30740 B

Reinhold Sendker (CDU/CSU) ..... 30740 B

Wolfgang Wiehle (AfD) ..... 30741 B

Andreas Wagner (DIE LINKE) ..... 30742 A

Tagesordnungspunkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 (§ 126a GO-BT) und Änderung weiterer Regelungen (§ 122a und Anlage 4 GO-BT)**
Drucksache 19/30669 ..... 30749 A

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU) ..... 30749 A

Thomas Seitz (AfD) ..... 30750 B

Tagesordnungspunkt 27:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings**
Drucksachen 19/28679, 19/29639, 19/29997 Nr. 1.15, 19/30948, 19/31111 .. 30751 B

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten**
Drucksachen 19/28678, 19/29638, 19/29997 Nr. 1.14, 19/30943, 19/31115 .. 30751 C

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen**
Drucksachen 19/28175, 19/30941, 19/31108 ..... 30751 C

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 19:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Überführung des § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes in das Strafgesetzbuch zum verbesserten strafrechtlichen Schutz von persönlichen Daten**
Drucksachen 19/28777, 19/30943, 19/31115 .. 30751 D

Thomas Seitz (AfD) ..... 30751 D

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit)**
Drucksachen 19/30399, 19/30940, 19/31110 .. 30754 A

Roman Johannes Reusch (AfD) ..... 30754 B

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30754 C

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG)**
Drucksachen 19/27635, 19/30942, 19/31105 .. 30755 C

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU) ..... 30755 D

Fabian Jacobi (AfD) ..... 30757 A

Tagesordnungspunkt 30:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags**
Drucksachen 19/27424, 19/28174, 19/28605 Nr. 1.11, 19/30951, 19/31116 .. 30757 D

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen**
Drucksachen 19/27653, 19/30951, 19/31116 ..... 30757 D

Tobias Matthias Peterka (AfD) ..... 30758 A

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze**
Drucksachen 19/28180, 19/30916 ..... 30759 C

Dr. Rainer Kraft (AfD) ..... 30759 D

Tagesordnungspunkt 33:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**
Drucksachen 19/28674, 19/29635, 19/29997 Nr. 1.12, 19/30939 ..... 30760 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat
– zu dem Antrag der Abgeordneten Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine Einbürgerungsoffensive**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **20 Jahre modernes Staatsangehörigkeitsrecht – Das Fundament einer pluralen Gesellschaft erhalten und reformieren**
Drucksachen 19/19484, 19/19552, 19/30939 ..... 30761 A

c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Espendiller, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Staatsangehörigkeitsänderungsgesetz)**
Drucksachen 19/26546, 19/27516 ..... 30761 A

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der Einbürgerung aufzeigen**
Drucksachen 19/26547, 19/27516 ..... 30761 B

Dr. Gottfried Curio (AfD) ..... 30761 B

Nächste Sitzung ..... 30763 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete ..... 30765 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Corinna Rüffer, Maria Klein-Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Markus Kurth, Kordula Schulz-Asche und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften
(Tagesordnungspunkt 45 a) ..... 30765 D

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Öffentlich finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandanten und andere NS-Verbrecher beenden
(Tagesordnungspunkt 45 y) ..... 30766 B

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Ausbaustrecke Rotenburg–Verden
(Tagesordnungspunkt 45 tt) ..... 30766 C

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Diskriminierung von Migrantenorganisationen im Vereinsrecht beenden
(Zusatzpunkt 6 p) ..... 30766 C

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Torsten Schweiger und Albert H. Weiler (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes
(Tagesordnungspunkt 13 a) ..... 30766 D

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Ulrich Freese und Thomas Jurk (beide SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes
(Tagesordnungspunkt 13 a) ..... 30767 A

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Silvia Breher und Gitta Connemann (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes
(Tagesordnungspunkt 13 a) ..... 30768 A

Anlage 9

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes
(Tagesordnungspunkt 13 a) ..... 30769 A

Veronika Bellmann (CDU/CSU) ..... 30769 A

Heike Brehmer (CDU/CSU) ..... 30769 B

Katrin Budde (SPD) ..... 30770 A

Alois Gerig (CDU/CSU) ..... 30770 D

Jens Koeppen (CDU/CSU) ..... 30771 D

Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU) ... 30772 B

Tankred Schipanski (CDU/CSU) ..... 30773 D

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU) ..... 30774 A

Dr. Dietlind Tiemann (CDU/CSU) ..... 30774 D

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Albert Rupprecht (CDU/CSU) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshan-

del (BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV)
(Tagesordnungspunkt 13 f) ..... 30775 B

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Asylchaos beenden – Auf Ebene der EU zur politischen Vernunft und den bewährten Grundsätzen des nationalen und internationalen Asylrechts zurückkehren

– des Antrags der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Schutzbedürftigkeit von Asylbewerbern wiederkehrend prüfen

(Zusatzpunkte 13 und 14) ..... 30775 D
Michael Kuffer (CDU/CSU) ..... 30775 D

Anlage 12

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Ingrid Pahlmann und Felix Schreiner (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
(Tagesordnungspunkt 15 a) ..... 30776 C

Anlage 13

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Torsten Schweiger und Albert H. Weiler (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
(Tagesordnungspunkt 15 a) ..... 30778 A

Anlage 14

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
(Tagesordnungspunkt 15 a) ..... 30778 B
Dr. Michael von Abercron (CDU/CSU) ..... 30778 B
Stephan Albani (CDU/CSU) ..... 30778 C
Maik Beermann (CDU/CSU) ..... 30780 A
Dr. André Berghegger (CDU/CSU) ..... 30781 C
Melanie Bernstein (CDU/CSU) ..... 30782 D
Christoph Bernstiel (CDU/CSU): ..... 30783 A
Silvia Breher (CDU/CSU) ..... 30783 B
Heike Brehmer (CDU/CSU) ..... 30784 C
Gitta Connemann (CDU/CSU) ..... 30785 B
Astrid Damerow (CDU/CSU) ..... 30786 C
Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU) ..... 30787 A
Astrid Grotelüschen (CDU/CSU) ..... 30788 C
Mark Helfrich (CDU/CSU) ..... 30790 A
Axel Knoerig (CDU/CSU) ..... 30790 A
Dr. Roy Kühne (CDU/CSU) ..... 30791 C
Sylvia Lehmann (SPD) ..... 30793 A
Patricia Lips (CDU/CSU) ..... 30793 B
Jan Metzler (CDU/CSU) ..... 30794 C
Dietrich Monstadt (CDU/CSU) ..... 30795 A
Petra Nicolaisen (CDU/CSU) ..... 30796 A
Henning Otte (CDU/CSU) ..... 30796 B
Eckhard Pols (CDU/CSU) ..... 30797 D
Reinhold Sendker (CDU/CSU) ..... 30799 A

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit

– zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Systemwechsel im Krankenhaus – Gemeinwohl statt Kostendruck und Profite

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Krankenhausfinanzierung der Zukunft – Mehr Investitionen und weniger Bürokratie

– zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr Verlässlichkeit und Qualität in der stationären Krankenhausversorgung – Vergütungssystem, Investitionsfinanzierung und Planung reformieren

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen

(Tagesordnungspunkt 17 a und b) ..... 30800 D

Emmi Zeulner (CDU/CSU) ..... 30800 D
Lothar Riebsamen (CDU/CSU) ..... 30801 B

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts
(Tagesordnungspunkt 31) ..... 30801 D
Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU) ..... 30801 D
Nina Warken (CDU/CSU) ..... 30803 A
Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 30803 C

Anlage 17

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts
(Tagesordnungspunkt 31) ..... 30804 A
Veronika Bellmann (CDU/CSU) ..... 30804 B
Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU) ..... 30804 B
Dr. Dietlind Tiemann (CDU/CSU) ..... 30804 D

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung
– des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

  hier: Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch Verzicht auf Gendersprache

(Tagesordnungspunkt 19 a und b) ..... 30805 A
Sylvia Pantel (CDU/CSU) ..... 30805 A
Leni Breymaier (SPD) ..... 30806 A
Josephine Ortleb (SPD) ..... 30806 C
Doris Achelwilm (DIE LINKE) ..... 30806 D

Anlage 19

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung
(Tagesordnungspunkt 19 a) ..... 30807 B

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)
(Tagesordnungspunkt 18) ..... 30808 B
Kristina Nordt (CDU/CSU) ..... 30808 C
Dr. Eberhard Brecht (SPD) ..... 30808 D

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– des Antrags der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Mit Marktwirtschaft und Innovation das Klima schützen und unseren Wohlstand sichern
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Technologieoffenheit wahren – Elektromobilität nicht mit Euro 7 durch die Hintertür erzwingen
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Judith Skudelny, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Luftreinhaltung im Straßenverkehr – Ökonomisch, ökologisch und sozial
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Fahrverbote verhindern – Rechtsrahmen zur Hardware-Nachrüstung schaffen und Fonds zur freiwilligen Umrüstung von EURO-5-Diesel-Kfz auflegen
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermitteln

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Synthetische Kraftstoffe als integraler Bestandteil einer ökologischen Kraftstoffstrategie

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Tierwohl baurechtlich ermöglichen

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Waldschutzoffensive starten – Schädlingsbefall stoppen, Schadholz bergen, Wälder retten

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Smart Cities – Mit Datenfluss zu blühenden Städten

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Dr. Lukas Köhler, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Smart Germany – CO_2 an die digitale Kette legen

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Transparenz und Teilhabe

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Abgasnorm Euro 7 stoppen – Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern

– des Antrags der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Bevorzugung von E-Mobilität – Beschleunigung bei synthetischen Kraftstoffen und Biokraftstoffen

und

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Diesel-Fahrverbote sofort und vollständig aufheben – Neueste wissenschaftliche Daten berücksichtigen

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Wolfgang Wiehle, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Vorfahrt für wissenschaftliche Erkenntnisse – Keine Fahrverbote bis zur Neuüberprüfung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubgrenzwerte

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Frank Magnitz, Udo Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Mensch und Umwelt schützen – Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässiger Bebauung festschreiben

(Tagesordnungspunkt 21 a bis m und Zusatzpunkte 15 bis 17) ..... 30810 B

Felix Schreiner (CDU/CSU) ..... 30810 B

Astrid Damerow (CDU/CSU) ..... 30811 A

Dr. Karamba Diaby (SPD) ..... 30811 C

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) ..... 30812 A

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30812 C

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

(Tagesordnungspunkt 20) ..... 30813 A

Jürgen Hardt (CDU/CSU) ..... 30813 A

Thomas Erndl (CDU/CSU) ..... 30813 D

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz
- zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Durchschnittspreisangaben bei Langzeitverträgen mit Verbrauchern einführen
- zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Vorabwiderrufsbelehrung einführen − Effektiver Verbraucherschutz durch Kurzinformationen
- zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gesetz über faire Verbraucherverträge dringend nachbessern
- zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit einem Klick – Kündigungsbutton und weitere Verbesserungen im elektronischen Geschäftsverkehr für Verbraucherinnen und Verbraucher
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unerlaubte Telefonwerbung und unseriöse Geschäftspraktiken wirksam bekämpfen

(Tagesordnungspunkt 22 a bis c) ..... 30814 C

Sebastian Steineke (CDU/CSU) ..... 30814 C

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) ..... 30815 A

Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 30815 C

Dr. Karl Lauterbach (SPD) ..... 30816 B

Katharina Willkomm (FDP) ..... 30816 D

Niema Movassat (DIE LINKE) ..... 30817 B

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30818 A

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors
- des von den Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Datenschutzaufsicht (DSAufsichtsG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Aufbau und Vermittlung von Datenkompetenz beschleunigen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat
- zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Datenpolitik für Selbstbestimmung, Wettbewerb und Innovation
- zu dem Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Frank Sitta, Manuel Höferlin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Staatliche Daten verwenden – Wohlstand durch Datenreichtum gewinnen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Umgang mit Fahrzeugdaten für Innovation, Sicherheit und Mobilität im 21. Jahrhundert

(Tagesordnungspunkt 23 a bis e) ..... 30818 D

Hansjörg Durz (CDU/CSU) ..... 30818 D

Marian Wendt (CDU/CSU) ..... 30819 C

Axel Knoerig (CDU/CSU) ..... 30820 A

Falko Mohrs (SPD) ..... 30820 B

Elvan Korkmaz-Emre (SPD) ..... 30821 B

Manuel Höferlin (FDP) ..... 30821 D

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) ..... 30822 B

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30823 B

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz – MsRG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Bundesweiten Mietendeckel einführen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter verbessern
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Keine Kündigung für Mieterinnen und Mieter über 70 Jahre
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mieterschutz stärken – Kündigungsschutz und Minderungsrecht gerade in Zeiten der Pandemie verbessern
- des von den Abgeordneten Jens Maier, Stephan Brandner, Tino Chrupalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Schonfristzahlung bei ordentlichen Kündigungen von Wohnraummietverträgen und zur Bekämpfung des Mietnomadentums
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Authentische Vergleichsmieten durch jahresaktuelle Mietspiegel
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Caren Lay, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Kleingewerbe und soziale Einrichtungen vor Mietenexplosion und Verdrängung schützen

und

- des von den Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Tabea Rößner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung mietrechtlicher und gewerbemietrechtlicher Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches – Mietrechts- und Gewerbemietrechtsergänzungsgesetz –

(Tagesordnungspunkt 24 a bis h und Zusatzpunkt 18) ..... 30824 D

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) ..... 30824 D
Alexander Hoffmann (CDU/CSU) ..... 30825 C
Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 30825 D
Katharina Willkomm (FDP) ..... 30826 C
Caren Lay (DIE LINKE) ..... 30827 B

Anlage 26

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für ein modernes und wettbewerbliches Bahnsystem in Europa
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Entschädigungen für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr verbessern
- des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Mittelrheintal zeitnah vom Schienengüterverkehr entlasten – Alternativrouten auf europäischer Ebene entwickeln
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abge-

ordneter und der Fraktion der AfD: Bahninfrastruktur in Deutschland nachhaltig verbessern – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Bahninfrastrukturfinanzierung beachten
(Tagesordnungspunkt 25 a bis e) ..... 30828 A
Elvan Korkmaz-Emre (SPD) ..... 30828 A
Torsten Herbst (FDP) ..... 30828 C
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30829 A
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . 30829 C

Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 (§ 126a GO-BT) und Änderung weiterer Regelungen (§ 122a und Anlage 4 GO-BT)
(Tagesordnungspunkt 26) ..... 30830 A
Michael Frieser (CDU/CSU) ..... 30830 A
Sonja Amalie Steffen (SPD) ..... 30830 C
Dr. Marco Buschmann (FDP) ..... 30831 B
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) ..... 30831 C
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30831 D

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings
– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten
– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen

und

– des von den Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Überführung des § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes in das Strafgesetzbuch zum verbesserten strafrechtlichen Schutz von persönlichen Daten
(Tagesordnungspunkt 27 a bis c und Zusatzpunkt 19) ..... 30832 B
Ingmar Jung (CDU/CSU) ..... 30832 B
Alexander Hoffmann (CDU/CSU) ..... 30833 C
Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 30834 A
Esther Dilcher (SPD) ..... 30835 A
Dr. Jürgen Martens (FDP) ..... 30835 D
Cornelia Möhring (DIE LINKE) ..... 30836 D
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30837 B

Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit)
(Tagesordnungspunkt 28) ..... 30837 D
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) ..... 30838 A
Axel Müller (CDU/CSU) ..... 30839 B
Alexander Hoffmann (CDU/CSU) ..... 30840 A
Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 30840 C
Dr. Jürgen Martens (FDP) ..... 30841 A
Niema Movassat (DIE LINKE) ..... 30842 A

Anlage 30

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG)
(Tagesordnungspunkt 29) ..... 30842 C
Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 30842 D
Esther Dilcher (SPD) ..... 30843 B
Dr. Marco Buschmann (FDP) ..... 30844 A
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) ..... 30844 B
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30844 D

Anlage 31

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Katja Hessel (FDP) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG)
(Tagesordnungspunkt 29) ..... 30845 B

Anlage 32

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags
– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen

(Tagesordnungspunkt 30 a und b) ..... 30846 A
Ingo Wellenreuther (CDU/CSU) ..... 30846 A
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) . 30847 B
Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 30848 A
Dr. Karl Lauterbach (SPD) ..... 30848 D
Dr. Jürgen Martens (FDP) ..... 30849 B
Amira Mohamed Ali (DIE LINKE) ..... 30849 D
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30850 C

Anlage 33

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze
(Tagesordnungspunkt 32) ..... 30851 A
Torsten Schweiger (CDU/CSU) ..... 30851 A
Michael Kießling (CDU/CSU) ..... 30852 A
Michael Thews (SPD) ..... 30852 C
Judith Skudelny (FDP) ..... 30853 B
Ralph Lenkert (DIE LINKE) ..... 30853 D
Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 30854 C
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 30855 A

Anlage 34

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat
– zu dem Antrag der Abgeordneten Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine Einbürgerungsoffensive
– zu dem Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 20 Jahre modernes Staatsangehörigkeitsrecht – Das Fundament einer pluralen Gesellschaft erhalten und reformieren
– des von den Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Espendiller, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Staatsangehörigkeitsänderungsgesetz)
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der Einbürgerung aufzeigen

(Tagesordnungspunkt 33 a bis d) ..... 30855 D
Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) ..... 30855 D
Michael Kuffer (CDU/CSU) ..... 30856 D
Helge Lindh (SPD) ..... 30857 B
Linda Teuteberg (FDP) ..... 30858 B
Ulla Jelpke (DIE LINKE) ..... 30858 C
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .... 30859 C

Anlage 35

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Fraktion der FDP: Fit für die Arbeitswelt der Zukunft – Individuelle Bildungswege, Digitalisierung und Internationalisierung in der beruflichen Bildung
(Tagesordnungspunkt 45 yy) ..... 30860 A

Anlage 36

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann (FDP) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der Einbürgerung aufzeigen

(Tagesordnungspunkt 33 d) ..... 30860 C

(A) (C)

236. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Juni 2021

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich dem Kollegen **Professor Dr. Lothar Maier** nachträglich zum 77. Geburtstag. Alle guten Wünsche im Namen des ganzen Hauses.

(Beifall)

Ich weise außerdem darauf hin, dass folgende Punkte abgesetzt werden: Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe d und Buchstabe f, Tagesordnungspunkt 45 Buchstabe i, Buchstabe o, Buchstabe r und Buchstabe hh, Zusatzpunkt 6 Buchstabe k, Buchstabe o, Buchstabe y, Buchstabe z und Buchstabe aa sowie Zusatzpunkt 12.

(B)

Zum Zusatzpunkt 7 soll ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD aufgesetzt werden. Ferner soll Tagesordnungspunkt 31 nach Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen werden; Tagesordnungspunkt 18 und die weiteren Punkte der Koalitionsfraktionen verschieben sich entsprechend.

Aufgesetzt werden schließlich die Sammelübersichten zu Petitionen auf den Drucksachen 19/31029 bis 19/31044; sie sollen bei Tagesordnungspunkt 45 aufgerufen werden.

Sind Sie mit all dem einverstanden? – Dann ist das mangels Widerspruch so beschlossen.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 8 auf:

> Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin
>
> **zum Europäischen Rat am 24. und 25. Juni 2021**

Für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit gut eineinhalb Jahren hält uns die Bekämpfung der Coronaviruspandemie in Atem, national wie international, im Rahmen der G-7- und der G-20-Staaten wie auch natürlich insbesondere im Kreis der EU-Mitgliedstaaten. Mittlerweile dürfen wir in Europa vorsichtig optimistisch sein; denn nicht nur in Deutschland, sondern in nahezu allen europäischen Mitgliedstaaten gehen die Infektionszahlen deutlich zurück und steigt gleichsam im Gegenzug die Zahl der geimpften Menschen immer weiter an.

(D)

Doch auch wenn es also Grund zur Zuversicht gibt: Vorbei ist die Pandemie noch nicht, schon gar nicht in den armen Ländern dieser Welt. Aber auch wir in Deutschland und in Europa bewegen uns immer noch auf dünnem Eis. Wir müssen weiter wachsam bleiben. Besonders neu aufkommende Virusvarianten, jetzt vor allem die Delta-Variante, mahnen uns weiterhin zur Vorsicht. Deshalb müssen wir den Weg aus der Pandemie weiter mit Augenmaß gehen. Vier Themen stehen im Mittelpunkt auch der Beratungen beim heute beginnenden Europäischen Rat:

Erstens: das digitale Covid-Zertifikat. Wir haben uns ja im Mai gemeinsam mit dem Europäischen Parlament auf ein europaweit gültiges Format geeinigt. Das war ein wichtiges Signal. Technisch wurde das Zertifikat rechtzeitig zur Sommerzeit umgesetzt. Ab dem 1. Juli wird es EU-weit verbindlich gelten. Deutschland hat seine nationalen Hausaufgaben gemacht; Dank dafür allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Inzwischen wurden bereits fast 30 Millionen digitale Zertifikate vergeben, genau genommen – so sagte es mir der Gesundheitsminister gestern Abend um 20 Uhr –: 29,2 Millionen Zertifikate. Damit werden wir unserem Anspruch gerecht, einen gemeinsamen europäischen Standard sowohl für Geimpfte als auch für Getestete und für Genesene zu schaffen. Dabei entscheiden die EU-Mitgliedstaaten weiterhin selbst, welche Rechte sie dann den Inhabern des digitalen Zertifikats einräumen wollen.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Zweitens: der Fortschritt der Impfkampagnen und die weltweite Verteilung von Impfstoffen. Auch darüber werden wir auf dem heute beginnenden Europäischen Rat beraten. Bereits beim G-7-Gipfel in Cornwall vor zwei Wochen haben wir hierzu ein starkes Zeichen gesetzt. Wir wissen: Die Pandemie kann nur global besiegt werden, und der Schlüssel dazu ist die Impfung. Es ist daher wichtig, dass die G-7-Staaten bis 2022 die Verteilung von 2,3 Milliarden Impfdosen an Entwicklungsländer ermöglichen wollen. Richtig ist und bleibt im Übrigen die Entscheidung, die Impfstoffe in Europa gemeinsam zu beschaffen; ich will das hier noch einmal betonen. Alles andere hätte vielleicht kurzzeitig einigen Mitgliedstaaten Vorteile verschafft, das Leben in einem gemeinsamen Binnenmarkt aber empfindlich gestört.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Europäische Union – das kann man gar nicht oft genug sagen – war bislang und bleibt weiterhin der weltweit größte Exporteur von Impfstoffen. Wir haben unsere Märkte nicht geschlossen und keine Barrieren aufgebaut. Deutschland ist mit 2,2 Milliarden Euro zudem der weltweit zweitgrößte Geber des ACT-Accelerators und hat von diesen 2,2 Milliarden Euro 1,6 Milliarden Euro für die Impfstoffsäule der internationalen Impfallianz Covax bereitgestellt. Wir haben beschlossen, dass wir zusätzlich 30 Millionen Impfdosen bis zum Ende des Jahres abgeben werden, auch vorrangig für Covax. Außerdem müssen wir als EU daran arbeiten, die globale Impfstoffproduktion weiter zu erhöhen. Deutschland engagiert sich (B) hier aktiv gemeinsam mit Südafrika als Co-Chair in der hochrangigen Arbeitsgruppe, die Covax dafür gebildet hat.

Ich bin überzeugt, dass wir schnellstmöglich die Produktion von Impfstoffen auf der Basis von Lizenzen vergrößern müssen. Eine politisch erwirkte Freigabe der Patente halte ich dagegen für den falschen Weg;

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

denn so wie wir heute schnellstmöglich Impfstoffe für alle weltweit brauchen, so werden wir auch in Zukunft weiter darauf angewiesen sein, dass Impfstoffe entwickelt werden. Das wird nur gelingen, wenn der Schutz geistigen Eigentums nicht außer Kraft gesetzt wird, sondern gewahrt bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich begrüße auch unsere gemeinsame Team-Europe-Initiative zur Förderung der Produktionsausweitung in Afrika, die die EU mit insgesamt 1 Milliarde Euro unterstützen möchte. Diese Investitionen in Infrastruktur, Produktionskapazitäten, Ausbildung und vieles mehr sind der richtige Weg, um Afrika mehr Mittel zur Selbsthilfe an die Hand zu geben. Das gilt dann später natürlich auch für andere Impfstoffe, nicht nur für die gegen Corona.

Drittens: erste Lehren aus der Krise. Dazu hat die Europäische Kommission vergangene Woche für die Diskussion beim Europäischen Rat eine Mitteilung vorgelegt, in der sie ihre Sicht der Dinge darlegt. Wir Mitgliedstaaten werden bei der Diskussion unsere Erfahrungen hinzufügen. Klar ist dabei: Solange die Pandemie nicht überwunden ist, kann eine Debatte über Lehren aus der (C) Krise nur ein erster Schritt eines längeren und tiefer gehenden Prozesses sein. Aber dieser Prozess ist wichtig; denn die Fähigkeit und die Bereitschaft dazu werden darüber entscheiden, wie die Europäische Union künftige Herausforderungen dieser Größenordnung meistern wird, und zwar wie ihr das von Beginn an gemeinsam gelingen kann.

Denn in der Pandemie haben im ersten Schock zunächst nationale Anstrengungen unser Handeln bestimmt, bevor wir europäisch abgestimmt vorgegangen sind. Wir wissen heute, dass wir das besser können und es auch in Zukunft besser machen werden. Deshalb sehe ich insbesondere in der Krisenreaktion, im Gesundheitsschutz, bei Schengen und im Binnenmarkt die Bereiche, in denen wir über eine Stärkung der europäischen Handlungsfähigkeit diskutieren müssen. Es ist wichtig, dass wir das Gespräch darüber bei diesem Europäischen Rat beginnen.

Die Koordinierung der ebenso einschneidenden wie im Wortsinne notwendigen freizügigkeitsbeschränkenden Maßnahmen kam viel zu zögerlich in Gang. Das muss im Falle eines Falles in Zukunft schneller gehen; denn – das muss man sagen – auch heute noch gelingt es nicht ausreichend, Einreisen aus Drittstaaten, insbesondere aus Virusvariantengebieten, zu koordinieren. Das werde ich dort auch sehr kritisch anmerken. Das muss besser werden, gerade in einem Bereich, der wie die Freizügigkeit zu den wichtigsten und zugleich sensibelsten Errungenschaften der europäischen Einigung gehört.

Die Europäische Kommission macht auch Vorschläge (D) für eine verbesserte Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Deutschland unterstützt die schrittweise Schaffung einer Gesundheitsunion und die Entstehung einer neuen Gesundheitsbehörde, der Health Emergency Preparedness and Response Authority, einfach gesagt: HERA.

Viertens: die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie. Auch darüber wollen wir auf dem Europäischen Rat beraten. Mit der Einigung auf den europäischen Aufbauplan „Next Generation EU“ hat die Europäische Union in der Coronaviruspandemie ihre Solidarität und ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Auf eine außergewöhnliche Krise haben wir als Europäische Union eine außergewöhnliche Antwort gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden auch einen Euro-Gipfel haben im sogenannten inklusiven Format, das heißt: Alle Mitgliedstaaten nehmen daran teil. Auf diesem Gipfel werden wir die Diskussion über den wirtschaftlichen Aufbau nach der Pandemie fortsetzen und zum Stand der Bankenunion und Kapitalmarktunion diskutieren; die Finanzminister haben das vorbereitet, und der Eurogruppen-Vorsitzende wird anwesend sein.

Nach der Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union – ich danke an dieser Stelle dem Deutschen Bundestag noch einmal für die Unterstützung – ist die Europäische Kommission jetzt in der Lage und ermächtigt durch die Mitgliedstaaten, am Finanzmarkt Kapital aufzunehmen.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Auch der deutsche Plan wurde vor zwei Tagen von der Kommission positiv bewertet und ist jetzt dem Rat zur Annahme vorgelegt. Die ersten 20 Milliarden Euro sind von der Europäischen Kommission platziert. Die meisten Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne vorgelegt. Einige, so eben auch der deutsche, sind bereits von der Europäischen Kommission bewertet worden.

Aber ich will noch mal darauf hinweisen: Es bleibt bei dem, was wir letztes Jahr beschlossen und verabredet haben. Bevor Mittel fließen können, ist es entscheidend, dass die jeweiligen nationalen Aufbau- und Resilienzpläne auch tatsächlich sorgfältig, zukunftsorientiert und innovativ aufgesetzt werden. Darauf werden wir auch bei der weiteren Begutachtung durch den Rat achten; denn es gilt ja, mit diesem Geld nicht nur zu investieren, sondern gleichzeitig zu reformieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen den Aufbauplan nutzen, um entscheidende Weichen für Europas Zukunft zu stellen und Versäumtes nachzuholen. Deshalb werden Schwerpunkte für den Wiederaufbau vor allem die grüne Erneuerung und die Digitalisierung sein; denn wir wissen, dass Europa erst mit dem Übergang zu einer digitalisierten, grünen Wirtschaft wirklich zukunftsfähig und wettbewerbsfähig sein wird.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Meine Damen und Herren, gerade heute, da sich der (B) Weg aus der Pandemie abzuzeichnen beginnt, ist es wichtig, dass wir uns auf dem Europäischen Rat neben der wirtschaftlichen Erholung auch verstärkt den anderen Themen zuwenden, die für Europa von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehört natürlich auch das Thema der Migration. Wir dürfen bei der Reform der gemeinsamen europäischen Asylpolitik und des europäischen Asylsystems nicht nachlassen. So schwierig diese Diskussion auch ist, sie wird noch eine ganze Weile weitergehen.

Ich begrüße daher sehr, dass wir der Einrichtung einer europäischen Asylagentur einen Schritt nähergekommen sind. Unser Augenmerk beim Europäischen Rat wird diesmal auf der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern liegen. Dazu sollte der Europäische Rat die Europäische Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst damit beauftragen, konkrete Schritte und Zeitlinien für Migrationspartnerschaften mit Schlüsselländern vorzulegen.

Zudem erwarten wir von der Europäischen Kommission einen konkreten Vorschlag für die Nachfolgefinanzierung der Migrationszusammenarbeit der EU mit der Türkei. In der Türkei sind 3,7 Millionen syrische Flüchtlinge registriert. Es ist klar, dass wir die gegenwärtigen und anstehenden Migrationsfragen nur im Dialog mit der Türkei lösen können. So sollten wir jetzt, wie wir es bereits im März vereinbart hatten, als Europäische Union die Dialogagenda mit der Türkei rasch umsetzen, um unsere Zusammenarbeit bei gemeinsamen Interessen voranzubringen. Dazu zählt auch, dass wir mit unseren Gesprächen zur Modernisierung der Zollunion weiterkommen. Auch die Themen Gesundheit, Klimaschutz (C) und der Kampf gegen den Terror gehören dazu. Diese strategische Zusammenarbeit sollten wir voranbringen, obwohl wir mit der Türkei gravierende Differenzen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung der Grundrechte haben.

Ein weiteres strategisches außenpolitisches Thema ist unser Verhältnis zu Russland. Dazu werden wir auf dem Europäischen Rat unsere Diskussion, die wir im Mai begonnen haben, fortsetzen. Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst haben ein Diskussionspapier vorgelegt, das insbesondere den Stand der Beziehungen analysiert.

Ich wünsche mir, dass wir beim Europäischen Rat dabei nicht stehen bleiben; denn die Ereignisse der letzten Monate – nicht nur in Deutschland – haben deutlich gezeigt, dass es nicht reicht, wenn wir auf die Vielzahl russischer Provokationen unkoordiniert reagieren. Stattdessen müssen wir Mechanismen schaffen, um gemeinsam und geeint auf Provokationen antworten zu können. Nur so werden wir lernen, den hybriden Angriffen Russlands etwas entgegenzusetzen. Gleichzeitig müssen wir eine Agenda gemeinsamer strategischer Interessen definieren, zum Beispiel im Bereich des Klimaschutzes, aber natürlich auch in den Bereichen von Frieden und Sicherheit, wie bei der Lösung der Lage in Libyen und Syrien.

Dabei steht außer Zweifel: Die Europäische Union ist aufgrund ihrer räumlichen Nähe und ihrer Verantwortung gegenüber den Ländern in der Östlichen Partnerschaft gefordert – zum Beispiel in der Ukraine oder Belarus und auf dem Westbalkan –, eine angemessene Antwort (D) auf die russischen Aktivitäten zu geben. Meines Erachtens müssen wir dazu als Europäische Union auch den direkten Kontakt mit Russland und dem russischen Präsidenten suchen.

(Zuruf von der AfD: Gute Idee!)

Es reicht nicht aus, wenn der amerikanische Präsident Joe Biden mit dem russischen Präsidenten spricht; das begrüße ich sehr, aber die Europäische Union muss hier auch Gesprächsformate schaffen. Anders wird man die Konflikte nicht lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns bereits auf dem G-7-Gipfel vom 11. bis 13. Juni in Cornwall und beim NATO-Gipfel am 14. Juni umfangreich über den Umgang mit Russland und auch mit China ausgetauscht. Seit dem letzten G-7-Gipfel 2019 in Biarritz ist die Welt wahrlich nicht ruhiger geworden. Die Vielzahl der Krisen weltweit macht eine enge Abstimmung unter den Partnern notwendiger denn je. Daher war es nun besonders wichtig, dass die G 7 sich in diesem Jahr als geschlossenes Wertebündnis gezeigt hat, das entschieden und gemeinsam für den Multilateralismus eintritt.

Dazu gehört neben der Diskussion über Russland natürlich auch die Frage der Beziehung zu China. Die G 7 will und muss gemeinsam mit China an Lösungen für globale Herausforderungen arbeiten. Gleichzeitig sind wir als G 7 überzeugt, mit unseren gemeinsamen Werten und Interessen vielen Ländern auf der Welt ein

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) besseres Kooperationsangebot als China machen zu können. So wollen wir als G 7 zum Beispiel Entwicklungsländer im Rahmen einer Partnerschaft durch nachhaltige Infrastrukturfinanzierung unterstützen. Eine Taskforce wird hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten. Deutschland wird im nächsten Jahr den G-7-Vorsitz haben und dann erste Ergebnisse vorlegen.

Ein weiteres wichtiges Thema des G-7-Gipfels war der Schutz des Klimas und der Biodiversität; denn die Pandemie darf – das wissen wir auch hier bei uns zu Hause – nicht davon ablenken, dass wir hier vor einer gewaltigen globalen Herausforderung stehen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Zukunft unseres Planeten.

Es ist daher gut, dass die G-7-Staaten ein gemeinsames Bekenntnis zur Klimaneutralität bis spätestens 2050 abgegeben haben; wir gehen in Deutschland ja noch darüber hinaus. Die COP 26 in Glasgow wird zeigen, wie weit wir mit unseren Verpflichtungen dann gekommen sind. Die G-7-Staaten erhöhen auch die internationale Klimafinanzierung. Perspektivisch wird Deutschland seinen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung von heute 4 Milliarden Euro bis spätestens 2025 auf 6 Milliarden Euro jährlich erhöhen. Das ist ein ganz, ganz wichtiges Signal der Glaubwürdigkeit.

Auch beim NATO-Gipfel am 14. Juni stand die multilaterale Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Der Gipfel hat der Allianz die Gelegenheit gegeben, ein neues Kapitel in der transatlantischen Zusammenarbeit aufzuschlagen und den Weg für die strategische Ausrichtung der NATO auf die kommende Dekade zu weisen. Das findet seinen Ausdruck in dem Auftrag, bis zum Gipfel in Spanien 2022 ein (B) neues strategisches Konzept auszuarbeiten und ein Maßnahmenpaket „NATO 2030“ anzunehmen. Ich möchte Thomas de Maizière für seine Vorarbeiten im Rahmen des Berichts der Reflexionsgruppe hier einmal herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei alldem ist aus meiner Sicht entscheidend, dass die NATO ihre Kernaufgaben und die primären Herausforderungen fest im Blick hat. Dies sind für mich vor allem Russland, aber auch die Konflikte und die Fragilität in unserer Nachbarschaft, sei es in Zentralasien, Nahost oder in Nordafrika und dem Sahel. Und natürlich gilt es, den Bedrohungen aus dem Cyber- und Hybridraum zu begegnen und der zunehmenden Bedeutung Chinas angemessen Rechnung zu tragen. Das liegt in unserem unmittelbaren deutschen und europäischen Interesse; denn die NATO ist und bleibt die unersetzliche Garantin der Sicherheit und Stabilität in Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Daher wird Deutschland weiter seinen Beitrag dazu leisten, politisch und militärisch. Und deswegen bleibt es auch notwendig, dass wir die Anstrengungen hinsichtlich unserer Verteidigungsausgaben konsequent fortsetzen, um unseren Bündnisverpflichtungen und unserer Sicherheitsverantwortung für unser Land und Europa nachkommen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU) (C)

Immer mehr Mitgliedstaaten in der NATO erreichen das in Wales ins Auge gefasste 2-Prozent-Ziel. Deutschland wird hierbei in den nächsten Jahren weiter gefordert sein.

Meine Damen und Herren, hinter uns liegt ein Monat mit vielen neuen multilateralen Impulsen. Ich bin überzeugt, dass wir nur zusammen als Staatengemeinschaft erfolgreich die Herausforderungen der Pandemie wie auch der anderen großen Aufgaben meistern können. Eine souveräne Europäische Union sollte hier ein starker Partner sein, und daran werden wir heute und morgen auch in Brüssel arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Fraktionsvorsitzenden der AfD, Frau Dr. Alice Weidel.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alice Weidel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch diese Regierungserklärung ist vorbeigegangen wie alle anderen: ohne einen Funken Einsicht in die Fehlentscheidungen, die Ihren Weg als Kanzlerin säumen, Fehlentscheidungen, die dieses Land tief gespalten und ihm schweren Schaden auf Jahre und Jahrzehnte hinaus zugefügt haben. (D)

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen diesen Weg bis zum bitteren Ende fortsetzen; das dürfen wir Ihren Ausführungen zum bevorstehenden EU-Gipfel entnehmen. Allen Ernstes betreiben Sie die Erneuerung des Migrationsabkommens der EU mit der Türkei. Das ist nichts anderes als die Neuauflage eines historischen Fehlschlags. Die EU erneuert damit ihre Erpressbarkeit. Sie zahlt und bittet dafür den deutschen Steuerzahler zur Kasse. Sie macht sich von den Launen des türkischen Präsidenten abhängig, der die Migrationsschleusen weiter nach Belieben auf- und zudrehen kann.

Der Schlüssel zur Eindämmung der illegalen Migration liegt aber nicht in Ankara; er liegt in Berlin. Hier werden mit den höchsten Sozialhilfesätzen Menschen auf die gefährliche Überfahrt gelockt. Hier werden Schleuser, die als Seenotretter firmieren, sogar von Kirchen gesponsert. Und hier werden die Signale gesendet, dass so gut wie keiner, der es zu uns schafft, je wieder gehen muss. Stellen Sie also diese Signale ab, und schützen Sie die deutschen Grenzen gegen illegale Migranten!

(Beifall bei der AfD)

Frau von der Leyen reist gerade mit dem Scheckbuch durch die europäischen Hauptstädte und verteilt Milliarden aus dem sogenannten Corona-Wiederaufbaufonds. Auch in Berlin hat sie einen 24-Milliarden-Scheck vorbeigebracht – Geld, das für dirigistische Klimaschutzmaßnahmen mit fragwürdigem Nutzen verpulvert wer-

Dr. Alice Weidel

(A) den wird. Der angebliche Wiederaufbaufonds ist die Tarnkappe für die Einführung der europäischen Schuldenunion. Die EU-Kommission kann jetzt selbst Anleihen aufnehmen und das Geld nach Gutdünken verteilen. Für die Rückzahlung stehen die Nationalstaaten gerade, allen voran Deutschland und seine Steuerzahler. Ihnen und diesem Parlament wird die Kontrolle über die eigenen Staatsfinanzen, das Budgetrecht, Zug um Zug entwunden.

(Beifall bei der AfD)

Und auch für diesen Anschlag auf die Grundprinzipien der demokratischen Ordnung, für diesen Anschlag auf das parlamentarische Budgetrecht und die Rechtsstaatlichkeit tragen Sie die Verantwortung. Das ist ein weiterer düsterer Meilenstein in der langen Serie der historischen Fehlentscheidungen Ihrer 16-jährigen Kanzlerschaft. Bedenkenlos missbrauchen Sie die Coronakrise, um diesen Souveränitätstransfer an die EU zu bemänteln, den staatlichen Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft auszuweiten und den Übergang zu einer gelenkten Klimaschutzplanwirtschaft zu forcieren – auf Kosten der Energiewirtschaft, auf Kosten der Automobilbranche, der Investitionsgüterindustrie, also dort, wo die meisten Arbeitsplätze sind.

Ihre Coronapolitik ist Ihr gröbster Fehler der letzten Zeit, und deswegen klammern Sie sich auch so verbissen daran fest und verweigern leider jeden Erkenntnisfortschritt. Unsere europäischen Nachbarn suchen längst den Weg zurück zur Normalität, und die deutsche Coronapolitik starrt weiter verklemmt auf Inzidenzwerte und (B) schürt Panik für den Herbst mit der Beschwörung finsterer Bedrohungsszenarien zur sogenannten Deltavariante.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Güte!)

Dabei muss doch eins festgehalten werden: Ihr Lockdown- und Notstandsregime hat für die Gesundheit und Sicherheit keine messbaren Vorteile gegenüber alternativen Handlungsoptionen gebracht, aber sie hat gigantische Kollateralschäden in Wirtschaft und Gesellschaft angerichtet, Mittelstand und Mittelschicht schwer geschädigt, Existenzen ruiniert, Kinder und Senioren leiden lassen und eine ganze Schülergeneration um ihre Bildungschancen gebracht.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Politik hat mit Panikmache und apodiktischem Schwarz-Weiß-Denken das Land tief gespalten, die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert und die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger in bislang nie dagewesener Dimension zur Disposition gestellt. Die Begründungen für diese Politik fallen wie Dominosteine. Pauschale Grundrechtseinschränkungen und Dauer-Lockdowns sind nicht nur verfassungswidrig, sie bringen auch nichts. Und die Liste der Beispiele von Ländern, die ohne solche drastischen Eingriffe besser durch die Krise gekommen sind, wird stetig länger: von Schweden, der Schweiz bis zu einer Reihe von US-Bundesstaaten.

(Lachen bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Was für ein Unsinn!)

Distanzunterricht bei monatelang geschlossenen Schulen ist wirkungslos. Er wirft Schüler zurück wie ewige Sommerferien. (C)

(Beifall bei der AfD)

Den von Ihnen als Generalargument beschworenen Bettennotstand in den Kliniken hat es offenkundig auch nicht gegeben.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Das Gesundheitssystem war zu keinem Zeitpunkt bedroht.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Dr. Götz Frömming [AfD]: So ist das!)

Die gemeldeten Bettenzahlen waren, von Subventionsfehlanreizen ermuntert, vielfach manipuliert. Das steht im Bericht des Bundesrechnungshofes; lesen Sie den.

PCR-Tests sind als Mittel zur Massenerkennung des Infektionsgeschehens nicht geeignet. Jeder zweite positiv Getestete war gar nicht infektiös. Auch das sind die Fakten. Abrechnungsbetrug bei Schnelltests und dubiose Maskendeals zeigen vor allem eins: Wo staatlicher Dirigismus freien Lauf hat, sind Misswirtschaft, Verschwendung und Korruption niemals weit.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kennen Sie sich gut aus mit Ihrer Parteispendenaffäre! Da sind Sie doch die erste Adresse! Parteispendensumpf!)

Und die Milliarden, die hier vergeudet wurden, wären in (D) einer Reform der Klinikfinanzierung weitaus besser angelegt gewesen. Das muss man auch mal sagen.

Dieser Irrweg darf sich im Herbst, wenn sich die Virusaktivität saisonal wieder verstärken wird, nicht noch einmal wiederholen. Deutschland muss zurückkehren zu einer Politik von Vernunft und Augenmaß, von bürgerlicher Eigenverantwortung statt Staatseinmischung. Und vor allem brauchen wir eins: Wir brauchen eine andere Regierung.

Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir diskutieren in diesem Bundestag heute wahrscheinlich zum letzten Mal in größerer Runde über die Europapolitik. Das ist für mich ein besonderer Anlass, auch einmal eine Botschaft loszuwerden: Ich möchte mich bei der Bundeskanzlerin für die Zusammenarbeit in der Europapolitik in den letzten vier Jahren bedanken. Wir haben viele Fortschritte für Europa erreicht; das ist nicht selbstverständlich gewesen. Und, ich glaube, das ist gut für Deutschland und für Europa.

Bundesminister Olaf Scholz

(A) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Erinnern wir uns: Es hat große, große Auseinandersetzungen in Europa gegeben in der Folge der Finanzkrise, die durch den Zusammenbruch der Bank Lehman Brothers ausgelöst wurde. Eine enorme Schuldenkrise hat viele Länder Europas bedroht. Es hat große, große Schwierigkeiten gegeben, eine gemeinsame Antwort Europas auf die Herausforderungen zu finden, als viele Flüchtlinge nach Europa gekommen sind und es so schwer war, einen gemeinsamen Weg in der Auseinandersetzung mit dieser Situation zu formulieren.

Aber in dieser Krise, in der Coronapandemie, hat Europa es nach anfänglichem Ruckeln geschafft, eine gemeinsame Antwort zu finden, und das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Entscheidungen, die im letzten Jahr getroffen worden sind und die jetzt praktisch Zug um Zug zu Ende umgesetzt werden, haben möglich gemacht, dass Europa auf diese Krise ökonomisch gemeinsam reagiert. Wir haben einen Paradigmenwechsel eingeleitet, der tatsächlich dazu beitragen wird, dass Europa stärker und souveräner wird; genau das, was wichtig ist für unsere gemeinsame Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Europa bekämpft die Krise gemeinsam, und wir spüren die Folgen jetzt schon. Jetzt, wo sich die Pandemie so allmählich verflüchtigt, wo wir immer noch vorsichtig (B) sein müssen, können wir doch feststellen, dass wir eine Situation erreichen, in der immer mehr Bürgerinnen und Bürger geimpft sind und dieser Sommer somit anders wird. Was dabei herausgekommen ist, ist ein Aufschwung, den wir in Deutschland und Europa haben, ein Aufschwung, der wahrscheinlich größer sein wird, als wir ihn heute vorausberechnen können. Das ist das Ergebnis der gemeinsamen Krisenbekämpfung.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kleinwächter [AfD]: In welcher Traumwelt leben Sie?)

Europa wird gemeinsam handeln, indem die Europäische Union Kredite aufnimmt. Keine selbstverständliche Entscheidung! Was für aufgeregte Debatten sind zu diesem Thema in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Europa und auch hierzulande geführt worden, und wie wenig aufgeregt waren diese Debatten in dem letzten und in diesem Jahr.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das war die Krise!)

Da hat es einen gemeinsamen Erkenntnisfortschritt gegeben, der lautet: In einer Welt mit bald 10 Milliarden Einwohnern, in einer Welt, die geprägt sein wird von vielen wirtschaftlich starken Mächten – selbstverständlich den USA, China, vielen aufstrebenden Nationen Asiens und manchen anderen –, wird es nicht möglich sein, dass jedes europäische Land für sich alleine zurechtkommt; wir werden es nur miteinander schaffen. Deshalb brauchen wir starke Instrumente, um gemeinsam handeln zu können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Die Kreditaufnahme der Union hat begonnen. Und sie hat auch Erfolg gehabt; sie hat gut funktioniert. Wenn jetzt Stück für Stück die Aufbauprogramme der verschiedenen Länder von der Kommission und von dem Rat akzeptiert und genehmigt werden, dann wird uns das in die Lage versetzen, dass der Fortschritt bei der Digitalisierung, bei der Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels beginnen kann, und das ist gut für die Modernisierung der Europäischen Union.

Für mich ist in dem Zusammenhang nicht nur wichtig, dass wir das erste Mal diese Kreditaufnahme haben, sondern auch, dass wir zwei Entscheidungen damit verbunden haben, die mindestens genauso wichtig sind, nämlich dass die aufgenommenen Kredite auch zurückgezahlt werden

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Von wem denn?)

und dass es eigene Einnahmen der Europäischen Union geben soll, um diese Kreditaufnahme zurückzuführen.

(Lachen der Abg. Beatrix von Storch [AfD] – Dr. Götz Frömming [AfD]: Wo kommen die denn her?)

Zwei Entscheidungen für eine stärkere Souveränität Europas. Das ist genau das, was wir brauchen!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann es aus der Coronapandemie und den Dingen, die auf der Tagesordnung stehen, nur eine Konsequenz geben: Wir müssen verstehen, dass Europa nur (D) stärker wird, wenn wir es politisch begreifen,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

wenn dort mehr Politik gemacht wird. Europa ist nicht nur ein Binnenmarkt, den wir vollenden.

(Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Europa ist politisch, Europa muss politische Fragen lösen wie zum Beispiel die Frage, wie wir mit den Herausforderungen der Migration umgehen – das ist ein Thema dieses Gipfels –, aber auch die Frage, wie wir eine neue europäische Ostpolitik entwickeln, die es möglich macht, dass wir auf diesem Kontinent, insbesondere auch mit Russland, eine Perspektive einer gemeinsamen Sicherheit entwickeln. Beides große Themen für die Zukunft!

(Beifall bei der SPD)

Für mich geht es auch darum, dass wir begreifen, dass wir in der Europäischen Union zusammengekommen sind, weil wir gemeinsame Überzeugungen und Werte haben. Das ist nicht nur ein Zweckbündnis und schon gar kein Bündnis nur wegen der Wirtschaft und des Binnenmarktes. Wir haben auch etwas, das uns gemeinsam trägt, nämlich eine Überzeugung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ich will in diesen Tagen ganz ausdrücklich sagen: Wir sind auch zusammengekommen, weil wir uns dazu bekennen, dass wir liberale Demokratien sind. Das ist das, was uns auszeichnet. Europa ist ein Bündnis offener Gesellschaften!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Bundesminister Olaf Scholz

(A) Die Welt ist nicht einfach, und sie wird vermutlich auch nicht leicht friedlicher. In der Welt gibt es Regierungen, mit denen wir nichts gemein haben, aber wo wir vieles unterschiedlich sehen. Mit denen müssen wir uns auch streiten, wenn es darum geht, wie wir gemeinsame Sicherheit in der Welt schaffen können.

In der Europäischen Union gibt es einen Unterschied, und der ist wichtig: Wir haben uns darüber verständigt, was uns zusammenführt: Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Minderheiten, Offenheit. Dieses Bekenntnis zur liberalen Demokratie ist deshalb auch immer ein Streitpunkt untereinander. Und – das sage ich ausdrücklich – das gilt insbesondere auch, wenn es zum Beispiel um die Rechte von Schwulen und Lesben geht.

(Beatrix von Storch [AfD]: Es gibt die eingetragene Lebenspartnerschaft in Ungarn!)

Wir müssen darüber dann auch in Europa stark und deutlich miteinander diskutieren. Rechte sind etwas, was zur Demokratie dazugehört. Wir müssen klar und unmissverständlich sein!

Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Christian Lindner.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Christian Lindner (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bundeskanzlerin, heute haben Sie die voraussichtlich letzte Regierungserklärung zu einem Europäischen Rat abgegeben. Historiker werden dereinst bewerten, was in Ihrer Kanzlerschaft erreicht wurde und was versäumt wurde. Aber eines kann man heute sagen: Sie haben in den vergangenen 16 Jahren Ihre Kraft und Ihre intellektuellen Gaben stets uneigennützig in den Dienst Deutschlands und Europas gestellt, und damit haben Sie sich große Verdienste erworben.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Die Rednerin der AfD hat über Fehlentscheidungen gesprochen. Eine wesentliche Fehlentscheidung hat sie aber vergessen, nämlich die Fehlentscheidung des AfD-Bundesparteitags, dass Deutschland aus der Europäischen Union austreten soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Konsequenterweise, Frau Dr. Weidel, hätten Sie dann hier auf Ihre Rede auch gleich verzichten können. Es hätte Ihnen niemand zum Vorwurf gemacht.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist klar – wie Hans-Dietrich Genscher gesagt hat –: Europa ist unsere Zukunft, wir haben keine andere. – Dessen müssen wir uns als Parteien des demokratischen Zentrums hier nicht vergewissern. (C)

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Diese Debatte hier hat aber einen anderen Charakter, wie die Rednerliste zeigt. Es ist keine Debatte, die die Gegenwart oder die Vergangenheit bewertet. Vielmehr weist beispielsweise gerade der Beitrag des Bundesfinanzministers nach vorne; denn er hat hier als Kandidat für die Kanzlerschaft gesprochen. Deshalb wird man Frau Baerbock, Herrn Laschet und Herrn Scholz in dieser Debatte auch daran messen müssen, was sie konzeptionell für die Zukunft vorschlagen.

Herr Scholz, der zentrale und wesentliche Punkt Ihrer Rede war doch, das Schuldenmachen zur neuen Staatsphilosophie zu verklären.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Und die Rückzahlungen!)

„Next Generation EU“ ist eine Antwort auf die Krise, auf diese Pandemie gewesen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Da macht die FDP doch mit!)

Dass es jetzt eine Konditionalität bei der Auszahlung der Mittel gibt, verdankt sich nicht der deutschen Bundesregierung; das verdankt sich beispielsweise Herrn Rutte und Herrn Kurz.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Frank Steffel [CDU/CSU] – Zurufe von der SPD) (D)

Bei der Bewertung der Konditionalität ist es beklagenswert, dass Italien mit 44 Reformvorschlägen aufwarten kann, Deutschland aber nur mit 14. Da haben Sie die Latte gerissen.

(Beifall bei der FDP – Annalena Baerbock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Es kommt nicht nur auf die Zahl an!)

Nun stellt sich nach vorne hin die Frage: Wie wird das zukünftig sein? „Next Generation EU“ war von Frau Merkel und Ihnen, Herr Scholz, zusammen mit der französischen Regierung und Herrn Macron geplant gewesen. Von Rückzahlung war dort keine Rede; von Reformvorhaben war dort keine Rede. Erst durch die Intervention der „Sparsamen Vier“ kam es zu dieser anderen, im Übrigen richtigen Anlage. Nun stellt sich die Frage an Armin Laschet, wenn er den Anspruch auf die Kanzlerschaft erhebt: Wo wird Deutschland zukünftig stehen? Werden wir Vertreter einer eher mediterran geprägten Fiskalpolitik in Europa sein, oder wird Deutschland wieder Anwalt von Stabilität und Marktwirtschaft in Europa sein?

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frage stellt sich. Jeder kann sie für sich beantworten; aber sie muss beantwortet werden. Für uns ist klar: Staatsschulden sind eine Gefahr für die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Krise von vor

Christian Lindner

(A) zehn Jahren ist noch nicht überwunden. Die Europäische Zentralbank ist bisher nicht in den Normalmodus zurückgekommen, Inflationsgefahren drohen. Und deshalb muss klar sein: Finanzpolitische Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist ein Garant für Stabilität und für Solidität.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Frage, die sich stellt – Frau Bundeskanzlerin, Sie haben es angesprochen –: Wie halten wir es zukünftig mit der Migrationspolitik? Die Probleme und Konflikte des Jahres 2015 sind – bedauerlicherweise – weitgehend ungelöst. Das bezeugt die Tatsache, dass es neue Verabredungen mit der Türkei geben muss, die sich augenscheinlich allerdings inzwischen nun wirklich in eine autoritäre Präsidialdiktatur gewandelt hat. Horst Seehofer hat tatsächlich versucht, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft richtige Initiativen zu ergreifen, aber zu einem grundlegenden Beschluss zur Verteilung und Rückführung von Flüchtlingen ist es nicht gekommen. Es fehlt ein Verteilmechanismus, der fair ist. Es gibt immer noch verheerende Zustände in den Lagern, die niemand mit humanitärem Anspruch tolerieren kann. Wir haben immer noch keine Konzepte für gelingende Rückführungen. Wir haben immer noch keinen Schutz unserer Außengrenzen.

Hier stellt sich nun die Frage, wie wir zukünftig darauf reagieren. Das wird insbesondere Frau Baerbock zu beantworten haben. Es waren die Grünen, die über Jahre etwa die Entscheidung, einzelne Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, blockiert haben. Wie würde
(B) das eine Bundeskanzlerin Baerbock machen? Sie versuchen mit Ihrer Kampagne erkennbar, von links in die politische Mitte zu zielen; also müssen Sie auch eine Politik der politischen Mitte machen. Und da gilt: Die Kontrolle des Zugangs zu einer Gesellschaft ist die Voraussetzung für soziale Stabilität und für jede öffentliche Ordnung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Volker Münz [AfD])

Wir müssen uns dem Klimaschutz widmen, eine große gemeinsame Aufgabe. Die Bundesregierung hat gerade ein Klimapaket beschlossen. Dieses Klimapaket verschärft die Ziele für Deutschland zu einer Zeit, in der die neue Lastenverteilung innerhalb der Europäischen Union, die sich aus dem 55-Prozent-Ziel ergibt, noch gar nicht beschlossen ist.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie will das eigentlich die FDP verteilen?)

Einseitig setzt sich Deutschland Ziele, ohne sie europäisch abzustimmen, mit dem Ergebnis, dass wir es uns schwerer machen, aber für das Weltklima im Zweifel gar nichts erreichen. Und hier stellt sich die Frage: Wird Deutschland das zukünftig weiter fortsetzen? Gerade in der Klimapolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt: Wir brauchen mehr europäische Gemeinsamkeit und weniger nationale Alleingänge.

(Beifall bei der FDP – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nachdem jetzt alle Noten verteilt sind, wäre es interessant, was Sie für eine bekommen, Herr Lindner!) (C)

Herr Scholz, dazu hätte ich mir insbesondere von Ihnen Aussagen gewünscht; denn der Anspruch der Sozialdemokratie war immer, auch die Interessen der hochqualifizierten, leistungsorientierten Belegschaften der Industrie zu vertreten. Die Sozialdemokratie müsste uns doch zur Kenntnis geben, ob sie auch zukünftig daran festhält, zum Beispiel die deutsche Automobilindustrie – ohne Beitrag für den Klimaschutz – einseitig schlechterzustellen, indem etwa die synthetischen Kraftstoffe, die im Wahlprogramm der CDU auftauchen, nicht auf die Flottengrenzwerte der Automobilindustrie angerechnet werden. Frau Baerbock hat neulich gesagt, sie nehme 200 000 abgebaute Arbeitsplätze in der Automobilindustrie hin. Sie auch? Darauf hätten wir eine Antwort gewünscht, genauso wie auf die Frage, ob die veränderte und verschärfte Regulatorik für die Chemieindustrie eine Zustimmung des Bundeskanzlers Olaf Scholz erfahren würde. Wir hätten uns gewünscht, von Ihnen zu erfahren, ob es mit einem Bundeskanzler Scholz eine neue Balance gibt zwischen einerseits den notwendigen ökologischen Veränderungen und Investitionen und andererseits den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der deutschen Industrie und ihrer Beschäftigten. Dazu haben wir nichts gehört.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie denn?) (D)

– Was wir wollen? Wir wollen einen europäischen CO_2-Erlaubnisscheinhandel.

(Annalena Baerbock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ETS gilt schon! Das kommt etwas spät!)

Wir wollen das Instrument des CO_2-Markts auf Deutschland und Europa ausweiten, sektorübergreifend,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: ETS haben wir doch schon!

weil wir dadurch nämlich eine Antwort geben, auf die die Welt wartet, nämlich dass Europa als Technologieführer die Innovationen entwickelt, die nicht nur bei uns CO_2 einsparen, sondern die einen segensreichen Beitrag zu einer Menschheitsaufgabe leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Armin Laschet, Ministerpräsident (Nordrhein-Westfalen):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist der 24. Juni, und an diesem Tag begann die Blockade Berlins. Das war der Angriff auf die freie Welt. Land- und Wasserverbindungen ausgehend von dieser

Ministerpräsident Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

(A) Stadt wurden unterbrochen. Doch der Versuch, den Menschen ihre Freiheit zu nehmen, ist am Ende gescheitert. Die Luftbrücke war der Inbegriff der ausgestreckten Hand der USA, Großbritanniens, Frankreichs und weiterer Länder. Das hat gezeigt – symbolisch, exemplarisch für eine ganze Generation, auch als Lebensgefühl: Wenn liberale Demokratien zusammenarbeiten, haben Teilung und Konfrontation keine Chance.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Freundschaften und Bündnisse mit anderen Demokratien sind die Grundlage des Wohlstandes und des Erfolges unseres Landes.

Und das gilt vor allem für Europa. Zum einen deshalb, weil wir in einem Europa der 27 leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger sind als alleine. Zum anderen glaube ich aber auch an die Stärke der europäischen Idee. Das eigentliche Herz Europas ist doch nicht Effizienz, sondern die Idee der Freiheit und der Menschenwürde. Das ist der Grund, weshalb man sich zusammengeschlossen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP])

Diese Idee verbindet uns; deshalb muss dieses Europa nicht mit unbarmherziger Kälte und Härte, nicht technokratisch, sondern in einem Rahmen verantworteter Freiheit agieren.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Wo ist denn die Freiheit in Europa für die Nationalstaaten?) (B)

Wir brauchen Europa mehr als je zuvor. Wir stehen an einem Epochenwechsel. Das haben wir gerade in der Pandemie sehr genau gemerkt. Wir sehen die große wirtschaftliche Dynamik in Asien; wir sehen China, wir sehen, dass sich das internationale Machtgefüge verändert. Um in dieser Welt zu bestehen – das ist bei Ihnen noch nicht angekommen –, ist der Nationalstaat alleine zu schwach. Deshalb brauchen wir Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zurufe der Abg. Norbert Kleinwächter [AfD] und Dr. Harald Weyel [AfD])

Der Klimawandel kommt hinzu als Herausforderung unserer Generation. Diese Herausforderung ist in einer globalen Welt nur gemeinsam zu bewältigen, mit europäischen Anstrengungen. Die Völkerrechtsbrüche in Europa, die Cyberangriffe, auch auf den Deutschen Bundestag, sind nur bewältigbar – das Verhältnis zu unseren Nachbarn wird auch Thema beim EU-Gipfel sein –, wenn die 27 Nationalstaaten nicht womöglich noch gegeneinander paktieren, tricksen, sondern nur dann, wenn Europa mit einer Stimme spricht und sagt: Das lassen wir uns nicht gefallen! Hier ist die europäische Position, die wir dem entgegenstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Wir haben es doch erlebt während der Pandemie: Eine solch simple Stoffmaske, wenige Cent wert, war plötzlich nicht mehr verfügbar. (C)

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Ach, plötzlich ist das nichts mehr wert?)

In manchen Operationssälen konnte nicht mehr operiert werden, weil die simpelsten Dinge fehlten, weil wir abhängig waren von einer fremden Macht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und deshalb ist es richtig, dass der Gipfel heute danach fragt: Wie können wir autark werden? Wie können wir unsere Daseinsvorsorge selbst sicherstellen?

(Zurufe von der AfD)

Wie können wir Impfstoffe herstellen? Wie können wir in dieser Welt bestehen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Das wird Ihnen vielleicht gefallen: Stellen Sie sich doch mal eine Welt vor, in der es nur chinesische und russische Impfstoffe gibt! Wie würde das die geopolitische Situation verändern? Ich bin froh, dass wir in Europa Impfstoffe entwickelt haben und dass wir selbst in der Lage sind, die Welt zu versorgen mit dem, was Wissenschaftler und Forscher in Europa entwickelt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Das ist der Unterschied: dieses Selbstbewusstsein, das wir brauchen. Und deshalb schadet eine Partei, die Deutschland aus der Europäischen Union herausführen will, deutschen Interessen. Das ist das, was Ihre Politik bewirkt, und was Sie anstellen mit Ihrem Gegröle!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Norbert Kleinwächter [AfD] und Dr. Harald Weyel [AfD])

Die letzten Tage waren gute Tage, weil die Vereinigten Staaten zurückkehren zu multilateralen Lösungen, weil die Vereinigten Staaten in Richtung Europa sagen: Wir als liberale Demokratien wollen in dieser Welt gemeinsam agieren. – Jetzt müssen wir Europäer aber auch in der Lage sein, selbst unsere Stärken zu entwickeln, selbst so stark zu werden, dass wir da handlungsfähig sind.

Das sind wir nicht in allem. Es ist eine große Leistung gewesen, den Wiederaufbaufonds Europas mit 750 Milliarden Euro zu starten. Das ist ein Systembruch: Zum ersten Mal nimmt Europa gemeinsame Anleihen auf, um eine große Aufgabe zu bewältigen.

(Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Aber auch hier ist die Erkenntnis: Deutschland wird nur stark, wenn der Binnenmarkt wieder funktioniert, wenn die anderen auch stark sind.

(Zuruf von der AfD: Deutschland stark?)

Ministerpräsident Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

(A) Und da, Christian Lindner, bin ich nicht sicher, ob ein Europa bei den vier, die sich lange geträubt haben, die lange den Taschenrechner als Konzept hatten und nicht die europäische Vision, in dieser Lage in guten Händen gewesen wäre.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Eine Vision?)

Es ist gut, dass Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Macron vorangegangen sind und am Ende die anderen auch überzeugt haben. Das ist besser, als wenn die vier vorangegangen und die anderen den vier gefolgt wären. Das war der richtige Weg, und das ist der Weg, den wir auch in der Zukunft brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

„Mediterrane Finanzpolitik“ ist keine finanzpolitische Kategorie. Es hilft dem Kontinent nicht, mit solchen Adjektiven europäische Finanzpolitik zu bezeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Zweites: Ich bin der festen Überzeugung, wir brauchen eine umfassende Digital- und Datenunion. Das ist nicht nur die Besteuerung von Unternehmen, Herr Bundesfinanzminister. Das ist ein wichtiger Schritt, den man da erreicht hat, aber wir müssen auch das beste Umfeld für die Unternehmen schaffen, damit der nächste digitale Champion aus Europa kommt. Die Wettbewerbsfähigkeit wieder zum Maßstab europäischer Politik zu machen, wie es die Lissabon-Strategie einmal benannt hat,

(B)

(Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

das ist etwas, das ein wenig zu kurz gekommen ist und wo wir wieder anknüpfen müssen, auch in den europäischen Prozessen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Blockade in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik muss ein Ende finden. Auch da schätze ich es als wichtig ein, dass sich der Europäische Rat heute mit Russland und mit der Türkei beschäftigt. Es ist wichtig, dass das Migrationsabkommen mit der Türkei verlängert wird, dass man diesen Weg geht, gemeinsame Lösungen zu finden mit denen, die unsere Nachbarn sind rund um das Mittelmeer.

Wir brauchen mehr Mehrheitsentscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir brauchen flexible Koalitionen der Gestaltungswilligen, sonst bleiben wir nur auf der Zuschauertribüne. Das hat immer zwei Seiten. Wenn man sagt: „Ja, wir brauchen mehr Europa, mehr Außen- und Sicherheitspolitik“, dann werden viele bei SPD und Grünen sagen: Ja, stimmt; mehr Europa, weniger Nationalstaat. – Wenn man dann aber europäisch etwas verabredet, ein Sicherheitsprojekt durchführt, die Idee einer europäischen Drohne und nicht einer nationalen Drohne entwickelt, dann darf man danach nicht im Klein-Klein der Innenpolitik wieder sagen: Dieses und jenes wollen wir jetzt aber doch nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir Europa wollen, dann müssen wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und solche Projekte dann auch gemeinsam durchziehen, wenn es nötig ist. (C)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Frau Bundeskanzlerin hat erwähnt, dass man heute beim Europäischen Rat auch Konsequenzen für den Binnenmarkt und für das Schengen-System erörtern will. Wir haben erlebt, dass dann, wenn eine Krise kommt, wenn eine neue Situation eintritt, immer noch der alte nationalstaatliche Reflex greift.

(Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Man glaubte ernsthaft, man könne ein Virus bekämpfen mit dem Schließen von Grenzen, mit Schlagbäumen, mit Zollbeamten. An den Grenzen, wo das geschehen ist, waren die Menschen dort aber schon längst weiter. Sie haben nicht verstanden, warum man nicht von Straßburg aus über die Europabrücke nach Kehl fahren darf, wenn man einen guten Grund dafür hat. Das war ein Fehler.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Das war doch Ihre Willkür! – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Herr Söder! Das war Herr Söder!)

– Es war nicht nur Herr Söder; es war auch Herr Kretschmann, und es waren noch ein paar mehr. Wir alle haben gelernt aus dieser ersten Situation.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben gelernt. Die nordrhein-westfälisch-niederländische und die nordrhein-westfälisch-belgische Grenze war übrigens die ganze Zeit über offen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Wir haben gekämpft dafür, dass diese Grenze offen bleibt, und haben dann einen Mechanismus entwickelt: Wir haben mit den Partnern jenseits der Grenze gemeinsam eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gegründet, die dreimal die Woche getagt und uns informiert hat – die Gesundheitsämter und alle, die verantwortlich sind –, um so gemeinsam auf die Krise zu reagieren. In der zweiten und dritten Welle war das dann Konsens.

Und das muss eine Lehre sein: Wir dürfen diesen Binnenmarkt nicht wieder durch Grenzschließungen zerstören.

(Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Der Gipfel wird sich damit beschäftigen, wie der Binnenmarkt wieder konsequent hergestellt wird.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Europa ist nicht nur ein politischer Prozess. Es ist nicht nur ein politischer Prozess, sondern es ist eine Lebenseinstellung.

(Beatrix von Storch [AfD]: Genau!)

Weder von einem tödlichen Virus noch von antieuropäischer Häme und Skepsis und erst recht nicht von Populisten und Nationalisten lassen wir uns dieses Europa kaputt machen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der AfD)

Ministerpräsident Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

(A) Das ist die Ansage an Sie und an alle, die das vorhaben.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Die Linke, Dr. Dietmar Bartsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe selten so viel Beifall vor einer Rede bekommen.

> (Heiterkeit – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nach der Rede wird das auch nicht mehr so viel! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Selten so wenig Linke im Plenum gesehen!)

Frau Bundeskanzlerin, nach 16 Jahren ist der anstehende Europäische Rat voraussichtlich Ihr letzter. Nachdem ich die Reden gerade gehört habe, muss ich sehr stark das „voraussichtlich“ betonen; denn ich vermute, die Regierungsbildung wird noch länger dauern als beim letzten Mal. Darauf lassen die sehr unterschiedlichen Positionen hier schließen.

Die Europäische Union, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ist mit dem Ende Ihrer Amtszeit in keinem guten Zustand. Denn was ist denn der Maßstab? Der Maßstab ist nicht, was die Menschen in den europäischen Ländern darüber denken, sondern, wie ihre Situation tatsächlich ist. (B)

(Beifall bei der LINKEN)

Und da sagen alle Befragungen – nicht nur Die Linke –, dass wir uns in einer sehr problematischen Situation befinden. Ich darf daran erinnern, was vor einem Jahr zu Beginn der Pandemie los war; darüber hat eben sogar Armin Laschet gesprochen: Grenzen wurden zugemacht und Ähnliches. Da hat man gesehen, wie gefährlich die Situation ist. Das Gemeinsame mag sich ja danach entwickelt haben; aber zunächst haben wir die riesengroße Gefahr der unendlich vielen Alleingänge gesehen.

Da Sie zu den Impfstoffen eine Bemerkung gemacht haben, möchte auch ich noch etwas dazu sagen. Es ist ja sehr gut, dass jetzt die Vereinbarung über die 2,3 Milliarden Dosen getroffen werden soll. Das ist völlig in Ordnung. Aber Sie haben sich noch mal ausdrücklich dagegen ausgesprochen, dass die Patente freigegeben werden sollen. Ich will noch mal deutlich sagen: Niemand hier im Deutschen Bundestag fordert, dass Patente allgemein und grundsätzlich freigegeben werden, weil dann Forschung behindert wird. Das ist überhaupt nicht die Position. Aber wenn eine Krise ist und es um Leben und Tod geht, dann muss man besondere Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist die Forderung richtig, die Patente freizugeben.

Frau Bundeskanzlerin, im letzten Jahr hatte Deutschland, hatten Sie die europäische Ratspräsidentschaft inne. Sie haben damals gesagt:

> Die höchste Priorität der deutschen Ratspräsidentschaft ist es, dass Europa geeint und gestärkt aus der Krise kommt. Aber wir wollen Europa nicht nur kurzfristig stabilisieren – das wäre zu wenig. Wir wollen auch ein Europa, das Hoffnung macht … Wir wollen ein Europa, das zukunftsfähig ist ... Wir wollen einen Aufbruch für Europa. (C)

Ich kann dem nur vollinhaltlich zustimmen. Armin Laschet hat gesagt: Europa mehr denn je. – Aber, ehrlich gesagt, den Anspruch, den Sie formuliert haben, haben Sie nicht eingelöst.

(Beifall bei der LINKEN)

Europa ist in keiner Phase des Aufbruchs, sondern Europa taumelt im Kern wie ein angeschlagener Boxer vor dem K.o. von einer Ecke in die andere. Vor dem K.o. stehen vor allen Dingen die ganz normalen Bürgerinnen und Bürger der EU, jedenfalls vielfach.

Es geht um ein Europa der Menschen. Das muss doch der Kern sein. Die müssen unser Maßstab sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn wir die Situation daran messen, ist sie eine schlechtere. Wir erinnern uns doch an die Finanzkrise; hier ist heute auch schon mehrfach darüber gesprochen worden. Damals war es so, dass die Verkäuferin, die Polizisten, der Paketbote und die Altenpflegerin das, was Banken verursacht haben, letztlich mit Steuermitteln bezahlt haben.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Genau!) (D)

Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen doch bei den Schulen, was dabei herausgekommen ist, welche Defizite wir haben.

Und wie wird das diesmal sein? Ich hätte mir gewünscht, dass endlich mal die Profiteure der Krise, die Milliardäre und Multimillionäre in ganz Europa, einen Beitrag zur Finanzierung leisten und dass Deutschland dazu initiativ geworden wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine europaweite Vermögensabgabe für diese Leute wäre mal eine deutsche Initiative gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die EU hat doch in all den Jahren – ich will das wirklich noch einmal aufzählen – vor allem gegen ein soziales Europa gearbeitet. Seit 2011 hat die EU-Kommission 63-mal zu Kürzungen im Gesundheitswesen und zur Privatisierung von Krankenhäusern aufgerufen. 50-mal hat die Regierung zu Maßnahmen aufgerufen, um steigende Löhne zu unterbinden. 38-mal wurden Anweisungen zur Reduzierung des Kündigungsschutzes gegeben. Frankreich wurde aufgefordert, die Renten zu kürzen. Das ist die Realität, und deshalb ist die Europäische Union tief gespalten. Das ist die reale Situation.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Dietmar Bartsch

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer ein soziales und bürgernahes Europa verhindert, nimmt den Menschen Sicherheit und Kontrolle über ihr Leben und zerstört vor allen Dingen Vertrauen in Politik und in Europa. Es ist doch ein Treppenwitz, dass ausgerechnet der neoliberale Boris Johnson auf diesem Nährboden mit dem Slogan „Take back control“ Großbritannien aus der EU geführt hat. Das ist wirklich ein Treppenwitz. Diese Kampagne war schmierig und voller Lügen, aber das Problem ist doch: Er hat an das Gefühl der Menschen angeschlossen, dass dieses Europa kalt und teuer ist. Da das real ist, hat das funktioniert. Das muss uns doch allen zu denken geben. Das ist doch nicht nur ein kleines Problem in Großbritannien, das ist ein europäisches Problem. Wir müssen gemeinsam etwas tun, damit die Menschen eben nicht sagen: Diese Europäische Union ist kalt, und da wird nur an Geld gedacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, Olaf Scholz hat gesagt: Dieses Europa muss politischer werden. – Sehr richtig. Ja, die Maßstäbe Menschenwürde und Rechtsstaat müssen ganz oben stehen, ohne jede Frage. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa befindet sich doch gerade in diesem Punkt in einer enorm schweren Krise. Seit 2015 ist es zu keinem Zeitpunkt gelungen, eine europäische Flüchtlingspolitik auf den Weg zu bringen, die Humanität großschreibt, die Menschenrechte uneingeschränkt achtet und die Lasten gerecht verteilt. Jede Woche ertrinken Menschen im Mittelmeer, werden in libyschen Lagern Menschen gequält und erniedrigt. Die europäische Moral befindet sich in einem Schraubstock zwischen der libyschen Küstenwache und dem türkischen Despoten Erdogan. Das ist die Wahrheit, und das ist eine europäische Bankrotterklärung, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, Sie haben sicherlich noch mehr schlaflose Nächte in Brüssel verbracht als mit den Ministerpräsidenten unseres Landes in der Coronakrise. Es ist wirklich so: Mancher Vorwurf, der Ihnen gemacht worden ist, geht wirklich nicht auf Ihr Konto. Sie haben vielfach Schlimmeres verhindert. Das ist die Wahrheit. Aber ich glaube, das ist letztlich für die Ambitionen, die wir mit Europa haben sollten, zu wenig.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Annalena Baerbock, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin! Da das aller Wahrscheinlichkeit nach Ihre letzte große europapolitische Rede hier im Bundestag gewesen ist, möchte ich an dieser Stelle sagen: Sehr, sehr viele Menschen in diesem Land sind dankbar dafür, dass Sie in Krisensituationen in den letzten 16 Jahren dieses Europa zusammengehalten haben, gerade auch gegen große Widerstände aus Ihrer eigenen Fraktion und vor allen Dingen von Ihrer Schwesterpartei. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es reicht nicht mehr, Europa immer nur kurzfristig – bei externen Schocks – zu stabilisieren.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Da muss man mal drauf kommen!)

In diesem Jahrzehnt geht es darum, Europas Versprechen zu erneuern, einen klimagerechten Wohlstand in Europa zu schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimagerechter Wohlstand bedeutet, unsere Chance, die wir jetzt haben, zu nutzen und unseren Wirtschaftsraum, der der größte gemeinsame Wirtschaftsraum weltweit ist, so zu modernisieren, dass wir auf den Märkten der Zukunft klimaneutral eine Chance haben. Warum? Weil das kein Selbstzweck ist, sondern weil das die Grundlage, die Stärke Europas, das soziale Versprechen dafür ist, die Daseinsvorsorge für alle im 21. Jahrhundert zu sichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Kitt, der soziale Kitt, der Freiheitskitt, der Europa zusammenhält, gerade im Wettstreit mit autoritären Regimen. Damit verteidigen wir unsere liberale Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Blicke ich auf die Tagesordnung für diesen Europäischen Rat, und höre ich vor allen Dingen meine Vorredner hier an dieser Stelle, dann wiederholt sich doch Bekanntes: Die richtigen Themen werden angesprochen, doch die nötigen Antworten für einen wirklich europäischen Aufbruch sucht man vergebens. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist das Versprechen an die 450 Millionen Europäerinnen und Europäer, es nach dieser Pandemie wirklich besser zu machen und nicht nur zu versprechen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa hat mit dem Green Deal einen guten Plan vorgelegt. Aber diesem Green Deal fehlt der pulsierende Herzschlag, ihn auch mit Leben zu füllen, weil die größte Regierung dieses Europas das blockiert. Sorry, mit Pathos und mit Analyse allein erneuern wir Europas Versprechen nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Biden-Regierung hat das erkannt. Sie investiert jetzt aus der Krise heraus 1,9 Billionen Dollar in Energiewende und Infrastruktur, um es in Zukunft besser zu machen. China tut das aus anderen Motiven und ist nichtsdestotrotz mittlerweile Weltmeister bei den erneuerbaren Energien.

Und wir in Deutschland? Sie feiern sich hier gerade alle ab für den Recovery Plan. Dieser Recovery Plan stellt Deutschland 25 Milliarden Euro – round about – zur

Annalena Baerbock

(A) Verfügung. Und Sie brüsten sich jetzt damit, wer der Erste war, der danach gerufen hat. Ich weiß ganz genau: Seit 2015 haben Sie die Wirtschafts- und Währungsunion blockiert, und auch das ist Europa in der Pandemie auf die Füße gefallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was machen Sie jetzt, als Sie endlich erkannt haben, dass es richtig ist, in Europas Zukunft zu investieren? Schauen wir uns das mal genau an, es geht ja hier schließlich um den Europäischen Rat und den Recovery Plan und nicht um Bewerbungsreden.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Es war eigentlich vereinbart, von diesem deutschen Anteil – das waren die Regeln der Europäer, die auf dem Europäischen Rat beim letzten Mal gemeinsam beschlossen wurden – mindestens 37 Prozent der Gelder für Klimaschutz und 20 Prozent für Digitalisierung – da haben wir in Deutschland ziemlichen Nachholbedarf – einzusetzen.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Wir bezahlen ja mehr, als wir bekommen! Dann wäre es doch sinnvoller, es direkt zu investieren, wenn Sie schon dieser Meinung sind!)

Und was machen Sie? Schauen Sie sich das mal genau an! 80 Prozent der Maßnahmen für den deutschen Wiederaufbauteil waren bereits vorher Bestandteil des deutschen Konjunkturprogramms. Das ist nichts Neues, sondern das ist alter Wein in neuen Schläuchen, und damit schaffen wir keine Zukunft. Damit schaffen wir keinen
(B) Klimaschutz und auch keine Digitalisierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Institute haben für Sie nachgerechnet – das sind ja nicht meine Zahlen –: Läppische 1 Prozent aus dem Recovery Fund gehen in Deutschland in den Klimaschutz. Und dann wundern Sie sich jetzt in Fernsehtalkshows: Wie kann es sein, dass die Next Generation, um die es hier ja eigentlich geht, und das Bundesverfassungsgericht Ihnen plötzlich die Leviten lesen?

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Sie vertreten nicht die junge Generation! Sie belasten die junge Generation über Jahrzehnte!)

Ich sage es Ihnen: weil das Versprechen nicht nur an die Next Generation in Deutschland, sondern an alle Europäerinnen und Europäer „Gemeinsam erneuern wir unsere Zukunft“ von Ihnen weiter ausbleibt. Und das müssen wir ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine deutsche Bundesregierung, die mit vollem Herzen europäisch, solidarisch und klimaneutral tickt, dann auch entsprechend handelt und nicht nur bis zur nächsten Landtagswahl denkt, bei der 1 Cent vielleicht 1 Prozentpunkt kosten könnte.

Wir müssen gemeinsam einen klimaneutralen Kontinent schaffen, und Europa kann das. Europa hat aus Feinden Freunde gemacht. Europa kann es schaffen, im nächsten Jahrzehnt den klimaneutralen Weg einzuschlagen und zum ersten klimaneutralen Kontinent dieser Welt zu werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch sehr deutlich sagen: Das schaffen wir, indem wir das ganze Versprechen Europas erneuern, auch das Versprechen zu unseren Werten. Und das bedeutet auch, innerhalb Europas eine deutliche Sprache zu finden, wenn die Menschenrechte – und dazu gehört: ich habe meine Menschenrechte, egal wen ich liebe – in anderen Ländern wie in Ungarn mit Füßen getreten werden. Dazu gehört auch, wenn Sie jetzt über Flüchtlingspolitik reden, zu sehen, was an der kroatischen Grenze passiert: Da werden kleine Kinder und Familien mit Pushbacks zurückgedrängt. Das Vertrauen in unsere Demokratie, das Versprechen Europas zu erneuern, schaffen wir nur, wenn wir auch vertrauen, dass die Kraft unserer Werte größer ist als die Kraft einfacher populistischer Sprüche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne sagen wir sehr deutlich – anders als Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union –: Jetzt ist der Moment, wir haben ein Fenster of Opportunity.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: „Window“ würde ich sagen!)

Wir haben 2022 die Midterms in den USA und – ich komme zum Schluss – die Präsidentschaftswahlen in Frankreich. Nutzen wir gemeinsam dieses Fenster! Wir werden nicht drei Monate abwarten und dann sagen: Wir machen Kassensturz. – Wir wollen Europa jetzt erneuern, mit unseren europäischen Freunden und Nachbarn zusammen; denn unsere Zukunft ist Europa. Erneuern wir das Versprechen Europas, und zwar jetzt! Machen wir es besser! Das sind wir 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern schuldig. (D)

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU] geht in Richtung des Rednerpults)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Langsam! Herr Kollege, lassen Sie jeder Fraktion das Recht, so lange zu applaudieren, wie sie es möchte.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das konnte er nicht aushalten! Heute ist sein großer Tag!)

Ich weiß, dass es Ihre letzte Rede ist.

(Frank Steffel [CDU/CSU]: Für Frau Baerbock war es die letzte Rede!)

Und dazu erteile ich Ihnen jetzt das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU] gewandt: Nein, das war nicht fein! Sie waren noch nicht mal aufgerufen zu Ihrer letzten Rede, die gestern schon angekündigt wurde!)

Jetzt hat das Wort der Kollege Christian Schmidt, CDU/CSU.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, soll er doch anfangen!)

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank. – Frau Baerbock, ich kann Sie von einer Sorge befreien: Eine Bewerbungsrede war das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein eitler Mann weniger! – Gegenruf des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das sind ja grüne Aggressionen! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mir gehen einfach diese Typen auf die Nerven!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Europa ist ein Europa mit Grenzen, die nicht trennen. Mein Europa ist ein Europa vieler: vieler Menschen, vieler Länder. Mein Europa steht für Vielfalt, für Frieden, für Demokratie.

Helmut Kohl hat mit Blick auf die europäische und deutsche Geschichte immer gemahnt: Vergesst die Kleinen nicht! – In gewisser Weise ist das die Doktrin unserer Außen- und Europapolitik. Wir pflegen auch und gerade mit den Staaten enge Beziehungen, die nicht im Konzert der Großen mitspielen.

Meine Zukunft in Europa spielt sich in Zukunft zwei Flugstunden von hier ab. Keine 1 500 Kilometer von hier entfernt leben Menschen in einem wunderschönen Teil (B) Europas, die davon träumen, dazuzugehören: zu Frieden und zu guten Lebenschancen, zu Europa, zu uns. Am 1. August trete ich in Sarajevo das Amt des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina an. Ich danke der Bundeskanzlerin und der gesamten Bundesregierung für diese im Kontext der verstärkten Befassung mit der Situation der Länder im Westbalkan entstandene Initiative und der internationalen Gemeinschaft für die Übertragung dieser spannenden, herausfordernden, sicher nicht einfachen Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich tue das mit dem festen Willen, durch klugen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel aus den Friedensvereinbarungen von Dayton einen entschiedenen Beitrag dahin gehend zu leisten, dass die Narben in der Region nicht wieder aufbrechen. Dazu ist dieses immer noch nötige Amt, auch mit seinen exekutiven Möglichkeiten, da. Es gewährleistet neben der Unterstützung des Landes auf dem Weg in die EU auch die politische Präsenz der Weltgemeinschaft, zuvorderst für die Sicherstellung der territorialen Integrität Bosnien-Herzegowinas. Nach manchen Non-Papers der letzten Wochen konnte man seine Sorgen darüber haben.

Insbesondere unsere Freunde und Partner in Washington haben mit europäischen Staaten und der Weltgemeinschaft in Dayton so in und für Europa gehandelt, wie Präsident Biden letzte Woche in Brüssel die amerikanische Verpflichtung für die Sicherheit Europas genannt hat: „a sacred obligation“, eine heilige Verpflichtung. Gut für uns, dass die USA wieder zurück sind! Und wir Europäer werden unseren Beitrag leisten, ob im Baltikum, auf dem Balkan oder wo immer in Europa oder seiner Nachbarschaft. (C)

Der Genozid von Srebrenica und andere monströse Kriegsverbrechen müssen im kollektiven Bewusstsein von uns allen, von uns Europäern als Mahnung gegenwärtig bleiben. Nicht nur wegen dieser schlimmen Erfahrungen dürfen wir den Westbalkan, diese Schlüsselregion Europas, unseren südöstlichen Campus der Vielfältigkeit, nicht vergessen und müssen den Blick darauf richten.

Der Weg dorthin ist aber so fordernd und bringt auch viele Verpflichtungen für diese Länder und ihre Gesellschaften mit sich, dass wir gut daran tun, in Sichtweite liegende Zwischenstationen zu markieren – Zwischenstationen, damit für die Bürgerinnen und Bürger Vorteile und Nutzen der EU nicht nur als ein utopisches Konstrukt erscheinen, sondern erfahrbar werden, Realität werden können. Europa darf nicht stehen bleiben. Europa muss sich weiterentwickeln und Wege suchen, die konkrete Antworten geben, die erreichbar und verlässlich sind.

Die entscheidende Frage ist: Machen wir aus der Größe Europas eine Schwerfälligkeit oder doch eine Stärke Europas? Europa spielt in einer globalisierten Welt nur dann eine gewichtige Rolle, wenn unsere Werte in einem konzentrierten Ringen miteinander zu einer gemeinsamen Agenda reifen. Wir brauchen einen offenen Binnenmarkt und Solidarität in der Krise und danach. Wir brauchen aber keine Transfer- und Schuldenunion. Wir brauchen auch eine vernünftige Sicherung der europäischen Außengrenzen. Wir alle wollen unsere Eigenständigkeit, aber das ist kein Argument gegen eine gemeinsame europäische Verfassung. Jeder kann seine Identität pflegen. Das heißt aber nicht, dass nationalistische Überheblichkeit den Ton angeben darf. (D)

Auf dem Balkan waren wir – die EU, die USA – noch vor wenigen Jahren militärisch gefordert. Lassen Sie uns gemeinsam alles daransetzen, dass wir dort und anderswo in Europa in Zukunft nur friedlich gefordert sind.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Bundeskanzlerin, lieber Herr Ministerpräsident, vor 31 Jahren, am 20. Dezember 1990, saß ich das erste Mal in diesem Hohen Haus, noch nicht in diesem Saal – das war noch vor dem Umbau –, ein Jahr nach der Wende, in einer anderen Zeit. Helmut Kohl war Bundeskanzler, der Kanzler der Einheit, der Kanzler Europas. Hans-Dietrich Genscher war sein Außenminister, Theo Waigel war mein Parteivorsitzender, und Willy Brandt war Alterspräsident.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

31 Jahre ist das her, 31 unglaubliche Jahre. Damals wurde deutsche Geschichte geschrieben. Die deutsche Einheit, für die ich 1981 noch vor diesem Haus mit meinen Freunden der Jungen Union demonstriert hatte, war friedlich erreicht, der Zwei-plus-Vier-Vertrag gerade auf den Weg gebracht und die Zukunft Deutschlands von anderen mitgetragen. Ohne diese vier anderen Länder und ihre Einigkeit wären wir heute nicht da, wo wir stehen.

Christian Schmidt (Fürth)

(A) Ich bin dankbar: für diese Zeit, für unsere Demokratie, Ihnen für konstruktive Politik, für das Bestreben, die Welt ein Stück besser zu machen. Ich bin dankbar: meinen Wählern für ihr Vertrauen, den Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag über alle Fraktionen. Direkt ansprechen möchte ich die CSU-Landesgruppe, meine politische und fraktionelle Heimat, Alexander Dobrindt, stellvertretend für die CSU-Landesgruppe, meine Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus und alle anderen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Meiner Familie danke ich für das Verständnis in all den Jahren.

Viele von Ihnen werde ich, so hoffe ich, in meiner neuen Aufgabe wiedersehen, ob in Brüssel, Berlin oder Sarajevo. Ich freue mich darauf.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN und des Abg. Martin Hohmann [AfD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Lieber Kollege Christian Schmidt, Sie haben sich in den über drei Jahrzehnten Ihrer parlamentarischen Arbeit in vielen Funktionen große Verdienste für unser Parlament und unser Land erworben. Dafür danke ich Ihnen.

Wir alle wünschen Ihnen für Ihre neue Aufgabe als Hoher Repräsentant der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall)

(B) Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Schulz, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Martin Schulz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat uns herausgefordert. Sie hat den Geist der Solidarität zwischen den Staaten und den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft auf eine harte Probe gestellt. Querulanten und Verschwörungserzähler haben alles getan, um uns auseinanderzutreiben.

Der Europäische Rat, zu dem Sie heute fahren, Frau Merkel, tritt an einem Tag zusammen, an dem die bundesweite Inzidenz bei 6,6 liegt, in ganz Europa Einschränkungen zurückgenommen werden und Impfkampagnen laufen. Das repräsentiert eine Botschaft: Europa hat zusammengehalten. Es ist nicht gelungen, uns auseinanderzutreiben. Wenn die anderthalb Jahre, die hinter uns liegen, eine Schlussfolgerung zulassen, dann diese: Einigkeit macht stark.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist der Geist, in dem Europa gestaltet werden muss. Viel hängt davon ab. Schon vor vier Jahren haben wir als Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag durchsetzen können, dass zum ersten Mal in einem deutschen Regierungsprogramm Europa an erster Stelle stand. Denn Europa, meine Damen und Herren, verdient es, (C) dass seine Stärkung höchste deutsche Regierungspriorität ist. Und diese Regierung hat Europa gestärkt.

Für die Stärkung der Europäischen Union stehen zwei Projekte in besonderer Weise. Das erste Projekt ist, dass die EU über den Wiederaufbaufonds endlich autonom Gelder an den Finanzmärkten aufnehmen kann.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Vertragswidrig!)

In diesen Tagen fällt überall in Europa der Startschuss für milliardenschwere Investitions- und Reformprojekte. Was ist das für ein Kontrast zu der Zeit vor zehn Jahren, als Besuch aus Brüssel vor allen Dingen Kürzungen bei Renten und Sozialleistungen bedeutete? Und was machen wir jetzt? Statt für Arbeitslosigkeit und Austerität wie damals steht Europa jetzt für Mut, Aufbau und Aufbruch. Das ist das Europa, das wir wollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD: Es steht nur noch für finanzielle Umverteilung, Herr Schulz! Für Gelddrucken!)

Das zweite Projekt: Google, Amazon, Facebook und Apple zahlen endlich in Zukunft Steuern, auch hier in Deutschland, dank der globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent, die die G 7 jetzt anstreben. Das ist ein Schritt zu konkret mehr Gerechtigkeit. Ich halte das für einen der größten Erfolge in der internationalen Politik der letzten Jahre. Neben dem Wiederaufbaufonds ist das ein großer Erfolg deutscher Europapolitik, und er trägt die Handschrift des Bundesfinanzministers der Bundes- (D) republik Deutschland, Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin froh, dass ich helfen konnte, all das und vieles mehr mit auf den Weg zu bringen. Das ist jetzt hier meine letzte Rede in einem Parlament nach insgesamt 27 Jahren als Parlamentarier: 23 Jahre im Europäischen Parlament und 4 hier im Deutschen Bundestag. Der größte Teil meiner parlamentarischen Arbeit galt der festen Verankerung Deutschlands in Europa und der Stärkung Europas durch Deutschland, weil ich zutiefst davon überzeugt bin – auch als ein Kind meiner Generation –, dass ein starkes Europa, ein einiges, ökonomisch, sozial und kulturell erfolgreich zusammenarbeitendes Europa die beste Grundlage für eine sichere Zukunft in Frieden und Wohlstand für die nächsten Generationen auf dem gesamten Kontinent ist.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Ralph Brinkhaus [CDU/CSU])

Geografisch gesehen liegt Deutschland in der Mitte dieses Kontinents, von neun Nachbarländern umgeben, von denen heute keines mehr Angst vor Deutschland hat und auch nicht haben muss. Bezogen auf die über tausendjährige Geschichte unserer Nation ist das vielleicht der größte Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Martin Schulz

(A) In diesem Bewusstsein, meine Damen und Herren, habe ich als Abgeordneter gearbeitet. Ich finde, Vertreter der Bürgerinnen und Bürger zu sein, ist die höchste Ehre, die einem in einem republikanischen Staat zuteilwerden kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt!)

Für dieses einzigartige Privileg bin ich den Wählerinnen und Wählern zutiefst zu Dank verpflichtet. Dankbar bin ich auch all denjenigen, denen ich hier im Hause begegnet bin und mit denen ich zusammenarbeiten durfte.

Neben den Erfolgen, die wir erzielen konnten, neben den Herausforderungen der Coronakrise hat uns jedoch in dieser Legislaturperiode ein Phänomen in außergewöhnlicher Form bewegt: Das ist die neue Gewalt des rechtsextremistischen Terrors. Der feige Mord an Walter Lübcke, der schändliche Anschlag in Halle, die verabscheuungswürdigen Attentate in Hanau – die Atmosphäre von enthemmter Sprache und aggressiver Intoleranz, die zu solchen Taten führt, hat in dieser Wahlperiode auch Einzug in dieses Haus gehalten.

(Zuruf von der AfD: Schämen Sie sich!)

Ich wünsche mir, dass alle Demokratinnen und Demokraten auch im nächsten Deutschen Bundestag wieder eine Brandmauer gegen den Hass errichten, dass kein Tabubruch geduldet wird, dass die Grenze des Sagbaren nicht jeden Tag weiter verschoben wird.

Ich für meine Person werde mich bemühen, mich an anderer Stelle, wo ich weiterarbeiten werde, genau dafür (B) einzusetzen: für eine klare Haltung gegen rechts, für eine gerechte Gesellschaft, für Vielfalt, für Respekt und Toleranz und vor allen Dingen für ein starkes, ein friedliches, soziales und demokratisches Europa.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Die Abgeordneten der SPD erheben sich)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Lieber Kollege Martin Schulz, ich danke auch Ihnen für die Jahrzehnte Ihres Einsatzes für freiheitliche parlamentarische Demokratie in unserem Land und vor allem in Europa. Wir wünschen Ihnen für neue Aufgaben, für Ihren weiteren Lebensweg, für Ihr weiteres Engagement, vor allem für Europa, alles Gute.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Schulz [SPD]: Vielen Dank!)

Jetzt erteile ich das Wort der Abgeordneten Dr. Frauke Petry.

Dr. Frauke Petry (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schade, dass die Bundeskanzlerin gerade jetzt die Debatte verlassen hat, denn heute, am Johannistag 2021, debattieren wir nämlich zum letzten Mal über (C) Ihre Amtszeit, Frau Bundeskanzlerin, über Deutschlands Politik in Europa.

Die Bundeskanzlerin präsentiert sich hier gerne als Klimakanzlerin, dabei hat sie als erste Regierungschefin die fatale Abkehr von der Kernenergie in Deutschland zu verantworten. Dass dabei die technikfeindlichen Grünen politisch hofiert wurden, dass dadurch die Nutzung von Kohle und Gas vorübergehend zu einem vermehrten CO_2-Ausstoß geführt hat, ist Ergebnis gefühliger Entscheidungen, nicht jedoch vorausschauender Politik. Von einem einstmals fortschrittlichen Energieexporteur hat sich Deutschland unter der Führung von Frau Merkel auf den Weg hin zu einem energiepolitischen Entwicklungsland begeben mit den höchsten Energiepreisen in Europa.

Die deutsche Außenpolitik ist spätestens seit der Euro- und der Migrationskrise unter Druck. Frau Merkel rühmt sich gerne multilateraler Kooperationen, tatsächlich aber verschleudern wir vonseiten Deutschlands Milliarden von Steuermitteln vieler fleißiger EU-Bürger und zwingen unseren europäischen Partnern durch nationale Entscheidungen wie die Grenzöffnung 2015 die Folgen dieser Fehlentscheidungen faktisch auf. Das ist keine Kooperation auf Augenhöhe, das ist maximal deutsch-französischer Zentralismus unter einer europäischen Tarnkappe.

Frau Merkel unterstützt mit einem weiteren Flüchtlingsdeal mit Erdogan eine Politik, in der die schlechten Bilder einfach an andere Grenzen verbannt werden, und (D) zahlt Erdogan dafür bis 2024 weitere 6 Milliarden Euro. Damit unterstützt die deutsche Bundesregierung, damit unterstützen wir als Deutschland insgesamt Erdogans nationalislamistisches Regime, das völkerrechtswidrig in Syrien einmarschiert ist und zusammen mit Aserbaidschan gegen Armenien zu Felde zieht, um letztlich eine pantürkische Union als neuen Machtfaktor in der Welt zu schaffen. Dabei ist die Türkei NATO-Partner, aber offenbar einer, den niemand mehr im Griff hat.

Ein Thema, meine Damen und Herren, ist viel näher bei den Bürgern, und das ist Corona. Die Politik der Bundeskanzlerin hat die Angst, pseudowissenschaftliche Methoden und das Instrument des Einsperrens und Abschottens der Bürger zur neuen Maxime der Krankheitsbekämpfung erhoben. Wäre sie Politikwissenschaftlerin oder käme vom Völkerrecht, dann könnte ich das erklären, für eine Naturwissenschaftlerin aber ist diese Politik eine Bankrotterklärung.

Wir brauchen in diesem Land Freiheit, Wettbewerb und den Mut zur Kontroverse in Wissenschaft und Politik gleichermaßen – und das mehr denn je. Unter der Führung von Frau Bundeskanzlerin Merkel wurden private infantile Machtvorstellungen in fast allen Bereichen der Politik zum neuen politischen Maßstab erhoben. Das ist die Abkehr von einem aufgeklärten wissenschaftlichen Gesellschaftsverständnis, und das bedauere ich sehr. Ich hoffe, dass Frau Merkels Nachfolger Armin Laschet über mehr politischen Pragmatismus verfügt und die moralisch überladene Argumentation hinter sich lassen wird.

Dr. Frauke Petry

(A) Das nämlich ist unsere Aufgabe als Politiker, die wir gewählt sind, sich primär um die Bedürfnisse unserer Bürger zu kümmern.

Herzlichen Dank.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Armin Laschet als Nachfolger, das war gut! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ihre Einschätzung zum Merkel-Nachfolger war gut!- Jan Korte [DIE LINKE]: Keiner klatscht!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Dr. Katja Leikert, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über zwölf Jahre Krisenmodus liegen hinter uns in Europa. Finanzkrise, Migration, Pandemie – unserem Europa wurde hier viel abverlangt. Und egal welche Krise, wir als CDU/CSU standen immer im Zentrum der Problemlösung.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Problemlösung heißt, dass die Krisen enden!)

Den Linken und Grünen waren wir in Europa oft zu streng, wenn wir auf die Einhaltung von Verschuldungsquoten gepocht haben. Da hilft auch Lautstärke nicht, liebe Frau Baerbock. Es gibt auch so etwas wie generationengerechte Finanzen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Davon verstehen Sie aber nichts!)

Und der rechte Rand hier im Haus warf uns quasi nichts weniger als permanenten Rechtsbruch vor, und das ausgerechnet beim Euro, der zweitstärksten Währung der Welt.

Wenn die Urteile von rechts und links so ausfallen, dann kann man sagen, dass wir einiges richtig gemacht haben. Mit großem Einsatz und viel Kraft haben wir zwölf Jahre das Haus Europa zusammengehalten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Das merkt man! Da muss man mal drauf kommen! So ein Unsinn!)

und das mit einer Kanzlerin, die wie keine Zweite für Europa steht. Auf nächtelangen Gipfeln war sie immer diejenige, die am längsten fit war und mit ihrer versöhnenden und besonnenen Art entscheidend dazu beigetragen hat, dass die 27 Mitgliedstaaten beisammengeblieben sind. Ein herzliches Dankeschön an Angela Merkel!

(Beifall bei der CDU/CSU – Norbert Kleinwächter [AfD]: Die Briten sind doch gegangen! 28 waren es doch mal!)

Ich wünsche mir, dass wir auch nach der Bundestagswahl einen Kanzler haben werden, der jeden Tag daran arbeitet, unsere Europäische Union ein Stück besser zu machen – und ich finde, das hat Armin Laschet gerade heute noch einmal leidenschaftlich deutlich gemacht. Europa ist für ihn und uns als CDU/CSU-Fraktion eine echte Herzensangelegenheit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass wir unsere Chancen nutzen müssen, um bei den großen Transformationsthemen unserer Zeit, Digitalisierung und Klimaschutz, wieder nach vorne zu kommen. Wir sollten uns nicht selbst bedauern, dass wir kein europäisches Google, Facebook oder Twitter haben, sondern eben durch gezielte Förderung von Start-ups, Forschung und Innovation für bessere Bedingungen für unsere klügsten Köpfe sorgen. Das digitale EU-Covid-Zertifikat ist ein tolles Beispiel: Fast 30 Millionen Menschen haben es alleine schon in Deutschland. Die USA haben kein einheitliches digitales Zertifikat. Wir haben es in 27 Mitgliedstaaten. Made in Europe, darauf können wir auch einmal stolz sein.

Beim Thema Digitalisierung ist für mich wichtig – das möchte ich explizit heute Morgen hier ansprechen –, den Datenschutz eben nicht in absurde Höhen zu schrauben. Das sehen wir in den nationalen Debatten, und das sehen wir in Brüssel. Und da, liebe Grüne, können Sie noch sehr viel von uns lernen: Auch das Internet ist kein rechtsfreier Raum, die Menschen sollen auch da sicher sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für uns heißt das, dass zum Beispiel der Kinderschutz immer über dem Schutz der Verbindungsdaten von Verbrechern stehen muss! Die Debatten der letzten Jahre dazu zeigen: Im digitalen Raum brauchen wir Sicherheit, im digitalen Raum brauchen wir eine ordnende Vernunft. Das geht eben am besten mit der CDU/CSU und nicht mit irgendwelchen ideologischen Debatten! (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vernunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch ein supergutes Stichwort für das Thema Klimaschutz. Es ist richtig, dass die Europäische Union hier mit dem Green Deal vorangegangen ist, und das übrigens zu einer Zeit, in der sich die Amerikaner unter Trump vom Klimaabkommen abwenden wollten. Da hat Ursula von der Leyen mutig gehandelt und dieses Thema entschlossen vorangebracht.

Ich möchte ganz offen sagen, ich würde ungern aus der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestags dieser Legislatur zu meinen Kindern nach Hause kommen und ihnen sagen: Sorry, liebe Kinder, wir hier machen nur 2 Prozent der Weltbevölkerung aus, deswegen machen wir nichts für den Klimaschutz. Hier blockiert auch niemand, Frau Baerbock, und schon gar nicht die CDU/CSU-Fraktion. Hier taumelt die Europäische Union auch nicht, Herr Bartsch. Die Europäische Union hat hier Führung bewiesen. Ich freue mich, dass China und die USA in den positiven Wettbewerb um die besten Technologien für den Klimaschutz eingestiegen sind!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin da sehr zuversichtlich. Wir haben Spitzenforschung nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa, wir haben Spitzenunternehmen und Innovation. Einer unserer Wirtschafts-

Dr. Katja Leikert

(A) pioniere, Werner von Siemens, wusste schon vor über 200 Jahren, dass man eben mit Standards Märkte erschließt und dauerhaft Wohlstand sichert. Auch hier sind wir als CDU/CSU konservativ: Wir wollen eine klimaneutrale Union! Wir wollen, dass die Wirtschaft läuft! Wir wollen, dass die Menschen Arbeit haben! Und für uns ist ganz klar: Klimaschutz muss eben auch Wachstumstreiber sein! Nur das ist nachhaltig. Da müssen wir in Europa hin. Packen wir es an – mit Freude im Herzen, Frau Weidel, für das erfolgreichste Friedensprojekt der Welt!

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 9 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
>
> **Baustelle Handwerk – Aufbruch für Investitionen, Konjunktur und Beschäftigung in der Zeit nach Corona**
>
> **Drucksache 19/30160**

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

(B)

Bitte nehmen Sie die Plätze möglichst bald wieder ein. Wer an der Debatte nicht teilnehmen kann oder möchte, möge möglichst schnell den Plenarsaal verlassen.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Manfred Todtenhausen, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Manfred Todtenhausen (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag sein, dass ich den einen oder anderen jetzt vor den Kopf stoße. Aber ich behaupte einfach mal: Die große Mehrheit der Abgeordneten weiß überhaupt nicht, wie Handwerker ticken – das ist noch nicht mal böse gemeint –; denn es macht einen gewaltigen Unterschied, ob ich mit 16, 17 eine Ausbildung anfange, mein Leben lang arbeite, auf kalten, zugigen Baustellen aktiv bin oder ob ich mit 25, 27 mein Studium beende und mich in einem warmen Büro niederlasse. Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob ich für Auszubildende, Mitarbeiter und deren Familien verantwortlich bin – auch finanziell – und dafür sorgen muss, dass das Geld für die Gehälter auf dem Konto ist oder es Monat für Monat automatisch auf dem Konto landet.

(Beifall bei der FDP)

Die Handwerker, die ich kenne, die wollen gar nicht im Büro sitzen. Die wollen raus zu ihren Mitarbeitern, zu ihren Kunden. Die schreiben vielleicht gerade noch an einem Angebot oder an einer Ausschreibung, und die schreiben nach getaner Arbeit gerne noch die Rechnung; aber auf zusätzliche Bürokratie, die wir ihnen auferlegen, haben die überhaupt keine Lust. (C)

(Beifall bei der FDP)

Ein Zuviel an Bürokratie, wie etwa bei der Mindestlohndokumentation oder mit dem Draufsatteln europäischer Auflagen – ich nenne hier als Stichwort den Datenschutzbeauftragten gemäß Datenschutz-Grundverordnung –, findet kein Verständnis.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hier im Bundestag sitzen über 100 Juristen, fast 100 Lehrer und gerade mal 8 Handwerksmeister. Insofern bin ich meiner Fraktion wirklich sehr dankbar, dass wir uns heute die Zeit nehmen, über das Handwerk zu reden und dessen Probleme aufzuzeigen, Zeit nehmen für das Problem von zu viel Bürokratie, Zeit nehmen für die Problematik des Fachkräftemangels – gerade jetzt während Corona, wo zu wenige junge Menschen den Weg ins Handwerk finden.

Wir Freien Demokraten wissen, wo bei den Selbstständigen im Handwerk und im Mittelstand der Schuh drückt. Daher haben wir 26 Forderungen in unserem Antrag aufgelistet – von A wie Aufstiegsfortbildung über M wie Mitarbeiterbeteiligung bis Z wie Zuwanderung –, die aber immer noch nicht abschließend sind.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir für den nächsten Deutschen Bundestag, dass wir mehr auf die Menschen im Handwerk und im Mittelstand eingehen; denn die haben was zu sagen. Das ist nicht nur die schweigende Mitte. (D)

(Beifall bei der FDP)

Die äußern sich in unseren Wahlkreisen, auf Veranstaltungen, in Briefen, in Mails oder mit Petitionen. Die haben oft auch eigene Vorstellungen, wie man Politik gestaltet, wie man Wirtschaft gestaltet. Ja, die „schweigende Mitte“ will im Deutschen Bundestag vertreten sein. Sie will sich weder der Wahl enthalten noch extreme Ränder wählen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, viel mehr zu erklären und Politikverdrossenheit zu bekämpfen. Wir müssen Unternehmen entlasten, den Bürokratieanteil deutlich reduzieren, damit Handwerker das Wochenende nicht im Büro verbringen, sondern mit Familie und Freunden.

(Beifall bei der FDP)

Sorgen wir dafür, dass der Weg in eine Selbstständigkeit gerne gegangen wird, ob im Handwerk oder sonst wo. Wenn Ihnen das Handwerk am Herzen liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann stimmen Sie unserem Antrag, mit dem das Handwerk entlastet wird, doch einfach zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Astrid Grotelüschen, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Astrid Grotelüschen** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! „Am Anfang waren Himmel und Erde. Den ganzen Rest haben wir gemacht.“ So lautet ein selbstbewusster Slogan der Imagekampagne des Handwerks. Recht haben sie; denn das Handwerk steht für 1 Million Betriebe, für 5,5 Millionen Beschäftigte und für rund 370 000 Auszubildende und nimmt damit eine elementare Rolle in unserer Wirtschaft ein. Das Handwerk ist Motor für Wachstum und Wohlstand. Deshalb lag und liegt mein Fokus und auch der Fokus der Union auf der guten Zusammenarbeit und auf der Stärkung der Mittelständler und der Familienbetriebe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir alle haben Anfang Mai eine, wie ich finde, klasse Übersicht vom ZDH erhalten, die auf den Punkt analysiert und auch sehr sachlich darstellt: Wo steht das Handwerk? Was haben wir mit den Regierungsparteien gemeinsam umgesetzt? Was ist für die Zukunft wichtig? – Und dann liegt 14 Tage später der FDP-Antrag vor, der mir dann doch stark inspiriert – so würde ich es mal nennen –, sehr bekannt vorkam, der aber oppositionsbedingt die positiven Passagen ganz vergisst und zudem ein insgesamt so düsteres Bild zeichnet, liebe FDP, dass ich, ohne es weichzeichnen zu wollen – weil es auch nicht realistisch wäre –, mit Ihren Zahlen einmal umgekehrt sagen will: 70 Prozent der Betriebe im Handwerk sind trotz Corona auf einem guten Umsatzniveau, 20 Prozent verzeichnen sogar ein Umsatzplus zum Vorjahr.

(B) Das, meine Damen und Herren, zeigt, dass – erstens – das Handwerk solide aufgestellt ist, dass – zweitens – auch die staatlichen Hilfen unterstützend gewirkt haben und dass wir – drittens – diese Katastrophe mit den jetzt vor Ort möglich werdenden Lockerungen und mit dem Zuwachs bei der Geimpftenquote gemeinsam gemeistert haben. Deshalb geht mein Dank an den Fliesenleger, an die Friseurin, an alle Betriebe und an alle Beschäftigten sowie an die Auszubildenden. Wir sollten uns darauf konzentrieren, für die Zukunft die richtigen Impulse zu setzen. Dazu sind wir bereit, und dazu werden wir als CDU/CSU-Fraktion wie bisher unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein zentrales Thema im Handwerk ist und bleibt die Nachwuchsgewinnung und die Fachkräftequalifizierung. Hier gibt es zahlreiche Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel oder auch aus der Tatsache ergeben, dass mehr Jugendliche eines Jahrgangs ein Studium aufnehmen, als dass sie eine Ausbildung beginnen, und dass aktuell – Kollege Todtenhausen hat es angesprochen – im letzten Jahr etwa 10 Prozent weniger Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen worden sind.

Wie wir alle wissen, funktioniert die klassische Kontaktanbahnung im Handwerk über Betriebspraktika und Berufsbildungsmessen. Nichts davon konnte stattfinden. Deshalb ist es erwähnenswert, dass die kurzfristig ins Leben gerufene gemeinsame Initiative des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung, der Sommer der Berufsausbildung, gestartet wurde, mit der junge Menschen durch eine Vielzahl von Maßnahmen hoffentlich noch für die Besetzung von freien Ausbildungsplätzen gewonnen werden. (C)

Natürlich geht es darum, mittel- und langfristig die duale Ausbildung als Herzstück in ihrer Gesamtheit zu stärken, da sie sowohl für das Handwerk die eigene Nachwuchsgewinnung sicherstellt und seit vielen Jahrzehnten auch zusätzliche Fachkräfte darüber hinaus ausbildet als auch – das ist ja das Besondere – in ihrer Weiterführung, nämlich mit dem Abschluss zum Meister oder zur Meisterin, neue Ausbildungskapazitäten, und zwar auf einem hohen und geschätzten Qualitätsniveau, selber generiert. Dafür brauchen wir eine höhere gesellschaftliche Anerkennung. Deshalb haben wir uns in der Koalition schon lange auf den Weg gemacht. Ich selbst konnte in den letzten Jahren vieles aktiv begleiten, was die Weiterentwicklung der Gleichwertigkeit im Bildungsbereich angeht.

Ein Beispiel: die Stärkung von Aufstiegsmöglichkeiten. Hierzu haben wir novelliert, was die FDP-Forderung bereits im Namen trägt, nämlich das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Es stellt das Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung dar. Im Mittelpunkt steht die berufliche Höherqualifizierung. Das heißt in der Praxis, dass sich die finanziellen Leistungen verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert haben, zum Beispiel bei der Vorbereitung auf alle drei beruflichen Fortbildungsstufen. Jetzt kann man bis zum Masterniveau Förderung in Anspruch nehmen. Gut so!

Beispielhaft möchte ich auch auf den 2019 gestarteten Wettbewerb InnoVET hinweisen, der auf die Entwicklung exzellenter Konzepte zur Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung zielt. lnsgesamt werden hier bis 2024 17 herausragende Projekte – auch mit dem Handwerk gemeinsam – mit 82 Millionen Euro vom Bund gefördert. (D)

Ich könnte Ihnen noch eine Menge Stichpunkte geben wie das BBiG, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Wenn man in unser Wahlprogramm reinschaut, findet man viele konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung für das Handwerk und den Mittelstand wichtig sind.

Dabei will ich gerne für unsere Fraktion attestieren, dass es immer etwas zu verbessern gibt, zusammengefasst in einem weiteren Slogan des Handwerks: Die Zukunft ist unsere Baustelle. – Das ist sie sprichwörtlich, nämlich eine gemeinsame. Seien Sie sich sicher, dass wir als CDU/CSU-Fraktion gerne die Ärmel hochkrempeln und mitarbeiten.

Meine Mitarbeit, meine Damen und Herren, endet allerdings, da ich mich vor anderthalb Jahren entschieden habe, nicht erneut für den Bundestag zu kandidieren. Ich habe 2009 das Mandat nach 45 Jahren für die CDU direkt gewonnen. Ich konnte diesen Erfolg zweimal wiederholen. Warum? Als Quereinsteigerin, aus einem mittelständischen Familienunternehmen stammend, mit damals fast 20 Jahren Berufserfahrung, weniger parteipolitischer Erfahrung – das gebe ich zu –, als Mutter dreier Kinder und auch als Kommunalpolitikerin war mein oberstes Ziel immer, eine praxisnahe Politik für die Menschen, für unseren Mittelstand und für unsere ländliche Region

Astrid Grotelüschen

(A) zu gestalten. Mein Eindruck ist, dass sich viele Wähler genau dies wünschen, ein weitaus vielfältigeres Parlament, als es der Bundestag mittlerweile, bezogen auf Praktiker aus Mittelstand, Handwerk oder auch aus der Landwirtschaft, tatsächlich ist.

Die Arbeit hier in Berlin war für mich eine Bereicherung. Ich habe wirklich sehr viel gelernt. Insbesondere die gute Zusammenarbeit und den Austausch, parteiübergreifend, zu meinen Schwerpunkten – Mittelstand, Handwerk, KfW, Gründungen, GRW – habe ich geschätzt. Deshalb sage ich Ihnen allen Danke für die sehr guten und zielgerichteten Diskussionen. Ich danke natürlich meiner Landesgruppe, der AG, in der ich als einzige Frau vier Jahren überstanden habe; das darf man so sagen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das müssen mehr werden! Was nicht leicht ist!)

Ich schließe natürlich die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter in der Bundestagsverwaltung, in den Ministerien und mein Team in den Dank ein.

Das größte Dankeschön geht an meine Familie und an die Wählerinnen und Wähler im schönsten Wahlkreis Deutschlands, mit der Nr. 28, der die Wesermarsch, die Stadt Delmenhorst

(Beifall des Abg. Christian Dürr [FDP])

– danke, Christian – und meinen Heimatlandkreis Oldenburg, meine Gemeinde Großenkneten und mein Zuhause in Ahlhorn umfasst. Danke, dass ihr mir euer Vertrauen geschenkt habt und damit auch das Mandat in die Hände
(B) gegeben habt. Es war für mich immer Verantwortung und Freude zugleich, aber vor allen Dingen war es eine große Ehre. Dafür sage ich Danke und Tschüs! Ihnen alles Gute!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Liebe Frau Kollegin Grotelüschen, ich danke auch Ihnen für Ihren drei Legislaturperioden langen Dienst an und in der parlamentarischen Demokratie. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie für alles, was kommt, von Herzen alles Gute.

(Beifall)

Jetzt hat das Wort der Kollege Enrico Komning, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Herr Kollege Todtenhausen, Sie haben völlig Recht, wenn Sie hinterfragen, wie dieser Bundestag eigentlich dazu kommen kann, praxisnah zu entscheiden. Ich glaube, wir haben hier in unseren Reihen viel zu wenig Handwerker. Eigentlich hätte ich hier heute gar nicht gesprochen, sondern mein Kollege Chrupalla, der ja Handwerksmeister ist und Bundesvorsitzender unserer Partei. Er ist leider nicht im Lande. Insofern traue ich mir heute die Rede zu. Wie kommt ein Jurist dazu? (C) Nein, ich bin nicht nur Jurist, ich bin auch Handwerker. Ich habe auch einen ordentlichen Beruf gelernt, nämlich Baufacharbeiter.

(Stephan Brandner [AfD]: Bravo!)

Wenn Sie sich in unseren Reihen umgucken, dann werden Sie sehen, dass wir die größte Quote an Handwerkern hier im Bundestag haben. – So viel vorab.

Das Handwerk, meine Damen und Herren, geht kaputt. Es geht kaputt, weil die Regierenden eine falsche Politik machen. Es gibt in Deutschland mehr als 550 000 Handwerksunternehmen, fast ausschließlich klein- und mittelständische Unternehmen. 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im Handwerk. Es werden 607 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet. Handwerksbetriebe prägen vor allem die Wirtschaft in den strukturschwachen Räumen. Dabei geraten Handwerksregionen bei den Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder wegen der zunehmend links-grün-ideologisch geprägten Vergaberichtlinien zunehmend ins Hintertreffen. Meine Damen und Herren, liebe Handwerker, Links-Rot-Grün und inzwischen auch Schwarz tun dem Handwerk nicht gut.

(Beifall bei der AfD)

Die unsägliche Coronapolitik hat deutliche Spuren beim Handwerk hinterlassen. Eine aktuelle Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks weist aus, dass 42 Prozent der Betriebe weniger Umsatz als im Vorjahresmonat, also im schon coronageprägten Mai 2020, (D) machen. Drei Viertel der Betriebe fordern die Verlängerung der erleichterten Kurzarbeitergeldregelungen. Das zeigt die prekäre Situation am Arbeitsmarkt im Handwerk.

Gesundes Handwerk heißt Stärkung des ländlichen Raumes. Mit 33 Prozent ist der Anteil des Handwerks an verfügbaren Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen deutlich höher als in Städten. Wenn die Bundesregierung so weitermacht, kann das Handwerk vor allem auch seiner gesellschaftlichen Bedeutung nicht mehr gerecht werden. Integration von Jugendlichen ins Arbeitsleben, ehrenamtliches Engagement dieser zumeist Familienbetriebe – das alles, meine Damen und Herren, steht auf dem Spiel. Die Folge ist eine beschleunigte Abwanderung aus den ländlichen Gebieten. Von daher sind gerade jetzt, wo die Bundesregierung den Menschen zumindest bis zur Bundestagswahl eine Lockdown-Pause gönnt, Weichenstellungen für eine Renaissance des Handwerks geboten.

(Beifall bei der AfD)

Handwerk, meine Damen und Herren, ist nicht altmodisch, muffig, rückständig. Handwerk kann fortschrittlich, innovativ, modern, zukunftsgerichtet sein. Man darf es nur nicht wie die Bundesregierung am nächsten Pfahl festbinden und dort verhungern lassen.

Der Antrag der FDP ist in großen Teilen gut und richtig, weshalb wir ihm auch zustimmen werden. Aber er ist ein breit angelegtes Wünsch-dir-was-Papier. Die Forde-

Enrico Komning

(A) rungen sind kaum handwerkspezifisch und zum großen Teil bereits im Parlament thematisiert worden, auch und vor allem durch die AfD.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Man merkt, liebe Kollegen der FDP: Der Wahlkampf beginnt.

Meine Damen und Herren, die drei dringendsten Probleme des Handwerks sind:

Erstens: die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Die Steuer- und Abgabenlast ist weltweit betrachtet beispiellos hoch nach 16 Jahren Merkel-Regierung; sie macht die kleinen Handwerksbetriebe kaputt. Unendlich hoch erscheinende Bürokratiehürden verknappen die Arbeitszeit der Inhaber; denn eigens dafür Angestellte sind zu teuer. Die hohen Kosten durch das schwarze Loch der Energiewende tun ihr Übriges, sodass das Dagegenanverdienen zu einer echten Qual wird. Viele Handwerksbetriebe müssen aufgeben, weil die schenkung- und erbschaftsteuerrechtlichen Vorschriften zu kompliziert sind und viele Übernehmer von Betrieben vor hohe Kosten stellen. Hier brauchen wir eine deutliche Vereinfachung, die zum Ziel haben muss, die Betriebsnachfolger vom gierigen Zugriff des Fiskus freizuhalten.

(Beifall bei der AfD)

Und, liebe FDP, warum trauen Sie sich nicht, die ersatzlose Abschaffung der EEG-Umlage zu fordern, wo Sie doch zumindest in Ihrem tiefsten Innern wissen, wie
(B) nutzlos das gesamte EEG-Gesetz tatsächlich ist?

Zweitens: der Fachkräftemangel. Das deutsche Handwerk leidet an einem starken Fachkräftemangel – das wissen wir alle –, der gegenwärtig aus eigenem Nachwuchs nicht zu befriedigen ist. Wir brauchen einen Popularitätsschub und mehr gesellschaftliche Anerkennung des Handwerks, sozusagen mehr Installateure, weniger Influencer.

(Beifall bei der AfD)

Zudem muss die Abwanderung fertig ausgebildeter Handwerker in die Industrie gestoppt werden. Wir müssen schon ausgebildete Handwerker bei der Stange halten. Wir brauchen eine Neugestaltung und Auffächerung attraktiver Bildungs- und Karrierewege innerhalb des Handwerksbereichs, eine geeignete Strategie zur Stärkung der Bindung der jungen Menschen an den Handwerkssektor. Fachkräftezuwanderung ist jedenfalls keine grundlegende Antwort; denn es ist ja gerade die Qualität des deutschen Handwerks, erreicht durch Meisterzwang und duale Ausbildung, die deutsche Handwerker im Ausland so attraktiv macht.

Und nicht zuletzt: fehlende Planungssicherheit. Das deutsche Handwerk hat nicht nur mit dem chaotischen Hin und Her der Lockdown-Politik der Bundesregierung zu kämpfen, sondern gegenwärtig auch mit stark schwankenden Rohstoffpreisen. Zimmereibetriebe und Tischlereien sind gegenwärtig nicht in der Lage, belastbare Kostenkalkulationen anzustellen, in einer Situation, in der China und die USA unseren Holzmarkt leerkaufen. Arbeitslos trotz voller Auftragsbücher: Das ist die gegenwärtige Realität in Deutschland. Das Handwerk braucht (C)
mehr Planungssicherheit, und das bedeutet Sicherheit der Versorgung mit den wesentlichen Rohstoffen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat dem Handwerk in den letzten Jahren schwer zugesetzt und damit vor allem die ländlichen Räume in Deutschland geschwächt. Es braucht daher endlich eine ernsthafte und groß angelegte Kampagne zur Rettung unseres Handwerks. Der FDP-Antrag kann ein Beginn sein. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich dachte, der ist oberflächlich!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Andreas Rimkus, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Rimkus (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in der Tat nur sehr wenig handwerkliche Praktiker im Bundestag. Nach meinem letzten Informationsstand sind es weniger als 3 Prozent der MdBs, und so um die 1 Prozent sind, so wie ich auch, Handwerksmeister. Da passt: Ming Mam hätt emmer jesacht: Du bist schon jett einzich. – Insofern ist es richtig, dass wir uns heute mit dem Thema beschäftigen. Danke schön, übrigens, liebe FDP.

(Beifall bei der FDP) (D)

Tolle Sache, dass wir das geschafft haben, 60 Minuten in der Primetime zu reden. Aber ob das inhaltlich immer richtig ist, werden wir jetzt sehen.

Ich finde nämlich, dass ich als Handwerksmeister einerseits und als Gewerkschaftsmann andererseits – ihr merkt schon, wo der Schwerpunkt liegt – eine ziemlich gute Vorstellung davon habe, wie außerordentlich wichtig die Arbeit der Handwerkerinnen und Handwerker für unsere Gesellschaft ist und welche Rolle die Anerkennung dieser Arbeit tatsächlich spielt. Ich will sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Ihr Antrag durchaus ein paar kluge Ansätze mitbringt und einige kluge Beobachtungen anführt. Da ist zum Beispiel die Rede vom Handwerk als Wirtschaftsstabilisator in ländlichen Regionen. Es ist gerade hier aber herausgefordert durch demografischen Wandel und mangelnde Infrastruktur. Da ist auch die Rede von Fachkräftesicherung, von der Stärkung der beruflichen Ausbildung und einer deutlichen Betonung digitaler Kompetenzen.

Wie schade ist es aber, dass die FDP bei den konkreten Forderungen wieder in den steuerpolitischen Diskurs der 80er-Jahre zurückfällt. Die universelle Antwort auf alle Probleme: Steuersenkung – pauschal, undifferenziert, Prinzip „Gießkanne statt Skalpell“. Der Zimmerermeister im Dorf um die Ecke findet keinen neuen Lehrling. Ihre Antwort: Steuersenkung. Die Meisterin Sanitär, Heizung, Klima in der nächsten Stadt bräuchte drei weitere Gesellen, um die ganzen Aufträge für energetische Sanierung und Modernisierung zu bewerkstelligen, für die sie angefragt wird.

Andreas Rimkus

(A) (Christian Dürr [FDP]: Klagen Sie gerade die gescheiterte Zuwanderungspolitik Ihres Koalitionspartners an, Herr Kollege?)

Ihre Antwort: Steuersenkung. Die Internetanbindung ist zu langsam, keine Aufträge sind da, weil Pandemie. Ihre Ansage: Steuersenkung. Es ist wirklich schade.

Dabei fängt Ihr Antrag besser an. Sie differenzieren sogar selbst: Ein Teil des Handwerks verzeichnet vor allem pandemiebedingt einen Umsatzrückgang, ein anderer Teil aber sogar ein Umsatzplus. Klar ist doch, dass das Hotellerie- und Gastgewerbe vor einer besonderen Herausforderung steht, anders als der Bau oder, lieber Manfred Todtenhausen, unser Elektrogewerk.

Die einen suchen händeringend neue Arbeitskräfte; die anderen sind froh, wenn sie dank Kurzarbeit niemanden entlassen müssen. Hier gibt es keine einfache, pauschale Antwort, jedenfalls keine, die sich nicht auf den zweiten Blick als relativ günstige Wahlkampfsprechblase entlarvt. Fest steht: Weite Teile des Handwerks stehen vor erheblichen Herausforderungen. Das verdient zweifelsohne die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Politik. Aber das Prinzip „Gießkanne“ bringt dem Handwerk gar nichts. Vielmehr müssen wir mit zielgenauen Maßnahmen da helfen, wo es wirklich brennt. Da ist übrigens auch schon eine ganze Menge passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Beispiele. In puncto Digitalisierung und Breitbandausbau haben wir kürzlich die größte Überarbeitung des TKG, des Telekommunikationsgesetzes, seit mehr als einer Dekade vor-
(B) genommen. Mit dem Breitbandförderprogramm werden gerade auch graue Flecken und der ländliche Raum in den Fokus genommen. Das hilft nicht nur Privatpersonen, sondern natürlich auch den Betrieben in diesen Regionen. Stichwort „Fachkräftemangel“: 2019 hat diese Koalition das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch total lächerlich, was Sie erzählen!)

Zehntausende Fachkräfte haben von verbesserten Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Das hilft, und zwar enorm.

Angesichts der Pandemie haben wir das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ aufgesetzt und erst kürzlich verlängert, um Nachwuchs auch durch die Krise hindurch zu gewährleisten.

Solche Maßnahmen sind präzise. So setzen wir tatsächlich bei den Ursachen an.

Und ja, natürlich muss man auch die Finanzen in den Blick nehmen, wenn man dem Handwerk helfen will, aber doch nicht mit pauschalen Steuersenkungen, die einerseits dem individuellen Betrieb kaum etwas bringen, andererseits aber ein nennenswertes Minus beim Fiskus verursachen. Wenn wir in der Pandemie eins gelernt haben, dann doch wohl, wie wichtig es ist, ein solide finanziertes Gemeinwesen zu haben, zum Beispiel, damit wir in einer solchen Krisensituation mit passgenauen Instrumenten wie der Überbrückungshilfe denjenigen Handwerksbetrieben helfen können, die tatsächlich wegen der eingebrochenen Auftragslage existenziell bedroht sind. Was bringt denen bei Auftragsausfall eine Steuersenkung? Nichts. Denen hilft es auch nicht, wenn wir den (C) Soli sofort abschaffen, den im Übrigen ohnehin kaum noch ein Handwerker bezahlt.

Wenn ich als Sozialdemokrat hier vom Handwerk spreche, dann meine ich das anders, als das anscheinend in dem FDP-Antrag steht: Ich meine eben nicht nur den Meister oder den Eigentümer des Betriebes, sondern auch den Lehrling, die Gesellin, diejenigen also, die wahrscheinlich nicht zu den 10 Prozent verbliebenen Gutverdienern in unserer Gesellschaft zählen, die überhaupt noch Soli zahlen müssen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jan Korte [DIE LINKE] und Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Christian Dürr [FDP]: Eine ganz normale GmbH! Ein solcher Quatsch!)

Vor diesem Hintergrund können wir dem Antrag natürlich nicht zustimmen.

Aber hören Sie, ich will auch gar nicht nur meckern. Es sind ja durchaus kluge Ansätze in dem Antrag. Ich freue mich jedenfalls, wenn die Wichtigkeit des Handwerks einerseits und die besonderen und sehr verschiedenen Herausforderungen und Ansprüche dieses tragenden Wirtschaftsbereiches andererseits mehr in den Vordergrund geraten.

Wir alle können nicht in die Zukunft sehen. Wer weiß, in welcher Konstellation wir hier in einem halben Jahr sitzen. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, dass wir als SPD-Fraktion auch in der kommenden Wahlperiode wieder zur Verfügung stehen werden, um uns der Sorgen und (D) Nöte des Handwerks anzunehmen und es zu unterstützen und zu stärken. Ich freue mich fast über jeden – fast über jeden –, der mitmachen möchte und dies gemeinsam mit uns erreichen will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Kommen Sie gut durch den Wahlkampfsommer! Bleiben Sie gesund! Hoch lebe das Handwerk!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Alexander Ulrich, Die Linke, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Todtenhausen, ich gebe Ihnen insoweit recht, dass wir hier im Parlament eine Überakademisierung haben und dass wir vielleicht mehr Handwerker oder mehr Abgeordnete mit einer dualen Berufsausbildung bräuchten. Ich bin Werkzeugmacher und habe eine duale Ausbildung. Man kann auch da, denke ich, eine andere Politik machen; da gebe ich Ihnen recht.

Aber dann hört es schon auf mit unseren Gemeinsamkeiten. Denn Sie sprechen eher aus dem Blickwinkel des Firmenbesitzers oder des Handwerksmeisters, der auch Eigentümer der Firma ist, und ich diskutiere

Alexander Ulrich

(A) eher als Gewerkschafter aus der Situation des Arbeitnehmers im Betrieb heraus. Da haben wir schon große Unterschiede. Denn wenn wir über Attraktivität des Handwerks reden, müssen wir erst mal feststellen: Es wäre sinnvoller, man hätte viel mehr Tarifbindung, viel mehr Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen,

(Beifall bei der LINKEN)

auch viel mehr öffentliche Vergaben mit Tarifbindung. Dann würden auch Handwerker nicht nach einer erfolgreichen Ausbildung in die Industrie abwandern. Das wäre eine Antwort; aber dazu hört man von Ihnen in Ihrem Antrag überhaupt nichts. Alleine schon deshalb muss der Antrag abgelehnt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt, wo wir einen großen Unterschied haben: Sie reden ja gar nicht über Handwerk, sondern es ist der gefühlt tausendste Antrag in dieser Legislaturperiode, wo die FDP reinschreibt: Wir brauchen Steuersenkungen, wir müssen die Lohnnebenkosten begrenzen, und wir müssen die Mindestlohndokumentation abschaffen.

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

Ich will Ihnen sagen: Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Der Mindestlohn ist gut, wenn auch noch zu niedrig. Aber es gibt zu viele Möglichkeiten, den zu umgehen. Daher: Wir brauchen noch mehr Mindestlohnkontrollen, damit endlich mit diesen Ausnahmen Schluss gemacht wird.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Und was wir überhaupt nicht brauchen, sind weniger Steuern und Sozialabgaben. Gerade die Coronakrise hat doch gezeigt, wie wichtig ein aktiver Staat ist.

(Christian Dürr [FDP]: Die Arbeitnehmer sind weniger belastet!)

Wenn es nach der FDP ginge, wäre Kurzarbeit nicht finanzierbar gewesen,

(Christian Dürr [FDP]: Aber genau das will Herr Bartsch ja auch!)

und man hätte auch keine Staatshilfen für die wegen der Coronakrise notleidenden Betriebe geben können. Wir hätten viele Insolvenzen mehr, wenn es nach euren Steuerkonzepten gegangen wäre. Auch deshalb muss dieser Antrag abgelehnt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Christian Dürr [FDP]: Haben Sie mal Herrn Bartsch gefragt? Sie reden ja das Gegenteil dessen, was Herr Bartsch sagt!)

Und wenn wir über Fachkräftenachwuchs reden, dann ist doch auch ein Problem in diesem Land, dass die berufliche Ausbildung der Bildungsweg ist, der am stiefmütterlichsten behandelt wird. Wenn wir überall sagen: „Es wird viel zu wenig Geld in die Bildung gesteckt“, dann sage ich Ihnen: Schauen Sie sich mal die Berufsschulen in Ihren Wahlkreisen an! Das sind im Zweifel die am schlechtesten ausgestatteten Schulen, die es im Wahlkreis gibt. Da müsste endlich mal Geld investiert werden, dass auch die berufliche Bildung ebenso wie andere Bildungswege ihre Leistung erbringen kann. Die Berufsschulen bringen das überhaupt nicht. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn wir über Steuerkonzepte reden: Wir als Linke haben schon vor Monaten einen Antrag hier eingebracht, dass der Staat in den nächsten zehn Jahren zusätzliche Investitionen in Bildung, in Gesundheit, in Infrastruktur, in schnelles Internet, wovon auch die Handwerksbetriebe profitieren würden, in Höhe von 450 Milliarden Euro tätigen muss. Davon würde insbesondere das Handwerk profitieren, weil sie diejenigen sind, die das vor Ort umsetzen. Das wäre eine Antwort: mehr Investition, auch durch mehr Steuergerechtigkeit. Aber da ist bei der FDP eine Leerstelle.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Nicht nur da!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Ulrich, beachten Sie das Zeichen.

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Zum Abschluss, Herr Präsident. – Die Kommunen sind ein großer Auftraggeber für das Handwerk. Wir brauchen endlich einen Altschuldenfonds, sodass die Kommunen ihre Investitionen tätigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Analyse, Herr Todtenhausen, ist absolut richtig: Seit Jahren fehlen im Handwerk Fachkräfte, und Besserung ist nicht in Sicht. Nach wie vor erscheint vielen eine handwerkliche Ausbildung wenig attraktiv. Und es mangelt nicht nur generell an Azubis, sondern dazu kommt häufig auch ein Matching-Problem. Denn je nach Branche und Ort gibt es auch zu viele Schulabgängerinnen, die keine Lehrstelle finden. Und es gibt Unternehmen, die ich kenne, zum Beispiel in der Biobranche, die sehr, sehr viele Anfragen bekommen und gar nicht so viel ausbilden können, wie sie wollen würden. Und gleichzeitig ist es aber so, dass an vielen Orten die jungen Menschen fehlen.

Es gibt viele Gründe dafür, warum diese Ausbildung nach wie vor nicht so attraktiv ist, wie sie sein sollte: zu niedrige Bezahlung, auch aufgrund einer zu niedrigen Tarifbindung, fehlende Anerkennung und Wertschätzung bei gleichzeitig harten Arbeitsbedingungen und auch Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das übergehen Sie leider in Ihrem Antrag.

Claudia Müller

(A) Planungssicherheit und gute Rahmenbedingungen sind Voraussetzung nicht nur für Investitionen, sondern eben auch für einen Beschäftigtenaufbau.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Andreas Rimkus [SPD])

Was hierbei überhaupt nicht hilft, sind billige Steuersparversprechen und Ausgabenselbstbeschränkungen wie von Ihnen, liebe FDP, und auch zum Teil von Ihrer Wirtschaftszwillingspartei CDU/CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die tatsächlichen Probleme der Zukunft nehmen Sie trotz aller Lippenbekenntnisse nicht ernst.

(Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Nach der Pandemie braucht es große Investitionen und eine massive Offensive in den Bereichen Ausbildung, Gründungen, Nachfolgen und Fachkräfte, um die Energiewende, die Verkehrswende und die Bauwende für den Klimaschutz zu schaffen, und zwar langfristig und verlässlich. Denn nur mit einem verlässlichen Pfad können Handwerkerinnen entsprechend investieren und die Nachfolgen vorbereiten.

Und hier – ja, hier – ist dann auch der Staat gefragt. Wir wollen Handwerksunternehmen dabei unterstützen, kurzfristig mehr Liquidität zu beschaffen, indem wir zum Beispiel den Verlustrücktrag nicht nur wie Sie auf drei Jahre, sondern sogar auf vier Jahre verlängern. Wir fordern eine Erhöhung der Istbesteuerungsgrenze. Wir fordern die (B) Erhöhung der Sofortabschreibungsgrenze. All dies sind Maßnahmen, die sowohl kleinen und mittelständischen Unternehmen und damit aber auch Handwerksbetrieben helfen, in die Zukunft zu investieren, weil sie eben helfen, Liquidität zu erhöhen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zugleich fordern auch wir die Absenkung des Strompreises und einen klaren Pfad für den CO_2-Preis; denn vage Ankündigungen, die Klimaziele schon irgendwie einhalten und finanzieren zu können, reichen nicht. So bekommt man keine Planungssicherheit. Deswegen: Setzen Sie bitte Ihre ideologische Steuervermeidungsbrille ab; denn diese Debatten gehen an der Realität vorbei. Das haben auch die massiven Kritiken an dem Wischiwaschi-CDU-Wahlprogramm gezeigt, das allein durch pure Hoffnung gegenfinanziert ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Klare Tendenz!)

Einen letzten Satz noch zur Nachfolge. Durch Corona und den demografischen Wandel wird dieses Thema eine höhere Dringlichkeit bekommen, als es in dieser Legislatur hatte. Wir brauchen neben der Ausweitung der bestehenden Programme auch eine bundesweite Kommunikationsstrategie. Unser Ziel muss doch sein: Die Übernahme von Unternehmen, auch von kleinen und mittelständischen, von Handwerksbetrieben, muss genauso hip sein wie das Gründen von Start-ups, und zwar nicht nur für die Gründerinnen, sondern auch für die Kreditgeberinnen.

Vielen Dank. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Matthias Heider, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Allem Leben, allem Tun, aller Kunst muss das Handwerk vorausgehen“, sagt Goethe.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Mit anderen Worten: Ohne das Handwerk geht eigentlich nichts. Selbst das Bauhaus, dessen 100. Geburtstag wir 2019 begehen konnten, zeichnete sich durch die Einheit von Handwerk und Kunst aus. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erinnerte in seiner Jubiläumsrede daran: „Ein neues Zusammenspiel vieler Künste und Handwerke sollte im Bauhaus eine neue Formgebung ermöglichen …“.

Heute, im Alltag, in nüchternen Zahlen, ist das etwas anders zu betrachten: 1 Million Handwerksbetriebe gibt es in Deutschland, knapp 30 verschiedene Gewerke tragen dazu bei, rund 5,5 Millionen Beschäftigte gibt es, 370 000 Lehrlinge im Handwerk – das sind immerhin 28 Prozent aller Lehrlinge in Deutschland –, und im Jahr 2019, also vor der Krise, lag der Umsatz noch bei (D) 640 Milliarden Euro.

Derzeit ist die Situation im Handwerk angespannt. Wir befinden uns hoffentlich am Ende der Krise. Zu Beginn des Jahres gab es Umsatzrückgänge um 38 Prozent, heute bei einzelnen Betrieben schon bis 50 Prozent. In 130 Ausbildungsberufen werden noch Lehrlinge gesucht. 30 000 Ausbildungsstellen sind noch unbesetzt. Lieferketten waren oder sind noch beeinträchtigt. Teilweise gibt es einen Materialmangel zu beklagen. Wer gedacht hat, dass diese Krise am Handwerk wegen voller Auftragsbücher vorbeigehen würde, der irrt. Und dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der FDP ist es zu verdanken, dass das Licht der parlamentarischen Debatte heute auf diesen Bereich fällt, der sich mehr als andere Wirtschaftsbereiche in der Krise behaupten muss.

Auch wenn die Union aus nachvollziehbaren Gründen dem Antrag heute nicht zustimmen kann – wir werden darüber in den nächsten drei Monaten noch mal nachdenken –,

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Der reicht nicht aus!)

so bleibt das Anliegen im Grundsatz doch richtig. Viele Punkte kommen mir auch vertraut vor. Sie finden sich auch in den Beschlüssen der Mittelstandsunion wieder, sodass das so falsch nicht sein kann.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da gibt es aber auch FDP-Mitglieder!)

Dr. Matthias Heider

(A) Meine Damen und Herren, es gibt große Herausforderungen: Rohstoff- und Baustoffmangel, Fachkräftemangel, Transformation durch Digitalisierung und Energiewende, Überregulierung und Steuerlast, Schwarzarbeit; Cybersicherheit ist inzwischen auch ein Thema. Und bei allem gilt: Ohne Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Handwerks kann auch ein Aufschwung in der Wirtschaft nicht stattfinden. Das Handwerk und der Mittelstand bleiben das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Wenn wir es richtig machen, wird es einen enormen Aufschwung in den nächsten Jahren in Deutschland geben.

Und wir haben für das Handwerk bereits ein paar Leitplanken eingezogen. Ich erinnere an die 10. GWB-Novelle. Da geht es um den besseren Datenzugang, auch für Handwerker, die bei Wartungsarbeiten auf diese Daten angewiesen sind. Gestern erschien der aktuelle Jahresbericht des Bundeskartellamtes, und der zeigt auf, wie wichtig eine faire Datenökonomie ist; „Zugang zum Wettbewerb“ ist dabei das Stichwort.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften haben wir eine Qualitätssicherung des Handwerks durch Wiedereinführung der Meisterpflicht in bestimmten Gewerken und auch eine Flexibilisierung der Meisterprüfung erreicht.

Und gestern – um noch mal einen anderen Bereich anzusprechen – hat Wirtschaftsminister Peter Altmaier Maßnahmen und Vorschläge vom runden Tisch mit Bauwirtschaft, Handwerk und Holzwirtschaft vorgestellt. (B) Der Staat soll nicht intervenieren, aber helfen, die krisenhafte Entwicklung zu begrenzen: Aufhebung der Einschlagsbegrenzung von Fichtenholz, Ausnutzung von vertraglichen Spielräumen, Anpassung von Normen und Standards, da, wo es nur um Schönheitsfehler im Holz geht.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, das ist heute meine letzte Rede im Deutschen Bundestag. Ich habe mich nicht wieder um ein Mandat für die Bundestagswahl im September beworben und werde mich noch einmal neuen beruflichen Aufgaben widmen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Fraktionen des Hauses für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf Jahren zu bedanken – auch wenn wir nicht einer Meinung waren. Gerade in den letzten vier Jahren war ich als Vorsitzender der Parlamentariergruppe USA oft gefordert. Wir haben eine schwierige Zeit der transatlantischen Beziehungen gemeinsam zu bestehen gehabt, und ich danke allen Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses, die einen persönlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Austausches mit unseren Freunden im US-amerikanischen Kongress geleistet haben. Das findet in den USA Anerkennung und Zuspruch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meiner eigenen Fraktion sage ich herzlichen Dank für die Unterstützung in den vergangenen zwölf Jahren. Ich habe gerne das Wirtschafts-, Gewerbe- und Wettbewerbsrecht im Wirtschaftsausschuss in dieser Zeit betreut. Gerade mit der letzten Novelle des Kartellrechts haben wir im Hinblick auf die Plattformökonomie einen Meilenstein zum Offenhalten der Märkte im digitalen Zeitalter gesetzt. (C)

Schließlich gilt der Dank meiner Familie für die geduldige und tatkräftige Unterstützung in all den Jahren aktiver Politik. Meine Frau hat in ihrer eigenen Berufstätigkeit dafür die größeren Kompromisse machen müssen, auf mehr verzichtet.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Büros in Attendorn, in Lüdenscheid und in Berlin sowie hier in der Fraktion im Deutschen Bundestag sage ich einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Als direkt gewählter Abgeordneter im südlichen Sauerland schließe ich mit dem Dank an die Bürgerinnen und Bürger, die mir dreimal mit großer Mehrheit den Auftrag für den Deutschen Bundestag gegeben haben. Ich freue mich, dass sich jetzt eine Entspannung zum Ende der Krise abzeichnet und wir Freiheiten gemeinsam wieder genießen können.

Und zum Schluss habe ich noch eine Bitte an Sie:

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ui!)

Passen Sie gut auf auf unser Land!

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Lieber Herr Kollege Heider, das wird das Parlament versuchen nach besten Kräften zu tun. Aber ich nutze die Gelegenheit, Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihren Dienst an unserer parlamentarischen Demokratie in drei Legislaturperioden zu danken und Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute zu wünschen. (D)

(Beifall – Dr. Matthias Heider [CDU/CSU]: Herzlichen Dank!)

Jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Hermann Otto Solms, FDP.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Dr. Hermann Otto Solms (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Manfred Todtenhausen hat das Thema ausführlich und ausreichend behandelt, sodass ich mich auf einige persönliche Bemerkungen begrenzen möchte.

Lassen Sie mich beginnen mit der Aussage, dass ich mich besonders freue, unter Leitung des Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble hier sprechen zu dürfen; denn – viele Jüngere wissen das nicht – wir haben in den 90er-Jahren, als wir die Regierungsfraktionen führten, sehr eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Damals wäre die Regierung gar nicht auf die Idee gekommen, über die Köpfe hinweg oder an den Köpfen des Parlaments vorbei Entscheidungen zu treffen. Das war völlig ausgeschlossen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Hermann Otto Solms

(A) Nach nun insgesamt 37 Jahren scheide ich aus dem Deutschen Bundestag aus. Es war eine aufregende Zeit mit Siegen und Niederlagen, mit Überraschungen und mit Enttäuschungen, aber immer herausfordernd und immer begeisternd. Ich empfinde Dankbarkeit für all das, was ich als Parlamentarier erleben und mitgestalten durfte. Das war wirklich schön.

Schon kurz nach meinem Eintritt in den Deutschen Bundestag 1980 erlebte das Land eine fundamentale Auseinandersetzung: Sollten wir die Aufstellung sowjetischer Mittelstreckenraketen mit entsprechenden Reaktionen beantworten? In allen Parteien und in der Gesellschaft gab es entschiedene Widerstände. Ich erinnere mich gut an die 500 000 Demonstranten im Bonner Hofgarten, angeheizt unter anderem von dem FDP-Außenpolitiker William Borm, der später als Stasi-Agent enttarnt worden ist. Heute wissen wir: Ohne den Doppelbeschluss wäre die Abrüstung von Mittelstreckenraketen und wohl auch die deutsche Einheit nicht so schnell möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Es war also ein stürmischer Beginn für einen jungen Parlamentarier.

Als Deutschland geteilt wurde, war ich ein Kind. Als die Mauer gebaut wurde, war ich junger Soldat, auf das Schlimmste vorbereitet. Am 9. November 1989 war ich Abgeordneter. Die Nachricht vom Mauerfall im Plenum im Bonner Wasserwerk und das spontane Anstimmen der (B) Nationalhymne durch die Kolleginnen und Kollegen waren für mich der bewegendste Augenblick in der Geschichte meiner parlamentarischen Tätigkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Die deutsche Einheit war und ist das bedeutendste Ereignis der Nachkriegszeit. Es ist ja nicht nur die deutsche Einheit; es ist die Veränderung der Welt, die damit verbunden war.

Die größte Enttäuschung dagegen war das Scheitern der FDP an der 5-Prozent-Hürde bei der Wahl 2013 – für uns ein Schock. Wir haben aber schnell erkannt: In jeder Niederlage liegt auch eine Chance,

(Beifall bei der FDP)

und die muss man ergreifen. Diese Chance haben wir ergriffen und die Partei unter Christian Lindner neu aufgestellt. Sie sehen heute: Es ist gelungen. Wir sind zufrieden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den nächsten Deutschen Bundestag warten riesige Aufgaben. Damit will ich mich kurz befassen. Deutschland ähnelt heute der Romanfigur des Gulliver: Eigentlich groß und außerordentlicher Stärke fähig, wird er von Tausenden Fesseln am Boden gehalten. Unser Land hat sich selbst gefesselt. Mit zahllosen überflüssigen Vorschriften, Auflagen, Geboten und Verboten sind wir handlungsunfähig geworden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]) (C)

Corona hat allen vor Augen geführt, wie unkoordiniert und unflexibel die staatliche Verwaltung in der Not agiert. Sie hat sich als unfähig erwiesen, schnell und unbürokratisch zu reagieren. Das ist auch kein Wunder; denn dafür sind die Beamten auch gar nicht ausgebildet; das ist nicht ihre Aufgabe.

Das Gleiche gilt für die Lösung der seit Jahren anstehenden nationalen und internationalen Probleme. Denken Sie unter anderem an die Energie- und Klimapolitik, an den noch immer nicht existenten digitalen Binnenmarkt in Europa, an die Migrationsproblematik. Denken Sie an die wirtschaftliche Stabilität und zunehmende Staatsverschuldung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zentrale Versprechen der jungen Bundesrepublik lautete: Wohlstand für alle. Es ist an Ihnen, dieses Versprechen zu erneuern. Lassen Sie dabei den Gedanken an die Generationengerechtigkeit Grundlage Ihres Handelns sein. Die Lösung der Probleme kann und darf nicht sein, unseren Kindern und Enkeln die Schulden von heute in die Wiege zu legen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der Krise können wir nur herauswachsen – das muss man endlich verstehen –, so, wie wir aus der Finanzkrise 2008/09 herausgewachsen sind. Schaffen Sie die Bedingungen für diesen (D) Wachstumsprozess. Entlasten Sie die Gesellschaft und die Wirtschaft. 90 Prozent der volkswirtschaftlichen Investitionen stammen von privaten Haushalten und Unternehmen, nicht vom Staat.

(Albrecht Glaser [AfD]: So ist es!)

Was Millionen von Bürgern freiwillig mit ihrer Kreativität und Leistungsbereitschaft bewirken können, kann der Staat niemals leisten.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der AfD – Zuruf von der FDP: Bravo!)

Es steht Parlament und Regierung gut zu Gesicht, auf die Kreativität, die Schaffenskraft und die Eigenverantwortung der Menschen zu vertrauen. Dieses Vertrauen in die Menschen unseres Landes habe ich in den letzten Jahren schmerzlich vermisst. Damit unser Staat das Land entfesseln kann, muss er schlank, digital und effizient sein. Arbeiten Sie mit Anreizen statt Verboten. Geben Sie Raum für eine neue Gründerkultur. Gute Ideen sind millionenfach vorhanden. Sie brauchen aber Freiräume, um sie zu verwirklichen.

(Beifall bei der FDP und der AfD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie ideologische Scheuklappen auch mal fallen. Denken Sie doch etwas größer.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Hermann Otto Solms

(A) Das Rentensystem muss sich an unsere alternde Gesellschaft anpassen; auch hier ist mehr Flexibilität gefragt. Lassen Sie doch die Arbeitnehmer selbst entscheiden, wie viel und wie lange sie arbeiten wollen. Muss das denn vorgeschrieben werden?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Sie werden sehen, dass viele viel länger arbeiten werden wollen, wenn man ihnen den Freiraum und die möglichen Einkunftsquellen lässt.

(Albrecht Glaser [AfD]: So ist es!)

Es braucht zudem eine mutige, umfassende Reform, die das umlagefinanzierte Rentensystem modernisiert. Auch die Rentner sollen am Produktivitätsfortschritt der Weltwirtschaft beteiligt werden. Eine gesetzliche Aktienrente ist dafür ein richtiger Weg.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verlasse den Deutschen Bundestag in der Hoffnung, dass Sie sich der anstehenden Probleme mit Mut und Sachverstand annehmen werden. Besinnen Sie sich stets auf einen entscheidenden Grundsatz unserer Verfassung: Der Deutsche Bundestag ist das einzige direkt vom Volk legitimierte Staatsorgan. Er ist die Herzkammer der Demokratie. Die Parlamentarier repräsentieren den Willen des Volkes. Der Deutsche Bundestag gibt die Grundlinien der Politik vor und bedient sich der Regierung zu ihrer Umsetzung, nicht umgekehrt.

(B)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Sehr gut! Richtig!)

Diese Aufgabe erfordert Demut vor dem Volk, aber auch Selbstbewusstsein gegenüber der Regierung. Leben Sie beides, ganz gleich, ob Sie einer Regierungskoalition angehören oder in der Opposition arbeiten.

Ich wünsche Ihnen allen trotz Wahlkampf eine erholsame Sommerpause, damit Sie anschließend die Kraft haben, Fesseln zu lösen und die neuen Goldenen Zwanziger einzuleiten. Vertrauen Sie auf die Schaffenskraft der Menschen – denen, die hier geboren sind, und denen, die auf der Suche nach persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit hier eine neue Heimat suchen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dankbar für nahezu vier Jahrzehnte in der Herzkammer der Demokratie. Erneut kommen jetzt spannende Zeiten; das wird ja nie aufhören. Nie gab es mehr zu tun. Das möchte ich den neuen Abgeordneten noch mal in ihr Tagebuch schreiben: Nie gab es mehr zu tun.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause – Die Fraktionen der FDP, der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordnete der AfD erheben sich) (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Lieber Herr Solms, mehr als vier Jahrzehnte – mit einer kurzen Unterbrechung; aber auch da waren Sie für unsere parlamentarische Demokratie unermüdlich tätig – haben Sie dieser freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie gedient. In vielem waren Sie bei allen politischen Unterschieden, die ja die Demokratie auszeichnen, ein Vorbild in der Bereitschaft, demokratisches Engagement und Dienst an der Gemeinschaft miteinander zu verbinden. Wir persönlich sind einen langen, guten gemeinsamen Weg gegangen; aber das müssen wir jetzt hier nicht länger vor der Öffentlichkeit ausbreiten. Für mich waren Sie immer ein relativ jüngerer Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Ich glaube, Sie waren vier Legislaturperioden Vizepräsident dieses Hohen Hauses, der Herzkammer der Demokratie, was Sie zu Recht sehr eindrucksvoll bewiesen haben. Auch darin drücken sich das Vertrauen und die Anerkennung des ganzen Hauses aus. Deswegen danke ich Ihnen im Namen des ganzen Deutschen Bundestages. Sie haben sich um den Bundestag und um unsere Demokratie wirklich verdient gemacht. Alle guten Wünsche für das, was kommt!

(Beifall)

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Michael Gerdes, SPD. (D)

(Beifall bei der SPD)

Michael Gerdes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Handwerkerinnen und Handwerker! Gestatten Sie mir zunächst auch von dieser Stelle, Herr Dr. Solms, Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg auf den Weg zu geben. Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit und noch viele gute Jahre. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass Sie sich komplett aus der Politik heraushalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt wieder zur Tagesordnung. Gerade Sie von der rechten Seite haben in den letzten Wochen ganz offenbar keine Probleme zum Beispiel mit Ihrem Auto gehabt; denn dann wüssten Sie, dass sich das Kraftfahrzeuggewerbe momentan vor Aufträgen gar nicht retten kann und die Wartezeiten in den Werkstätten lang sind. Für betroffene Autofahrer und Autofahrerinnen ist das kein Spaß. Aber dass die Werkstätten und die Baustellen jetzt brummen, das ist gut, und das sei ihnen auch gegönnt.

Es ist klar, dass es in Coronazeiten mit hohen Coronainzidenzen und harten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für viele Branchen erhebliche Einbrüche gab. Das gilt natürlich und vielleicht insbesondere für das Handwerk. Aber ebenso klar ist, dass wir noch eine Zeit brauchen werden, bis sich die Märkte von den Folgen der Pandemie erholen. Dafür unterstützen wir die

Michael Gerdes

(A) Unternehmen und vor allen Dingen das Handwerk. Ich erinnere an Überbrückungshilfen, Steuerstundungen, Kurzarbeitergeld, Härtefallregelungen, Neustarthilfen und noch vieles mehr. Wir haben diese Hilfen immer wieder verbessert, verlängert und den aktuellen Gegebenheiten entsprechend angepasst.

Ich möchte nun auf einige Ihrer 26 Forderungen eingehen, die Sie, liebe FDP, in Ihrem Antrag stellen. Sie wünschen sich zum Beispiel eine E-Government-Strategie. Genau dafür haben wir in dieser Woche die Weichen mit dem Zweiten Open-Data-Gesetz gestellt. Open Data wird in Zukunft einen hohen Stellenwert für alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche haben.

Sie wünschen sich ein Einwanderungsrecht nach Punkten für Gutqualifizierte wie in Kanada, die Aufwertung von Mini- und Midijobs und die Vereinfachung der Arbeitszeitdokumentation im Zusammenhang mit dem Mindestlohn. Meine Damen und Herren von der FDP, wir halten mehr davon, zum Beispiel Geflüchtete zu integrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist gerade das Handwerk vorbildlich. Kein Wirtschaftsbereich hat so viel für die Integration der Menschen getan wie das Handwerk. Wir sind froh über junge Leute, die sich so gut integrieren, und wir brauchen sie. Das klappt auch ohne Punktesystem.

Was nicht klappen wird, ist die Aufwertung von Mini- und Midijobs; denn sie zementieren den Niedriglohnsektor, garantieren Altersarmut und führen nicht zu mehr Weiterbildung und Qualifizierung. Sie sind nicht krisenfest, wie Corona gezeigt hat. Minijobber waren die ersten, die entlassen wurden; schauen Sie nur mal ins Gastgewerbe. Minijobs gehören mit Übergangsfristen umgewandelt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Arbeitszeitdokumentation ist in vielen Bereichen längst digitalisiert, und es genügen formlose Nachweise. Natürlich muss man beim Mindestlohn und gerade bei den Minijobs nachweisen, wie viele Stunden wann und wo gearbeitet worden ist. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich sollte es auch sein, sich bei einer so umfassenden Betrachtung des Handwerks den Ausbildungsmarkt anzuschauen. Merkwürdigerweise erwähnen Sie das Thema Ausbildung nur am Rande und gehen mehr auf Aufstieg, Exzellenzinitiativen und berufliche Bildung ein, was natürlich grundsätzlich richtig und wichtig ist. Aber aktuell ist eben die Ausbildungssituation das Problem; hier brennt es derzeit. Ohne Azubis keine zukünftigen Facharbeiter, ohne Azubis keine Zukunft im Handwerk – da müssen wir gegensteuern, und das tun wir auch.

(Beifall des Abg. Andreas Rimkus [SPD])

Es fehlt an Ausbildungsplätzen und an Bewerberinnen und Bewerbern. Das war übrigens auch vor der Pandemie schon ein Problem. Die Berufsberater konnten pandemiebedingt nicht in die Schulen, es konnten keine Ausbildungsmessen stattfinden, Schülerinnen und Schüler konnten keine Praktika absolvieren. Das alles hat gefehlt. Deshalb hat Hubertus Heil im Schulterschluss mit den Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit die Allianz für Aus- und Weiterbildung initiiert. Das ist ein Matching-Programm, mit dem Auszubildende und Unternehmen zusammengebracht werden. Es läuft unter dem Motto „Sommer der Ausbildung“. Außerdem haben wir das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ausgebaut, unter anderem mit einer Verdoppelung der Ausbildungsprämien im kommenden Ausbildungsjahr von 2 000 auf 4 000 bzw. von 3 000 auf 6 000 Euro, wenn Betriebe ihre Ausbildungsplätze halten oder gar deren Zahl erhöhen. (C)

(Beifall des Abg. Andreas Rimkus [SPD])

Meine Damen und Herren von der FDP, anstatt alle Forderungen, die Sie irgendwann einmal in dieser Legislatur erhoben haben, mit dem Besen zusammenzukehren und in einen Antrag zu schütten, hätten Sie doch einmal einen Antrag mit wirklich neuen Konzepten und Ideen für das Handwerk stellen können. Ich als gelernter Handwerker und Bergmann hätte mich darüber sehr gefreut. Herr Todtenhausen, ich weiß, wie Handwerker und deren Familien ticken; aber ich bin auch Gewerkschafter. Wir lehnen Ihren Antrag ab; denn da ist einfach zu wenig für Arbeitnehmer drin und zu viel für Arbeitgeber. (D)

Ich will mich an dieser Stelle noch einmal herzlich nicht nur bei den Handwerkerinnen und Handwerkern bedanken, sondern bei all denjenigen, die in Deutschland den Laden am Laufen halten. Dazu zählen ganz viele. Ich nenne beispielsweise die Verkäuferin oder den Verkäufer an der Kasse. Ich rede aber auch von denen, die ganz hart an der Front kämpfen, nämlich von den Pflegekräften in der Alten- oder in der Krankenpflege.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Klaus Ernst, Die Linke, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben beeindruckende letzte Reden gehört. Das Problem ist, dass manche ihre letzte Rede halten und es gar nicht wissen.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Ich hoffe, mir persönlich geht es nicht so, weil ich noch mal kandidiere. Das aber nur zum Anfang.

Klaus Ernst

(A) Ich möchte mich auch in der nächsten Legislatur gern noch mal mit der FDP streiten können, zum Beispiel über Anträge wie diesen, über den ich mich eigentlich freue, weil er Gelegenheit zur Diskussion bietet, aber dessen Inhalt ich schon sehr zweifelhaft finde.

Ich fange an mit Ihrer Forderung, den Soli abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Petr Bystron [AfD])

– Sie klatschen. Dann klatschen Sie aber für diejenigen, die, wenn sie verheiratet sind und zwei Kinder haben, über 150 000 Euro verdienen.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist denn mit der GmbH?)

Ich habe den Eindruck: So viel verdient ein Handwerksmeister doch gar nicht. Wenn Sie das als großes Positivum für das Handwerk darstellen, dann oha!

Sie wollen auch den Körperschaftsteuersatz senken. Körperschaftsteuer zahlen Kapitalgesellschaften. Aber die meisten Handwerksbetriebe sind Personengesellschaften; denen nützt Ihre Forderung nichts. Ich habe den Eindruck: Sie haben diesen Antrag zusammengeschrieben nach dem Motto „Was wir immer schon mal sagen wollten“ und schreiben darüber „Heute fürs Handwerk“. Aber das ist nicht innovativ, Herr Todtenhausen; das ist leider sehr, sehr rückwärtsgewandt.

Meine Damen und Herren, besonders interessant ist auch Ihre Forderung, die Gewerbesteuer abzuschaffen. (B) Wenn Sie die Gewerbesteuer abschaffen, haben die Kommunen weniger Einnahmen. Selbst wenn Sie Ausgleichszahlungen über andere Steuern vornehmen, führt das zu einer Konkurrenz der Kommunen untereinander; sie würden in einen Unterbietungswettbewerb eintreten. Jetzt lese ich, dass vom Sanitär- und Heizungshandwerk gefordert wird, einen kommunalen Investitionsfonds zu etablieren. Sie müssen mir mal erzählen, wie das gehen soll. Sie fordern auf der einen Seite weniger Steuern für diejenigen, die sie eigentlich zu zahlen hätten, auch Ihre Klientel. Auf der anderen Seite aber soll die öffentliche Hand mehr Geld ausgeben, zum Beispiel für einen solchen Fonds. Ein solcher Fonds ist richtig; aber das geht nicht mit Voodoo-Ökonomie. Sie müssen sagen: Wir wollen mehr Steuern, damit wir auch für solche Dinge Geld ausgeben können. Das machte Sinn fürs Handwerk, anderes aber leider nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich die Arbeitsbedingungen und die Löhne. Ich habe am Montag bei einem parlamentarischen Abend mit den Heizkesselbauern diskutiert. Dort hat mir ein Meister Folgendes erzählt: Herr Ernst, ich bin in meinem Betrieb der Oberaffe. Ich arbeite; aber ich habe den Zugang zur Bananenstaude. Den haben meine Mitarbeiter oft nicht. Ich möchte dazu beitragen, dass auch sie den Zugang zur Bananenstaude haben. Denn nur wenn die Beschäftigten im Handwerk eine Perspektive haben, wenn sie Tarifverträge haben, wenn sie vernünftige Arbeitszeiten haben, wenn sie vergleichbare Bedingungen vorfinden und sie nicht im Vergleich zur Industrie bei gleicher Tätigkeit 20 Prozent weniger verdienen, weil Tarifflucht betrieben wird, hat auch das Handwerk eine Zukunft. – Leider steht in Ihrem Antrag dazu überhaupt nichts drin. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, die Bedingungen zu ändern und zum Beispiel eine Allgemeinverbindlichkeit bei Tarifverträgen herzustellen, damit wir die Bedingungen im Handwerk durch mehr Beschäftigte und bessere Arbeit tatsächlich verbessern können. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Monika Lazar, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke meiner Kollegin Claudia Müller, dass ich als gelernte Bäckerin meine letzte Rede im Bundestag zum Thema Handwerk halten kann. Als Grüne zum Handwerk zu reden, ist ja nicht immer ganz einfach; denn uns wird das oft nicht zugetraut oder uns werden häufig Klischees entgegengebracht. Dabei finden auch wir, dass die vielen unterschiedlichen Berufe im Handwerk attraktiv sind und für junge Leute noch attraktiver werden können. Dafür sind mehrere Seiten gefragt: Die Politik muss die passenden Rahmenbedingungen setzen, die Verbände und Betriebe müssen sich als attraktive Arbeitgeber präsentieren, und die Arbeitnehmer müssen sich dort wohlfühlen, damit sie den Betrieben erhalten bleiben. Die Durchlässigkeit für Weiterqualifikation wie der Meisterausbildung muss unkompliziert unterstützt werden, und die Durchlässigkeit zum Studium und zurück sollte selbstverständlich sein. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das Handwerk in Stadt und Land gebraucht wird, haben wir gerade im letzten Coronajahr gesehen. Viele Handwerksberufe wurden dringend gebraucht, waren und sind systemrelevant.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher hat sich in den letzten Jahren geändert. Viele schauen mehr als vorher darauf, wo vor Ort produziert wird und man so auf kurzen Wegen bestellen oder kaufen kann. Das kann auch eine Chance sein, dass sich junge Leute jetzt vielleicht lieber für eine Berufsbildung im Handwerk entscheiden. Ich kann eine solide Berufsausbildung nur empfehlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei mir war das so: 1990, in der Endphase der DDR, war ich mit meinem Studium fertig, aber mein vereinbarter Arbeitsplatz war nicht mehr vorhanden. So entschloss ich mich nach meinem Studium, in der Bäckerei meiner Eltern anzufangen, und machte dann in den 90er-Jahren berufsbegleitend die Ausbildung zur Bäckerin. Ich

Monika Lazar

(A) dachte mir: Du weißt nicht, was die neue Zeit bringt. Ein Berufsabschluss ist nie verkehrt, und Bäcker werden immer gebraucht. – Und genau das war richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn ich in den Jahren als Bundestagsabgeordnete in Sachsen und Leipzig auf Veranstaltungen der Handwerkskammer war, wurde ich zwar am Anfang als Grüne skeptisch beäugt, aber konnte mir Anerkennung verschaffen, als man merkte, dass ich einen Handwerkerberuf gelernt habe,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Der nicht nur kleine Brötchen backt!)

dort auch gearbeitet habe und weiß, wie es ist, wenn man selbstständig ist; denn meine Eltern haben ihre Bäckerei zwischen 1966 und 2004 erfolgreich geführt.

Ich könnte jetzt einige Anekdoten zum Besten geben, egal ob als Selbstständige in der DDR oder in den 90er-Jahren,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Doch! Das wäre lustig!)

doch dafür reicht die Zeit nicht.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Schade!)

Aber eine Anekdote kommt: Interessant war, dass gerade Anfang der 90er-Jahre die zugezogenen Westdeutschen treue Kunden wurden, weil sie die guten DDR-Brötchen
(B) zu schätzen wussten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

während viele Einheimische die aufgeblasenen Westbrötchen ausprobieren wollten;

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

denn für die ihnen bekannten Brötchen, für die sie früher 5 DDR-Pfennige gezahlt haben, wollten sie nicht ihr „gutes Westgeld“ ausgeben.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Daher kommt der Satz „Kleine Brötchen backen“!)

Die Bäckerei meiner Eltern hat auch das überstanden. Etwas später kamen die meisten Kunden wieder zurück. Nachdem meine Eltern in Rente gegangen sind, konnten wir vor einigen Jahren noch das 50-jährige Meisterjubiläum meines Vaters feiern. Ich hätte mich gefreut, wenn er meine Rede heute noch hören könnte. Aber leider ist er vor Kurzem gestorben, was mich sehr traurig macht. Auf diesen Abschied hätte ich gern verzichtet.

Nach 16 Jahren Bundestag habe ich mich entschieden, nicht erneut zu kandidieren. Ich danke allen, die mich in den letzten Jahren begleitet und unterstützt haben, den Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Fraktion, den aus den anderen demokratischen Fraktionen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Berlin und in Sachsen, den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Bundestag und auch den Wählerinnen und Wählern. Was ich nach meiner Zeit im Bundestag machen werde, weiß ich noch nicht. Aber ich habe ja eine solide Berufsausbildung, und schließlich weiß ich: Bäcker werden immer gebraucht. (C)

(Heiterkeit und anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD – Die Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Liebe Frau Kollegin Lazar, ich danke auch Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihr Engagement, für Ihren Dienst in fünf Legislaturperioden im Deutschen Bundestag. Da mein Bruder nach der Wende von Stuttgart nach Leipzig gezogen ist – er ist aber verstorben –, kann ich Ihnen aus eigener familiärer Kenntnis die Geschichte mit den Brötchen bestätigen.

(Heiterkeit der Abg. Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen habe ich übrigens meinen Vorgänger, Herrn Thierse, in diesem Zusammenhang nie verstanden; um auch das zu sagen. Aber darum geht es jetzt nicht.

Wir wünschen Ihnen von Herzen – neben dem Dank für Ihre Tätigkeit – für alles, was kommt, alles Gute. Herzlichen Dank! (D)

(Beifall)

Der voraussichtlich letzte Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Andreas Lenz, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir natürlich alles Gute den Kollegen, die heute ihre letzten Reden hielten. Es sind Vertreter, die immer ihr Handwerk verstanden haben, womit wir auch beim Thema sind. Politik kann man ja immer auch als Handwerk verstehen, wo im besten Fall Qualität, Ausbildung, aber auch Ergebnisse zählen – „kann man“, wohlgemerkt.

Ich möchte mit einem Punkt beginnen, den wir fürs Handwerk umgesetzt haben, nämlich die Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Gewerke. Es wird ja schnell vergessen am Ende der Legislatur: Das war die Große Koalition, getrieben von der CDU/CSU, meine Damen und Herren. Das war ein richtiger Schritt. Wir werden prüfen, ob die Wiedereinführung der Meisterpflicht für weitere Gewerke möglich ist. Übrigens waren es die Grünen – das möchte ich hier betonen –, die vor zwei Jahren nicht für die Wiedereinführung der Meisterpflicht gestimmt hatten. Sprechen Sie doch mal mit den Handwerken vor Ort. Es war der richtige Schritt. Das Handwerk dankt uns diesen Schritt, aber auch die Auszubildenden und vor allem die Kunden.

Dr. Andreas Lenz

(A) (Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: War übrigens ein AfD-Antrag! AfD wirkt!)

Das Handwerk, die Handwerksmeister bilden aus. Das ist ein wichtiger Punkt, auch wenn es um die Meisterpflicht geht. 28 Prozent aller Azubis werden im Handwerk ausgebildet, auch unter erschwerten Coronabedingungen. Wir haben mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit einem Volumen von 410 Millionen Euro und mit einer Ausbildungsprämie dazu beigetragen, dass die Coronakrise eben nicht zur Ausbildungskrise geworden ist. Im Jahr 2020 wurden über 130 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Mein herzlicher Dank vor allem an die Betriebe, die auch in Coronazeiten ausbildeten und weiter ausbilden!

Ich freue mich, wenn ich wieder einmal auf eine Freisprechungsfeier – im Norden heißt das, glaube ich, Lossprechungsfeier – gehen darf. Hier werden die Auszubildenden von der Ausbildung freigesprochen und in den Gesellen- oder Gesellinnenstand gehoben. Man sieht dann auch, wie das Handwerk Tradition, Fortschritt und Qualität vereint. Dafür steht das Handwerk. Vielen Dank auch für diese gesellschaftliche Funktion, die das Handwerk nach wie vor ausfüllt.

Die Handwerksbetriebe waren und sind unterschiedlich von der Coronapandemie betroffen. Besonders betroffen sind natürlich beispielsweise der Messebau oder andere ähnlich gelagerte Handwerksbereiche. Auch hier greifen unsere Hilfen vom Kurzarbeitergeld
(B) bis hin zu den entsprechenden Hilfsprogrammen. Trotzdem war und ist das Handwerk in den meisten Fällen Stabilitätsanker und Wachstumsmotor. Wir wollen, dass das auch so bleibt.

Gerade die Versorgung mit Baustoffen, mit Vorprodukten insgesamt und insbesondere mit Holz ist im Moment ein akutes Thema. Mancher Betrieb muss jetzt aufgrund mangelnder Baustoffe und unterbrochener Lieferketten Kurzarbeit anmelden. Schwankungen gab es hier natürlich schon immer; aber das ist eine historisch einmalige Situation. Man muss hier an vielen Stellen ansetzen; es gibt viele Ursachen, etwa Exportstopps, aber genauso die erhöhte Nachfrage aus den USA. Wir müssen Instrumente wie Preisgleitklauseln auch für das Handwerk nutzbar machen. Wir brauchen wieder mehr Lagerhaltung, mehr Resilienz auch vonseiten der Unternehmer, aber auch mehr Souveränität insgesamt. Das betrifft auch die Produktionskapazitäten im eigenen Land, gerade in Bezug auf die Holzsägewerke. Aus meiner Sicht muss außerdem geprüft werden, inwiefern die Produzenten marktbeherrschende Stellungen teilweise ausnutzen.

Die öffentliche Hand wird übrigens bei der Frage der Kostensteigerung und der entsprechenden Anpassungen so weit entgegenkommen, wie es nur irgendwie möglich ist. Auch das ist wichtig. Ich bin der Meinung, wir brauchen darüber hinaus insgesamt eine Holz- und Baustoffstrategie. Das Thema ist so wichtig, dass hier Monitoring und koordinierende Maßnahmen notwendig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eines muss uns übrigens auch klar sein: Ohne unsere (C)
Handwerksbetriebe mit ihrer Expertise, ohne die Facharbeiterbasis sind die ambitionierten Ziele beim Klimaschutz nur Makulatur. Ich bin froh, dass wir das in unserem Wahlprogramm entsprechend betonen. Gleichzeitig bin ich mir aber sicher, dass das Handwerk auch zukünftig einen goldenen Boden hat. Der Unternehmer, der Ihnen allen sicher bekannt ist – er wird auch Schraubenmilliardär genannt –, Reinhold Würth, beispielsweise rät in der aktuellen Situation ausdrücklich zu einer Ausbildung und zu einer Karriere im Handwerk.

Handwerk ist Unternehmertum, und wir brauchen Unternehmertum. Für uns sind Unternehmer immer noch Vorbild und eben nicht Feindbild. Wir brauchen weniger Mundwerker und mehr Handwerker, könnte man auch sagen. Wir brauchen keine Substanzbesteuerung; das ist Gift für die Arbeitsplätze. Wir stehen für Entlastung, andere stehen für Belastung; so schaut die Realität aus. Wir brauchen Gründungen, und diese finden vielfach im Handwerk statt. Dazu wollen wir unnötige Hürden aus dem Weg räumen. Der Weg vom Problem zur Lösung führt zu oft und zu lange durch ein Dickicht voller Vorschriften und Bedenken. Auch das haben wir in unserem Wahlprogramm entsprechend formuliert; daran werden wir uns messen lassen.

Am Schluss möchte ich sagen, dass der alte Spruch „Verachtet mir die Meister nicht und ehret ihren Stand, wenn das deutsche Handwerk blüht, dann blüht das ganze Land“ für uns noch immer gilt; dem fühlen wir uns verpflichtet.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank! (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/30160 mit dem Titel „Baustelle Handwerk – Aufbruch für Investitionen, Konjunktur und Beschäftigung in der Zeit nach Corona“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die FDP, die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 10 auf:

> Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des **1. Untersuchungsausschusses** gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes
>
> **Drucksache 19/30800**

Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie Platz. Dieser Tagesordnungspunkt ist alles andere als parlamentarische Routine.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Am 19. Dezember 2016 wurden elf Menschen mitten in Berlin getötet, von einem Terroristen, der zuvor einen polnischen Lastwagenfahrer ums Leben gebracht hatte, um dessen Fahrzeug zu einem Mordwerkzeug zu machen. Er verletzte weitere 170 Menschen, einige von ihnen so schwer, dass sie unter bleibenden Schäden lei-

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) den. Angehörige der Opfer des Attentats vom Breitscheidplatz sind heute auf der Tribüne anwesend. Ich begrüße Sie ebenso wie zahlreiche Betroffene, die bei diesem Terroranschlag verletzt wurden.

(Beifall)

Sie sind zum Teil von weit her angereist. Wir werden nachher die Gelegenheit zu einem persönlichen Austausch haben. Ich spreche Ihnen und Ihren Familien und auch den heute nicht anwesenden Hinterbliebenen und Versehrten im Namen des ganzen Deutschen Bundestages unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Das Attentat auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz hat sich in unser Gedächtnis eingegraben. Zum einen, weil so viele unschuldige Menschen ihr Leben verloren haben, so viele verletzt oder traumatisiert wurden, und zum anderen, weil die Absicht so anmaßend war. Der Attentäter wollte unsere Art, in Freiheit zu leben, zerstören. Er wollte Unfrieden stiften, kurz vor Weihnachten.

Uns ist der Terrorakt auch im Gedächtnis, weil er viele Fragen aufgeworfen hat, und die schmerzlichste dieser Fragen lautet: Warum ist es damals nicht gelungen, den Anschlag zu verhindern, obwohl der Täter den Sicherheitsbehörden als gefährlich bekannt war? Der Untersuchungsausschuss zum Attentat auf dem Breitscheidplatz hat am Montag seinen Bericht vorgelegt. Er ist Gegenstand der Debatte, für die wir eine Dauer von 60 Minuten beschlossen haben und die ich hiermit eröffne.

Der erste Redner ist der Vorsitzende des Unter-
(B) suchungsausschusses, der Kollege Klaus-Dieter Gröhler, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus-Dieter Gröhler (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viereinhalb Jahre nach dem folgenschwersten dschihadistischen Anschlag auf deutschem Boden hat der 1. Untersuchungsausschuss dieser Wahlperiode 40 Monate nach Beginn seiner Arbeit am letzten Montag Ihnen, Herr Präsident – Sie erwähnten es eben –, den Bericht über seine Arbeit übergeben. Heute diskutieren wir diesen 1 873 Seiten starken Abschlussbericht hier im Plenum. Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, noch öfter aber als Abgeordneter des Berliner Wahlkreises, in dem dieser mörderische Anschlag stattgefunden hat, bin ich gefragt worden, warum wir das alles überhaupt noch aufarbeiten. Oftmals wurde auch gesagt, dass wir das Leid ohnehin nicht ungeschehen machen können. Das stimmt natürlich, und dennoch gab es zwölf besondere Gründe für unser akribisches Aufarbeiten.

Ich erinnere an Anna und Georgiy Bagratuni, Sebastian Berlin, Nada Cizmar, Fabrizia Di Lorenzo, Dalia Elyakim, Christoph Herrlich, Klaus Jacob, Angelika Klösters, Dorit Krebs, Lukasz Urban und Peter Völker.

An dieser Stelle darf ich sehr herzlich die Opfer, Hinterbliebenen und Betroffenen des Attentats hier heute begrüßen. Wir alle sind dankbar, dass Sie die Einladung unseres Bundestagspräsidenten angenommen haben, jetzt hier die Debatte im Parlament verfolgen und wir uns im (C) Anschluss noch austauschen können. Ich darf aber auch an die vielen Menschen erinnern, die an jenem Abend mitten in der Berliner City verletzt wurden, körperlich oder seelisch, als Opfer, Augenzeugen oder Helfer. Viele von ihnen tragen bis heute an den Folgen. Ausdrücklich möchte ich die Gelegenheit nutzen, jenen, die am 19. Dezember Hilfe geleistet haben, ob im Dienst oder ehrenamtlich, sehr herzlich zu danken.

(Beifall)

Die Arbeit unseres Ausschusses konnte und kann sicherlich nicht trösten und auch keine Wunden heilen. Wir haben aber versucht, auf quälende Fragen Antworten zu finden, besonders auf die Frage, wie es passieren konnte, dass ein polizeibekannter Krimineller und Gefährder, der kein Aufenthaltsrecht im Schengenraum hatte, diesen Anschlag dennoch verüben konnte. Wir haben 132 Sitzungen durchgeführt, 147 Zeuginnen und Zeugen 462 Stunden lang vernommen. Tausende Aktenordner wurden von Bundes- und Landesbehörden vorgelegt und vom Ausschuss ausgewertet. Der Bundestag hat sogar selbst Gutachter und Sachverständige beauftragt, unter anderem, um die Spurenlage zu analysieren. Trotz allen Aufwandes sind aber einige Fragen ohne Antwort geblieben. So konnten wir nicht aufklären, auf welchem Weg der Mörder Berlin verlassen hat, wer ihm vielleicht geholfen oder ihn angestiftet hat. Wir wissen bis heute nicht, wie er an die Schusswaffe gelangte und ob er auf seiner Flucht nach Italien Unterstützer traf.

Was wir aber wissen, ist, dass es vor und nach dem (D) Attentat individuelle und organisatorische Fehler und Fehleinschätzungen gegeben hat, Versäumnisse, strukturelle und personelle Probleme und auch mangelnde Kommunikation zwischen Behörden auf der Bundes- und auf der Länderebene. Keiner dieser Fehler und Mängel war für sich allein kausal für den Anschlag, aber alle zusammen waren fatal; denn eigentlich hätte der Attentäter vor dem Anschlag in Haft genommen und seine Abschiebung konsequent betrieben werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Damit komme ich für mich zu dem traurigen Ergebnis, dass diese mörderische Tat hätte verhindert werden können. Auch der anschließende Umgang staatlicher Stellen mit Opfern und ihren Angehörigen hat zu Recht Befremden ausgelöst. Wir mussten aber auch feststellen, dass es vor dem Anschlag auch aufseiten der Gesetzgebung Versäumnisse gegeben hat. An dieser Stelle möchte ich bei den Opfern und Hinterbliebenen stellvertretend herzlich um Verzeihung für dieses Versäumnis bitten.

Dieser Anschlag hat bei vielen Kollegen zur intensiven Überprüfung der gesetzlichen Ausgestaltung unserer Sicherheitsarchitektur und der Betreuung und Entschädigung von Opfern und Hinterbliebenen geführt. Meine beiden Unionskollegen Dr. Volker Ullrich und Alexander Throm werden gleich im Einzelnen die inzwischen auf den Weg gebrachten Gesetzesänderungen, die Verbesserungen bei der Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden und das, was wir von der CDU/CSU an weiteren Schritte für erforderlich halten, darstellen.

Klaus-Dieter Gröhler

(A) Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, hat aber nicht nur die Aufgaben, selbst zu hinterfragen und auszuleuchten; vielmehr dient seine Arbeit auch dazu, dass die Behörden und die Ministerien ihr eigenes Handeln kritisch aufarbeiten. Wir haben im Ausschuss Zeugen erlebt, denen jede Selbstreflexion fehlte; wir haben andere erlebt, die teils sehr emotional um Verzeihung gebeten haben und die diesen Anschlag auch als persönlichen Misserfolg ihrer Arbeit betrachtet haben. Und auch das will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Viele andere Anschläge konnten in den letzten Jahren in unserem Land rechtzeitig verhindert werden. Dafür sind wir dankbar, und das sollten wir auch im Lichte dieses Berichts nicht vergessen. Wir alle wären aber sicherlich froh gewesen, wenn auch die Morde auf unserem Weihnachtsmarkt hätten verhindert werden können. Aber vielleicht kann die Arbeit unseres Ausschusses dazu dienen, dass sich Vergleichbares nicht wiederholt.

Sicherlich hat aber unsere Arbeit und auch die der beiden Untersuchungsausschüsse im Lande Berlin und in Nordrhein-Westfalen gezeigt, dass der demokratische und föderale Staat in der Lage ist, Fehler aufzuklären, Versäumnisse einzugestehen, Verantwortung zu übernehmen und Korrekturen einzuleiten. Bei uns werden die Dinge eben nicht unter den Teppich gekehrt, sondern transparent und nachprüfbar aufgearbeitet als Ausdruck parlamentarischer Kontrolle der Exekutive. Das ist eine der Stärken unseres freiheitlich-parlamentarischen Systems, die wir jederzeit verteidigen müssen und auf die wir stolz sein können.

(B) Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich mich noch bedanken. Alle Fraktionen im Ausschuss haben mit Engagement den vom Plenum einstimmig gefassten Untersuchungsauftrag bearbeitet. Über Parteigrenzen hinweg stand das Interesse an der Aufklärung und der Beantwortung der Fragen. Ich darf insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen danken, die sich durch die aufgelieferten Akten und Protokolle der Vernehmungen gearbeitet haben. Ohne sie hätten wir Abgeordnete nicht unseren Auftrag erfüllen können.

(Beifall)

Mein Dank gilt besonders auch dem Ausschusssekretariat. Sie haben mir als Vorsitzendem hervorragend zur Seite gestanden. Nicht vergessen möchte ich auch den Stenografischen Dienst, der auch bei unseren teils zwölfstündigen Sitzungen bis Mitternacht die Protokolle geführt hat, die Bundestagsverwaltung und die Polizei des Bundestages, die wir bei der Vernehmung einiger Zeugen aus dem Umfeld des Mörders gut gebrauchen konnten.

Wir sollten aber auch die Vertreter der Behörden des Bundes und der Länder nicht vergessen, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, und die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Akten herausgesucht und zusammengestellt haben, damit wir unsere Arbeit machen konnten. Mein Dank gilt abschließend auch der Presse, die regelmäßig über unsere Ausschussarbeit berichtet hat, und den Besucherinnen und Besuchern, die fortdauernd die Sitzungen des Ausschusses begleitet haben.

Gestatten Sie mir noch ein persönliches Wort. Ich (C) selbst wäre fast am 19. Dezember 2016 zu diesem Weihnachtsmarkt gefahren. Ich habe mich mit meinem Sohn im letzten Moment entschieden, dass wir das einen Tag später machen, und wir sind an diesem Abend nach Potsdam gefahren. Auf dem Rückweg haben wir dann von diesem Anschlag gehört. Ich war am 20. Dezember dann selbst auf dem Breitscheidplatz, und ich habe heute noch die beklemmende Stille unmittelbar am Kurfürstendamm im Ohr – eine Situation, die ich bis dahin nicht kannte. Auch aus diesem Grund hoffe ich, meine Damen und Herren, dass der Deutsche Bundestag nie wieder wegen eines vergleichbaren Vorgangs einen Untersuchungsausschuss einsetzen muss.

Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Stefan Keuter, AfD, ist der nächste Redner.

Stefan Keuter (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste, insbesondere persönlich Betroffene! Wir haben einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, und wenn wir auf den Anfang der 19. Wahlperiode zurückschauen, müssen wir einmal fragen, was der Untersuchungsausschuss sein sollte. Meine Fraktion wollte neben der Beschränkung auf das Geschehen rund (D) um das Attentat außerdem den Fokus setzen auf die Asyl- und Migrationspolitik, die Kosten der Migrationspolitik, die fragwürdige Grenzöffnung 2015 und den Islamismus sowie insbesondere den islamischen Terrorismus.

All das haben wir als Antrag nicht durchbekommen; den Untersuchungsauftrag haben wir etwas enger gefasst. Andere Anträge haben wir auch nicht durchbekommen. Unter anderem hatten wir als einzige Fraktion beantragt, die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in den Zeugenstand zu rufen. Das wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Es hat fast ein Jahr gedauert, bis die Bundeskanzlerin zu einer Gedenkfeier zu bewegen war, und sie gab ein Versprechen: Es würde alles unternommen werden, um dieses Attentat aufzuklären. Ich finde es beschämend, dass sie bei dieser historischen Debatte heute durch Abwesenheit glänzt.

(Beifall bei der AfD)

Ob ihr Versprechen – –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege, darf ich Sie unterbrechen? – Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: Die Fraktionen sind davon unterrichtet, dass die Bundeskanzlerin nach ihrer Regierungserklärung und der Debatte zum Europäischen Rat Berlin verlassen musste, um an ebendiesem Europäischen Rat teilzunehmen. Ich bitte Sie einfach, dies in der Debatte zu berücksichtigen.

(A) **Stefan Keuter** (AfD):

Ich finde es trotzdem bedauerlich, dass sie bei dieser Debatte heute nicht da ist. – Herr Präsident, ich hoffe, Sie sind mit meiner Redezeit etwas nachsichtig, denn die Uhr lief gerade weiter.

Schauen wir auf die Arbeit im Untersuchungsausschuss. Der Untersuchungsausschuss hatte es nicht immer leicht, hatte es mit Widerständen zu tun, insbesondere Konsultationen mit ausländischen Nachrichtendiensten waren hinderlich, Ermittlungsvorbehalte, Methodenschutz und Interventionen durch die Bundesregierung. Insbesondere der Hinweis an Zeugen „Bitte denken Sie an Ihre Aussagegenehmigung“ hat sehr häufig zu Gedächtnisverlust bei Zeugen geführt. Wir sind mit Unmengen an Beweismaterial zugeworfen worden und waren mit Einstufungen von Dokumenten, die für uns nicht immer nachvollziehbar waren, konfrontiert.

Es sind einige Puzzlestücke geblieben, die wir nicht einsetzen konnten, rätselhafte Sachverhalte. Lassen Sie mich hier aufgrund der begrenzten Redezeit lediglich auf vier Fälle eingehen.

Wussten Sie, dass Anis Amri, der vermeintliche Attentäter des Breitscheidplatzes, am 29. Juli 2016 – also fast ein halbes Jahr vor dem Anschlag – selbstständig versucht hatte, Berlin zu verlassen, Deutschland zu verlassen, es gab einen Ausreisesachverhalt in Friedrichshafen, wo die deutschen Sicherheitsbehörden ihn mit einer Live-TKÜ verfolgt hatten, das Bundespolizeipräsidium Potsdam sich einschaltete, das Bundesamt für Verfassungs-
(B) schutz involviert war und man ihm diese Ausreise untersagt hatte?

Die Spurenlage am Lkw ist das nächste Beispiel. Dieser Ausschuss hat ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, und es ist nicht eindeutig nachvollziehbar – weder an DNA-Spuren noch an daktyloskopischen Spuren –, dass Anis Amri diesen Lkw gefahren ist und sich durchgehend in dieser Fahrerkabine aufgehalten hatte. Es gibt eine Mischspurenlage einer weiteren Person, die bisher nicht identifiziert werden konnte, die Spuren im Lkw zurückgelassen hatte.

Nächster Punkt: die Fluchtroute von Anis Amri. Wir finden es sehr rätselhaft, dass ein Video von einer Videoüberwachungsanlage des Bahnhofs Zoo wenige Minuten nach dem Anschlag aufgetaucht ist, wo sich Anis Amri nicht rennend, sondern schlendernd zum Tatort hin und nicht vom Tatort weg bewegt. Außerdem ist die große Blackbox die Flucht von Amri aus Berlin. Es gibt hier Verdachtsmomente, dass Clanfamilien aus Berlin ihn möglicherweise zu dem Attentat angestiftet haben oder ihm bei der Flucht geholfen haben sollen.

Der nächste für uns fragliche Umstand sind die Todesumstände in Sesto San Giovanni in Italien. Hier hat ein mutmaßlicher Attentäter einen Anschlag überlebt, flüchtet und kommt in Italien plötzlich zu Tode. Wir haben uns die Obduktionsbilder angesehen. Es gibt Schussverletzungen: Einschüsse, die nicht nach einem frontalen Schusswechsel aussehen, sondern eher nach Schüssen auf der Flucht.

Lassen Sie mich abschließend zu einem möglichen Mittäter kommen, der lange Zeit auf dem Aktendeckel geführt wurde: Bilel Ben Ammar. Abschiebungen von islamischen Gefährdern waren nicht möglich, hier war es plötzlich sehr schnell möglich. Am 1. Februar 2017 wurde Bilel Ben Ammar abgeschoben, ohne sein Handy vorher ausgewertet zu haben, ohne ihn ausgiebig befragt zu haben, ohne die Frage zu stellen, wo er die letzten Tage war. Die Spur von Bilel Ben Ammar verläuft sich. Vielleicht ist er inzwischen wieder in Deutschland. (C)

Der Generalbundesanwalt hatte sich hierzu geäußert, insbesondere der Herr Salzmann. Er berichtet über die Herangehensweise und sagte, die Beweise gegen Amri seien so erdrückend gewesen, dass diese, würde er noch leben, für eine Verurteilung gereicht hätten. Alternative Erklärungsversuche sind überhaupt nicht geprüft worden.

Für uns als Untersuchungsausschuss war es viel wichtiger, andere Thesen zu hinterfragen, alternative Geschehen zu überprüfen. Ein Beispiel dafür, was aus unserer Sicht versäumt wurde, besteht darin, dass man diese Asservate aus Italien überhaupt gar nicht angefordert hatte. Die Pistole, die bei Anis Amri sichergestellt wurde, ist gar nicht untersucht worden. Ist dies tatsächlich die Tatwaffe, die verwendet worden ist, um den Lkw-Fahrer am Friedrich-Krause-Ufer zu erschießen?

Es stellt sich die Schuldfrage. Wir haben festgestellt, dass zögerliches Handeln bei Bundes- und Landesbehörden diesen Anschlag begünstigt hat. Uns fehlt es an einem politischen Willen, hier aufzuklären, aktiv zu handeln und vor allen Dingen Gefährder und Personen, die (D) hier nicht bleibeberechtigt sind, außer Landes zu schaffen.

Ein Blick auf die Berliner Polizei: Die rot-rot-grüne Regierung von Berlin hat eine Schneise der Verwüstung in der deutschen und in der Berliner Sicherheitslandschaft hinterlassen. Und um die Frage zu beantworten: Nein, Anis Amri war kein reiner Polizeifall, und nein, er war kein Einzeltäter. Es gibt seit 2017 einen internationalen Haftbefehl gegen eine Person, die sich mutmaßlich noch in Nordafrika aufhält.

Die Frage nach dem Anschlag selber: Ja, dieser Anschlag hätte verhindert werden können. Was ist daran schuld? Die offenen Grenzen, die Politik der offenen Grenzen. Dies war ein historischer Fehler. Das ist im Ausschuss leider viel zu wenig berücksichtigt worden. Es gibt alternative Erklärungsversuche. Der „Spiegel“ hatte darüber berichtet: Anfang 2017 hat ein Luftschlag auf libysche Stellungen stattgefunden, bei dem Terroristen getötet worden sind. Ich stelle die Frage: Ist es vielleicht so gewesen, dass man die Kommunikation von Anis Amri überwacht, angezapft, benutzt hatte, um Bewegungsdaten und Information zu bekommen? War dieser Anschlag vielleicht ein Kollateralschaden unserer Nachrichtendienste?

Frau Merkel hat ein Versprechen abgegeben. Ich stelle fest: Dieses Versprechen nach Aufklärung wurde nicht eingelöst. Ich sage: Frau Bundeskanzlerin, schämen Sie sich.

Stefan Keuter

(A) An dieser Stelle bleibt mir nur noch, den Hinterbliebenen und Opfern mein Beileid, mein Mitgefühl auszusprechen; nicht nur meins, sondern meiner ganzen Fraktion. Ich bitte im Namen unserer Wähler alle Hinterbliebenen, alle Opfer um Verzeihung für die Fehler dieser Regierung und unserer Sicherheitsbehörden. Ich verneige mich hier stellvertretend dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Fritz Felgentreu, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Fritz Felgentreu (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren Gäste, die wir als Angehörige der Toten vom Breitscheidplatz und als Verletzte des Anschlags heute eingeladen haben! Ich danke Ihnen von Herzen, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Es war der Gedanke an das von Ihnen erlittene Unrecht, an Ihren unwiederbringlichen Verlust, der uns Abgeordneten bei unserer Arbeit in den letzten dreieinhalb Jahren ein ständiger Begleiter und Mahner war.

Wenn wir heute darauf zurückblicken, dann können wir ein schlüssiges Bild von den Zusammenhängen zeichnen. Unklarheiten in manchen Details beeinträchtigen das Ergebnis im Ganzen nur wenig. Gleichzeitig sind wir weit davon entfernt, unsere Arbeit mit einem Gefühl (B) der Befriedigung zu den Akten zu legen. Wir haben im Gegenteil ein schärferes Bewusstsein für das Ungenügen, das aus dem Anspruch der Innenpolitik erwächst, Sicherheit für die Menschen im Lande zu garantieren. In einem freien Land wird der Staat diesen Anspruch nie in vollem Umfang gerecht werden können, aber in einer Diktatur erst recht nicht.

Der Auftrag des Untersuchungsausschusses war es, nachzuvollziehen, wie es dem Attentäter gelingen konnte, seine Mordtat zu verüben, wie effektiv die zuständigen Behörden nach der Tat aufgeklärt und Missstände beseitigt haben und welche Schlussfolgerungen für die Zukunft aus unseren Erkenntnissen zu ziehen sind. Über den Ertrag von fast 150 Vernehmungen und 450 Stunden Beweisaufnahme haben wir einen umfangreichen Bericht vorgelegt, den der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kollege Gröhler, am Montag dem Herrn Bundestagspräsidenten übergeben hat. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb aus der Sicht der SPD-Fraktion auf die zentralen Punkte konzentrieren.

Klar ist, dass die besonderen Umstände der Jahre 2015 und 2016 Amris Plan begünstigt haben. Die Einwanderung von über 1 Million Menschen in kurzer Zeit hat nicht nur den Grenzschutz überfordert, auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Polizeien des Bundes und der Länder, das Bundeskriminalamt und nicht zuletzt das Bundesamt für Verfassungsschutz wurden über ihre Belastbarkeit hinaus beansprucht. Dass sich unter Hunderttausenden normalen Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben auch Terroristen befanden, war zwar als abstrakte Gefahr erkannt und durch die schrecklichen Anschläge in Brüssel, Nizza und Paris bestätigt worden. Auch gelang es, einzelne Verdächtige zu identifizieren, sodass die Zahl der sogenannten Gefährder in den Akten der Sicherheitsbehörden sprunghaft anstieg. Aber die Kapazitäten wuchsen nicht im gleichen Maßstab mit. Es kam zur Überlastung des Personals und damit notwendigerweise zu Defiziten in der Bearbeitung von Einzelfällen. (C)

Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden. Damit Geheimdienste und Polizeibehörden des Bundes und der Länder ihr Vorgehen besser aufeinander abstimmen können, gibt es seit über 15 Jahren das gemeinsame Terrorabwehrzentrum GTAZ in der Treptower Puschkinallee. Elfmal war Anis Amri hier Thema. Immer wieder wurden hier Zuständigkeiten diskutiert und geklärt, Maßnahmen erwogen und ausgewertet, aber am Ende ohne Erfolg.

Der Plan, den Gefährder abzuschieben, schlug fehl. Am Ende schlüpfte er durch die Maschen der Netze, die ihn halten sollten. Eine Fehleinschätzung, die sicherlich keine Polizei in Deutschland so noch einmal wiederholen wird, half ihm dabei. In Berlin fristete Amri sein Dasein als Drogenhändler. Damit verblasste im Bewusstsein der zuständigen Beamten das Bild des terroristischen Gefährders vor dem des Kleinkriminellen, wie es sie hier in der großen Stadt zu Hunderten gibt. Formal änderte sich nichts an der Einschätzung seiner Gefährlichkeit, aber man nahm ihn weniger ernst. Dass jemand mit Drogen handeln und trotzdem ein gewaltbereiter Islamist sein kann, konnten sich damals nur wenige vorstellen, zum Beispiel beim LKA NRW. Heute weiß man es. Zu spät für die zwölf Menschen, die Sie betrauern. (D)

Mir lässt es keine Ruhe, dass in der kritischen Phase im Herbst 2016, als das Berliner Landeskriminalamt mit seinem Latein am Ende war und die Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Überwachung Amris ausliefen, nie geprüft wurde, ob der Verfassungsschutz hätte in die Bresche springen können. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür waren erfüllt. Wäre Amri aufgehalten worden, wenn das BKA den Fall früher übernommen hätte, wenn der Bundesnachrichtendienst die lybischen Telefonkontakte im Februar sorgfältiger überprüft hätte, wenn der Verfassungsschutz im Oktober den Hinweisen aus Marokko weniger halbherzig nachgegangen wäre? Wir werden es nie erfahren.

Sicher widerlegen konnten wir aber die These, die der damalige Präsident des Verfassungsschutzes, Maaßen, nach dem Anschlag vertreten hat, Amri sei ein „reiner Polizeifall“ gewesen. In Wirklichkeit war der Verfassungsschutz seit Februar 2016 mit ihm befasst. Amri war in ein islamistisches Netzwerk in Deutschland eingebunden. Er hatte noch während der Tat Kontakt mit einem Mentor des IS, der ihn von Libyen aus betreute. Für Mutmaßungen, es habe in dem Lkw oder am Ort des Anschlags mindestens einen Mittäter gegeben, gibt es allerdings keine Beweise.

Viele Schwächen, die Amri ausgenutzt hat, um vor Verfolgung geschützt zu bleiben, sind inzwischen behoben. Im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum ist eine größere Verbindlichkeit bei der Zusammenarbeit erreicht

Dr. Fritz Felgentreu

(A) worden. Eine neue Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ verbessert die Fähigkeiten, drohende Gefahr richtig einzuschätzen. Die Basis dafür ist das Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE, das die Polizei seit 2017 nutzt. Noch wichtiger ist sicherlich der Personalaufwuchs im Bereich Staatsschutz und Verfassungsschutz sowohl im Bund wie in den Ländern. Gerade das Land Berlin hat hier große Anstrengungen unternommen und in einem eigenen Terrorabwehrzentrum Experten für alle Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Telekommunikationsüberwachung zusammengeführt. Ich bedanke mich dafür und für seine Anwesenheit beim Staatssekretär Akmann.

(Beifall bei der SPD)

Den Berliner Einsatzkräften war es am Abend des Anschlags relativ schnell gelungen, die Lage vor Ort zu kontrollieren und Verletzte zu versorgen. Man verhielt sich im Sinne des geltenden Rechts auch korrekt gegenüber Menschen, die Angst um ihre Angehörigen hatten, allerdings gab es mit ihnen einen wenig empathischen, oft zu förmlichen Umgang. Wer seine Eltern vermisst, braucht in dem Moment keine Belehrungen über die Standards, die bei der Identifizierung eines Leichnams einzuhalten sind. Um den Bedürfnissen der Geschädigten besser gerecht zu werden, haben Bund und Länder Beauftragte berufen, die den Menschen selbst, aber auch den Behörden mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wie Amri aus Berlin geflohen ist und woher er seine Tatwaffe hatte, konnte der Ausschuss nicht klären. Es wird wahrscheinlich auch nicht mehr zu klären sein. Alle substanziellen Spuren sind ausermittelt worden. (B) Einen Durchbruch könnten nur neue Zeugen bringen, die aber nicht zu erwarten sind. Es wäre aber auch ein überzogener Anspruch, dass es gelingen könnte, jedes Detail des Geschehens vollständig aufzuklären.

Am Ende unseres langen Weges stehen wir vor der Grundfrage der Innenpolitik, wieviel Sicherheit der Staat uns allen schuldig ist. Der Bund und seine Länder ergänzen einander zu einer Effektivität, die dem Terror selten den Freiraum lässt, um Unheil anzurichten. Unser letzter Zeuge, der selbst aus der islamistischen Szene in Berlin kommt, sagte uns, dass er so einen Anschlag in Deutschland nicht für möglich gehalten hätte. Er ist aber möglich geworden. An diesem Wintertag in Berlin hat unser Staat seine Bürgerinnen und Bürger und ihre Gäste nicht so geschützt, wie sie es erwarten konnten. Dafür möchte ich Sie, meine Damen und Herren, auch im Namen der SPD-Fraktion um Vergebung bitten.

Abschließend möchte ich mich bei dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Gröhler, und seinem Stellvertreter, meinem Kollegen Özdemir, für ihre kompetente und geduldige Leitung bedanken. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussbüros danke ich für ihre Herkulesarbeit und ihre Engelsgeduld. Auch der Bundesregierung und den Zeuginnen und Zeugen danke ich für ihre Bereitschaft, unsere Ermittlungen über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren zu unterstützen.

Es ist mir eine Ehre, dass ich in diesem wichtigen Untersuchungsausschuss mitarbeiten durfte und dass ich gerade mit dieser Rede auch den Schlusspunkt meines Wirkens an diesem Pult setzen kann.

Ich danke Ihnen. (C)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Fritz Felgentreu. Auch Ihnen wünschen wir, wünsche ich im Namen des ganzen Hauses einen guten, erfolgreichen Neustart nach zwei Legislaturperioden, in denen Sie sehr, sehr viel getan haben, unsere Demokratie zu stärken und zu beschützen. Alles Gute, lieber Fritz Felgentreu!

(Beifall)

Auch ich möchte Sie als Gäste unseres Hauses von Herzen begrüßen. Ich empfinde die Tatsache, dass Sie unsere Einladung angenommen haben, als ein Zeichen des Vertrauens in unsere Demokratie, aber auch als ein Zeichen der Erwartung, dass wir verantwortlich mit diesem schrecklichen Terroranschlag umgehen. Sie spüren, dass dies ein ganz großes Anliegen ist, das unsere Kolleginnen und Kollegen betrifft, die seit Jahren versuchen, die besten oder bestmöglichen Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich freue mich sehr, Sie anschließend auch noch zu einem direkten Austausch im persönlichen Gespräch begrüßen zu dürfen.

Wir machen jetzt weiter in der Debatte. Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Benjamin Strasser.

(Beifall bei der FDP)

Benjamin Strasser (FDP): (D)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem: Liebe Opfer und Hinterbliebenen, es ist eine große Ehre für uns, dass Sie heute hier sind und der Debatte folgen. Vielen Dank dafür!

Unsere Arbeit startete vor drei Jahren mit einem großen Versprechen der Frau Bundeskanzlerin, nämlich mit einem Versprechen der detaillierten und umfassenden Aufklärung. Herr Innenminister, Sie hatten dieses Versprechen nach der Hälfte der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses mit Ihrer Forderung nach maximaler Transparenz erneuert. Das, was Sie wissen, sollte auch dieser Untersuchungsausschuss wissen – das waren Ihre Worte. Was wir allerdings im Untersuchungsausschuss seitens der Bundesregierung erlebt haben, war eine Aufklärung mit angezogener Handbremse: Akten, die massiv geschwärzt wurden, Seitenteile, die entnommen wurden, Akten, die zu spät oder gar nicht geliefert wurden, wichtige Zeugen wie der V-Mann-Führer der Berliner Fussilet-Moschee, der uns bis heute vorenthalten worden ist. Diese Verweigerungshaltung der Bundesregierung hat dazu geführt, dass wir eben nicht alle Steine umdrehen konnten, die wir hätten umdrehen sollen, und das ist auch eine bittere Bilanz dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Udo Theodor Hemmelgarn [AfD])

Was aber unsere Arbeit ans Licht gebracht hat, wirft fundamentale Fragen an die Organisation unserer inneren Sicherheit in Deutschland auf. Im Zusammenhang mit

Benjamin Strasser

(A) dem Anschlag vom Breitscheidplatz scheiterten eben nicht Einzelne; es scheiterte eine Struktur. Deswegen ist die Einführung des Staatstrojaners oder die Forderung nach pauschaler personeller Aufstockung von Sicherheitsbehörden eben nicht die richtige Antwort auf den Anschlag vom Berliner Breitscheidplatz. Nach dem NSU-Skandal, nach diesem Anschlag müssen wir uns endlich diesem systemischen Versagen widmen und dieses systemische Versagen in den Strukturen beheben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben in Deutschland 40 Sicherheitsbehörden, die teilweise – das zeigt sich, wenn wir auf die Länder blicken – viel zu klein sind, um die Aufgaben, die sie erledigen sollen, überhaupt noch zu stemmen.

Ein schillerndes Beispiel aus unserer Untersuchungsausschussarbeit war der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern mit seinen 70 Mitarbeitern, wo über Jahre hinweg in mehreren Fällen sich nicht an geltendes Recht gehalten worden ist, wo nach dem Anschlag ein Hinweis auf mögliche Hintermänner, Unterstützer von Anis Amri entgegen einer gesetzlichen Verpflichtung nicht an die Polizeibehörden weitergegeben worden ist, wo Polizeiarbeit hintertrieben wurde, wo Ministerien und Parlamente nichts davon mitbekommen haben. Ein solches Eigenleben von Verfassungsschutzbehörden können wir nicht tolerieren. Deswegen müssen wir hier gesetzgeberisch tätig werden und die parlamentarische Nachrichtendienstkontrolle nachschärfen. Das ist ein wesentlicher Baustein unserer Erkenntnisse. Wir haben ja mit der Einsetzung eines Nachrichtendienstbeauftragten einen konkreten Vorschlag gemacht, liebe Kolleginnen und Kol-
(B) legen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Strukturelle Defizite haben sich aber auch bei der Führung von Vertrauenspersonen, also Spitzeln aus extremistischen Szenen, gezeigt: 40 Spitzel von sieben Sicherheitsbehörden beim NSU, die zehn Jahre lang nichts gewusst haben wollen, acht Spitzel bei Anis Amri, die über eineinhalb Jahre nichts gewusst haben wollen, eine VP01, die als einzige Hinweise geliefert hat, die man in den Sicherheitsbehörden großenteils gar nicht ernst genommen hat, eine Vertrauensperson, die man über 15 Jahre hinweg alimentiert hat, bei der man Straftaten geduldet hat. Wer Vertrauenspersonen will – und ich will sie –, der muss doch jetzt zu dem Schluss kommen, dass eine gesetzliche Grundlage für Vertrauenspersonen gerade im Bereich der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr notwendig ist. Und auch das ist ein Ergebnis unserer Untersuchungsausschussarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte hier noch viel zum Thema der Analysefähigkeit von Sicherheitsbehörden sagen. Und da komme ich zu anderen Einschätzungen als Herr Felgentreu, was das Thema „unislamisches Verhalten“ und „How to Survive in the West“ angeht. Es zeigt sich, dass das Fachwissen in Deutschland sehr unterschiedlich verteilt ist und dies ein ganz klarer Fehler war oder dass man Chats des Attentäters – verschlüsselte Telegram-Chats, die man hatte – überhaupt nicht ausgewertet hat. Das ist ein Problem in der Struktur. Deswegen müssen wir auch Strukturen angehen. (C)

Ich möchte aber die letzte Minute meiner Rede Ihnen widmen, den Opfern und Hinterbliebenen. Was Sie uns nach dem Anschlag berichtet haben, wie es Ihnen ergangen ist, das ist wirklich beschämend. Ich glaube, dass wir in Deutschland immer noch nicht optimal auf terroristische Anschläge vorbereitet sind, was einen mitfühlenden, einen respektvollen, vor allem einen unterstützenden Umgang mit Ihnen, den Opfern und Hinterbliebenen, angeht. Ich glaube nicht, dass Opferbeauftragte allein ausreichen. Wir brauchen eine echte Ombudsstelle, die auch über die Jahre hinweg Ansprechpartner ist, die Hilfe dabei leistet, finanzielle Ansprüche geltend zu machen. Deswegen schlagen wir unter anderem vor, die bereits existierende Koordinierungsstelle für den Opferschutz, NOAH, auszubauen, gerade auch im Hinblick auf terroristische Anschläge in Deutschland.

Ein zweiter Punkt, der mir wichtig ist: Sie sind nach diesem Anschlag nicht vergessen. Andere Länder wie Spanien und Frankreich haben einen besseren Umgang mit Opfern. Der 11. März ist der Europäische Gedenktag für die Opfer des Terrorismus. Ich finde, es würde uns gut anstehen, wenn wir diesen Tag, den 11. März, auch hier in Deutschland zu einem nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt machten. Egal ob die Opfer des NSU, egal ob die Opfer von Istanbul, egal ob die Opfer vom Breitscheidplatz – wir werden sie nicht vergessen, auch nach dem Ende dieses Untersuchungsausschusses nicht. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nach dem NSU die Chance auf strukturelle Reformen verpasst. Eine Zusage der Bundesregierung ist aber noch offen. Herr Seehofer, Sie hatten gesagt, Sie werden sich ganz genau anschauen, was dieser Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht ausführt, und entsprechend handeln. Jetzt liegt es an Ihrem Nachfolger oder Ihrer Nachfolgerin, strukturelle Konsequenzen zu ziehen.

Ich sage dieser Bundesregierung und der kommenden zu: Wenn es um eine echte Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur geht, wenn es um mehr parlamentarische Kontrolle geht, wenn es um einen besseren Opferschutz geht, haben Sie die Unterstützung der Freien Demokraten. Und ich würde mich freuen, wenn wir die Lehren aus diesem Anschlag dann auch tatsächlich ziehen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Benjamin Strasser. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Martina Renner.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Martina Renner** (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Der 1. Untersuchungsausschuss dieser Legislatur ist mit der Aufgabe angetreten, die Hintergründe des Anschlags auf dem Breitscheidplatz lückenlos aufzuklären. Wir hatten den Anspruch, die im Vorfeld des Anschlags begangenen Fehler der Sicherheitsbehörden konkret zu benennen. Und wir hatten den Auftrag, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Sicherheit in diesem Land verbessert werden kann. Die Bundesregierung gab den Hinterbliebenen der zwölf Getöteten und den vielen Verletzten ein Versprechen: die Aufklärungsarbeit des Ausschusses uneingeschränkt zu unterstützen.

Wir haben als Ausschuss festgestellt: Der Attentäter war vor der Tat in islamistische Strukturen in Deutschland eingebunden. Er hat mit den relevantesten Personen der Szene engsten Kontakt gehabt. Er hat versucht, sich die zur Durchführung der Tat notwendigen Mittel zu beschaffen, und er hat monatelang auf den Moment gewartet, diesen Anschlag zu begehen. Die Zuständigen hatten von all diesen Dingen Kenntnis und haben dennoch nicht rechtzeitig gehandelt.

Aufseiten der Polizei wurden durchweg – das gilt für die LKA wie auch für das Bundeskriminalamt – falsche Bewertungen vorgenommen und fahrlässig die notwendigen Maßnahmen nicht getroffen. Die Geheimdienste hatten mehr Informationen über den Attentäter und sein Umfeld, als unmittelbar nach dem Anschlag und auch bis heute von ihnen zugegeben.

(B) Der Attentäter des Anschlages hat nicht alleine gehandelt. Er wurde vor seiner Tat in Deutschland ideologisch geschult, logistisch wie finanziell unterstützt. Er war kein Einzeltäter. Dass dies herausgearbeitet wurde, ist Verdienst der demokratischen Opposition im Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Sicherheitsbehörden klammern sich an dieses Bild des Einzeltäters. Warum eigentlich? Wenn man mit dieser falschen Konzeption des Einzeltäters weitermacht, wird man zukünftigen Terror nicht verhindern können. Die Fiktion des alleine in einem Vakuum agierenden Terroristen gefährdet im Vorfeld des Anschlages dessen Verhinderung und im Nachgang die vollständige und erfolgreiche Aufklärung. Die falsche Vorstellung des spontan radikalisierten Einzeltäters muss ersetzt werden durch ein Verständnis für die teilweise sogar europäisch vernetzten und agierenden Strukturen, für die Wege der Waffenbeschaffung und dafür, wie sich innerhalb der Szene unterstützt wird und Anschläge vorbereitet werden. Solange die Sicherheitsbehörden nicht bereit sind, diese veränderte Perspektive auf terroristische Strukturen einzunehmen, wird die Gefahr nicht gebannt.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dies lässt sich meiner Meinung nach gut am Beispiel der Geheimdienste erklären, quasi wie unter einem Brennglas. Formal ist der Geheimdienst eine Behörde oder eine Abteilung eines Innenministeriums und müsste (C) all sein Handeln auch der parlamentarischen Kontrolle unterwerfen. Aber vom Selbstverständnis und der Arbeitskultur her wird sich dieser parlamentarischen und demokratischen Kontrolle permanent widersetzt. Dabei – das haben wir leider auch sehr schmerzhaft im Untersuchungsausschuss feststellen können – wird der Geheimdienst manchmal auch von Teilen des Parlamentes aktiv unterstützt. Das war auch Realität in unserer Aufklärungsarbeit.

Ich frage mich manchmal – das geht an einige Kollegen und Kolleginnen hier –: Auf welcher Seite steht ihr als Abgeordnete? – Ich hatte manchmal das Gefühl, dass ihr nicht aufseiten des Parlamentes steht. Dennoch – auch gegen diese Widerstände aus der Bundesregierung und auch aus Teilen der Großen Koalition – konnten wir aufklären, dass bei den Geheimdiensten viel mehr Informationen über den Attentäter vorlagen, als diese zuerst zugegeben haben. Diese Hinweise sind teilweise illegal und vorsätzlich nicht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden.

Ein weiteres Problem: Der Attentäter war quasi umstellt von Spitzeln. Hier haben wir ganz klar die Problematik bestätigt gesehen, die wir auch aus rechtsterroristischen Komplexen kennen: Das V-Leute-System ist nach unserer Meinung, nach Meinung der Linksfraktion, nicht reformierbar und muss als erster Baustein auf dem Weg zu einem Verfassungsschutz ohne geheimdienstliche Befugnisse abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das grundsätzliche (D) Problem des Verhältnisses der Regierung zum Parlament im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen hat sich meiner Meinung nach in den letzten Jahren verschärft. Von rückhaltloser Aufklärung kann nicht die Rede sein. Akten sind zurückgehalten worden, Zeugen und Zeuginnen sind zurückgehalten worden. Hier wird oft mit dem Staatswohl argumentiert. Ich meine: Was kann eigentlich mehr im Interesse der Demokratie und der Gesellschaft und damit auch des Staates liegen, als alles dafür zu tun, Fehler von Behörden aufzuarbeiten und Terrorabwehr zu verbessern?

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würdiges Gedenken meint immer auch, Aufklärung nie abzuschließen, Mittäter entschieden zu ermitteln und den Erwartungen von Opfern und Hinterbliebenen gerecht zu werden. Nach drei Jahren gilt mein Mitgefühl den heute hier teilweise auch anwesenden Angehörigen der Getöteten und den vielen Verletzten des Anschlages vom Breitscheidplatz.

Die Aufgabe des Parlamentes in der nächsten, in der 20. Legislatur, wird es sein, auch in Erinnerung an diese Menschen, mithilfe einer besseren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheitsbehörden den Weg zu einer besseren, allgemein strukturellen Ausrichtung der Sicherheitsbehörden fortzusetzen.

Die Aufgabe wird sein, die Rechte der Opfer weiter zu verbessern und das Untersuchungsausschussrecht im Sinne von Rechtsdurchsetzung und Transparenz zu stärken.

Martina Renner

(A) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Martina Renner. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Irene Mihalic.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Heute beenden wir den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum bisher schlimmsten islamistischen Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Und auch, wenn nach über drei Jahren Arbeit noch viele Fragen offen sind, so konnten wir doch fünf zentrale Punkte herausarbeiten:

Punkt eins. Die Bundessicherheitsbehörden tragen einen großen Teil der Verantwortung. Zu Unrecht hat die Bundesregierung nach dem Anschlag mit dem Finger in so ziemlich alle Richtungen gezeigt, vor allem in die Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin, nur nicht auf sich selbst.

Punkt zwei. Der Anschlag hätte verhindert werden können, wenn man im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum die Gefährlichkeit Anis Amris richtig eingeschätzt hätte. Es gab konkrete Hinweise, dass er Anschläge begehen wollte. Doch diese Hinweise wurden nicht richtig analysiert.

(B) Punkt drei. Amri war kein Einzeltäter und auch kein Kleinkrimineller. Er war Teil eines dschihadistischen Netzwerks mit direktem Draht zum IS, und er hat sich sogar noch am Anschlagstag über mehrere Stunden hinweg mit anderen Gefährdern getroffen; auch das wurde weitgehend ausgeblendet. Dass also mögliche Mitwisser, Unterstützer und vielleicht sogar Mittäter immer noch auf freiem Fuß sein könnten, ist eine relevante Gefahr, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Punkt vier. Anis Amri war kein reiner Polizeifall. Der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, hat gebetsmühlenartig immer wieder das Gegenteil behauptet. Heute ahnen wir, warum: Kurz vor dem Ende dieses Untersuchungsausschusses wurden im Bundesamt für Verfassungsschutz noch Akten gefunden, die uns schon vor drei Jahren hätten geliefert werden müssen. Jetzt wissen wir: Das BfV war schon 2015 an Anis Amri und seinem Umfeld dran, sogar bis kurz vor dem Anschlag; aber es hat nicht alles getan, um zu verhindern, dass Amri vom Radar verschwindet.

Punkt fünf. Das Bundeskriminalamt hat nach dem Anschlag nur das ermittelt, was nötig war, um die These vom Einzeltäter zu bestätigen. DNA-Spuren, Bewegungsdaten, Kontakte zur Organisierten Kriminalität oder zu anderen Gefährdern, von wem er das viele Geld, die Drogen und auch die Waffe bekam – bei der Frage, ob Amri noch Komplizen hatte, wurde eben nicht jeder Stein umgedreht, ganz nach dem Motto: Der Täter ist tot, der Fall ist gelöst. – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vielen ungeklärten Fragen sind weiterhin eine offene Wunde, die es nach und nach zu heilen gilt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Die gute Nachricht ist, dass wir das auch können, wenn wir die notwendigen Konsequenzen entschlossen ziehen, wie wir sie in unserem Abschlussbericht aufgezeigt haben. Die Lehren aus diesem schrecklichen Anschlag zu ziehen, das schulden wir nicht zuletzt den Opfern und Hinterbliebenen, denen unser ganzes Mitgefühl gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich mich bei den anderen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, insbesondere der demokratischen Opposition, bedanken und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne die wir diese wichtige Aufklärungsarbeit nicht hätten leisten können.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Irene Mihalic. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Volker Ullrich. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Sie als Angehörige der Opfer heute auf der Ehrentribüne Platz genommen haben, ist für uns eine Ehre. Wir können Ihnen so deutlich machen, wofür wir in vielen Hundert Stunden gearbeitet haben: dafür, Antworten zu finden auf Ihre berechtigten Fragen, für das Anliegen, aufzuklären, dafür, dass der Staat nicht ruhen darf, bis alle offenen Fragen geklärt sind. Das macht nichts ungeschehen und ist kein Trost. Aber nehmen Sie uns ab, dass wir stellvertretend für das gesamte Hohe Haus nicht ruhen wollten, bis wichtige Fragen geklärt und die entscheidenden Konsequenzen daraus gezogen worden sind.

Das Erste, was uns umgetrieben hat, war der Umgang mit den Angehörigen der Opfer. Dieser war völlig indiskutabel, ja würdelos. Wenn es keine Ansprechpartner, keine Informationen gab und wenn manche Angehörige als Allererstes vom Staat Rechnungen für gerichtsmedizinische Untersuchungen bekommen haben, dann ist das etwas, was uns heute noch beschämen muss. Auch dafür bitte ich um Vergebung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Volker Ullrich

(A) Aber es sind auch Lehren daraus gezogen worden. Nicht nur die Einrichtung des Amtes eines Opferbeauftragten oder die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, sondern auch die Einführung des Amtes eines Opferstaatsanwalts zeigen: Der Staat darf künftig Opfer nicht alleinlassen. Der Opferschutz muss im Mittelpunkt der Politik stehen.

Eine Frage, die sich bei dieser Debatte natürlich stellt und auch während der vielen Hundert Stunden gestellt hat, ist: Ist diese Tat zu verhindern gewesen? Auf diese hypothetische Frage gibt es keine abschließende Gewissheit. Aber es drängt sich auf, dass zahlreiche Fehler und Fehleinschätzungen in den Strukturen, aber auch auf ganz persönlicher Ebene es letztlich ermöglicht haben, dass es zu dieser Tat kommen konnte, ohne dass es einen einzigen Verantwortlichen gab.

Es beginnt mit der Einreise. Der Attentäter war bereits in Italien wegen einer schweren Gewalttat vorbestraft. Nur war das niemandem bekannt, weil diese Information nicht in den Datensystemen eingespeist war. Dieser Ausschuss hat offengelegt, dass wir im Schengen-Raum, in Europa einen besseren Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden brauchen. Diese Forderung ist in den letzten Jahren bereits erfüllt worden. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Aber wichtig ist auch, festzuhalten, dass weitere aufenthaltsbeendigende Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind, auch wenn das das damals bereits geltende Recht hergab. Es geht also nicht nur darum, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, sondern auch darum, dafür (B) zu sorgen, dass das geltende Recht auch angewandt wird. Nichtsdestotrotz haben wir weitere Verbesserungen geschaffen über Datenaustausch bis hin zum neuen Ausländerzentralregister, damit die Ausländerbehörden bei aufenthaltsbeendigenden Maßnahmen stärker von ihren Befugnissen Gebrauch machen und wir Gefährder schneller außer Landes bringen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen auch feststellen, dass die Gefährlichkeit des Attentäters offenkundig war. Die islamistische Gesinnung war bekannt. Eine der größten Fehleinschätzungen war, dass man angenommen hat, er sei wegen des Drogenhandels kein potenzieller Terrorist mehr. Deswegen wurde im Herbst 2016 die Überwachung auch beendet – eine fatale Entscheidung. Er war fast ein Dutzend Mal Thema im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum.

Die Frage ist: Sind Lehren daraus gezogen worden? Die Antwort ist: Ja. Die Organisation des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums ist verbessert worden, die Berichtspflicht ist intensiver, die Protokolle sind deutlicher. Aber auch bei der Bewertung von Gefährdern sind neue Ansätze geschaffen worden. Bis zu diesem Anschlag gab es nur eine personenbezogene Bewertung. Dies hat im Ergebnis zu dieser Fehleinschätzung geführt. Jetzt werden Gefährder nicht mit neun, sondern mit 73 Merkmalen bewertet, wo auch das Umfeld mit einbezogen wird. Mit RADAR-iTE hat man ein besseres System geschaffen, um Gefährder zu überwachen und sie auf dem Schirm zu haben. Ich glaube, das ist auch eine wichtige Erkenntnis, die bereits umgesetzt ist.

Aber die Frage bleibt: Warum ist der Attentäter nicht in (C) Haft genommen worden? Es gab verschiedene Delikte: Körperverletzung, Drogenhandel, Betrug. Ja, vielleicht war jedes Delikt für sich alleine genommen zu wenig, vielleicht lagen falsche Einschätzungen vor. Aber mittlerweile ist durch das System der Sammelverfahren ein Instrument auf justizieller Ebene geschaffen worden, dass Verfahren gebündelt werden können und dass bei Vorliegen von solchen Straftaten eine Untersuchungshaft und eine Aburteilung möglich erscheinen. Auch das hat sich durch diesen Untersuchungsausschuss geändert.

Was ist noch wichtig? Ich glaube, wir müssen uns insgesamt nach wie vor der Bedrohung stellen. Wir müssen gewahr werden, dass die Bedrohungen für diesen freiheitlichen Rechtsstaat durch Extremisten jeder Art stark sind, dass sie groß sind. Rechtsextremismus, Linksextremismus, aber auch der Dschihadismus, der islamistische Extremismus, sind eine Gefahr. Dem müssen wir begegnen durch Kompetenz und durch Personal. Deswegen freut es mich, dass es uns in den letzten Jahren gemeinsam gelungen ist, in den Sicherheitsbehörden mehr Personalstellen zu schaffen. Aber mehr Personal allein reicht nicht aus. Wir brauchen die entsprechenden rechtlichen Kompetenzen und Befugnisse. Wir brauchen auch einen Verfassungsschutz, der diese Strukturen in den Blick nimmt und die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten hat.

Aber es geht auch um Prävention und Deradikalisierung. Kein Mensch wird als Islamist geboren. Menschen werden dazu, sie werden verführt und radikalisiert. Auch das muss der Staat angehen, damit niemand zu einem Gefährder wird.

Insgesamt ist zu sagen, dass die Arbeit in diesem (D) Untersuchungsausschuss von einem großen kollegialen Miteinander geprägt war, von der gemeinsamen Überzeugung, Antworten zu finden und Antworten zu liefern. Das sind wir unserer gemeinsamen Überzeugung schuldig, aber vor allen Dingen auch den Opfern und ihren Angehörigen. Ihnen gehört heute noch einmal unsere Anteilnahme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Andreas Wagner [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Volker Ullrich. – Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Konstantin von Notz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Angehörige, Hinterbliebene, Freundinnen und Freunde der Opfer, wir können nicht mal erahnen, wie groß die Trauer, der Schmerz und die Dunkelheit sein müssen für Sie, die Sie einen geliebten Menschen verloren haben, physisch verletzt und traumatisiert wurden. Deswegen danke, dass Sie hier heute bei uns und mit uns sind. Ihnen allen gilt unser volles Mitgefühl und unsere ganze Solidarität!

Dr. Konstantin von Notz

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wir wissen auch um die enormen Leistungen aller Einsatzkräfte am Anschlagsort. Den Rettungskräften, den Ersthelferinnen, den Polizistinnen und Polizisten, bei denen dieses Verbrechen unauslöschliche Spuren hinterlassen hat, Ihnen allen gilt unser großer Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Unser Ausschuss hat versucht, den Hintergründen der Terrortat vom Breitscheidplatz auf den Grund zu gehen. Wie konnte es dazu kommen – das ist angeklungen –, dass ein bekannter Islamist, der voll im Fokus der Behörden stand, ein Gefährder, den schwersten islamistischen Anschlag der deutschen Geschichte begehen konnte? Ich kann sagen: Wir Fraktionen der Opposition, wir von den Grünen zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von der Linken und der FDP, haben wirklich versucht, aufzuklären, jeden Stein umzudrehen, an jedem Baum zu rütteln, alles gegen das Licht zu halten. Es sind zahlreiche neue Zusammenhänge und Fakten offenbar geworden; aber auf viele Fragen, auf zu viele Fragen, haben wir keine Antworten gefunden. Das treibt uns um, und das kann uns keine Ruhe lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

(B) Einen Punkt möchte ich herausgreifen: die V-Leute. Ob beim Oktoberfestanschlag, beim Buback-Mord der RAF, beim NSU oder auch hier beim Anschlag auf dem Breitscheidplatz: Geheimhaltung und Quellenschutz – alles gut und richtig. Aber nach solch gravierenden Terrortaten, Herr Seehofer, gab es praktisch keine Akten und viele Schwärzungen, keine Zeugeneinvernahmen der Quellen, noch nicht mal der V-Mann-Führung. Herr Minister, das ist eine massive Behinderung unserer Arbeit, und das bei einem Organ der ersten Gewalt mit einer Aufklärungslegitimation unmittelbar aus der Verfassung. Die Policy der Bundesregierung, diesen Bereich komplett der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen, ist vollkommen inakzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Zum Schluss. Der staatliche Umgang – auch das wurde gesagt – mit Opfern und Hinterbliebenen von Anschlägen und bei großen Unglücksfällen von nationaler Tragweite muss sich gravierend ändern. Wir haben von den Hinterbliebenen des Anschlags herzzerreißende und tief verstörende Geschichten gehört, wie sie teilweise den Umgang des deutschen Staates mit ihnen erlebt haben. Explizit ausnehmen von der Kritik möchte ich Kurt Beck und ihm für seine Arbeit danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE])

Aber es fehlt zu häufig – ob beim NSU, in Hanau, in Halle, beim Germanwings-Absturz oder dem Breitscheidplatz-Attentat – an einem geordneten, würdigen, empathischen Umgang mit den Opfern und Hinterbliebenen. Ihnen begegnet zu oft ein kalter, bürokratischer Staat, der nicht in der Lage ist, den Menschen angemessen zu begegnen. Wir müssen das ändern. (C)

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Konstantin von Notz. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Mahmut Özdemir.

(Beifall bei der SPD)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Hinterbliebene, die Sie Todesopfer beklagen! Sehr geehrte Damen und Herren, die Sie Verletzungen an Leib und Seele davongetragen haben! So wie Ihr Verlust, Ihre Verletzung Teil Ihres Lebens ist, so ist dieser Anschlag Teil der Staatsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland und auch Teil unseres Lebens geworden, die wir im parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemeinsam – bis auf vielleicht eine Ausnahme – mit dem Anspruch auf Würde der Opfer diese Bürde der Aufklärung verfolgt haben. (D)

Ihre Verluste, Ihre Verletzungen sind tiefe Wunden. 12 ermordete Menschen, über 170 Verletzte rissen eine mindestens genauso tiefe Wunde in die Seele der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dieses Landes. Menschen, die bei unseren Sicherheitsbehörden, in Ministerien und in Parlamenten in Verantwortung stehen, tragen ebenso Wunden davon, nämlich die Wunden aus der Verantwortung dafür, dass so ein Anschlag auf deutschem Boden geschehen konnte. Für diejenigen, die den Verlust eines Menschen beklagen, wird diese Wunde nie heilen. Die verletzten Überlebenden werden versuchen, die Wunden zu schließen, sodass sich die Schmerzen mit der Zeit lindern.

Jeden Donnerstag in Sitzungswochen haben wir in diesem Untersuchungsausschuss über drei Jahre versucht, durch Aufklärung zur Linderung beizutragen: Aufklärung dessen, was passierte, als ein sittlich verkommener 24-jähriger Terrorist geliebte Menschen in den Tod riss und Menschen verletzte. Linderung beginnt auch da, wo man Dinge offen und ehrlich aus- und anspricht.

Erstens. Unsere Balance von Freiheit und Sicherheit stimmte nicht. Das Sicherheitsversprechen unseres Staates war löchrig. So konnte dieser Anschlag geschehen. Sicherheitsbehörden – *unsere* Sicherheitsbehörden – waren überfordert, weil sie zu wenig Personal hatten – ein Umstand, den wir in dieser Wahlperiode und in der letzten Wahlperiode mühsam verändert haben.

Mahmut Özdemir (Duisburg)

(A) Zweitens. Wir können und dürfen Menschen mit ungeklärten Identitäten nicht frei in unserem Land herumlaufen lassen. Anis Amri hatte Alias-Identitäten in zweistelliger Höhe. Wenn Zweifel an der Identität eines Ausländers bestehen oder jemand nicht mitwirkt oder gar betrügt, dann gehört er in staatlichen Gewahrsam, bis seine Identität festgestellt werden konnte.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Das BAMF müssen wir zu einer Identitätsfeststellungsbehörde und zu einer Identitätsfeststellungsgewahrsamsbehörde weiterentwickeln.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Felgentreu [SPD])

Drittens. Die Zuständigkeit von Sicherheitsbehörden ist ein weiteres Thema. Der Attentäter war ein hochmobiler Gefährder. Er durchquerte NRW, Berlin, Baden-Württemberg, Niedersachsen. Zahlreiche kleine Delikte, die für sich genommen keine besondere Relevanz hatten, hätten in ihrer Summe und in ihrer Bündelung für ein Einsperren sorgen können. Die Karikatur dessen ist, dass beispielsweise Nordrhein-Westfalen sagte: „Da kommt eine gefährliche Person“, und auf der anderen Seite konnte man, während sich diese Person schon bewegte, nicht angemessen reagieren. Während der Attentäter Ländergrenzen innerhalb der Bundesrepublik übertrat, konnten wir die Grenzen des Föderalismus nicht überwinden. Auch das gehört zur Wahrheit.

Viele Enden haben wir zusammengebunden. Ein besonderer Vorfall lässt mir keine Ruhe: Der Generalbun- (B) desanwalt lädt streitende Behörden wie das LKA NRW und das Bundeskriminalamt zu einem klärenden Gespräch über die besondere Einstufung dieses Attentäters ein, um eine einvernehmliche Arbeitsgrundlage schaffen zu können. Das muss man sich vorstellen: Da werden gestandene Beamtinnen und Beamte beim Generalbundesanwalt – in Anführungsstrichen – „vorgeladen“, und dann menschelt es. Unbescholtene, tüchtige Beamte, die sich nie etwas zuschulden haben kommen lassen, haben eine Eins-zu-eins-Situation, in der der eine dem anderen sagt: „Unsere Quelle ist exzellent. Wir müssen da weiterermitteln“, und der andere sagt: „Nein, diese Quelle macht zu viel Arbeit. Sie muss kaputtgeschrieben werden.“ – Das ist eine Situation, die mich umtreibt, die mir teilweise abends vor dem Schlafengehen oder dann, wenn ich aus dem Ausschuss gekommen bin, keine Ruhe gelassen hat. Hätten wir an dieser Stelle vielleicht in Sachen Einstufung des Attentäters für die Verhinderung des Anschlages den entsprechenden Wendepunkt setzen können?

Viele Enden haben wir zusammengebunden, einige Fragen sind offen geblieben. Die abstrakten Fragen sind hier offen angesprochen worden. Nicht alles haben wir auch im Lichte der Öffentlichkeit besprechen können. Das hat teilweise damit zu tun, dass sich die Bundesregierung auf Nichtöffentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltung zurückgezogen hat. Das empfinde zumindest ich als Auftrag an uns, den Gesetzgeber. Die Bundesregierung hat uns gezeigt, dass wir Gesetze ändern müssen, um genau in den Schatten der Nichtöffentlichkeit zu gucken, wohin sie sich zurückgezogen hat. Sie wird weiter versuchen, sich zurückzuziehen, wenn wir (C) die Gesetze nicht auf den Prüfstand stellen und gegebenenfalls verändern.

Der Täter muss mit der Tat nicht mehr leben, er hat es hinter sich – wir schon: Angehörige, Verletzte, Staatsdienerinnen und Staatsdiener mit dem Makel, Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Bundesrepublik Deutschland nicht geschützt zu haben und nicht schützen zu können. Vergeben Sie uns als Staatsdienerinnen und Staatsdiener, damit wir uns selber vergeben können, um dem Versprechen zu dienen, dass sich so ein Anschlag nie wieder in vergleichbarer Weise ereignet, nicht in Deutschland, nicht in Europa und durch gute Zusammenarbeit auch nicht woanders in der Welt.

Ich danke in aller Demut für Ihre Aufmerksamkeit, den Opfern und Hinterbliebenen für ihre Anwesenheit. Es war mir eine persönliche Ehre, gemeinsam mit allen Abgeordneten des Untersuchungsausschusses an der Aufklärung zu arbeiten. Wir haben geeifert, wir haben gestritten. Wir haben aber immer – bis auf eine Ausnahme – das gleiche Ziel verfolgt, allerdings mit verschiedenen Prioritätensetzungen. Darauf bin ich stolz. Es ist mir eine Ehre. Ich hoffe, dass wir Ihrem Anspruch, Ihrer Würde im Umgang mit dieser Bürde gerecht geworden sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Mahmut Özdemir. – Der letzte Redner in (D) dieser Debatte: Alexander Throm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD])

Alexander Throm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Opfer und Angehörige und Betroffene! Es ist gut und es ist uns eine Ehre, Sie heute hier zu haben, auch wenn es sicherlich erneut ein schwerer Gang für Sie gewesen sein muss. Denn kein Untersuchungsausschuss kann die Opfer wieder lebendig machen, kann Ihre Verletzungen an Körper und Seele heilen. Wir können mit Ihnen fühlen – das tun wir; wir nehmen an Ihrem Schicksal großen Anteil –; aber wir können vor allem unser jetziges Wissen aus dem Untersuchungsausschuss nutzen, um unnötiges Leid in Zukunft zu vermeiden.

Wie war die Situation 2016? Wir hatten in Deutschland viele Jahre oder vielleicht sogar Jahrzehnte eine weitgehende Liberalisierung und Öffnung in der Migrationspolitik hinter uns, und das durchaus in ganz verschiedenen Regierungskoalitionen und -konstellationen. Wir hatten 2015/2016 einen großen Strom von Menschen, die in Deutschland und in Europa Schutz suchten, und wir haben zu Recht diesen Menschen Schutz gewährt. Aber es waren auch manche dabei, die diese Situation für ihre perfiden Ziele missbrauchen wollten und missbraucht haben – der spätere Attentäter war einer davon.

Alexander Throm

(A) Und ja – auch das gehört zur Wahrheit –, auf diese Situation damals, 2015/2016, waren unser liberalisiertes Ausländerrecht, unsere Migrationspolitik, unsere Behörden nicht vorbereitet. Deswegen hat es, auch als Konsequenz hieraus, ein Umsteuern gegeben. Wir haben in vielen Bereichen das Ausländerrecht – die Regularien und das Verfahren – geschärft und beschleunigt, beispielsweise hinsichtlich der Feststellung der Personen – es wurde schon erwähnt – in der Eurodac-Datei. Hätten wir gewusst, wer da aus Italien kommt, dann hätten wir die Gefährlichkeit früher und besser einschätzen können und es wäre nicht möglich gewesen, mit über zehn Alias-Identitäten in Deutschland herumzureisen.

Dies alles ist aufgrund vieler Gesetzesänderungen, zuletzt beim Ausländerzentralregister in der letzten Sitzungswoche, heute so nicht mehr möglich. Aber auch da haben nicht alle Fraktionen diesen Verbesserungen zugestimmt.

Unsere Ermittlungen haben auch gezeigt, dass beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen bei der Abschiebung des ausreisepflichtigen Attentäters nicht konsequent genug war – damals durchaus kein Einzelfall –: zu wenig Konsequenz bei der Handhabung der durchaus gegebenen rechtlichen Möglichkeiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Heute hat sich hier eine Bewusstseinsänderung in der deutschen Politik ergeben. Auch da haben wir die Möglichkeiten geschärft, etwa durch das Geordnete-Rückkehr-Gesetz 2019. Herr Kollege Özdemir, wenn wir von (B) Ihrer Auffassung, die Sie hier für die SPD dargestellt haben, damals schon gewusst hätten, dann hätten wir die Mitwirkungshaft, die Sie angesprochen haben, auch damals schon ins Gesetz schreiben können.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Faktenfrei!)

Es ist jedenfalls gut, dass es nun zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

Wir haben auch festgestellt, dass wir Probleme bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen unserer föderalen und gegliederten Staatsstruktur haben, zwischen Landeskriminalämtern, BKA, Nachrichtendiensten und Ausländerbehörden. Das hat zum Beispiel zu Fehleinschätzungen der Gefährlichkeit geführt und auch dazu, dass entsprechende Konsequenzen nicht gezogen wurden. Notwendige Entscheidungen werden jetzt beispielsweise im gemeinsamen Terrorabwehrzentrum getroffen, nachdem eine bessere Zusammenarbeit, vor allem eine Steuerung, Protokollierung und Umsetzung beschlossen wurde.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass wir durchaus strukturelle Probleme in unserer Sicherheitsarchitektur haben. Ich möchte ein Beispiel ansprechen: Wir haben einen Bundesverfassungsschutz, wir haben 16 Landesverfassungsschutzämter mit Leistungs- und Qualitätsunterschieden. Gerade die kleineren Bundesländer tun sich hier schwer – der Fall Mecklenburg-Vorpommern ist angesprochen worden, wo rechtswidrig und nachlässig gearbeitet wurde –, und deswegen kommt es zu unterschiedlichen Zonen der Sicherheit in Deutschland, was (C) nicht sein darf.

Deshalb möchte auch ich noch mal ansprechen, dass wir uns, dass dieser Bundestag sich in der neuen Wahlperiode mit den Ländern zusammensetzen muss, gerade beim Thema Zusammenarbeit im Bereich Verfassungsschutz,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte schön!)

um etwa den Vorschlag des früheren Innenministers Thomas de Maizière – er ist anwesend – aufzunehmen, den er in seiner Aussage im Untersuchungsausschuss noch mal konkretisiert hat, dass wir nämlich die Landesverfassungsschutzämter stärken müssen bzw. in einen Bundesverfassungsschutz überführen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und ja, wir müssen auch die Polizeien und den Verfassungsschutz stärken, sachlich und personell – das haben wir zum Großteil schon getan –, aber auch, was die technischen Möglichkeiten angeht, um zukünftig Anschläge effektiv verhindern zu können. Wir müssen Lehren aus dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz ziehen; aber wir dürfen diesen Fall nicht eins zu eins als Blaupause für den nächsten perfiden Terroranschlag nehmen; denn keiner von uns weiß, von wem, wo, wann und mit welchen Mitteln ein solcher Anschlag geplant oder gar ausgeführt wird. Deswegen dürfen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, den Blick nicht verengen. Wir dürfen nicht nur auf diese eine Fallkonstellation (D) schauen und sagen, da wäre es nicht notwendig gewesen. Auch Sie müssen bereit sein, den Nachrichtendiensten, den Polizeien zusätzliche Befugnisse zu geben. Wir haben das vor Kurzem beim Verfassungsschutz mit der Quellen-TKÜ gemacht, und wir werden weiterhin für Onlinedurchsuchungen und die Speicherung von Verkehrsdaten eintreten.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Faktenfreier Vortrag, den Sie hier abliefern!)

Wir haben nach wie vor eine hohe Gefährdungslage; auch das hat der Verfassungsschutzbericht letzte Woche gezeigt: 574 Gefährder, über 28 000 Islamisten. Deswegen müssen wir schauen, dass wir diese aus dem Verkehr ziehen. Wenn wir sie nicht abschieben können, wenn wir sie nicht in Strafhaft, Abschiebehaft oder Sicherungsverwahrung nehmen können, dann müssen wir sie so gut wie möglich überwachen. Denn wer sich selbst zum Feind unserer freiheitlichen Lebensart, zum Feind unseres Staates erklärt, der kann keine Nachsicht erwarten. Wir müssen alles tun, um derartige Anschläge in Zukunft zu vermeiden.

Liebe Gäste, liebe Angehörige, ich danke Ihnen für Ihr Kommen. Es war uns eine Ehre, Sie hier zu haben. Alles Gute für die Zukunft!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Fritz Felgentreu [SPD])

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Alexander Throm. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des 1. Untersuchungsausschusses auf Drucksache 19/30800. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 2, die Tagesordnungspunkte 11 a bis 11 c, 11 e und 11 g bis 11 i sowie die Zusatzpunkte 3 bis 5 auf:

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Dröge, Anja Hajduk, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die ökologisch-soziale Transformation der Handelspolitik zum Schutz von Klima, Umwelt und Menschenrechten

Drucksache 19/30882

11 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Dröge, Oliver Krischer, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Wohlstand von morgen sichern

Drucksache 19/30952

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Oliver Krischer, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine wohlstandsorientierte Betrachtung der wirtschaftlichen Erholung

Drucksachen 19/22502, 19/26924

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mit Innovation zu nachhaltigem Wachstum

Drucksachen 19/22494, 19/29940

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Job-Kahlschlag in der Automobilindustrie verhindern, Industriestandort Deutschland zukunftsfit machen

Drucksachen 19/23935, 19/29998

(B)

(C)

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern

Drucksachen 19/28772, 19/31073 Buchstabe a

h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Tarifbindung schützen – Tarifflucht erschweren

Drucksachen 19/28775, 19/31073 Buchstabe b

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kein Lohndumping mit Steuergeld – Öffentliche Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen koppeln

Drucksache 19/28906

(D)

ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken

Drucksachen 19/27444, 19/31073 Buchstabe c

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Lisa Badum, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Sicherheit für Beschäftigte im Wandel – Qualifizierungs-Kurzarbeit einführen

Drucksachen 19/17521, 19/31096

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Stromverbraucher entlasten und Konjunktur unterstützen

Drucksache 19/30959

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Platzwechsel konnte in jeder Hinsicht vollzogen werden. Ich bitte, auch die Gespräche an der Regierungsbank nach draußen zu verlegen.

Die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile als erster Rednerin der Kollegin Anja Hajduk für ihre vermutlich letzte Rede im Deutschen Bundestag das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronapandemie hat unser Land verändert. Sie hat Prioritäten in der Gesellschaft verschoben und hat bestehende Schieflagen noch sichtbarer gemacht. Corona brachte Einschränkungen und Einschnitte, die wir uns gar nicht vorstellen konnten.

Aber mit der nun beginnenden wirtschaftlichen Erholung ergeben sich Chancen, die notwendige ökologische und soziale Transformation voranzutreiben. In dem Verständnis, den Weg aus der Krise als Chance zu nutzen, gilt es jetzt also, die enormen Ausgabenprogramme, die wir hier vorsehen, zur wirtschaftlichen Stabilisierung einzusetzen und mit dem klimaverträglichen Umbau unserer Wirtschaft zu verknüpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Programme der Regierung sind dafür nicht ausreichend. Sie sind lückenhaft. Der Ausbau des Bereichs (B) der erneuerbaren Energien ist immer noch unzureichend. Schritte zu einer Kreislaufwirtschaft sehen Sie in Ihren Programmen gar nicht vor. Und das Thema Biodiversität geht auch unter. Dabei ist es doch eigentlich schon fast eine Binsenweisheit, dass der globale Wettbewerb um die Technologien von morgen in vollem Gange ist. Neben der EU haben viele wirtschaftlich starke Länder angekündigt, bis 2050 CO_2-neutral werden zu wollen. Das frühzeitige Einschwenken auf den Pariser Klimaschutzpfad ist doch offenkundig die große Chance, im internationalen Wettbewerb zu bestehen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zu bestehen im Wettbewerb um die modernsten Technologien in der Grundstoffindustrie, in der Automobilbranche, im Maschinenbau oder auch in der Bauwirtschaft. Dieses Umsteuern – davon sind wir überzeugt – sichert den Wohlstand von morgen und sichert natürlich auch eine gesunde Umwelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen legen heute einen Antrag mit zehn Punkten vor, der hierfür die politischen Rahmen- und Weichenstellungen setzt, weil es die braucht. Natürlich gehört dazu ein wirksamer CO_2-Preis. Dafür muss der europäische Emissionshandel mit einer deutlichen Reduzierung von vorhandenen Emissionszertifikaten reformiert werden, und überschüssige Zertifikate müssen gelöscht werden. Natürlich gehören dazu in der Zukunft auch Klimaverträge mit Unternehmen, um ihnen Investitionssicherheit zu geben. Diese Verträge sollen die Differenz erstatten zwischen dem aktuellen CO_2-Preis und den (C) tatsächlichen CO_2-Vermeidungskosten, welche durch Investitionen in neue Verfahren ausgelöst werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind nur zwei, aber ganz zentrale Bausteine, die wir brauchen.

Wir Grünen sind überzeugt: Man muss so ein Punkteprogramm einbetten in ein großes Investitions- und Transformationsprogramm für die gesamte Dekade, die vor uns liegt. Annalena Baerbock hat nicht umsonst heute Morgen noch mal darauf hingewiesen und daran erinnert, dass sich die USA unter ihrem Präsidenten Joe Biden mit einem gewaltigen Investitionsprogramm, 1,9 Billionen Dollar schwer, auf den Weg machen. Europa und Deutschland dürfen da nicht zurückfallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen möchte ich noch Folgendes sagen. Die Kanzlerin hat heute Morgen in ihrer Rede zum Europäischen Rat gesagt, auf eine außergewöhnliche Krise habe die Europäische Union mit dem Wiederaufbaufonds eine außergewöhnliche Antwort gefunden. Vielleicht ist es außergewöhnlich, dass die EU tatsächlich eine Antwort gefunden hat. Aber ich möchte sagen: Es sollte gewöhnlich sein und nicht außergewöhnlich sein, dass wir dauerhaft kraftvoll in unsere Zukunft investieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir in die Zukunft investieren und dafür auch einen Kredit aufnehmen, dann ist das nicht unvernünftig, sondern ökonomische Normalität und Rationalität. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wünsche ich mir für Europa, dass diese Investitionsinitiativen verstetigt werden. Ich wünsche mir vom Deutschen Bundestag, dass er eine Investitionsregel schafft, die zukünftig ein solch starkes Investitionsprogramm auch in Deutschland ermöglicht. Ich darf mir das ja wünschen, weil ich dem Deutschen Bundestag nicht mehr angehören werde, und bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die langjährige Zusammenarbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN und des Abg. Leif-Erik Holm [AfD] – Die Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hajduk. – Frau Kollegin Hajduk, Sie haben dem Deutschen Bundestag insgesamt vier Legislaturperioden angehört und wesentlich dazu beitragen, die parlamentarische Demokratie fortzuentwickeln, insbesondere bei Ihrer segensreichen Arbeit als stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses in den Anfangsjahren Ihrer Karriere im Deutschen Bundestag. Ich darf mich ganz herzlich im Namen des Präsidiums und wahrscheinlich des gesamten Hauses für Ihre Tätigkeit bedanken und Ihnen für die Zeit nach dem

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Deutschen Bundestag – viele von uns können sich eine Zeit nach dem Deutschen Bundestag gar nicht vorstellen – alles Gute wünschen.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Andreas Lämmel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Wohlstand für morgen sichern, das ist, glaube ich, die wichtigste Aufgabe, die auch in den nächsten Jahren vor uns liegt, ganz ohne Zweifel. Deswegen ist die Diskussion, die wir heute beginnen, sehr gut; aber der nächste Deutsche Bundestag wird diese Diskussion sicherlich sehr viel intensiver führen müssen.

Wir sind noch damit beschäftigt, die Folgen der Coronapandemie zu bekämpfen. Die umfangreichen staatlichen Programme laufen noch. Aber der Blick in die Zukunft darf deswegen nicht abhandenkommen.

Wir müssen in Zukunft aber wahrscheinlich auch zwei Schritte schneller gehen, um im Prinzip wettbewerbsfähig zu bleiben im Vergleich mit Amerika oder im Vergleich mit den asiatischen Staaten. Die Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird letztendlich darüber entscheiden, ob die sozialen Sicherungssysteme, die wir in Deutschland haben, auch in Zukunft noch finanzierbar bleiben.

(B) Ich frage mich natürlich, warum die Grünen so einen umfangreichen Antrag jetzt zum Ende der Legislaturperiode vorlegen; denn am Anfang der nächsten wäre das eigentlich viel besser gewesen.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll das denn?)

Aber, meine Damen und Herren, die CDU/CSU hat in dieser Woche ihr Regierungsprogramm vorgelegt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Seien Sie doch mal leise! – Wissen Sie, wir machen keine Anträge, wir legen ein Regierungsprogramm vor. Wenn Sie mal einen Blick in das Regierungsprogramm der Union werfen,

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir aber gespannt!)

dann sehen Sie: Darin sind genau diese Zukunftsfragen ganz klar niedergelegt und ganz klar formuliert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da steht ja nichts drin! – Timon Gremmels [SPD]: Herr Lämmel, ohne rot zu werden! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind als die einzige Partei hier im Deutschen Bundestag überzeugt, dass Deutschland ein starker Industriestandort bleiben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ganz genau!) (C)

Dafür werden wir alles tun, meine Damen und Herren.

Aber überbordende Bürokratie, hohe Strompreise, fein ziselierte Gesetze, die Sie ja als Grüne noch feiner stricken wollen, und der Nachholbedarf bei der Infrastruktur sind das, was im Moment die Wirtschaft bei der Entwicklung hemmt.

(Dieter Janecek [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat denn regiert?)

Viele von Ihnen kennen die Bilder von Gulliver – das war ja heute schon kurz erwähnt worden –: Die Wirtschaft liegt gefesselt am Boden; rote und grüne Winzlinge versuchen, mit immer mehr Schnüren die Wirtschaft sozusagen handlungsunfähig zu machen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Deswegen heißt unser Regierungsprogramm ein Entfesselungsprogramm für die Wirtschaft. Ganz einfach ist das, meine Damen und Herren. Deswegen brauchen wir keine weiteren grünen und roten Schnüre. Wir brauchen Freiraum für die Wirtschaft, wir brauchen Freiraum für Unternehmer, damit sie das tun können, was ihre Aufgabe ist.

(Zuruf des Abg. Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man wundert sich ja manchmal über Spitzenkandidaten. Da hat Olaf Scholz, SPD-Spitzenkandidat, beim Tag der Industrie diese Woche gesagt: Also, wenn er gewählt wird, dann werden die Strompreise für die Industrie drastisch sinken. (D)

(Zustimmung bei der SPD)

Toll! Das könnte er jetzt schon machen, meine Damen und Herren. Das sind doch leere Versprechungen.

(Zurufe von der SPD)

Heute Nachmittag werden wir eine Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes und weitere Gesetze etwa zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie eine Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 verabschieden.

(Zurufe von der SPD)

Olaf Scholz ist derjenige, der persönlich verhindert hat, dass es eine Übergangsregelung beim Spitzenausgleich für die energieintensive Industrie gibt. Punkt eins. Das ist eine starke Belastung der Wirtschaft.

Die Regierung hat eine Carbon-Leakage-Verordnung vorgelegt, die völlig unzureichend war. Wir als Union haben versucht, diese Carbon-Leakage-Verordnung so weit aufzubessern,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

dass diese Belastungen aus dem CO_2-Handel für die Wirtschaft tragbar werden. Wer war der Verhinderer? Die Sozialdemokraten, meine Damen und Herren. Da fallen doch Handeln und Reden völlig auseinander.

Andreas G. Lämmel

(A) (Lachen bei Abgeordneten der SPD – Timon Gremmels [SPD]: Jetzt wissen wir, warum Altmaier nicht da ist!)

Ein weiteres Beispiel aus dem Grünen-Antrag. Da schreiben Sie: „Deshalb müssen Planungsprozesse beschleunigt und das Planungsrecht entbürokratisiert werden."

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! Hätten Sie mal machen können!)

Da habe ich einen Lachanfall gekriegt. Wissen Sie, ich erinnere mich noch daran, wie wir das Planungsbeschleunigungsgesetz für die Verkehrswege oder das Planungsbeschleunigungsgesetz für den Stromleitungsbau im Zuge der Energiewende machen wollten. Wer hat denn das alles verhindert? Sie, die Grünen!

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis in den Bundesrat hinein haben Sie alle Vereinfachungen in diesen Gesetzen verhindert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und jetzt schreiben Sie solche Sätze in Ihren Antrag. Also, da kann man ja nur fragend davorstehen.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Lämmel, Sie regieren!)

(B) Noch etwas ganz Schmackiges. Da steht in Ihrem Antrag: eine Handelspolitik, „die sich an den planetaren Grenzen orientiert". Wow, „an den planetaren Grenzen"!

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, richtig!)

Wollen Sie jetzt mit den Marsmenschen in Handelsbeziehungen treten, oder was heißt das?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wenn Sie solche Anträge schreiben, sollten Sie die so schreiben, dass ein Mensch sie auch versteht.

Meine Damen und Herren, Max Weber hat mal geschrieben: „Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich." Das war das Leitmotto meiner Arbeit hier im Deutschen Bundestag. Manche dieser harten Bretter sind so hart gewesen, dass sie nicht so gut geworden sind. Aber im Wesentlichen sind diese Bretter in den letzten Jahren doch ganz gut geglückt.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Lämmel, was wollen Sie eigentlich sagen?)

Leidenschaftlich haben wir über viele Dinge diskutiert. Wir haben uns auch gestritten. Wir haben uns aber immer fair, glaube ich, auseinandergesetzt.

Nun endet nach 16 Jahren meine Tätigkeit hier im Deutschen Bundestag. Ich bleibe der Politik trotzdem treu. Es waren für mich wirklich interessante Jahre, muss ich sagen. Es waren erfolgreiche Jahre. Es waren Jahre, in denen ich immer wieder Neues gelernt habe, und es waren Jahre, in denen wir Erfolge feiern konnten, aber auch sehr viele Niederlagen einstecken mussten. Das ist leider so. (C)

Und wenn ich manchen mit dem Ruf nach Ordnungspolitik oder vielleicht mit meinen Bedenken gegen die Einschränkung von Bürgerrechten während der Pandemie auf die Nerven gegangen bin, dann kommt das daher, meine Damen und Herren, dass ich vor über 30 Jahren erlebt habe, wie ein Land samt seiner Wirtschaft unterging. Damals bin ich mit auf die Straße gegangen. Wir haben für Freiheit, für Demokratie und für soziale Marktwirtschaft gekämpft. Diese Begriffe sind für mich keine hohlen Phrasen. Das ist meine innere Überzeugung, und dafür werde ich auch weiterhin kämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ich bedanke mich bei allen, die mich über die vielen Jahre begleitet haben. Ich werde auch alle, mit denen ich mich gestritten habe, trotzdem auf der Straße noch grüßen. Also, da brauchen Sie keine Angst zu haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Herzlichen Dank und Glückauf! Alles Gute für diejenigen, die gewählt werden. Ich hoffe, dass die Unionsfraktion nach der Wahl zum Deutschen Bundestag doppelt so groß sein wird wie heute.

(Beifall bei der CDU/CSU – Timon Gremmels [SPD]: Ich wollte gerade klatschen! Aber da kann ich nicht mehr klatschen! Da haben Sie Pech gehabt!)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Lämmel, auch Ihnen gilt der Dank des Hauses für 16 Jahre parlamentarischer Tätigkeit. Erlauben Sie mir die Anmerkung: Ich wünsche Ihnen tatsächlich für die Zeit nach dem Bundestag alles Gute. Aber als Vorsitzender der Bau- und Raumkommission habe ich gerade Schweißperlen auf die Stirn bekommen. Wenn alle Fraktionen doppelt so groß werden, wie sie gegenwärtig sind, dann haben wir Probleme mit der Unterbringung. Aber das ist dann nicht mehr Ihr Problem. – Vielen Dank noch mal für Ihre Tätigkeit.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Leif-Erik Holm, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Leif-Erik Holm (AfD):

Liebe Bürger! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst auch von mir herzliche Grüße an Sie, Herr Lämmel. Vielen Dank für die immer gute Zusammenarbeit im Wirtschaftsausschuss und alles Gute!

Ja, die planetaren Grenzen waren mir auch aufgefallen. Dazu gab es im Antrag auch viele Sternchen. Ich weiß nicht, ob es am Gender-Gaga lag oder ob Sie beim Schreiben sternhagelvoll waren. Die Frage wird sich vielleicht später klären.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Leif-Erik Holm

(A) „Den Wohlstand von morgen sichern“ – natürlich, das wollen wir alle –, so steht es über Ihrem Antrag. Es hört sich gut an, aber so wird es ganz sicher nichts. Ihre ökosozialistische Transformation

(Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

bringt uns eher wieder Richtung Steinzeit. Und das wollen wir verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Kanzlerkandidatin Baerbock meinte ja vorhin, klimagerechter Wohlstand wäre der soziale Kitt für Europa.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Nur: Sozial ist daran wirklich gar nichts. Es ist eher so, dass wir vielleicht, wenn Sie so weitermachen, bald den Kitt aus den Fenstern zur Ernährung nutzen müssen. So geht es nicht.

All Ihre utopischen Programme kosten nämlich unheimlich viel Geld, das alle Bürger werden aufbringen müssen. Und dieses Programm hier soll ja auch schon wieder eine halbe Billion Euro kosten. Wir sind laut Leopoldina schon bei Gesamtkosten von 7,5 Billionen Euro für die Energiewende. Also, der Steuerzahler darf weiter zittern, ebenso der Autofahrer: Die 16 Cent mehr pro Liter Sprit dürften nur der Anfang sein.

Die Ex- und Importwirtschaft wird mit der Einführung von CO_2-Zöllen neue Schwierigkeiten bekommen. Aber die beste Idee ist ja, dass Sie den Strompreis über den (B) massiven Ausbau der erneuerbaren Energien senken wollen. Ja, das wird mit dem Börsenstrompreis funktionieren, wenn das Angebot stark genug ist, also Wind weht, Sonne scheint usw. Aber genau das bedeutet eben auch mehr Subventionen für die Betreiber der Anlagen. Und diese Subventionen, wer bezahlt die am Ende? Wir alle. Also, bitte verkackeiern Sie nicht unsere Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD steht für eine echte Entlastung der Stromkunden. Und die braucht es wirklich dringend; denn bei den Strompreisen sind wir mittlerweile schon Europameister. – Ob es auf dem Fußballplatz was wird? Na ja, nach dem Spiel gestern habe ich so meine Zweifel. Aber wir hoffen ja noch. – Und die Strompreise steigen weiter. Deswegen wird das Ganze ja jetzt von der Bundesregierung über die Senkung der EEG-Umlage verschleiert. Das ist der alte Trick: linke Tasche, rechte Tasche. Dann zahlt eben jetzt zum Großteil der Steuerzahler. Also, auch hier werden die Bürger wieder hinter die Fichte geführt. Diese Politik ist nicht nur unsinnig, sie ist auch unredlich.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen dringend runter mit den Strompreisen. Und deshalb fordern wir als AfD in unserem Antrag die Senkung der Stromsteuer auf das EU-Minimum; denn damit könnten wir die Verbraucher direkt um fast 7 Milliarden Euro entlasten. Das wäre eine echte soziale Maßnahme.

(Beifall bei der AfD)

Die Grünen behaupten ja, Klimaschutz funktioniere (C) nur sozial. Ich kann aber – Wiederholung – Soziales daran wirklich nicht entdecken. Im Gegenteil: Sie haben ja mit Rot-Grün dieses teure und vermurkste Projekt erst auf den Weg gebracht. Die Belastungen steigen und steigen. Also, erzählen Sie uns bitte nichts von sozial.

Und jetzt wollen Sie in die Regierung, um uns alle Ihre Verbote unterzuschieben: Du sollst nicht fliegen, du sollst kein Verbrennerauto fahren, du sollst kein Fleisch essen, du sollst kein Eigenheim haben und, und, und.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen, dass das falsch ist!)

Ihre ökosozialistischen Pläne, die nur mit umerzogenen Menschen funktionieren,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

machen mir persönlich Angst. Und ich bin wie Herr Lämmel in der DDR groß geworden, wo die SED-Herrscher meinten: Wir wissen besser, was gut für dich ist. – Und das haben sie für 17 Millionen Menschen gewusst, erstaunlicherweise. Aber so sah das Land am Ende auch aus. Und das möchte ich, bitte schön, nicht noch einmal in meinem Vaterland erleben.

(Beifall bei der AfD)

Ihr ganzer Klimaalarm ist voller Widersprüche, die Sie einfach nicht auflösen können. Ist es denn wirklich kurz vor zwölf beim Klima? Wenn es denn wirklich so wäre, dann gäbe es ja nur eine schnelle Lösung dafür, den CO_2-Ausstoß zu senken: Das sind die nahezu emissionsfreien Kernkraftwerke. (D)

(Timon Gremmels [SPD]: Bingo!)

Aber die wollen Sie wiederum nicht.

(Timon Gremmels [SPD]: Ja!)

Und was machen Sie denn eigentlich – das haben Sie mir auch noch nie erklären können –, wenn kein Wind weht und keine Sonne scheint? Dann kommt auch aus Ihrer Steckdose immer noch Strom, nämlich aus Kernkraftwerken in Frankreich oder Tschechien oder irgendwo anders her aus Europa.

(Timon Gremmels [SPD]: Wasserkraft aus Norwegen und Österreich, zum Beispiel!)

Schalten Sie dann alle freiwillig Ihre Verbraucher ab, oder melden Sie Ihren Strom einfach ab? Was machen Sie denn dann? Dann müssten Sie ja schon irgendwie mal selber in Vorleistung gehen. Ansonsten ist das wirklich eine Scheinheiligkeit,

(Timon Gremmels [SPD]: Erneuerbare Energien!)

die durch nichts zu überbieten ist.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Kanzlerkandidatin hat hier vorhin gesagt, China sei Weltmeister bei erneuerbaren Energien. Und tatsächlich, diese Information von Frau Baerbock stimmt sogar; das ist ja bei ihr auch nicht immer der Fall. Aber das gehört eben zur Wahrheit auch dazu: China plant und

Leif-Erik Holm

(A) baut 31 neue Kernkraftwerke, weil die eben beständig günstigen Strom produzieren und nahezu emissionsfrei sind.

(Timon Gremmels [SPD]: Günstig?)

Auch in Europa entstehen neue Reaktoren.

Also, der Ausstieg Deutschlands ist ein Sonderweg. Wir haben das Land mit den sichersten Kernkraftwerken. Wir sorgen auf der ganzen Welt, übrigens auch beim Weltklimarat, nur noch für Kopfschütteln. Wir gehen hier einen sinnlosen Sonderweg, der auch mit Blick auf die Klimadebatte überhaupt nichts beiträgt.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Land ist energiepolitisch aus den Fugen geraten, und es wird immer dramatischer werden, wenn die Grünen auch noch in die Regierung kommen. Allerdings ist diese Utopie schon viel, viel weiter verbreitet, leider auch in den anderen Parteien, und das scheint mir das Kernproblem zu sein. Die Grünen sind halt die Grünen, okay. Aber alle anderen dackeln dem ideologischen Irrsinn der Grünen mittlerweile hinterher. Auch Unionsfraktionschef Brinkhaus kündigt ja an, dass das Autofahren richtig teuer werde. 15,5 Cent mehr pro Liter Benzin will auch die Union. Was unterscheidet Sie jetzt eigentlich noch von den Grünen? Ich kann da wirklich nichts mehr erkennen. Es gibt wirklich keinen Unterschied mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(B) Ihre Partei ist nach 16 Jahren Merkel völlig entkernt, und ein Ende ist nicht abzusehen.

Eines möchte ich Ihnen von der Union deswegen noch mit auf den Weg in die nächste Legislaturperiode geben. Wer mit der grünen Verbotspartei regieren will, wird selber zur Verbotspartei. Wer mit den Ökosozialisten gemeinsame Sachen machen will, der holt sich eben auch den Sozialismus wieder ins Land. Und wer mit denen regieren will, die darüber diskutieren, das Wort „Deutschland“ aus ihrem Programm zu streichen, der wird selbst zum Deutschland-Abschaffer. Und deswegen gilt: Nur wer Blau wählt, verhindert Grün.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Das macht nur, wer blau ist! – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Eigenwillige Arithmetik!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Holm. – Nächster Redner ist der Kollege Bernd Westphal, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Westphal (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Holm, bei allem Respekt: Das war, wie gewohnt, eine nach hinten gewandte Rede. Versuchen wir es mal mit der Zukunft.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist trotz Pandemiekrise und ihren Auswirkungen einer der erfolgreichsten Wirtschaftsstandorte im internationalen Vergleich. Und wenn man sich mal die Parameter anguckt, erkennt man: Das liegt vor allen Dingen daran, dass wir gerade in der Krise einen handlungsfähigen Staat hatten, der mit vielen Konjunkturprogrammen, mit Wirtschaftshilfen, aber auch mit Kurzarbeitergeld die Wirtschaft und die Betriebe stabilisiert hat. Und es war vor allen Dingen das Kurzarbeitergeld, das auf den Weg gebracht worden ist, was Beschäftigung in den Unternehmen gesichert hat. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was die anderen Rahmenbedingungen angeht, kommt es sicherlich darauf an, qualifizierte Arbeitnehmer zu haben. Unser Bildungssystem, aber auch eine intakte Infrastruktur spielen eine Rolle, genauso wie Wissenschaft und Forschung, Forschungs- und Entwicklungsausgaben, aber auch ein Rechtsstaat, der Verlässlichkeit und Planungssicherheit liefert, sowie hohe soziale und Umweltstandards.

Dieses innovative Umfeld, diese Stabilität schafft Rahmenbedingungen für Investitionen und bietet vor allen Dingen Möglichkeiten dafür, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit guter Arbeit, mit ihrer Kompetenz und ihren Qualifikationen einbringen. Auch Tarifverträge sorgen für diese Stabilität. Wenn man sich mal anguckt, wie andere Länder das organisieren, stellt man fest: Bei uns haben die Sozialpartner bei Konflikten in den Unternehmen durch Mitbestimmung, durch Betriebsräte, durch Aufsichtsräte gute Möglichkeiten, um Konflikte zu lösen. In anderen Ländern streitet man sich in vielen Verfahren vor Gericht herum, was Fortschritt eher verhindert. (D)

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Eine davon ist sicherlich die Dekarbonisierung – wir haben die Debatte heute Nachmittag, in der es um Klimaschutz und um den Ausbau der erneuerbaren Energien geht, noch vor uns –; das sehen auch wir als Sozialdemokraten.

Wir werden beim Ausbau der erneuerbaren Energien sicherlich mehr Fortschritte erzielen müssen. Das fängt bei einer innovativen Stahlindustrie an, die die Hochleistungsstähle, die wir für Offshore- und Onshore-Windenergieanlagen brauchen, überhaupt erst produziert, und das geht bei der Chemieindustrie weiter, die mit leichten Materialien dafür sorgt, dass hochleistungsfähige Windenergieanlagen, aber auch Photovoltaikanlagen in Deutschland produziert werden können. Wir brauchen dafür aber auch den Maschinenbau und andere Bereiche.

Wir brauchen auch Anstrengungen bei der Infrastruktur; dafür werden wir heute Nachmittag wesentliche Rahmenbedingungen auf den Weg bringen, zum Beispiel für den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur. Es geht nicht nur um Elektrolyseapparate, die es aufgrund der wirtschaftlichen Produktion von Wasserstoff ermöglichen, dass andere Industrien eine Basis haben, sondern es geht auch um die Energiespeicherung und den Ausbau der Stromleitungen. Diese Transformation, die Wohlstand sichert, werden wir als Sozialdemokraten mitbegleiten.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Westphal

(A) Wir haben einen zweiten Bereich: die Digitalisierung. Dazu gehören neben dem Ausbau des Glasfaserkabelnetzes auch die künstliche Intelligenz, Quantencomputer und anderes, die in der Lage sein müssen, die Wirtschaft zu unterstützen. Bei der Digitalisierung müssen wir nicht nur wirtschaftliche Voraussetzungen regeln, sondern wir haben auch Rahmenbedingungen für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit zu schaffen, damit jeder die Möglichkeit hat, am technischen Fortschritt teilzuhaben.

(Beifall bei der SPD)

Der Bereich Fachkräfte – so habe ich es zumindest bei Besuchen in Unternehmen festgestellt – ist eine enorme Herausforderung, die auch in dem Antrag der Grünen beschrieben ist. Wir haben als Parlament in dieser Woche den Abschlussbericht von der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ vorgelegt bekommen. Darin stehen viele Aspekte, die wir in Zukunft berücksichtigen müssen. Es geht um Berufsfelder und andere digitale Dinge, die Einfluss auf die berufliche Bildung haben, die wichtig sind, um die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten.

Natürlich sind für eine Exportnation auch Handelsverträge wichtig. Das, was an Freihandelsabkommen von europäischer Ebene aus gestaltet werden kann und was auch wir auf europäischer Ebene einbringen, ist natürlich der Zugang zu Märkten, aber es sind auch die Schaffung fairer Rahmenbedingungen gemäß der Nachhaltigkeitskapitel. Das sind nicht nur soziale Standards, sondern auch ökologische Standards, aber auch die Weiterentwicklung in den Gesellschaften, die mit der Europäischen (B) Union Handel betreiben wollen. Für diese Gestaltung brauchen wir eine neue Offenheit. Diese habe ich von der Grünenfraktion so noch nicht erlebt. Vielleicht wird das ja konstruktiver in der nächsten Legislaturperiode.

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ja, Voraussetzung für den sozialökologischen Wandel ist ein handlungsfähiger Staat, der Rahmenbedingungen dafür setzen kann. Aber wir brauchen auch Rahmenbedingungen, die nicht nur einen immer höheren CO_2-Preis setzen – davon wird die Welt eher teurer, aber nicht besser –; wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die es staatlich flankiert ermöglichen, in der Industrie diesen Wandel und diese Transformation zu organisieren.

Nachfolgende Regierungen werden sicherlich an dem, was die Große Koalition begonnen hat, weiterarbeiten können. Die SPD ist mit dem Zukunftsprogramm am Start und hat auch einen engagierten, kompetenten Kanzlerkandidaten. In der Großen Koalition wäre an der einen oder anderen Stelle mehr möglich gewesen, –

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Sie können den Namen nennen! Den Namen nennen! Den sollen sich doch die Leute merken, oder nicht?)

– aber letztendlich war es ein erfolgreicher Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Westphal.

(Zuruf der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]) (C)

– Kein Streit!

Nächster Redner ist der Kollege Reinhard Houben, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Reinhard Houben (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 24 Seiten Grünenanträge: Wenn man sie liest, findet man grüne Kuschelrhetorik: fair, gerecht, nachhaltig, verbindlich. Aber wenn man mal guckt, was konkret gefordert wird, dann wird es sehr dünn. Meiner Meinung nach, meine Damen und Herren von den Grünen, ist das jetzt eine Art Wahlkampf-Move.

Sie stellen sich hier als wirtschaftsfreundliche Partei dar, die offen ist für eine weltweite Kommunikation zum Abschluss verschiedenster Verträge. Wenn man aber mal ins Kleingedruckte guckt, sieht man: Es hat sich eigentlich gar nichts geändert. Ich frage Sie zum wiederholten Mal von hier aus: Warum haben Sie es schon in den Jamaika-Verhandlungen abgelehnt, das CETA-Abkommen zu ratifizieren? Warum?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dann habe ich mir die Mühe gemacht, in Ihr Wahlprogramm zu gucken. Da steht drin: Nein, so wie CETA im Moment ist, wollen wir es nicht haben, auch in Zukunft nicht. Selbst die Dinge, die wir jetzt schon anwenden, lehnen wir in der Form auch ab. Wir lehnen (D) Mercosur ab. Wir lehnen eigentlich alle anderen Verträge, die geschlossen worden sind, ab.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nö!)

– Ja, lesen Sie doch Ihr eigenes Programm. – Meine Damen und Herren, Sie legen die Latte bewusst so hoch bei Handelsverträgen, dass wir alle aufrechtstehend darunter durchlaufen könnten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jan Metzler [CDU/CSU])

Wer mit einem so demokratischen Land wie Kanada, das uns nun wirklich in so vielen Beziehungen so nahesteht, keinen Vertrag abschließen kann bzw. diesen nicht ratifizieren will, der ist nicht regierungsfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Man muss mit Nachbarn, mit Partnern weltweit auch ein bisschen so umgehen, wie sie sind; denn nicht allein am deutschen oder gar am grünen Wesen wird die Welt genesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Bernhard Loos [CDU/CSU])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Houben. – Nächster Redner ist der Kollege Pascal Meiser, Fraktion Die Linke.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Pascal Meiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob es gelingt, den Wohlstand von morgen zu sichern und, wenn ja, für wen, ist angesichts der bevorstehenden großen ökologischen Transformation unserer Wirtschaft in der Tat eine offene Frage. Die Beschäftigten stehen vielerorts schon jetzt unter enormem Druck, zum Teil mit dem Rücken zur Wand. Viele von ihnen haben den Eindruck, dass sie in der ganzen Debatte bestenfalls am Rande vorkommen. Was wir deshalb dringend brauchen, sind ein umfassendes staatliches Investitionsprogramm und eine staatliche aktive Wirtschafts- und Industriepolitik, die sich an den berechtigten Interessen der Beschäftigten orientiert. Das heißt für uns als Linke zuallererst: Beschäftigungssicherung, Einkommenssicherung und eine echte Mitbestimmung der Beschäftigen, die auch vor den Investitionsentscheidungen der Unternehmen nicht haltmacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur so, meine Damen und Herren – das sage ich Ihnen –, lässt sich die Akzeptanz für den notwendigen klimagerechten Umbau unserer Wirtschaft sicherstellen.

Doch wenn wir über den Wohlstand in unserem Land sprechen, dann müssen wir auch festhalten: Dieser Wohlstand ist schon heute höchst ungleich verteilt. Das Versprechen, dass derjenige, der anständig und hart arbeitet, verlässlich zumindest ein klein wenig am wachsenden (B) Wohlstand teilhaben kann, ist brüchig geworden. In den Ohren derjenigen, die für einen Niedriglohn schuften und trotzdem im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, muss dieses Versprechen schon heute wie blanker Hohn klingen, insbesondere wenn auf der anderen Seite die Zahl der Multimillionäre und Milliardäre beständig wächst, bei denen Einkommen und Vermögen schon lange in keinem Verhältnis mehr stehen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Es ist höchste Zeit, die Entwicklung umzukehren. Das heißt auch, die anhaltende Tarifflucht endlich zu stoppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn wenn wir darüber reden, wie wir den Wohlstand für die Mehrheit der Menschen in unserem Land sichern wollen, dann müssen wir auch darüber reden, dass sich immer mehr Unternehmen in unserem Land ihrer sozialen Verantwortung entziehen. Waren es vor 20 Jahren noch sieben von zehn Beschäftigten, die unter den Schutz eines Tarifvertrages fielen, so ist es heute nur noch jeder zweite. Allein während der Amtszeit der aktuellen Bundesregierung haben über 1 Million Beschäftigte den Schutz eines Tarifvertrages verloren. Ich finde, das ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist eine beschämende Bilanz für eine Regierung, in deren Koalitionsvertrag es richtig heißt: Tarifverträge sind ein öffentliches Gut. – Allein im Einzelhandel hat sich die Zahl derjenigen, die in einem tarifgebundenen Betrieb arbeiten, innerhalb der letzten zehn Jahre noch (C) mal halbiert. Inzwischen ist es nicht einmal mehr jeder Dritte in dieser Branche.

Im Versand- und Onlinehandel sind die Löhne in den letzten zehn Jahren real sogar gesunken. Bei Amazon kämpfen die Beschäftigten zu Recht um einen Tarifvertrag, der ihnen bis heute verwehrt wird. Für den stationären Einzelhandel wird es immer schwieriger, mit diesem Lohndumping durch den Onlinehandel mitzuhalten.

Die Bundesregierung hat dieser Entwicklung viel zu lange tatenlos zugesehen. Hier muss endlich gehandelt werden. Deswegen haben wir als Linke hier zum Ende der Legislaturperiode noch mal sehr konkrete Vorschläge vorgelegt:

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens. Tarifflucht muss erschwert werden. Insbesondere muss unterbunden werden, dass Unternehmen Schlupflöcher nutzen können, um sich von heute auf morgen ihrer Tarifbindung zu entledigen, wie es jüngst erst beim Buchhändler Thalia passiert ist.

Zweitens. Die allgemein verbindliche Erklärung von Tarifverträgen muss erleichtert werden. Dazu gehört auch, die Blockademöglichkeiten der Arbeitgeberverbände endlich zu streichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Öffentliche Aufträge des Bundes müssen künftig an die Zahlungen von Tariflöhnen gekoppelt werden, so wie es die Bundesländer Berlin und Thüringen bereits für sich beschlossen haben und es jetzt erfreulicherweise auch das Saarland plant. Es muss endlich (D) Schluss damit sein, dass mit Milliarden Euro Steuergeld Lohndumping betrieben wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Aktuell sorgt diese Bundesregierung allerdings nicht einmal in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich für anständige Tariflöhne – ich spreche das hier auch bewusst an –, nämlich beim Bundeswehrfuhrpark und bei dessen Fahrerinnen und Fahrern, die bei Bedarf auch uns als Abgeordnete kreuz und quer durch Berlin kutschieren. Dass die Bundesregierung und insbesondere Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer ihnen bis heute ein Tarifvertrag verweigert, ist einfach nur beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage: Auf die Unterstützung der Fraktion Die Linke können sich die Fahrerinnen und Fahrer verlassen. Sie streiken heute wieder, wir werden an ihrer Seite stehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir nicht die einzige Fraktion sind, die sie dabei unterstützen. Ich denke, das haben sie allemal verdient.

(Beifall bei der LINKEN – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß, dass ihr nicht die Einzigen seid!)

Meine Damen und Herren, wer den Wohlstand von morgen sichern will, der muss hier und heute damit anfangen, indem diejenigen, die hart arbeiten, auch an-

Pascal Meiser

(A) ständig bezahlt werden. Die Große Koalition, und hier maßgeblich die CDU/CSU, hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie dazu nicht in der Lage ist. Wer allerdings glaubt, mit einer schwarz-grünen Bundesregierung würde dies anders, der glaubt vermutlich auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, dazu braucht es in der Tat einen echten Politikwechsel.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn Sie jetzt aufschreien bei den Grünen, dann fühlen Sie sich getroffen, und wahrscheinlich zu Recht. – Ich sage: Es braucht einen echten Politikwechsel in diesem Land. Als Linke kämpfen wir weiter für einen solchen solidarischen Aufbruch, und daran wird sich – zumindest bei uns – auch nach der Wahl nichts ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Meiser. – Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Carsten Linnemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):

(B) Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Überschrift dieses Antrages „Den Wohlstand von morgen sichern“ las, war ich positiv überrascht. Ich fand gut, dass die Grünen jetzt auch mal über die Frage reden, wovon wir eigentlich in Zukunft leben wollen, und nicht nur über die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen. Die Frage „Wovon?“ ist nämlich entscheidend, um die Frage „Wie?“ zu beantworten.

Wenn man tiefer in den Antrag einsteigt, dann sieht man, dass Sie das Erreichen von neuem Wachstum zu 90, 95 Prozent dem Staat zuordnen. Der Staat ist für Wachstum verantwortlich; da könnte ich zig Beispiele bringen:

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee!)

durch Regulieren, durch Planen, durch Subventionieren und vieles mehr. Da gibt es einen glasklaren Dissens mit uns, weil wir sagen: Nicht der Staat ist dafür verantwortlich, sondern Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gründer, Erfinder,

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nennen Sie mal ein konkretes Beispiel aus unserem Antrag!)

die im Wettbewerb stehen. Der Wettbewerb ist unserer Meinung nach das beste und geeignetste Instrument innerhalb der sozialen Marktwirtschaft. Er führt dazu, dass wir die Ideen für die Produkte entwickeln, die es nachher gibt.

Viele Kollegen haben es gesagt: Wir sind deshalb weltweit so erfolgreich, weil es diesen Wettbewerb gibt. Deshalb können wir die Maschinen, die Anlagen, Elektronik und vieles mehr exportieren, und das paaren wir mit einer Technologieoffenheit. (C)

Diesen Wettbewerb wollen wir übrigens auch bei der Klimapolitik. Deswegen setzen wir uns für den Emissionshandel ein; für den Bereich der energieintensiven Industrie gibt es ihn auf europäischer Ebene heute schon.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort sehen wir, dass wir den CO_2-Ausstoß sehr erfolgreich reduzieren, weil es einen Wettbewerb gibt. Man muss Zertifikate kaufen – das tut weh, das kostet Geld –, also gibt es einen Wettbewerb innerhalb der Wirtschaft: Wer den CO_2-Ausstoß am effizientesten reduziert, hat gewonnen. Diesen Emissionshandel wollen wir gerne auf die Bereiche Verkehr und Wärme ausweiten, meinetwegen mit einer Übergangslösung, nämlich mit einem zusätzlichen Emissionshandel erst mal für Wärme und Verkehr, um danach in einem Handel aufzugehen.

(Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer blockiert das im Europäischen Parlament? Die Grünen! Ich will nur mal deutlich machen: Wenn wir das Klimaproblem und die Klimafrage in den Griff bekommen wollen, schaffen wir das nur global oder gar nicht. Um nur eine Zahl zu nennen: In diesem Jahr werden wir auf diesem Globus 1,5 Milliarden Tonnen CO_2 zusätzlich emittieren. Das ist doppelt so viel wie Deutschland insgesamt in einem Jahr emittiert. Das heißt, (D) selbst wenn Deutschland heute CO_2-neutral wäre, hätten wir dennoch einen weltweiten Zuwachs um 750 Millionen Tonnen CO_2. Das ist die Wahrheit. Deswegen brauchen wir eine europäische, möglichst eine weltweite Anschlussfähigkeit. Wir setzen uns für diesen Emissionshandel ein. Das ist Klimapolitik par excellence: technologieoffen, wettbewerbsfähig und marktwirtschaftlich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann wollen Sie einen Investitions- und Transformationsfonds über 500 Milliarden Euro in der nächsten Dekade, also 50 Milliarden Euro pro Jahr in den nächsten zehn Jahren. Jetzt schauen wir uns mal den letzten Haushalt an. Was ist da hängen geblieben, was wurde nicht abgerufen? 67 Milliarden Euro. Wenn ich die Sondereffekte durch Corona, Wirtschaftshilfen usw. abziehe, komme ich auf 25 Milliarden Euro. Dann habe ich noch ein Sondervermögen über 10 Milliarden Euro für all das, was Sie machen wollen. Das heißt, der Kollege Lämmel hat recht: Wir haben doch hier kein Geldproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

Wenn wir 26 Jahre brauchen, um die Bahnstrecke von München nach Berlin auszubauen, dann haben wir doch kein Geldproblem, sondern ein Problem mit überbordender Bürokratie. Wir haben ein Problem mit den Genehmigungsverfahren, die Sie selbst im Bundesrat – Andreas Lämmel hat die Beispiele gebracht – blockiert haben. Wenn wir bei der Bahn so weitermachen und nicht vorankommen,

Dr. Carsten Linnemann

(A) (Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dann werden Flugzeuge, die mit Wasserstoff, mit synthetischen Kraftstoffen fliegen – in den 2030er-Jahren wird es sie geben –, den Wettbewerb gewinnen. Deswegen müssen wir jetzt bei den Genehmigungsverfahren und bei vielen Dingen Druck machen. Das dürfen Sie nicht blockieren. Auch dafür steht die Union.

(Beifall bei der CDU/CSU – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer regiert denn hier?)

Wir wollen, dass nicht der Staat, sondern dass der Einzelne gestärkt wird. Ich möchte gerne in einem Land leben, in dem der Einzelne nicht mit neuen Belastungen – seien es Bürokratie, Steuern oder was auch immer – konfrontiert wird, also in einem Land mit Freiräumen. Ich möchte in einem Land leben, in dem es möglich ist, dass jemand, der eine Idee hat, einfach mal losläuft, ohne dass irgendjemand ankommt und sagt: Es geht nicht, weil … Ich möchte in einem Land leben, in dem ein Start-Uper in den ersten zwei Jahren möglichst wenig Bürokratie zu bewältigen hat, damit er sich auf sein Geschäftsmodell konzentriert und nicht auf die Bürokratie.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Warum möchten Sie? Sie regieren doch! – Timon Gremmels [SPD]: Ihr regiert doch seit 16 Jahren!)

Ich möchte in einem Land leben, in dem die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden können, als es jetzt der Fall ist. Das ist soziale Marktwirtschaft, und dafür stehen wir. Und da gehen wir auch vieles an.

(B)

Es gibt fünf Kolleginnen und Kollegen – lassen Sie mich das bitte zum Schluss sagen –, die sich in der AG Wirtschaft permanent und mit voller Wucht für die soziale Marktwirtschaft eingesetzt haben. Das ist der Kollege Andreas Lämmel als Sprecher – er hört jetzt leider auf –, das ist Joachim Pfeiffer als langjähriger Sprecher – auch er hört auf –,

(Timon Gremmels [SPD]: Er hat sich besonders eingesetzt!)

und das sind die Kolleginnen und Kollegen Astrid Grotelüschen, Peter Bleser und Matthias Heider. Ich möchte euch im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für euer Engagement hier, aber auch für euer Engagement für die Sache der sozialen Marktwirtschaft danken. Wir werden das in eurem Sinne fortführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Es geht weiter mit Dr. Marcel Klinge, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marcel Klinge (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Weichen für Deutschlands wirtschaftliche Zukunft werden nach dieser Pandemie neu gestellt. Wir Freie Demokraten sind der festen Überzeugung, dass wir unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze nur dauerhaft erhalten können, wenn wir wieder konsequent auf Wachstum, Marktwirtschaft, Freihandel und Unternehmer/-innengeist setzen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Fakt ist: Unsere Wirtschaft hat ja schon vor der Krise erkennbar an Dynamik verloren. Technologische Umbrüche treffen Kernindustrien wie die Automobilbranche mit voller Wucht. Die Digitalisierung stellt ganze Wirtschaftsbereiche auf den Kopf. Und neue Freihandelszonen in Asien verändern die Kräfteverhältnisse in der Weltwirtschaft.

Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit, meine Damen und Herren, ist aber zuallererst hausgemacht, weil diese Große Koalition sich eben zu wenig um die Zukunft kümmert. Wo bleiben Ihre großen wirtschaftspolitischen Initiativen? Wo bleibt der Plan für die Zukunft, für die nächsten Jahre? Zu tun gäbe es doch genug! Die Steuern befinden sich auf einem Rekordniveau; schauen Sie sich die OECD-Rankings an. Der Staat mischt sich immer stärker in unternehmerische Entscheidungen ein. Und beim Zukunftsthema Digitalisierung treten wir ambitionslos auf der Stelle.

(Beifall bei der FDP – Johann Saathoff [SPD]: Ihr wolltet ja nicht regieren!)

Daher wird es jetzt Zeit für eine wirtschaftspolitische Aufholjagd, Zeit für eine neue Wachstums- und Wohlstandsagenda, damit Deutschland auch in Zukunft ganz vorne in der Weltspitze mitspielt. (D)

(Beifall bei der FDP)

Wie das gelingen kann, haben wir als FDP heute, aber auch in den vergangenen Monaten hier im Deutschen Bundestag immer wieder mit einer Reihe von Anträgen skizziert.

Lassen Sie mich drei Punkte aufgreifen:

Erstens. Mehr Freihandel mit klarem Fokus auf faire Wettbewerbsbedingungen sowie Umwelt und Menschenrechte ist eine zentrale Wachstumssäule. Um diese zu stärken, möchten wir zum Beispiel die Welthandelsorganisation, die WTO, reformieren und zu schnelleren Vertragsabschlüssen kommen. Es ist ja schon gesagt worden: CETA ist auf halbem Weg stehen geblieben.

Zweitens brauchen wir endlich einen großen Wurf beim Bürokratieabbau. Gerade für kleine und mittlere Betriebe, für unseren Mittelstand, ist die unermessliche Regulierungswut in Deutschland mittlerweile zum zentralen Wachstumshemmnis geworden.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen daher für jede neue Regel zwei bestehende abschaffen. Nur so kann es am Ende funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Drittens möchten wir bei den Unternehmensteuern auf 25 Prozent runter, damit unsere Firmen und Betriebe international wettbewerbsfähig bleiben. Auch das, meine Damen und Herren, ist längst überfällig.

Dr. Marcel Klinge

(A) Ähnliche Entlastungsvorschläge liest man ja diese Woche auch im Wahlprogramm von CDU/CSU, nur mit dem Unterschied, dass die FDP diese Anträge auch ernst meint. Die Union verspricht in schöner Regelmäßigkeit, spätestens alle vier Jahre, Steuererleichterungen und liefert am Ende nicht. Ihre Glaubwürdigkeit beim Thema Steuern ist mittlerweile ähnlich hoch wie die der Angaben der grünen Spitzenkandidatin in ihrem Lebenslauf.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ernst?

Dr. Marcel Klinge (FDP):

Da das heute meine letzte Rede ist, würde ich darauf verzichten. – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das große Versprechen der sozialen Marktwirtschaft lautet doch: Jeder kann sein Leben, privat wie wirtschaftlich, aus eigener Kraft verbessern. Doch immer mehr Menschen zweifeln an diesem Versprechen. Kein Wunder, haben doch viele kleine und mittlere Unternehmen in dieser Pandemie zu wenig Wertschätzung und Aufmerksamkeit von uns bekommen. Deswegen möchte ich auch als Sprecher für Tourismus – diese Branche ist ja in einem besonderen Maße von Corona betroffen – hier noch einmal daran erinnern, dass es gerade unser Mittelstand, unsere Familienbetriebe waren, die dieses Land großgemacht haben.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Seien wir also mutig, spätestens nach dem 26. September, und bringen wir endlich eine neue Wachstums- und Aufstiegsagenda auf den Weg! Dann mache ich mir um die Zukunft unseres Landes wenig Gedanken.

(Beifall bei der FDP – Johann Saathoff [SPD]: Wollen Sie denn dann mitregieren?)

Frau Präsidentin, für mich geht heute sehr wahrscheinlich eine sehr spannende vierjährige Reise zu Ende. Ich bin wirklich sehr stolz und dankbar, Mitglied dieses Hohen Hauses in der 19. Wahlperiode gewesen zu sein. Ich möchte Ihnen allen Danke sagen, insbesondere natürlich meiner Fraktion, der FDP, und meinen Fachkolleginnen und -kollegen aus dem Tourismus-, Wirtschafts- und Sportausschuss sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein großes Dankeschön geht natürlich an meine Familie, an meine Freunde und an mein großartiges Team, die mich alle so wunderbar begleitet und unterstützt haben. Ich danke dafür; es war mir eine große Ehre.

Ich wünsche Ihnen alles, alles Gute.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der AfD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Klinge. – Das Präsidium wünscht im Namen des Hohen Hauses auch Ihnen für Ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung alles, alles Gute!

Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist Timon Gremmels von der SPD-Fraktion. (C)

(Beifall bei der SPD)

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Der Himmel über dem Ruhrgebiet muss wieder blau werden“ – das sagte Willy Brandt vor genau 60 Jahren. Er beschrieb damit für die SPD eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die internationale Zusammenhänge mitdenkt und den Ausgleich ökologischer, ökonomischer und sozialer Faktoren im Blick hat.

Genau dieser Maßstab von Willy Brandt ist auch unser Maßstab in dieser Koalition gewesen. Wir haben unter diesem Motto in den letzten dreieinhalb Jahren einiges auf den Weg gebracht. Besondere Erfolge sind zum Beispiel das Klimaschutzgesetz, das wir heute ganz in unserem Sinne noch einmal nachschärfen werden. Man muss der Ehre halber dazusagen: Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir eine sehr engagierte Bewegung auf der Straße haben, die entscheidende Impulse gesetzt hat, aber auch eine Umweltministerin, die das zu ihrem Herzensthema gemacht hat.

Zudem haben wir die CO_2-Bepreisung auf den Weg gebracht, und zwar als *einen* Baustein der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende und nicht als *den* Baustein. Ich erinnere daran – ich habe das Gefühl, dass das der ein oder andere vergessen hat –, dass das die Große Koalition nicht allein auf den Weg gebracht hat. Nein, die Grünen haben damals im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag auch zugestimmt: 25 Euro die Tonne in diesem Jahr, sukzessive ansteigend bis Mitte der 20er-Jahre. Das haben wir gemacht, damit die Menschen – ganz im Sinne von Willy Brandt – Planungssicherheit haben und sich auf die Zukunft einstellen können. (D)

Nicht jeder kauft sich mal eben ein neues Elektroauto, sondern die Leute warten und sparen darauf. Sie warten auch darauf, dass es einen Gebrauchtwagenmarkt gibt; denn die Mehrheit der Menschen kauft keine Neufahrzeuge. Genau diese Zeit müssen wir ihnen geben, damit sie sich darauf einstellen können, damit sie mitmachen können und damit sie an dieser Stelle dann auch entlastet werden können. Da kann man nicht mal eben, weil es einem gerade so passt, sagen: Wir beschleunigen das jetzt noch einmal um zwei Jahre und machen den Sprit soundsoviel Cent teurer. – Nein, die Menschen brauchen Vertrauen und Planbarkeit, und dafür steht die Sozialdemokratie.

(Beifall bei der SPD)

Das Klimageld. Auch das ist eine Möglichkeit, die wir intensiv diskutiert haben. Aber es ist ein großer bürokratischer Akt, ein solches Klimageld auszuzahlen. Ehrlich gesagt, sollte man sich einmal die Frage stellen, ob ein Pro-Kopf-Geld das Richtige ist. Sollen denn wir als Bundestagsabgeordnete genauso viel Klimageld bekommen wie die Verkäuferin bei Lidl? Ich glaube, das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Timon Gremmels

(A) Außerdem erfolgt die Entlastung viel schneller, wenn wir die Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung nutzen, um die EEG-Umlage abzuschaffen. Das entlastet die Menschen spürbar und schnell, ohne dass wir neue Verwaltungsstrukturen brauchen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wir haben in dieser Koalition auch die richtigen Maßstäbe gesetzt. Wir haben gesagt: Wir müssen ein Konjunkturprogramm auf den Weg bringen, das zwei Fragen beantwortet, zum einen die Frage, wie wir die Coronakrise überwinden und die Konjunktur anreizen, zum anderen, wie wir dafür sorgen, dass all das, was wir investieren, auch mit den Pariser Klimazielen kompatibel ist. Genau das haben wir gemacht.

Eines muss ich zum Schluss – vielleicht nicht ganz zum Koalitionsfrieden – noch sagen: Der größte Bremser bei all den Dingen war unser Koalitionspartner.

(Beifall bei der SPD)

Herr Altmaier hat eine Stromlüge verbreitet. Der Stromverbrauch, den er als Minister prognostiziert hat, war vollkommen jenseits der Realität. Er hat vieles angekündigt, und seine eigene Fraktion ist ihm da nur ganz selten gefolgt.

Ich habe mich dann auch sehr gewundert, als ich Folgendes festgestellt habe: Wir haben für Mieterstromprojekte gekämpft. Wir sind da echt einen Schritt vorangekommen, hätten uns beim Mieterstrom aber mehr
(B) gewünscht; das sage ich deutlich. Dann gucke ich in das CDU-Wahlprogramm und stelle fest: Da steht doch allen Ernstes drin, Sie wollen Mieterstromprojekte erleichtern. – Ja, was haben Sie denn die letzten vier Jahre gemacht?

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Schreien Sie doch nicht so!)

Wir haben Ihnen Hunderte von Vorlagen vorgelegt, und Sie haben auf der Bremse gestanden! Ich kann den Wählerinnen und Wähler nur sagen: Es ist unglaubwürdig, was Sie da machen.

(Beifall bei der SPD)

Der größte Zynismus ist, dass die Mieterinnen und Mieter mit ihrem Mietpreis jetzt auch noch die CO_2-Mehrkosten mittragen müssen. Dass wir hier keine ordentliche Hälfte-Hälfte-Lösung hinbekommen haben, lag daran, dass Sie auf der Bremse standen. Da haben Sie Ihren Minister und die Bundesregierung im Regen stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Präsidentin, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir brauchen eine neue Dynamik. Wir brauchen klare Ausbauziele für die erneuerbaren Energien, bei der Photovoltaik auf 150 Gigawatt, beim Wind auf 95 Gigawatt. Wir brauchen eine Solarpflicht. Wir müssen den atmenden Deckel in der Photovoltaik abschaffen. Das sind die Projekte, die wir mit Olaf Scholz sehr zügig umsetzen werden, hoffentlich mit einem Koalitionspartner jenseits von CDU/CSU.

In diesem Sinne: Alles Gute und Glück auf! (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Erlauben Sie mir den Hinweis, dass wir mit unserer Tagesordnung schon weit in den morgigen Tag hineinragen. Ich bitte wirklich darum, dass die Redezeiten eingehalten werden; ansonsten muss ich das Mikro abdrehen.

Katharina Dröge, Bündnis 90/Die Grünen, ist die nächste Rednerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es reicht nicht, Klimaneutralität per Gesetz vorzuschreiben. Die Politik muss auch dringend etwas dafür tun, dass das Ziel erreicht werden kann, und politische Entscheidungen treffen.

Dieser Satz stammt nicht aus unserem Antrag, obwohl er daraus hätte stammen können, dieser Satz stammt von Siegfried Russwurm, dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, anlässlich des Tages der Industrie. Wer die Stimmen aus der Industrie vernimmt, der weiß, dass diese dringende Bitte, dieser Appell an Sie immer verzweifelter wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Das, was Sie tun, ist das Gegenteil von Handeln. Das, was Sie tun, ist das Gegenteil von Entscheidungen treffen. Wenn man sich die Reden von Herrn Laschet, Herrn Lämmel und Herrn Linnemann den ganzen Tag angehört hat, dann weiß man, warum Sie die Industrie mittlerweile zur Verzweiflung bringen: Sie sagen keinen Satz zur Zukunft, keinen Satz dazu, wie Sie die größte Herausforderung, vor der die deutschen Industrie steht, adressieren.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Stattdessen reden Sie über Frieden, Freude, Freiheit und geben irgendwelche allgemeinpolitischen Bekenntnisse ab; kein Satz zur größten Herausforderung.

Handeln wäre stattdessen nötig. Eine Regierung wäre nötig, die endlich ernst macht mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, statt jahrelang nur auf der Bremse zu stehen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

eine Regierung, die endlich mal für vernünftige, faire Strompreise sorgt, eine Regierung, die der Wirtschaft Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim notwendigen Fortschritt gibt.

Mit Fortschritt sind die klimaneutralen Technologien gemeint. Deswegen verlangen alle – von der Chemieindustrie bis zur Stahlindustrie – von Ihnen sogenannte Klimaverträge, mit denen die klimaneutralen Technologien wettbewerbsfähig gemacht werden könnten und

Katharina Dröge

(A) Deutschland somit international zum Vorreiter würde. Kein Wort dazu von Ihnen in dieser Debatte. Was für ein wirtschaftspolitisches Armutszeugnis!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Handelspolitik. Irgendjemand fand das mit den planetaren Grenzen sehr lustig. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Der Verlust an Artenvielfalt, den wir gerade beobachten, und die sich immer mehr zuspitzende Klimakrise sind nicht lustig, sondern sie sind Zeichen einer Überlastung unseres Planeten. Da müssen wir massiv im Rahmen der Handelspolitik gegensteuern.

Zur Frage, welchem Abkommen wir zugestimmt haben: Das Abkommen mit Großbritannien war eines, dem wir zugestimmt haben, weil es in die richtige Richtung gegangen ist. Ich frage Sie: Warum sollte etwas, das mit Boris Johnson möglich war, mit Justin Trudeau nicht möglich sein?

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Liebe Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es liegt schlicht daran, dass die Europäische Union nie versucht hat, mit Kanada ein vernünftiges Handelsabkommen zu vereinbaren. Dafür braucht es politischen Mut, dafür braucht es Entschlossenheit.

(Zuruf des Abg. Frank Sitta [FDP])

Dafür braucht es auch so etwas wie Ziele. Das liefern wir
(B) mit unserem Antrag. Dafür wünsche ich mir Ihre Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Als Nächstes spricht für die CDU/CSU-Fraktion Bernhard Loos.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bernhard Loos (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gesamte Opposition sorgt sich also um den Wohlstand und die Wirtschaft in unserem Land.

Die Grünen wollen den Wohlstand von morgen sichern und eine wohlstandsorientierte Betrachtung. Als Bayer sage ich Ihnen: Schon der Vater unserer sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard – Frau Baerbock möge gut zuhören; er war nämlich von der Union –, forderte Wohlstand für alle.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Der war auch kein Bayer, sondern ein Franke!)

Da brauchen wir keine Empfehlung aus der grünen Ecke. Dieser Gedanke ist Erbgut der Union.

Ihr grüner wirtschaftspolitischer Dreiklang lautet aber: verteufeln, verteuern, verbieten.

(Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie versprechen den Bürgerinnen und Bürgern das Grüne (C) vom Himmel und wollen doch nur ständig die Grenzen der Belastbarkeit von Menschen und Wirtschaft in unserem Land testen. Sie haben nicht Wohlstand im Sinn, sondern eine fatale Überlastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger.

16 Cent mehr für den Liter Benzin ist doch das Gegenteil von Wohlstand. Das bedeutet zudem eine Benachteiligung der Landbevölkerung und der Pendler. Zu Ihrem sogenannten Energiegeld: Wer soll denn das Geld von welcher Stelle bekommen? Die Menschen spüren doch, dass am Ende der Normalbürger die Zeche zu zahlen hat. Die Grünen stehen für massive Verteuerung oder gar Verbote der Kurzstreckenflüge. Sie wollen dem Normalbürger also auch noch den Urlaub auf Mallorca verbieten? Dann sagen Sie es doch auch. Mit der Bahn kommt man jedenfalls nicht dorthin.

Wir von der Union haben klargemacht, was wir wollen, nämlich ein Programm für Stabilität und Erneuerung, eine gemeinsame Kraftanstrengung für ein modernes Deutschland.

Wir wollen Wohlstand durch nachhaltiges Wachstum hin zu einem klimaneutralen Industrieland. Deshalb: Deutschland ist und bleibt ein Industrieland; denn nur so sind Arbeitsplätze, soziale Sicherheit, Renten und vieles mehr zu sichern.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Nestle von den Grünen? (D)

Bernhard Loos (CDU/CSU):

Nein, sonst wird es zu lange. Danke.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen neuen Mut zur Innovation aus Verantwortung für die Zukunft und keine grüne Angst vor Technologien der Zukunft. Deshalb stehen wir für einen Chancenstaat und nicht für den Verbotsstaat.

Wir wollen beim Klimaschutz Ambitionen und Anreize verbinden. Sie von den Grünen wollen Bevormundung, Ge- und Verbote. Deshalb: kein Fahrverbot von Dieselfahrzeugen, kein generelles Tempolimit, kein Verbot von Straßenbau und Ortsumfahrungen.

Wir wollen eine Förderung klimaneutraler Mobilität. Deshalb: technologieoffene Förderung von Elektromobilität sowie E-Fuels und Wasserstoff als Antriebstechnologien, insbesondere für Lkws.

Wir wollen Anreize für klimaneutrales Fliegen und deshalb Flüge mit alternativen Kraftstoffen von der Luftverkehrsteuer befreien.

Mit einem ambitionierten Emissionshandel wollen wir die CO_2-Bepreisung straffen und so schnell wie möglich zu einem europäischen Emissionshandel für Wärme und Verkehr übergehen. Einnahmen daraus werden über Entlastungen beim Strompreis vollständig an Bürger und Unternehmen zurückgegeben.

Wir wollen die Abschaffung der EEG-Umlage.

Bernhard Loos

(A) Die FDP wiederum hat Angst um die deutsche Exportwirtschaft und fürchtet gar einen Kahlschlag in der Automobilindustrie.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da wäre genug Zeit gewesen!)

Ich kann Sie beruhigen: Wir haben die Belange der deutschen Exportwirtschaft gut im Blick. Die Wachstumszahlen geben uns recht und zeichnen das optimistische Bild eines raschen Wirtschaftsaufschwungs nach der Coronakrise.

Die FDP redet die deutsche Automobilindustrie schlecht, die mit mehr als 900 000 Beschäftigten 10 Prozent zur Bruttowertschöpfung unseres Landes beiträgt. Sie schädigen damit aber auch das Image der gesamten deutschen Wirtschaft.

Tragende Säulen des deutschen Wohlstands sind die Exportwirtschaft und die Automobilindustrie. Wir als Union haben in unserer Wirtschafts-DNA fest einprogrammiert: Freihandel, internationale Handelsabkommen, Investitionen im Ausland, ausländische Investitionen.

85 Prozent des globalen Wachstums finden künftig außerhalb der EU statt. Wir als Union setzen auf den Freihandel. Wir setzen auf einen Neuanfang mit den USA und auf Chancen für den deutschen Export in die USA. CDU/CSU unterstützen das Freihandelsabkommen CETA mit Kanada uneingeschränkt, respektieren aber, die gegen CETA laufenden Verfassungsklagen abzuwarten. (B)

Erwerbskontrollen nach dem Außenwirtschaftsgesetz sind richtig. Wir stehen für einen internationalen Innovationswettstreit zwischen den Firmen auf dem Weltmarkt, nicht aber für eine Politik nach dem Motto „Wer hat den pralleren Geldbeutel im Ausland?“.

Bei der Automobilindustrie sprechen Teile der Opposition von einer einseitigen Förderung der Elektromobilität und von politischen Wunschvorstellungen, die den globalen Märkten nicht entsprechend würden. Ich sage Ihnen aber: Wir stehen für Technologieoffenheit und auch für Unterstützung dort, wo die deutsche Industrie konkret einen offenkundigen Nachholbedarf hatte, Stichwort „E-Mobilität“.

Der Export ist für die deutsche Automobilwirtschaft eminent wichtig. Globale Herausforderungen zu meistern und den Anforderungen des Weltmarktes gerecht zu werden, ist entscheidend. Ein Blick nach China aber auch nach Kalifornien zeigt es: Wir reden von einem globalen Trend. – Allein in China gab es 2019 rund 500 Hersteller von E-Fahrzeugen. Tesla aus den USA ist ja mittlerweile ein Begriff für jedermann in diesem Land.

Daher müssen wir, die Politik, die Industrie beim Technologiewandel unterstützen. Das hat nichts mit politischen Wunschvorstellungen zu tun. Im Konjunkturprogramm ist unter Ziffer 35c bereits ein Förderprogramm „Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ mit einem Gesamtvolumen von 2 Milliarden Euro aufgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Veränderungen sind Chancen, keine Bedrohungen. Optimismus statt Pessimismus! Sie reden, wir handeln! (C)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als Nächstes erhält das Wort der fraktionslose Kollege Marco Bülow.

Marco Bülow (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für diesen Antrag der Grünen: „Den Wohlstand von morgen sichern“. Ich störe mich ein bisschen an dem Begriff „Transformation“; ich hätte gerne eine einfachere Umschreibung wie „den Umbau der Gesellschaft“ – die Formulierung geht noch ein bisschen weiter –; denn den brauchen wir, und zwar sozial und ökologisch. Die Große Koalition hat in dieser Legislatur aber eher versucht, das Soziale und das Ökologische gegeneinander auszuspielen. Genau damit erreichen wir den Wohlstand von morgen aber natürlich nicht.

Das Zweite ist: Wir dürfen im Zusammenhang mit diesem Wirtschaftssystem nicht immer nur über die Vergangenheit reden, sondern müssen mehr über die Zukunft sprechen. Ich nenne ein Beispiel: Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite die Arbeitsplätze in der Autoindustrie betont werden – ja, es sind viele –, auf der anderen Seite aber die Arbeitsplätze in den Erneuerbare-Energien-Branchen, die Sie zerstört haben – über 100 000 Arbeitsplätze sind verloren gegangen –, nicht der Rede wert sind. Im Gegenteil: Für Windräder sind Abstandsregelungen geschaffen worden, der Solardeckel wurde eingeführt – das alles hat Arbeitsplätze zerstört. Diese Arbeitsplätze haben die Große Koalition anscheinend nicht interessiert, vor allen Dingen nicht die Union. Von daher, glaube ich, müssten wir da anfangen. (D)

(Beifall der Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE] und Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Widerspruch des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Wir definieren Wohlstand immer stark anhand von Zahlen; deswegen möchte ich einen Vorschlag machen. Wir müssen, glaube ich, nicht immer nur auf die Momentaufnahme schauen. Ein Beispiel dafür ist die Pandemie. Die eigentlichen Folgen der Pandemie, gerade auch des Lockdowns, werden uns erst in Zukunft treffen; ich meine jetzt nicht nur gesundheitlich, sondern vor allem psychische, soziale und wirtschaftliche Folgen. Die müssen zusammengedacht werden. Wir dürfen nicht immer nur in Sparten und themenspezifisch denken. Deswegen schlage ich vor, dass wir im neu gewählten Bundestag einen Sonderausschuss gründen, natürlich parteiübergreifend, fraktionsübergreifend, das ist ja klar, aber auch themenübergreifend, mit Expertinnen und Experten, die alle Aspekte auf die Tagesordnung setzen, damit wir unseren Wohlstand sichern können.

Marco Bülow

(A) Ich will nur einen Aspekt nennen, der nämlich immer untergeht: Es gab jetzt eine Studie, die besagt, dass die Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr zu Hause ungefähr so viel gelernt haben, als wenn sie Ferien gehabt hätten. Das wird uns auf die Füße fallen; deswegen müssen wir das Thema Bildung einbeziehen, und deswegen müssen wir diese Aspekte zusammendenken, und brauchen wir diesen Sonderausschuss.

Kommen wir zu „Wohlstand für alle“: Also, wenn „Wohlstand für alle“ für die Union bedeutet, dass drei Familien in diesem Land so viel besitzen wie 50 Prozent der Bevölkerung, dann sprechen wir nicht über Wohlstand für alle, sondern über Wohlstand für einige wenige, und das ist genau das Modell, das ich nicht haben möchte und das wir überwinden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Daniela Kolbe [SPD] und Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„Wohlstand für alle“ heißt auch, alle zu beteiligen. Von daher, glaube ich, sollten wir zusammenarbeiten und wirklich die Themen zusammenbringen.

Ich weiß, Sie werden diesen Sonderausschuss nicht einrichten, aber wenn die Partei Die PARTEI mit über 50 Prozent einzieht,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Die Partei hat doch diesen sehr fragwürdigen Bundesvorsitzenden, der Geld kassiert und nichts arbeitet, oder?)

(B) dann kommen Sie nicht drum herum, diesen Ausschuss einzurichten. Ich lade Sie alle dazu herzlich ein.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Als letzten Redner der Debatte hören wir Johann Saathoff von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Johann Saathoff (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen legen mit dem Antrag heute ein kleines Wahlprogramm auf den Tisch. Zentral für den Wohlstand von morgen ist ganz sicher die Klima- und Energiepolitik, die untrennbar – so hat das unser Kanzlerkandidat Olaf Scholz auch gesagt – mit der Industriepolitik verbunden ist.

Aus meiner Sicht macht es Sinn, heute ein bisschen Bilanz zu ziehen. Die Union hat aus meiner Sicht in den vergangenen vier Jahren ihre Allergie gegen die Erneuerbaren ausreichend gepflegt. Immer wieder gab es neue Vorwände in der Großen Koalition gegen den verstärkten Ausbau von erneuerbaren Energien. Die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung wurde vorgeschoben. Es gab eine koalitionsinterne Arbeitsgruppe, die mehr als ein Jahr lang getagt hat. Die CDU wollte über Abstandsregeln den Windparkausbau zum Erliegen bringen; wir Sozialdemokraten konnten das vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Vorwand waren die Redispatchkosten, (C) also die Kosten, die entstehen, wenn Erneuerbare wegen Netzengpässen abgeschaltet werden müssen. Die Lösung liegt im Stromnetz. Es gibt gute Ansätze im Wirtschaftsministerium zur Digitalisierung von Stromnetzen, zur reaktiven Betriebsführung. All das ist leider im Sand verlaufen. Ob Mieterstrom, ob Sonderausschreibungen – wir mussten alles hart erkämpfen. Selbst jetzt, bei der Änderung des Klimaschutzgesetzes, weigert sich die Union, die Ausbaumengen der erneuerbaren Energien bis 2030 zu erhöhen; das steht auch im CDU-Wahlprogramm. Sie hätten in den nächsten Stunden noch Zeit, das zu ändern. Klar ist: Für eine Politik mit echtem Klimaschutz braucht es eine Regierung ohne CDU.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Und es braucht die SPD. Die Initiative zur Deckelung und mittelfristigen Abschaffung der EEG-Umlage kam von der SPD. Wir haben das Klimaschutzgesetz gemacht. Wir haben den Kohleausstieg beschlossen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Alleine?)

Wir haben den Ausgleich zwischen Klimaschützern und Kohlekumpeln geschafft. Wir haben die nationale CO_2-Bepreisung eingeführt und gleichzeitig auch die Carbon-Leakage-Verordnung für die Industrie. Wir scheuen uns nicht vor der Diskussion; wir fechten sie aus. Und wir treffen Entscheidungen, nicht wie Herr Altmaier, der bei dem zugegeben komplizierten, aber wichtigen Thema der Spitzenkappung seinen Entwurf einfach wieder in der Schublade verschwinden lässt, wenn die Automobilin- (D) dustrie mal leicht hüstelt.

Wir wollen mehr staatlichen Einfluss bei den Stromnetzen. Die Entscheidung von Schwarz-Gelb zum Verkauf der Stromnetze war und ist ein schwerer Fehler, der uns heute immer noch anlastet,

(Beifall bei der SPD)

ebenso der Ausstieg aus dem Atomausstieg. Dank Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU und der FDP, zahlen wir den Konzernen 2,4 Milliarden Euro.

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Was ist mit dem Kohleausstieg?)

Und erst gestern wurde im Wirtschaftsausschuss wieder deutlich, dass in den Reihen der Union immer noch einige bedauern, dass wir uns von der Atomenergie verabschieden. Ich war vor zwei Wochen in Tschernobyl, liebe Kolleginnen und Kollegen, und finde, das müsste eigentlich zum Pflichtprogramm eines jeden Energiepolitikers dieser Erde werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und nun zum Antrag der Grünen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe naturgemäß, auch über die letzten Jahre betrachtet, viele Schnittmengen; allerdings fehlt aus meiner Sicht die sozial gerechte Verteilung der Lasten.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Aha!)

Johann Saathoff

(A) Ein Energiegeld, sofern es sich überhaupt technisch irgendwie bewerkstelligen lässt, ist genauso sozial wie eine Kopfpauschale bei der Krankenversicherung.

(Beifall bei der SPD – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es nicht verstanden!)

Der Zahnarzt bekommt genauso viel wie die Kassiererin; gleich ist eben nicht automatisch auch gerecht. Außerdem ist es eine Umverteilung von den ländlichen Räumen in die Städte. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der SPD)

Starke Schultern müssen auch mehr Last tragen; deswegen braucht es die SPD.

Gleiches gilt für Ihre Vorstellung bei der CO_2-Bepreisung. Mit 60 Euro treffen Sie einige Menschen sehr schnell sehr hart. Denken Sie mal an die Menschen im ländlichen Raum, die in alten Gebäuden leben und weite Wege zur Arbeit haben. Diese müssen wir mitnehmen;

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

wir brauchen ihre Akzeptanz der Energiepolitik. Den grünen Klimaschutz muss man sich leisten können, den sozialen Ausgleich gibt es nur mit der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich entscheiden zwischen Energiegeld und Abschaffung der EEG-Umlage, und Sie müssen auch eine Entscheidung treffen zwischen Klimaschutz und Artenschutz. Man kann, wie man in Ostfriesland (B) sagt, neet twee Peer mit een Achtersteven rieden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30882 mit dem Titel „Die ökologisch-soziale Transformation der Handelspolitik zum Schutz von Klima, Umwelt und Menschenrechten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11 a. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30952 mit dem Titel „Den Wohlstand von morgen sichern“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Für eine wohlstandsorientierte Betrachtung der wirtschaftlichen Erholung“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26924, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/22502 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Und wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 11 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Mit Innovation zu nachhaltigem Wachstum“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29940, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/22494 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 11 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Job-Kahlschlag in der Automobilindustrie verhindern, Industriestandort Deutschland zukunftsfit machen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29998, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23935 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 11 g. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31073, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/28772 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 11 h. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Tarifbindung schützen – Tarifflucht erschweren“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31073, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/28775 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 11 i. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/28906 mit dem Titel „Kein Lohndumping mit Steuergeld – Öffentliche Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen koppeln“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen Die Linke,

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zusatzpunkt 3. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31073, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27444 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 4. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Mehr Sicherheit für Beschäftigte im Wandel – Qualifizierungs-Kurzarbeit einführen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31096, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17521 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 5. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30959 mit dem Titel „Stromverbraucher entlasten und Konjunktur unterstützen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Antrag ist damit mit den Stimmen der Mehrheit des Hauses gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 45 aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass der Tagesordnungspunkt 45 vv – es handelt sich um die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP zum CETA-Abkommen auf Drucksache 19/14783 – abgesetzt werden muss, da die Beratung im Ausschuss nicht abgeschlossen wurde.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 45 a bis 45 h, 45 j bis 45 n und 45 p bis 45 q und 45 s bis 45 gg sowie 45 ii bis 45 uu, 45 ww bis 45 ooooo und Tagesordnungspunkt 14 sowie Zusatzpunkte 6 a bis 6 j, 6 l bis 6 n, 6 p bis 6 x, 6 bb bis 6 gg sowie 22 a bis 22 p. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 45 a:

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften**
>
> **Drucksachen 19/28658, 19/29632, 19/29997 Nr. 1.11**
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) (C)
>
> **Drucksache 19/31069**

Es liegen mehrere **Erklärungen** zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung vor.[1)]

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31069, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28658 und 19/29632 in der Ausschussfassung anzunehmen. Die Fraktion Die Linke hat beantragt, über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über Artikel 7b bis 7d – Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus – und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen.

Ich rufe zunächst auf Artikel 7b bis 7d in der Ausschussfassung. Ich bitte nun diejenigen, die Artikel 7b bis 7d des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Artikel 7b bis 7d sind damit angenommen.

Ich rufe nun auf die übrigen Teile des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung. Ich bitte diejenigen, die den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Alle Teile des Gesetzentwurfs sind damit in zweiter Beratung angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen FDP, AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 b:

> Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)
>
> **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**
>
> **hier: Einführung einer Anlage 2a (Verhaltenskodex)**
>
> **Drucksache 19/30885**

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, AfD und FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

[1)] Anlage 2

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Tagesordnungspunkt 45 c:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Industriekultur in Deutschland gezielt fördern

Drucksache 19/30982

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fraktionen von FDP und AfD. Der Antrag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 d:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Start erfolgreich – Reform der Bundesfernstraßenverwaltung konsequent voranbringen

Drucksache 19/30983

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer enthält sich? – Der eine der FDP. Der Antrag ist damit angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Tagesordnungspunkt 45 e:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

(B) **Ein neuer Impuls für Bosnien und Herzegowina – Unterstützung für den Hohen Repräsentanten**

Drucksache 19/30984

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und AfD. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Straffreiheit für IS-Terroristen – Deutsche IS-Kämpfer zurücknehmen, vor Gericht stellen und internationale Gerichtsbarkeit schaffen

Drucksachen 19/27314, 19/31016

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31016, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/27314 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 g: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Erhard Grundl, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Entwicklung des eSports fördern und gestalten

Drucksachen 19/5545, 19/30924

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30924, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/5545 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke und die FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Besonders Schutzbedürftige aus dem Mittelmeerraum aufnehmen und kommunale Aufnahme ermöglichen (D)

Drucksachen 19/17513, 19/31058

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31058, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17513 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 j:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Kordula Schulz-Asche, Dr. Janosch Dahmen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäische Gesundheitsunion jetzt

Drucksache 19/30723

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 k:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Filiz Polat, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) **Europäische Migrationspolitik mit afrikanischen Staaten fair gestalten**

Drucksache 19/30953

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Ich frage noch nach Enthaltungen. – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 l:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen

Drucksachen 19/26118, 19/24386, 19/30838

(B) Unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26118 mit dem Titel „Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – FDP? Sie sind so wenige. Wer enthält sich? – Fraktion der AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Noch Tagesordnungspunkt 45 l. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/24386 mit dem Titel „Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

(Enrico Komning [AfD]: Wir haben zugestimmt!)

– Also, ich wiederhole: Der Beschlussempfehlung stimmen zu SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Wir enthalten uns! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen wir noch mal!)

– Ja, wir haben auch nur zwei Stunden für diesen Tagesordnungspunkt.

Also, wir machen es sauber: zu Tagesordnungspunkt 45 l, Buchstabe b. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 45 m:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Engagement gefragt – Implementierung und Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland ab 2020

Drucksachen 19/17796, 19/31123 Buchstabe d

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31123, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17796 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 n:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (D)

Urbanisierung in Afrika unterstützen – Zusammenarbeit für eine entwicklungsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung

Drucksache 19/30985

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und AfD. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 p:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Dr. Andrew Ullmann, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abhängigkeitsverhältnisse durch Impfstoffdiplomatie verhindern

Drucksachen 19/29745, 19/30881

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30881, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29745 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. – Es enthält sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Tagesordnungspunkt 45 q:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Das Familienrecht an die Lebenswirklichkeiten anpassen

Drucksachen 19/29741, 19/30839

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30839, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29741 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktion Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 s:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wohnmobile ab 3,5 t im Straßenverkehr – Ungleichbehandlung beheben und deutschlandweit Campingurlaub ermöglichen

(B)

Drucksachen 19/29759, 19/31107

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31107, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29759 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 t:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Maßnahmen für mehr Sicherheit im Straßengüterverkehr

Drucksachen 19/30391, 19/31071

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31071, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30391 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 u: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Öffentliches Leben ermöglichen – Den Sommer 2021 nutzen

Drucksachen 19/30346, 19/31081

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31081, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30346 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen der SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen FDP, Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 v:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die 24. UN-Klimakonferenz für Weiterentwicklung marktbasierter Klimaschutzmechanismen nutzen (D)

Drucksachen 19/6053, 19/7272

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/7272, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6053 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 w:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Fabio De Masi, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Deutschland braucht ein Unternehmensstrafrecht

Drucksachen 19/7983, 19/31114

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31114, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/7983 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Tagesordnungspunkt 45 x:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Eine unabhängige Expertenkommission für die Drogenpolitik einberufen

Drucksache 19/27959

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 y:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Öffentlich finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandanten und andere NS-Verbrecher beenden

Drucksachen 19/23996, 19/30879

Es liegt eine **Erklärung** zur Abstimmung nach § 31 GO vor.[1)]

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30879, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/23996 abzulehnen. Wer (B) stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 z:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Bildungsfinanzierung mit Sozialindex

Drucksache 19/29962

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP, die um 100 Prozent gewachsen ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Der Antrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 aa:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gute Arbeit in der Wissenschaft – Befristungspraxis beenden, akademische Karrieren reformieren (C)

Drucksache 19/27963

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 bb:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für ein Recht auf gute Arbeit im Homeoffice

Drucksachen 19/26298, 19/31093 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31093, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/26298 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 cc:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Matthias W. Birkwald, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)

Verbraucherrechte in der Berufsunfähigkeitsversicherung stärken

Drucksachen 19/28905, 19/31104

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31104, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/28905 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 dd:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Matthias Gastel, Anja Hajduk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einschränkung der Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen im Bereich der Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenprivatisierungseinschränkungsgesetz – BFStrPrivEinschG)**

Drucksache 19/29788

[1)] Anlage 3

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Drucksache 19/31117

Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31117, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29788 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP. Wer enthält sich? – Fraktion der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 45 ee:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsatzsteuerbetrug wirksam bekämpfen

Drucksachen 19/17748, 19/31059 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31059, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17748 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Fraktionen von FDP (B) und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ff:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Claudia Roth (Augsburg), Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenwürdige Unterbringung an den europäischen Außengrenzen und faire Asylverfahren sicherstellen

Drucksachen 19/27869, 19/31055 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31055, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27869 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Gibt es keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 gg:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für das Leben – Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen (C)

Drucksachen 19/26980, 19/30880

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30880, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/26980 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ii:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Junge Menschen beteiligen – Partizipationsrechte stärken, Demokratiebildung fördern

Drucksachen 19/13537, 19/30878

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30878, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/13537 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – (D) Es enthält sich die Fraktion der Linken. Gibt es weitere Enthaltungen? – Nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 jj:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Beate Müller-Gemmeke, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sonntagsöffnungszeiten von Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen

Drucksachen 19/7737, 19/31074 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31074, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/7737 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 kk:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Notfall gut versorgt – Patientengerechte Reform der Notfallversorgung

Drucksachen 19/5909, 19/31046 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31046, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/5909 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke und die FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ll:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Janosch Dahmen, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerechte Gesundheitsversorgung erfordert Gendersensibilität – Frauengesundheit stärken

Drucksachen 19/27882, 19/30855

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30855, den Antrag der Fraktion
(B) Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27882 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 mm:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Gerhard Zickenheiner, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Strukturen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf allen Ebenen verankern

Drucksachen 19/22498, 19/30932

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30932, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/22498 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 nn:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen – Null-Toleranz gegenüber Gefährdern

Drucksachen 19/24383, 19/31065 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31065, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/24383 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke und FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 oo:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen und entschlossen angehen

Drucksachen 19/20063, 19/31056

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31056, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/20063 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. – Es enthält sich die Fraktion der FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 45 pp:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Omid Nouripour, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Koordinierte Rückführung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den ehemaligen IS-Gebieten gewährleisten

Drucksache 19/27876, 19/31064

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31064, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27876 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Tagesordnungspunkt 45 qq:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 19/28399

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksachen 19/30937, 19/31119

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30937 und 19/31119, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28399 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 rr:

(B) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen**

Drucksache 19/20597

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss)

Drucksache 19/30913

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30913, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/20597 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ss: (C)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen**

Drucksache 19/20977

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss)

Drucksache 19/30913

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30913, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/20977 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Alle. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 tt:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Ausbaustrecke Rotenburg – Verden

Drucksachen 19/29972, 19/30657 Nr. 4, 19/31088

(D) Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31088, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/29972 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.[1)]

Tagesordnungspunkt 45 uu:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Versorgungssicherheit von Intensivpatienten verbessern – Intensivpflege in Deutschland stärken und zukunftsfähig machen

Drucksache 19/30971

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 ww:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c.

[1)] Anlage 4

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Thomas Sattelberger, Nicole Bauer, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gleichstellung in der Wissenschaft – Vorgehensweise des Massachusetts Institute of Technology als Vorbild für das deutsche Wissenschaftssystem

Drucksachen 19/23629, 19/30936

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30936, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23629 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 xx:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Jens Beeck, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verantwortung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einfordern

Drucksachen 19/27175, 19/30936

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30936, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27175 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – Fraktion der Linken, Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(B)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 45 yy:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fit für die Arbeitswelt der Zukunft – Individuelle Bildungswege, Digitalisierung und Internationalisierung in der beruflichen Bildung

Drucksachen 19/27120, 19/31011 Buchstabe c

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31011, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27120 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.[1)]

[1)] Anlage 35

(C)

Tagesordnungspunkt 45 zz:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Begabtenförderung und Stipendienkultur stärken

Drucksachen 19/28439, 19/30956 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30956, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28439 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 aaa:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bildungsrepublik 2.0 – Für eine nachhaltige Gestaltung der gesamten Bildungskette

(D)

Drucksachen 19/22472, 19/31123 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31123, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/22472 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 bbb:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wirtschaftliche Perspektive eröffnen, Energieversorgung sichern – Ukraine zum Partner einer Europäischen Wasserstoffunion machen

Drucksachen 19/29746, 19/31023

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31023, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29746 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Tagesordnungspunkt 45 ccc:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus

Drucksachen 19/2580, 19/31063

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31063, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/2580 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der FDP und der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ddd:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Christine Aschenberg-Dugnus, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Parlamentarisches Fragerechts-Gesetz – ParlFrageRG)**

Drucksache 19/27764

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

(B)

Drucksache 19/30917

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30917, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27764 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen der FDP und der Linken. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 45 eee:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Parlaments in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite**

Drucksache 19/26180

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksache 19/31013

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31013, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26180 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Fraktionen Die Linke und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (C)

Tagesordnungspunkt 45 fff:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken

Drucksachen 19/23304, 19/31074 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31074, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23304 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ggg:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Frank Müller-Rosentritt, weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP (D)

Jüdische Vielfalt in Deutschland – Bedürfnisse und Perspektiven von Jüdinnen und Juden respektieren und berücksichtigen

Drucksachen 19/29743, 19/31080

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31080, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29743 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der FDP und der AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 hhh:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jens Beeck, Dr. Andrew Ullmann, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wirksame Strategie für die Bekämpfung von multiresistenten Keimen in Entwicklungsländern

Drucksache 19/26314

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Tagesordnungspunkt 45 iii:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jens Beeck, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rechtsstaatlichkeit in Lateinamerika stärken

Drucksache 19/28550

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 jjj:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Einsatz von Vertrauenspersonen konsequent gesetzlich regeln

Drucksache 19/21725

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 kkk:

(B) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Prävention stärken – Gezielte Gesundheitsförderung von Krankenkassen und Unternehmen ermöglichen

Drucksache 19/30876

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke, SPD und CDU/CSU. Wer enthält sich? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 lll:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Smart Germany – Digitalisierung und Bürgerrechte

Drucksachen 19/14058, 19/31086

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31086, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14058 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 45 mmm:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Mario Brandenburg (Südpfalz), Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Förderung des eSports in Deutschland

Drucksachen 19/30392, 19/31091

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31091, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30392 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 nnn:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rechtsstandort Deutschland stärken – Agenda für mehr Wettbewerbsfähigkeit

Drucksache 19/30883

(D)

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 ooo:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken

Drucksachen 19/27807, 19/31067

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31067, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27807 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ppp:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Dr. Andrew Ullmann, Jens Beeck, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die COVID-19-Pandemie global und koordiniert bekämpfen

Drucksachen 19/27813, 19/30868

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30868, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27813 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 qqq:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Notfallversorgung neu denken – Jede Minute zählt

Drucksachen 19/16037, 19/31046 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31046, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16037 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – (B) Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 rrr:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gesundheitsprävention stärken und zielgerichtet weiterentwickeln

Drucksachen 19/17094, 19/30887

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30887, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/17094 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen Die Linke, SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 sss:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ziel 3 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verwirklichen – Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten als Hebel zur allgemeinen Gesundheitsversorgung (C)

Drucksachen 19/26119, 19/30841

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30841, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26119 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ttt:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Einsamkeit – Erkennen, evaluieren und entschlossen entgegentreten

Drucksachen 19/25249, 19/31095

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31095, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25249 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 45 uuu:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Heidt, Britta Katharina Dassler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Menschenrechten auch im Zuge von Sportgroßveranstaltungen Geltung verschaffen

Drucksachen 19/30389, 19/31090

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31090, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30389 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 vvv:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A)

Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen durchsetzen

Drucksachen 19/25668, 19/30802

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30802, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25668 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 www:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes

Drucksachen 19/26179, 19/31094 Buchstabe c

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31094, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26179 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Wer ist dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(B)

Tagesordnungspunkt 45 xxx:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Klinische Forschung von Anticorona-Medikation mit Lichtgeschwindigkeit vorantreiben

Drucksachen 19/28434, 19/30869

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30869, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28434 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 yyy:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, Benjamin Strasser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben

Drucksachen 19/24369, 19/31065 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31065, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24369 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 45 zzz:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umsatzsteuerbetrug bekämpfen, Verfahren durch Digitalisierung modernisieren

Drucksachen 19/26534, 19/31059 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31059, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26534 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 aaaa:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Katrin Helling-Plahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Psychische Gesundheit während und nach der COVID-19-Pandemie stärken

Drucksachen 19/29747, 19/30886

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30886, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29747 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 bbbb:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Konsequenzen aus den Angriffen auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei ziehen – Beitrittsprozess beenden und Zivilgesellschaft stärken

Drucksache 19/30877

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und CDU/CSU. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 cccc:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Stephan Protschka, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Für eine Angleichung der Renten von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern

Drucksachen 19/2730, 19/31072

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31072, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/2730 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 dddd:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Enrico Komning, Tino Chrupalla, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

(B)

Nutzung des Potentials der Digitalisierung zur Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Stärkung der Kommunen und ländlichen Räume

Drucksachen 19/17527, 19/31098

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31098, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/17527 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 eeee:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Tino Chrupalla, Jürgen Pohl, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung

Drucksachen 19/20569, 19/31078 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31078, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20569 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – (C) Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ffff:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Erstellung einer Studie über die 5G-Technologie und deren Auswirkungen

Drucksachen 19/25308, 19/31085

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31085, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/25308 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 gggg:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Passgenaue Unterstützung in der Corona-Krise für Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe einführen (D)

Drucksachen 19/20685, 19/31066

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31066, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20685 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 hhhh:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einen Nationalen Aktionsplan Kulturelle Identität auf den Weg bringen

Drucksachen 19/28794, 19/31079

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31079, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/28794 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Tagesordnungspunkt 45 iiii:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kulturelle Identität bewahren – Eine Deutsche Akademie für Sprache und Kultur gründen

Drucksachen 19/28764, 19/31079

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31079, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/28764 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 jjjj:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Auf dem ehemaligen Flugplatz Rangsdorf einen Erinnerungsort für die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 schaffen

Drucksache 19/26841

(B) Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 kkkk:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Marc Bernhard, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einrichtung eines Stipendiums zur Erforschung von Männerdiskriminierung und Misandrie

Drucksache 19/26443

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 llll:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Meinungsfreiheit schützen – Debattenkultur analog und digital bewahren

Drucksache 19/30972

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag mit den Gegenstimmen der restlichen Fraktionen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 mmmm: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mobilität für Luft- und Wassersportler sicherstellen

Drucksache 19/30973

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 nnnn:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Lkw auf geeigneten Bundes- und Landstraßen

Drucksache 19/30974

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 oooo:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Matthias Büttner, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (D)

Baustellenbeschleunigungsgesetz vorlegen – Autofahrer und Steuerzahler entlasten

Drucksache 19/30975

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 pppp:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bundeswehr sofort aus Mali abziehen

Drucksache 19/30604

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktionen Die Linke und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Gibt es Enthaltungen? – Nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 qqqq:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Abrüsten statt Aufrüsten – US-Atomwaffen aus Deutschland abziehen

Drucksache 19/29960

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Die Linke. Gibt es Gegenstimmen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Und es enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 rrrr:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Stigmatisierungen und Ausschlüsse gegen queere Menschen in der Blutspende-Richtlinie beenden

Drucksache 19/30603

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 ssss:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Niema Movassat, Dr. Achim Kessler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
sowie der Abgeordneten Harald Ebner, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(B)

Potenziale des Nutzhanfanbaus voll ausschöpfen

Drucksachen 19/25883, 19/31100

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31100, den Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/25883 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 tttt:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Faire Asylprüfungen in der Europäischen Union sicherstellen – Keine Asylverfahren und Lagersysteme an den Außengrenzen

Drucksachen 19/27831, 19/31055 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31055, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/27831 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 45 uuuu:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Übersicht 11

über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

Drucksache 19/31102

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 vvvv:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 971/21 und 1 BvR 1069/21

Drucksache 19/31122

Der Ausschuss empfiehlt, in den Streitverfahren eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die restlichen Fraktionen des Hauses. Es gibt keine Gegenstimmen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 45 wwww:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 781/21, 1 BvR 798/21, 1 BvR 805/21, 1 BvR 820/21, 1 BvR 854/21 und 1 BvR 889/21

Drucksache 19/31101

Der Ausschuss empfiehlt, in den Streitverfahren eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Rest des Hauses. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 xxxx:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) **Schutz der heimischen Landwirtschaft vor den Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten**

Drucksachen 19/16489, 19/17942 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/17942, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/16489 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Bei Gegenstimmen der AfD ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der restlichen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 yyyy:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Weidetierschutz verbessern – Tödliche Wolfsangriffe reduzieren

Drucksachen 19/26230, 19/28606

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28606, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26230 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung
(B) gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der restlichen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 zzzz:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Stephan Brandner, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutsche Landwirtschaft stärken – Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, um Bürgern eine selbstbestimmte und transparente Kaufentscheidung zu ermöglichen

Drucksachen 19/27698, 19/28977

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28977, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27698 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der restlichen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 aaaaa:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ganzheitliche Waldstrategie durch Stärkung forstlicher Dienstleistungsunternehmer ermöglichen (C)

Drucksachen 19/29770, 19/30683

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30683, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29770 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der restlichen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 bbbbb:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Südafrika

Drucksachen 19/20611, 19/25906

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25906, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20611 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen die AfD mit den Stimmen des restlichen Hauses (D) angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ccccc:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Widerstandsfähigkeit von Entwicklungsstaaten stärken – Klimaschutz aus der Entwicklungspolitik streichen und Kunstbegriff Klimaflüchtling überwinden

Drucksachen 19/22468, 19/28651

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28651, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22468 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des restlichen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ddddd:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) **Strategiewechsel in der Entwicklungspolitik einleiten – Sonderverwaltungszonen als entwicklungspolitisches Instrument etablieren**

Drucksachen 19/29302, 19/30765

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30765, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29302 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des restlichen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 eeeee:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika – Deutsche Bauunternehmen in Afrika durch das Konzept „Alles aus einer Hand“ unterstützen

Drucksachen 19/26905, 19/29646

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29646, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26905 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des Restes des Hauses angenommen.

(B)

Tagesordnungspunkt 45 fffff:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Stärkung der Agrarwirtschaft in der Republik Benin – Nicht nur Rohstoffanbau, auch Rohstoffverarbeitung

Drucksachen 19/26896, 19/28282

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28282, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26896 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist niemand. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des Restes des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ggggg:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bildung für Nachhaltigkeit, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Entwicklungsländern (C)

Drucksachen 19/27842, 19/30348

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30348, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27842 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der restlichen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 hhhhh:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

60 Jahre Mauerbau – Den Opfern des kommunistischen Zwangsstaates auf deutschem Boden in würdiger Form gedenken

Drucksache 19/30976

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 45 iiiii:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Höchstalter der Reserve abschaffen

Drucksachen 19/29087, 19/31054

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31054, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29087 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 jjjjj:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Dr. Lukas Köhler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Technologieoffenheit in der Luftreinhaltung

Drucksachen 19/9227, 19/15045

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/15045, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9227 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 kkkkk:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Arbeitsrecht updaten – Moderner Rechtsrahmen für orts- und zeitflexibles Arbeiten

Drucksachen 19/23678, 19/31093 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31093, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23678 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 lllll:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Reform und Absicherung der Interpol Mechanismen „Red Notices“ und „Diffusions“ zur Sicherung der Menschenrechte

Drucksachen 19/20019, 19/31022

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31022, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20019 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 mmmmm:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Roman Müller-Böhm, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bereit für den Neustart – So kommt der Tourismus aus der Krise

Drucksachen 19/27812, 19/31121

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31121, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27812 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen AfD, FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 45 nnnnn:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vertrauen zurückgewinnen – Tourismus-Neustart sicher und einheitlich gestalten

Drucksachen 19/29754, 19/31121

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31121, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29754 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45 ooooo:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bürokratie-Entfesselungspaket – Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen (D)

Drucksachen 19/30381, 19/31052

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31052, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30381 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. – Und es enthält sich die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 14:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Johannes Huber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine direkten oder verdeckten Empfehlungen zur COVID-19-Impfung bei gesunden Kindern und Jugendlichen

Drucksache 19/30962

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die restlichen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 a:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) **Diskriminierung israelischer Staatsangehöriger bei Flugreisen beenden**

Drucksache 19/30981

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Gibt es Enthaltungen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Der Antrag ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 6 b:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verbot der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland als bundesweiter Organisation der Ülkücü-Bewegung

Drucksache 19/30977

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Seitz, Johannes Huber, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

(B)

Bürgereingaben ernst nehmen – Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Verbindliche Regelungen für öffentliche Petitionen

Drucksachen 19/14762, 19/31005

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31005, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14762 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist mit den Gegenstimmen der AfD und den Dafürstimmen des Restes des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 6 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Luftverkehrsinfrastruktur durch Flughafenkonzept für Deutschland sichern

Drucksachen 19/20690, 19/22883

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22883, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20690 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. (C)

Zusatzpunkt 6 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Transparente Dokumentation deutscher Entwicklungspolitik

Drucksachen 19/14072, 19/15977

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/15977, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14072 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des Restes des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 6 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bevölkerungspolitischer Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – An demografischer Dividende teilhaben und Genderpolitik beenden (D)

Drucksachen 19/20681, 19/23884

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23884, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20681 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von Linken, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 6 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kein pauschales Verbot bestimmter Munitionsarten durch die Hintertür – Spielräume zur weiteren Verwendung rechtzeitig schaffen sowie Freiwilligkeit und Eigenverantwortung stärken

Drucksachen 19/22924, 19/31094 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31094, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22924 ab-

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) zulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, Linken, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 6 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Wald mit Wild – Fachlich fundiertes Miteinander zwischen Förstern und Jägern

Drucksachen 19/27205, 19/31094 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31094, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27205 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Dann ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der restlichen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 6 i:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B) **Mehr Innovationen durch mehr Börsengänge, sogenannte IPOs, ermöglichen – Aktienmarkt als Finanzierung von Zukunftstechnologien nutzen und zugleich breite Bevölkerungsschichten als Eigentümer beteiligen**

Drucksache 19/30946

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. – Es enthält sich die Fraktion der AfD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 j:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Kluckert, Bernd Reuther, Frank Müller-Rosentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kein Platz für Diskriminierung im Luftverkehr

Drucksache 19/30925

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktionen der FDP und der Linken. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer enthält sich? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 l:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch, Jan Korte, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines (C) **Gesetzes für einen Pandemierat des Bundestages (Pandemieratgesetz – PandemieratG)**

Drucksache 19/25254

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksache 19/31089

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31089, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25254 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt, und es entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Zusatzpunkt 6 m:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Niema Movassat, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Verankerung des Grundrechts auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit**

Drucksache 19/24692

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) (D)

Drucksache 19/31109

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31109, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/24692 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen des restlichen Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Zusatzpunkt 6 n:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Pascal Meiser, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Verbot von Massenentlassungen in profitablen Unternehmen und zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten bei strategischen Unternehmensentscheidungen**

Drucksache 19/217

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/31097

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31097, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Druck-

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) sache 19/217 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. – Es enthält sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Zusatzpunkt 6 p:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Diskriminierung von Migrantenorganisationen im Vereinsrecht beenden

Drucksachen 19/24689, 19/30928

Es liegt eine **Erklärung** zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung vor.[1)]

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30928, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/24689 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(B) Zusatzpunkt 6 q:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Tobias Pflüger, Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Projekt Luftkampfsystem FCAS stoppen – Keine Milliarden für den deutschen Einstieg in die autonome Kriegsführung

Drucksache 19/30935

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 r:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Afghanistan-Einsatz umfassend aufarbeiten und außenpolitische Konsequenzen ziehen

Drucksache 19/30934

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der anderen Mitglieder des Deutschen Bundestages. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

[1)] Anlage 5

Zusatzpunkt 6 s: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine konsequentere Umsetzung der Krisenleitlinien der Bundesregierung

Drucksache 19/29789

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. – Und es enthält sich die Fraktion der FDP. Der Antrag ist dennoch abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 t:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Ulle Schauws, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innovation durch Diversität – Frauen für die Digitalbranche gewinnen und sichtbarer machen

Drucksache 19/14388

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. – Es enthält sich die Fraktion der FDP. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(D)

Zusatzpunkt 6 u:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jüdisches Leben in Deutschland sichtbar machen, stärken und schützen

Drucksache 19/30957

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Der Antrag ist also abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 v:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Matthias Gastel, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schienenprojekt Rotenburg-Verden mit den Menschen umsetzen – Maximalen Lärmschutz ermöglichen

Drucksache 19/30958

Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Zusatzpunkt 6 w:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Munitionsaltlasten in den Meeren bergen und umweltverträglich vernichten

Drucksachen 19/26339, 19/30680

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30680, den Antrag der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26339 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 6 x:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Friedensmediation als festen Bestandteil deutscher Außenpolitik verankern und deutlich ausbauen

(B)

Drucksachen 19/26238, 19/29937

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29937, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26238 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Es enthalten sich die Fraktionen Die Linke und FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 6 bb:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

  Pflegende Angehörige unterstützen – Nicht nur in der Corona-Krise

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Beate Müller-Gemmeke, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

  Professionelle Pflegekräfte wertschätzen und entlasten – Nicht nur in der Corona-Krise (C)

Drucksachen 19/18957, 19/19136, 19/30550 Buchstabe e und f

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/18957 mit dem Titel „Pflegende Angehörige unterstützen – Nicht nur in der Corona-Krise“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Unter Buchstabe f seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/19136 mit dem Titel „Professionelle Pflegekräfte wertschätzen und entlasten – Nicht nur in der Corona-Krise“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 6 cc:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

  Diskriminierung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende beenden

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

  Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern

Drucksachen 19/17797, 19/19497, 19/30735 Buchstabe b und c

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17797 mit dem Titel „Diskriminierung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende beenden“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Es war mir ein Fest.

(Beifall)

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche der Kollegin Ziegler erst einmal alles Gute und Zeit zum Durchatmen. Ich denke, wir arbeiten genauso konzentriert weiter. Ich will Ihnen den aktuellen Stand vermelden: Derzeit sind wir bei einem Schluss dieser Sitzung morgen um 8.17 Uhr, haben also noch genügend Zeit, bis wir dann um 9 Uhr in die nächsten Beratungen eintreten. Aber vielleicht fällt uns ja im Laufe des Tages noch ein, wie wir das ändern können.

Wir sind immer noch bei Zusatzpunkt 6 cc. Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/19497 mit dem Titel „Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 6 dd:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Recht auf Homeoffice einführen – Mobiles Arbeiten erleichtern

(B) **Drucksachen 19/13077, 19/31093 Buchstabe c**

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31093, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/13077 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 6 ee:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Position der Milchbäuerinnen und -bauern in der Wertschöpfungskette stärken und Milchpreiskrisen effektiv vorbeugen

Drucksachen 19/29314, 19/31160

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31160, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29314 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 6 ff: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Perspektiven für Afghanistan gestalten – Weiterhin Verantwortung übernehmen

Drucksache 19/30947

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen des Hauses. Wer enthält sich? – Niemand. Der Antrag ist abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 gg:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Kay Gottschalk, Albrecht Glaser, Stefan Keuter, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Handelsgesetzbuchs – Verbesserung der Abschlussprüfung von Kapitalgesellschaften als Reaktion auf den Fall Wirecard**

Drucksache 19/27023

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30705

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30705, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27023 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. Wer enthält sich? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (D)

Zusatzpunkte 22 a bis 22 p. Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Zusatzpunkt 22 a:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 919 zu Petitionen

Drucksache 19/31029

Es handelt sich um 93 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Alle Fraktionen des Hauses. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Die Sammelübersicht 919 ist damit einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 22 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 920 zu Petitionen

Drucksache 19/31030

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Hier geht es um 86 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Ebenfalls alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Sammelübersicht 920 einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 22 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 921 zu Petitionen

Drucksache 19/31031

Hier geht es um 77 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wiederum alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Sammelübersicht 921 ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 22 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 922 zu Petitionen

Drucksache 19/31032

Hier geht es um 26 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Sammelübersicht 922 ist angenommen.

Zusatzpunkt 22 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B) **Sammelübersicht 923 zu Petitionen**

Drucksache 19/31033

Hier geht es um 17 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 923 ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Zustimmung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 22 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 924 zu Petitionen

Drucksache 19/31034

Hier geht es um zehn Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der FDP und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 924 ist angenommen.

Zusatzpunkt 22 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 925 zu Petitionen

Drucksache 19/31035

Hier geht es um drei Petitionen. – Bevor wir zur Abstimmung über diese Sammelübersicht kommen, erteile ich der Kollegin Stamm-Fibich das Wort zur ergänzenden Berichterstattung.

Martina Stamm-Fibich (SPD): (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht häufig vor, dass wir als Petitionsausschuss einstimmig eine Petition zur Erwägung an die Bundesregierung leiten. Gestern ist das vorgekommen. Hinter den allermeisten Petitionen stecken menschliche Schicksale, oft sehr schwere und tragische; aber diese Petition hat uns alle betroffen gemacht.

Ich bin Mutter, und ich kann mir nicht vorstellen, wie groß der Schmerz ist, wenn man erfährt, dass das eigene Kind gestorben ist. Wie aber muss man sich fühlen, wenn man später erfährt, dass dieses Kind noch lebt und dass es einem gestohlen und anderen Eltern gegeben wurde? Diese und weitere Petitionen fordern die umfassende Aufarbeitung von Zwangsadoptionen und ungeklärtem Säuglingstod bzw. Kindesentzug in der DDR. Im Juni 2018 wurden Expertinnen und Experten zu dem Thema im Ausschuss gehört, und ich versichere Ihnen: Die Schilderungen der Betroffenen lassen einen nicht mehr los.

Als Mitglied des Petitionsausschusses – ich denke, hier spreche ich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen – begrüße ich, was in den vergangenen Jahren gesetzgeberisch getan wurde. Ich bin froh über die Anfertigung der Studie zu politisch motivierten Zwangsadoptionen in der DDR; denn nur wenn wir Quellen, Beweise, ja, die kleinsten Hinweise sichern und aufarbeiten, können wir das Unrecht dokumentieren, beweisen und damit den Betroffenen wenigstens eine Chance auf Gewissheit geben. Die Aufarbeitung und die Sicherung der Quellen sind ungeheuer komplex, aber genau deshalb so notwendig. (D)

Wir stehen nicht mehr am Anfang. Gesetzgeberisch haben wir bereits Fortschritte erzielt. Dennoch bestehen Lücken; weitere Maßnahmen und Regelungen sind notwendig. Deshalb hat der Petitionsausschuss einstimmig beschlossen, dass die Petition zur Erwägung an die Bundesregierung überwiesen wird. Das menschliche Leid, das die betroffenen Familien erlebt haben, darf nicht vergessen werden, nicht in Archiven verschwinden und nicht verschwiegen werden. Das schulden wir den betroffenen Familien und unserer Zukunft; denn nur wenn wir benennen, wenn wir erinnern, mahnen wir, dass so etwas nie wieder passiert. Der Petitionsausschuss fordert, dass dieses finstere Kapitel der DDR lückenlos aufgeklärt wird. Deshalb überweisen wir diese Petition an die Bundesregierung zur Erwägung und geben sie Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Kenntnis.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich danke Ihnen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Sammelübersicht 925 auf Drucksache 19/31035. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 925 ist damit einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 22 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) **Sammelübersicht 926 zu Petitionen**

Drucksache 19/31036

Es geht hier um eine Petition. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 926 ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 22 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 927 zu Petitionen

Drucksache 19/31037

Es geht hier um 18 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 927 ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 22 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 928 zu Petitionen

Drucksache 19/31038

Es geht um zwei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 928 ist angenommen.

(B) Zusatzpunkt 22 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 929 zu Petitionen

Drucksache 19/31039

Es geht um eine Petition. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 929 ist angenommen.

Zusatzpunkt 22 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 930 zu Petitionen

Drucksache 19/31040

Es geht um 13 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 930 ist angenommen.

Zusatzpunkt 22 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 931 zu Petitionen

Drucksache 19/31041

Es geht um 23 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 931 ist angenommen. (C)

Zusatzpunkt 22 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 932 zu Petitionen

Drucksache 19/31042

Es geht um eine Petition. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion, Die Linke und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 932 ist angenommen.

Zusatzpunkt 22 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 933 zu Petitionen

Drucksache 19/31043

Es geht um zwei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Die Sammelübersicht 933 ist angenommen.

Zusatzpunkt 22 p: (D)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 934 zu Petitionen

Drucksache 19/31044

Es geht um eine Petition. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 934 ist angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a bis 12 i sowie die Zusatzpunkte 7 a und 7 b sowie 23 auf. Es handelt sich um Wahlen zu Gremien. Diese Wahlen werden wir mittels Handzeichen durchführen.

Wir kommen zunächst zu sechs Wahlen von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung.

Tagesordnungspunkt 12 a:

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Drucksache 19/30434

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Tagesordnungspunkt 12 b:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Drucksache 19/30396

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 12 c:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Drucksache 19/30607

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Die AfD-Fraktion.

(Beatrix von Storch [AfD]: Alle Demokraten!)

Wer stimmt dagegen? –

(Beatrix von Storch [AfD]: Alle Antidemokraten!)

(B) Die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke, die Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die CDU/CSU-Fraktion.

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein! Teile der CDU/CSU-Fraktion! – Ein Teil hat mit Nein gestimmt!)

– Okay, ich halte noch einmal fest: Für diesen Wahlvorschlag hat die AfD-Fraktion plädiert. Gegen diesen Wahlvorschlag haben die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einige Abgeordnete aus der CDU/CSU-Fraktion plädiert.

(Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU]: Nein! Mehr als einige! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Mehrheit!)

– Also, dann zeigen Sie mir doch einfach noch mal die Gegenstimmen.

(Unruhe bei der CDU/CSU)

Um es eindeutig festzustellen – leider haben das auch die Schriftführerinnen und Schriftführer nicht so mitverfolgen können, um mir jetzt zu helfen –, wiederholen wir die Abstimmung. Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? –

(Enrico Komning [AfD]: Alle Demokraten!)

Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion. Wer enthält sich? – Vier anwesende Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion. Der Wahlvorschlag ist im Ergebnis dieser Abstimmung abgelehnt. (C)

Tagesordnungspunkt 12 d:

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Drucksache 19/30410

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 12 e:

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Drucksache 19/29976

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 12 f:

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Drucksache 19/30397

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu drei Wahlen von Mitgliedern des Beratungsgremiums gemäß Neufassung des § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Tagesordnungspunkt 12 g:

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU

Wahl des Mitglieds des Beratungsgremiums gemäß Neufassung des § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Drucksache 19/31004

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Tagesordnungspunkt 12 h:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Wahl des Mitglieds des Beratungsgremiums gemäß Neufassung des § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Drucksache 19/30407

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 12 i:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl des Mitglieds des Beratungsgremiums gemäß Neufassung des § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Drucksache 19/30408

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion, die Fraktion Die Linke, die Fraktion der FDP, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion. Wer enthält sich? – Fünf Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion enthalten sich. Der Wahlvorschlag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu drei Wahlen von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“.

(B) Zusatzpunkt 7 a:

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“

Drucksache 19/30931

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 7 b:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“

Drucksache 19/30929

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 23:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“

Drucksache 19/30930

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Beatrix von Storch [AfD]: So jämmerlich! Einfach jämmerlich!)

Wer enthält sich? – Fünf Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion haben sich enthalten. Der Wahlvorschlag ist im Ergebnis abgelehnt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 8 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Beschäftigten in der Wissenschaft Respekt zollen – Für sichere Jobs statt Dauerbefristung

Ich bitte, die notwendigen Platzwechsel zügig vorzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Nicole Gohlke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicole Gohlke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Linke hat heute eine Aktuelle Stunde beantragt, weil Tausende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit Jahren zu teilweise miserablen Bedingungen arbeiten. Sie arbeiten aufgrund nur befristeter Verträge mit Laufzeiten von manchmal unter einem Jahr mit null Planungssicherheit. Sie arbeiten auf halben und auf Viertelstellen, von denen sich die Miete kaum zahlen lässt und bei denen Altersarmut vorprogrammiert ist. Mit Mitte 40 stehen sie dann oft wieder auf der Straße und sollen einen beruflichen Neuanfang hinbekommen. (D)

Vor zwei Wochen war es dann so weit: Tausende Betroffene haben sich ihrem Ärger Luft gemacht. Beim Nachrichtendienst Twitter schreiben sie unter dem Hashtag #IchBinHanna von verbauten Karrierewegen und von ihren Existenzängsten. Auslöser für die Empörung war ein Video auf der Homepage des Bildungsministeriums, in dem eine fiktive Wissenschaftlerin namens Hanna das sogenannte Wissenschaftszeitvertragsgesetz schönredet, genau das Gesetz, das mitverantwortlich ist für die unhaltbaren Zustände. Man muss sich das an dieser Stelle wirklich mal reinziehen: Während der größte Teil der Beschäftigten in ständiger Angst lebt, arbeitslos zu werden, lässt das Ministerium die Comicfigur Hanna erzählen, wie dufte es eigentlich sei, dass es befristete Arbeitsverträge gibt, weil sonst die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das System verstopfen würden, und dass die ständige Fluktuation von Arbeitskräften Innovation fördere. Was für ein Hohn, Kolleginnen und Kollegen! Was für ein Hohn! Wie gut, dass es jetzt Widerstand gegen diese Verhöhnung gibt.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Historikerin schreibt auf Twitter, dass sie seit Monaten Schlafstörungen hat, weil das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sie ab November arbeitslos machen

Nicole Gohlke

(A) wird. Eine Veterinärmedizinerin will nach zwölf – zwölf! – befristeten Arbeitsverträgen in Folge nach einer Anstellung auf einer Viertelstelle und jetzt der Ansage ihres Chefs: „Wer schwanger wird, bekommt den Vertrag nicht verlängert“, die Wissenschaft verlassen. Und viele, viele schreiben, dass sie Deutschland bereits verlassen haben, weil es für sie im Ausland bessere berufliche Perspektiven in der Wissenschaft gibt. Kolleginnen und Kollegen, die Situation ist dramatisch. Wir haben es längst mit einem Prekariat in der Wissenschaft zu tun, und das darf keinen Tag länger so bleiben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wie Sie auf diesen Protest reagieren, macht mich stellenweise wirklich fassungslos. Die zuständige Ministerin, Frau Karliczek, erklärt, sie sei nicht die richtige Adressatin für diesen Protest, und hofft, die Diskussion dadurch abzuwürgen, indem sie einfach das Video löschen lässt. Währenddessen erklärt die SPD, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht mehr zu retten sei und dass sie jetzt – jetzt! – ein Gesetz für gute Arbeit in der Wissenschaft auf den Weg bringen will. Ich meine, ganz ehrlich: Ist Ihnen das nicht irgendwie peinlich?

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor einer Stunde haben Sie hier im Plenum einen Antrag der Linken zu guter Arbeit in der Wissenschaft abgelehnt.

(Oliver Kaczmarek [SPD]: Ja, zu Recht!)

(B) Das ist die Wahrheit.

Sie, die Union und die SPD, haben 2007 das Wissenschaftszeitvertragsgesetz überhaupt erst auf den Weg gebracht. Dagegengestimmt hat damals Die Linke. Meine Kollegin Petra Sitte hat hier an diesem Pult vor den Auswirkungen dieses Gesetzes von der ersten Stunde an gewarnt. 2016 haben Union und SPD – und das erst nach ungeheurem Druck aus den Gewerkschaften – das Gesetz reformiert, aber eben völlig ungenügend reformiert. Wir haben vor den Auswirkungen dieser ungenügenden Reform gewarnt. Und seit 2017 verhindern Sie beide, dass das Gesetz noch mal reformiert wird. Sie haben es versäumt, die Länder und die Hochschulen auf konkrete Zielquoten bei der Entfristung von Stellen festzulegen, und damit haben Sie eine weitere Generation an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern um ihre Perspektiven betrogen. Ganz ehrlich, Kolleginnen und Kollegen: In der Regierung geht es darum, Verantwortung zu übernehmen,

(Oliver Kaczmarek [SPD]: Richtig!)

und es geht darum, Rückgrat zu zeigen. Die Große Koalition kann weder das eine noch das andere, und das ist beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist völlig klar, was jetzt zu tun ist. Im Gesetz muss sichergestellt werden, dass der Qualifikationsbegriff nicht länger missbraucht werden kann. Verträge müssen mindestens so lange laufen, dass eine Promotion oder ein Projekt überhaupt abgeschlossen werden kann, und die Gewerkschaften müssen auch in der Wissenschaft das Recht haben, eigene tarifvertragliche Regelungen auszuhandeln. Es geht um den Einstieg in eine andere Logik, in die Logik von Dauerstellen für Daueraufgaben. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. h. c. Thomas Sattelberger [FDP] und des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es braucht dauerhafte Stellen für all die Aufgaben, die an den Hochschulen und in der Forschung tagtäglich zu leisten sind: für die Lehre, für die Betreuung von fast 3 Millionen Studierenden, für die Wissenschaftskommunikation, für das Wissenschaftsmanagement. Für all das braucht es feste Stellen. Denn die Wahrheit ist, dass unsichere Jobs und eine hohe Fluktuation nicht die Qualität stärken, wie Sie das immer behaupten, sondern die Löhne drücken und die Demokratie schwächen. So darf unser Wissenschaftssystem nicht aussehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage hier ganz klar: Ein Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft muss entweder Grundlage sein für gute Arbeit, oder es muss weg.

Dafür wird die Linke weiter kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Bundesministerin Anja Karliczek.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Linken! Liebe Frau Gohlke, ich glaube, jetzt wollen wir ein bisschen aufräumen mit all dem, was Sie behauptet haben.

Sie fordern: Weg mit den Dauerbefristungen! – Das Gesetz, an dem Sie sich reiben, ist genau dazu da. Es zielt nämlich darauf, Dauerbefristungen zu verhindern. Es begrenzt die Zeit, in der sich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf befristeten Stellen qualifizieren. Wären diese Stellen nicht befristet, bekämen deutlich weniger qualifizierte junge Menschen die Chance, sich weiter zu qualifizieren, und viel weniger könnten zeigen, was sie können.

Genau diese Einengung wollen wir nicht. Wir wollen Zugang und Chancen für viele.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Chancen für alle, die den Willen und das Potenzial haben, wissenschaftlich etwas zu bewegen, etwas zu gestalten und unser Land voranzubringen. Wir brauchen ein Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft; denn die Wissenschaft ist besonders.

Derzeit erwerben jedes Jahr mehrere Zehntausend Personen in Deutschland wissenschaftliche Qualifikationen. Nicht alle können in der Wissenschaft bleiben – da müssen wir uns ehrlich machen –, und etliche wollen das

Bundesministerin Anja Karliczek

(A) übrigens auch gar nicht. Sie bringen ihre Expertise ein, ihre Ideen, erwerben auch einen Doktortitel, weil er ihnen bessere Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verschafft, bessere Positionen und auch bessere Bezahlung.

Ich empfehle an dieser Stelle einen Blick in den Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs: Unter Promovierten herrscht Vollbeschäftigung. Zwei Drittel von ihnen arbeiten bereits ein Jahr nach der Promotion außerhalb der Wissenschaft. Sie finden attraktive Jobs und erzielen höhere Einkommen als nichtpromovierte Akademikerinnen und Akademiker.

Gleichwohl ist die persönliche Situation manchmal unbefriedigend; das bestreite ich auch überhaupt nicht.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: „Unbefriedigend“ ist eine Beschönigung)

Nach dem langen Ausbildungsweg sind viele in einem Alter, in dem sie irgendwo ankommen wollen – im Beruf, an einem Ort und in einer Familie. Was die jungen Männer und Frauen unter dem Hashtag #IchBinHanna berichten, ist ohne Frage bewegend.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann bewegen Sie sich denn?)

Das sind zum Teil schwierige Situationen, in denen die Autorinnen und Autoren stecken, für die sie ihren Umgang finden müssen, ihren Weg, auch ihre Form, diese Herausforderung zu meistern. Die Frage ist aber: Liegt das an dem Gesetz, auf das Sie sich gerade alle stürzen?

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

(B) Da sage ich ganz klar: Nein, das tut es nicht. Das Gesetz wird zum Sündenbock. – So können manche von eigenen Versäumnissen ablenken und so tun, als gäbe es einfache Lösungen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie denn überhaupt eine Lösung? Kann auch eine komplexe sein! Hauptsache, eine Lösung!)

Der Wunsch nach besseren Perspektiven in der Wissenschaft und verlässlichen Karrierewegen ist verständlich. Das heißt auch: mehr Dauerstellen, erst recht jenseits der Qualifizierungsphase. Genau dieses Ziel teile ich mit denen, die unter dem Hashtag #IchBinHanna geschrieben haben.

Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem Zusammenhang viel unternommen. Seit Januar ist der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ in Kraft. Darin haben sich die Länder verpflichtet, mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Rupprecht [CDU/CSU]: So ist es! – Zuruf der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

– Hören Sie doch mal zu! – Dazu kommt, dass wir das Tenure-Track-Programm auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Bund gibt Geld für 1 000 Tenure-Track-Professuren, um frühzeitig bessere Planbarkeit in die Wissenschaft zu bringen.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Wow! Wie viele sind das denn? – Albert Rupprecht [CDU/CSU]: So ist es!) (C)

Dafür haben wir von den Hochschulen, wenn sie teilnehmen wollten, verbindliche Konzepte zur Personalentwicklung verlangt.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Denn es ist doch so: Der Bund gibt dauerhaft mehr Geld für eine Aufgabe, für die die Länder die Hauptverantwortung tragen. Damit sind natürlich von unserer Seite auch Erwartungen verbunden: Wir erwarten, dass die Länder ihrer Verantwortung gerecht werden. – Diese Erwartungshaltung habe ich übrigens auch mehrfach im Kreise der Wissenschaftsallianz, wo Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit am Tisch sitzen, sehr deutlich geäußert. Von den Hochschulen als Arbeitgeber erwarten wir, dass Planungssicherheit, die Bund und Ländern ihnen geben, auch größere Planungssicherheit für mehr Beschäftigte bedeutet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dauerhafte Förderung soll zu dauerhaften Stellen führen, auch ohne Professur; da sind wir gar nicht auseinander. Die Hochschulen haben die Verantwortung. Sie entscheiden, wie sie die Möglichkeiten nutzen, die das Gesetz schafft. Genau das Gleiche gilt für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Für sie haben wir die Dauer des Paktes für Forschung und Innovation um zehn Jahre verlängert. Noch nie hat es so viel Geld für Forschung und Entwicklung gegeben, noch nie hat es so viel Planungssicherheit gegeben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Gestaltungsspielraum, liebe Frau Gohlke, ist damit groß. Es gibt keine Pflicht zu Befristungen, und es gibt schon gar keine Pflicht zu unverschämten Befristungen; ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Befristungen müssen angemessen sein. Auch dafür hat der Bund mit dem Gesetz zu Wissenschaftszeitverträgen gesorgt. Die Novelle von 2016 dient dazu, unsachgemäße Kurzbefristungen zu unterbinden.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Aber es hat nicht geklappt!)

Verträge müssen so gestaltet sein, dass die Zeit für die angestrebte Qualifizierung reicht, also etwa für eine Promotion. Bei Projektstellen muss die Vertragslaufzeit der Dauer des Projektes entsprechen. Eigentlich sollte das selbstverständlich sein, war es an vielen Hochschulen aber eben nicht. Deshalb haben wir gehandelt.

Ob das Gesetz jetzt auch so wirkt, wie wir es erwarten, lassen wir gerade evaluieren. So ist es im Koalitionsvertrag vereinbart. Daran war übrigens auch Minister Hubertus Heil beteiligt. Das ist genau wie Gesetz und Novelle in enger Zusammenarbeit mit dem BMAS entstanden. Die Ergebnisse der noch laufenden Evaluation liegen im Frühjahr 2022 vor.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Extra herausgezögert von Ihnen!)

Bundesministerin Anja Karliczek

(A) – Das stimmt nicht.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, natürlich! In dieser Wahlperiode sollte die Evaluation vorliegen!)

– Aber Sie können eine Evaluation nicht vornehmen, wenn an Hochschulen im Moment gar nichts stattfindet. Wir haben aufgrund der Pandemie die Höchstbefristungsdauer im Wissenschaftszeitvertragsgesetz verlängert. Das können Sie doch aber in so eine Evaluation nicht einfließen lassen. Sie brauchen doch einen Zeitraum, in dem sie das auch beurteilen können. Die Evaluation hat am 1. Januar 2020 begonnen. Wir erhalten zum Ende des Jahres erste Ergebnisse, und dann liegt im Frühjahr das Ergebnis vor.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eines kann ich Ihnen hier und heute übrigens schon versprechen: Wir haben 2016 eine klare Erwartungshaltung mit dem Gesetz verbunden. Wenn unsere Erwartungen nicht erfüllt werden, dann kommt das Thema zügig wieder auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja wohl das Mindeste!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in unserem Land leisten jeden Tag hervorragende Arbeit. Sie tragen zu Wohlstand und Fortschritt entscheidend bei. Sie entwickeln Impfstoffe, sie helfen, dem Klimawandel entgegenzutreten. (B) Dafür verdienen sie Respekt und Dank und Unterstützung.

Sie verdienen aber auch eines: Aufrichtigkeit. Das, was hier nun von verschiedenen Seiten gefordert wird, sind leere Versprechungen. Bevor Sie auf der linken Seite des Hauses hier das Blaue vom Himmel versprechen – Dauerstellen für alle –,

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Wer hat das denn gesagt?)

sprechen Sie mit der Wissenschaft, mit den Hochschulen, mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Genau die werden Ihnen sagen: Wir brauchen Befristungsregeln. Wir können nicht allen Promovierten eine dauerhafte Perspektive bei uns eröffnen, wenn wir die Dynamik und den Erfolg unseres Wissenschaftssystems erhalten wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und sprechen Sie mit Ihren Parteifreunden in den Landesregierungen. Fragen Sie dort: Warum schafft Ihr nicht mehr Dauerstellen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Glauben hilft aber nicht!)

Wir als Bundesregierung sind in dieser Zeit nun wirklich sehr engagiert im gesamten Bildungswesen unterwegs. Das, und nicht Wahlkampfgetöse, können wir auch von allen anderen erwarten – im Interesse der Wissenschaft und im Interesse der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Götz Frömming für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Karliczek, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mehr Sachlichkeit in die Debatte gebracht haben; Opposition zu sein, heißt ja nicht, aus Prinzip dagegen zu sein.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir sind dagegen, wenn wir etwas für falsch halten, und ich muss zugestehen: Ihrer Rede habe ich mehr Richtiges entnehmen können als der Rede der Kollegin Gohlke.

Kommen wir zur Sache. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, meine Damen und Herren, regelt also die Befristungen von Arbeitsverträgen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Es soll insbesondere den Besonderheiten der wissenschaftlichen Arbeitswelt (D) Rechnung tragen, zum Beispiel, dass Doktoranden in der Zeit, in der sie ihre Doktorarbeit anfertigen, natürlich den dafür nötigen Freiraum haben sollen. Leider werden viele Doktoranden von ihren Professoren ausgebeutet; das ist aber ein Problem, das man auch durch ein Bundesgesetz nicht regeln könnte. Derzeit haben wir in den Ländern 16 verschiedene Regelungskonstrukte; teilweise sind sie nicht ausreichend mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz abgestimmt, einige widersprechen ihm sogar.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch, dass die hohe Zahl der Befristungen daran liegt, dass die Universitäten in den letzten Jahren durch falsche politische Weichenstellungen enorm aufgebläht wurden und zu Massenbetrieben geworden sind. Während dieses Prozesses wuchs allein die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Verhältnis zur Zahl der Professoren überproportional, von 2004 bis 2018 von 2 900 auf 14 300, also fast eine Verfünffachung in 14 Jahren. Im Jahr 2000 war der Befristungsanteil – jetzt wird es interessant, wenn wir in die Länder schauen – in Bremen mit 82 Prozent am höchsten und in Sachsen-Anhalt mit 56 Prozent am niedrigsten. Bremen wird bekanntlich seit Jahren von den eher linken Parteien regiert, Sachsen-Anhalt eher konservativ. Meine Damen und Herren von der linken Koalition, da müssen Sie erst einmal vor der eigenen Haustür kehren, bevor Sie hier solche Aktuellen Stunden beantragen.

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Götz Frömming

(A) Meine Damen und Herren, unseres Erachtens betrachtet Die Linke das Problem einseitig und nahezu aus einer gewerkschaftlichen Perspektive. Wir meinen, auch andere Perspektiven müssen berücksichtigt werden, beispielsweise die Perspektive der Hochschulrektoren, sie sehen das Problem bekanntlich ganz anders; ich erinnere an die sogenannte Bayreuther Erklärung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen auch von den Linken, ich prophezeie Ihnen: Wenn die Möglichkeit zur Befristung so eingeschränkt würde, wie Sie das wollen, dann würden viele, die heute noch befristet angestellt sind, in Zukunft überhaupt nicht mehr angestellt werden. Das kann nicht im Sinne unserer künftigen Wissenschaftler sein.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Die Linke will obendrein – Sie haben das nicht gesagt, Frau Gohlke; aber das habe ich einem Ihrer Anträge entnommen – auch Stipendien abschaffen und dafür Dauerstellen einrichten. Auch hier frage ich mich, ob das tatsächlich ein Vorschlag ist, der bei unseren Studenten auf Zustimmung stoßen würde, ich glaube, kaum.

Lassen Sie mich noch kurz die Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Kerstin Krieglstein, zitieren. Sie sagt ganz zu Recht: „Wenn ein Projekt nur fünf Jahre läuft, kann man keine Lebenszeitstellen anbieten.“ Sie ist auch Rektorin der Uni Freiburg. Natürlich hat sie recht:

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Jeder Industriebetrieb kann das!)

(B) Wenn Drittmittel nur für eine bestimmte Zeit laufen, können Sie daraus doch keine Dauerstelle machen. Um das zu verstehen, reicht das kleine Einmaleins; aber so weit ist es bei Ihnen vielleicht noch nicht.

Meine Damen und Herren, der Volksmund sagt zu Recht: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“, und das gilt natürlich auch für die Universität. Deshalb können Qualifizierungsstellen keine Dauerstellen sein.

(Beifall bei der AfD)

Die Befristung ist hier sinnvoll und geboten, um auch nachfolgenden Studentengenerationen eine Qualifizierung zu ermöglichen. Ich will aber sagen, wo Sie recht haben: Auch wir als AfD-Fraktion fordern schon lange, dass die Grundfinanzierung gestärkt werden muss, vielleicht auch zulasten der Drittmittel, die heute noch über die DFG fließen. Wir brauchen eine Stärkung der Grundfinanzierung; wir brauchen auch einen soliden Mittelbau an den Universitäten. Das sind aber nicht die Qualifizierungsstellen. Das sind beispielsweise – früher hatten wir noch viel mehr davon – die akademischen Räte, Oberräte, Direktoren usw.; auch die können natürlich Einführungskurse, Sprachkurse abhalten, vielleicht sogar genauso gut oder besser als die Professoren. Diesen Mittelbau muss man selbstverständlich stärken. Da gehen wir ganz mit Ihnen, wenn Sie das denn an dieser Stelle so wollten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch sagen, dass das gesamte Problem Bund und Länder natürlich gemeinsam angeht. Es ist eine Illusion, den Bürgern oder auch ihren Zuhörern an den Universitäten vorzumachen, dass der Bund hier allein etwas (C) regeln könnte. Die Länder sind hier mit im Boot; der Bund allein wird es nicht richten können. Wir können das nur gemeinsam tun. Ihr Antrag, Ihre Vorschläge, die bisher dazu vorliegen, sind insofern populistisch. Rüsten Sie ein bisschen ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun Dr. Wiebke Esdar das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wiebke Esdar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Sache spreche, zwei Vorbemerkungen. Die erste: Herzlichen Dank an Die Linke, dass wir heute dieses Thema debattieren können; denn es ist ein enorm wichtiges.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweite Vorbemerkung – das sage ich auch –: Wer sich immer und immer wieder vor Regierungsverantwortung drückt und an dieser Stelle noch nie Regierungsverantwortung getragen hat, sollte sich ein bisschen zurückhalten bei der Bewertung der Frage, wie komplex Lösungen bei einem Thema sind, das schwierig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits gesagt, dass Handlungsbedarf besteht; (D) das ist richtig. Die Struktur im Wissenschaftssystem zu verändern und diesem Missbrauch von Befristungen Einhalt zu gebieten, diese endlich zu verringern, ist nicht ganz so einfach. Darum möchte ich, dass wir darüber streiten, welche Lösungen es gibt, und dass wir auch darüber sprechen, wie eine Balance zwischen dem berechtigten Anliegen des Wissenschaftssystems, dass Menschen anfangen, sich wissenschaftlich zu qualifizieren, und den Konsequenzen aus einer hohen Promotionsquote, die wir in Deutschland haben, aussehen kann. Ich finde es richtig, dass wir eine hohe Promotionsquote in Deutschland haben; aber klar ist: Nach der Promotion werden nicht alle Professorinnen oder Professoren oder können nicht auf anderen Stellen dauerhaft im Wissenschaftssystem bleiben.

(Martin Reichardt [AfD]: Es ist besonders, dass bei der SPD nicht alle Professoren geworden sind! – Stephan Brandner [AfD]: Dazu fällt Ihnen nichts ein!)

– Es stört einfach, wenn so unqualifizierte Zwischenreden kommen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Norbert Kleinwächter [AfD]: Das ist ein unqualifizierter Minister!)

Es ist richtig, dass wir eine hohe Promotionsquote haben, und darum schlagen wir als SPD-Fraktion vor, dass klar ist: Während der Promotion soll es eine Befristung geben, die Befristung soll nicht in Halbjahresschritten oder in Einjahresverträgen geregelt sein, sondern wir

Dr. Wiebke Esdar

(A) brauchen eine Befristung angemessen der Promotionsdauer – zum Beispiel eine Laufzeit von drei Jahren –, die realistisch in dem Fach ist; denn wir müssen Fächerunterschiede berücksichtigen. Im Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist geregelt – das ist doch der entscheidende Punkt –, dass es nach der Promotion momentan noch sechs Jahre, also sechs plus sechs Jahre, insgesamt zwölf Jahre dauert, bis die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die dann gar nicht mehr so jung sind, eine Bleibeperspektive bekommen oder nicht.

Unser Vorschlag ist: Nach der Promotion hat man ein Jahr Zeit, sich zu orientieren und zu entscheiden. Wir möchten, dass es danach eine klare Aussage gibt. Es gibt den Tenure-Track, der Leistung misst. Aber es muss die klare Zusage geben: Wenn du deine Leistung bringst, dann kannst du im Wissenschaftssystem bleiben. Oder es wird eine Dauerstelle in Aussicht gestellt, beispielsweise mit dem Schwerpunkt der Lehre. Wer aber ein Jahr danach diese Perspektive nicht hat, soll dann Bescheid bekommen, dass im Wissenschaftssystem für ihn oder für sie kein Platz ist, und eben nicht erst nach zwölf Jahren, sechs plus sechs.

Wir müssen aber auch über die Qualität der Arbeitsbedingungen während der Promotion sprechen; auch das haben Sie angesprochen. Wir sind der Meinung, es muss ganz klar sein: Wer promoviert, der arbeitet 100 Prozent; wer 100 Prozent arbeitet, der soll auch zu 100 Prozent bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wenn wir ehrlich sind – das als einen neuen Punkt in dieser Debatte –, dann ist unser Wissenschaftssystem doch auch deswegen reformbedürftig, weil es von alten, hierarchischen Denkmustern und Strukturen geprägt ist, die auch dazu führen, dass Missbrauch mit Befristungen möglich ist. Frau Karliczek, Sie haben eben ausgeführt, dass es keine Pflicht zur Befristung gibt. Nein, die gibt es nicht; aber wir müssen schon auch anerkennen, dass es diese hohen Befristungszahlen und diese kurzen Vertragslaufzeiten gibt. Dann zu sagen: „Es gibt keine Pflicht“, ist zu einfach. Wir müssen uns überlegen: Welche strukturellen Bedingungen stehen denn dahinter, und wie können wir, wenn wir das wirklich wollen, Strukturen ändern?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Genau das haben wir getan!)

Darum schlagen wir vor – da kann der Bund handeln –, dass wir vom Bund die Organisation Hochschule auf dem Weg unterstützen, eine Departmentstruktur einzuführen; einzelne Beispiele gibt es schon. Das ist ein ganz schwieriger, komplexer Weg, bei dem wir richtig gut unterstützen müssen; denn diese Organisationsentwicklung ist mit viel Aufwand verbunden. Das muss Bottom-up mit den Beschäftigten gemeinsam organisiert werden.

Wir müssen jedenfalls dazu kommen, dass wir in Deutschland, ähnlich wie in anderen Ländern, eine Departmentstruktur haben. Das baut Hierarchien ab, ermöglicht ein kollektiveres Arbeiten und erzeugt durch den Wegfall von Machtmissbrauch auch weniger schlechte Arbeitsbedingungen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD) (C)

Wir haben all das aufgeschrieben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Esdar, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Wiebke Esdar (SPD):

Ja. – Sie finden es auf der Homepage der SPD.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Hey, super!)

Das ist Bestandteil unseres Wahlprogramms, und Sie finden es auch bei mir auf der Homepage. Im September ist dann darüber zu entscheiden, wer in dieser Frage die besten Ideen hat. Ich glaube, dass wir da etwas Gutes vorgelegt haben.

Danke schön.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Thomas Sattelberger für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir hier im Bundestag über Wissenschaft reden, geht es meist um die Milliardeninvestitionen. Sie wissen: Aus meiner Sicht sollten wir auch darüber reden, was am Ende dabei herauskommt: Transfer, Output, Impact. (D)

Der Erfolg von Wissenschaft hat aber noch eine dritte elementare Grundlage: Arbeitsbedingungen, die begünstigen oder verhindern, dass Menschen gute und herausfordernde Leistungen bringen. Exzellente Wissenschaft lebt von Begabungen, von Können und persönlicher Motivation über viele Jahre hinweg. Führung im Wissenschaftssystem ist dabei ein delikates Thema. Nicht jeder Spitzenforscher ist zugleich eine gute Führungskraft. Doktorandinnen und Doktoranden stehen in einem außerordentlichen Abhängigkeitsverhältnis zu Doktormutter oder Doktorvater, in einer Situation des Alles oder Nichts, in der der weitere Lebensweg oft am Erfolg der Promotion hängt, und in der sich einige auch kritische Worte verkneifen, um nichts zu gefährden.

Genauso geht es vielen Postdocs. Sie sitzen an Daueraufgaben oder Langzeitprojekten und hangeln sich von Kettenvertrag zu Kettenvertrag. Wenn wir Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher haben wollen, dann müssen wir ihnen eine planbare Lebenssituation bieten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist wichtig vor allem für die Forscherinnen. Das miserable deutsche Wissenschaftszeitvertragsgesetz wird noch evaluiert. Das Ergebnis hinterlässt die Forschungsministerin den Nachfolgern als vergiftetes Erbe. Frau Karliczek, das ist kein guter Stil! Das ist wie ein leeres Blatt, das in der Klausur abgegeben wird – Note ungenügend!

Dr. h. c. Thomas Sattelberger

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit 2007 ist das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Deutschland um die Hälfte angewachsen auf heute 256 000 Stellen. Und immer mehr dieser Stellen, heute 82 Prozent, sind befristet. 82 Prozent – das ist eine Schande für dieses Land!

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich brauchen Wissenschaftseinrichtungen auch Atmungspotenzial, Flexibilität. Es geht auch um die Fairness zwischen den Generationen. Wir brauchen keine Flaschenhälse, die den nächsten Generationen die Karrierewege blockieren.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: So ist es!)

Es geht aber nicht so, wie es heute ist! Wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Haben wir!)

Wir brauchen zwingend Vertragslaufzeiten gemäß Projektlaufzeiten.

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Haben wir auch!)

Die Promotion muss abgesichert sein, natürlich in einem realistischen Rahmen.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Haben wir!)

(B) Wir brauchen die Ausweitung von Tenure-Track-Programmen für die Postdocs.

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Haben wir auch!)

Und wir brauchen reguläre Beschäftigungsverträge für bisher prekär beschäftigte Lehrbeauftragte.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, den Menschen in der Wissenschaft verspreche ich von diesem Pult aus: Wir Freien Demokraten werden alles tun, damit die Zahl der Befristungen auf eine realistische Zahl reduziert wird.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Nennen Sie doch mal genaue Zahlen! Was heißt das denn für Sie? – Dr. Wiebke Esdar [SPD]: Was ist denn realistisch?)

– Dazu komme ich gleich, nur kurz warten. – Wir ringen auch darum, die hierarchischen Abhängigkeiten im Wissenschaftssystem zu mindern und zu mildern; denn wir wollen die Innovationsfreude des Einzelnen und den Innovationsoutput des Wissenschaftssystems.

Ganz anders das BMBF: Das stellt ein dümmliches Video auf seine Website, welches die prekäre Situation der jungen Generation im Duktus einer Kindersendung verharmlost, und nach dem Shitstorm muss Staatssekretär Lukas in die Bütt: Das Video von 2018 entspreche ja nicht mehr dem heutigen Stand. Nur, er beantwortet eine Frage nicht, nämlich was sich denn seit 2018 geändert hat. Dann lassen Sie mich antworten: Nichts, Herr Staatssekretär, gar nichts!

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

Frau Ministerin, Ihr eigener Staatssekretär Meister hat auf einer öffentlichen Veranstaltung der GEW die Zahl von 50 Prozent an Befristungen für realistisch angesehen. Da sind Sie ihm heute mit Ihrer Rede ein Stück in den Rücken gefallen.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, Deutschland kann es besser. Hightech mit High Touch, Forschung, Wissenschaft und Innovation mit menschlicher und fordernder Arbeitswelt. Machen wir uns alle miteinander endlich ran an den Speck!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Kollege Kai Gehring das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit und nicht mit dem Ausblenden der Wirklichkeit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ah!)

Doch genau das macht Ministerin Karliczek. Sie lässt ein Video löschen, weil es ein Twitter-Gewitter über die prekären Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ausgelöst hat. Wie wäre es eigentlich damit, mehr gegen Kettenbefristungen und gegen die unsicheren Perspektiven für Forschende zu tun? Wir können doch nicht die Erfolge der Impfstoffforschung, von Nobelpreisen und Co hier feiern und dann die Grundlage des Ganzen vergessen: die alltägliche Arbeit, die Neugierde und Kreativität der Forscherinnen und Forscher, die Großartiges leisten. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Die heutige Misere war schon 2018 absehbar. Da schrieben Union und SPD ziemlich ambitionslos in den Koalitionsvertrag – Zitat –:

> Wir wollen den wichtigen Weg für gute Arbeit … fortsetzen und die Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auswerten …

Das BMBF hat diese Evaluation dann so lange hinausgezögert, dass diese wichtigen Ergebnisse erst 2022 vorliegen.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: So ist es!)

Dann hätten Sie auch gleich in den Koalitionsvertrag schreiben können: „Wir sitzen das aus.“ Das wäre zumindest ehrlich gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Kai Gehring

(A) Jetzt hilft es auch nicht mehr, wenn in der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages die SPD-Fraktion ein Positionspapier dazu auflegt. Mit Ihrer Hinhaltetaktik in der Union und in der SPD haben Sie die Glaubwürdigkeit beim Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ systematisch verspielt. Unser Innovationsland braucht verlässliche Berufswege in der Wissenschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Seit Jahren fordern wir Grüne im Bundestag beharrlich, das WissZeitVG weiterzuentwickeln, um die Jobsicherheit in der Wissenschaft zu verbessern, und zwar ganz konkret: klare Regelungen für Familie und Pflege, damit Sorge für die Liebsten und wissenschaftliche Karriere endlich besser vereinbar wären; ausreichende Mindestvertragslaufzeiten, eine klare Definition des Qualifikationsbegriffs und ein Ende der Tarifsperre, um Wissenschaftstarifverträge zu ermöglichen.

Daueraufgaben müssen mit Dauerstellen gesichert werden. Wir brauchen deshalb endlich mehr unbefristete Berufswege neben der Professur und eine wirklich verantwortliche Personalentwicklung in den einzelnen Universitäten für frühere Rückmeldungen über realistische Karriereperspektiven. Vor allem brauchen wir eine auskömmliche Grundfinanzierung, damit wir wegkommen von der übergroßen Drittmittelabhängigkeit. Das Motto muss lauten: Dauerstellen statt Dauerbefristung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

(B) Dabei bitte ich nicht zu vergessen: Geforscht und gelehrt wird nicht nur an den Universitäten, sondern auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. „Ich bin Hanna“ hört man von dort seltener, aber nicht, weil dort alles in Butter ist, sondern, weil der Mittelbau dort noch viel kleiner ist und die Arbeitsbedingungen oft noch viel unsicherer sind.

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Systembedingt!)

Auch da müssen wir ran. Angela Dorn macht als grüne Ministerin in Hessen gerade vor, wie das geht.

Geben wir auch den Forschenden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften endlich die Freiräume und Unterstützung, die sie verdient haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein zweiter Punkt, der nicht zu kurz kommen darf: Die Hochschulen bilden die Vielfalt unserer Gesellschaft noch lange nicht ab. Forschende mit Handicap, aus Arbeiterfamilien oder mit Migrationsgeschichte sind nach wie vor die Ausnahme, vor allem unter den Professorinnen und Professoren.

(Martin Reichardt [AfD]: Welche Arbeiterfamilie kennen Sie denn? Kennen Sie überhaupt eine?

Rektorinnen, Präsidentinnen, Frauen in Spitzenpositionen der Wissenschaft sind unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Wer hält Sie denn ab?) (C)

Marginalisierte Gruppen twittern auch nicht so oft unter #IchBinHanna“. Aber wenn, dann berichten sie vor allem von den zusätzlichen Hürden, die sie überwinden müssen oder was sie letztlich sogar in den Abbruch treibt; denn auch in der Wissenschaft gibt es Frauenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Auch damit finden wir Grüne im Bundestag uns nicht ab und wollen mehr Diversity in der Wissenschaft wagen; denn alle haben das Recht auf gleiche Chancen

(Zuruf von der AfD: Aber nicht auf gleiche Ergebnisse!)

und die gibt es nur mit Respekt und besten Arbeitsbedingungen für alle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Excellence und Diversity gehören zusammen in Deutschland und international.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Nicht unbedingt!)

Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit und braucht Mut zur Veränderung.

(Martin Reichardt [AfD]: Diversity haben Sie ja, aber Excellence ist bei Ihrer Partei noch nicht angekommen!)

Diesen Geist würden wir uns ab September auch endlich wieder im BMBF wünschen. Wir wollen, dass mit Freiheit und Sicherheit besser geforscht werden kann, damit wir weniger Hannas und mehr Innovationen ernten. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Astrid Mannes für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich an die Kollegin Dr. Esdar wenden. Sie nehmen hier ja gelegentlich – und auch heute wieder – die Rolle der regierenden Opposition ein.

(Dr. Wiebke Esdar [SPD]: Ja, mit Ihnen ist es ja nicht möglich!)

Dass es eine regierende Opposition gibt, habe ich während meines Studiums des öffentlichen Rechts nicht gelernt; aber man lernt ja auch nie aus.

(Dr. Wiebke Esdar [SPD]: Aber es ist nicht möglich mit Ihnen!)

Ich finde es reichlich überzogen, hier mit einer Aktuellen Stunde aufzuwarten; denn das Wissenschaftszeitvertragsgesetz haben wir nun wirklich schon sehr ausführlich in dieser Legislaturperiode miteinander diskutiert, ebenso das Tenure-Track-Programm und andere Regelungen, die auch mit hineinspielen.

Dr. Astrid Mannes

(A) Der Bund hat in den letzten Jahren eine Reihe von Anstrengungen unternommen, um Karrierewege in der Wissenschaft attraktiver und auch planbarer zu machen. Gemeinsam mit den Ländern hat die Bundesregierung sowohl die Exzellenzstrategie als auch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ verstetigt. Damit haben sowohl die Länder als auch die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bund gibt jedes Jahr 2 Milliarden Euro in diesen Zukunftsvertrag hinein, damit Länder und Hochschulen mehr Dauerstellen einrichten können.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Unglaublich! So viel wie noch nie!)

Der Pakt für Forschung und Innovation wurde – die Ministerin hat es vorhin auch schon gesagt – um zehn Jahre verlängert. Das gibt den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Sicherheit. Auch das Tenure-Track-Programm ist darauf ausgelegt, das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Stellen zu verbessern und die Karrierewege für junge Wissenschaftler planbar zu machen.

Deutschland ist ein innovatives Land, und wir wollen auch weiterhin mit Innovation und Fortschritt international ganz vorne dabeibleiben. Daher geht es darum, auch gute Wissenschaftler für die deutsche Forschung zu gewinnen und an unsere Universitäten und Forschungseinrichtungen zu holen. Das geht natürlich nur mit attraktiven Bedingungen. Daher liegt es auch im Interesse der (B) Universitäten und der Forschungseinrichtungen selbst, den Bewerbern attraktive Bedingungen anzubieten.

Und doch – leider nimmt die Fraktion Die Linke diesen Punkt bei unseren Debatten nie zur Kenntnis – dürfen wir die notwendige Flexibilität für die Forschungseinrichtungen nicht außer Acht lassen. Wir reden beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz übrigens in erster Linie von Stellen, die der wissenschaftlichen Qualifikation dienen. Das System ist so aufgebaut, dass Doktoranden oder Nachwuchswissenschaftler, die sich habilitieren, für diese Zeit der Qualifikation entsprechende befristete Stellen im Wissenschaftsbetrieb einnehmen.

Was würde es denn konkret bedeuten, wenn es keine Befristung für diese Qualifikationsstellen gäbe? Das hieße doch, dass die nächsten Jahrgänge, die auch solche Stellen für die Zeit ihrer Qualifikation in Anspruch nehmen möchten, keine freien Stellen vorfinden würden, weil die Vorgängerjahrgänge diese Stellen dauerbesetzen würden. Ein Wechsel auf den Stellen ist also notwendig. Qualifikationszeiten sind befristet. Also müssen es auch die Qualifikationsstellen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Übrigens können diese Stellen ja auch verlängert werden. Wir haben das vorhin auch schon gehört. Aber wir wissen es eigentlich auch schon aus den alten Debatten, wie es war, wenn die Nachwuchswissenschaftler während der Pandemie nicht im üblichen Rahmen weiterarbeiten konnten. Auch hier hat die Bundesregierung bzw. haben wir, der Deutsche Bundestag, der besonderen Situation Rechnung getragen.

Die Chancen für junge Wissenschaftler, im Anschluss (C) an eine solche Qualifizierungszeit eine unbefristete und übrigens auch gut dotierte Stelle zu finden, stehen ausgesprochen gut; auch darauf hat die Ministerin vorhin hingewiesen. Die Arbeitslosenquote bei Promovierten liegt bei weniger als 2 Prozent. Das Jahresgehalt von Promovierten in Vollzeittätigkeit liegt im Durchschnitt rund 10 000 Euro höher als bei Nichtpromovierten. Warten wir also das Ergebnis der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ab; denn dann können wir in der neuen Legislaturperiode auf einer Grundlage diskutieren, die Hand und Fuß hat, und wir brauchen hier heute keine Fortsetzung des Wahlkampfgetöses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Während das Pult gereinigt wird, wofür ich mich natürlich bedanke, gebe ich Ihnen mal einen kleinen Zwischenstand – wir haben immerhin zehn Minuten rausgeholt –: Um 8.09 Uhr am morgigen Tag endet nach aktuellem Stand unsere derzeit laufende Sitzung. Ich bin zuversichtlich, dass wir noch etwas mehr Zeit herausholen, um dann die um 9.00 Uhr beginnende Sitzung auch entsprechend konzentriert beginnen zu können.

Das Wort hat der Abgeordnete Norbert Kleinwächter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD): (D)

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Weil wir über Beschäftigte reden und das voraussichtlich meine letzte Rede in dieser Wahlperiode ist, lassen Sie mich auch mal den Beschäftigten hier danken, etwa den Saaldienern, die für uns immer eine so wunderbare Arbeit machen.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen den Beschäftigten in der Wissenschaft Respekt zollen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist nicht die Zeit für Symbolpolitik. Das ist ein schwieriges Thema, ein Zukunftsthema. Wir wollen die wichtige Frage, wie wir Wissenschaft und Forschung mit ihrer benötigten Fluktuation, mit ihrem Erneuerungsbedarf – all das ist nötig, damit kreative Wissenschaftler attraktive Positionen erhalten, damit Forscher in neuen Gebieten forschen können – mit dem Problem versöhnen, dass Forscher meistens nur befristete Verträge angeboten bekommen. Das bedeutet letztendlich, dass an den Universitäten mitunter die Talentiertesten, die Intelligentesten, die Menschen, die die Zukunft unseres Landes wirklich mitgestalten wollen, oft sehr, sehr schlechte Verträge erhalten.

Aber da hilft kein plumper Populismus, sondern wir müssen die Ursachen dafür analysieren. Wenn wir uns das näher anschauen, dann sehen wir, dass dieses Phänomen an Hochschulen vor allem im sogenannten wissenschaftlichen Mittelbau auftritt, also bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern. Mehr als 80 Prozent von ihnen sind befristet beschäftigt, seit 2014 stieg ihre Anzahl um

Norbert Kleinwächter

(A) 50 Prozent an. Aber das ist bei den Qualifizierungsphasen, bei der Promotion, bei der Habilitation, auch kein Problem. Ich denke, dort werden wir alle diese befristeten Arbeitsverhältnisse wollen, weil diese eben auf der einen Seite Qualifikation ermöglichen und auf der anderen Seite diese Qualifikation auch wirtschaftlich absichern.

Es wird nur dann problematisch, wenn sie tatsächlich Ewigkeiten verlängert werden, bis maximal zwölf Jahre. Diese Fälle gibt es manchmal, die gibt es selten; aber dort ist das Problemfeld ein anderes. Das liegt nämlich an der Dominanz der Drittmittelfinanzierung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das liegt an der mangelnden Ausfinanzierung der Hochschulen an sich und an diesem doch stark projektorientierten Drittmittelbetrieb. Na ja, natürlich! Und wenn es ein befristetes Projekt gibt, dann wird da auch nur eine befristete Stelle angeboten. Das ist eigentlich ganz selbstverständlich.

Das Problem ist eigentlich eher, dass die Drittmittelfinanzierung ein Heer von Wissenschaftlern produziert, die nach ihrer Qualifizierungsphase keine Arbeitsperspektive haben, weder in der Wissenschaft noch in der freien Wirtschaft, und die dann tatsächlich, im wahrsten Sinne des Wortes, prekär sind – ohne Absicherung.

Meine Damen und Herren, auch für die Lehre ist das Drittmittelfinanzierungssystem problematisch, weil es eben die Diskontinuität in Studienprogrammen fördert und gleichzeitig die Dozenten unter einen gewissen Mobilitätsdruck setzt. Wollen sie das tun, was sie lieben und was sie auch richtig gut können, nämlich ihr Fach (B) unterrichten oder auf ihrem Gebiet forschen, aber das eben immer nur prekär? Oder werden sie irgendwann ihre wirtschaftliche Situation stabilisieren, eventuell aus dem Hochschulbetrieb aussteigen und etwa irgendein gutes Angebot wahrnehmen? Das ist dann ein Verlust für die Hochschule und für die Lehre in Deutschland.

Aber dieses Problem ist doch völlig hausgemacht. Es gab mal relativ häufig Positionen wie den Akademischen Rat oder den Akademischen Oberrat, ähnlich wie es an den Schulen den Studienrat gibt. Aber wir sehen in der Politik fast aller Bundesländer – und das ist die Politik von CDU/CSU und SPD, auch der Grünen, auch der Linken –, dass immer mehr Lehrer aus entsprechenden Positionen abgedrängt werden – ich beziehe mich jetzt absichtlich auch mal auf die Schule – und eine Krankheitsvertretung nach der anderen schieben müssen. Das passiert, weil man Geld einsparen möchte; deswegen wird dort dieses Prekariat erzeugt.

Wenn wir uns dann auf Bundesebene darüber unterhalten, was man dagegen tun kann – die AfD-Fraktion hat zum Beispiel eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes beantragt, um Kettenbefristungen zu begrenzen, die ja bisher mit Sachgrund im Endeffekt unbegrenzt möglich sind –, dann stimmt die Linksfraktion dagegen. Ja, ganz ehrlich: Wenn Sie sich so auch beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz verhalten, wo es dann entsprechend um die Lehre an der Hochschule geht, dann brauchen die jungen Wissenschaftler und Forscher von Ihnen absolut nichts zu erwarten.

(Beifall bei der AfD)

Was wir brauchen, das ist ein neuer Hochschulpakt im (C) wahrsten Sinne des Wortes, der die Qualität in der Forschung und Lehre sichert und gleichzeitig prekäre Verhältnisse vermeidet. Wir müssen den Besten eines Jahrgangs Karriereperspektiven an den Hochschulen ermöglichen, dauerhafte Berufsperspektiven, die eben auch über das angloamerikanische Modell einer Tenure-Track-, einer Lecturer-Position funktionieren können. Aber unsere einzige Möglichkeit, das zu erreichen, ist, dass wir die Grundfinanzierung der Hochschulen nachhaltig erhöhen, damit sie Planungssicherheit erhalten, damit sie Stellen schaffen können, damit sie auch die Freiheit bekommen, die sie brauchen, und nicht immer in dieser Abhängigkeit von kurzfristigen, prekären Drittmittelprojekten sind.

Wir müssen weggehen von diesem ideologischen Druck. Wir müssen weggehen von dieser Kurzfristigkeit. Wir müssen hingehen zu einer wirklichen Freiheit der Universitäten. Das ist das, wofür die Alternative für Deutschland steht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Oh!)

Wir sind die Partei, die Fraktion der Freiheit – in der Wissenschaft wie auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Oliver Kaczmarek für die (D) SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Oliver Kaczmarek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin denjenigen, die sich unter dem #IchBinHanna nicht nur bei Twitter, sondern auch in vielen Publikationen an der Debatte beteiligt haben, sehr dankbar für die Schilderungen aus dem Alltag, weil das etwas bewegt hat und dafür gesorgt hat, dass wir überhaupt über dieses Thema auch hier im Deutschen Bundestag und an anderer Stelle diskutieren können.

Worum es geht, das sind zwei grundsätzliche Dinge, die wir zusammenführen müssen. Natürlich haben wir ein Interesse daran, dass die Wissenschaft leistungsfähig bleibt, dass sie Lösungen für die Menschheitsfragen entwickelt. Aber das muss sich auch darin ausdrücken, dass wir Wertschätzung dokumentieren für die, die diese Arbeit machen, für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wir haben es offensichtlich mit einer Generation zu tun, deren Leben nicht nur aus Wissenschaft besteht, sondern auch aus Familie, aus Wohnen, aus Freizeit. Was viele offensichtlich noch nicht mitbekommen haben, ist, dass wir diese Generation für die Wissenschaft gewinnen müssen, damit sie Zukunftslösungen erarbeiten kann. Und das geht nur durch gute Arbeit, durch verlässliche Karrierewege und stabile Arbeitsverhältnisse. Dafür müssen wir sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Oliver Kaczmarek

(A) Jetzt werden verschiedene Erklärungen veröffentlicht, warum das alles nicht so einfach ist. Auch ich habe mir das Video vom BMBF angeguckt, sogar bis zum Ende. Nicht jeder kann in der Wissenschaft bleiben. Ich bin der Meinung, da wird ein ordentlicher Popanz aufgebaut – das sollten wir gar nicht mehr erwähnen –; denn von den 28 000 bis 29 000 Menschen, die derzeit jedes Jahr eine Promotion abschließen, wollen etwa 20 Prozent in der Wissenschaft verbleiben. Genau für diese Gruppe brauchen wir geregelte Verhältnisse auf dem wissenschaftlichen Arbeitsmarkt. Das Recht auf gute Arbeit gilt für uns nicht nur in den Betrieben, sondern auch in der Wissenschaft. Es ist unser Auftrag, da jetzt ranzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch sagen: Die Sache ist langfristig auch nicht gut für das Wissenschaftssystem; zu viel Flexibilität und zu viel Befristung führen doch langfristig dazu, dass wir zumindest in der Gefahr sind, exzellente Fachkräfte zu verlieren.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Deswegen haben wir das Gesetz verändert, Herr Kollege!)

Ich bin deshalb überzeugt: Gute Arbeit ist im Interesse der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen. Ich sage sogar: Langfristig können nur die Hochschulen und Forschungseinrichtungen exzellent sein oder bleiben, die für stabile Arbeit sorgen und nicht Selbstausbeutung und prekäre Arbeit hinnehmen. Sie müssen gemeinsam mit uns für gute Arbeit sorgen, und wir müssen den Rahmen (B) dafür schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will sagen, Frau Ministerin: Ich war jetzt gerade schon ein bisschen irritiert, als Sie gesagt haben: „Na ja, das ist alles schon richtig, was die da unter #IchBinHanna geschrieben haben, und herzlichen Dank dafür; das sind schreckliche Verhältnisse“, aber auf der anderen Seite „Das Gesetz ist ausreichend“ gesagt und mit ausgestrecktem Finger auf die Hochschulen gezeigt haben. Na, die Hochschulrektoren werden sich gefreut haben, als sie heute gesehen haben, dass sie selbst dafür verantwortlich sein sollen,

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Haben die Verträge mit dem BMBF oder mit der Uni?)

dass prekäre Arbeit an den Hochschulen organisiert wird. Deswegen sage ich: Wir als Gesetzgeber müssen in der Lage sein, darauf zu reagieren und eben auch deutlich zu machen: Wir wollen ein Arbeitsrecht, das mehr Stabilität schafft.

Deshalb hat die SPD drei ganz simple Regeln für eine Novelle zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz entwickelt – ich bin, weil hier viele Fraktionen in solch eine Richtung argumentieren, ganz zuversichtlich, dass wir nach der Bundestagswahl mit den richtigen Stärkeverhältnissen in der Regierung dann auch Veränderungen hinbekommen –:

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Wir brauchen sichere Rahmenbedingungen (C) für eine Promotion, und das – Wiebke Esdar hat darauf hingewiesen – für die gesamte Dauer der Promotion. Das ist eine wichtige Grundlage.

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Das steht im Gesetz!)

Zweitens. Wir brauchen danach in möglichst überschaubaren Zeiträumen Klarheit für diejenigen, die in der Wissenschaft bleiben wollen

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Das steht auch im Gesetz!)

und aufgrund ihrer Leistung auch bleiben können. Für sie brauchen wir, weil wir die Besten in unserem System halten wollen, entweder einen verlässlichen Karrierepfad – zum Beispiel jetzt schon durch eine Ausweitung der Tenure-Track-Option – oder eine unbefristete Beschäftigung, insbesondere in der Lehre.

Drittens. Für Daueraufgaben braucht es auch dauerhafte Stellen.

Das sind drei Leitlinien, mit denen wir das Wissenschaftszeitvertragsgesetz als Befristungsinstrument überwinden und zu einem Gesetz für gute Arbeit in der Wissenschaft weiterentwickeln wollen. Lassen Sie uns da für gemeinsame Mehrheiten kämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Natürlich ist der Rahmen gut gesetzt. Frau Mannes hat das gerade alles noch mal aufgeführt – teilweise wurde das in der Koalition ja auch kontrovers diskutiert, auch (D) schon in der letzten Koalition –: Hochschulpakt verstetigt, Pakt für Forschung und Innovation, Exzellenzstrategie, Tenure-Track-Programm. Wir haben viele Dinge gemacht.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Genau so ist es! Das haben wir gemeinsam gemacht! – Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Fakten, Fakten, Fakten!)

– Alles gut! – Das haben wir gemeinsam in der Koalition erreicht, teilweise wurde auch darüber gestritten; aber wir haben es erreicht. Aber wenn wir dann sehen, dass das Ergebnis nicht befriedigend ist,

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Hast du das Ergebnis der Evaluation?)

dann müssen wir doch auch in der Lage sein, den gesetzlichen Rahmen auszufüllen und dafür zu sorgen, dass der gesetzliche Rahmen dem folgt, was wir wollen, nämlich stabile Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft schaffen.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Und? Was heißt das jetzt?)

Da gibt es einige weitere Optionen: das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, zu dem ich gerade unsere Leitlinien dargestellt habe, die Ausweitung des Tenure-Track-Programms. Da geht es um das, was Frau Esdar gesagt hat: 100 Prozent Arbeit muss bei der Bundesförderung auch eine 100-Prozent-Stelle nach sich ziehen. – Das sind alles wichtige Dinge. Damit würde der Bund Vorbildwirkung

Oliver Kaczmarek

(A) entfachen. Damit würden wir mehr leisten als mit dem, was Sie gemacht haben, nämlich auf die Hochschulrektoren zeigen und sagen, dass sie das nicht hinkriegen. Das ist nicht richtig.

Insofern glaube ich: Es gibt mehr Möglichkeiten, anzupacken. Wir sollten uns aus der Debatte nicht raushalten, sondern jetzt dafür sorgen, dass wir ein entschiedenes Handeln für gute Arbeit in der Wissenschaft hinbekommen. #IchBinHanna, das wird nachhaltig bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Petra Sitte für Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! #IchBinHanna: Ja, ich sage: Hanna ist mir sehr nahe. Seit ich als Forschungspolitikerin hier im Bundestag angefangen habe zu arbeiten, beschäftige ich mich mit den Sorgen von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen. Mit ihnen habe ich hier in diesem Haus meine allerersten Gespräche geführt. Ich kann mich noch gut erinnern, wie ein junger Mann damals zu mir sagte: Wissen Sie, ich könnte den Job gar nicht machen, wenn meine Frau nicht Ärztin wäre.

Endlich vertreten unter diesem Hashtag Tausende gemeinsam und öffentlich und mutig ihr Anliegen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht ihnen nicht nur um sich selbst. Es geht ihnen auch um die Freiheit der Wissenschaft. Es geht ihnen auch um die Qualität von Forschung und Lehre, die schließlich uns allen zugutekommt. Deshalb haben wir hier eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Nezahat Baradari [SPD])

Meine Damen und Herren, #IchBinHanna steht übrigens für den gesamten Bildungsbereich. Entlang der Bildungskette von der Kita über Schulen und Hochschulen bis hin zur Weiterbildung werden Beschäftigte oft behandelt, als ob sie sich eigentlich einen neuen Job suchen sollten. Menschen in Bildung und Forschung haben etwas Besseres verdient, nämlich Anerkennung und Verlässlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese aber fehlen schon an Schulen.

Man muss sich das mal vorstellen: 2018 wurden acht von zehn Lehrkräften befristet eingestellt. Mit den Sommerferien werden sie in die Arbeitslosigkeit entlassen. Das muss endlich beendet werden. Auch Stellen von Schulsozialarbeitern werden ständig befristet, weil dabei EU-Mittel zum Einsatz kommen. Unterrichtsausfall war schon lange vor Corona ein Thema. Es kostet Schülerinnen und Schüler Bildungschancen, im nächsten Schuljahr erst recht. Nach der Coronapandemie muss das endlich aufhören. Da muss endlich was passieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

Im Kitabereich bekommen die meisten Erzieherinnen und Erzieher nur 30-Stunden-Verträge, und sie werden oftmals nicht einmal nach Tarif bezahlt. Selbst wenn sie nach Tarif bezahlt würden, hätten sie für eine Vollzeitstelle nicht mehr als 3 000 Euro brutto zu erwarten. Gerade während der Coronazeit – Sie kennen das alle aus Ihrem Bekanntenkreis oder selbst aus der Familie – haben viele Eltern gemerkt, wie anspruchsvoll diese Arbeit ist.

Erzieher ist ein Engpassberuf, weil zu wenige junge Menschen zu solchen Konditionen arbeiten möchten. Für ihre Ausbildung sollen sie – das muss man sich mal überlegen! – dann auch noch bezahlen. Das ist doch völlig verrückt.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch schlimmer sehen die Beschäftigungsbedingungen dort aus, wo Bildung zusätzlich neben oder nach der Schule und dem Beruf angeboten wird. Dort gibt es fast nur noch Honorarverträge. Im Lockdown hatte das dramatische Folgen. Ich meine hier Lehrkräfte an Musikschulen. Ich meine Museumspädagoginnen. Ich meine Lehrkräfte an Sprach-, Integrations- und Weiterbildungskursen an Volkshochschulen und anderswo.

Im Weiterbildungsbereich gibt es eine grandiose Verordnung. Schon der Name sagt alles – mal sehen, ob ich es gut vorlesen kann –: „Aus- und Weiterbildungsdienstleistungenarbeitsbedingungenverordnung“ – 64 Buchstaben, ich habe nachgezählt. Langer Name, wenig drin. In dieser Verordnung wird ein Mindestlohn von etwa 16 Euro pro Stunde vorgeschrieben – brutto. Eine Entlohnung von Vor- und Nachbereitung ist nicht vorgesehen. Ähnlich ergeht es nämlich infolgedessen den Lehrbeauftragten an den Universitäten. Sie wuppen immerhin die Hälfte aller Lehrveranstaltungen. (D)

Kursleitern für die Bundesagentur für Arbeit oder das Bundesamt für Migration geht es genauso. Das alles empfinde ich als empörend. Man muss diese aktuelle Debatte auch mal nutzen, um diese Dinge auf den Punkt zu bringen und hier offenzulegen. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine ehemalige Lehrbeauftragte erzählte kürzlich: „Ich bin Ende März 2020 aus diesem ganzen Elend der freiberuflichen Dozententätigkeit für das BAMF ausgestiegen. Was mich dazu bewogen hat? Vor allem ein Gefühl der Enttäuschung und des Missachtetwerdens.“ Oder auf Twitter wiederum schrieb die Lebenspartnerin eines Forschers: „Ich frage mich, wie viele Beziehungen und Familien keine Chance hatten, weil die Unsicherheit, das viele Pendeln und das Arbeitspensum die Leute ausgezehrt hat.“

Die schlechten Arbeitsbedingungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich sind unwürdig. Sie sind familienfeindlich, und sie sind vollkommen überflüssig.

(Beifall der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Vor allem benachteiligen sie nachweislich Frauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte

(A) Vier Jahre lang wollte die Koalition daran etwas ändern. Es ist nichts passiert. Meine Damen und Herren, wir haben hier kein Erkenntnisproblem.

(Zuruf von der CDU/CSU: Doch!)

Wir haben ein Umsetzungsproblem.

Eins noch zum Abschluss, insbesondere an die Adresse von Frau Mannes: Ich hoffe, Hanna geht wählen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Tankred Schipanski das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tankred Schipanski (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich höre schon von den Linken: Jetzt kommt irgendwas mit Thüringen. – Selbstverständlich. Also, da die Frau Sitte hier sagt, sie wolle was offenlegen und auf den Punkt bringen:

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Ja!)

Liebe Frau Sitte, dann schauen Sie in die Länder, wo Sie Verantwortung tragen.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Genau so ist das!)

(B) In Erfurt und in thüringischen Kommunen sind die für Musikschulen zuständigen Dezernenten zum Teil von den Linken. Das, was Sie zu Missständen an Musikschulen dort gesagt haben, wird überhaupt nicht angegangen.

Sie stellen den Kultusminister in Thüringen. Wenn Sie das mit den Erziehern so aufregt: Der macht überhaupt nichts.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: So ist es!)

Wenn es da einen Missstand gibt, hätten Sie die Möglichkeit, da was zu tun. Sie machen nichts. Hören Sie doch mit diesem Wahlkampfgetöse an dieser Stelle auf!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unionsfraktion hat eine ganz klare Position in dieser Aktuellen Stunde.

(Zuruf des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

Wir stehen an der Seite des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir schätzen die Leistungsbereitschaft, den Fleiß, den Ideenreichtum der Nachwuchswissenschaftler. Wir engagieren uns seit vielen, vielen Jahren für bessere Arbeitsbedingungen für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Fakten will ich einfach mal den Kollegen ins Gedächtnis rufen, insbesondere denen der FDP. Lassen Sie mich mal die Debatte einordnen. In der Kritik steht dieses Wissenschaftszeitvertragsgesetz: 2007 eingeführt, 2011 evaluiert, übrigens wieder von der HIS GmbH, die auch heuer eine Evaluation durchführt. Diese stellte (C) damals einen massiven Missbrauch dieses Gesetzes durch Universitäten und Forschungseinrichtungen fest.

Dann, im April 2012, ein Antrag der damals schwarzgelben Koalition im Bundestag: „Exzellente Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs fortentwickeln“. Dort haben wir als Union gezeigt, wie wir uns ein neues Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorstellen, übrigens damals auch mit der FDP. Genau das ist in die Novelle eingeflossen, die wir dann 2015 auf den Weg gebracht haben und die im „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ auch entsprechend gelobt und gewürdigt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir hatten dazu Expertenanhörungen im Ausschuss und Debatten im Bundestag. Wir hatten 2020 eine Anpassung im Rahmen der Coronakrise gehabt. Und: Wir haben uns 2020 auf eine Evaluation verständigt. Dazu braucht Wissenschaft, hier die HIS GmbH, wiederum Zeit. Da kann man doch nicht sagen, dass das „Aussitzen“ oder „vergiftete Geschenke“ ist. 2022 kommt die Evaluation. Wenn da festgestellt wird: „Es gibt Missbrauch“, dann werden wir auch reagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben doch mit der Novelle 2015 dem Befristungsunwesen und dem Stellensplitting ein Ende gesetzt. Wir haben diesen Missbrauch beendet, und das ist das Wichtige. Es geht nicht um die Zahl der befristeten Stellen, Herr Sattelberger; es geht um den Missbrauch. Googeln Sie doch einfach mal – „Digital first“, liebe FDP – den Code of Conduct der (D) außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Handlungsempfehlungen der HRK.

Es ist doch lächerlich, Anja Karliczek hier vorzuwerfen, diese Verträge kämen doch von ihr. – Es gibt keinen Nachwuchswissenschaftler, der einen Vertrag mit dem BMBF hat. Vertragspartner sind natürlich die Universitäten, und das sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. An denen liegt es, wie sie diesen Vertrag ausgestalten. Da hat die Ministerin mit jeder Silbe recht gehabt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch des Abg. Dr. h. c. Thomas Sattelberger [FDP])

Der „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ zeigt, dass wir diese Fortschritte haben. Schauen Sie doch einfach nach: Da können Sie diese Fakten auch nachlesen.

Die Expertenanhörungen 2013 und 2015 haben doch das Problem aufgezeigt: Klar, es geht um die Personalstruktur und die Karriereplanung. Aber in den Anhörungen wurde uns auch ganz klar gesagt: Das hat nichts mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu tun. Das ist eine Frage der Landeshochschulgesetze. – Das war die einhellige Meinung auch Ihrer Sachverständigen, liebe Kollegen von den Linken.

Ferner haben sie gesagt, wenn wir auf die Karriereplanung schauen: Es geht um die Planbarkeit der Grundfinanzierung. – Das wurde in der Debatte angesprochen. Und da ist der Bund doch Vorreiter, nämlich mit den Hochschulpakten – wir haben es hier gehört –, für die

Tankred Schipanski

(A) uns der Bundesrechnungshof regelmäßig, ich will fast sagen, verprügelt, und mit dem Tenure-Track-Programm. Die TU München macht das schon seit Jahren vor, indem sie auch mit Karrierecentern arbeitet. Das kann jede Universität, jede Forschungseinrichtung machen; und sie muss es nach diesem Gesetz und nach den Selbstverpflichtungserklärungen auch machen. Und wenn wir nächstes Jahr um diese Zeit feststellen, dass das nicht gemacht wird, dann werden wir das natürlich noch mal angehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Oliver Kaczmarek [SPD]: Sie müssen erst mal an die Regierung kommen!)

Kolleginnen und Kollegen, die Bundesländer sind am Zug, bei der Finanzierung nachzulegen. Ich denke da immer an die BAföG-Entlastung 2015 – lesen Sie mal die Krimis des Bundesrechnungshofs, was da passiert ist! –,

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht das schon wieder los!)

die ganzen Bund-Länder-Vereinbarungen, die Milliardenfinanzierung jetzt über den Artikel 91b GG, den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich seit 2020.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kommen Sie von Ihrem BAföG-Trauma runter!)

Die Bundesländer können ihren wissenschaftlichen Nachwuchs entsprechend stärken; sie können entsprechende Dauerstellen einrichten.

(B)

Die Union bleibt die Partei des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir haben Grundlagen zur Planbarkeit für die Universitäten, für die Wissenschaftseinrichtungen gelegt. Wir engagieren uns weiter für faire und gute Bedingungen. Die CDU/CSU bleibt wichtigster Partner für gute, exzellente Wissenschaft in Deutschland; und dafür werden wir uns auch ab Herbst dieses Jahres wieder hier im Bundestag engagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Opposition täte euch mal gut! Da kann man auf neue Ideen kommen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun die Kollegin Sybille Benning das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sybille Benning (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft des Wissenschaftsstandortes Deutschland ist in hohem Maße davon abhängig, dass es uns gelingt, die findigsten Talente zu holen und zu halten. Schon allein deshalb sind gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein Ziel unserer Politik.

Aber es gibt auch ein Leben außerhalb des Wissenschaftssystems. Hier bieten sich für hochqualifizierte promovierte Absolventen lukrative und interessante berufliche Perspektiven; denn sie verfügen über Kompetenzen, die auch für Wirtschaft und Verwaltung eine Bereicherung darstellen. Es können nicht alle in der Wissenschaft ihr Auskommen finden, und das ist auch nicht nötig. Aber es ist wichtig, dass die Entscheidung, ob man in der Wissenschaft bleibt oder wechselt, frühzeitig fällt – aus meiner Sicht so kurz wie möglich nach der Promotion. Dafür müssen die Forschungsinstitutionen ihren Mitarbeitern ehrlich ihre Möglichkeiten im Wissenschaftssystem aufzeigen. Heute hat die Rektorin der Uni Freiburg dies in einem Artikel in der „Zeit“ klar formuliert – Zitat –: „Das ist nicht nur eine Frage der Personalentwicklung, sondern des Respekts.“ (C)

Wir wollen, dass wissenschaftliche Karrieren planbarer und transparenter werden. Wir setzen uns für Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft ein. Und weil wir diese Ziele verfolgen, haben wir auch in diesem Sinn gehandelt.

Zur Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes haben die Ministerin und Kollege Schipanski schon ausführlich gesprochen.

Wir haben das Professorinnenprogramm in der dritten Auflage verlängert, um nach der Promotion mehr Frauen im Wissenschaftssystem zu halten; und wir sehen ja auch schon Erfolge.

Wir haben den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ als Nachfolger des Hochschulpaktes als dauerhafte Bundesförderung aufgestellt. Das gibt den Hochschulen die Planungssicherheit, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse auszubauen. (D)

Dafür gibt es riesige Summen. Der Bund hat hier mit erheblichen Mitteln den Anreiz an die Länder gesetzt, ihrer ureigenen Aufgabe, nämlich der Grundfinanzierung der Hochschulen, nachzukommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vielleicht könnten Sie das auf Oppositionsseite auch mal anerkennen. Ich kann mich jedenfalls gut daran erinnern, dass Sie alle in der letzten Legislaturperiode immer gefordert haben, der Bund solle den Hochschulpakt auf Dauer stellen. Voilà!

Noch mal: Wir haben von Bundesseite ganz klar die Erwartungshaltung formuliert, dass mit diesen Mitteln unbefristete Stellen für Hochschulpersonal in Studium und Lehre geschaffen werden. Das ist als Schwerpunkt der Mittelverwendung in der Bund-Länder-Vereinbarung verankert.

Dann möchte ich zum Tenure-Track-Programm kommen. Damit fördert der Bund bis 2032 mit 1 Milliarde Euro die Etablierung von 1 000 Tenure-Track-Professuren, also 1 000 neue planbare Karrieren. Zugleich haben wir damit eine große strukturelle Reform angeschoben, die Personalstrukturen nicht nur auf Ebene der Professur zu überdenken, sondern für das gesamte wissenschaftliche Personal. Denn Bedingung für die Förderung war, dass die Hochschulen ein Personalentwicklungskonzept

Sybille Benning

(A) für das gesamte wissenschaftliche Personal erstellen. Das ist ein echter zukunftsweisender Fortschritt für Transparenz und Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren.

Es ist also schlicht falsch, zu behaupten, wir würden uns als Bund nicht um bessere Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft scheren. Im Gegenteil! Aber die Länder müssen schon auch ihrer Verantwortung nachkommen.

Ich möchte jetzt mit einem erfreulichen Beispiel aus meiner Heimatstadt Münster schließen. Die WWU Münster hatte sich auf Mittel aus dem Bundes-Tenure-Track-Programm beworben, war aber leider dabei nicht erfolgreich. Und anstatt dann einfach alles beim Alten zu belassen, hat die WWU das Konzept, das sie für die Bundesförderung erarbeitet hatte, dann – zwar in kleinerem Umfang, aber trotzdem – mit Bordmitteln umgesetzt.

Es gibt an der WWU jetzt ein eigenes Programm für Juniorprofessuren mit Tenure Track, und das stellt nicht nur die Finanzierung dieser Stellen sicher, sondern macht über ein Begleitprogramm genau das, was zukunftsfähige Personalentwicklung ausmacht: Es hilft exzellenten jungen Wissenschaftlern durch Coachings und Mentoring dabei, auch die Kenntnisse zu erwerben, die neben der Forschungsleistung erwartet werden, für Lehre, Betreuung, Administration. Es fördert den Austausch und die Vernetzung dieser Young Professors untereinander. Und es begleitet sie und die Nachwuchsgruppenleiter/-innen auch fachbereichsspezifisch, damit sie sich schnell an der Hochschule integrieren.

Sie sehen also, dass die Bundesinitiative des Tenure-
(B) Track-Programms an einer Universität als Anreiz gewirkt hat, durch ein eigenes Modell Karrierewege planbar zu machen – ganz ohne Bundesgeld. Ich finde, solche Beispiele sollten noch viel mehr Schule machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine weitere erfreuliche Wirkung hat das Tenure-Track-Modell in Münster übrigens auch noch: Es ist für Frauen besonders attraktiv. Weil hier ein strukturiertes, ganz transparentes Auswahlverfahren geführt wird, sind Frauen hier häufig erfolgreich. Und weil damit Verlässlichkeit entsteht, die besonders für Frauen in der Familienphase so wichtig ist, ist das eine ganz besonders attraktive Option. Das lässt sich übrigens auch für international rekrutierte Spitzennachwuchsforscher sagen. Das Tenure-Track-Modell hat also viele interessante Zielgruppen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist jetzt definitiv meine letzte Rede im Plenum des Deutschen Bundestags. Es war mir eine Ehre und eine Freude, meinen Wahlkreis Münster in den letzten beiden Wahlperioden hier zu vertreten. Ich bedanke mich bei allen, mit denen ich in den letzten Jahren für gute Bedingungen für Wissenschaft, Forschung und Bildung konstruktiv zusammenarbeiten konnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau: (C)

Ich wünsche Ihnen alles Gute für den vor Ihnen liegenden neuen Lebensabschnitt!

(Sybille Benning [CDU/CSU]: Herzlichen Dank! – Beifall)

Letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde ist der Kollege Dr. Wolfgang Stefinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzter Redner in dieser Debatte kann man auch noch mal ein paar Dinge zusammenfassen. Da möchte ich schon festhalten, dass meine Vorredner, insbesondere auch aus der Unionsfraktion, bei allen Reden Verständnis für die teils schwierige Situation von Nachwuchswissenschaftlern geäußert haben. Ich tue das auch. Es ist immer wünschenswert, Planungssicherheit zu haben, und es ist selbstverständlich, dass Befristungen nicht ausgenutzt werden sollen. Das gilt natürlich für die Wissenschaft, aber auch für die Wirtschaft. Das Wichtige ist aber, dass wir auch Flexibilität erhalten, und hierfür gibt es entsprechende rechtliche Rahmen in unseren Gesetzen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Bund eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen hat und auch sehr viel Geld bereitgestellt hat, um die Länder und Hochschulen in die Lage zu versetzen, Stellen zu entfristen, zuletzt auch mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“. (D)

Ich möchte gar nicht auf alle Punkte, die schon von der Ministerin und den Vorrednern ausgeführt wurden, noch mal eingehen. Ich möchte den Blick eher auf die Zuständigkeiten richten; denn ich hatte in den vergangenen vier Jahren – ehrlicherweise auch in dieser Debatte – immer wieder das Gefühl, dass bei einigen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus die Auffassung einer Allzuständigkeit des Bundes vorherrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb möchte ich den Kolleginnen und Kollegen dringend anraten, sich in der Sommerpause das Grundgesetz als Lektüre vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der AfD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oha!)

Denn im Grundgesetz ist eindeutig geregelt: Schule ist Ländersache, Hochschule überwiegend Ländersache. Vielleicht schauen Sie sich Artikel 74 Absatz 1 GG, Artikel 91 GG oder auch Artikel 104c GG besonders an, zumal wir als Bund jetzt auch noch in die Finanzhilfen für die Länder eingestiegen sind, die nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Hätten Sie in das Grundgesetz geschaut, liebe Linke, dann wüssten Sie, dass hier der falsche Ort für diese Debatte ist. Ich frage Sie: Warum führen Sie diese Debatte nicht in den Landtagen?

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Dort führen wir sie doch auch!)

Dr. Wolfgang Stefinger

(A) Wieso führen Sie diese Debatte nicht im Landtag von Thüringen?

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Ja! – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Woher wissen Sie denn, dass wir das nicht machen?)

Liegt es vielleicht daran, dass Ihre eigene linke Landesregierung in Thüringen die Auffassung der Bundesregierung in Bezug auf Befristungen teilt?

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Hört! Hört!)

Ich zitiere aus der „Hochschulstrategie Thüringen 2020" – können Sie nachlesen im Kapitel 4.7.1 –:

> Zur Erfüllung der den Hochschulen obliegenden Aufgaben in Wissenschaft, Lehre und Forschung wird es weiterhin unabdingbar sein, sowohl befristetes als auch unbefristetes Personal zu beschäftigen.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Das haben wir doch nie bestritten! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Unbefristet! – Zuruf von der CDU/CSU: Mehr muss man nicht sagen!)

Weiter heißt es im Übrigen – hören Sie doch mal lieber zu! –:

> Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Instrument der Befristung, insbesondere bezüglich der Dauer der Befristungen

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Ja!)

– und jetzt kommt es, aufpassen! –

(B) > ist in erster Linie Aufgabe der Thüringer Hochschulen.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Ja, aber die kriegen mehr Geld als andere!)

Merken Sie was? Ihre linke Regierung teilt eins zu eins die Auffassung des Bundesministeriums.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da frage ich Sie schon: Wieso ändern Sie das in Thüringen denn nicht? 69 Prozent der Stellen in Thüringen sind befristet. Frau Gohlke, „Rückgrat zeigen" haben Sie vorhin gesagt. Na, dann fangen Sie mal an!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie regieren dort seit 2014, aber hier die großen Reden halten, ohne die Zuständigkeit zu haben.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 90 Prozent!)

Man kann natürlich der Meinung sein wie Sie und auch so manche hier im Haus, dass der Bund mehr Kompetenzen braucht.

(Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE]: Das ist doch Ihre Ministerin auch!)

Die Meinung kann man haben, aber dann sollten Sie bitte auch ehrlich diskutieren; das tun Sie aber nicht. Dann sollten Sie sich in Ihrer Partei auch mal über die föderale Struktur unterhalten.

(Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE]: Wir haben doch was vorgelegt!)

Dann müssten Sie nämlich auch darüber sprechen, ob (C) man nicht die Landtage verkleinert; denn mangels Aufgaben bräuchte man ja dann weniger Abgeordnete. Vielleicht sollten Sie sich dann auch Gedanken über den Staatsaufbau machen.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Oh! Ist Ihnen nichts anderes eingefallen? – Dr. Götz Frömming [AfD]: Wie in der DDR!)

Brauchen wir denn dann noch 16 Bundesländer? Da wünsche ich Ihnen in Ihrer Partei viel Vergnügen bei der Diskussion; denn dann fallen bei Ihnen ein Haufen Versorgungsposten weg

(Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE]: Na, wer hat denn die meisten Versorgungsposten?)

und im Übrigen auch viele befristete Stellen in den Abgeordnetenbüros und in den Fraktionen.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! – Zurufe des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fest steht: Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben in dieser Wahlperiode massiv in Bildung und Forschung investiert, vor allem auch in den wissenschaftlichen Nachwuchs. Und liebe Frau Sitte: Ja, Hanna mag wählen gehen. Ich sage Ihnen aber: Andere (D) werden auch wählen gehen,

(Zuruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD])

und zwar auch diejenigen, denen Sie mit Vermögensabgabe, Abschaffung von Ehegattensplitting, höheren Steuern usw. das Geld aus der Tasche ziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a bis 13 y sowie die Zusatzpunkte 9 bis 11 auf:

13 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes**

Drucksache 19/30230

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 19/30949

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Jürgen Trittin, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

US-Präsident Joe Bidens Klimagipfel als Chance ergreifen – Klimapartnerschaften als Kern einer strategischen Klimaaußenpolitik

– zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz ist jetzt

Drucksachen 19/28785, 19/29294, 19/30949

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz**

Drucksache 19/27672

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

(B)

Drucksache 19/30954

d) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht

Drucksachen 19/27453, 19/28407, 19/28605 Nr. 1.16

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksachen 19/30899, 19/31009

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/30910

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Drucksachen 19/29793, 19/29997 Nr. 2.4, 19/30902, 19/31012

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung (C)

Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel

(BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV)

Drucksachen 19/28163, 19/28605 Nr. 2, 19/30955

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Ingrid Nestle, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirksame Anreize nutzen, um die Wirtschaft auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen – Die Carbon-Leakage-Verordnung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes gerecht und planungssicher ausgestalten

Drucksachen 19/29295, 19/30955

h) Beratung der Unterrichtung durch den Expertenrat für Klimafragen (D)

Bericht zur Vorjahresschätzung der deutschen Treibhausgasemissionen für das Jahr 2020 – Prüfung und Bewertung der Emissionsdaten

Drucksache 19/29683

i) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fairer Klimaschutz für Mieter und Vermieter

Drucksachen 19/25246, 19/30642

j) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Transatlantische Klimaschutzkooperation als Startschuss für ein globales Emissionshandelssystem

Drucksachen 19/28686, 19/30949 Buchstabe b

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

k) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für echten Klimaschutz durch technologischen Fortschritt – CO_2-Speicherung als Voraussetzung für Klimaneutralität ermöglichen

Drucksachen 19/29756, 19/31019

l) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausweitung des EU-Emissionshandels statt CO_2-Steuer und staatlich organisiertem Kohleausstieg – Klimaziele effektiv, verfassungskonform und europakompatibel erreichen

Drucksachen 19/16487, 19/17726

m) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Für eine Europäische Wasserstoffunion

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bunter Wasserstoff für eine nachhaltige Wirtschaft auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft

Drucksachen 19/20020, 19/20021, 19/25648 Buchstabe a und b

n) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anpassung an den Klimawandel – Potentiale der Digitalisierung, Gentechnik und sozialen Marktwirtschaft nutzen

Drucksachen 19/24631, 19/26707

o) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)

55+5 – Ein ambitioniertes EU-Klimaziel mit Negativemissionstechnologien ermöglichen

Drucksachen 19/25295, 19/25908

p) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Stresstest für das Energiesystem – Versorgung nachhaltig sichern

Drucksachen 19/29760, 19/31021

q) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff ganzheitlich denken

Drucksachen 19/27819, 19/30899, 19/31009

r) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)

Strom-Übertragungsnetze in öffentlicher Hand bündeln nach dem Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Drucksachen 19/29961, 19/31020

s) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Ingrid Remmers, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kein weiter so mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030

Drucksachen 19/28778, 19/30744

t) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

CO_2-Preise nicht den Mieterinnen und Mietern aufbürden

Drucksachen 19/27191, 19/31018

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

u) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Fracking in Deutschland ohne Ausnahmen verbieten

Drucksachen 19/482, 19/14669

v) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf Lambsdorff, Olaf in der Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Grüne Wand für Entwicklung und Klimaschutz

Drucksachen 19/16425, 19/20900

w) Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Flugsicherheit auch bei Technologieoffenheit einer bedarfsgerechten Nachtbefeuerung von Windenergieanlagen sichern

Drucksache 19/22445

(B)

x) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verbrauchswerte nach dem WLTP-Prüfverfahren für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge festschreiben

Drucksache 19/30960

y) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Well-To-Wheel-Prinzip bei der Bewertung der Flottenemissionen einführen

Drucksache 19/30961

ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Naturschutzfachliche Bewertung des Einflusses von Windenergieanlagen auf den Insektenschwund

Drucksachen 19/22455, 19/23263

ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Steffen Kotré, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (C)

Mensch und Umwelt schützen – Entprivilegierung von Windenergieanlagen

Drucksachen 19/22448, 19/23181

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Wasserkraftanlagen naturschutzverträglich ausgestalten – Lebensräume für den Lachs erhalten

Drucksachen 19/26897, 19/27492

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes werden wir später namentlich abstimmen.

Es liegen mehrere Entschließungsanträge vor.

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Ich bitte, die notwendigen Platzwechsel zügig zu vollziehen. – Nehmen Sie bitte Platz, wenn Sie an der folgenden Debatte teilhaben wollen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin Svenja Schulze.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]) (D)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes schließen wir jetzt den Reigen der Klimaschutzbeschlüsse in dieser Legislaturperiode ab. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesregierung umgehend gesetzgeberisch gehandelt. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus danken, die diese Novelle in wenigen Tagen erstellt haben.

(Karsten Hilse [AfD]: Die lag doch schon lange vor! Die war schon lange geschrieben!)

Das Klimaschutzgesetz wird jetzt sicherstellen, dass wir die neuen, die deutlich höheren Ziele für 2030 und 2040 zuverlässig erreichen – bis hin zur Treibhausgasneutralität in 2045. Der Schlüssel dazu sind die Sektorziele, die meine Vorgängerin Barbara Hendricks mit dem Klimaschutzplan 2050 als Orientierung eingeführt hat. In dieser Legislaturperiode haben wir sie mit jährlich sinkenden Emissionsmengen gesetzlich verbindlich gemacht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele erinnern sich noch daran, wie sehr das hier alles bekämpft worden ist.

Alle die, die das Klimaschutzgesetz als zahnlosen Tiger kritisiert haben, werden sehr schnell erleben, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Architektur des Klima-

Bundesministerin Svenja Schulze

(A) schutzhauses steht. Und die erste Einrichtung des Hauses ist auch schon geschafft: mit dem Kohleausstieg und den damit verbundenen Strukturhilfen, mit milliardenschweren Förderprogrammen vor allen Dingen für die Transformation im Verkehr, für die Bewältigung der Herkulesaufgabe, unseren Gebäudebestand innerhalb der nächsten 20 Jahre klimaneutral zu bekommen, und auch mit der Unterstützung für die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie durch die Förderprogramme und die Klimaschutzverträge des Umweltministeriums.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht verhehlen, dass ich mir bis zum Schluss noch mehr gewünscht habe. Natürlich hätten wir neben den guten Zielen und den richtigen Investitionsprogrammen mit den weiteren 8 Milliarden Euro Fördermitteln ein Tempolimit, eine Solardachpflicht für Neubauten, bessere Energiestandards für Gebäude und vor allen Dingen einen steileren Pfad für den Ausbau der erneuerbaren Energien verabschieden können. Die SPD wollte auch, dass der CO_2-Preis nicht allein auf Mieterinnen und Mieter abgeladen wird

(Beifall bei der SPD)

– das war im Kabinett beschlossen –, aber für den sozialen Klimaschutz gibt es mit der Unionsfraktion hier leider keine Mehrheit. Das ist eines der Dinge, die die nächste Regierung dann sehr schnell anpacken wird.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Wir haben doch die Entlastungen initiiert bei der EEG-Umlage! Das ist doch einfach nicht wahr, was Sie da sagen, Frau Ministerin!)

(B)

Es geht um so viel jetzt. Wir haben grundlegende Veränderungen unserer Gesellschaft vor uns. Wir wollen 2045 treibhausgasneutral wohnen, wir wollen treibhausgasneutral wirtschaften und mobil sein. Dafür muss der Ausbau der erneuerbaren Energien Vorrang bekommen. Dafür muss die Infrastruktur jetzt endlich modernisiert werden. Das wird alles die Aufgabe nicht nur dieser, sondern auch der nächsten Regierung sein, vor allen Dingen in den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung, unserer neuen Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in den nächsten Wochen werden nun die Ideen, wie in unserem Land Klimapolitik gestaltet wird, aufeinandertreffen. Es wird einen Wettstreit um die besten Konzepte geben. Ich bin davon überzeugt: Darüber lohnt es sich, zu streiten. Der Klimaschutz ist die Zukunftsfrage für unsere Wirtschaft, für unsere Gesellschaft. Sozial gerechten Klimaschutz, den gibt es mit der Sozialdemokratie.

(Andreas Bleck [AfD]: Das ist wie ein vegetarisches Schlachthaus!)

Dafür werden wir auch im Weiteren streiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Wer hat denn die Pendlerpauschale erhöht? Das waren wir zum Beispiel! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ihr regiert doch zusammen, oder? – Gegenruf der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Manchmal denkt man das nicht mehr!) (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Karsten Hilse für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Carsten Träger [SPD]: Der hat wieder den alten Lappen von vor zwei Wochen vor dem Mund!)

Karsten Hilse (AfD):

Sie haben einen richtig schönen roten Lappen. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Wie bei dem Ermächtigungsgesetz kann es gar nicht schnell genug gehen:

(Marianne Schieder [SPD]: Würden Sie diesen Begriff zurücknehmen! – Zuruf von der LINKEN: Geht das nicht mal ohne Nazivergleiche? Unglaublich!)

Schon heute muss die Novelle zum sogenannten Klimaschutzgesetz durchgepeitscht werden, schnell noch in den Bundesrat und zum Bundespräsidenten. Dann ist uns wieder ein Riesenstück Freiheit genommen worden, sind Hunderte Milliarden völlig unnützer Kosten ohne jedweden Nutzen fürs Klima, für die Menschen im Lande, die das Ganze auch noch bezahlen müssen, festgezurrt – ein weiterer Stein auf dem Weg in Unfreiheit und Armut. (D)

Die Kommunisten auf der linken Seite sind komplett verbohrt. Deswegen wende ich mich an Sie, werte CDU-Genossen.

(Zurufe von der SPD)

Unter Ihnen gibt es einige kluge Köpfe, die ganz genau wissen, dass Sie auf dem falschen Weg sind, und die nur aus Loyalität gegenüber der Partei mitgehen – Originalzitat eines Ihrer Kollegen. Ein Land zugrunde zu richten aus Loyalität zur Partei, das hatten wir in unserer Geschichte schon mehrmals.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Da kennen Sie sich aus!)

Sie wissen, dass es schon lange nicht mehr ums Klima, um Klimaschutz geht. Oder wollen Sie es gar nicht wissen? Selbst die ohne eigenes Wissen hätten sich beispielsweise bei der öffentlichen Anhörung zu ebendieser Novelle schlaumachen können. Dort trat einer der weltbesten Physiker in Bezug auf Interaktion von Strahlung und Materie, also genau den Grundlagen der Atmosphärenphysik, wie sie für das Klima anzuwenden sind, auf. Es war der mit wissenschaftlichen Ehrungen, Preisen, Medaillen und öffentlichen Ämtern überhäufte Professor William Happer aus Princeton, der Uni, an der auch Albert Einstein nach seiner Emigration aus Deutschland lehrte.

(Zuruf von der LINKEN: Wegen der Nazis!)

Karsten Hilse

(A) Happer erklärte auch für einfache Menschen leicht verständlich, dass von der Erhöhung der CO_2-Konzentration keinerlei Gefahr ausgeht, weder für das Klima noch für Mensch und Tier.

Es gibt keinen Klimanotstand durch CO_2, jetzt nicht, morgen nicht und übermorgen auch nicht.

(Beifall bei der AfD)

Denn wendet man die ehernen Strahlungsgesetze, gefunden und aufgeschrieben von so eminenten Deutschen wie – und jetzt hören Sie zu! – Max Planck und Karl Schwarzschild wissenschaftlich sauber an, so erwärmte sich das Klima selbst bei Verdoppelung des CO_2-Gehaltes, also von 0,04 auf 0,08 Prozent, um gerade mal klägliche 0,8 Grad Celsius, wobei äußerst fraglich ist, ob die bekannten plus die geschätzten Vorräte aller fossilen Brennstoffe zum Erreichen dieses Wertes überhaupt ausreichend wären. CO_2 ist nicht – ich wiederhole seine Worte – der Hauptkontrollknopf des Klimas; das ist eine Formulierung von ihm. Die Behauptung, das menschengemachte CO_2 sei die Hauptursache des Klimawandels – so sieht es Happer, und so sehen es Zigtausende ungehörte Wissenschaftler auf dieser Welt –,

(Timon Gremmels [SPD]: Wissenschaftler wie Sie!)

ist zu einem religiösen Dogma geworden, das nicht mehr angezweifelt werden darf.

(Beifall bei der AfD)

Religiöse oder politische Dogmen jedoch waren schon immer Begründungen für Freiheitsentzug, gefolgt von
(B) Vernichtung von Wohlstand und fast immer auch der Vernichtung von Menschen. Schon immer wurden Abweichler wie Sokrates, Galileo Galilei, Giordano Bruno, Martin Luther und viele, viele andere verfolgt und viele zum Schweigen gebracht – nicht, weil die religiösen Dogmatiker die besseren Argumente hatten,

(Zurufe des Abg. Timon Gremmels [SPD])

sondern weil sie die Macht hatten, die anderen zum Schweigen zu bringen und den Rest zu zwingen, an das Dogma zu glauben und ihm zu folgen.

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Mein Gott!)

Wie ein weiteres Dogma etabliert werden soll, sehen wir gerade an der unwürdigen Hetzkampagne gegen Ungarn. Mag das in Ungarn beschlossene Anti-Pädophilie-Gesetz nicht jedem gefallen, es ist Sache der Ungarn.

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Das ist erbärmlich!)

Wir haben den Ungarn viel zu verdanken. Hätten sie nicht 2015 knallhart EU-Recht durchgesetzt, wären wir mit noch mehr zum größten Teil homohassenden Muslimen überschwemmt worden.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Lieber Himmel! -Timon Gremmels [SPD]: So ein Blödsinn!)

Nagyon köszönöm! In Ungarn können Homosexuelle frei und ohne Angst leben.

(Marianne Schieder [SPD]: Schämen Sie sich!)

Hier laufen sie Gefahr, wie in Dresden geschehen, von einem Muselman abgeschlachtet zu werden. (C)

(Timon Gremmels [SPD]: Mein Gott! – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Was hat das mit dem Thema zu tun? Themaverfehlung! Das ist ja wohl unerträglich!)

Das ist der entscheidende Unterschied.

(Marianne Schieder [SPD]: Nicht zu fassen! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist hetzerisch! – Zuruf von der SPD: Faschistisch!)

Aber zurück zum Klimadogma. Ich rufe den Vernünftigen unter Ihnen zu:

(Zuruf von der SPD: Nazis raus!)

Lassen Sie uns mit diesem Dogma Schluss machen, erweisen wir uns alle als mündige und aufgeklärte Bürger im besten Kant'schen Sinne, haben wir den Mut, uns unseres eigenen Verstandes zu bedienen,

(Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nazis raus!)

und retten damit unsere Freiheit und unseren Wohlstand.

Ich bedanke mich für Ihre werte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Sabine Leidig [DIE LINKE]: Volksverhetzer! Widerlicher! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Unglaublicher Unsinn und hetzerisch!)

Vizepräsidentin Petra Pau: (D)

Während das Pult gesäubert wird, wofür ich wiederholt danke,

(Beifall)

kündige ich hier an, dass ich mir jetzt den Vorabauszug zur Rede und natürlich auch zu sämtlichen Zwischenrufen und sonstigen Beifalls- und Unmutsäußerungen kommen lasse und mir vorbehalte, nachträglich auch Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Aber dazu prüfe ich das Protokoll.

Nächster Redner in dieser Debatte ist der Kollege Stephan Stracke für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Herzliches Dankeschön, Frau Präsidentin. – Herr Hilse, was wir hier gerade erleben mussten, ist ein weiterer Tiefpunkt, was die AfD angeht, und zeigt ihre Kläglichkeit im Umgang mit der Herausforderung der Klimaneutralität. Es mag ja viele Debatten über Sinn und Zweck von Klimaneutralität geben;

(Karsten Hilse [AfD]: Richtig!)

aber dass Sie das Bundesverfassungsgericht nicht mehr anerkennen, das zeigt, wo Sie stehen.

(Karsten Hilse [AfD]: Ich habe gar nicht vom Bundesverfassungsgericht gesprochen!)

Sie haben sich entfernt von diesem Rechtsstaat.

Stephan Stracke

(A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie müssen einfach akzeptieren, dass dieses Bundesverfassungsgericht klar gesprochen hat. Das erwarte ich von Ihnen.

(Karsten Hilse [AfD]: Ich habe gar nicht vom Bundesverfassungsgericht gesprochen! Hören Sie auf, so was zu erzählen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland 2045: Wir sind ein klimaneutrales Industrieland mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Wo kommen die denn her, die Arbeitsplätze?)

Wohlstand und verlässlichem sozialem Zusammenhalt. Das ist unser Ziel für Deutschland, unser politischer Anspruch, dem sich CDU und CSU stellen. Wir wollen jetzt, in diesem Jahrzehnt, die entscheidenden Schritte gehen, damit Deutschland bis 2045 ein klimaneutrales Industrieland wird. Das ist eine gewaltige Gemeinschaftsaufgabe. Dazu brauchen wir sicherlich einen neuen Generationen- und Gesellschaftsvertrag.

(Zurufe von der AfD)

Dabei sind für uns Klimaschutz, nachhaltiges Wachstum und soziale Sicherheit untrennbar miteinander verbunden.

(B) Ohne Zweifel, die größten Herausforderungen liegen noch vor uns. Wir werden diese bewältigen, weil wir ein starkes Land sind und weil wir in der Vergangenheit schon ein gutes Stück des Weges zurückgelegt haben.

Die Leistungsbilanz dieser Koalition kann sich in Sachen Klimaschutz sehen lassen: Deutschland hat sein nationales Klimaziel für 2020 – 40 Prozent Treibhausgasminderung im Vergleich zu 1990 – trotz aller Unkenrufe vorab erreicht. Mit dem Klimaschutzgesetz von 2019 haben wir für den Klimaschutz in Deutschland erstmals ein eigenes Gesetz geschaffen. Mit dem nationalen Emissionshandel gibt es jetzt eine CO_2-Bepreisung für Wärme und Verkehr. Das ist ein effizientes marktwirtschaftliches Instrument. Damit gelingt es uns, den Wettbewerb bei den Einsparungen anzureizen und gleichzeitig flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Ist doch Quatsch! Das wissen Sie selbst!)

Unser Ziel ist ein umfassender europäischer Emissionshandel; alles aus einem Guss ist sicherlich am besten.

Der Bund hat in den vergangenen Jahren 80 Milliarden Euro für Klimaschutzinvestitionen bereitgestellt. Darauf bauen wir jetzt auf mit weiteren 8 Milliarden Euro im Zuge des Klimaschutz-Sofortprogramms.

Ich glaube, wir haben als Koalition viel getan. Daran wollen wir anknüpfen und auch noch ambitionierter werden. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz wird jetzt verbindlich die Klimaneutralität geregelt. Wir beschreiben den Kurs dahin noch klarer als bisher, setzen damit auch den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts um. Wir sorgen zugleich für eine bessere zeitliche Verteilung der Lasten bei der Einsparung. Das sorgt für mehr Generationengerechtigkeit. (C)

Zugleich richten wir Deutschland auf das neue EU-Klimaziel aus, setzen dieses auch national um. Das ist ein offensiver Beitrag zum europäischen Green Deal. Nationale und europäische Klimapolitik müssen natürlich ständig miteinander verschränkt werden. Alles andere sorgt für Ineffizienz – klimapolitisch, wirtschaftlich und finanziell. Wir haben Sorge dafür getragen, dass dies gelingt, dass die Veränderungen auf europäischer Ebene auch in der nationalen Klimaarchitektur abgebildet werden.

Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ist bei der CO_2-Bepreisung zentral. Zum Schutz der Wirtschaft und der heimischen Arbeitsplätze bringen wir jetzt die Carbon-Leakage-Verordnung auf den Weg. Dies ist ein erster wichtiger Schritt. Nach zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, kleinere und mittlere Unternehmen bei den Kosten zu entlasten. Wir konnten hier eine stufenweise Absenkung des Selbstbehalts erreichen. Das ist sicherlich gut, aber wir wollten mehr beim Kompensationsgrad, bei den Zugangsschwellen; denn es geht um viele Arbeitsplätze in diesem Bereich, die in einem starken Wettbewerb stehen. Das ist mit der SPD nicht zu machen gewesen und ist ein Beispiel dafür, wie weit die SPD inzwischen von den Arbeitern und Arbeitnehmern in diesem Land entfernt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Erfolg der Energiewende ist zentral für mehr Klimaschutz. Wir müssen hier schneller werden, gerade bei den Genehmigungsverfahren. Die Neuregelung für das Repowering von Windkraftanlagen ist ein großer Schritt nach vorne. Wir bringen die Energiewende voran und sind dabei noch viel pragmatischer als vorher, ohne dass die Regeln für den Mindestabstand zur Wohnbebauung verändert werden. Das ist zentral und wichtig für die Akzeptanz. (D)

Wir arbeiten und liefern als Koalition. Wir wollen Deutschland zum klimaneutralen Industrieland machen. Das gelingt am besten, wenn wir Interessen zusammenführen und immer wieder neu den Ausgleich suchen. Das ist am Ende auch der effektivste Weg für das große Gemeinschaftswerk der Klimaneutralität unseres Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Lukas Köhler für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Vizepräsident Wolfgang Kubicki übernimmt den Vorsitz)

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt von Herrn Stracke und von der Ministerin viel über Effizienz gehört. Man muss sich, glaube ich, noch mal ein bisschen näher angucken, ob

Dr. Lukas Köhler

(A) das, was Sie da mit Ihrem Klimaschutzgesetz gemacht haben, wirklich so effizient ist. Sie haben einen klaren Auftrag vom Bundesverfassungsgericht gehabt.

(Klaus Mindrup [SPD]: Haben wir erfüllt!)

Eben wurde gesagt: Sie müssen ein europäisch integrierbares Gesetz machen. Sie müssen für Effizienz und Technologieoffenheit im Klimaschutz sorgen, und Sie müssen einen klaren Plan vorlegen, der zeigt, in welche Richtung und wie Sie absenken wollen.

Über den klaren Plan kann man streiten. Man kann darüber nachdenken, ob Sie das sozusagen ab 2030 wirklich hinbekommen. Aber was Sie gemacht haben, ist kein europäisch integrierbares Gesetz; Sie sind vorgeprescht. Sie haben sich einfach überlegt: Mensch, wir machen es möglichst hart, möglichst schnell oder möglichst so, dass niemand anders mit uns diskutieren kann. – Wer in einer Verhandlungssituation von vornherein seinen Preis schon festgelegt hat, der kann nicht mehr verhandeln; der läuft nur noch hinterher. Das ist doch ein Trauerspiel in der Klimapolitik, wenn Sie nicht gemeinsam mit anderen europäischen Ländern zusammengehen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch nicht effizient. Herr Stracke, Sie haben es ja gerade gesagt: Eine europäisch integrierte Lösung wäre effizient gewesen. – Sie haben sie aber nicht gemacht. Sie haben selber gesagt, Sie ziehen Klimaneutralität auf 2045 vor und legen für 2030 Ziele fest. Wenn der Rest Europas jetzt sagt: „Na ja, wir machen beim Ziel 2045 nicht mit“, dann haben Sie fünf Jahre im Emissionshandel Zertifikate einfach mal verschenkt. Herzlichen (B) Glückwunsch! Das ist nicht effizient. Das ist genau das Gegenteil davon.

(Beifall bei der FDP)

Frau Schulze, was mich wirklich gewundert hat: Man kann der Meinung sein, dass Sektorziele klug sind. Man kann der Meinung sein, dass sie funktionieren. Aber man kann nicht der Meinung sein, dass sie effizient sind; denn Sie sorgen nicht dafür – das ist völliger Nonsens –, dass der Euro da ausgegeben wird, wo er am effizientesten eingesetzt werden kann. Man kann das machen, aber nur, wenn man an einen starken Staat, der genau weiß, wo was passieren muss, glaubt. Dieser Glaube ist ein absolut aberwitziger Irrglaube, der niemals in Erfüllung gehen wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das einzig effiziente und funktionierende System ist ein einheitlicher Emissionshandel, der über sein CO_2-Limit dafür sorgt, dass sichergestellt werden kann, dass Sie Klimaschutz betreiben. Bei allem anderen müssen Sie herumdoktern.

Liebe Union, dass Sie sich so über unser wunderbares Wahlprogramm freuen und daraus eine Reihe von Dingen abschreiben, freut uns. Das finden wir gut. Folgen Sie uns gerne, folgen Sie uns auch im nächsten Jahr, in der nächsten Legislatur weiter. Da sind wir gerne dabei. Aber das Problem ist doch: Das, was Sie heute beschließen, hat natürlich Auswirkungen auf morgen, hat natürlich Auswirkungen auf die nächste Legislatur.

Dass Sie diese Sektorziele mitmachen, das kann ich (C) nicht verstehen. Denn Sie müssen mir eine Sache beantworten – bei der SPD habe ich mittlerweile aufgegeben, dass sie diese Antwort liefert –: Was macht Ihr aktueller Verkehrsminister, wenn in einem Jahr die Ziele nicht erreicht werden?

(Klaus Mindrup [SPD]: Tempolimit!)

Was ist die Sofortmaßnahme, die Sie in drei Monaten beschließen und in sechs Monaten umsetzen, und zwar so, dass Sie damit Ziele erreichen? Nicht irgendwelche absurden Ideen, irgendwelche Tempolimits oder Flugverbote, von denen selbst Herr Habeck sagt, dass sie nur symbolisch sind. Sie brauchen Sofortmaßnahmen, und Sofortmaßnahmen heißen im Zweifel Fahrverbote. Das möchte ich mal sehen, dass das jemand bei Ihnen durchsetzt. Das ist doch keine Effizienz, das ist Wahnsinn.

(Beifall bei der FDP)

Das ist vor allen Dingen keine Klimapolitik.

Einzelne Sektorziele vorzugeben, macht keinen Sinn. Es geht um den Gesamtausstoß, die gesamte Menge an CO_2, die wir noch ausstoßen dürfen und die wir noch ausstoßen können. Die können Sie limitieren. Wir haben funktionierende effiziente und bereits eingeführte Instrumente, mit denen Sie das machen können. Dazu gehören aber keine CO_2-Steuer, die jährlich vorgibt, wie teuer CO_2 ist, und keine anderen Sachen.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich geht alles in Richtung Emissionshandel. Die (D) Grünen haben es verstanden – Sie haben doch gerade Frau Badum gehört –: Das ist das Effizienteste, weil alles andere, was Sie im Ordnungsrecht dazu machen, Sie immer viel Geld kosten wird. Da, liebe Grüne, erwarte ich von Ihnen Transparenz, nicht nur mit Blick auf die Tatsache, dass Ihre CO_2-Steuer Geld kostet. Auch alle anderen Maßnahmen – Verbrennerverbote, Fahrverbote, egal was Sie machen wollen – kosten eine Menge Geld. Das müssen Sie mal transparent machen, weil das nämlich das wirklich Unsoziale ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich auf eine offene Debatte in der aktuell laufenden Diskussion. Ich glaube, wir können gemeinsam viel für den Klimaschutz erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Köhler.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das Mittel der FDP gegen Erderwärmung? Soziale Kälte! – Gegenruf des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP]: Jemand, der keine Ahnung hat!)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sabine Leidig, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Sabine Leidig** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Für meine letzte Rede greife ich ein bisschen zurück. Als ich 2009 in den Bundestag kam, war die Erschütterung der Finanzmarktkrise noch ganz frisch, die kapitalistische Megamaschine infrage gestellt – mit Recht. Die 500 größten Banken und Konzerne geben nämlich darin den Takt vor. Ihr einziger Zweck ist, den Shareholder-Value zu steigern. Längst ist klar, dass deshalb die Schere zwischen Hyperreichtum und Armut wächst und die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört werden: Artenvielfalt, Ackerböden, Wasserhaushalte, stabiles Klima.

In Deutschland werden 40 Tonnen Rohstoff pro Kopf und Jahr verbraten – nachhaltig wären 6 –, zum Beispiel Eisenerz aus Brasilien. Für Autokarosserien werden riesige Flächen Regenwald gerodet und Minenarbeiter geknechtet. Statt aber die Krise für klimagerechte Erneuerung zu nutzen, hat damals die deutsche Regierung 5 Milliarden Euro für die Abwrackprämie lockergemacht. Eine große Ressourcenverschwendung! Für das Geld hätten unendlich viele Fahrradwege und Bahnstrecken hergerichtet werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

2011 hat sich der Bundestag zu einer Enquete-Kommission durchgerungen mit dem Titel: „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften“. Den Abschlussbericht kommentierte die „WirtschaftsWoche“ im Februar 2013 so – ich zitiere –:

(B)

> Die Enquete-Kommission … des Bundestages präsentiert ein Trauerspiel der intellektuellen Bedürftigkeit. Vor allem Union und FDP haben zu der … wichtigsten Frage der Zeit absolut nichts zu sagen.

Ich füge hinzu: Daran hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiteres Zitat:

> Gedankenlos wird … die PR-Phrase vom ‚nachhaltigen Wachstum‘ nachgeplappert. Als ob nicht … jedem denkenden Menschen klar sein muss, dass das ein Widerspruch in sich … ist …

Nachdem 2019 hierzulande über 1 Million Menschen mit „Fridays for Future“ auf die Straße gegangen sind, gab es wieder eine Chance, endlich eine sozialökologische Transformation einzuleiten. Aber Ihr Klimaschutzgesetz haben selbst die industrienahen Institute für zu lasch erklärt.

Die 21-jährige Sophie Backsen ist zusammen mit Hunderten weiteren Klägern vors Bundesverfassungsgericht gegangen, weil die Inseln, auf denen sie leben, überflutet werden, wenn die Meeresspiegel steigen. Und sie bekamen Recht. Die Konsequenzen dieses Urteils sind noch gar nicht abzusehen, wenn Bürger/-innen ihre Repräsentanten für Unterlassung und für Handlungen gegen Klimaschutz zur Verantwortung ziehen können.

Ein Beispiel für Handlungen gegen Klimaschutz ist der Bundesverkehrswegeplan, genauer gesagt das Fernstraßenausbaugesetz. Das wollen wir stoppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sieht Infrastruktur für mehr Auto- und noch mehr Lkw-Verkehr vor, was jedes Jahr eine halbe Milliarde Tonne CO_2 zusätzlich bedeutet. Das steht auch in diesem Plan. Schon deshalb muss man den ganzen Plan in die Tonne treten. (C)

Mit Blick auf konkrete Projekte wird es dann noch schlimmer. Die A 20 zum Beispiel soll durch kohlenstoffspeichernde Moorgebiete gebaggert werden – garantiert klimaschädlich. Die A 49 zerschneidet intakten Mischwald, obwohl wir alle wissen, wie wertvoll Wälder sind.

(Karsten Hilse [AfD]: Für Ihre beschissenen Windräder werden hektarweise Wald gerodet!)

Sie wollen sogar den unverantwortlichen Weiterbau der A 100 durch Berlin, während zugleich das Volksbegehren „Berlin autofrei“ erfolgreich am Start ist.

Eigentlich ist völlig klar, wie man CO_2-Emissionen massiv reduzieren kann. Dazu gehört auf jeden Fall eine wirkliche Verkehrswende mit deutlich weniger motorisiertem Verkehr. Klimagerechte Mobilität geht mit guten Fuß- und Fahrradwegen, mit Zügen und öffentlichen Verkehrsmitteln für alle, Bus und Bahn statt Autobahnwegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach zwölf Jahren kandidiere ich nicht mehr für den Bundestag, auch weil die Musik für eine sozialökologische Verkehrswende anderswo spielt.

Ich bedanke mich bei den Saaldienerinnen und Saaldienern, bei den Reinigungskräften und bei all den guten Geistern, die diesen großen Tanker hier über Wasser halten. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten für gute Zusammenarbeit oder für produktiven Streit. Und ich bedanke mich bei den vielen engagierten Menschen in Bürgerinitiativen, NGOs, Gewerkschaften und aktivistischen Gruppen, die mich angespornt und inspiriert haben. Allen wünsche ich alles Gute. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Stephan Albani [CDU/CSU])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Leidig. Ich bedanke mich bei Ihnen für drei Legislaturperioden parlamentarischer Tätigkeit und wünsche Ihnen für die Zeit nach dem Bundestag alles erdenklich Gute.

(Beifall)

Ich erteile als nächstem Redner das Wort dem Kollegen Dr. Anton Hofreiter, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik bedeutet immer Abwägen, und unser wichtigstes Arbeitsinstrument ist der Kompromiss. Zur Realität gehört, dass man nicht immer alles erreicht, was man will. Aber noch nie standen einer Regierung beim Klimaschutz so viele Möglichkeiten offen wie Ihnen.

Dr. Anton Hofreiter

(A) Mehrere Hitze- und Dürresommer haben die Dringlichkeit der Klimakrise eindrücklich gezeigt. Mit „Fridays“ gibt es eine breite Bewegung, die das Thema in die Mitte der Gesellschaft getragen hat. Große Teile der Wirtschaft und Industrie haben längst umgedacht, und schließlich hat Ihnen sogar das Verfassungsgericht den Auftrag gegeben, die Freiheit der zukünftigen Generationen zu schützen. Doch keine Möglichkeit haben Sie ausreichend genutzt:

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Die Wirklichkeit haben wir gestaltet! Sehr ehrgeizig!)

beim Kohleausstieg nicht, der viel zu spät kommt, beim Klimapaket 2019 nicht und auch jetzt beim Klimasofortprogramm wieder nicht.

(Bernd Westphal [SPD]: Sie haben doch gar nichts hingekriegt!)

Für das Fazit der Kanzlerin, dass wir weiterhin nicht genug tun, haben Sie keine Ausrede.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Politik die Kunst des Möglichen ist, dann waren Sie leider wirklich keine Künstler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, Sie haben Ziele angehoben und tun das auch heute wieder. Aber einen soliden Plan, wie Sie genau diese Ziele erreichen, haben Sie leider nie vorgelegt. Bei der Energiewende haben Sie ein einziges Chaos angerichtet, hinken dem notwendigen Ausbau ewig hinterher. Zehntausende von Jobs sind verlo-
(B) ren gegangen. Beim Umbau der Industrie haben Sie diese jämmerlich im Stich gelassen. Die Mobilitätswende haben Sie noch nicht einmal richtig begonnen, haben nicht ansatzweise genug für Bahn und Fahrrad getan. Und während immer größere Teile der Autoindustrie längst auf E-Mobilität umrüsten,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Was ist denn mit Lufttaxis?)

klammern Sie sich immer noch am Verbrennungsmotor fest. Sie sind vier Jahre in einer Mischung aus Zaghaftigkeit und Überforderung weit hinter den Möglichkeiten dieses Landes zurückgeblieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Das ist doch einfach nicht wahr!)

Die Klimakrise ist die größte Bedrohung für unseren Wohlstand, für unsere Sicherheit und für unsere Freiheit.

(Karsten Hilse [AfD]: Nein, Sie sind das!)

Und ja, Klimaschutz bedeutet Veränderung, ja, bedeutet Anstrengung. Aber das ist doch kein Grund, ihn einfach sein zu lassen, abzuwarten, vage zu bleiben, sondern das muss doch Ansporn sein, Klimaschutz sozial gerecht zu organisieren. Das geht: wie mit einem Energiegeld beim CO_2-Preis, wie mit einer speziellen Förderung für sozial Schwächere, wie mit einem Industriepakt.

(Karsten Hilse [AfD]: Wo haben Sie das schon gemacht? Herr Habeck hat das nicht gekonnt!)

Es dokumentiert doch nichts anderes als Ihre Ideen- (C)
losigkeit, dass Ihnen die soziale Gerechtigkeit häufig erst dann einfällt, wenn es darum geht, Klimaschutz abzumoderieren, dass Sie das Argument mit der sozialen Gerechtigkeit immer wieder missbrauchen, –

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– um Klimaschutz nicht durchzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stephan Stracke [CDU/CSU])

Es braucht einen neuen Aufbruch in der Klimaschutzpolitik, mit neuen Ideen, neuem Elan –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Herr Hofreiter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– und einer neuen Richtlinienkompetenz.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Ach, dazu kommt jetzt nichts! Das ist ja interessant!)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hofreiter. – Das Präsidium hat sich heute darauf verständigt, bei Rednerinnen und Rednern, die ihre letzte Rede halten, etwas großzügiger zu sein, was die Redezeit angeht, obwohl wir noch sehr viel aufholen müssen, um nicht in die Sitzung des nächsten Tages reinzulaufen. Das gilt allerdings nicht für die Rednerinnen und Redner – das sage ich ausdrücklich –, bei denen wir davon ausgehen, dass sie dem Deutschen Bundestag erneut angehören werden.

Nächster Redner, der schon am Pult steht, obwohl ich ihn noch gar nicht aufgerufen habe, ist der Kollege Klaus Mindrup, SPD-Fraktion. – Bitte schön.

(Beifall bei der SPD – Klaus Mindrup [SPD]: Ich wollte etwas Zeit aufholen!)

Klaus Mindrup (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der UN-Generalsekretär Guterres hat das Klimaschutzgesetz verstanden. Er hat es hier deswegen gelobt. Toni Hofreiter hat es nicht verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Arroganz kommt vor dem Fall!)

Denn mit diesem Klimaschutzgesetz legen wir klare Ziele fest, und diese Ziele werden regelmäßig auf Einhaltung überprüft. Das ist der erste Punkt.

Klaus Mindrup

(A) Der zweite Punkt. Es wird regelmäßig überprüft, ob diese Ziele ausreichend sind. Und im Gesetz steht, dass, wenn die Ziele nicht ausreichend sind, sie verschärft werden müssen. Das ist ein Mechanismus, den Sie hier immer wieder falsch darstellen. Der ist aber revolutionär und richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer macht die Maßnahmen? – Weiterer Zuruf: Das bedeutet mehr Bürokratie!)

– Es ist nicht mehr Bürokratie, wie ich da von der Seite höre.

Zum Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Position der SPD bestätigt, dass man auch für die Zeit nach 2030 konkrete Maßnahmen festlegen muss. Das wollten wir, unsere Umweltministerin und unsere Fraktion, vorher schon, weil es um den Grundgedanken der Solidarität auch mit zukünftigen Generationen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und wir haben das sofort umgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind darüber hinausgegangen, weil wir die Ziele verschärft haben, schon bis 2030. Und wir haben auch auf der europäischen Ebene dafür gekämpft. Es ist doch nicht so, dass diese Bundesregierung in Brüssel nicht dafür gekämpft hat, dass Europa klimaneutral wird. Das wäre (B) ohne unsere Umweltministerin nicht möglich geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Die Kanzlerin war das!)

– Ich habe gerade den Zwischenruf gehört. Ja, auch Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel hat dabei ihren Beitrag geleistet; das gebe ich zu.

Jetzt gucken wir uns aber an, was passiert, wo die Grünen regieren.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie mal was zu Herrn Altmaier!)

– Zu Herrn Altmaier? Das habe ich hier schon oft gesagt: Die Bremse in dieser Regierung war Herr Altmaier.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und das, was wir als SPD für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für höhere Ziele in den nächsten Jahren, für eine bessere Beteiligung der Standortkommunen durchgesetzt haben, das haben wir gegen Herrn Altmaier durchgesetzt. Und deswegen kriegen wir viel Unterstützung dafür, was wir hier konkret gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Und wir wollen natürlich – und darüber werden die Wählerinnen und Wähler abstimmen – einen Zukunftspakt für den Ausbau erneuerbarer Energien. Aber dieser Zukunftspakt ist leider mit diesem Koalitionspartner nicht möglich. Wir brauchen deutlich mehr elektrischen Strom aus Wind, deutlich mehr aus PV. Deswegen verbessern wir jetzt Repowering. Es ist gut, dass wir das (C) hingekriegt haben. Aber ich weiß nicht, wie der Industriestandort Bayern ohne Windkraft funktionieren will.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD: Gar nicht!)

Und ich weiß auch nicht, wie das in Baden-Württemberg funktionieren soll; denn seitdem wir in Baden-Württemberg nicht mehr in der Regierung sind, sind die Zahlen der genehmigten Windkraftanlagen und die Zubauzahlen dramatisch eingebrochen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein letzter Satz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Umbau der Industriegesellschaft gemeinsam mit den Betroffenen hinbekommen. Deswegen sind wir für einen Dialog mit den Gewerkschaften, mit den Unternehmen und mit den Wissenschaftlern. Das wollen wir durchsetzen. Denn wir haben nur eine Erde, und diese Transformation muss gelingen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Mindrup. – Nächster Redner ist der Kollege Andreas Bleck, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Bleck (AfD): (D)

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung möchte die Genehmigungsverfahren für den Ausbau von sogenannten erneuerbaren Energien beschleunigen. Die AfD lehnt dies sowohl aus energiewirtschaftlichen Gründen als auch aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes ab.

(Beifall bei der AfD)

Günstige, sichere und zuverlässige Energie ist ein wichtiger Grundpfeiler für den Wohlstand des Landes und seiner Bürger. Doch wie sieht es eigentlich bei uns in Deutschland aus? Deutschland gehört bei der Steuer- und Abgabenquote sowie beim Strompreis weltweit zu den Spitzenreitern und bei der Vermögensquote und dem Rentenniveau europaweit zu den Schlusslichtern.

Die Gretchenfrage lautet doch: Wohin geht eigentlich das viele Geld, das der Staat Tag für Tag seinen Bürgern abknöpft?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In einen echten Umwelt- und Naturschutz jedenfalls nicht. Stattdessen geht es zunehmend in das parasitäre System der Energiewende. Damit muss Schluss sein, werte Kolleginnen und Kollegen. Stattdessen brauchen wir grundlastfähige und CO_2-arme Energie, und die gibt es eben nur mit der Kernenergie.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Ewiggestrig! – Lachen des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE])

Andreas Bleck

(A) Darüber hinaus gibt es ein Spannungsfeld zwischen Klimaschutz auf der einen Seite und Umwelt- und Naturschutz auf der anderen Seite. Die Bundesregierung gibt sich in ihrem Gesetzentwurf keine Mühe, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen beiden Seiten auszuhandeln. Ganz im Gegenteil: CDU, CSU und SPD wollen das Repowering von Windkraftanlagen unter bestimmten Bedingungen auch dann erlauben, wenn diese die geltenden Emissionswerte nicht einhalten. Begründet wird das mit den schlechteren Emissionswerten alter Windkraftanlagen.

Man stelle sich einmal vor: Kraftwagenhersteller dürften beispielsweise die geltenden Emissionswerte bei Diesel- und Benzinmotoren überschreiten, wenn die Emissionswerte der neuen Kraftwagen unter denen der alten liegen würden. Das würde bei dieser Bundesregierung natürlich nicht passieren; denn das eine ist politisch erwünscht, das andere politisch unerwünscht.

(Beifall bei der AfD)

Wieder einmal wird also deutlich: Die Bundesregierung misst mit zweierlei Maß; der Zweck heiligt die Mittel; sie betrachtet die Energiewende als heilige Kuh ihrer Umweltpolitik, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Nicht nur bei Windkraftanlagen, sondern auch bei den Wasserkraftwerken stehen wir in Opposition zur Regierung. In Deutschland gibt es etwa 7 200 kleine und 400 (B) große Wasserkraftwerke. Die kleinen Wasserkraftwerke tragen nur zu etwa 0,3 Prozent zur Bruttostromerzeugung bei.

Die Bundesregierung musste in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage zugeben, dass in Deutschland bisher keine selbstreproduzierenden Lachsbestände in den Wiederansiedlungsgewässern aufgebaut werden konnten. Ein wichtiger Grund ist die fehlende Durchlässigkeit und Durchgängigkeit von Fließgewässern. Es ist also eindeutig, dass keine Verhältnismäßigkeit zwischen energiewirtschaftlichem Nutzen und umwelt- und naturschutzfachlichem Schaden bei kleinen Wasserkraftwerken besteht.

Setzen Sie sich endlich dafür ein, dass die Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz wirklich umgesetzt werden; sorgen Sie für die Durchgängigkeit von Fließgewässern; sorgen Sie für echten Umwelt- und Naturschutz! Unzählige Insekten, Fledermäuse, Vögel und Fische werden es Ihnen danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Bleck. – Nächster Redner ist der Kollege Peter Bleser, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Bleser (CDU/CSU): (C)

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen werden Gesetze im Akkord verabschiedet. Das Bundes-Klimaschutzgesetz überragt aber in seiner Bedeutung und den Konsequenzen für jeden Einzelnen von uns alle anderen Gesetze in diesen Tagen.

Die Bedeutung des Klimawandels hat eine gigantische Dimension, nicht nur für uns, sondern für die ganze Welt. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Man verzagt, ängstigt sich und lässt die Katastrophe auf sich zukommen, oder aber man sieht die Herausforderung als große Chance, Neues zu schaffen, Grundlagen für ein gutes Leben in der Zukunft zu legen und die Freude an Veränderung zu suchen. Das ist meine Position; das ist die Position der Union.

Jetzt liegt auch noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor. Diese verpflichtet uns, die jetzige Generation, die Aufgabe zu lösen und sie nicht auf unsere Kinder und Enkel zu übertragen. Das heute zu beschließende Bundes-Klimaschutzgesetz legt allerdings nur den Rahmen fest, dass wir 2045 klimaneutral wirtschaften wollen. Papier ist halt geduldig. Auch die Zwischenschritte lassen sich leicht aufschreiben. Aber die praktische Umsetzung – dazu gehört die technologisch-wissenschaftliche Entwicklung, das Management der Energiewende,

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann fängt man lieber gar nicht erst an!)

der Erhalt einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft – voranzutreiben und vor allem die Menschen miteinzubeziehen, ihnen Mut zu machen, ihnen soziale Brüche zu ersparen (D) und ihnen die Chancen der Energiewende zu vermitteln, das ist unser Job im Parlament und in der Regierung. Das machen wir in der Union.

Wir fangen auch nicht bei null an. Nur ein paar Beispiele: Die Kosten für Photovoltaikstrom und für Strom aus Windkraft sind dramatisch gesunken durch technologischen Fortschritt.

(Klaus Mindrup [SPD]: Richtig!)

Sie kommen, je nach Anlage, schon ohne jede Subvention zurecht.

(Klaus Mindrup [SPD]: Auch richtig!)

Erreicht haben wir das durch marktwirtschaftliche Anreize. Täglich melden sich Unternehmen verschiedenster Art, die anpacken und ihre CO_2-Neutralität planen. Zwei Wirtschaftsgiganten – RWE und BASF; heute ist auch noch Vattenfall dazugekommen – sind eine Kooperation eingegangen, um den größten Chemiestandort Europas in Ludwigshafen künftig klimaneutral zu betreiben. Kompliment an Herrn Brudermüller, stellvertretend für viele Entscheider in der Wirtschaft, die Gleiches vorhaben!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben einen enormen Vorlauf in der Energieforschung und damit ein riesiges Potenzial. Förderprojekte in ganz Deutschland haben bereits erfolgreich die intelligente Energieversorgung für 2030 geprobt; SINTEG, Reallabore, Wasserstoffstrategie sollten als Stichworte reichen.

Peter Bleser

(A) Als Politik haben wir nun die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine beschleunigte CO_2-Neutralität zu schaffen. Diskussion und Streit um den besten Weg sind geradezu eine Voraussetzung dafür. Wir werden auch immer wieder überprüfen und nachsteuern müssen. Das ist kein Eingestehen von Fehlern, sondern die Anpassung an neue Erkenntnisse und Möglichkeiten. Deswegen werden die heutigen Gesetze nicht die letzten sein auf dem sehr, sehr kurzen Weg, nämlich knapp 25 Jahre, hin zur Klimaneutralität 2045. Wir, die Union, können das.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Schluss sagen. Am 2. Dezember 1990 wurde ich zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag gewählt; das ist jetzt über 30 Jahre her. Ich bin den Menschen an der Mosel, am Rhein, im Hunsrück und in der Eifel dankbar, dass sie mir achtmal das Vertrauen geschenkt haben.

Ich habe viele Jahre als AG-Vorsitzender und Parlamentarischer Staatssekretär im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Politik machen dürfen. Das hat mich sehr gefreut. Es war eine sehr angenehme Klientel; ich stehe immer noch bei diesen Menschen.

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss, in dem Konstruktionsbüro der Energiewende, war mir in den letzten Jahren eine große Freude. In diesem Kollegenkreis einen Beitrag zu leisten, manchmal auch humorvoll zu kämpfen, ist mir ein großer Spaß gewesen. Danke für die Kameradschaft und für die Aufnahme in diesen Wirtschaftskreis.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will aber auch meiner Familie Dank sagen für Verständnis und Unterstützung, meiner Frau Elisabeth ganz vorneweg, sowie meinem Team im Wahlkreis und im Berliner Büro, besonders Frau Sudy, die morgen ihr 15-jähriges Betriebsjubiläum feiern kann.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es war mir eine Ehre, den Menschen in diesem Land zu dienen. Machen Sie es gut!

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Bleser. – Auch ich darf mich – das sehen Sie – im Namen des gesamten Hauses bei Ihnen bedanken. Acht Legislaturperioden, das ist eine Menge Holz. Viele von uns werden das nicht mehr erreichen, mich eingeschlossen. Alles Gute für die Zeit nach dem Deutschen Bundestag! Herzlichen Dank noch mal für Ihre Tätigkeit hier bei uns im Haus!

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Martin Neumann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Martin Neumann (FDP): (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Redezeit ist viel zu knapp, um in der heutigen Debatte die vielen Unterpunkte anzusprechen, die anzusprechen wären. Ich konzentriere mich deshalb auf zwei aus meiner Sicht wichtige Punkte:

Erstens. Die Regierung hat in dieser Legislaturperiode offen zur Schau gestellt, dass sie ihren eigenen Prinzipien nicht treu bleibt, nämlich Marktwirtschaft, Technologieoffenheit und Versorgungssicherheit zu schaffen. Klar ist doch: Die Energiewende ist kein ausschließlich deutsches Projekt, sondern das größte globale Projekt des Jahrhunderts.

Stellvertretend dafür und generell für die Probleme der deutschen Energiepolitik der vergangenen vier Jahre stehen zwei große Vorhaben: zum einen der Kohleausstieg mit Revierkonzepten, WSB-Kommission, nächtelangen Verhandlungen, Hunderten Seiten von Änderungen in allerletzter Minute und am Ende: ein teurer Kompromiss.

Ähnliches lässt sich zum zweiten großen Vorhaben dieser Legislaturperiode sagen, nämlich zur Nationalen Wasserstoffstrategie. Wichtig ist: Wir brauchen einen technologieoffenen und europäischen Ansatz. Wir brauchen riesige Mengen emissionsarm produzierten Wasserstoff und nicht die Wiederholung der Fehler, die beim EEG gemacht wurden. Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen einen schnellen Markthochlauf zu wettbewerbsfähigen Preisen, damit der Wasserstoff tatsächlich eine deutsche Erfolgsgeschichte wird.

(Beifall bei der FDP) (D)

Worüber wir heute abstimmen, sind deshalb weder ein klares Investitionssignal für die dringend benötigte Infrastruktur noch der Beginn eines echten Markthochlaufs für Wasserstoff.

Ich fasse deshalb zusammen: Dringend notwendig sind erstens mehr systemischer Ansatz, zweitens mehr Europa, drittens Versorgungssicherheit, viertens Technologieoffenheit und fünftens deutlich mehr Einstieg statt Ausstieg aus Technologien.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss ein paar persönliche Worte. Dies war aller Voraussicht nach meine letzte Rede vor diesem Hohen Hause. Nach insgesamt zwölf Jahren als Parlamentarier – im Landtag von Brandenburg und auch im Deutschen Bundestag – danke ich den Mitgliedern und Mitarbeitern des Hohen Hauses für die stets faire und konstruktive Zusammenarbeit, für unendlich viele spannende Diskussionen. Ich danke meiner Fraktion unter der Führung von Christian Lindner, meinem ganz starken Büroteam, meinem Kreisverband, den Wählerinnen und Wählern, aber auch meiner Familie, die mich immer unterstützt hat.

Als Mitglied der Fraktion der Liberalen habe ich Erfahrung mit dem Ausstieg nach einer Legislaturperiode, aber auch gleichviel Erfahrung mit dem Einstieg in eine Legislaturperiode; Sie wissen, was ich meine. Seien

Dr. Martin Neumann

(A) Sie gewiss: Energiepolitik ist und bleibt mein Thema. Nie gab es mehr zu tun. Ich sage es noch mal: Nie gab es mehr zu tun.

Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund! Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Lieber Kollege Dr. Neumann, lieber Martin, auch von hier herzlichen Dank für die Tätigkeit im Deutschen Bundestag. Ich weiß – auch ich war Landespolitiker und 25 Jahre in einem Landesparlament –, wie schwer solche Worte fallen. Die Erfahrungen der Freien Demokraten haben wir geteilt, und ich hoffe, sie wiederholen sich nicht. In diesem Sinne: Alles Gute für die Zeit nach dem Deutschen Bundestag.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Lorenz Gösta Beutin, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Heimatstadt Kiel sind allein im letzten Jahr – im Jahr 2020, dem Jahr der Coronakrise – die Mieten um 12 Prozent gestiegen. 12 Prozent allein im Jahr 2020!

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Unglaub-
(B) lich!)

Im gleichen Zeitraum sind die Löhne und Gehälter der Menschen im Durchschnitt um 1,1 Prozent gesunken. Das bedeutet: Geringverdiener/-innen, Familien, Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen finden zum einen immer schlechter eine Wohnung, und zum anderen müssen sie immer mehr von ihrem Gehalt für diese Wohnung ausgeben. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der LINKEN)

In dieser Situation kommen dann SPD und Union mit einem ungerechten und unwirksamen CO_2-Preis daher und wollen, dass diese Mieter/-innen den CO_2-Preis zahlen müssen.

(Klaus Mindrup [SPD]: Wir wollen das nicht!)

Das bedeutet steigende Heizkosten für Mieterinnen und Mieter und damit im Endeffekt auch steigende Mieten. Es ist richtig: Die SPD wollte es zumindest hälftig auf Mieter/-innen und Vermieter/-innen aufteilen. Es war die soziale Kälte der Union, die das verhindert hat.

(Zurufe der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/
CSU] und Karsten Hilse [AfD])

Das macht doch wieder deutlich: Wir brauchen dringend eine neue Politik, eine neue soziale Politik. Das bedeutet: Wir brauchen einen echten Politikwechsel für Klimagerechtigkeit. Dafür steht Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg.
Johann Saathoff [SPD])

Wir leben längst in einer Mangelwirtschaft. Wir haben (C) einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum, wir haben einen Mangel an sozialer Gerechtigkeit, und wir haben einen Mangel an guter Arbeit, von der man sich diese hohen Mieten leisten kann.

(Andreas Bleck [AfD]: Sie haben einen Mangel
an wirtschaftlicher Kompetenz!)

Deswegen sagen wir: Wir sind die Partei der sozialen Gerechtigkeit.

(Lachen des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Wir wollen diesen Mangel in der Bundesrepublik bekämpfen. Und wir sagen: Wir wollen einen Klimaschutz, der nicht weiter an der Preisschraube dreht. Wir wollen einen Klimaschutz, der Regeln hat, die verständlich sind, der Regeln hat, aus denen sich große Konzerne oder Superreiche nicht rauskaufen können, einen Klimaschutz, der gute Beschäftigung und mehr soziale Gerechtigkeit schafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Beutin. – Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Kollegin Lisa Badum, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Da- (D) men und Herren! Das ist die letzte klimapolitische Debatte in dieser Legislatur, und wir müssen leider konstatieren, dass die Union in den letzten vier Jahren nichts, aber auch gar nichts von der Bevölkerung gelernt hat. Viele dort sind bereit für eine klimaneutrale Wirtschaft, die unsere Lebensgrundlagen schützt, anstatt sie zu zerstören, weil die Menschen wissen, dass die Dinge anders und besser sein könnten, als sie jetzt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Deswegen
haben wir ja alles beschlossen! – Karsten Hilse
[AfD]: Bei Ihren Wählern in den Schickeriavierteln! Die sind bereit!)

Und wie nehmen Sie diesen Willen zur Veränderung auf? Sie versuchen nicht mal, ihm gerecht zu werden. Dabei hat Angela Merkel doch schon vor 24 Jahren gesagt: Wenn es um Maßnahmen für den Klimaschutz geht, dann ist es Aufgabe der Politik, zu erklären. Wenn ihr es heute nicht macht, wird es für eure Kinder und Enkel dreimal so teuer.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Wir ma-
chen es doch!)

Und das ist richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Wir machen
es doch!)

Aber genau das machen Sie nicht.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Doch!)

Lisa Badum

(A) Sie erklären das nicht. Stattdessen verabschieden Sie ein Wahlprogramm, das sagt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! – Sie erheben einen CO_2-Preis, ohne ihn zu erheben.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Natürlich erheben wir den CO_2-Preis! Der ist doch schon beschlossen!)

Sie wollen den Soli senken, ohne ihn gegenzufinanzieren. Sie wollen die Erneuerbaren ausbauen ohne irgendein konkretes Instrument. Für wie dumm wollen Sie die Leute eigentlich verkaufen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE] – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Der Preis gilt doch schon! Kennen Sie die Gesetze? Der Preis ist beschlossen! So was zu behaupten!)

Wir können es ja an dem sehen, was Sie heute vorlegen. Es wurde hier in der ganzen Debatte gesagt: Es gibt einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, der besagt, dass wir jetzt handeln, dass wir jetzt CO_2 einsparen müssen, um den kommenden Generationen nicht völlig die Freiheitsrechte abzuschnüren. Was ist so schwierig daran zu verstehen? Sie legen aber ein Klimaschutzgesetz mit ungenügenden Klimazielen und ein Klimavertagungsprogramm vor.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: 65 Prozent haben die Grünen gefordert!)

Sie sind nicht auf dem 1,5-Grad-Pfad. Es ist peinlich,
(B) dass Sie sich hier dafür abfeiern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: 65 Prozent habt ihr gefordert! Das haben wir jetzt beschlossen! Auf einmal fordert ihr 70 Prozent! Das ist doch alles unglaubwürdig! – Karsten Hilse [AfD]: Was ist denn der „1,5-Grad-Pfad“?)

In Ihrem Klimavertagungsprogramm gibt es kein Ordnungsrecht, und es steht alles unter Haushaltsvorbehalt.

(Klaus Mindrup [SPD]: Das war Baden-Württemberg!)

Das soll alles der neue Bundestag finanzieren. Das heißt, es ist eine bloße Luftnummer, was Sie uns hier vorlegen, ein ungedeckter Scheck.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Es ist doch einfach unwahr, was Sie hier behaupten! Es muss wenigstens sachlich stimmen, was man in einer Bundestagsrede sagt!)

Sinnvolle Punkte – das wurde erwähnt – wie die Solarpflicht bei Neubauten oder bei Sanierungen, die wurden herausgestrichen.

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Wie teuer würden die denn? Mach doch einmal ein Preisschild daran! Wie teuer wird die Solarpflicht, und wo ist die im Haushalt eingeplant? Seid doch mal ehrlich! Mein Gott!)

Ihr Motto ist: Morgen, morgen, morgen – nur nicht heute. (C)
Morgen wird es das Wirtschaftswachstum richten, morgen haben wir Technologien, um CO_2 der Atmosphäre zu entziehen. Nein, Sie sind völlig hinten dran.

Wir sind bereit. Wir haben das Wissen und die Technologien,

(Lachen bei der AfD – Karsten Hilse [AfD]: Wissen und Grüne, das ist gut!)

um einen Pakt zwischen erneuerbaren Energien und Industrie zu schmieden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie es nicht wollen: Wir Grüne wollen, und wir können Veränderung in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Vor allem in Ihren Lebensläufen können Sie Veränderung!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Badum. – Man merkt, der Wahltag rückt näher. Ich wiederhole gerne eine meiner Ausführungen aus der Vergangenheit, die selbst Jürgen Trittin gefallen hat: Ich weise darauf hin, dass bei persönlicher Erregung die CO_2-Exposition jedes Einzelnen zunimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Unter Klimaschutzgesichtspunkten sollten wir die Debat- (D)
te vielleicht ruhig und gelassen führen.

Nächster Redner ist der Kollege Bernd Westphal, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Westphal (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Badum! Wenn ihr alle so schlau seid und das könnt, warum macht ihr das in Baden-Württemberg nicht?

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch die Frage, die man sich stellen muss. Das finde ich jetzt schon ein bisschen merkwürdig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Wirtschaft ist geprägt von einer starken Industrie, von einem innovativen Mittelstand, von professionellem Handwerk und wichtigen leistungsfähigen Dienstleistungen. Damit das so bleibt, müssen wir die Rahmenbedingungen für Investitionen in eine klimaneutrale Wirtschaft und ein klimaneutrales Energiesystem schaffen. Genau das machen wir mit dem jetzt vorgelegten Gesetzespaket. Das ist nicht nur Klima- und Umweltschutz; das ist Industrie- und Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wir schaffen neues Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze.

Bernd Westphal

(A) Das Thema Wasserstoff ist zentral in diesem Gesetz. Zum ersten Mal ist es möglich, den Aufbau eines reinen Wasserstoffnetzes zu organisieren. Das wird Grundlage sein für den Erhalt von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum in der Grundstoffindustrie, in der Chemie-, Stahl-, Aluminium- und Kupferindustrie; die sind davon abhängig. Das schafft Perspektiven für die Wirtschaft und die dort arbeitenden Menschen.

Ich will bei allem Respekt und bei aller Sympathie für soziale Marktwirtschaft und bei allem Respekt vor den Kräften, die sich im Markt entwickeln können, sagen: Das wäre nicht möglich ohne einen Gestaltungsanspruch, den die Politik haben muss. Die SPD hat ihn, und das nennt man Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Das Mammutprojekt Energiewende erfordert Infrastruktur; das Thema Wasserstoff hatte ich eben genannt. Aber natürlich müssen die Netzplanungen in Zukunft integriert erfolgen, und zwar nicht nur beim Wasserstoff. All das, was für den Aufbau von Erdgas-, Strom- und Wärmenetzen erforderlich ist, müssen wir zusammendenken, zusammen planen, bauen und steuern. Die Digitalisierung wird uns dabei helfen, dass Erzeugung, Transport, Speicherung, Verteilung und auch Nutzung optimiert werden können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

(B) Beim Ausbau der erneuerbaren Energie wäre mehr nötig, aber leider ist es in dieser Koalition nicht möglich gewesen. Es ist schon fast Arbeitsverweigerung, wenn der Bundeswirtschaftsminister nicht in der Lage ist, den zukünftigen Bedarf an Strom aus erneuerbaren Energien zu formulieren. Alle anderen wissen das; der Wirtschaftsminister hängt aber an einer Zahl, die schon veraltet ist. Das muss die Union einmal für sich klären. Sie müssen aus dem Bremserhäuschen dort raus.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für uns steht jedenfalls fest: Wir haben die Menschen fest im Blick, auch bei dieser Energiewende. Der Umbau zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft wird nur gelingen, wenn er solidarisch organisiert ist. Wir machen das im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, mit Gewerkschaften, mit Unternehmen. Wir brauchen die soziale Balance; sonst wird uns dort keiner folgen.

Zur Erhöhung des Windenergieanteils haben wir in diesem Gesetz Ausbauziele verankert, und wir haben auch berücksichtigt, dass es bei PV-Freiflächenanlagen Verbesserungen geben muss. Der Weltklimarat hat in der technischen Zusammenfassung seines Berichts vor den unumkehrbaren Folgen des Verfehlens des 1,5-Grad-Ziels gewarnt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bernd Westphal (SPD): (C)

In dem Bericht heißt es: „Das Schlimmste kommt erst noch und wird das Leben unserer Kinder und Enkel viel mehr betreffen als unseres.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine drei erwachsenen Söhne und meine vier Enkelkinder Louis, Theresa, Amelie und Alena und viele Millionen andere Jugendliche haben eine Erwartung an die Politik. Wir sollten sie nicht enttäuschen. Wir haben als SPD dafür gekämpft, dass wir hier viel erreichen. Wir haben ein Zukunftsprogramm vorgelegt, und wir haben einen engagierten Kanzlerkandidaten. Deshalb werden unseren Worten auch Taten folgen. Wir organisieren Sicherheit durch Wandel.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Westphal. – Sie haben Glück, dass die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Dr. Hendricks ist. Insofern ziehe ich jetzt keine Minute ab.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Anja Weisgerber, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Novelle zum Klimaschutzgesetz setzen wir unsere Klimaschutzpolitik konsequent fort, und wir erfüllen die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an mehr Generationengerechtigkeit. Das haben auch die Sachverständigen in der Anhörung deutlich bestätigt. Wir werden bis 2030 noch ehrgeiziger, noch ambitionierter, und wir legen den Weg für die Zeit nach 2030 konkreter fest. (D)

Ja, meine Damen und Herren, ich bin stolz auf das, was wir in dieser Legislaturperiode für den Klimaschutz erreicht haben, mit dem Klimaschutzpaket von 2019, einem der umfassendsten, das wir in der Geschichte der Bundesrepublik je verabschiedet haben. Zur Wahrheit gehört doch, dass wir unser Klimaziel 2020 erreicht haben, und zwar nicht wegen Corona, sondern wegen unserer Klimaschutzinstrumente.

(Beifall der Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU])

Jedes Gramm CO_2, das seit 2005 reduziert wurde, ist auf eine unionsgeführte Regierung zurückzuführen. Das gilt es doch an der Stelle mal zu sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Corona!)

Wir wollen Klimaneutralität jetzt schon 2045 erreichen. Dieses Ziel ist ehrgeizig, und wir verlangen damit den Menschen und den Unternehmen wirklich viel ab.

Und was machen jetzt die Grünen? Nach dem Motto „Höher, schneller, weiter“ fordern sie, nachdem sie bislang immer 65 Prozent gefordert haben, auf einmal 70 Prozent Treibhausgasreduktion als Klimaziel. Sie wollen den CO_2-Preis früher und weiter nach oben setzen.

Dr. Anja Weisgerber

(A) Gleichzeitig behaupten sie, wir würden keine Maßnahmen verabschieden, wir würden uns bei den Maßnahmen in die Büsche schlagen.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch! Wo sind denn die Maßnahmen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Maßnahmen, die Sie beantragen, haben wir doch schon längst beschlossen. Lesen Sie eigentlich unser Maßnahmenprogramm, das Klimaschutz-Sofortprogramm der Bundesregierung? Wir haben 80 Milliarden Euro in Innovationen zum Klimaschutz gesteckt und jetzt noch mal 8 Milliarden Euro ab 2022 draufgelegt. Wir investieren in die Schiene, in Radwege, schließen Klimaschutzverträge zur Dekarbonisierung der Industrie ab, und wir verbessern die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, Stichwort „Repowering". Wir handeln!

Wie handeln wir? Wir nehmen die Menschen dabei mit. Wir machen Klimaschutz mit Augenmaß. Wir wollen keine Verbote und keine Askese. Wir setzen auch nicht an vorderster Front auf Ordnungsrecht.

Dann stellen sich SPD und Linke hin und reklamieren, dass nur sie sozial gerechte Klimaschutzpolitik machen. Gleichzeitig fordert die Ministerin eine Verschärfung der Energieeffizienzstandards. Zu was führt das? Zu einer Verteuerung! Ist es sozial gerecht, wenn dann die junge Familie sich im Endeffekt das Haus gar nicht mehr leisten kann? Wir wollen energieeffizientes Bauen fördern; Sie wollen es gesetzlich festschreiben. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja kein Entweder-oder! Man kann auch beides machen, Frau Weisgerber! – Gegenruf des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP]: Das passt nicht!)

Wir brauchen eine Entlastung der Menschen, und zwar nicht mit einem Energiegeld, für das ich extra eine Behörde schaffen muss, um 7,50 Euro oder 8,30 Euro im Monat an jeden Bürger auszubezahlen, wobei ich nicht einmal die Kontonummer von den Bürgern habe. Sondern wir machen es konkret durch die Senkung des Strompreises. Wir wollen die EEG-Umlage auf null absenken.

Wer hat denn die Erhöhung der Pendlerpauschale durchgesetzt? Das waren wir; das war die CSU, weil wir nämlich Abgeordnete sind, die die Menschen im ländlichen Raum kennen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen Klimapolitik mit Augenmaß. Wir setzen auf Innovationen und neue Technologien.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hinter den Bergen liegt der Horizont!)

Wir setzen auf den Erhalt der Arbeitsplätze und wollen keine Verlagerung der Arbeitsplätze. Deswegen bin ich froh, dass wir einen Carbon-Leakage-Schutz verabschiedet haben. Aber ich sage an der Stelle auch: Ich hätte mir mehr gewünscht und hätte an der Stelle schon gehofft, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (C)

Frau Kollegin.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

– dass auch die SPD mehr auf den Erhalt der Arbeitsplätze setzt. Denn sie sind die Grundlage unseres Wohlstandes,

(Klaus Mindrup [SPD]: Deswegen haben wir das Expertengremium!)

und das ist in Wahrheit sozial gerecht.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Weisgerber. – Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Barbara Hendricks zu ihrer letzten Parlamentsrede.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Dr. Barbara Hendricks (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Samstag, den 12. Dezember 2015 um 19.24 Uhr ließ der französische Außenminister Laurent Fabius auf dem Gelände des Flughafens Le Bourget in Paris den Hammer fallen mit den Worten: L'Accord de Paris pour le climat est accepté.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Andreas Jung [CDU/CSU] und Ralph Lenkert [DIE LINKE]) (D)

Da „Allemagne" nun mal im Alphabet ziemlich weit vorne steht, saß ich mit meinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ersten Reihe. Laurent Fabius hatte zuvor den Beschlussvorschlag sehr schnell auf Französisch, was ja eine der UNO-Sprachen ist, vorgetragen. Ich bin immer noch der Überzeugung: In die anderen fünf UNO-Sprachen war das noch nicht vollständig übersetzt. Aber das kann man natürlich nicht nachprüfen; das ist nur meine Annahme. Und als der Hammer fiel, war gleichwohl der Jubel groß. Es fielen von uns ab zwei Wochen harte Verhandlungen, und es fielen auch ab alle diese Misserfolge, die es in den Jahren zuvor gegeben hatte, zum Beispiel 2009 in Kopenhagen.

Eine Botschafterin eines südamerikanischen Landes wollte noch aufspringen und protestieren; sie trug den Beinamen „Drama Queen". Aber ihre Sitznachbarinnen und Sitznachbarn hatten sie festgehalten, sodass sie nicht mehr protestieren konnte. Damit war dann in der Tat das Abkommen einstimmig angenommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es war ein tatsächlich euphorischer Moment. Ich habe das damals gegenüber den deutschen Medien folgendermaßen kommentiert: Ich neige nicht zu großen Worten, aber heute haben wir Geschichte geschrieben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Barbara Hendricks

(A) Das ist richtig: Wir *haben* Geschichte geschrieben. – Sicherlich für mich der entscheidendste Moment in meiner ganzen politischen Laufbahn. Wir haben Geschichte geschrieben, und daraus machen wir Zukunft. Wir machen Zukunft für unser Land. Wir machen Zukunft für Deutschland in Europa, und wir machen Zukunft in der Verantwortung für andere Länder in der Welt, insbesondere in finanzieller und technologischer Hinsicht, so wie es das Klimaschutzabkommen von Paris von uns, den Ländern der nördlichen Hemisphäre, erwartet.

Nun muss man sich aber nicht vorstellen, dass im Folgejahr, 2016, das gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik Deutschland schon so gewesen wäre wie jetzt. Das Bundesumweltministerium hatte gleich im ersten Quartal einen Entwurf für den Klimaschutzplan vorgelegt, der vom Bundeskabinett verabschiedet werden sollte. Es dauerte dann aber bis zum November, bis es mir gelungen war, den Entwurf tatsächlich durchzubringen. Und es war in der Tat sowohl in der Bundesregierung als auch in Teilen der Koalitionsfraktionen nicht so einfach. Also, das gesellschaftliche Klima war bei Weitem nicht so wie jetzt.

Dieses gesellschaftliche Klima hat sich eigentlich auch erst gegen Ende des Jahres 2018 geändert, nämlich mit dem Aufkommen der Bewegung Fridays for Future und den mehreren heißen Sommern, die wir bis dahin erlebt hatten. Sonst, glaube ich, hätte sich dieses gesellschaftliche Klima für mehr Klimaschutz in Deutschland so nicht entwickelt.

(Klaus Mindrup [SPD]: Richtig!)

(B) Das können wir jetzt allerdings nutzen, und wir werden es auch nutzen. Ich glaube, dass die jungen Menschen sich darauf verlassen können, dass wir anständige Arbeit abliefern.

(Beifall bei der SPD)

Ich will den jungen Menschen noch eine Bitte mitgeben: Genauso wichtig wie der Klimaschutz sind der Artenschutz und die Bewahrung der biologischen Vielfalt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle – insbesondere die jungen Menschen in unserem Land – möchten uns bitte dieses Themas mit dem gleichen Engagement annehmen, wie wir das mit dem Klimaschutz tun.

(Zuruf des Abg. Andreas Bleck [AfD])

Weil das heute meine letzte Rede ist, will ich noch eine Bitte äußern. Sie richtet sich an die Mitglieder der demokratischen Fraktionen in diesem Haus, an die Bürgerinnen und Bürger

(Stephan Brandner [AfD]: Aber nur an die demokratischen Bürgerinnen und Bürger, oder was?)

und auch wieder an die jungen Menschen – insbesondere an die –: So wie wir den Klimawandel bekämpfen und das Klima schützen, so sollen wir bitte gemeinsam die Feinde der Demokratie bekämpfen

(Andreas Bleck [AfD]: Ja, die Sozialdemokraten! – Weitere Zurufe von der AfD) (C)

und unsere Demokratie schützen;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn auch sie brauchen wir wie die Luft zum Atmen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Abgeordneten der SPD erheben sich)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Hendricks. – Sie haben diesem Haus sieben Legislaturperioden lang in verschiedenen Funktionen angehört, auch im Kabinett. Ich darf Ihnen im Namen jedenfalls der Mehrheit des Hauses – vielleicht des ganzen Hauses – für Ihr Engagement danken. Es war nicht immer einfach; aber Sie waren immer offen und immer streitbar, was wichtig ist für eine Demokratie. Ganz herzlichen Dank für Ihre Tätigkeit für unser Land, für dieses Haus! Alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Mark Helfrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Mark Helfrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der EnWG-Novelle ist ein umfangreiches energierechtliches Artikelgesetz geworden: Auf 178 Seiten Gesetzentwurf und 112 Seiten Änderungsantrag legen wir wegweisende Grundlagen für die Energiewelt von morgen.

So schaffen wir zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie erstmals einen regulatorischen Rahmen für reine Wasserstoffinfrastruktur. Wir wollen sicherstellen, dass wir nicht wie bei den Stromnetzen beim Netzausbau der Erzeugung hinterherlaufen müssen. Denn wir alle wissen: Wasserstoff ist ein idealer Speicher für erneuerbare Energien, der die Schwankungen bei Sonnen- und Windenergie ausgleichen kann. Zusätzlich gilt Wasserstoff als entscheidendes Schlüsselelement bei der Weiterentwicklung der Energie-, Verkehrs-, Wärme- und Industriewende.

Für die Erreichung unserer Klimaziele brauchen wir nicht nur grüne Elektronen, sondern auch grüne Moleküle.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Oh mein Gott!)

Mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen wir nicht nur den Neubau von Wasserstoffleitungen, sondern auch die Umwidmung bestehender Erdgasleitungen. Das neue Wasserstoffnetz wird zunächst neben dem bisherigen Gasnetz existieren. Es finanziert sich mittels eigener Netzentgelte und durch die Förderung im Rahmen der IPCEI-Projekte.

Mark Helfrich

(A) Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, sich in Brüssel für die Möglichkeit einer gemeinsamen Regulierung und Finanzierung von Wasserstoff- und Erdgasnetzen einzusetzen; denn das ist derzeit aus europarechtlichen Gründen leider nicht möglich. Durch eine gemeinsame Regulierung entstünde ein verlässlicher Finanzierungsrahmen, der nicht von der Kassenlage des Bundes abhängig ist.

Meine Damen und Herren, Wasserstoff ist ein idealer Speicher für erneuerbare Energien. Aber wir brauchen auch einen Speicher, der grünen Strom speichert, und der vor allem auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Bisher wurde gespeicherter Strom häufig doppelt mit Entgelten belastet: einmal bei der Einspeisung und ein zweites Mal bei der späteren Nutzung durch den Stromkunden.

Momentan sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von dieser Doppelbelastung sehr hoch. Das ändern wir mit einer praxisgerechten Regelung, die verhindert, dass eine Doppelbelastung von eingespeichertem Strom stattfindet. Davon profitieren nicht nur Großspeicher, sondern vor allem auch die vielen Eigenheimbesitzer mit einer PV-Anlage auf dem Dach und einem Stromspeicher im Keller.

Neu geregelt haben wir auch die Verpflichtung, dynamische bzw. variable Stromtarife anzubieten. Versorger mit mehr als 200 000 Kunden müssen zukünftig diese dynamischen Stromtarife anbieten. Verbraucher mit einem intelligenten Messsystem können zukünftig einen (B) Tarif wählen, mit dem sie zu Zeiten niedriger Börsenpreise günstigeren Strom beziehen können. In Kombination mit einem Heimspeicher kann das nicht nur der schwäbischen Hausfrau am Ende viel Freude bereiten.

Zuletzt möchte ich noch auf das Thema „Nutzen statt Abregeln“ eingehen. Eine Abregelung von erneuerbarem Strom infolge von Netzengpässen ist natürlich nicht im Interesse des Verbrauchers und auch nicht im Sinne des Klimaschutzes. Deshalb passen wir die bereits existierende Regelung an und weiten ihren Anwendungsbereich vom Übertragungsnetz auf das Hochspannungsnetz aus, und das Ganze im Übrigen bundesweit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen haben sich in der Tat relativ lange hingezogen, die Themen wurden immer mehr. Wir waren froh, als wir am Ende tatsächlich den Deckel draufbekommen haben. Die vielen Themen und die Länge der Verhandlung haben dem guten Geist unter den Berichterstattern keinen Abbruch getan, dem Ergebnis erst recht nicht. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Berichterstatterkollegen von SPD und CDU/CSU bedanken.

Und Ihnen allen danke ich für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Helfrich. – Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos): (C)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Entwurf der Bundesregierung lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Kostenrechnungen? – Unbekannt. Machbarkeitsstudien? – Ungenügend. Folgenabschätzungen? – Keine.

Wir sind hier im Bundestag seit den Coronabeschränkungen schon einiges gewohnt: Debatten von nur 30 Minuten Länge, Tagesordnungen mit 22 Stunden Laufzeit und – der Klassiker – fixes Abnicken von weitreichenden Gesetzesvorlagen kurz vor Toresschluss.

Im Hauruckverfahren wird in der letzten Sitzungswoche vor der Bundestagswahl nun ein Antrag durchgepeitscht, bei dessen Beratung die Sachverständigen und wichtige Organisationen wie der BDI darüber klagen, dass ihnen viel zu wenig Zeit für eine seriöse und fundierte Beurteilung des Verfahrens gegeben wurde. Die Ergebnisse der Ausschussberatung gibt es ein paar Stunden vorher. Eine öffentliche Diskussion über die geplanten Vorhaben gibt es nicht mehr. Sie reden davon, die Menschen mitnehmen zu wollen; stattdessen machen Sie hier das Gegenteil.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen klaren Auftrag zur Korrektur gegeben; allerdings nicht bis heute, sondern bis zum 31. Dezember 2022. Dass es Nachbesserungsbedarf gibt, steht sicher außer Frage. Aber der Anspruch war, es gut zu machen und nicht einfach nur schnell.

Dass viele Ihrer Grundlagen wissenschaftlich eben nicht eindeutig sind, reklamieren gerade 170 internationale Wissenschaftler. Sie weisen auf diverse Fehler in (D) Berechnungen und deutliche Zeichen einer drohenden Energieknappheit hin. Studien zu Vogel- und Insektenschlag an Windrädern erhalten keine Förderungen, weil es nicht in die Agenda des Ministeriums passt. Auf meine Anfrage hin, was Fahrverbote in Innenstädten denn nun an konkreten Zahlen gebracht haben, kommt viel Text, der mit der Frage nichts zu tun hat, weil Sie es schlicht nicht wissen.

Sie planen dennoch die größte wirtschaftliche Transformation der bundesrepublikanischen Geschichte mit verschärften Reduktionsschritten 2021 und 2030 weit über internationale Vereinbarungen hinaus, aber ohne seriöse Datengrundlage, Folgenabschätzungen oder Machbarkeitsstudien. Kritikern wirft man mal eben pauschal Lobbyismus vor; das hat etwas Lustiges.

Der DGB weist derweil auf Studien hin, die den Investitionsbedarf zur Dekarbonisierung in Deutschland auf einen dreistelligen Milliardenbetrag beziffern. Der EU Green Deal wird das Ganze bei Weitem übertreffen. Die Lasten der künftigen Generationen werden also in allererster Linie exorbitante Schulden sein, die der heutigen werden neue Steuern und Abgaben für Bürger und Mittelstand, die Sie mit der Coronapolitik eh gerade an die Wand gefahren haben und deren finanzielle Polster aufgebraucht sind. Für Ökosteuer und CO_2-Preis lässt man sie sogar doppelt bezahlen. Und Kanzlerin Merkel hat so wunderbar treffend diese Woche gesagt: Wir werden für all diese Sachen gigantische Summen bewegen müssen. – Das ist es, worum es im Kern eigentlich nur geht.

Mario Mieruch

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Dr. Frauke Petry [fraktionslos])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Mieruch. – Als letzte Rednerin in dieser Debatte rufe ich auf die Kollegin Astrid Damerow, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Astrid Damerow (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich konzentriere meine Rede auf den Tagesordnungspunkt 13 c zur Umsetzung der Verfahrensanforderung der sogenannten RED-II-EU-Richtlinie. Ziel dieser Richtlinie ist, das Genehmigungsverfahren im Erneuerbare-Energien-Bereich effizienter und für den Antragsteller weniger kompliziert zu gestalten. So sollen vor allem Repowering-Projekte gefördert und beschleunigt werden. Dieser Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist damit ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer gelingenden Energiewende. Ich denke dabei besonders an Repowering von älteren Windparks. Damit ließe sich der Stromertrag an vielen Standorten um ein Vielfaches erhöhen und für die nächsten Jahre sichern.

In intensiven Verhandlungen haben wir den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag erarbeitet, der unsere Ziele noch einmal deutlicher macht. Zum einen haben wir eine Zustimmungsfiktion, zum anderen eine Beschränkung auf eine einmalige Nachforderung in die Genehmigungsverfahren im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankert. Vor allem aber ermöglichen wir mit dem neu eingeführten § 16b im Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Änderung im Bereich der lärmschutzrechtlichen, aber auch der artenschutzrechtlichen Genehmigung. Dies ist auch ein Ergebnis der im Umweltausschuss durchgeführten Anhörung. Bei dieser wurde deutlich, dass wir im Zusammenhang mit Repowering nicht davon ausgehen können und dürfen, dass auf Windparkflächen noch nie zuvor etwas gestanden hat. Deshalb war uns ganz besonders daran gelegen, sowohl für den artenschutzrechtlichen als auch den lärmschutzrechtlichen Bereich die vorhergehenden Belastungen in Rechnung zu stellen, damit die schon bestehenden Beeinträchtigungen miteinbezogen werden. Es muss also fortan nur noch das Delta zwischen der bestehenden und der neu hinzukommenden Belastung betrachtet werden.

(B)

Zudem haben wir im Wasserhaushaltsgesetz die Fristverlängerung von Genehmigungsverfahren auf längstens 24 Monate im Bereich der Wasserkraft begrenzt. Auch diese Regelung dient der Beschleunigung bei der Modernisierung von bestehenden Anlagen.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, bedanke ich mich ausdrücklich für die hervorragende, zielgerichtete und ausgesprochen kollegiale Zusammenarbeit mit der Kollegin Nina Scheer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Uns beiden war von Anfang an klar, dass das, was wir vor uns haben, uns durchaus in Zielkonflikte bringt. Diese Diskussion haben wir intensiv untereinander geführt; das war uns auch sehr bewusst. Uns ist aber auch klar, dass wir Lösungen für diese Fragestellungen finden müssen. (C)

Diese Erkenntnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte ich mir mitunter auch auf der Arbeitsebene des Bundesumweltministeriums gewünscht; denn hier hatten wir wirklich schwere Kämpfe auszufechten. Liebe Frau Ministerin, vielleicht müssten Sie da in Ihrem Ministerium einmal aktiv werden. Es reicht nicht, immer nur zu verkünden: Wir wollen die Energiewende. – Man muss es dann auch arbeitstechnisch umsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe eine andere Erfahrung gemacht; so leid mir das tut. Aber nochmals: Mit dem Koalitionspartner, explizit mit der Kollegin Nina Scheer, war die Zusammenarbeit hervorragend. Ich danke ihr an dieser Stelle noch einmal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Damerow. – Damit schließe ich die Aussprache, und wir schreiten zu den Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 13 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30949, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/30230 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Hierzu liegen mir mehrere **Erklärungen** nach § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages vor.[1)]

Wir stimmen über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion der AfD namentlich ab.

Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch in diesem Teil des Plenarbetriebes die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht und ich Verstöße gegen diese Pflicht mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechts ahnden werde. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, hierauf zu achten. Dies gilt auch für alle weiteren namentlichen Abstimmungen.

[1)] Anlagen 6 bis 9

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen acht Urnen zur Verfügung. Bitte denken Sie an die weiteren Abstimmungen, die unmittelbar nach Eröffnung der namentlichen Abstimmung erfolgen. Es sind 31 Anträge insgesamt. Bleiben Sie daher bitte noch einen Moment hier.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist der Fall. Die Urnen sind besetzt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/30230. Die Abstimmungsurnen werden um 19.38 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.[1)]

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich nun über die Entschließungsanträge abstimmen lasse, erlauben Sie mir eine kleine persönliche Anmerkung. Dies wird meine letzte Sitzungsleitung heute sein. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen: Es war mir immer ein Vergnügen, mit Ihnen gemeinsam das zu bestehen. Ich habe heute Abend leider keinen Nachtdienst, Frau Brantner.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade! – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Schade!)

Das soll die Parlamentarischen Geschäftsführer nicht veranlassen, ihre Bemühungen zu mindern, zu einer weiteren Verkürzung der Redezeiten beizutragen. Wir sind immer noch bei 6.50 Uhr Sitzungsende. Ich will das nur zur Erklärung geben.

(B)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30986. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Der Rest des Hauses. Dann ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30987. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke enthält sich. Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 13 b. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Drucksache 19/30949 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/28785 mit dem Titel „US-Präsident Joe Bidens Klimagipfel als Chance ergreifen – Klimapartnerschaften als Kern einer strategischen Klimaaußenpolitik“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (C)

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29294 mit dem Titel „Klimaschutz ist jetzt“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 c. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30954, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27672 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Dann ist dieser Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses in zweiter Beratung angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Ein erhebendes Bild, wunderbar. Wer stimmt dagegen? – Auch schön. Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 d. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30899 und 19/31009, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/27453 und 19/28407 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Dann ist dieser Gesetzentwurf in der Ausschussfassung in der zweiten Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

[1)] Ergebnis Seite 30664 D

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Gesetzentwurf in der dritten Beratung und Schlussabstimmung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30899 und 19/31009 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30988. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30989. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

(B)

Tagesordnungspunkt 13 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30902 und 19/31012, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 19/29793 in der Ausschussfassung zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30902 und 19/31012 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 f. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30955, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 19/28163 in der Ausschussfassung zuzustimmen. Hierzu liegt eine **Erklärung** nach § 31 der Geschäftsordnung vor.[1)] Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30990. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 13 g. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Wirksame Anreize nutzen, um die Wirtschaft auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen – Die Carbon-Leakage-Verordnung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes gerecht und planungssicher ausgestalten“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30955, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29295 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 13 h. Beratung der Unterrichtung durch den Expertenrat für Klimafragen zu dem Bericht zur Vorjahresschätzung der deutschen Treibhausgasemissionen für das Jahr 2020 – Prüfung und Bewertung der Emissionsdaten. Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht auf Drucksache 19/29683 zur Kenntnis genommen haben. –

(Klaus Mindrup [SPD]: Natürlich!)

Kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 13 i. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Fairer Klimaschutz für Mieter und Vermieter“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30642, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25246 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 j. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Transatlantische Klimaschutzkooperation als Startschuss für ein globales Emissionshandelssystem“.

[1)] Anlage 10

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30949, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28686 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 k. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Für echten Klimaschutz durch technologischen Fortschritt – CO_2-Speicherung als Voraussetzung für Klimaneutralität ermöglichen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31019, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29756 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 l. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Ausweitung des EU-Emissionshandels statt CO_2-Steuer und staatlich organisiertem Kohleausstieg – Klimaziele effektiv, verfassungskonform und europakompatibel erreichen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/17726, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16487 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (B)

Tagesordnungspunkt 13 m. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie auf Drucksache 19/25648. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20020 mit dem Titel „Für eine Europäische Wasserstoffunion“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25648 mit dem Titel „Bunter Wasserstoff für eine nachhaltige Wirtschaft auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 n. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Anpassung an den Klimawandel – Potentiale der Digitalisierung, Gentechnik und sozialen Marktwirtschaft nutzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26707, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24631 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 13 o. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „55+5 – Ein ambitioniertes EU-Klimaziel mit Negativemissionstechnologien ermöglichen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25908, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25295 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 p. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Stresstest für das Energiesystem – Versorgung nachhaltig sichern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31021, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29760 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist ja interessant. Sie wollten mich wahrscheinlich nur testen. Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 13 q. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff ganzheitlich denken“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 19/30899 und 19/31009, den Antrag der FDP auf Drucksache 19/27819 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 r. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Strom-Übertragungsnetze in öffentlicher Hand bündeln nach dem Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31020, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/29961 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Tagesordnungspunkt 13 s. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Kein weiter so mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30744, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/28778 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 t. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „CO_2-Preise nicht den Mieterinnen und Mietern aufbürden“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31018, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/27191 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 u. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Fracking in Deutschland ohne Ausnahmen verbieten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14669, den Antrag der (B) Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/482 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 v. Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Grüne Wand für Entwicklung und Klimaschutz“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/20900, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16425 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 w. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22445 mit dem Titel „Flugsicherheit auch bei Technologieoffenheit einer bedarfsgerechten Nachtbefeuerung von Windenergieanlagen sichern“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 13 x. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30960 mit dem Titel „Verbrauchswerte nach dem WLTP-Prüfverfahren für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge festschreiben“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt. (C)

Tagesordnungspunkt 13 y. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30961 mit dem Titel „Well-To-Wheel-Prinzip bei der Bewertung der Flottenemissionen einführen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Zusatzpunkt 9. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Naturschutzfachliche Bewertung des Einflusses von Windenergieanlagen auf den Insektenschwund“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23263, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22455 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 10. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Mensch und Umwelt schützen – Entprivilegierung von Windenergieanlagen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23181, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22448 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (D)

Zusatzpunkt 11. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Wasserkraftanlagen naturschutzverträglich ausgestalten – Lebensräume für den Lachs erhalten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27492, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26897 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 13 und 14 auf:

ZP 13 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) **Asylchaos beenden – Auf Ebene der EU zur politischen Vernunft und den bewährten Grundsätzen des nationalen und internationalen Asylrechts zurückkehren**

Drucksachen 19/27843, 19/28501

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Schutzbedürftigkeit von Asylbewerbern wiederkehrend prüfen

Drucksache 19/30963

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Detlef Seif für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Detlef Seif (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im April dieses Jahres hat die AfD beantragt, dass Deutschland aus der Europäischen Union austreten soll. Der jetzige Antrag zielt auf eine Veränderung des EU-Rechts. Da kann man sich kaum vorstellen, dass Sie mit Ihrem Antrag das europäische Asylrecht verbessern wollen.

(B) Richtig ist, dass das europäische Asylsystem nach wie vor unter erheblichen Mängeln leidet. Zwei Drittel der Antragsteller haben im Ergebnis keinen Schutzanspruch, und viele von denen, die keinen Anspruch haben, bleiben in Europa,

(Enrico Komning [AfD]: Ja, warum nur?)

und es bestehen Schwierigkeiten, sie zurückzuführen.

Der AfD-Antrag übersieht aber, dass zunächst die Genfer Flüchtlingskonvention und auch die Menschenrechtskonvention Verfahrensgarantien gewährleisten. Danach sind Zurückweisungen oder Abschiebungen nur nach einer individuellen Prüfung des Antrags auf Asyl oder internationalen Schutz möglich. Ein Schutzanspruch hängt auch nicht davon ab, dass man ein Personaldokument mit sich trägt. Es gibt viele Länder, in denen das Passwesen nicht funktioniert.

(Franziska Gminder [AfD]: Ach Gott!)

Es gibt viele Menschen, die haben überhaupt keinen Pass. Wir wissen, es gibt einige Asylantragsteller, die ihren Pass unterwegs wegschmeißen und eine falsche Identität vortäuschen.

(Enrico Komning [AfD]: Nein! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nur Einzelfälle!)

Aber das entbindet uns nach wie vor nicht davon, dass wir eine sehr sorgfältige Prüfung vornehmen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Auch die Frage, ob ein Antrag offensichtlich unbegründet ist, ist erst nach einer sorgfältigen Prüfung zu beantworten und kann nicht vor Ort von einem Grenzbeamten oder einem Polizeibeamten übernommen werden. (C)

(Stephan Brandner [AfD]: Artikel 16a Grundgesetz sagt was anderes!)

Der AfD-Antrag macht an dieser Stelle mal wieder mehr als deutlich, dass es Ihnen letztlich egal ist, ob Menschen verfolgt sind oder nicht.

(Zuruf von der AfD: Das ist doch Blödsinn!)

Denn Ihr Antrag würde, wenn wir den umsetzen, nämlich auch verfolgte Menschen treffen. Diese Menschen würden ihrem Schicksal überlassen. Schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Zuruf von der AfD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Als ich den Antrag der AfD las, kam mir spontan die bekannte Darstellung der drei Affen vor Augen, die sich mit den Händen die Augen,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

die Ohren und ihren Mund zuhalten. Den dritten Affen setzen Sie leider nicht um, denn es würde alle sicherlich erfreuen, wenn Sie dauerhaft Ihren Mund halten würden. Dann würde auch die Debattenkultur in diesem Hause wieder erheblich steigen, wie bis zur letzten Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Dafür setzen Sie das Verhalten der ersten beiden Affen sehr intensiv um: Ohren zu – nichts hören, Augen zu – nichts sehen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das sagt der Richtige!)

Sie versperren Ihren Blick auf die reale Politik.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Asyl ist ein einziges Chaos! Sie haben das Chaos angerichtet! – Gegenruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Jetzt mal nicht kollabieren da drüben!)

Sie versperren Ihren Blick darauf, dass wir Asyl- und Migrationspolitik nicht nationalstaatlich lösen können, sondern das können wir nur im Verbund lösen, nur mit den anderen Ländern zusammen. Da ist der Ansatz der Europäischen Union – heute auch Gegenstand beim Europäischen Rat –, die externe Dimension viel mehr in den Blick zu nehmen, die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten, der richtige Ansatz und ganz wichtig.

Das neue Migrations- und Asylpaket der EU-Kommission, das einen Großteil der Vorschläge der Bundesregierung berücksichtigt, wäre ein Durchbruch: Grenzverfahren an den Außengrenzen mit der Fiktion der Nichteinreise, vorläufige freiheitsbeschränkende Maßnahmen, Identitäts- und Gesundheitsprüfung, Sicherheitsprüfung und verpflichtende Vorprüfung des Asylantrags und, wenn Anträge offensichtlich unbegründet sind, bereits von der Außengrenze Rückführung.

Detlef Seif

(A) Wir wissen aber: Die Verhandlungen zum Asylpaket, besonders zur Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement und auch zur Asylverfahrensverordnung, sind aktuell wieder ins Stocken geraten. Woran liegt das?

(Stephan Brandner [AfD]: An Ihnen!)

Meines Erachtens liegt das an der Befürchtung einiger Mitgliedstaaten – wenn man sich damit beschäftigt, wenn man nicht einfach nur weghört, gewinnt man entsprechende Erkenntnisse –, dass sie über den Tisch gezogen werden, dass sie die Hauptlasten der neuen Politik tragen müssen. Und wenn wir mal die letzten Jahrzehnte Revue passieren lassen, erkennen wir: Die Länder im Süden haben doch auch berechtigte Ansätze für so eine Annahme. Sie sind doch oftmals mit den Lasten alleingelassen worden, aus nationalstaatlichen Gründen. Man hat die einfach im Stich gelassen. Und deshalb werden wir hier den gordischen Knoten nicht durch einzelne, kleinteilige Änderungen lösen, sondern nur dann, wenn eine Lastenteilung von Anfang an vorgesehen ist

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

und den Ländern auch Garantien gegeben werden, dass die Lastenteilung tatsächlich umgesetzt wird. Wir sollten daran arbeiten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Detlef Seif (CDU/CSU):

Nationalstaatliche Lösungsmodelle sind jedenfalls völ(B) lig untauglich, um mit dem globalen Phänomen „Asyl und Migration“ gut umzugehen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie schaffen weder die nationalen noch die internationalen! Sie schaffen gar nichts!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Seif. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Gottfried Curio, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sommer naht, Corona geht, und die Migrantenströme schwellen wieder an wie die Frühlingsknospen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Boah, ist das widerlich!)

Ob Balkanroute oder NGO-gestützter Mittelmeerschlepperdienst – es soll wieder richtig losgehen.

Die Zahl der Asylanträge ist im Mai um fast 120 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. Wir brauchen nicht erst auf den verheerenden neuen EU-Migrationspakt zu warten oder uns der verantwortungsfreien Empfehlung der Fachkommission Fluchtursachen oder der verschiedenen globalen Pakte für Migration (C) oder Flüchtlinge zu erinnern – Pakte, die verdeckt von Deutschland gepusht und entscheidend mitformuliert wurden. Es ist immer dasselbe: Die mehr oder weniger bedingungslose Öffnung zur Aufnahme illegaler Migranten aus allen Kontinenten steht von vornherein fest. Es ist Merkels Vermächtnis an das deutsche Volk, dazu der Versuch, diese dann mit allen Mitteln im Lande zu halten. Wolfgang Schäuble etwa wollte Hunderttausende Altklagefälle per Federstrich einfach dauerhaft dulden.

Meine Damen und Herren, all dies schadet Deutschland. Die Öffnung der Grenze war die Öffnung der Büchse der Pandora.

(Beifall bei der AfD)

Denn wir brauchen uns wohl nicht erst über die diversen Dimensionen dieser ganzen zutiefst deutschlandschädlichen Einwanderungspolitik zu verbreiten, von den Billionenkosten über die desaströse Lage am Wohnungsmarkt, bei Kriminalität und innerer Sicherheit, am Arbeitsmarkt und beim von Eltern und Lehrern so bezeugten nicht mehr möglichen Unterricht in den entsprechenden Schulklassen, bis hin zum allzu oft nicht gegebenen Integrationswillen einer religiös-gesellschaftlich fremdkulturellen Zuwanderergruppe, der von den Altparteien aber dauernde Aufenthaltserlaubnis und nachfolgend Staatsbürgerschaft samt Wahlrecht nachgeworfen wird, alles zum irreversiblen Schaden Deutschlands und der Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Was es deshalb braucht, sind doch realistische Konzep(D) te zur Heilung dieser Problematik.

(Ulli Nissen [SPD]: „Heilung“?)

Ihrer zwei, in ganz verschiedenen Dimensionen angesiedelt, seien kurz aufgezeigt:

Einmal ist der Regelung des Artikels 16a Grundgesetz, die inzwischen durch europäische Rechtsüberlagerung in ihr Gegenteil verkehrt worden ist, wieder Wirksamkeit zu verschaffen. Wer aus einem sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist, soll keinen Asylanspruch haben, und Ausländer, die die unberechtigte Einreise versuchen, sollen zurückgewiesen werden, wenn ihnen, wie an allen Außengrenzen der Fall, auf der anderen Seite keine Verfolgung droht, ganz im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Und wer bereits durch einen oder mehrere sichere Drittstaaten gewandert ist – wie alle, die nach Deutschland eindringen –, ist natürlich schon mal gleich gar nicht noch auf der Flucht – so wenig wie Subsahara-Afrikaner am Mittelmeer oder Syrer und Afghanen in der Türkei.

Zum anderen muss die Überprüfung eines eventuellen Schutzgrunds natürlich der sich weiterentwickelnden Lage in der Heimatregion Rechnung tragen. Nach der Erstanerkennung muss die Situation doch mehrfach überprüft werden können, ohne gleich auf dauernde Verstetigung des Aufenthalts in Deutschland hinauszulaufen. Auch eine unter vielerlei Aspekten – Kosten, Inkulturation – vorteilhafte Unterbringung in der Herkunftsregion ist zu prüfen, etwa in einem angrenzenden Nachbarland.

Dr. Gottfried Curio

(A) Die Bevölkerung hat die Notwendigkeit solcher Schritte längst erkannt. Laut Civey lehnen über 62 Prozent der Deutschen eine Aufnahme weiterer sogenannter Flüchtlinge ab, 58 Prozent halten die Integration für gescheitert.

(Zuruf von der SPD)

Und damit ist in Wahrheit letztlich Merkels „Wir schaffen das“ gescheitert; es ist widerlegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber dieses Problem – die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dieser Politik – soll gelöst werden, durch Meinungsunterdrückung. Die Zensurgesetze samt Löschorgien im Netz, die diese Regierung beauftragt hat, dienen genau dieser Zerschlagung der Demokratie. Laut Allensbach beklagen nämlich 59 Prozent der Deutschen, man müsse schon aufpassen, sich überhaupt noch kritisch zu äußern, zum Thema Muslime und Islam etwa.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was machen Sie gerade?)

Dessen ungeachtet sind die Altparteien munter dabei, mit dem Wagen, schon an der Wand, immer noch weiter Gas zu geben. Auch die FDP hält die Grenzen mit auf.

(Benjamin Strasser [FDP]: Das ist jetzt aber eine Erkenntnis! Da haben Sie vier Jahre gebraucht, um das zu erkennen!)

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dürr fordert mehr Zuwanderung. Eine halbe Million pro Jahr schwebt ihm vor. Das ist die FDP. Wenn das als Eintrittsbillett ins
(B) Koalitionsbett nicht reicht, was denn dann, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD)

Da sollten dann die Verfechter solcher Politik aber auch nichts mehr unversucht lassen. Merkels Ruhestand eröffnet da ganz neue Möglichkeiten – viel Zeit, eine große Wohnung. Vor dem Hintergrund des durch Millionen Migranten angespannten Wohnungsmarkts stellt sich da die Frage:

(Zuruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie viele Flüchtlinge möchte Frau Merkel jetzt bei sich aufnehmen und voll versorgen? Oder schafft sie das etwa nicht?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Curio.

Ich unterbreche die Aussprache und kehre zurück zu Tagesordnungspunkt 13 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist, wie Sie sehen können, gleich vorbei. Deshalb frage ich erstmals: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Martin Schulz [SPD]: Volksgenosse Curio wahrscheinlich! – Ulli Nissen [SPD]: Viele Volksgenossen von der AfD anscheinend!)

– Das kann nicht zutreffend sein, weil die Urnen auf der (C) anderen Seite stehen. Die Orientierung haben die Kollegen bestimmt noch nicht verloren.

(Zuruf von der SPD: Die einen sagen so, die anderen sagen so! – Weitere Zurufe von der SPD: Doch!)

– Die räumliche Orientierung. – Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Wir kommen zurück zur Aussprache, Zusatzpunkte 13 und 14. Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Professor Dr. Lars Castellucci.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahlperiode neigt sich dem Ende zu. Das ist ein guter Zeitpunkt, um mal eine Bilanz zum Thema Asyl zu ziehen.

Der erste Punkt, der mir da wichtig ist, ist, dass wir uns mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass Lebensperspektiven für die Menschen dort entstehen, wo sie herkommen oder wo sie sind. Zuletzt hat gestern eine Konferenz zu Libyen stattgefunden. Wir engagieren uns weiterhin als das zweit- oder drittgrößte Geberland für (D) humanitäre Hilfe weltweit. Und ich finde, das ist ein ganz beachtlicher Punkt, der hier in dieser Bilanz auf jeden Fall aufgeführt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt ist, dass wir aber auch unserer humanitären Verpflichtung nachkommen, wo es um die Menschen geht, die auf der Flucht sind. Sie haben Menschlichkeit und Solidarität verdient, und wir engagieren uns weltweit als fünftgrößtes Aufnahmeland. Auch das ist eine beachtliche Bilanz.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Wir haben die Verfahren bei uns geordnet. Es sind jetzt noch etwa 50 000 Verfahren beim Bundesamt anhängig, sie sind dort also in Bearbeitung, und die Asylzahlen sind seit 2016 in jedem Jahr gesunken. Wir haben ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffen. Es schafft Alternativen für Menschen, für die die Flucht nicht der Weg ist, der ihnen am Ende helfen kann. Auch die Integration funktioniert trotz Pandemie gut; denn schon mehr als die Hälfte der Menschen, die neu zu uns gekommen sind, sind in Arbeit oder in Ausbildung. Deswegen kann man ganz klar sagen: Es gibt kein Asylchaos, wie es die Anträge der AfD suggerieren,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

[1)] Ergebnis Seite 30664 D

Dr. Lars Castellucci

(A) sondern wir haben die Dinge in eine ganz gute Ordnung gebracht.

Das Einzige, was es gibt, ist die Wunschvorstellung der AfD, dass es ein solches Asylchaos gäbe; denn Sie wollen bei Wahlen davon profitieren, dass es ein Asylchaos gibt, so wie es Ihre Kolleginnen und Kollegen nach jeder Landtagswahl ja offen bekennen. Wenn sie erklären müssen, warum die Umfragen oder die Wahlergebnisse wieder ein bisschen gesunken sind, dann sagen sie jedes Mal:

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Die Leute wollen nicht mehr Zuwanderung! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ja, es hat wieder weniger Flüchtlinge gegeben, und dann verlieren wir halt entsprechend bei den Wahlen. – Das bringt den ganzen Zynismus und die Menschenverachtung Ihrer Partei auf den Punkt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir dürfen aber natürlich nicht nur sehen, was wir geschafft haben, sondern wir müssen auch auf das Elend in der Welt blicken, das ja zunimmt. Mehr noch: Wir müssen uns von dem Elend berühren lassen. Wir dürfen nicht abstumpfen.

Da will ich mal an den Koalitionspartner das Wort richten: Dass wir Ihnen jedes kranke Kind aus einem Flüchtlingslager, das wir nach Deutschland holen wollten, abtrotzen mussten, dass es in den Flüchtlingslagern erst brennen musste, bis hier irgendetwas in Gang gekommen ist, das gehört für mich zu den unerträglichen Erfahrungen dieser Wahlperiode.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sehen Sie es mir nach, dass ich das mit dem, was das C in Ihrem Parteinamen eigentlich zum Ausdruck bringen will, nicht zusammenbringe.

(Stephan Brandner [AfD]: C steht für „corruption“! – Weitere Zurufe von der AfD – Gegenruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt nervt doch nicht rum! – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haltet einfach mal den Schnabel!)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Flüchtlingspolitik, die von einem Grundsatz ausgeht, und der heißt: Wenn Hilfe nötig ist und wenn Hilfe möglich ist, dann sollen wir auch helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Martin Reichardt [AfD]: Helfen Sie doch mal den Arbeitern in Deutschland!)

Die Solidarität mit den Schwachen: Das ist das, was uns auszeichnet,

(Zuruf von der AfD: Mit fremdem Geld!)

und dem können wir in der kommenden Wahlperiode dann vielleicht doch mit anderen Mehrheiten noch deutlicher zur Wirkung verhelfen, als uns das in dieser Wahlperiode gelungen ist.

Wir schauen auf eine Entwicklung, die wir zum Besseren gewendet haben. Aber die Not in der Welt trägt uns auf, dass wir nicht nachlassen dürfen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Professor Castellucci. – Nächster Redner ist der Kollege Benjamin Strasser, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Benjamin Strasser (FDP):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei seinem Amtsantritt am 23. März 2018 sagte Bundesinnenminister Seehofer hier von diesem Pult aus: Er wolle sich bei seiner Arbeit – Zitat – „zwei einfacher, aber wirksamer Antreiber bedienen: der Tatkraft und der Beharrlichkeit.“ Kurze Zeit später formulierte er in der Tat seinen Masterplan Migration. Ich zitiere:

> Wir wollen eine effektive Steuerung von Migration in der Europäischen Union ... Wir streben die Schaffung eines funktionierenden Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ... einschließlich Dublin-Mechanismus an.

Drei Jahre und eine deutsche EU-Ratspräsidentschaft später ist von dieser Tatkraft und Beharrlichkeit nur wenig zu spüren. Ja, sie ist folgenlos geblieben.

In der Tat: Die EU-Kommission hat im September 2020 einen sogenannten Pakt für Asyl und Migration vorgelegt. Das ist ein erster Schritt, den wir begrüßen. Aber er scheitert wieder an den typischen Knackpunkten einer europäischen Asylpolitik, die wir ja schon seit Jahren erleben und kritisieren. (D)

Die Verteilung unter den Mitgliedstaaten ist weiterhin unklar. Das Problem der Sekundärmigration ist ungelöst. Frontex wird nicht weiterentwickelt. Das Konzept der sogenannten Abschiebepartnerschaften ist völlig abstrakt und unkonkret. Lieber Detlef Seif, das ist ein erster Schritt, aber kein Durchbruch. Wir hätten uns von diesem Minister deutlich mehr erwartet.

(Beifall bei der FDP)

Zentral ist für uns Freie Demokraten bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eine verbindliche Verteilung der Schutzsuchenden in Europa. Da wir in den letzten Jahren feststellen mussten, dass es hier keine Einigung mit allen Mitgliedstaaten gibt, muss Deutschland mit den Willigen vorangehen und hier ein Bündnis schmieden.

Auf der anderen Seite muss dann aber auch klar sein, dass die Mitgliedstaaten, die sich an dieser Koalition nicht beteiligen wollen, sich entweder an einem stärkeren Außengrenzschutz beteiligen müssen oder, wenn das nicht möglich oder nicht gewünscht ist, dass das Kürzungen von Zuwendungen im EU-Haushalt zur Folge hat. Mit diesen angemessenen Kürzungen müssen dann diese Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Finanzierung der Kosten für die Aufnahme von Geflüchteten einbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Benjamin Strasser

(A) (Beifall bei der FDP)

Wir wollen auch das Problem der Sekundärmigration angehen, das ungelöst ist. Wir schlagen eine feste achtjährige Zuständigkeit für den Mitgliedstaat vor, in dem der Schutzsuchende registriert wird. Wir fordern vereinfachte Rücküberstellungen in zuständige EU-Mitgliedstaaten. Wir wollen, dass Hilfeleistungen nur in zuständige EU-Mitgliedstaaten fließen und gleichzeitig ein Mindestniveau bei europäischen Hilfeleistungen gesichert wird. Nur mit diesem Paket schaffen wir auch dauerhaft eine Verhinderung von Sekundärmigration in Europa.

Man könnte jetzt noch viel zu Frontex sagen, was ich tun würde, wenn ich noch ein bisschen Redezeit hätte. Das ist leider nicht mehr der Fall. Aber, Herr Staatssekretär, der Minister hat 2018 viel angekündigt und wenig geliefert. Das Problem ist weiter ungelöst. Es wird eine Aufgabe der kommenden Bundesregierung sein, sich diesem drängenden Problem auf europäischer Ebene anzunehmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Strasser. – Als nächste Rednerin erhält das Wort die Kollegin Ulla Jelpke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in der letzten Sitzungswoche hetzt die AfD mal wieder gegen Geflüchtete und glänzt erneut mit asylpolitischer Inkompetenz.

(Zuruf: Glänzt?)

Ich glaube, man muss Ihnen einiges hinter die Ohren schreiben. Schutzsuchende haben ein verbürgtes Recht darauf, einen Antrag auf Asyl zu stellen und ein faires Verfahren zu durchlaufen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Eine Zurückweisung direkt an den Grenzen verstößt klar gegen das Nichtzurückweisungsprinzip der Genfer Flüchtlingskonvention.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die AfD suggeriert, dass viele Menschen fälschlicherweise Schutz erhalten würden. Die Wahrheit ist: Nicht zu viele, sondern zu wenige Menschen erhalten den Flüchtlingsschutz, der ihnen zusteht. Im Jahr 2020 haben Gerichte fast ein Drittel aller überprüften BAMF-Bescheide kassiert. Die Klagen endeten zugunsten der Geflüchteten. Bei den afghanischen Flüchtlingen sind es sogar 60 Prozent, die rechtswidrig einen abgelehnten Bescheid vom BAMF bekamen. (C)

Die AfD träumt davon, Geflüchtete ganz an der Einreise nach Deutschland zu hindern. Traurige Realität ist jedoch: Die Abschottungspolitik der Bundesregierung sorgt mit der Dublin-Regelung, also mit dem Konzept der vermeintlich sicheren Herkunft aus Drittstaaten, sowie Deals mit Diktatoren wie Erdogan bereits heute dafür, dass immer weniger Schutzsuchende überhaupt einen Asylantrag in Deutschland stellen können.

An der kroatischen Grenze werden Geflüchtete schwer misshandelt, in der Ägäis auf dem offenen Meer ausgesetzt, und von der EU ausgebildete finanzierte libysche Milizen verschleppen Schutzsuchende zurück in Folter- und Internierungslager. Der deutsche Innenminister Seehofer schweigt dazu und verliert kein Wort der Kritik zu diesen menschenrechtswidrigen Zuständen. Das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Anstatt die selbstorganisierte Seenotrettung zu kriminalisieren, sollte die EU endlich für sichere Fluchtwege und eine staatlich organisierte zivile Seenotrettung sorgen.

(Andreas Bleck [AfD]: Shuttleservice!)

Das wäre wirklich angesagt.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich appelliere an alle Abgeordneten, die in Zukunft in diesem Hause sitzen, diese abscheulichen Verbrechen gegen Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen endlich zu beenden. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Verteidigen Sie das Grundrecht auf Asyl, und kämpfen Sie gegen seine Demontage! Und vor allen Dingen: Kümmern Sie sich endlich um Fluchtursachenbekämpfung! Ich glaube, dann wäre dem Flüchtlingsschutz in diesem Lande schon viel geholfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jelpke. – Bevor ich der Kollegin Luise Amtsberg das Wort erteile, komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 13 a und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis** der **namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes –, Drucksachen 19/30230 und 19/30949, bekannt: abgegebene Stimmkarten 652. Mit Ja haben gestimmt 352, mit Nein haben gestimmt 290, Enthaltungen 10. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	651;
davon	
ja:	351
nein:	290
enthalten:	10

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Martin Patzelt
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Uwe Schummer
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Thomas Viesehon
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu

(B)

(C)

(D)

(A)

Dr. Edgar Franke
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Uli Grötsch
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Oliver Kaczmarek
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz-Emre
Anette Kramme
Christine Lambrecht

(B)

Christian Lange (Backnang)
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Isabel Mackensen-Geis
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

Nein

CDU/CSU

Hans-Jürgen Irmer
Andreas G. Lämmel
Sylvia Pantel
Dr. Joachim Pfeiffer
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Dr. Dietlind Tiemann
Arnold Vaatz
Albert H. Weiler
Klaus-Peter Willsch

SPD

Katrin Budde
Ulrich Freese
Thomas Jurk

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Petr Bystron
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Dr. Christopher Gohl
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Karsten Klein

(C)

(D)

(A)

Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

(B)

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Harald Ebner
Marcel Emmerich
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Wolfgang Wetzel
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow
Verena Hartmann
Lars Herrmann
Mario Mieruch
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

(C)

(D)

Enthalten

CDU/CSU

Veronika Bellmann
Alois Gerig
Manfred Grund
Jens Koeppen
Alexander Krauß
Hans-Georg von der Marwitz
Johannes Röring
Dr. Klaus-Peter Schulze
Torsten Schweiger
Detlef Seif

Nun kehren wir zurück zur Aussprache. Den nächsten Beitrag liefert uns die Kollegin Luise Amtsberg, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den letzten vier Jahren viel zu viel rechtes, extremes, völkisch-nationales Gedankengut hier in diesem Parlament anhören müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und wir kennen es nicht anders. Wir kennen es nicht anders von dieser Fraktion, die wirklich jeden Versuch unternimmt, um Menschen, auch Geflüchtete, zu diffamieren, man könnte meinen: furios vor Angst. Das ist Teil ihres Hasses, mit dem diese Leute unser Land versuchen zu spalten, das politische System zum Wanken zu bringen.

Luise Amtsberg

(A) (Stephan Brandner [AfD]: Wen meinen Sie denn? Die FDP, oder was?)

In Antwort darauf fällt mir immer wieder ein Satz ein, den meine Kollegin und Vizepräsidentin dieses Hohen Hauses, Claudia Roth, nach dem schockierenden Mord an Walter Lübcke gesagt hat – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

> Nach dem Sagbaren aber kommt das Machbare, dem Angriff auf die Menschlichkeit folgt der Angriff auf den Menschen.

Ich finde, er passt an einem Tag wie diesem, bei unserer letzten flüchtlingspolitischen Debatte hier im Hause in dieser Legislatur, weil er uns daran erinnert, dass wir Demokratinnen und Demokraten hier im Haus eine Verantwortung haben, uns jeglichen zynischen Angriffen auf die Menschlichkeit – auch von Geflüchteten und Schutzsuchenden – bedingungslos entgegenzustellen.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte es einmal ausdrücklich sagen – denn das ist ja die gute Nachricht –: Zum Glück ist uns das hier unter den demokratischen Fraktionen sehr, sehr häufig auch gemeinsam gelungen.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Detlef Seif [CDU/CSU] und Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

(B)

Ob es uns gefällt oder nicht: Millionen Menschen haben keine andere Wahl, als zu fliehen. Die Gründe sind so vielfältig wie die Menschen selbst: Krieg, politische Verfolgung, staatliches Versagen, die Folgen der Klimakrise; um nur ein paar zu nennen. Angesichts Jahr für Jahr steigender Flüchtlingszahlen müssen wir gerade die Ursachen von Flucht und Vertreibung viel, viel stärker in den Blick nehmen.

Ganz grundsätzlich ist es Aufgabe von Staat und Politik, Fliehende und Geflüchtete in ihrer Menschenwürde zu schützen. Dazu gehören für uns Grüne der Anspruch auf eine menschenwürdige Unterbringung, ein faires Asylverfahren genauso wie staatliche Strukturen, die die Menschen dazu befähigen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Ja, unsere grüne Programmatik – das haben wir hier häufig sehr explizit gemacht – geht in Opposition zu dieser Regierungsarbeit, weil wir glauben, dass Menschen aus bestimmten Herkunftsländern nicht einfach so kategorisch von Sprachkursen ausgeschlossen werden dürfen,

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

man sie nicht kategorisch von ihrer Familie trennen kann oder sie nicht mit Wohnsitz- oder Arbeitsmarktbeschränkungen gegängelt werden dürfen. Wir halten das für menschlich fatal und für integrationspolitisch verantwortungslos.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist es menschenrechtlich geboten und auch politisch klug, geflüchteten Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Deutschland nicht verlassen können, beispielsweise durch einen Spurwechsel endlich eine Perspektive zu geben. Ein wichtiger Schritt dafür wäre, dass wir endlich den grundrechtlichen Anspruch auf Familiennachzug für alle Schutzberechtigten wieder ermöglichen; denn Menschenrechte sind nicht kontingentierbar. (C)

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Ein letzter Gedanke zu dieser sehr großen Debatte. Ich glaube, wir brauchen dringend eine Abkehr von dem Prinzip, nach dem unsere Außenpolitik immer und immer wieder von innenpolitischen Interessen überlagert wird. Das ist auch für unsere Glaubwürdigkeit in der Welt wichtig.

Unsere Gesellschaft ist heute schon in jeder Hinsicht vielfältig, und es liegt an uns Demokratinnen und Demokraten, diese Gesellschaft vor rechten Attacken zu schützen und vor allen Dingen in allen Lebensbereichen rassismuskritisch zu gestalten.

Ich danke Ihnen herzlich.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Amtsberg. – Der Kollege Michael Kuffer, CDU/CSU-Fraktion, hat seine **Rede** vorbildlich **zu Protokoll** gegeben.[1)]

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Stephan Thomae [FDP]) (D)

Er hat mein Herz damit erwärmt.

Als letzter Redner in dieser Debatte hat der Kollege Helge Lindh, SPD-Fraktion, das Wort.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der AfD: Helge!)

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rufe der AfD kommen wie üblich.

> (Andreas Bleck [AfD]: Sie haben einen eigenen Fanklub!)

Aber jetzt ist ja auch der Zeitpunkt, Bilanz zu ziehen und diese zu nutzen, um am Ende der Legislatur mal politischen Prozess gegen die AfD zu machen. Das sollte Sie nicht ärgern; Sie veranstalten ja permanent politische Tribunale. Und wenn man so gerne austeilt, muss man auch mal einstecken können.

> (Zuruf des Abg. Andreas Bleck [AfD])

Die Legislatur begann bei Ihnen mit Forderungen nach Zurückweisung an den Grenzen und nach Grenzschließungen, und jetzt, fast vier Jahre später, sind Sie wieder am selben Punkt angekommen. Die Anträge ähneln sich. Sie haben erkannt, das Thema Corona zieht nicht mehr; deshalb kommen Sie jetzt damit.

[1)] Anlage 11

Helge Lindh

(A) Wie lautet nun in diesem politischen Prozess „Deutschland gegen die AfD“ die Anklage?

(Zurufe von der AfD)

Doppelte Lüge und gleichzeitig die menschenrechtswidrige Abschaffung des Asylrechts; denn nichts anderes fordern Sie in Ihren Anträgen. Alle Staaten um Deutschland herum erklären Sie zu sicheren Drittstaaten,

(Zuruf von der AfD: Sind sie!)

Zurückweisung soll zum Standardverfahren werden. Und was Sie als Prüfverfahren für Schutzbedürftigkeit definieren, ist für jeden Flüchtling dieser Welt schlichtweg unerfüllbar. Faktisch fordern Sie nichts anderes als die Abschaffung des Menschenrechts auf Asyl, des Asylrechts. Das ist mit uns allen hier im Parlament – außer Ihnen – nicht zu haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Jetzt kommen wir zu den Lügen. Sie berufen sich ja auf politische Vernunft und auf das Wohl des deutschen Bundesbürgers.

(Zuruf von der AfD: Des deutschen Volkes!)

Nun hat Hans-Thomas Tillschneider, Ihr bildungs- und kulturpolitischer Sprecher in Sachsen-Anhalt, gestern geschrieben – ich zitiere wörtlich –:

(B) #Ungarn gegen die „Mannschaft“ – ich bin für Ungarn, ein Staat und ein Volk, das noch gesunde Maßstäbe hat. #NichtmeineMannschaft

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ihre Leute erklären sich offen gegen die deutsche Nationalmannschaft;

(Andreas Bleck [AfD]: Sie haben „Nationalmannschaft“ gesagt! – Weitere Zurufe von der AfD)

Frau Steinbach hat ihm übrigens beigepflichtet. Das zeigt, wie sehr Sie eben nicht an der Seite Deutschlands stehen. Patriotismus und Heimatliebe sind bei Ihnen eben nicht zu finden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Stephan Thomae [FDP] und Andreas Wagner [DIE LINKE])

Und – wie durch einen Eingriff höherer Vernunft oder den Einbruch des Faktischen; man könnte es auch göttlichen Willen nennen –: Wer trifft gestern? Leon Goretzka! Was sagt Leon Goretzka über die AfD? Er sagt wörtlich: „Die AfD ist keine Alternative, sondern eine Schande für Deutschland.“ Glückwunsch, Leon Goretzka!

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Was sagt Herr Goretzka denn zur SPD? Kennt er wahrscheinlich gar nicht! – Weitere Zurufe von der AfD)

Goretzka sagt weiter: Wenn ich für Deutschland spiele, (C) dann spiele ich für Werte und Verfassung und nicht für ein Land, das nicht aus der Geschichte gelernt hat. – Er sagt weiterhin: Schwarz-Rot-Gold steht für die Demokratie des Landes und nicht für die Rechten. – Und er macht noch etwas: Er läuft gestern vor die Tribüne der faschistischen Fans mit Herzzeichen

(Andreas Bleck [AfD]: Was?)

und setzt ein klares Signal gegen Homophobie und gegen all dieses rechtspopulistische Denken, gegen Orban und gegen Sie.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der AfD?

Helge Lindh (SPD):

Leon Goretzka hat Ihnen eine Lektion erteilt, und dafür danke ich ihm!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Andreas Bleck [AfD]: Die ungarischen Fans sollen Faschisten sein? Hilfe!)

(D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Asylchaos beenden – Auf Ebene der EU zur politischen Vernunft und den bewährten Grundsätzen des nationalen und internationalen Asylrechts zurückkehren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28501, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27843 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Gegenstimmen von der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des restlichen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 14. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30963 mit dem Titel „Schutzbedürftigkeit von Asylbewerbern wiederkehrend prüfen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a bis 15 e auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

Drucksache 19/28182

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 19/30713

– **Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

Drucksache 19/30721

b) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Andreas Bleck, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Wissenschaftlich fundierter Insektenschutz statt hektischem Aktionismus – Deutsche Landwirte vor unverhältnismäßigen neuen Belastungen schützen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ergebnisorientierten Insektenschutz mit Landwirten umsetzen

– **zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

(B)

Naturschutz ist Klimaschutz – Mit natürlichem Klimaschutz das Arten-Aussterben und die Klimakrise bekämpfen

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung – Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben

Drucksachen 19/28457, 19/26779, 19/29752, 19/13031, 19/13637 Nr. 3, 19/30713

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher und transparent ausgestalten

Drucksachen 19/18603, 19/26818 Buchstabe a

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Eva-Maria Schreiber, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von biologischer Vielfalt und Imkerei ausrichten

Drucksachen 19/17767, 19/28081 Buchstabe b

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Harald Ebner, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Dr. Kirsten Tackmann, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gefährliche Pestizidexporte stoppen – Internationale Abkommen zum Schutz vor Pestizidfolgen stärken

Drucksachen 19/23988, 19/27438

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. (D)

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an Carsten Träger von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Carsten Träger (SPD):

Mann, Mann, Mann! War das eine schwere Geburt! Ich freue mich, dass wir heute endlich das Gesetz zum Insektenschutz verabschieden können. Ich erhebe mein Glas auf diesen schönen Tag.

(Der Redner hält sein Wasserglas hoch – Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Auf Ihr Wohl und auf das Wohl der Insekten.

(Beifall bei der SPD)

Ich tue das voller Freude; denn ich bin der Überzeugung, dass wir uns auf einen langen Weg begeben. Natürlich werden wir von der Opposition wieder hören, dass alles viel zu wenig und nicht gut genug ist. Aber ich sage Ihnen: Jeder lange Weg beginnt mit dem ersten Schritt, und wir gehen heute etliche Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ausdrücklich der Bundesministerin für Umwelt, Svenja Schulze, danken, die von Anfang an den Insektenschutz neben dem Klimaschutz zu ihrem zentralen Projekt erklärt hat, die trotz aller Rückschläge

Carsten Träger

(A) und trotz aller Verzögerungen nicht nachgelassen hat, die hartnäckig blieb und dieses Gesetz vorangetrieben hat. Und heute ist es endlich so weit.

(Beifall bei der SPD)

Wir schnüren ein gutes Verhandlungspaket bestehend aus dem Insektenschutzgesetz im engeren Sinne und etlichen Regelungen im landwirtschaftlichen Bereich, die gute Inhalte umfassen.

Von zentraler Bedeutung ist, dass Glyphosat mit dem Jahr 2023 in Deutschland in weitesten Bereichen der Geschichte angehören wird und dass wir den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft und in den Naturschutzgebieten deutlich reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Insektenschutzgesetz widmen wir uns auch dem Thema Lichtverschmutzung. Ja, das mag der eine oder andere belächeln; aber wenn man sich um Insekten kümmert, dann muss man sich auch um die nachtaktiven Insekten kümmern, und die sind betroffen davon, dass wir in einem strahlenden Land leben. Wenigstens in den Naturschutzgebieten wird Lichtverschmutzung in Zukunft deutlich weniger werden. Wir geben viel Geld in Forschung und in Prüfungen, weil wir uns hier auf einem relativ neuen Gebiet befinden. Das ist der richtige Weg. Das finde ich richtig gut.

Wir weiten den Biotopschutz auf Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern aus. Wir verabschieden mit dem Paket Maßnahmen des Projekts „Natur auf Zeit“, ein Projekt, das sowohl von den Vertretern der Gesteins-
(B) industrie wie auch von den Naturschutzverbänden an uns herangetragen wurde. Ich finde, es macht Sinn, dass in einem Steinbruch, der in 10 oder 15 Jahren bearbeitet wird, keine Verhinderungspflege wie heute üblich betrieben wird, sondern dass man diese Zeit für Naturschutz auf Zeit nutzen kann.

Für mich persönlich ist der schönste Inhalt des Gesetzespaketes, dass wir damit das Nationale Naturerbe voranbringen: Weitere 8 000 Hektar werden dem Naturschutz übergeben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze [CDU/CSU])

Denn wir alle wissen: Der wirkungsvollste Naturschutz findet in großen Schutzgebieten statt. So gehen wir auch hier einen großen Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte zum Abschluss allen Mitstreitern, den Umweltpolitikern in der Union, allen voran Klaus-Peter Schulze und Marie-Luise Dött, danken, die an unserer Seite gestritten haben. Ich möchte auch dem Bundesministerium für Landwirtschaft danken. Frau Klöckner, ich habe Sie an dieser Stelle oft gescholten und gemahnt. Aber ich muss jetzt auch sagen: Vielen Dank dafür, dass Sie und Ihr Haus auf den letzten Metern einen konstruktiven Beitrag geleistet haben. Ich möchte auch den Landwirtschaftspolitikern danken, die viele Sorgen der Landwirte aufgenommen haben – es ist ja kein Gesetz gegen die Landwirtschaft, im Gegenteil: wir wollen die Lebensgrundlagen sichern, und dazu gehören auch die Bestäuber –, vor allem möchte ich aber den Landwirtschaftspolitikern meiner Fraktion danken, allen voran Rainer Spiering, unserem agrarpolitischen Sprecher. Vielen Dank für die kollegiale und die freundschaftliche Zusammenarbeit! Lieber Rainer, du trittst nicht mehr für den Deutschen Bundestag an. Ich möchte dir sagen: Vielen Dank für dein Wirken! (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Carsten Träger (SPD):

Ich komme zum Schluss mit dem Appell: Es geht nur gemeinsam. Wir gehen jetzt einige gute Schritte in die richtige Richtung: Zukunft und Zusammenhalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an die AfD-Fraktion mit Andreas Bleck.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Bleck (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme jetzt keinen Schluck aus diesem Becher. Ich habe die Vermutung, da könnte Schnaps drin sein, und ich müsste sehr viel davon trinken, um mir das Insektenschutzpaket schönzutrinken. (D)

(Beifall bei der AfD)

Auf den letzten Drücker beschließt der Deutsche Bundestag über das Insektenschutzpaket der Bundesregierung. Mehrmals strichen CDU/CSU und SPD dieses von der Tagesordnung des Umweltausschusses und des Bundestages, um die Beschlussfassung zu verschieben. Dieser Eiertanz ist etwas verwunderlich. Immerhin wurde das Aktionsprogramm Insektenschutz, das als Blaupause für das Insektenschutzpaket dienen sollte, im Kabinett nicht nur von der Bundesumweltministerin, SPD, sondern auch von der Bundeslandwirtschaftsministerin, CDU, noch mitgetragen. Woran könnte es also liegen, dass der Weg vom Aktionsprogramm Insektenschutz zum Insektenschutzpaket so steinig war?

Nun, die Bundesrepublik Deutschland erlebt zurzeit die größten Bauernproteste ihrer Geschichte, und das kurz vor der Bundestagswahl – ein ungünstiger Zeitpunkt für die Union, den Bauern den Kampf zu erklären; denn die Union kämpft um das Kanzleramt. Sie kämpft um eine stabile Mehrheit. Dabei versucht sie einen Spagat zwischen Anbiederung an die Bauern und Anbiederung an die Grünen.

(Marianne Schieder [SPD]: Anbiederung an die Bauern betreiben Sie!)

Dieser Spagat kann jedoch nicht gelingen; denn die Grünen befinden sich auf einem ideologischen Kreuzzug gegen die Landwirtschaft. Im Unterschied zur Union macht die AfD bei dieser Hexenjagd nicht mit.

Andreas Bleck

(A) (Beifall bei der AfD)

Aus unserer Sicht möchte ich Folgendes feststellen:

Erstens. Primäre Aufgabe der Landwirtschaft ist die Ernährungssicherung, sekundäre Aufgabe der Naturschutz. Die Bauern liefern unser tägliches Brot aus heimischer Erzeugung und gehen dabei verantwortungsbewusst mit der Natur um.

(Beifall bei der AfD)

Wir sollten die Bauern also nicht an die Wand stellen, sondern uns hinter sie stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zweitens. Naturschutz kann nicht gegen, sondern nur mit der Landwirtschaft gelingen. Es braucht einen kooperativen Ansatz. Es braucht einen ergebnisorientierten Vertragsnaturschutz.

Drittens. Der Anteil der Landwirtschaft am Rückgang der Insektenbiomasse und Insektenvielfalt ist nicht abschließend geklärt. Die Krefelder Studie sagt nichts über die Ursachen des sogenannten Insektensterbens aus. Es besteht also weiterhin Forschungsbedarf.

Viertens. Bei Gesetzentwürfen gilt grundsätzlich: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Genauso wie für einen guten Arzt gilt für einen guten Politiker: erst die richtige Diagnose und dann die richtige Therapie.

(Beifall bei der AfD)

Das Insektenschutzpaket der Bundesregierung wird den meisten dieser Feststellungen nicht gerecht. Ich (B) gestehe der Bundesregierung zu, dass der kooperative Ansatz gestärkt wurde. Richtig so! Ich gestehe der Bundesregierung zu, dass die Luftverschmutzung thematisiert wurde. Richtig so! Das unterstützen wir. Doch die Bundesregierung hat an einer ergebnisoffenen Ursachenforschung für den Rückgang der Insektenbiomasse und Insektenvielfalt kein Interesse. Andere Einflussfaktoren wie Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen werden ausgeblendet. Darüber hinaus geht die Bundesregierung davon aus, dass ein Betrag von 108 Millionen Euro jährlich aus Bundes- und Ländermitteln ausreicht, um die Belastungen der Bauern auszugleichen. Dabei weiß sie nicht, wie hoch diese sein werden. Sie hat sich einer von uns geforderten Folgenabschätzung für das Insektenschutzpaket verweigert. Das, was Sie Erschwernisausgleich nennen, ist in Wahrheit ein Schweigegeld.

(Beifall bei der AfD)

Werte Bauern, zum Schluss möchte ich mich an Sie wenden. Schweigen Sie nicht! Es geht um Ihre Zukunft und um die Zukunft Ihrer Kinder und Kindeskinder, und diese sieht leider düster aus. In ihrer Biodiversitätsstrategie für 2030 fordert die Europäische Kommission, 30 Prozent der Landes- und Meeresflächen in der Europäischen Union zu schützen und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren. Gleichzeitig hält die Europäische Kommission am EU-Mercosur-Abkommen fest. In Europa wird die Natur vermeintlich gerettet, um sie in Südamerika tatsächlich zu zerstören. Das ist keine gute Umweltpolitik.

(Beifall bei der AfD)

So wird Scheibe für Scheibe von der Salami geschnitten, (C) Hof für Hof von der Landkarte getilgt. Am 26. September 2021 ist Bundestagswahl. Ich bin überzeugt, dass Sie die richtige Wahlentscheidung treffen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke schön. – Das Wort geht an die Bundesministerin Julia Klöckner für die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Guten Abend! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD macht Politik mit Angst, die Große Koalition macht Politik mit Lösungen. Das ist der gute Vorteil.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der AfD – Andreas Bleck [AfD]: Das Höfesterben ist nur eine Angst!)

Diese Woche habe ich erstmalig unsere Auszeichnung im Bundeswettbewerb Insektenschutz verliehen: an Landwirtinnen und Landwirte, die ihren Beruf und den Insektenschutz vorbildlich miteinander verbinden. Sie pflegen artenreiches Grünland, produzieren Saatgut von Wildpflanzen, pflanzen Hecken, legen Blühflächen an und vieles mehr. Das zeigt: Unsere Landwirtinnen und (D) Landwirte können und wollen Insektenschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weil Insekten und Landwirtschaft Teil des gleichen Systems sind, weil die Landwirtschaft auf die Bestäubungsleistung der Insekten angewiesen ist; denn wir wissen: Ohne Pflanzenbestäuber wäre unsere Nahrungsmittelkette in Gefahr. Rund 80 Prozent aller Pflanzen, die unserer Nahrung dienen, sind auf Bestäuberinsekten angewiesen. Deshalb ist es im ureigenen Interesse der Landwirtschaft, Insekten zu schützen.

Es ist klar, dass wir das, was den Insekten schadet, eindämmen müssen. Das sind Lichtverschmutzung, Schottergärten, Flächenversiegelungen oder auch Insektizide und der Klimawandel. Ich sage als Bundeslandwirtschaftsministerin: Auch die Landwirtschaft muss und will ihren Beitrag hierzu leisten. Aber uns war wichtig – da bedanke ich mich sehr herzlich gerade bei den Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die immer Wert darauf gelegt haben –, dass der Insektenschutz nicht zulasten der Ertragssicherung und der Einkommen der Landwirte geht;

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das werden wir noch sehen!)

denn Landwirte sind systemrelevant. Sie haben eine Sonderrolle; denn sie produzieren etwas, ohne das wir nicht auskommen können, nämlich unsere Nahrungsmittel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bundesministerin Julia Klöckner

(A) Aber wir müssen auch sagen: Ernten sind weltweit gefährdet. 40 Prozent weltweit werden durch Schädlinge zerstört. Deshalb brauchen wir den Schutz der Pflanzen, um sie gesund zu erhalten; aber wir forschen intensiv an Alternativen für chemische Pflanzenschutzmittel. Wir müssen auch einen Blick auf die neuen Züchtungstechnologien werfen; denn am Ende geht es auch um resistente Pflanzen, wenn wir die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln einschränken wollen.

Die kommenden Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Ausweitung des Biotopschutzes in schutzwürdigen Gebieten haben Auswirkungen. Positive Auswirkungen für die Insekten. Aber wir müssen auch klar sagen: Das sind Erschwernisse für die Landwirte, die nicht nur schwerer zu arbeiten, sondern auch Ertragseinbußen haben werden. Deshalb sage ich hier sehr klar: Es war der Union immer wichtig, dass wir einen Ausgleich schaffen. Darum haben wir hart gerungen, ja. Dafür ist ein Parlament im Übrigen da. Bei Ihnen ist es so, dass vorne eine Ansage gemacht wird. Hier wird debattiert um die besten Argumente.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen des Abg. Andreas Bleck [AfD])

Diese intensive Auseinandersetzung hat dazu geführt, dass alles noch besser geworden ist. Es gibt ab 2022 im Rahmen der GAK den neuen Fördergrundsatz „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“, veranschlagt mit zusätzlich 65 Millionen Euro. Ich freue mich, dass die AMK, die Agrarministerkonferenz, auf meinen Wunsch, auf meinen Vorschlag hin den Beschluss gefasst (B) hat, dass diese Gelder – insgesamt mit Kofinanzierung der Länder 250 Millionen Euro – an die Landwirte gehen, die aufgrund von Erschwernissen Einbußen haben.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Gutes Geld schlechter Politik hinterhergeworfen! Das hat noch nie funktioniert!)

Wir gleichen ihnen das aus. Das geht mit uns. Das ist wichtig. Es geht darum, mit Hecken, Streuobstwiesen, extensiver Grundland-Nutzung, ökologischem Landbau und vielem anderen zu zeigen: Praktischer Insektenschutz geht vor Ort, und er wirkt. Das geht nur mit den Bauern und nicht gegen die Bauern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte abschließend sagen: Ja, es geht um kooperative Lösungen. Deshalb habe ich in einer Protokollerklärung im Kabinett Wert darauf gelegt, dass wir vor allen Dingen deutlich machen, dass die Vereinbarungen, die es in den Ländern bereits gibt, bestehen bleiben, dass es landesspezifische Abweichungen geben kann. Jetzt sind die Länder am Zug. Ich sage auch sehr klar: Mir war es wichtig, passgenaue Ausnahmen vorzusehen für die Sonderkulturen, wenn es um die Baumschulen und vieles andere geht.

Ich sehe, dass ich nur noch wenig Redezeit habe. – Wir haben eines erreicht: Insektenschutz und Ernte sicherung – mit Augenmaß. Wir beziehen die ein, die unser Leben sichern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die CDU/CSU gewandt: Sie hat ja gar nichts gegen die Grünen gesagt! Was ist denn bei euch los?) (C)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Gero Clemens Hocker von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landwirtschaft ist es in unserem Lande noch nie schlechter gegangen als im Jahr 2021. Nicht allein die Politik trägt die Verantwortung dafür, aber die Politik trägt eine Mitverantwortung dafür, dass die Situation für Landwirte so prekär geworden ist. Auch diese Bundesregierung, verehrte Frau Ministerin, hat einen erheblichen Anteil daran, dass es Landwirten in Deutschland gegenwärtig so schlecht geht,

(Beifall bei der FDP)

angefangen bei einer Düngeverordnung, die zustande gekommen ist auf der Grundlage von Messergebnissen, die überhaupt nicht miteinander vergleichbar waren, über eine Bauernmilliarde, die kein Landwirt da draußen jemals gewünscht, gefordert oder gewollt hat, bis hin zu einem Insektenschutzpaket, das überhaupt keine Regelung dazu enthält, welche Insektenspezies eigentlich genau geschützt werden soll – geht es darum, die Insektenbiomasse zu schützen, oder darum, die Insektenbiodiversität zu schützen? –, das überhaupt keine Ziele (D) definiert und deswegen auch überhaupt keine Überprüfbarkeit beinhaltet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn etwas so um die Ecke kommt, dann muss man es als das benennen, was es ist: Das ist politische Schaumschlägerei, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Dabei weiß doch jedes Kind, was Insekten brauchen, um existieren zu können. Ich sage das hier mal ganz deutlich: Die brauchen die Kuhfladen, die die Kühe auf der Weide hinterlassen, als Nahrungsgrundlage. Die brauchen Misthaufen, die nicht abgedeckt sind wie in einer komplett ausgeräumten Landschaft. Ja, meine Damen und Herren, die brauchen vor allem auch Tierhaltung. Die Art und Weise, wie diese Bundesregierung es gerade den Tierhaltern in Deutschland in den letzten dreieinhalb Jahren immer schwerer gemacht hat – mit immer mehr Bürokratie, mit immer mehr Auflagen –, ist ein Insektenvernichtungsprogramm. Jetzt kommen Sie mit einem Insektenschutzprogramm zum Ende der Legislatur, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wenn ab Herbst tatsächlich Schwarz und Grün allein in diesem Lande regieren sollten,

(Andreas Bleck [AfD]: Dann gehen die Lichter aus!)

Dr. Gero Clemens Hocker

(A) dann wird das der Todesstoß sein für viele Tausende landwirtschaftliche Existenzen in unserem Land; denn nachdem der Widerstand des CDU-geführten Landwirtschaftsministeriums in den letzten dreieinhalb Jahren gegenüber den größten ideologischen Fehlern, die häufig genug aus dem SPD-geführten Umweltministerium gekommen sind, so – ich nenne es mal ganz positiv – überschaubar gewesen ist, gibt es wenig Grund, daran zu glauben, dass der Widerstand eines CDU-geführten Landwirtschaftsministeriums größer wäre – zumal die Union bei solchen Landwirtschaftsfragen so durchgegrünt ist –, wenn eine Grüne oder ein Grüner an der Spitze des Umweltministeriums stehen würde.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das eine Bewerbungsrede?)

Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen die Landwirte in Deutschland überhaupt keine Belehrung, wen sie wählen sollen, wie man das vonseiten der AfD versucht. Die Menschen in den ländlichen Regionen verfolgen sehr genau, wie sehr sich die Union von ihnen abgewendet hat,

(Andreas Bleck [AfD]: Die FDP aber auch! Die regiert mit in vielen Ländern!)

und sie werden im September sehr wohl eine weise und richtige Entscheidung treffen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

(B) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke schön. – Das Wort geht an Dr. Kirsten Tackmann von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerinnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird trotzdem nicht gut. Das gilt leider auch für die vorliegende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Ja, mehr Insektenschutz ist aus Sicht der Linken so nötig wie längst überfällig. Statt um das Ob muss es jetzt um das Wie gehen. Ja, die Ursachen der Verluste der Biodiversität sind komplex, und Zielkonflikte machen die Lösung schwierig. Eigentlich muss es um eine insektenfreundliche Gesellschaft, Lebens- und Wirtschaftsweise gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gemessen daran ist das sogenannte Insektenschutzpaket der Koalition, zu dem der Gesetzentwurf gehört, bestenfalls unterkomplex. Wer A wie Artenvielfalt und I wie Insektenschutz sagt, muss eben auch B wie Bäuerinnen sagen. Hier haben die Koalition und die Bundesregierung versagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn was in einigen Bundesländern gelungen ist, wurde auf Bundesebene gar nicht erst ernsthaft versucht. Aber man kann einvernehmliche Lösungen finden, mit einem Dialog aller Betroffenen auf Augenhöhe und wenn allen klar ist, dass ein einfaches Weiter-so eben nicht geht.

(Beifall bei der LINKEN) (C)

In Brandenburg zum Beispiel, wo ich herkomme, haben sich Verbände, Landtagsfraktionen, Ministerium und Verwaltung zum Insektendialog an einen Tisch gesetzt, und sie haben in zähem Ringen wirklich Kompromisse gefunden. Auch wenn deren Umsetzung noch schwierig genug wird: Sie sind auf einem guten Weg. Dagegen atmet die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes eher den Geist einer Basta-Politik, die wirklich nicht hilft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die nachgeschobene Finanzierung hat zwar Kritik aufgegriffen. Aber durch die Kofinanzierung werden sich reiche Länder wohl mehr Insektenschutz leisten können als ärmere. Das ist doch absurd,

(Beifall bei der LINKEN)

mal abgesehen davon, dass wir als Linke einen Rechtsanspruch wollen.

Übrigens gehören zu den wichtigen Ursachen des Insektensterbens die Dumpingpreise der Lebensmittelkonzerne. Die profitieren von einem falschen System, werden aber wieder nicht an der Korrektur des Systems beteiligt. Diese konzernfreundliche Agrarpolitik muss endlich beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach 16 Jahren ist dies wohl meine letzte Rede an diesem Pult. Ich danke vielen vor allen Dingen im Ausschuss für Essen und Trinken für Kollegialität – ich denke, die Angesprochenen wissen, dass sie gemeint sind –, allen voran dem Ausschussvorsitzenden Alois Gerig. Ich danke allen Mitarbeitenden. Was wären wir Abgeordnete ohne sie? (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schade, dass ich nicht immer da recht bekommen habe, wo ich recht hatte. Immerhin hat sich der jahrelange Streit für Weidetierhaltende oder Agroforstsysteme zuletzt doch noch ausgezahlt. Selbst beim Nutzhanf gibt es Hoffnung, auch wenn unser Antrag heute abgelehnt wurde.

Bei anderen Themen hätte ich lieber nicht recht behalten. Bodenspekulation und Erpressung durch Lebensmittelkonzerne werden leider weiter billigend in Kauf genommen. Die Zeche zahlen die Agrarbetriebe und letzten Endes wir alle.

Deshalb noch ein paar Einsichten:

Probleme auszusitzen, macht die Lösung noch schwieriger. Demokratie muss als Schutzgarant für alle Menschen, für Tiere, Natur und das Klima wahrgenommen werden, sonst verliert sie die Unterstützung. Und: Faschisten sind nicht mit Stärke zur Macht gekommen, sondern weil Demokratie zu schwach war. Das darf nie wieder passieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Die Abgeordneten der LINKEN erheben sich)

(A) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, liebe Kollegin Tackmann aus meinem Wahlkreis. Das Präsidium wünscht im Namen des ganzen Hauses alles Gute für Ihre persönliche Zukunft. Ein herzliches Dankeschön für die immer konstruktive Zusammenarbeit! Herzlichen Dank.

(Beifall)

Das Wort geht an Steffi Lemke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vor vier Jahren Hoffnung. Ich hatte Hoffnung, dass wir beim Insektenschutz vorankommen. Wir hatten eine große gesellschaftliche Offenheit für dieses Thema. Wir hatten IPBES, eine Plattform, die die Welt aufgerüttelt hat. Wir hatten ein Momentum in unserer Gesellschaft. Wir hatten Volksbegehren in vielen Ländern. Wir hatten Landesgesetzgebung. Wir hatten sogar eine Große Koalition, die in ihrem Koalitionsvertrag geschrieben hat: „Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen."

Dieses Vorhaben, diesen Ausspruch haben Sie jetzt vier Jahre lang zerhäckselt. Von Ihrem Insektenschutzpaket ist bestenfalls noch das Verpackungspapier übrig geblieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Sie haben eine Chance, mit den Landwirten und der Gesellschaft gemeinsam über den Umbau der Agrarstrukturen zu sprechen. Meine Kollegin Tackmann hat eben angesprochen, dass vor allem durch die Orientierung an der Globalisierung Probleme erzeugt werden, dass Bodenspekulationen nicht bekämpft werden, dass dies die Kernprobleme in der Landwirtschaft sind und der Insektenschutz bewältigbar wäre, wenn Sie ihn hätten leisten wollen. Aber Sie haben dieses Thema vorgeschoben. Sie haben es wie die anderen Umweltschutzthemen genommen, um von dem Versagen einer 16-jährigen CDU-Agrarpolitik abzulenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist jetzt von dieser großspurigen Ankündigung noch übrig geblieben? Ein Bundeswettbewerb – Sie haben Insektenhotels aufgehängt; eine gute Sache an und für sich, von einer Ministerin erwarte ich etwas mehr –;

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ein Monitoringzentrum, das zwar beobachten darf, aber keine Analysen aus seinen Beobachtungen ziehen darf – völlig verrückt. Sie wollen Insektenlampen nicht mehr verwenden lassen, verbieten aber den Verkauf und den Handel nicht. Ich frage mich, wer das vor Ort kontrollieren soll, wenn die Dinger erst mal verkauft worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ferner: Kleinteilige und halbherzige Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung.

Zum Thema Landwirtschaft. Wir haben diese Woche aktuell die Rote Liste der Brutvogelarten auf den Tisch bekommen. Jede zweite Art ist vom Aussterben bedroht, ist in ihrem Bestand bedroht. Genau in dieser Zeit gipfelt Ihr Insektenschutzvorhaben, nenne ich es mal, darin, dass Sie für 0,6 Prozent der Fläche verbindliche Beschränkungen, verbindliche Verbote beim Pestizideinsatz haben wollen; alles andere ist freiwillig. Wir wollen mal darüber reden, was in Ihren Gesetzen und Ihrer Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung drinsteht. Für diese 0,6 Prozent der Fläche haben Sie jetzt in einer Nacht-und-Nebel-Aktion – Frau Connemann, ich sehe Sie gar nicht, sie drückt sich heute offensichtlich vor der Debatte – den Bundestag erpresst, das Gesetz zigmal von der Tagesordnung verschoben. Diese 65 Millionen Euro, auf 0,6 Prozent der Fläche runtergerechnet – das ist mehr als die derzeitige Ökolandbauförderung, teilweise doppelt so viel. (C)

Was Sie damit für einen Fehlanreiz setzen, was Sie für eine falsche Weichenstellung damit vornehmen, das müssen die nächste Bundesregierung und nächsten Parlamente ausbaden, und das muss die Bevölkerung vor Ort ausbaden. Damit haben Sie den Konflikt zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft auf ein neues hohes Niveau gehoben. Das hier auch noch positiv zu verkaufen, liebe Kolleginnen von der SPD, ist wirklich peinlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerletzte Anmerkung. Parallel kürzen Sie das Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Förderzusagen von über 30 Millionen Euro werden dort zurückgenommen. Die Verbände stehen jetzt bei uns auf der Matte. Sie hatten schon die Zusagen und fragen sich jetzt: Warum werden wir nicht mehr gefördert? Sie kürzen das Auenschutzprogramm, und Sie lösen die Versprechung für einen Naturschutzfonds auf europäischer Ebene – das steht in Ihrem Koalitionsvertrag drin – nicht ein. Was auch nicht kommt, ist der Aktionsplan für die Schutzgebiete, die Moorschutzstrategie. Alles Fehlanzeige! Das sind alles Aussagen aus Ihrem Koalitionsvertrag. Der Naturschutz ist bei Ihnen in schlechten Händen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Das Wort geht an Dr. Klaus-Peter Schulze von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Zunächst einmal, Frau Lemke, hatte ich auch eine Hoffnung: Ich hatte die Hoffnung, dass auch mal Ihrerseits zugegeben wird, dass man die Forcierung der Biogasanlagen, die durch die Gesetzgebung 2003 gegen den Rat der Gutachter von Ihrem grün geführten Umweltministerium auf den Weg gebracht wurde, als Fehler ansieht. Darauf gehe ich noch mal ein. Das hätte ich von Ihnen erwartet.

(Beifall des Abg. Andreas Bleck [AfD] – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Habe

Dr. Klaus-Peter Schulze

(A) ich Ihnen längst zugestanden, lieber Klaus-Peter!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Debatten zuvor habe ich das auch schon gesagt: Es gibt neben der Landwirtschaft noch ein großes Mosaik an Ursachen, und die werden vielfach ausgeblendet, auch heute in dieser Debatte. Deshalb möchte ich mal auf zwei, drei Dinge hinweisen, bei denen wir insgesamt als Gesellschaft mehr machen können.

Die Themen „Lichtverschmutzung", „Natur auf Zeit" und „Landschaftsplanung" hat mein Kollege Carsten Träger angesprochen; das kann ich mir sparen.

Wenn man sich nur mal anschaut, welche Möglichkeiten wir im kommunalen und eigentlich auch im privaten Bereich haben, sieht man: Wir haben in Deutschland 1,1 Millionen Kleingärten und 16 Millionen Einfamilien- und Zweifamilienhäuser, die in der Regel auch alle einen Garten haben. Wenn wir in jedem Garten eine Ökoecke einrichten, dann haben wir viel erreicht. Ich bin dankbar, dass von der Bundesumweltministerin die ersten Papiere dazu öffentlich gemacht wurden und auch der NABU Vorschläge unterbreitet. Da ist viel zu machen.

Aber eins will ich auch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen – vielleicht ist der eine oder andere Nutzer auch unter Ihnen –: Der Mähroboter ist nicht der Freund der Insekten. Das muss man an dieser Stelle auch mal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des
(B) BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Andreas Bleck [AfD])

Dann kommen wir zu den kommunalen Flächen. Da ist auch einiges zu tun. Auch im Bereich der Kommunen kann man Einfluss nehmen. Ich habe letztens einen Bebauungsplan in die Hand bekommen. Darin steht: Samenflug ist zu verhindern. – Das heißt, in diesem Wohngebiet darf nichts blühen, alles muss runtergemäht werden, damit bei den Nachbarn kein Samen ankommt. Solange die Genehmigungsbehörden in Deutschland solche Bebauungspläne genehmigen und vielleicht noch unterstützen, kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb mein Punkt: Wir müssen eine gesamtgesellschaftliche Bewegung auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend bei meinem Kollegen Träger für die Zusammenarbeit bedanken und auch bei den Kollegen von der AG Landwirtschaft. Und gestatten Sie mir noch ein persönliches Wort, liebe Präsidentin: Ich habe genau vor sieben Jahren, am 24. Juni 2013, hier meine erste Rede gehalten, und das heute ist meine letzte. Ich werde in wenigen Tagen 67 Jahre alt. Ein Kollege von der FDP hat mal zu mir gesagt: Wenn du 67 wirst, bist du volljährig; da kannst du aufhören. – Diesem Rat werde ich folgen; ich werde nicht mehr für den neuen Bundestag kandidieren. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für die sachliche Zusammenarbeit bedanken. Manchmal haben wir uns ein bisschen gefetzt. Aber es hat auf jeden Fall Spaß gemacht und mich auch vorangebracht. Ich möchte mich auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Berliner Büro und in den Wahlkreisbüros in Cottbus, Forst und Spremberg bedanken. Ganz großer Dank geht an dieser Stelle natürlich an meine Frau und die Familie, die mir immer den Rücken freigehalten haben. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche allen, die nach dem 26. September wieder hier sitzen: Arbeiten Sie im Interesse unseres Vaterlandes!

Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank, lieber Klaus-Peter Schulze – der Nächste aus Brandenburg, der aufhört –, für deine geleistete Arbeit hier im Parlament. Wir wünschen dir persönlich mit deiner Familie viel Spaß und viele, viele schöne Jahre in einer anderen Zeit, nämlich in viel Freizeit. Vielen Dank.

(Beifall)

Das Wort geht an die Bundesministerin Svenja Schulze.

(Beifall bei der SPD)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: (D)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden in der Debatte: Insekten brauchen unseren Schutz. Heute haben wir die Chance, wichtige Maßnahmen dafür gesetzlich zu verankern, endlich, fast zwei Jahre nach dem Beschluss des Aktionsprogramms Insektenschutz. Ja, auch für meinen Geschmack hätte es schneller gehen können. Aber ich habe seit Anfang der Legislaturperiode für das Insektenschutzpaket gekämpft. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir dieses zentrale Vorhaben jetzt noch erfolgreich abschließen.

Die Anzahl und die Vielfalt der Insekten, beides geht massiv zurück. Dabei sind Insekten Bestäuber, das ist die natürliche Müllabfuhr, das ist der Gesundheitsdienst. Durch den Insektenschwund gehen uns diese wichtigen Leistungen verloren. Wer heute die Insekten schützt, der sichert die Landwirtschaft von morgen. Ich verstehe nicht, wie man das überhaupt noch negieren kann.

Es gibt für den Insektenschwund viele verschiedene Ursachen. Deswegen setzt das Gesetz auch an mehreren Punkten an: Es stellt zusätzliche Flächen, wichtige Lebensräume für Insekten, unter Schutz. Streuobstwiesen, artenreiche Weiden, Wiesen werden jetzt als Biotope anerkannt. Viele Schutzgebiete bieten einen noch besseren Schutz. Dort wird der Einsatz von insektenschädlichen Bioziden, zum Beispiel von Holzschutzmitteln, endlich eingeschränkt. Das Gesetz regelt erstmals Probleme im Zusammenhang mit der Lichtverschmutzung. Das verringert die Gefahr, dass Lichtquellen eben auch zu Insektenfallen werden.

Bundesministerin Svenja Schulze

(A) Aber eine der wichtigsten Ursachen für das Insektensterben ist die konventionelle Landwirtschaft; das ist vollkommen klar. Deswegen möchte ich hier drei Dinge ganz besonders betonen:

Erstens. Wenn Landwirtinnen und Landwirte Leistungen für das Gemeinwohl erbringen, dann muss sich das für sie auch lohnen. Es muss planbar und verlässlich sein. Deswegen werden die Zahlungen für freiwillige Maßnahmen in der Landwirtschaft gesetzlich abgesichert. Sie haben das eben von meiner Kollegin gehört.

Zweitens. Ich weiß, dass Landwirtinnen und Landwirte unter großem Druck stehen. Deswegen ist es wichtig, dass jetzt faire Lösungen gefunden werden, die die unterschiedlichen Ausgangslagen berücksichtigen, die verschiedene Wege zum Ziel ermöglichen. Diese freiwilligen Vereinbarungen, wie es sie zum Beispiel schon lange in Niedersachsen gibt, werden weiterhin möglich sein.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze [CDU/CSU])

Drittens. Das Gesetz ist ein ganz zentraler Baustein eines Paketes für den Insektenschutz. Der zweite große Baustein ist die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die wir morgen im Bundesrat diskutieren werden. Damit besiegeln wir endgültig den Ausstieg aus Glyphosat und beschließen weitere Maßnahmen, um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Die Pflanzenschutzmittel sind eine wesentliche Ursache für das Insektensterben, und deswegen ist es so wichtig, dass wir hier einen breiten Ansatz verfolgen und
(B) ein ganzes Paket auf den Weg gebracht haben.

Dieses Gesetz ist ein Meilenstein. Aber ich will hier noch einmal ganz deutlich sagen: Die Arbeit hört damit nicht auf. Wir müssen die Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz weiter vorantreiben; das werde ich jedenfalls tun. Dazu gehört zum Beispiel der Ausbau des Insektenmonitorings. Das neu gegründete Monitoringzentrum für Biodiversität in Leipzig wird uns helfen, die komplexen Ursachen des Insektenschwundes besser zu verstehen. Dann können wir noch gezielter handeln.

(Abg. Carina Konrad [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Aber es ist vollkommen klar: Wir wissen genug, um zu handeln. Das zeigt das Aktionsprogramm Insektenschutz, das wir heute mit diesem wichtigen Gesetz fortschreiben.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Frau Ministerin, erlauben Sie noch ganz fix eine Zwischenfrage der Kollegin der FDP?

(Zurufe)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich glaube, ich handle mir sehr viel Ärger ein, wenn ich das tue. Deswegen würde ich sagen: Lieber nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler: (C)

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort geht zum Abschluss der Debatte an Stephan Stracke von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Grüß Gott, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen ein kraftvolles Paket für den Insektenschutz vor. Insekten sind eine entscheidende Grundlage für intakte natürliche Lebensräume und für biologische Vielfalt in unserem Land. Wir wollen beides: Wir wollen intakte natürliche Lebensräume und eine leistungsstarke Landwirtschaft, in der auch Familienbetriebe, auch bäuerliche Betriebe im Nebenerwerb bestehen können. Natürlich gibt es da ein Spannungsverhältnis, das nicht leicht aufzulösen ist. Einschränkungen bei der Landnutzung bedeuten immer auch Ertragsausfälle. Darauf können sehr große Strukturen reagieren; bei kleinen bäuerlichen Betrieben wird das schon deutlich schwerer. Gute Politik muss deshalb immer einen Ausgleich suchen.

Wir haben ja jetzt von den Grünen gehört, dass sie nicht für diesen Ausgleich sind.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! Hätten Sie doch zugehört! Erzählen Sie nicht einen solchen Quatsch!)

Wir als Fraktion sind in diesem Bereich sehr erfolgreich. Wir haben erreicht, dass der Bund zusätzlich 65 Millionen (D) Euro in die Hand nimmt und den Landwirten einen Ausgleich für die Einschränkungen bietet, die mit diesem Insektenschutzpaket einhergehen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: An Fantasielosigkeit nicht zu überbieten!)

Und diese Mittel fließen zusätzlich, zweckgebunden und jährlich. Außerdem schaffen wir einen eigenständigen neuen Fördergrundsatz in der GAK.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben meiner Kritik offensichtlich nicht zugehört, wenn Sie das so beschreiben!)

Dafür haben unsere Kolleginnen und Kollegen in der AG Landwirtschaft Seit' an Seit' mit uns Umweltpolitikern lange und hartnäckig gekämpft. Jetzt ist der Erfolg da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage ein großes Dankeschön an unseren Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus, der diesen Weg auch persönlich geebnet hat, und ich sage ein großes Dankeschön an unsere Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Sie, Frau Ministerin, haben bei der jüngsten Agrarministerkonferenz erreicht, dass die Länder mitmachen. Das ist ein ganz wichtiges politisches Signal, das auch an die Landwirte geht. So geht moderne Umweltschutzpolitik: Sie lenkt und sorgt zugleich für einen fairen Interessenausgleich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diese Debatte verfolgen, dann merkt man ja gerade bei den Grünen: Sie wollen immer noch mehr regeln, sie wollen mehr Ordnungsrecht, mehr Verbote in diesem Bereich. Natürlich braucht es lenkende Maßnahmen; das ist vollkommen klar. Aber das entscheidende Leitmotiv bei uns als Union ist der Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“. Statt zu verbieten, statt zu strafen, ist es doch viel besser, zu motivieren, zu begeistern. Das führt im Ergebnis zur größten Akzeptanz. Deshalb war es uns im parlamentarischen Verfahren wichtig, den kooperativen Ansatz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz rechtlich abzusichern und für die Zukunft zu stärken. Das ist uns gelungen. Artenschutz und Naturschutz gelingen am besten im Miteinander, niemals im Gegeneinander, und dafür steht der kooperative Ansatz.

Ich empfehle Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reine Phrasendrescherei!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit dem Vorsitzenden Romani Rose und den Vorstandsmitgliedern Oswald Marschall und Michaela Reinhardt ganz herzlich auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall)

(B) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Es liegen mehrere **Erklärungen** zur Abstimmung gemäß § 31 der Geschäftsordnung vor.[1)]

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30713, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28182 in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/13031 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion der AfD namentlich ab. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Es stehen acht Urnen zur Verfügung. Bitte denken Sie an die weiteren Abstimmungen, die unmittelbar nach Eröffnung der namentlichen Abstimmung erfolgen. Bleiben Sie daher bitte noch einen Moment hier.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer haben ihre (C) Plätze eingenommen. Ich eröffne die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28182. Die Abstimmungsurnen werden um 21.11 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.[2)]

Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Drucksache 19/30713 fort. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 15 b. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/28457 mit dem Titel „Wissenschaftlich fundierter Insektenschutz statt hektischem Aktionismus – Deutsche Landwirte vor unverhältnismäßigen neuen Belastungen schützen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen außer der AfD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26779 mit dem Titel (D) „Ergebnisorientierten Insektenschutz mit Landwirten umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der FDP und der AfD. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29752 mit dem Titel „Naturschutz ist Klimaschutz – Mit natürlichem Klimaschutz das Arten-Aussterben und die Klimakrise bekämpfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 15 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher und transparent ausgestalten“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26818, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18603 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der Linken, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Wer stimmt

[1)] Anlagen 12 bis 14

[2)] Ergebnis Seite 30687 A

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) dagegen? – Die Fraktionen AfD und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 15 d. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von biologischer Vielfalt und Imkerei ausrichten“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28081, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/17767 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 15 e. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit dem Titel „Gefährliche Pestizidexporte stoppen – Internationale Abkommen zum Schutz vor Pestizidfolgen stärken“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27438, den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Drucksache 19/23988 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus

Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation

Drucksache 19/30310

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Axel Müller von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren und – das liegt mir ganz besonders am Herzen – liebe Landsleute aus unserer nationalen Minderheit der Sinti und Roma, sofern ihr hier seid oder zuschaut! Insbesondere: Sehr geehrter Herr Zentralratsvorsitzender, lieber Romani Rose! Sinti und Roma sind nach einer mindestens 600-jährigen Geschichte genauso wie die Dänen in Südschleswig, die Friesen und die Lausitzer Sorben eine von vier autochthonen Minderheiten in Deutschland. „Autochthon“ bedeutet Urbevölkerung. Für sie gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für alle anderen Bürger und Bürgerinnen unseres Landes. (C)

Minderheiten stehen in einer Demokratie zudem unter dem besonderen Schutz des Staates. Leider genossen Sinti und Roma in der deutschen und europäischen Geschichte gerade nicht den Schutz des Staates, sondern wurden und werden aus rassistischen Gründen ausgegrenzt, unterdrückt und ermordet. Das war nicht nur in der Zeit des dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte, während des Nationalsozialismus, der Fall. Nein, es war auch schon früher der Fall.

In meiner Heimatstadt Ravensburg, in meinem Wahlkreis, gab es bereits in den 20er- und 30er-Jahren, also schon in der demokratischen Weimarer Republik, Bestimmungen, die Sinti zu einem Leben an den Rändern der Stadt zwangen. Einwohner- und Bürgerrechte genossen sie nicht, obwohl sie doch im Ersten Weltkrieg vielfach Kriegsteilnehmer im Deutschen Heer waren. Unter den Nazis wurde 1936 mit Gemeinderatsbeschluss ein Zwangslager im sogenannten Ummenwinkel errichtet, in das 100 Sinti eingewiesen wurden. Sie wurden in diesem Ghetto überwacht, schikaniert, mussten Zwangsarbeit verrichten. Schließlich, im März 1943, wurden von ihnen 34 Männer, Frauen und Kinder nach Auschwitz-Birkenau deportiert. 28 wurden in den Vernichtungslagern ermordet. Die Überlebenden mussten mit den traumatischen Erlebnissen durchs Leben gehen. Eine von ihnen, Martha Guttenberger, verfolgten nachts die Stimmen der weinenden und sterbenden Kinder von Auschwitz. Ihr ganzes Leben begleitete sie das auf ihrem Unterarm tätowierte „Z“ für Zigeuner und die Nummer 5656. (D)

Sinti und Roma wurden ebenso Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes wie Juden und andere Menschen, die dem Rassenwahn der Nazis zum Opfer fielen. Daraus erwächst eine Verpflichtung zum Gedenken und zur Entschädigung, der wir uns stellen müssen. Mehr als ein Dreivierteljahrhundert danach stellt sich die stolze ehemalige freie Reichsstadt und freundliche Spielestadt Ravensburg in einer sehenswerten Ausstellung dankenswerterweise diesem schlimmen Kapitel ihrer Geschichte.

Als die Bundesrepublik Deutschland an den Start ging, wollte sie die Fehler der Weimarer Republik nicht wiederholen. Doch in Bezug auf das Leben von Sinti und Roma ist das nur bedingt gelungen. In Ravensburg gab es den Ummenwinkel auch noch später; es gab ihn bis 1984. Also fast 40 Jahre nach Kriegsende lebten dort die zurückgekehrten Überlebenden mit ihren Nachfahren in den ehemaligen Gestapo-Barracken, ohne fließendes Wasser, wieder am Rande der Stadt und der Gesellschaft. Erst beim Bau einer Umgehungsstraße wurde Abhilfe geschaffen. Wiedergutmachung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht anders aus.

Axel Müller

(A) Doch der Ummenwinkel fand und findet in vielen Orten Deutschlands statt. Wiedergutmachung wurde mit fadenscheinigen Begründungen von den zum Teil immer noch im Amt befindlichen Peinigern verweigert. Sicherheitsbehörden führten sogenannte Landfahrerlisten ein. Der Bundesgerichtshof wertete die Deportation in einem Skandalurteil 1956 als Umsiedlung, vertrat zudem die Auffassung: Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien. – Warum gibt es bei den Fasnetsumzügen Umzugswagen mit dem Motto „Zick, Zack, Zigeunerpack" – übrigens ein beliebter Refrain in Fußballstadien –, wann wird so etwas endlich als Volksverhetzung nach § 130 des Strafgesetzbuches verfolgt?

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommission empfiehlt es in ihrem Bericht ausdrücklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist schlichtweg Rassismus. „Das Grundproblem ist der Antiziganismus. … Wir werden noch immer als Fremde im eigenen Land wahrgenommen", sagt Natalie Reinhardt, die Vorsitzende des Sinti Powerclubs in meinem Wahlkreis, der sich beim Zustandekommen des Antiziganismusberichtes eingebracht hat. Diese Erkenntnis führte zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 19. März 2019, mit dem wir die Einberufung einer Unabhängigen Kommission beschlossen haben.

(B)

Nach mehr als zwei Jahren intensiver Forschung liegt uns der viele Hundert Seiten umfassende Bericht nun vor. Erschwert wurde die Arbeit der elfköpfigen Kommission, zu der auch drei Angehörige der Minderheit gehörten, durch die Coronapandemie. Es fanden dennoch 30 Arbeitssitzungen statt, 15 externe Gutachten wurden erstellt. Ich möchte an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern und denen, die am Zustandekommen des Berichtes mitgewirkt haben, insbesondere auch den Interessenverbänden der Minderheit, ganz herzlich für ihren Einsatz danken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die Handlungsempfehlungen des Berichtes eingehen. Ich betone dabei, dass es sich um Empfehlungen handelt und nicht um Handlungsanweisungen. Dennoch erscheint es mir unumgänglich – erstens –, den von der Kommission geforderten Antiziganismusbeauftragten einzuführen.

Zweitens. Um dem Antiziganismus in der Bildung bzw. Ausbildung, an Schulen, in der Polizei oder der Justiz Herr zu werden, sollten wir eine ständige Bund-Länder-Kommission schaffen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

da die genannten Bereiche der Zuständigkeit der Länder unterliegen. Dies sollte überdies – in einigen Bundesländern ist es schon der Fall – mit Staatsverträgen abgesichert werden. (C)

Drittens. Der Genozid an Sinti und Roma muss umfassend anerkannt werden, und es ist für eine angemessene Entschädigung zu sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. In diesem Zusammenhang ist auch das in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Angehörigen der Minderheit begangene Unrecht in institutionalisierter Form aufzuarbeiten.

Zum Schluss. Über den Punkt, was Partizipation, beispielsweise an Rundfunkräten, anbelangt, müssen wir sicherlich noch ernsthaft diskutieren. Wir müssen auch ernsthaft über die Frage diskutieren, ob die in jüngster Zeit zu uns gekommenen Roma automatisch als verfolgte Gruppe anerkannt und damit mit besonderen Bleiberechten ausgestattet werden.

Ein letzter Satz, meine sehr geehrten Damen und Herren: Lassen Sie es uns gemeinsam angehen. Sagen wir als Politik und Gesellschaft dem Antiziganismus den Kampf an.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Markus Frohnmaier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Frohnmaier (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Afrika"-Kekse dürfen nicht mehr „Afrika"-Kekse heißen, Weihnachtsmärkte werden in „Wintermärkte" umgetauft,

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Aufhören! – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! Das sind doch Fake News!)

im Restaurant muss man „Paprikaschnitzel" statt Zigeunerschnitzel bestellen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie mit Ihrer Hetzerei auf! Das ist hier der Deutsche Bundestag! – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Haben Sie mal daran gedacht, dass der Begriff „Zigeunerschnitzel" verletzend ist?)

Woher kommt eigentlich diese Sprachzensur? Sie kommt zum Beispiel von der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, die Sie vor zwei Jahren gegen die Stimmen der AfD ins Leben gerufen haben. Ziel dieser Kommission war es, die Situation dieser Gruppen in Deutschland zu beleuchten. Doch auf 502 Seiten geht es nicht um objektive wissenschaftliche Untersuchung. Stattdessen sollen sämtliche Lebensbereiche unter dem Vorwand

Markus Frohnmaier

(A) des Antiziganismus umgestaltet werden. – Wenn man der CDU so zuhört, könnte man meinen, Sie haben den Bericht gar nicht gelesen.

In Alltag, Arbeitswelt, Wohnungsmarkt, Bildung, Behörden, Medien, Gesundheit und Sport sollen die Grundlagen unseres Zusammenlebens radikal geändert werden. Das beginnt bei der Sprache. Der Begriff „Zigeuner", den viele Sinti übrigens heute noch immer mit Stolz verwenden, wird von dieser Kommission kriminalisiert. Auf 502 Seiten wird der Begriff „Zigeuner" bei seiner Verwendung durchgestrichen. In einer Fußnote wird unter Bezugnahme auf den linksextremen Philosophen Jacques Derrida erklärt, dass man so einen Begriff gleichzeitig verwenden und ablehnen könne. Herr Derrida, der geistiger Vater der Dekonstruktion und auch dieser Kommission ist, wollte zu Lebzeiten übrigens Sex mit Kindern legalisieren.

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN – Marianne Schieder [SPD]: Heute bleibt uns nichts erspart! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Halten Sie Ihre Hassreden doch in der Kneipe!)

– Aufregung bei den Grünen.

Aber nicht nur die Sprache soll zensiert werden. Auf Seite 14 heißt es – Zitat aus dem Bericht –:

> Landesregierungen und Ausländerbehörden sind aufgefordert, die Praxis der Abschiebung von Rom_nja sofort zu beenden.

(B) Sie hören richtig, meine Damen und Herren. Nicht nur wird in diesem Bericht auf 502 Seiten konsequent bizarre Gendersprache verwendet. Die Kommission fordert ganz offen, dass Gesetze gegenüber Illegalen nicht mehr angewendet werden dürfen.

Abseits der Ausländerpolitik wird es nicht besser. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, also das Zensurgesetz für soziale Medien, soll unter Berücksichtigung der Forderung von Lobbyverbänden verschärft werden. Aber damit nicht genug. Die Kommission hat ein ganzes Kapitel der Überwachung, Kontrolle und Zensur von Medien gewidmet. So soll der Pressekodex laut Kommission geändert werden, damit in Zukunft ausgeschlossen ist, dass bei Kriminalität über die Ethnie der Täter berichtet wird.

(Ulli Nissen [SPD]: Das ist ja auch richtig so!)

Die schlimmste Untat der Kommission ist aber, dass man sich sogar an Büchern vergehen will. So sollen sämtliche Bücher aus der Vergangenheit, in denen beispielsweise ein romantisiertes Zigeunerleben dargestellt wird, umgeschrieben werden. Das ist, meine Damen und Herren, ein Verbrechen an der Literatur und Kultur.

(Beifall bei der AfD)

Nicht mal vor der parlamentarischen Demokratie hält sich die Kommission zurück. So wird der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Herr Kubicki, im Bericht der Verletzung der Menschenwürde aus Artikel 1 des Grundgesetzes bezichtigt. Herr Kubicki! Warum? Weil er es abgelehnt hatte, mir vor zwei Jahren bei der Debatte über diese Kommission einen Ordnungsruf für die Verwendung des Wortes „Zigeuner" zu erteilen, ein Wort, das eigentlich völlig normal benutzt werden sollte. (C)

Meine Damen und Herren, die Zigeuner in Deutschland brauchen keine alberne Kommission, die, statt Freiheitsrechte zu schützen, diese abschaffen will.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unerträglich!)

Ich fordere Sie auf, diese linksextremen Umtriebe in der Kommission endlich zu beenden.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Schlimmer geht's nimmer! – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Schande für dieses Hohe Haus! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Das Wort geht an Helge Lindh von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Frohnmaier und die AfD, schämen Sie sich!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schäme mich, dass solche Worte in diesem Parlament, (D) in Anwesenheit von Romani Rose und vielen Vertreterinnen und Vertretern der Sinti_ze und Rom_nja, der Sinti und Roma, gefallen sind. Das ist eine Schande für dieses Land. Eines ist deutlich: Die AfD reiht sich ein in die Tradition des Nationalsozialismus, nichts anderes. Das haben Sie eben bewiesen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Enrico Komning [AfD]: Unsinn! So ein Blödsinn!)

Wir haben einen 800 Seiten langen schonungslosen Kommissionsbericht über Antiziganismus. Alles ist gut? Wir haben die Sendung „Die beste Instanz", die den Grimme Online Award bekommt, geleitet von Enissa Amani, die gemeinsam mit dem Roma-Aktivisten Gianni Jovanovic schonungslos mit der unsäglichen Sendung „Die letzte Instanz" abrechnet. Alles ist gut? – Nein, nichts ist gut. Nichts ist gut; die Rede eben hat es bewiesen.

Wir haben hier in unserer Nähe ein Mahnmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma. Aber ihre Asche, ihre Leichname liegen in Auschwitz-Birkenau, in Chelmno, in Treblinka und an vielen nicht bekannten Orten, ermordet durch Einsatzgruppen. War, das aufzuarbeiten, die Leistung unserer Gesellschaft, unserer Politik? Nein, nicht das! Wären da nicht die Selbstorganisationen der Sinti und Roma, wäre da nicht Romani Rose, dem wir an dieser Stelle jetzt für sein Lebenswerk applaudieren sollten,

Helge Lindh

(A) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wäre nicht der Zentralrat, wäre nicht die Kommission, geleitet durch Elizabeta Jonuz, wären nicht die vielen jungen und älteren Aktivisten und Organisationen, dann ständen wir nicht hier und würden wir nicht darüber diskutieren; denn wir blicken zurück auf Jahrzehnte des Scheiterns in deutschen Parlamenten und in deutscher Politik.

Was war denn nach dem Porrajmos, nach der massenhaften Ermordung von Sinti und Roma? Wir erlebten sogenannte Wiedergutmachung. Aber sie bestand weitestgehend aus Unrecht und Stigmatisierung. Dieselben, die Sinti und Roma in Städten und Gemeinden aussortierten, behandelten sie dann wieder in Sicherheitsbehörden, auf Polizeiämtern oder berieten über ihre Anträge auf sogenannte Wiedergutmachung.

Das Unrecht ging weiter. Während dieser Bericht verfasst wurde, gab es sogenannte Sondererfassungen in Kriminalstatistiken, zum Beispiel hier in Berlin. Es gab Abriegelungen von Wohnbezirken, in denen viele Roma lebten. Und es gab Hanau, dort ermordet die Romni Kierpacz, die beiden Herren Velkov und Paun. All das passierte während der Arbeit dieser Kommission. Nichts ist gut, und solange wir das nicht begriffen haben, werden wir nie den Perspektivwechsel erreichen, den diese Kommission und dieser Bericht gefordert hat.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

(B)

Es reicht auch nicht, zu sagen: Das war der Nationalsozialismus, und das machen wir wieder gut. – Denn es ist gefordert, Selbstkritik zu üben und auf uns selbst zu blicken. Einer der bekanntesten Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus war der Sozialdemokrat Wilhelm Leuschner. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in seine Zeit als hessischer Innenminister das Gesetz zur Bekämpfung – und ich verwende bewusst nicht den Begriff – des „Z…“-Unwesens fiel. Das heißt, der Antiziganismus ist nicht eine Frage der anderen und der Nationalsozialisten, sondern es ist eine Frage von uns allen, auch von uns Demokratinnen und Demokraten. Wenn wir das nicht begreifen, werden wir niemals den Sinti und Roma in diesem Land Gerechtigkeit widerfahren lassen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Deshalb ist es nicht Pflichtübung und nicht Abarbeitung von Maßnahmen, sondern unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit und unsere tiefste Verantwortung, dass wir eine Beauftragte/einen Beauftragten für Antiziganismus und einen Beraterkreis bekommen, einen nationalen Aktionsplan gegen Antiziganismus, eine Bund-Länder-Kommission und vor allem auch eine Wahrheitskommission, die sich mit dem Unrecht – ja, dem Unrecht – in den Zeiten der Bundesrepublik befasst und damit auch mit unserem Scheitern.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler: (C)

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Helge Lindh (SPD):

Verneigen wir uns an dieser Stelle vor dem Leid und vor den Leistungen der Sinti und Roma in diesem Land!

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich mache darauf aufmerksam, dass wir historische Vergleiche im Sinne unserer parlamentarischen Zusammenarbeit unterlassen sollten, und bitte um Mäßigung.

Das Wort geht an Sandra Bubendorfer-Licht von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sandra Bubendorfer-Licht (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin eine der letzten überlebenden Sintiza des Porrajmos, Zilli Schmidt: „Ich will es erzählen, solange ich lebe. Und ich habe es aufgeschrieben, damit man nachlesen kann, was Sie gemacht haben.“ Dieser Satz von Zilli Schmidt macht eines deutlich: Die Selbstzeugnisse der Opfer von damals, von denen leider nur noch sehr wenige leben, müssen in den Mittelpunkt der Aufklärung und der Beseitigung von Antiziganismus rücken. (D)

(Beifall bei der FDP)

Die Erscheinung des Antiziganismus hat viele Facetten. Sie äußert sich durch sprachliche Abwertung, aber auch durch gesellschaftliche und politische Ablehnung. Durch unsere große historische Verantwortung, die aus den Gräueltaten der Nationalsozialisten an Sinti und Roma besteht, müssen wir dieses Phänomen klar identifizieren und auch benennen. Dabei darf es auch nicht mehr unter dem Deckmantel des Rassismusbegriffes verschwinden, sondern muss eine begriffliche Eigenständigkeit erfahren.

Antiziganismus hat nicht erst mit den Verbrechen der Nationalsozialisten begonnen und auch nicht nach dem Ende der Naziherrschaft aufgehört, zu bestehen.

(Beifall bei der FDP)

Er ist weiterhin ein zentrales Element von an Sinti und Roma begangenen Verbrechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig gleich, wo Menschen herkommen, wo ihre Vorfahren geboren sind, welchen Volksgruppen sie angehören. Viel wichtiger ist: Wo wollen Menschen hin? Sinti und Roma wollen in der Mitte unserer Gesellschaft ankommen. Sie möchten Respekt, Anerkennung und ein gesellschaftliches und politisches Bewusstsein schaffen, dass sie ein Teil unserer Gesellschaft sind.

Sandra Bubendorfer-Licht

(A) Aus dem Bericht der Unabhängigen Kommission ist für mich persönlich eine wichtige Grundmaxime deutlich geworden: Nichts über uns ohne uns! – Sinti und Roma müssen zu jeder Zeit bei jeglichen Vorhaben und Initiativen mitgenommen werden. Nur Betroffene selbst können beurteilen, ob sie durch Sprache, Handlungen oder auch politische Entscheidungen diskriminiert werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Susann Rüthrich [SPD])

Wir als FDP-Bundestagsfraktion wollen das Aufstiegsversprechen gerade auch für Angehörige von Minderheiten geben. Im Jahre 2021 darf niemand aus dieser Volksgruppe strukturelle Nachteile im Alltag erfahren. Wir wollen eine Sensibilisierung auch schon in der Ausbildung von Lehrkräften erwirken, gepaart mit präventiven und aufklärerischen Konzepten und einem Empowerment-Programm für Betroffene.

Auch in der Innenpolitik wollen wir Freien Demokraten eine größere Sensibilisierung für antiziganistische Straftaten herbeiführen und Meldestellen bei der Polizei ausbauen. Zuletzt muss auch der Fokus auf Straftaten im Internet liegen. Hier müssen Auskunftsansprüche für Opfer von Hasskriminalität, gerade bei Angehörigen von Minderheiten, ermöglicht werden.

Nehmen wir gemeinsam den Kampf gegen Antiziganismus auf, und nehmen wir dabei die Anliegen und Zeugnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt!

Herzlichen Dank.

(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Helge Lindh [SPD])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die namentliche Abstimmung um 21.11 Uhr zu Ende ist. Wer noch nicht die Gelegenheit hatte, abzustimmen, sollte das jetzt tun.

Es geht weiter mit der Fraktion Die Linke und Ulla Jelpke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Lieber Zentralrat! Lieber Herr Rose! Ich bin stolz darauf, dass ich heute meine letzte Rede nach 30 Jahren Arbeit im Bundestag zu diesem Thema halten kann. Wir haben eben gesehen, wie wichtig es ist, dass wir über Antiziganismus diskutieren, dass wir wirklich aufklären. Denn diese rechte Fraktion hier repräsentiert im Grunde genommen Antiziganismus pur. Das ist heute hier bewiesen worden, und das müssen wir entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich weiß, wir haben vor 2019 lange um diese Kommission gerungen. Jahrelang haben wir diskutiert, dass wir den Antiziganismus genauso als Rassismus bekämpfen müssen wie den Antisemitismus. Deswegen danke ich der Kommission für den umfangreichen Bericht, den sie (C) vorgelegt hat, in dem wirklich viele Anregungen und Handlungsempfehlungen für die Politik stehen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das in nächster Zukunft umsetzen werden.

Die Kommission schreibt zum Beispiel – das wird sicherlich ein umstrittenes Thema sein; ich zitiere –:

> Die Asylpolitik hat seit den 1990er-Jahren mit Gesetzgebungsverfahren auf vorherige antiziganistische Debatten in der Öffentlichkeit reagiert und dabei deren Argumentationsstruktur übernommen.

Das trifft genau den Kern.

Ebenso kritisiert die Kommission die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Dort werden nämlich Roma rassistisch diskriminiert. Alle Roma, die heute in Europa leben, sind Überlebende des NS-Völkermordes und deren Nachkommen. Ihre Sicherheit zu gewährleisten, muss meiner Meinung nach deutsche Staatsräson werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Forderung der Kommission liegt mir besonders am Herzen. Sie geht darauf ein, dass im Ausland lebende NS-Opfer bis heute von Entschädigungen ausgegrenzt worden sind. Ich kann nur hoffen, dass der Bundestag das sofort ändert und umsetzt; denn ich denke, es darf (D) keine NS-Opfer wie die Roma geben, die als Opfer zweiter Klasse diskriminiert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine historische Verantwortung; das möchte ich in diesem Zusammenhang immer wieder betonen. Wir haben angesichts der NS-Opfer und vor allen Dingen des Völkermords an Roma und Sinti eine historische Verantwortung. Ich kann mir für die Zukunft nur wünschen, dass das in aller Breite anerkannt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Präsidentin, ich habe schon gesehen, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Aber vielleicht darf ich noch ein kurzes Wort zum Abschied sagen. Ich möchte mich nämlich auch noch einmal bei der Verwaltung und natürlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ausschüssen bedanken. Ich selber war fast 30 Jahre Mitglied im Innenausschuss, war Obfrau und Sprecherin. Dort habe ich einigen schon meinen Dank ausgesprochen.

Aber ich möchte hier auch den Kollegen danken, die solidarisch waren und vor allen Dingen unsere Rechte als Opposition geachtet haben. An Grüne und FDP: Wir haben zusammen sehr viel erstritten, haben Anhörungen machen können und haben bei vielen anderen Dingen zusammengearbeitet. Ich möchte mich auch bei den anderen Kollegen, die sich fair verhalten haben, bedanken.

Ulla Jelpke

(A) Ein ganz wichtiger Bereich, der hier immer vergessen wird: Unsere Arbeit hat auch davon gelebt, dass uns Wohlfahrtsverbände, NGOs und Menschen, die außerparlamentarisch arbeiten, mit Sachverstand hier begleitet haben. Auch denen möchte ich danken.

Als gebürtige Hamburgerin sage ich: „Tschüs!“, und als adoptierte NRWlerin: Glück auf! – Auf Wiedersehen.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN – Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Fraktion der LINKEN sowie Abgeordnete der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank, liebe Kollegin Jelpke. Das Präsidium verabschiedet Sie mit einem ganz herzlichen Dankeschön aus dieser Legislaturperiode und aus diesem Haus und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Persönlich wünschen wir Ihnen alles Gute!

(Beifall)

Das Wort geht an Filiz Polat für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Vertreter/-innen des Zentralrates! Lie-
(B) ber Romani Rose! Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus 75 Jahre nach dem Holocaust, nach dem Porajmos an 500 000 Sinti_ze und Rom_nja ist ein historischer Meilenstein. Um Romani Rose zu zitieren: Ein erster und „wichtiger Schritt für die Minderheit und ebenso für die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft“. Ich möchte mich im Namen meiner gesamten Fraktion bei den Expertinnen und Experten für diese wirklich wertvolle Arbeit bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die exemplarischen Beispiele im Bericht zeigen, wie zersetzend der Rassismus gegenüber Sinti_ze und Rom_nja und für unsere Demokratie selbst ist. Bis heute zieht er sich wie ein roter Faden durch unsere Gesellschaft und staatlichen Institutionen: Justiz, Polizei, Schule und viele mehr.

Nicht nur wurde der NS-Völkermord lange Zeit nicht anerkannt, auch Praktiken der Stigmatisierung und Sondererfassung wurden einfach fortgeführt – bis heute. Auch die Studien zur Jetztzeit, die in Auftrag gegeben wurden, zeigen ein ganz erschreckendes Bild. Heute haben wir noch einmal Beispiele gehört, dass es Schulen in Deutschland gibt, die Sondereingänge für Romakinder haben.

Das hat schwerwiegende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Viele Sinti_ze und Rom_nja trauen sich bis heute nicht, ihre Identität zu offenbaren, ja, aus Angst vor Herabwürdigungen. Das wollen und werden wir nicht mehr hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (C)

Zu Recht mahnen Sie, Herr Rose, dass es insbesondere Aufgabe der Politik ist, für den notwendigen Zusammenhalt in einer demokratischen Gesellschaft gerade auch durch den Schutz

(Markus Frohnmaier [AfD]: Nicht durch Verbote!)

und die gesellschaftliche Gleichstellung von Minderheiten zu sorgen. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Ich möchte aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einige relevante Punkte aus dem Bericht hervorheben.

Die Benachteiligung in der Wiedergutmachungspraxis nach 1945 gilt es schnellstmöglich und umfassend auszugleichen, beispielsweise durch die Einrichtung eines Sonderfonds, die Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung des Unrechts nach 1945 – die Wahrheitskommission –, die Anerkennung geflüchteter Roma als besonders schutzwürdige Gruppe sowie die Forderung nach Repräsentation von Sinti_ze und Rom_nja in allen staatlichen Gremien, beispielsweise auch in den Rundfunkräten. Es gilt, noch in dieser Legislaturperiode eine Bund-Länder-Kommission einzurichten – das ist ganz wichtig – und einen unabhängigen Antiziganismusbeauftragten zu benennen. Wir brauchen ein koordiniertes Vorgehen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Simone Barrientos [DIE LINKE])

(D)

Die EU-Kommission wartet bis September auf einen Vorschlag, wie die Umsetzung der neuen EU-Roma-Rahmenstrategie erfolgen soll. Die nationale Strategie darf keine leere Worthülse bleiben, sondern muss als gesamtstaatliche Aufgabe mit Leben gefüllt werden. Der Bericht muss jetzt entsprechend eingearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, dieser Meilenstein nach 75 Jahren ist kein Ende, er ist ein Anfang. Lassen Sie uns heute beginnen, die Kommissionforderungen umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 15 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist vorbei. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Es folgt für die CDU/CSU-Fraktion im Tagesordnungspunkt 16 Dr. Volker Ullrich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

[1)] Ergebnis Seite 30687 A

(A) **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es haben sich heute bereits viele Kolleginnen und Kollegen mit sehr bewegenden Worten von diesem Hohen Haus verabschiedet. Wer immer auch Mitglied des Deutschen Bundestages ist, der erfährt eine hohe persönliche Ehre, aber von dem muss man auch erwarten, dass er die Grundzüge der Geschichte unseres Landes kennt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man über die Geschichte – ich füge hinzu: der Leidensgeschichte -der Roma und Sinti in unserem Lande spricht, dann darf man nicht vergessen, dass sie seit vielen Jahren als Freunde und Nachbarn in unserem Land gelebt haben, aber dass sie in den letzten 120, 130 Jahren eine unermessliche Leidensgeschichte erfahren mussten.

Es begann bereits im Kaiserreich mit – ich muss leider zitieren – sogenannten „Zigeunerkonferenzen". Es hat sich fortgesetzt in der Weimarer Republik mit den entsprechenden „Arbeitsscheuengesetzen". Es hat den Höhepunkt erreicht im Völkermord – Sinti und Roma nennen es Porajmos – während des Dritten Reiches, während der Zeit des Nationalsozialismus.

Das wirklich Perfide, was uns wirklich beschämen muss, ist der Umstand, dass in der Bundesrepublik Deutschland unter der Herrschaft des Grundgesetzes der BGH 1953 geschrieben hat, dass Roma und Sinti sittliche Antriebe fehlen – das Urteil war zehn Jahre lang in Kraft –, und dass es in den 50er-Jahren noch Landfahrerordnungen gab, die Menschen effektiv diskriminiert haben. Erst 2012 wurde hier in Berlin ein Denkmal für die Opfer des Völkermords eingeweiht.

(B)

Wer diese Geschichte negiert und hier von „alberner Kommission"

(Markus Frohnmaier [AfD]: Lesen Sie doch den Bericht!)

oder von „linksextremen Umtrieben" spricht, der hat nichts, aber auch gar nichts kapiert. Das ist eine Schande für dieses Hohe Haus!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Markus Frohnmaier [AfD]: Lesen Sie den Bericht!)

Sie müssen die Welt – und das können Sie nicht – auch mit den Augen der anderen Menschen sehen, sich in sie hineinversetzen, wissen, dass es für Menschen verletzend ist, wenn sie mit diesen oder jenen Begriffen benannt werden. Das setzt Menschen herab, das entwürdigt sie. Das beginnt mit der Sprache. Wenn es die Sprache gibt, werden daraus Gedanken, und aus Gedanken werden Taten, und aus Taten wird Hass. Das dürfen wir in diesem Land nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Kommission sehr dankbar, dass sie auf über 500 eng bedruckten Seiten

(Markus Frohnmaier [AfD]: Haben Sie die alle gelesen?) (C)

diese Leidensgeschichte zusammengefasst hat und uns damit auch die Augen geöffnet hat, dass unser Land in diesem Bereich noch Nachholbedarf hat, dass wir auch dem Antiziganismus mit der vollen Kraft des Rechtsstaats entgegentreten müssen. Das ist übrigens auch eine Frage von Prävention und Bildung. Wir müssen über Lehrpläne reden, über die Frage: Wie diskutieren wir Zuschreibungen? Das beginnt mit Sprache; das beginnt in diesem Bundestag. Das haben Sie ganz bewusst so gesagt, Herr Kollege Frohnmaier, weil Sie diese Stereotype für Ihre parteipolitischen Auseinandersetzungen wollen.

(Markus Frohnmaier [AfD]: Das ist eine Unterstellung!)

Das ist aber eine Strategie der Niedertracht; das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind oftmals auch die kleinen Dinge, die Bewusstsein schaffen und im Sinne unseres gemeinsamen Ansinnens die Dinge voranbringen. In meinem Wahlkreis Augsburg gab es seit 1756 den sogenannten Zigeunerbach. Der Stadtrat hat ihn letzten Monat in „Stempflebach" umbenannt, um damit deutlich zu machen, dass wir vor dem Hintergrund des Welterbestatus auch diesen belastenden Namen aus der Welt schaffen wollen.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das war die richtige Entscheidung des Augsburger Stadtrats.

Lassen Sie uns als Ergebnis dieser Debatte, aber auch von dem gemeinsamen Willen getragen, Antiziganismus zu bekämpfen, die Empfehlungen der Kommission gemeinsam umsetzen und darüber diskutieren, indem wir anerkennen, dass hier Unrecht an Menschen getan worden ist und dass wir gemeinsam dieses Unrecht beheben wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als letzte Rednerin in dieser Debatte und mit ihrer letzten Rede hören wir Susann Rüthrich von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Susann Rüthrich (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie würde es Ihnen gehen, wenn Ihre Familie schon immer hier lebt, Sie aber dauernd als „Migrantin" bezeichnet würden? Wie würde es Ihnen gehen, wenn

Susann Rüthrich

(A) ganz normale Menschen Begriffe verwenden, die Sie beleidigen, sich aber dann selbst zum Opfer einer angeblichen „Sprachpolizei“ machen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wenn so getan wird, als kämen diese Diffamierungen nur von rechts statt von allen Teilen der Gesellschaft? Wie würde es Ihnen gehen, wenn auf ein Haus, in dem Menschen Ihrer Bevölkerungsgruppe leben, ein Anschlag verübt wird und danach viele den Betroffenen eine Mitschuld geben, oder wenn im Unterricht die Vernichtungsgeschichte Ihrer Vorfahren kein Lehrstoff ist, stattdessen aber Klischees über Ihre Minderheit verbreitet werden? Wie würde es Ihnen gehen, wenn im Jobcenter Sanktionen gegen Sie etwas „robuster“ ausfallen, weil der Mitarbeiter dort meint, Menschen „wie Sie“ verstünden nur diese Sprache? Kurz: Wie würde es Ihnen gehen, wenn Sie Ihre Identität lieber unsichtbar machen, damit Sie dem allgegenwärtigen Ressentiment entgehen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hier sind verantwortlich dafür, dass diese unwürdigen Zustände endlich enden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Das geht nur, wenn wir das als Antiziganismus erkennen, wenn wir ihn wahrnehmen, ihn ernst nehmen, gerade auch dann, wenn wir selbst nicht betroffen sind. Erkennen heißt, diese spezifische und jahrhundertealte Form (B) des Rassismus verstehen. Es geht nicht nur um einzelne, absichtsvoll handelnde Rassistinnen und Rassisten und Rechtsextreme. Nein, es geht um Bilder, um Zuschreibungen, um Tradierungen, die weit verbreitet sind und auch in unseren Normen, in unseren Gesetzen und Institutionen immer weitergegeben werden. Rassismus funktioniert als Platzanweiser in der Gesellschaft und steht damit einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft fundamental entgegen.

Antiziganistischer Rassismus endet aber leider nicht, nur weil wir ihn nicht wollen. Aktives Tun ist gefragt. Der Bericht der Bundesregierung ist daher von großem Wert. Die Arbeit fängt nun aber erst an, indem wir die Forderungen und Anregungen auch tatsächlich umsetzen, im künftigen Bundestag, aber eben auch in den Ländern, in den Kommunen, Institutionen, damit alle Kinder hier auch tatsächlich bestmögliche Chancen haben und sie keine höhere Hürde vor sich stehen sehen, nur weil sie einer Minderheit angehören, damit rassistischer Diskriminierung wirksam der Boden entzogen wird, etwa durch ein Antidiskriminierungsgesetz. Darauf achten wird dann hoffentlich eine entsprechende Beauftragte auf Bundesebene.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich persönlich werde Aufgaben wie diese nunmehr von anderer Stelle aus vorantreiben. Zu gerne hätte ich die Tür hier hinter mir zugemacht mit dem Wissen, dass die Demokratieinitiativen im Land gesetzlichen Rückenwind für ihre Arbeit haben,

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

unter anderem auch die, die Antiziganismus bekämpfen. (C) Das Demokratiefördergesetz ist leider genauso gescheitert wie mein anderes Herzensanliegen, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Die Bretter sind dick; aber ich bin mir sicher: Beides wird kommen, allen Widerständen zum Trotz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn am Ende wird alles gut, und wenn es noch nicht gut ist, dann ist es auch noch nicht das Ende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze mein Vertrauen in Sie, dass rechte Menschenhasser hier nie Einfluss nehmen werden.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Die früheren Nazis brauchten nicht die Mehrheit zu sein; sie brauchten nur diejenigen, die ihnen zur Mehrheit verhalfen. Ich vertraue Ihnen, dass Sie den heutigen Demokratiefeinden hier im Hohen Haus

(Stephan Brandner [AfD]: Dann treten Sie aus der SPD aus!)

nie zu einer Mehrheit verhelfen und sich auch niemals durch diese selbst eine Mehrheit verschaffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen aus den demokratischen Fraktionen (D) für die lehrreichen Jahre, meiner Fraktion für das Vertrauen, das sie in mich gesetzt hat, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen meiner kleinen Selbsthilfegruppen.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD] – Gegenruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seien Sie mal still! Jetzt ist gut, Herr Brandner! – Gabriele Katzmarek [SPD], an Abg. Stephan Brandner [AfD] gewandt: Still jetzt!)

Ich danke auch den Mitarbeitenden in der Fraktion, in der Bundestagsverwaltung; denn ohne sie läuft hier gar nichts. Das gilt selbstredend auch für mein Team hier und zu Hause. Für jede stressige und jede fröhliche gemeinsame Stunde vielen Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, es war mir oft eine Freude und immer eine Ehre. Glück auf, Freundschaft und auf Wiedersehen!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Die Abgeordneten der SPD erheben sich)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Liebe Kollegin Rüthrich, das Präsidium bedankt sich im Namen des Hauses ganz herzlich für die immer konstruktive Zusammenarbeit, für Ihr Engagement. Für Ihre weiteren Ziele und Herausforderungen wünschen wir Ihnen alles, alles Gute!

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) (Beifall)

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 15 a, namentliche Schlussabstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, Drucksachen 19/28182 und 19/30713. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt: abgegebene Stimmkarten 637. Mit Ja haben gestimmt 355, mit Nein haben gestimmt 278, Enthaltungen gab es 4. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	635;
davon	
ja:	355
nein:	276
enthalten:	4

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
(B) Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Dr. Norbert Röttgen
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer (D)
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Thomas Viesehon
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul

(A)

Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Uli Grötsch
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz-Emre
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Isabel Mackensen-Geis
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

Fraktionslos

Dr. Georg Nüßlein

Nein

CDU/CSU

Andreas Mattfeldt
Dr. Joachim Pfeiffer
Johannes Röring
Dieter Stier
Arnold Vaatz
Kees de Vries
Albert H. Weiler

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Petr Bystron
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel

(B)

(C)

(D)

(A) Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Dr. Christopher Gohl
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
(B) Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Karsten Klein
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Christian Sauter
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Harald Ebner
Marcel Emmerich
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Wolfgang Wetzel
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow
Verena Hartmann
Lars Herrmann
Frank Pasemann

Enthalten

CDU/CSU

Christoph Bernstiel
Manfred Grund
Torsten Schweiger

SPD

Sylvia Lehmann

(C)

(D)

(A) Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 16. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/30310 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Systemwechsel im Krankenhaus – Gemeinwohl statt Kostendruck und Profite

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Krankenhausfinanzierung der Zukunft – Mehr Investitionen und weniger Bürokratie

– zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(B)

Mehr Verlässlichkeit und Qualität in der stationären Krankenhausversorgung – Vergütungssystem, Investitionsfinanzierung und Planung reformieren

Drucksachen 19/26168, 19/26191, 19/27830, 19/30803

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen

Drucksachen 19/17544, 19/30119

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an Dr. Claudia Schmidtke von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Claudia Schmidtke (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Wert spielt im Gesundheitswesen eine größere Rolle als Vertrauen: das Vertrauen der Patientinnen und Patienten auf bestmögliche, den wissenschaftlichen Standards entsprechende Behandlung, auf Qualität und Sicherheit, Vertrauen auch in den eigenen Körper, den Weg zur Gesundung mitzumachen. (C) Auf der anderen Seite steht das Vertrauen der Pflegekräfte und des ärztlichen Personals ineinander, auf die gegenseitigen Fähigkeiten, auf das gemeinsame Ziel, das Beste für die Patientinnen und Patienten erreichen zu wollen. Hier kommt der nächste, unverzichtbare Bestandteil des Vertrauensdreiklangs ins Spiel: das Vertrauen des Gesundheitspersonals in ihren Arbeitgeber, sie bei diesem gemeinsamen Ziel nicht im Stich zu lassen, sondern vielmehr für die Unterstützung zu sorgen, die sie brauchen, eine angemessene sachliche und personelle Ausstattung.

Dieses Vertrauen, meine Damen und Herren, ist beeinträchtigt worden. Die Öffentlichkeit konnte den Eindruck gewinnen, dass Einsparungen, die in den Jahren zuvor unzulässigerweise zulasten des Pflegepersonals vorgenommen wurden – eine Praxis, die durch die Herausnahme der Personalkosten aus den Fallpauschalen von uns, der Politik, beendet worden ist –, nun die Ärztinnen und Ärzte treffen.

Ich habe mich hierzu Anfang dieser Woche gemeinsam mit der 1. Vorsitzenden des Marburger Bundes, Frau Dr. Susanne Johna, erklärt, nachdem ich mir zuvor im Leipziger Herzzentrum einen persönlichen Eindruck von der dortigen aktuellen Situation verschafft hatte. Ich möchte es auch an dieser Stelle hier und heute wiederholen: Wer als Krankenhausträger mit der ärztlichen Ausstattung spielt, spielt mit der Sicherheit der Patientinnen und Patienten, und das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Natürlich sind in erster Linie wir als Politik verantwortlich dafür, dass unsere Krankenhäuser eine moderne stationäre Versorgung anbieten. Lassen Sie mich das gleich definieren: Mit „Politik“ meine ich nicht nur die Bundespolitik. Die Ausstattung der Krankenhäuser ist eine Aufgabe der Länder, und unser föderales Prinzip darf nicht dazu verkommen, dass alles, was eine untere Ebene nicht erfüllen will oder kann, dann doch vom Bund übernommen wird.

Krankenhäuser sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier findet Spitzenmedizin ebenso statt wie die Grundversorgung in der Fläche. In unseren Kliniken muss Volkskrankheiten ebenso wie seltenen Erkrankungen mit einer Medizin von Weltklasse begegnet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass wir dazu auch heute in der Lage sind, haben wir in der Zeit der Pandemie bewiesen, sowohl in der Fläche als auch bei unseren Flaggschiffen mit Weltruf: bei den Universitätskliniken, die mit ihrem Engagement und ihrer Forschung einen unschätzbaren Beitrag geleistet haben.

Darüber hinaus gebe ich den Antragstellern grundsätzlich recht: Wir müssen das DRG-System, das grundsätzlich gut geeignet ist, eine qualitätsorientierte Krankenhausfinanzierung sicherzustellen, weiterentwickeln. Auch ich sehe es als notwendig an, eine Sockelfinanzierung aus den Fallpauschalen herauszugliedern. Die Frage der Gestaltung dieser Weiterentwicklung wird nach der Pandemie dringender sein als zuvor.

Dr. Claudia Schmidtke

(A) Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass wir das grundsätzliche System der Krankenhausorganisation nicht mit dem Bias einer Krisensituation im Kopf neu ordnen. Drei Ziele müssen uns vor allem antreiben:

Erstens: die Verlässlichkeit der Länder bei den Investitionen.

Zweitens: eine Finanzierung der laufenden Krankenhauskosten, die konjunktur- und nachfrageunabhängig moderne, digitalisierte, evidenzbasierte Versorgung sicherstellt.

Drittens: die Weiterentwicklung des DRG-Systems mit der klaren Priorität auf Sicherstellung von Versorgungsqualität und Patientensicherheit.

Ich komme zum Schluss. Die Anträge der Opposition stellen diese drei Ziele nicht sicher.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Doch!)

Wir können ihnen daher nicht zustimmen. Veränderung um der Veränderung willen ist nicht das, was uns bei der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten antreiben sollte. Was wir nun aber tatsächlich beginnen sollten, ist eine ehrliche und engagierte Debatte über die Zukunft unserer Krankenhäuser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Jörg Schneider von der AfD-Fraktion.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Jörg Schneider (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen über Krankenhausfinanzierung, und das zentrale Element dabei sind die DRGs: Diagnosis Related Groups. Man könnte es übersetzen mit „diagnosebasierte Fallzuordnung“. In der Realität läuft es auf Fallpauschalen hinaus. Ein Patient kommt ins Krankenhaus, und das Krankenhaus erhält für die Behandlung einen pauschalen Satz, der sich vor allen Dingen an der behandelten Krankheit orientiert.

Eingeführt wurde dieses System in Deutschland 2013.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: 2003!)

- 2003. Danke schön. – Zuvor wurde in den Krankenhäusern dienstleistungsorientiert abgerechnet, und das führte zu einigen Fehlanreizen. Wenn in einem Krankenhaus mal ein bisschen weniger zu tun war, dann wurden Entlassungen eben verschoben. Man konnte dann bei der Krankenkasse noch ein paar zusätzliche Behandlungstage abrechnen. Das führte in der Tendenz natürlich dazu, dass Patienten eher etwas später entlassen wurden als unbedingt notwendig.

Mit der Einführung der DRGs schwang dieses Pendel zurück. Plötzlich war es für die Krankenhäuser nicht mehr so interessant, die Patienten möglichst lange dazubehalten, eher im Gegenteil. Das heißt also, die Entlassungen fanden tendenziell eher sogar etwas zu früh statt. Man hat dieses System zwar immer wieder nachjustiert, aber dabei standen dann eher harte Fakten im Zentrum, zum Beispiel das Alter oder Nebenerkrankungen. Die tatsächlichen individuellen Bedürfnisse des Patienten waren aber weiterhin nicht im Fokus. Wir als AfD lehnen deswegen das DRG-System ab. Wir haben im vergangenen Jahr auch einen Alternativvorschlag hier in das Parlament eingebracht. (C)

Heute aber sprechen wir über die Vorschläge der anderen Oppositionsparteien. Da kommt ein Vorschlag von der FDP. Dabei geht es darum, dass dieses System entbürokratisiert werden soll. Das ist ganz gut. Im Prinzip sind Sie aber mit dem DRG-System einverstanden. Sie möchten trotzdem eine Expertenkommission einsetzen, die sich ein anderes System überlegt. Das verstehe ich nicht so ganz. Wenn ich mit einem System einverstanden bin, dann könnte ich es doch auch weiterentwickeln. Aber vielleicht können Sie das gleich in Ihrem Beitrag noch etwas erhellen.

(Judith Skudelny [FDP]: Das ganz bestimmt!)

Die Grünen möchten das DRG-System um individuelle Anteile ergänzen. Das wird im Zweifel natürlich eher zu mehr Bürokratie führen. Darüber hinaus möchten Sie eine Sockelfinanzierung von besonderen Leistungen, die in den Krankenhäusern erbracht werden – in besonderen Strukturen, die dort angeboten werden –, beispielsweise in einer Notaufnahme oder auf einer Entbindungsstation. Dabei sollen diese Kriterien, nach denen dort Geld zugeteilt wird, zentral festgelegt werden, und damit habe ich ein Problem. Sie wollen also zentral für ganz Deutschland Kriterien festlegen, die dann sowohl in einem Stadtstaat als auch in einem dünnbesiedelten Flächenland funktionieren sollen. Ich glaube, dann können wir das Ganze direkt dort belassen, wo es heute stattfindet, nämlich bei den Ländern. Das ist eher Subsidiarität. Ihr Vorschlag ist mir da einfach zu zentralistisch. (D)

Ja, und dann Die Linke: Sie kann mal wieder nicht so ganz ihre Herkunft aus dem real existierenden Sozialismus leugnen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ach, Herr Schneider! Sie verwechseln uns mit unserer Vorvorvorvorgängerpartei! Keine Ahnung! Nicht nachgedacht!)

Na ja, also: Privat ist übel, Staat ist toll. – Und Privat mit Gewinnerzielungsabsicht – das ist für Sie ganz übel.

(Beifall bei der AfD)

Da möchte ich Sie doch mal an etwas erinnern. Im Zusammenhang mit der Coronaimpfstoffherstellung mag man einiges kritisieren: heftige Nebenwirkungen, kurze Testzeiten. Aber im Prinzip – das sollte man schon mal anerkennen – funktionieren diese Stoffe ganz gut. Und sie sind entwickelt worden von gewinnorientierten Privatunternehmen – mit einer Ausnahme: Da gibt es die Firma CureVac; bei der hat sich der Staat mit einigen Hundert Millionen Euro eingekauft. Und was ist das Ergebnis? Sie sind ein halbes Jahr später fertig, und es funktioniert nicht, was sie geliefert haben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Jörg Schneider

(A) Wissen Sie, ich könnte Ihnen noch ganz viele Beispiele bringen. Aber ich glaube, Sie sind einfach nicht bereit, zu akzeptieren, dass in ganz vielen Fällen Privat eben besser funktioniert als Staat. Und solange Sie nicht bereit sind, das zu akzeptieren, werden wir Ihre Anträge auch weiter ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an den Kollegen Dr. Edgar Franke von der SPD-Fraktion. – Er ist stürmisch wie immer.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Edgar Franke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein flächendeckendes Netz aus Krankenhäusern ist kein Luxus, sondern absolut notwendig. Das haben wir in der Pandemie gelernt. Und deswegen müssen wir immer eine auskömmliche Finanzierung unserer Kliniken sicherstellen.

Dass einige Krankenhäuser unterfinanziert sind, wissen wir. Aber das liegt nicht allein an den Fallpauschalen. Mein geschätzter Kollege Harald Weinberg, der nachher redet, wird sicherlich sagen – das behauptet er gebetsmühlenartig, würde ich fast schon meinen –: Das liegt alles an den DRGs. – Aber das Problem der Krankenhäuser und der Krankenhausfinanzierung ist, dass die (B) Länder nicht genug investieren. Es fehlen jedes Jahr 3 Milliarden Euro, weil die Länder ihrer Investitionsverpflichtung nicht nachkommen. Das ist der eigentliche Grund.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Aus diesen Gründen müssen die Krankenhäuser einen Teil der Einnahmen aus den Fallpauschalen, aus den DRGs, zweckentfremden. Diese sind aber eigentlich für die laufenden Kosten gedacht. So zahlen also die Krankenhäuser für das kaputte Dach. So zahlen die Krankenhäuser die Geräte für den OP-Saal aus den laufenden Mitteln. Es ist aber Aufgabe der Länder, diese Finanzierungslücke endlich zu schließen.

Wir müssen deshalb – das sage ich ganz klar, meine sehr verehrten Damen und Herren – die Krankenhausfinanzierung grundlegend reformieren. Zum Beispiel könnte der Bund notwendige Investitionen mitfinanzieren oder zumindest zu einem Drittel kofinanzieren, um die Länder zu ermutigen, die notwendigen Mittel in die Hand zu nehmen. Wir Sozialdemokraten wollen auf jeden Fall eine zukunftsfeste Lösung der Krankenhausfinanzierung, und das ist nur mit einer Reform möglich.

(Beifall bei der SPD)

Aber, lieber Harald Weinberg, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen das System der Fallpauschalen in der Tat weiterentwickeln. Wir alle wissen, momentan lohnen sich manche Operationen, manche Diagnosen mehr als andere. So verdient eine Spezialklinik zum Beispiel mit einem künstlichen Hüftgelenk gutes Geld. Andererseits bleibt die kommunale Klinik, die für (C) die Grundversorgung zuständig ist, die vielleicht ein bisschen kleiner ist, aber die Grundversorgung sicherstellt, oft auf Kosten sitzen. Warum? Weil man sehr, sehr viele verschiedene und ganz unterschiedliche Diagnosen bei weniger Patienten hat. Hier müssen wir ansetzen, hier muss die Reform ganz konkret Verbesserungen erzielen.

Deshalb sollten wir die Vorhaltekosten – die Grünen sagen „Sockelfinanzierung“, Maria Klein-Schmeink – in bedarfsnotwendigen Kliniken decken, also in Kliniken, die für die Versorgung, gerade im ländlichen Bereich, absolut notwendig sind. Das wäre ein wichtiger, ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Sicherstellungszuschläge des Bundes zu bekommen, ist ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung, den wir auch gegangen sind. Sie erinnern sich: Bedarfsnotwendige Kliniken bekommen jedes Jahr zwischen 400 000 Euro und 800 000 Euro, je nachdem, wie viel sie für die Versorgung konkret tun. Das stärkt die strukturschwachen Regionen, die für die flächendeckende Versorgung notwendig sind. Auch dort muss manchmal ein Krankenhaus stehen. Dafür haben sich viele von uns eingesetzt, und das war auch richtig. Dieses Instrument müssen wir weiter ausbilden.

Momentan gelten für die Sicherstellungszuschläge strenge Regeln, wie dies bei den Sicherstellungszuschlägen der Länder der Fall ist. Deshalb gehen einige Kliniken leer aus, obwohl sie für die Versorgung wichtig sind. (D) In meiner Region ist zum Beispiel ein katholisches Krankenhaus in der Dom- und Kaiserstadt Fritzlar, das nicht die gesamten Voraussetzungen für die jeweiligen Zuschläge erfüllt. Dieses Krankenhaus wird nicht im notwendigen Umfang gestützt. So sollten auch die Kliniken, die für die Versorgung wichtig sind, eine solche Förderung des Bundes bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ökonomische Anreize in der Medizin, zum Beispiel durch Fallpauschalen, Harald Weinberg, sind nicht grundsätzlich schlecht für die Versorgung; manchmal ist es ganz im Gegenteil. Schließlich haben wir alle nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Die bestmögliche Versorgung erreichen wir aber nur, wenn wir das Geld effizient einsetzen.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: An Unternehmensberatungen sparen!)

Wir als Große Koalition haben in dieser Legislaturperiode schon viel für die bestmögliche Versorgung getan:

Erstens. Wir haben die Personalkosten für die Pflege aus den Fallpauschalen herausgenommen. Es lohnt sich nicht mehr, auf Kosten der Pflege zu sparen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz stellt der Bund 3 Milliarden Euro für moderne und digitale Kliniken bereit. Hiermit stärken wir nicht nur die Krankenhäuser, sondern auch die Konjunktur.

Dr. Edgar Franke

(A) Drittens. Es gibt die schon erwähnte Bundesförderung für bedarfsnotwendige Krankenhäuser. Damit stärken wir die flächendeckende Versorgung.

Viertens. Für die Krankenhäuser gab es, wie wir wissen, 2020 Freihaltepauschalen; aber für 2021 gibt es einen Ganzjahreserlösausgleich bei Coronaeinbußen. Auch das hat den Krankenhäusern sehr geholfen. Es hat Liquidität geschaffen, und dafür haben sich auch Sozialdemokraten besonders eingesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So sichern wir die bestmögliche gesundheitliche Versorgung für die Menschen in diesem Land, und zwar unabhängig vom Alter, unabhängig vom Wohnort und unabhängig vom Geldbeutel der Versicherten; denn der Patient muss immer im Mittelpunkt stehen und nicht das Geld, das an ihm verdient wird. Das ist und bleibt der rote Faden sozialdemokratischer Gesundheitspolitik.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank. – Das Wort geht an die FDP-Fraktion mit Dr. Andrew Ullmann.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und (B) Herren! Eine Krankenhausstrukturreform wäre längst überfällig; denn wir müssen unsere Häuser qualitativ aufbessern und auch besser vernetzen. Medizinische Innovation muss dem Patienten endlich schneller zugutekommen. Deshalb müssen unsere Krankenhäuser finanziell auf sichere Füße gestellt werden; der Investitionsstau ist gewaltig. Doch leider – ich habe gerade die Reden der beiden Kollegen von der SPD und der Union gehört – ist die Chance einer Krankenhausstrukturreform vertan worden. Acht Jahre ist hier nichts passiert, und das ist schade. Hier ist geschlafen worden.

(Beifall bei der FDP)

Sie kennen es sicherlich, wenn Sie mal im Krankenhaus gewesen sind – vielleicht selber oder mit Freunden oder mit Verwandten –: Die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegekräfte haben wenig oder gar keine Zeit. Die Unzufriedenheit der Betroffenen und der Linken ist natürlich immens. Aber wenn jemand beispielsweise eine Krebsdiagnose erhält und sich Sorgen macht und niemand Zeit hat, Fragen vernünftig zu beantworten oder gar ein Gespräch anzubieten, ist das eine schreckliche Sache. Deshalb, meine Damen und Herren, wird es endlich Zeit, dass wir auch hier im Bundestag die Sorgen und Nöte dieser Patienten ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Auf der anderen Seite steht das Personal mit einem unguten Gefühl, mit schlechtem Gewissen. Die Pflegekräfte, die Ärzteschaft finden keine Zeit für die wichtige zeitliche Zuwendung zu den Patienten, weil sie erst einmal die überbordende Bürokratie bewältigen müssen. Können Sie sich vorstellen, wie sich das Pflegepersonal (C) oder die Ärzteschaft fühlt, wenn einem ständig vorgehalten wird, dass das Krankenhaus, in dem man arbeitet, defizitär sei und rote Zahlen schreibe? Sie geben sich auf den Krankenhausstationen so viel Mühe, den Laden am Laufen zu halten, aber die Defizite bleiben – das alles, weil die Finanzierung und hier vor allem die duale Finanzierung der Krankenhäuser seit Jahrzehnten nicht funktioniert. Hier wird ein finanzieller Ausgleich gesucht auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten und des Personals. Es fehlen jährlich nicht nur 3 Milliarden Euro, Edgar Franke, sondern bis zu 4 Milliarden Euro. Das bedeutet einen großen aufgelaufenen Investitionsstau, den wir endlich beseitigen müssen.

(Beifall bei der FDP – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie denn?)

Deshalb fließen die Betriebsmittel, die für die Bezahlung der Patientenversorgung vorgesehen sind, stattdessen in das Investitionsbudget. Die Frustration bei den im Krankenhaus Tätigen ist groß. Es ist an der Zeit, diesen Teufelskreislauf zu durchbrechen.

Eine Lösung wäre unser Antrag, den wir Ihnen gerne anbieten. Wäre es nicht sinnvoll, dass die Länder ihrer dualen Finanzierung endlich richtig nachkommen? Wäre es nicht sinnvoll, das Abrechnungssystem, das DRG-System, zu entbürokratisieren und Fehlanreize zu verhindern? Wäre es nicht sinnvoll, professionelle Sachkompetenz für neue Finanzierungs- und Versorgungsmodelle zum Wohle der Patienten zu prüfen und weiterzuentwickeln, anstatt mit ideologischen ollen Kamellen zu schmeißen? (D)

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten – das haben auch die Experten in der öffentlichen Anhörung getan –, dann müssen Sie auch dem FDP-Antrag zur Krankenhausfinanzierung der Zukunft zum Wohle der Patienten und des Krankenhauspersonals zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nichts gegen Kamelle sagen! Kamelle sind immer gut!)

– Aber die ollen nicht.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Harald Weinberg von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Harald Weinberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Krankenhausfinanzierung durch Fallpauschalen schafft eine Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Krankenhäuser, schafft auch die Privatisierung von Krankenhäusern und führt zu einer Arbeitsverdichtung, die verantwortlich ist für den Pflegenotstand, der dort entsteht. Darüber will ich heute reden.

Im Sommer 2012 besuchte mich die Tarifkommission der Charité, um über die Auseinandersetzung zum Thema Pflegenotstand in den Krankenhäusern und auch darüber

Harald Weinberg

(A) zu informieren, dass sie einen Tarifvertrag zur Entlastung der Pflege durchsetzen wolle. Ich bin diesen Kolleginnen und Kollegen zu tiefstem Dank verpflichtet. Das war der Beginn einer bis heute anhaltenden Zusammenarbeit über das Thema Krankenhäuser und den Pflegenotstand in denselben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zusammen mit der Gewerkschaft Verdi, bei mehreren „Krankenhaus-Ratschlägen“, die wir organisiert haben, in einem eigens gegründeten Bündnis mit dem Namen „Krankenhaus statt Fabrik“, in einer Reihe von Streiks, Aktionen und Demos, in mehreren Volksbegehren, unter anderem auch in meinem Heimatbundesland Bayern mit mehr als 120 000 Unterschriften – überall wurde die Krankenhauspolitik thematisiert,

(Beifall bei der LINKEN)

und der Pflegenotstand wurde allmählich zu einem Pflegeaufstand.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die hier aktiv waren und die ich über die Jahre kennenlernen durfte. Ich habe sehr viel von ihnen gelernt und ihre teils sehr bedrückenden Erfahrungen im Pflegealltag teilen dürfen. Mein Anliegen war es immer, diesen Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament eine Stimme zu geben. Und es war ein hartes Brot, bis die Regierungen, die ich erleben musste, von dieser angespannten Situation in den Krankenhäusern überhaupt Kenntnis genommen haben.

(B) Die FDP-Gesundheitsminister Rösler und Bahr haben das Ganze überwiegend komplett ignoriert. Aus ihrer Sicht war alles mit der DRG-Finanzierung hinreichend gut geregelt. Unter CDU-Minister Gröhe gab es zumindest eine Wahrnehmung der Probleme in der Pflege, sowohl im Krankenhaus als auch in der Altenpflege.

So richtig Aufmerksamkeit erhielt das Thema dann im Zusammenhang mit der Pandemie. Die Systemrelevanz der Krankenhauspflege war nicht zu leugnen. Minister Jens Spahn schien verstanden zu haben und rief die Konzertierte Aktion Pflege ins Leben. Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung und Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurden auf den Weg gebracht und zeigten dann allerdings unerwartete Wirkungen in den Krankenhäusern. Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung war sogar eine Einladung zum Absenken des Personalumfangs in manchen Bereichen und zum Zusammenlegen von Stationen, um den Sanktionen zu entgehen. Aber der eigentliche Pflegenotstand ist dadurch nicht beseitigt worden.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – die Herausnahme des Pflegebudgets aus den DRGs – hat erst einmal zu zähen Verhandlungen zwischen Kassen und Krankenhäusern geführt. In den meisten Bundesländern ist es bisher noch nicht zu einer vertraglichen Regelung gekommen. Es gab Manipulationsversuche und vor allen Dingen auch Unterstellungen von beiden Seiten; daher hat es bisher kaum Wirkung entfaltet.

Nun hatte die Konzertierte Aktion Pflege ein tatsächlich wegweisendes Ergebnis: DKG, Verdi und Deutscher Pflegerat legten ein Konzept für eine bedarfsgerechte Personalbemessung vor und machten dabei den Vorschlag, für die Übergangszeit bis zur Entwicklung eines neuen Instruments die Pflegepersonal-Regelung 2.0 einzusetzen, erfolgreich erprobt in 44 Krankenhäusern. Dieser Vorschlag durfte dann aber erst mal im Bundesministerium abhängen und Staub ansetzen. Danach wurde er mit freundlicher Unterstützung der Kassen ohne besonders tiefgehende Gründe einfach als unpraktikabel abgelehnt. (C)

Stattdessen gab es dann einen Änderungsantrag zum Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – Drucksachennummer 19/30563 –, in dem steht, dass die Entwicklung und Erprobung eines solchen Personalbemessungsinstruments spätestens bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen sei. Es wurde also auf die lange Bank geschoben; das muss man erst mal realistisch festhalten. Ich habe genug Erfahrung, um zu wissen, dass mit einer Einführung dann nicht vor 2025 zu rechnen ist. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Pflegekräfte.

(Beifall bei der LINKEN)

Und die sagen jetzt vollkommen zu Recht: Ihr könnt euch euren Applaus irgendwohin stecken.

Ich möchte den Pflegekräften zurufen: Werdet und bleibt weiter aktiv! Lasst nicht nach! Erhöht den Druck, gerade in dem jetzt anstehenden Wahlkampf!

(Beifall bei der LINKEN)

Prüft die Wahlprogramme der Parteien in dieser Frage und den Fragen der Krankenhauspolitik! Kämpft weiter für eine Entlastung des Personals in den Krankenhäusern, wie es aktuell die Kolleginnen und Kollegen der Charité und bei Vivantes in Berlin machen! Da läuft ein Ultimatum, und da wird es demnächst wahrscheinlich zu einem Streik kommen. (D)

Eine bedarfsgerechte Personalbemessung muss sofort nach einer Regierungsbildung umgesetzt werden, nicht erst 2025. Und eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung – wir haben es ja gehört – muss sofort von einer neuen Gesundheitsministerin angegangen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Blaupause hat Die Linke mit ihrem Antrag zum Systemwechsel in der Krankenhausfinanzierung geliefert. Die Zeit ist überreif für eine solche grundlegende Reform, und ich bin überzeugt: Sie wird in der nächsten Wahlperiode kommen müssen.

Ich selber werde das Ganze dann allerdings von außerhalb des Parlaments begleiten; denn das war meine letzte Rede, die ich den kämpfenden Kolleginnen und Kollegen widmen möchte. Ich bedanke mich bei allen, die meinen Weg ein Stück weit begleitet haben, ihn gekreuzt haben und die diesen Dank auch verdient haben, und sage auf gut Fränkisch: Ade!

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN – Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Abgeordneten der LINKEN erheben sich)

(A) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Lieber Kollege Weinberg, das Präsidium bedankt sich im Namen des Hohen Hauses bei Ihnen für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für das Weitere, was Sie sich vorgenommen haben. Und wenn Sie sich nur Erholung gönnen, dann ist auch das recht so. Vielen Dank!

(Beifall – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das hat mir besonders gut gefallen, Frau Präsidentin!)

Das Wort geht an Maria Klein-Schmeink von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hause! Lieber Harald, an dieser Stelle freue ich mich tatsächlich, dass du gerade mein Vorredner bist; denn man kann tatsächlich sagen: Du hast dich immer sehr um die Anliegen der Krankenhäuser und der Beschäftigten in den Krankenhäusern gekümmert. – An dieser Stelle auch von meiner Seite Respekt und ein Dankeschön dafür!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

(B) Sich darum zu kümmern, ist ja tatsächlich ein ganz wichtiges Anliegen. Denn wenn wir uns klarmachen – das kam heute nicht besonders gut raus –, wie wichtig die Krankenhausversorgung innerhalb der gesundheitlichen Versorgung als Rückgrat und als letzte Sicherung ist, dann ist völlig eindeutig: Jeder in diesem Land muss Zugang zu einer guten Versorgung haben, verlässlich auf höchstmöglichem Niveau, und er muss dort auf Pflegekräfte, auf Ärztinnen und Ärzte, auf Angehörige anderer Berufe treffen, die in der Lage sind, die Arbeit, die da nötig ist, dann auch kompetent, gut und mit der nötigen Zeit zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, Frau Dr. Schmidtke, dass wir sehr viele Fehlentwicklungen im Krankenhausbereich haben. Die haben wir nicht seit gestern, die haben wir auch nicht seit der Pandemie, sondern die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig und zwingend es ist, dass wir uns um diesen Bereich kümmern, und wie überfällig das ist.

Erstens. Wir wissen seit Jahren von den Fehlentwicklungen im Anreizsystem, beim Entgeltsystem. Es führt, weil man nur nach Fallzahlen finanziert, tatsächlich dazu, dass man genügend Fälle bekommen muss – das ist das eine –, dass aber der Einzelne zu kurz kommen kann – das ist das andere – und dass ein Haus, das nicht viele gutdotierte Fälle realisieren kann, zusätzlich schlecht dasteht. Wir sehen das landauf, landab, gerade im ländlichen Raum, in strukturschwachen Räumen: Die kleinen Krankenhäuser geraten unter Druck, sind in der Regel defizitär, und irgendwann stoßen die Kommunen sie ab. – (C) Genau diese Entwicklung haben wir seit Jahr und Tag. Nichts wurde in den letzten 16 Jahren dagegen getan.

Zweitens. Wir haben seit Jahr und Tag eine defizitäre Finanzierung der Investitionskosten durch die Länder. Jetzt kann man sagen: Die müssen das tun. – Das hat die FDP wieder bekräftigt. Wenn wir aber wissen, dass die Länder nicht in der Lage sind, und das seit Jahrzehnten, dies so zu erfüllen

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Doch, Schleswig-Holstein!)

– nein, auch unter Ihrer Führung erfüllt es das Bundesland nicht in der Form, wie es sein muss –,

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Aber Baden-Württemberg?)

dann müssen wir diesen Knoten mal endlich durchschlagen. Und da schlagen wir vor: Die Hälfte muss über öffentliche Mittel kommen, damit wir aus dieser Reuse endlich rauskommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir brauchen natürlich eine Krankenhausplanung, die auch tatsächlich besagt: Welches Haus ist bedarfsnotwendig? Welches muss so finanziert werden – auch über die Vorhaltekosten, die Sockelfinanzierung, die wir vorschlagen –, dass sicher ist, dass dieses Haus seine Aufgaben gut erfüllen kann?

Genau das sind die Baustellen, die wir angehen müssen – in der nächsten Wahlperiode spätestens. Aber man muss Ihnen ins Stammbuch schreiben: Dass das so lange (D) verschleppt worden ist, war sträflich und zwingt uns in der nächsten Wahlperiode dazu, sehr schnell und massiv zu handeln. Und ich hoffe, dass dann die Erkenntnis reift, dass dann tatsächlich handfest und konkret gehandelt werden muss und nicht nur an kleinen Stellschräubchen gedreht werden darf. Das können wir uns nicht mehr erlauben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Die Kollegin Emmi Zeulner von der CDU/CSU-Fraktion gibt dankenswerterweise ihre **Rede zu Protokoll.**[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es folgt unser fraktionsloser Kollege Marco Bülow.

Marco Bülow (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben im Lobbyland, im Land, in dem alle Lebensbereiche ökonomisiert und kommerzialisiert werden. Überall steht der Profit an erster Stelle, häufig steht er auch noch an zwei-

[1)] Anlage 15

Marco Bülow

(A) ter Stelle, und das Allgemeinwohl kommt nicht selten zu kurz. Es gibt aber Bereiche, wo der Profit nicht an erster Stelle stehen darf. Dazu gehört der gesamte Gesundheitsbereich, dazu gehören auch die Krankenhäuser.

Ich weiß, wovon ich rede. Meine Eltern kommen aus dem Pflegebereich, haben ihr Leben im Pflegebereich und größtenteils auch im Krankenhaus gearbeitet. Meine Mutter engagiert sich in diesem Bereich auch in der Rente noch für Obdachlose. Ich habe mitgekriegt, als ich aufgewachsen bin, wie sich die Situation in den Krankenhäusern für die Pflegekräfte verändert hat, und zwar zum Schlechten verändert hat. Von 800 Krankenhäusern sind 500 übrig geblieben, die auch alle unter Druck geraten sind, was genau diese Situation mit herbeigeführt hat.

Alle kennen eine Win-win-Situation. Das, was wir hier haben, ist aber eine Lose-lose-Spirale, ein Kreislauf von lose-lose, in dem der Profit obendrüber steht und deswegen eine Spirale in Gang setzt, in der geringere Löhne rauskommen, in der schlechtere Arbeitsbedingungen rauskommen. Diese wiederum sorgen für eine höhere Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für eine insgesamt schlechtere Pflege. Dabei kommt dann weniger Gesundheit raus und auch weniger Zufriedenheit gerade für diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, aber auch für die Patientinnen und Patienten.

Am Ende steht dann eben nicht der Profit für alle, sondern der Profit für einige wenige und eigentlich höhere Kosten für alle anderen. Genau deswegen muss dieser Bereich eindeutig geschützt werden – da besteht eine hohe Verantwortung –, damit wir eben aus dieser Lose-
(B) lose-Schiene herauskommen; denn es geht um den Dienst von Menschen an Menschen und nicht um Aktiengeschäftemacherei. Deswegen müssen wir da einen Schlusspunkt setzen. Wir müssen die Pflege pflegen, wir müssen die Krankenhäuser pflegen, und wir müssen aufhören, dort diesen Profitlobbyismus zu hofieren, wie wir das an anderer Stelle tun.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Lothar Riebsamen gibt seine **Rede** ebenfalls **zu Protokoll**[1)],

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf Drucksache 19/30803.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/26168 mit dem Titel „Systemwechsel im Krankenhaus – Gemeinwohl statt Kostendruck und Profite“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Gegenstimmen? – Die Linke. Enthaltungen? – (C) Die Grünen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Unter Buchstabe a empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26191 mit dem Titel „Krankenhausfinanzierung der Zukunft – Mehr Investitionen und weniger Bürokratie“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP. Gegenprobe! – Die FDP. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27830 mit dem Titel „Mehr Verlässlichkeit und Qualität in der stationären Krankenhausversorgung – Vergütungssystem, Investitionsfinanzierung und Planung reformieren“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der Grünen. Gegenstimmen? – Die Grünen stimmen dagegen. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkte 17 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30119, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/17544 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD und AfD. Gegenprobe! – Die Linken und die Grü- (D) nen. Enthaltungen? – Die FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts
>
> **Drucksache 19/28173**
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
>
> **Drucksachen 19/30938, 19/31118**

Der Gesetzentwurf beinhaltet in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auch Änderungen des Infektionsschutzgesetzes, und zwar die Artikel 9 und 10. Die Fraktionen der AfD und Bündnis 90/Die Grünen haben diesbezüglich Teilung der Frage beantragt.

Über Artikel 9 und 10 dieses Gesetzentwurfs werden wir später namentlich abstimmen. Ich weise aber schon jetzt darauf hin, dass wir nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung noch über den Gesetzentwurf in der dritten Beratung abstimmen müssen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die Kollegin Sonja Amalie Steffen.

[1)] Anlage 15

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) (Beifall bei der SPD)

Sonja Amalie Steffen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie nicht lange mit vielen Zahlen nerven; aber ich möchte Ihnen kurz einen Einblick geben, dass wir hier in Deutschland derzeit circa 23 000 Stiftungen haben und diese Stiftungen mindestens 4,3 Milliarden Euro für das Gemeinwohl pro Jahr ausgeben. 80 000 haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte sind im Stiftungssektor tätig. Stiftungen machen einen breiten Teil des gemeinnützigen Engagements aus.

Nach jahrelanger Vorbereitung – und ich möchte mich hier ausdrücklich beim BMJV bedanken, vor allem bei Frau Bartodziej; falls Sie das weitergeben könnten, wäre ich Ihnen dankbar – und intensiven Verhandlungen – an dieser Stelle auch herzlichen Dank an die Berichterstatter von nahezu allen Fraktionen, die mitgewirkt haben – haben wir uns jetzt endlich darauf geeinigt, das Stiftungsrecht bundeseinheitlich zu regeln und der Rechtszersplitterung in den einzelnen Bundesländern ein Ende zu setzen. Das bedeutet für alle Stiftungen, ob groß oder klein: keine nervige und aufhaltende Bürokratie mehr beim Umzug in ein anderes Bundesland, und man ist auch nicht mehr davon abhängig, wie die Rechtsauffassung der jeweiligen örtlichen Stiftungsbehörde ist.

Es ist gut und richtig, dass wir diese Reform jetzt auf den Weg bringen. Wir müssen jetzt handeln, um die derzeitigen erschwerten Rahmenbedingungen endlich zu überwinden. Mit einer weiteren Verschiebung hätten wir nichts gewonnen; aber wir hätten dafür gesorgt, dass der (B) langwierige Reformprozess mitsamt den Abstimmungen zwischen Bund und Ländern erneut beginnen würde – viele von uns wissen, was das bedeutet; diese Bund-Länder-Verhandlungen sind überaus schwierig –, und das ohne die Sicherheit, dass es überhaupt jemals zu einem Abschluss kommen würde.

Es wäre vor allem fatal gewesen für die notleidenden Stiftungen, die wir damit im Stich gelassen hätten. „Notleidende Stiftungen“, da fragen Sie sich vielleicht: Gibt es die? – Ja, es gibt sie in der Tat; denn für den Stiftungszweck steht nur der Zinsertrag zur Verfügung, den das Geld abwirft – nicht der Kapitalstock selbst. Von dem Ertrag müssen außerdem die Verwaltungskosten bezahlt und Rücklagen gebildet werden. Da bleibt nicht viel bei niedrigen Summen, zumal dann, wenn – wie derzeit als Folge der Finanzkrise – die Zinsen niedrig sind.

Unsere Reform hilft genau hier: Zukünftig haben Stiftungen die Möglichkeit, ihren Zweck weiterzuverfolgen, auch wenn der Ertrag knapper wird. Sie können sich nämlich entweder einfacher, als derzeit möglich, in eine Verbrauchsstiftung umwandeln oder mit anderen Stiftungen, die einen ähnlichen Zweck verfolgen, beispielsweise den Sparkassenstiftungen, zusammengehen. Dafür haben wir Erleichterungen geschaffen und sorgen so dafür, dass wir ihre Arbeit zukünftig sichern.

Aber wir schaffen nicht nur eine sichere Grundlage für alle Stifterinnen und Stifter, sondern wir holen die Stiftungen endlich dahin, wo sie hingehören, nämlich ins 21. Jahrhundert. Die Zeiten haben sich geändert: Heute wird nämlich – anders als früher – überwiegend zu Lebzeiten gestiftet. Wir erleben eine Gesellschaft, die in (C) ihrem Handeln schon zu Lebzeiten einen guten Zweck verwirklichen möchte. Deshalb gehört der mutmaßliche Stifterwille als Auslegungshilfe zur Fortentwicklung der Ewigkeitsstiftungen in die Reform. Hier schaffen wir das, was das Stiftungswesen ausmacht: eine langfristige Bindung der Stiftung an den Stifterwillen, aber auch die notwendige Flexibilität, die die Stiftung braucht, um ihren Zweck erfüllen zu können.

Schließlich schaffen wir noch eins, und zwar Transparenz: Endlich kommt das lang geforderte Stiftungsregister. Aber: Transparenz darf nicht auf Kosten der Stifterinnen und Stifter gehen, die etwas Gutes tun möchten, aber dabei nicht unbedingt in der Öffentlichkeit stehen möchten. Deshalb haben wir den Schutz der persönlichen Informationen, der sensiblen Daten, ins Register integriert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist ein wirklich wichtiger Schritt. Aber es ist zugleich auch ein Anfang. Die Zeiten ändern sich, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Rechtsform der Stiftungen attraktiv für potenzielle Stifterinnen und Stifter ist und bleibt. Dabei schauen wir natürlich auch auf die bestehenden Stiftungen und geben ihnen ausreichend Zeit, sich auf die neue Rechtslage einzustellen, indem das Gesetz erst am 1. Juli 2023 in Kraft tritt. Und: Wir haben Evaluierungsvorschriften eingebaut, damit der Reformprozess weitergehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Steffen. – Jetzt kommt als nächster Redner der Abgeordnete Fabian Jacobi, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Fabian Jacobi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis vorgestern hieß der Gegenstand, den wir gerade verhandeln, noch „Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts“. Vorgestern im Rechtsausschuss gab es dann mehrere Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf, wobei unserer natürlich abgelehnt und derjenige der Regierungsfraktionen ebenso natürlich angenommen wurde.

(Zuruf von der SPD: Richtig so!)

Und da beginnt das Problem.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Genau!)

Denn hinterher hieß der Gesetzentwurf auf einmal anders, nämlich „Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes“.

(Ulli Nissen [SPD]: Super!)

Was hat das Infektionsschutzgesetz mit dem BGB zu tun?

Fabian Jacobi

(A) (Dr. Götz Frömming [AfD]: Nichts!)

Nichts! Ist der Rechtsausschuss zuständig für das Infektionsschutzgesetz?

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Nein!)

Nein, ist er nicht. Konnte der Rechtsausschuss mitten im Gesetzgebungsverfahren einen neuen Gegenstand, für den er gar nicht zuständig ist, einfach an ein ganz anderes Gesetz drankleben?

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Nein!)

Nein, konnte er nicht, jedenfalls nicht nach unserer Geschäftsordnung, hat er aber trotzdem, oder vielmehr: CDU/CSU und SPD haben es mit ihrer Mehrheit halt so beschlossen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Unglaublich! Willkür! – Stephan Brandner [AfD]: Schiebung! – Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Warum ist das ein Problem? Weil auf diese Weise das ordentliche Gesetzgebungsverfahren unterlaufen wird. Man umgeht die Einbringung als Gesetzentwurf und damit die erste Beratung hier im Plenum, man umgeht weiterhin die Beratung durch den eigentlich zuständigen Ausschuss, hier den Gesundheitsausschuss. Man vermeidet so auch unerwünschte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Nicht zu fassen!)

Während also Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, nicht müde werden, uns von der (B) AfD fälschlich zu unterstellen, wir wollten parlamentarische Abläufe stören oder lächerlich machen,

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

tun Sie hier selber: Was? – Eine gepflegte Verachtung für parlamentarische Verfahren lassen Sie hier schon erkennen.

(Beifall bei der AfD)

Was aber haben Sie uns nun im Rechtsausschuss untergeschoben? Sie wollen wieder mal das Infektionsschutzgesetz ändern. In dessen § 36 haben Sie bereits früher Verordnungsermächtigungen geschaffen. Danach kann die Regierung, solange eine sogenannte epidemische Lage von nationaler Tragweite besteht, bestimmte Maßnahmen verordnen, nämlich insbesondere, dass Menschen, die sich im Ausland in einem sogenannten Risikogebiet aufgehalten haben, bei ihrer Rückkehr nach Deutschland eine Coronaimpfung vorweisen oder sich einem Coronatest unterziehen oder auch sich in Quarantäne begeben müssen. Das ist alles mit Grundrechtseingriffen verbunden. Die Pflicht zur Duldung eines Tests etwa greift in die körperliche Unversehrtheit ein, und zur Quarantäne kann auch die Überwachung in der Wohnung gehören, also ein Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Einen weiteren Punkt Ihrer Verordnungen sieht übrigens auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz sehr kritisch, nämlich dass man danach als Betroffener seine Gesundheitsdaten gegenüber privaten Transportunternehmen offenbaren muss.

(Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD]) (C)

Man kann nun darüber streiten, ob das Coronavirus all diese Eingriffe erforderlich macht, solange eine epidemische Lage in Bezug auf dieses Virus besteht. Jetzt aber wollen Sie diese Verordnungen auch dann weiter in Kraft lassen, wenn die epidemische Lage beendet ist. Eine epidemische Lage liegt nach der Definition im Gesetz vor, wenn die Einschleppung einer bedrohlichen Krankheit nach Deutschland oder die Ausbreitung einer solchen Krankheit droht. Im Umkehrschuss heißt das, dass dann, wenn diese Lage beendet ist, per definitionem eine Einschleppung oder Ausbreitung einer solchen Krankheit nicht mehr droht. Dann aber ist das weitere Aufrechterhalten pauschaler Grundrechtseinschränkungen nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei der AfD)

Wir lehnen die Änderung des Infektionsschutzgesetzes daher ab.

Nun ist meine Redezeit um, ohne dass ich näher auf den eigentlichen Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens, nämlich die Reform des Stiftungsrechts, eingehen konnte. Wir wollen dieser Reform zustimmen und werden das in der getrennten Abstimmung der zweiten Beratung auch tun. In der Schlussabstimmung können wir aber nur einheitlich über beides abstimmen: das Stiftungsrecht *und* das Infektionsschutzgesetz. Da können wir dann halt nicht mehr zustimmen. Schade um das Stiftungsrecht. Es hätte Besseres verdient als Ihre Methoden.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Peinlich!) (D)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Uli Nissen und Mechthild Rawert [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich erteile das Wort zu seiner voraussichtlich letzten Rede im Deutschen Bundestag dem Kollegen Dr. Wieland Schinnenburg, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von den Koalitionsfraktionen, beim Stiftungsrecht zeigen Sie, dass Sie durchaus wissen, wie Rechtsstaat geht. Ich frage mich nur, warum Sie beim Infektionsschutzgesetz dann nicht so handeln.

(Beifall bei der FDP)

Aber zunächst mal zum Stiftungsrecht. Stiftungen sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements, und deshalb unterstützen wir sie. Ich bin auch der Meinung, dass Ihr Entwurf an sich sehr klar in die richtige Richtung geht, Stichworte „bundesweite Rechtsvereinheitlichung“ und „zentrales Stiftungsregister mit Publizitätswirkung“. Genau das ist richtig. Das wollen wir als FDP auch. Leider ist es so, dass es in diesem Gesetzentwurf nach wie vor zwei Mängel gibt.

Dr. Wieland Schinnenburg

(A) Erstens. Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, dass der Datenschutz nicht ausreichend beachtet wurde. Meine Damen und Herren, in einem öffentlich zugänglichen Register haben nur die Daten etwas zu suchen, die unbedingt erforderlich sind, um die Sicherheit des Rechtsverkehrs sicherzustellen, aber kein einziges Datum mehr. Das ist falsch in Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt: Wir teilen auch die Kritik vieler Sachverständiger, dass eine spezielle Klagemöglichkeit für Stiftungsorgane nicht ausreichend vorhanden ist, also kein ausreichend effektiver Rechtsschutz.

Wir haben also zwei Kritikpunkte. Dennoch ist eindeutig: Sie gehen in die richtige Richtung. Am besten finden wir, dass der Bundestag alle wesentlichen Fragen selber regelt. Vorbildlich! Da frage ich mich nur: Warum machen Sie es beim Infektionsschutzgesetz nicht genauso? Denn dort machen Sie das genaue Gegenteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Bisher war es so, dass Sie die Möglichkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen für eine vorhandene Gefahr haben wollten. Jetzt wollen Sie Rechtsverordnungen erlassen können, obwohl nach Ihrer eigenen Ansicht eine epidemische Notlage gar nicht mehr vorliegt. Nicht einmal die Bundeskanzlerin findet einen Grund, warum man Grundrechte einschränken muss. Und trotzdem wollen (B) Sie Rechtsverordnungen, meine Damen und Herren! Das ist mit der FDP ganz eindeutig nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich erläutere das mal mit leicht zugespitzten Formulierungen. Selbst wenn die Delta-Variante im Indischen Ozean versunken ist und selbst wenn Herr Lauterbach es nicht schafft, noch die Epsilon-Variante zu finden, wollen Sie immer noch die Grundrechte einschränken. Um im griechischen Alphabet zu bleiben: Das ist Omega, das ist das Allerletzte, meine Damen und Herren. So geht das auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der FDP)

Es geht hier auch nicht um Kleinigkeiten. Es geht um schwerwiegende Grundrechtseingriffe. Es ist von Absonderung die Rede. Absonderung klingt einfach, tatsächlich ist das ein sehr weitgehender Freiheitseingriff. Den wollen Sie durch Rechtsverordnungen ohne Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates erlassen. Meine Damen und Herren, das geht mit der FDP nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freie Demokraten sind gerne bereit, auch in der Sommerpause zu kommen, um möglicherweise dringend erforderliche Gesetzesänderungen zu beschließen. Wir machen aber nicht mit bei einer Einschränkung von Grundrechten ohne Beteiligung von Bundestag und Bundesrat.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Präsident sagte es (C) schon: Das ist voraussichtlich meine letzte Rede vor dem Deutschen Bundestag. Es war mir eine große Ehre, vier Jahre lang die Interessen des gesamten Volkes zu vertreten. Ich erspare mir jetzt Dankesworte. Sie kennen das: Irgendeinen vergisst man immer, und dann gibt es Ärger. – Deshalb erlauben Sie mir, mit denselben Worten zu enden, mit denen ich vor knapp vier Jahren meine letzte Rede vor der Hamburgischen Bürgerschaft beendet habe. Die Worte lauteten damals wie folgt: Lassen Sie uns gemeinsam für die repräsentative Demokratie streiten. Sie ist nicht perfekt, aber alle Alternativen sind furchtbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Die Abgeordneten der FDP erheben sich)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Alles Gute, Herr Kollege Schinnenburg. – Der nächste Redner für die Fraktion Die Linke ist der Kollege Friedrich Straetmanns.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vordergründig reden wir hier über (D) eine notwendige Reform des Stiftungsrechts, ein Anliegen, das meine Fraktion und ich auch grundsätzlich unterstützen. Jetzt haben Sie uns aber auf den letzten Drücker per Änderungsantrag noch eine Regelung zum Infektionsschutz in den Vorgang hineingeschoben, die inhaltlich mit diesem berechtigten Ansinnen nichts zu tun hat.

(Zuruf von der LINKEN: Nichts! Gar nichts!)

Sie wollen eine weitere Verlängerung der Verordnungsermächtigungen auch über die im Bundestag hinaus festgestellte Lage hier noch schnell durchbringen. Und da muss ich Ihnen sagen: Das finde ich in Form und Sache falsch, und das zeugt von mangelndem Respekt vor diesem Parlament.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sehr richtig! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Bravo!)

Zu Beginn der Coronapandemie waren wir als Linke angesichts der Lage im Land zugegebenermaßen in einer besonderen Situation, die es nötig machte, der Regierung hier weitgehende Befugnisse zu erteilen. Mittlerweile scheint es mir aber, dass sich die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen an dieses Durchregieren per Verordnung gewöhnt haben und das gern so weiterbetreiben möchten. Wir als Linke verteidigen die Grundrechte und lehnen das deshalb ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns

(A) Ich bin ja durchaus einig mit Ihnen in der Feststellung der Tatsache, dass die Gefahr des Coronavirus noch nicht gebannt ist; aber irgendwann muss doch dieses Durchregieren auch einmal ein Ende haben. Dass mit den Sommerferien eine erhöhte Reistätigkeit bestehen wird, war nun seit Wochen absehbar. Sie hätten alle Möglichkeiten gehabt, hier im Parlament die notwendigen Maßnahmen regulär beraten zu lassen und per Gesetz zu verabschieden. Stattdessen haben Sie alles zusammengekehrt, was in den Ministerien liegen geblieben ist. Das haben Sie in den Rechtsausschuss gekippt – in einer Art von Missachtung des parlamentarischen Betriebs, die ich ablehne –, und nun bringen Sie auf den letzten Drücker, versteckt im Stiftungsrecht, diese Regelung unter. Das ist doch kein Umgang mit dem Parlament

(Beifall bei der LINKEN)

und zeigt: Diese Regierung steht nicht nur vor dem Ende ihrer Regierungszeit; sie ist am Ende, fachlich und personell.

(Beifall bei der LINKEN)

Was Sie hier tun, ist auch in der Sache vollkommen falsch. Selbst bei Bestehen der epidemischen Lage ist die Regierung doch laufend in der Pflicht, die Maßnahmen, die sie trifft, auf die Erforderlichkeit hin zu überprüfen und diese Maßnahmen dann aufzuheben, wenn sie nicht mehr erforderlich sind. Das hat in der Vergangenheit schon schlecht genug geklappt, und es ist für mich kein Grund ersichtlich, warum das in diesem Sommer besser klappen sollte. Das sage nicht nur ich, das bescheinigt (B) Ihnen ja auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Meine Damen und Herren, das ist voraussichtlich meine letzte Rede in dieser Wahlperiode, die ich hier halte. Ich hätte mir daher gewünscht, wir hätten diese Fragen – Stiftungsrecht und Infektionsschutz – sauber getrennt vernünftig debattiert. Dann wäre eine Zustimmung meiner Fraktion zu der Änderung des Stiftungsrechts wahrscheinlich gewesen. Mit diesem Manöver haben Sie das unmöglich gemacht. Und was ich Ihnen ganz besonders übel nehme, ist, dass Sie wieder einmal versuchen, ein Fußballereignis zu nutzen,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Genau!)

um unter dem Radar zu segeln und etwas durchzusetzen, was Grundrechte gefährdet.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ganz genau!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Fabian Jacobi [AfD] – Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat als Nächstes die Kollegin Dr. Manuela Rottmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende der 90er-Jahre hat die damalige Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer einen Impuls gesetzt. Sie wollte in Deutschland eine Stifterkultur entwickeln. Die damals von Rot-Grün umgesetzten Änderungen haben tatsächlich in Deutschland einen Boom der Neustiftungen ausgelöst. Die Bürgerstiftungen überall bei uns im Land zeigen, dass Stiftungen eine Plattform für alle sind, nicht nur für wohlhabende Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 23 000 Stiftungen in Deutschland haben seither lange auf eine weitere Modernisierung des Stiftungsrechts gewartet. Als der Regierungsentwurf kurz vor Ende der Wahlperiode auf dem Tisch lag, gab es leider nicht viel Grund zum Freuen. Vor Freude aus den Schuhen gehüpft ist keiner. Die Koalition hat allerdings nach Anhörung der Sachverständigen mit ihrem Änderungsantrag teilweise auf die Kritik aus Wissenschaft und Praxis reagiert: Die Voraussetzungen für die Zusammenlegung von Stiftungen werden vereinfacht. Sie eröffnen – das ist gut – die Möglichkeit der Prüfung, um Altstiftungen, die während der NS-Zeit oder der DDR-Zeit zu Unrecht aufgelöst wurden, wiederzubeleben und zu entschädigen. Die Umwandlung in Verbrauchsstiftungen wird etwas erleichtert; aber Stiftungen auf Zeit sind immer noch nicht möglich.

Die Einführung des Stiftungsregisters ist dringend. Mich überzeugt die Führung des Registers bei einer Bundesbehörde allerdings nicht. Ich glaube, da hätte man mit (D) den Ländern zusammen deutlich bessere und rechtssichere Lösungen finden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möglichkeiten des Missbrauchs von Stiftungen gehen Sie allerdings nicht an.

Und mit Blick auf die hohen Vermögen, die in den nächsten Jahren in Deutschland darauf warten, einem neuen Zweck zugeführt zu werden, setzt ihr Gesetz wenig Anreize für eine Verwendung im Sinne des Gemeinwohls. Dass Sie die gesamte Reform evaluieren wollen, ist folgerichtig. Aber für eine Zustimmung reicht das, was Sie hier vorgelegt haben, für uns nicht aus.

In dieser Woche kämpft sich diese Koalition durch die letzten Spielminuten. Ich glaube, was mich von Herrn Straetmanns und Herrn Schinnenburg unterscheidet, ist, dass ich keinerlei spielerische Eleganz mehr erwarte von dieser Koalition. Wieder wird in einen Änderungsantrag zu einem ganz anderen Thema eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes mit hineingemurkst.

Ich bin der Überzeugung: Jetzt auf Vorsichtsmaßnahmen bei Einreisen zu verzichten und damit wieder das Risiko erneuter Schließungen, wenn wir mit den Impfungen noch nicht weit genug sind, auf uns zu nehmen, das wäre saudumm.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Manuela Rottmann

(A) Daher treten wir dieser Weitergeltungsregelung zu. Aber regulieren Sie sie europarechtskonform, wie es Herr Laschet ja angekündigt hat, und unterscheiden Sie zwischen Touristen und Paaren; das ist nicht dasselbe.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Bettina Stark-Watzinger [FDP])

Im Übrigen sehnen wir dringend den Abpfiff herbei.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der LINKEN: Den Abpfiff? Sind wir in der Verlängerung?)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegen Hans-Jürgen Thies, Dr. Johannes Fechner und Nina Warken geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)] Vielen Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts.

Es liegen dazu mehrere **Erklärungen** zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.[2)]

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 19/30938 und 19/31118, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28173 in der Ausschussfassung anzunehmen. (B)

Die Fraktionen AfD und Bündnis 90/Die Grünen haben beantragt, über den Gesetzentwurf getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über die Artikel 9 und 10 – Infektionsschutzgesetz – und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen.

Ich rufe zunächst die übrigen Teile des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung auf, also ohne Artikel 9 und 10. Ich bitte diejenigen, die diesem Teil des Gesetzentwurfs zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU, SPD, AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs sind damit angenommen.

Wir kommen jetzt zu Artikel 9 und Artikel 10 in der Ausschussfassung. Die Fraktion der AfD hat hier namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme 30 Minuten Zeit.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Die Schriftführer sind alle da. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über Artikel 9 und 10 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in der Ausschussfassung.

Die Abstimmungsurnen werden um 23 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.[3)] (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung

Drucksache 19/30964

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch Verzicht auf Gendersprache

Drucksache 19/30965

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Über den erstgenannten Antrag werden wir später ebenfalls namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Es beginnt als erster Redner der Abgeordnete Stephan Brandner für die AfD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit einigen Jahren wird seitens meist altfeministischer Kreise und deren Erfüllungsgehilfen, der sogenannten Zivilgesellschaft, in Medien und in anderen obskuren Organisationen eine Verhunzung unserer deutschen Sprache betrieben. Zunächst geschah das unter dem Vorwand einer angeblichen Diskriminierung von Frauen. Da sich aber mittlerweile die sogenannte Zivilgesellschaft gar nicht mehr sicher ist, ob und, wenn ja, wie viele Geschlechter es gibt und wer sich wann wie fühlt, bedienen sich dieser Idee nun Ideologen und Queer-Denker – Querdenker hier mit Doppel-e – der mittlerweile sogenannten geschlechtsneutralen oder gendersensiblen Sprache, einer Sprach- und Schreibmelange, die mehrheitlich zu Miss- und Unverständlichkeiten, zu Sinnlosigkeiten, ja schlichtweg zu falschem Sprachgebrauch führt.

(Beifall bei der AfD)

Die deutliche Mehrheit aller Bürger in Deutschland – ungefähr zwei Drittel – lehnt diesen Orwell'schen Sprachunsinn aber ab, übrigens ganz unabhängig davon, ob es sich um einen Mann oder eine Frau oder sonst wen handelt, ob Sie einen AfD-, Grünen- oder SPD-Anhänger vor sich haben. Knapp 60 Prozent der Frauen und sogar

[1)] Anlage 16
[2)] Anlage 17

[3)] Ergebnis Seite 30711 C

Stephan Brandner

(A) eine relative Mehrheit der Grünen, nämlich 48 Prozent, sagen Nein zu Sternchen, Binnen-Is, Doppelpunkten, Schräg- und Unterstrichen und Stotterpausen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nur 47 Prozent der Grünen sagen Ja zu diesem Quatsch, wobei ich mich frage, wo die restlichen 5 Prozent bleiben. Aber die haben wahrscheinlich die Frage nicht verstanden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Wobei es dann ein bisschen mehr als 5 Prozent sein müssten. Jedenfalls äußern sich 5 Prozent der Grünen dazu nicht.

Meine Damen und Herren, zu welchem Irrsinn eine solche Ideologie führen kann, hat eindrucksvoll die Stadt Weimar – das ist in meinem Wahlkreis – bewiesen, wo die Geschäftsordnung des Stadtrates nicht etwa nur gegendert, sondern in ausschließlich weiblicher Form geschrieben wurde.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, deswegen machen Sie den Antrag!)

Das heißt, wir haben dort die „Oberbürgermeisterin Peter Kleine“; so wird er korrekt angesprochen.

Ähnlichen Unfug betrieb auf Bundesebene die als Hass- und Hetzeministerin in die Geschichte eingehende Frau Lambrecht, die tatsächlich einen Gesetzentwurf zum Unternehmenssanierungsrecht vorlegte, der ausschließlich weibliche Formen und Bezeichnungen enthielt. Das Bundesinnenministerium – offenbar im Gegensatz zum Justizministerium noch etwas bei Sinnen – hatte dann, Gott sei Dank, diesen Murksentwurf abgelehnt und eine sprachliche Überarbeitung gefordert, da das generische Femininum – Zitat – „zur Verwendung für weibliche und männliche Personen bislang“ – und das lässt Böses erahnen – „sprachwissenschaftlich nicht anerkannt“ sei. Es bestehe die Gefahr – so weit das Bundesinnenministerium –, dass das Gesetz nur für Frauen gelten könne; so wurde ausgeführt.

(B)

(Zurufe von der LINKEN)

Es gibt wirklich große Gefahren. Denken Sie an das schöne Wort „Oberbürgermeister“. Wenn Sie das richtig gendern, dann wird daraus die „Ober*Inbürger*Inmeister*In“ mit drei Sternchen und drei großen Binnen-Is.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Oh! Sind Sie heute aber witzig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Solche und ähnliche Absurditäten sind zu erwarten, meine Damen und Herren! Die Mutanten werden zu „Mutantinnen“ oder zu „Muonkeln“ – wir wissen also gar nicht mehr, wo wir da anfangen und aufhören sollen.

(Zuruf von der LINKEN: Am besten aufhören! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

Meine Damen und Herren, wir setzen mit unseren beiden Anträgen Akzente, nämlich die, in Bundestagsdrucksachen auf das Gender-Gaga ebenso zu verzichten wie in Verlautbarungen der Bundesregierung. Wir wollen nichts verbieten in der Öffentlichkeit. Wir wollen aber hier, wo wir Einfluss haben, Akzente setzen. (C)

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Na, darauf können wir verzichten!)

Keine kruden Wortschöpfungen mehr! Keine gesprochenen Kunstpausen mehr! Früher nannte man oder frau das stottern oder haspeln – das war ein Fall für den Logopäden –, heute soll es Vielfalt und Buntheit dokumentieren.

(Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen keine „ArztInnen“, keine Trennungssternchen, Unter- und Schrägstriche, Binnen-Is usw. usf. Wir wollen keinen Genderkrampf im Parlament und in den Ministerien.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist die Zeit noch nicht vorbei?)

Wir wollen eine verständliche Sprache, die grammatikalisch korrekt ist und breite Akzeptanz findet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon lange abgelaufen! Haltbarkeitsdatum ist schon vorbei!)

Wir wollen eine Sprache ganz unaufgeregt. Wir wollen eine Sprache für alle Bürger,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ihre Sprache kennen wir zur Genüge! Ihre Sprache kennen wir! Jawohl!) (D)

vor allem auch für die, die vielleicht erst seit Kurzem unsere Sprache lernen – denken Sie mal an die Zuwanderer oder an die, die Sprachprobleme haben –, eine verständliche Sprache.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die liegen Ihnen besonders am Herzen!)

Sie reden immer wieder von Inklusion. Sie machen aber Genderquatsch daraus. Wir leben das Ganze: Wir wollen eine verständliche Sprache für alle,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Für alle? Sie?)

für Leute, die schlecht Deutsch können, für Leute, die Deutsch gerade lernen.

Und denken Sie mal an den Regenwald: Wie viel Regenwald kann man schützen, wenn man auf Wortverlängerungen durch Binnen-Is, große Sternchen und Schräg- und Unterstriche verzichtet!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD)

Also: Inklusion spricht dafür, die Rettung des Regenwaldes spricht dafür, alles spricht dafür!

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Ihnen kein anderer groß einfällt für den Quatsch!)

Neben etwa zwei Dritteln der Deutschen – ich hatte das angesprochen – haben sich auch prominente AfD-Politiker

Stephan Brandner

(A) (Gabriele Katzmarek [SPD]: Prominente AfD-Politiker!)

und prominente CDU-Politiker inzwischen dagegen positioniert, diesen Genderquatsch mitzumachen. Setzen Sie mit uns ein Zeichen!

Wir haben auch große Vorbilder, die mit uns gegen diese Gendermutanten gekämpft haben. Gerade vorgestern hat die Gemeindevertretung Bestensee im Brandenburgischen

(Mechthild Rawert [SPD]: Was für eine lange Rede!)

mit der bürgerlichen Mehrheit aus AfD, CDU und den Freien Wählern einen entsprechenden AfD-Antrag angenommen. Machen Sie das Gleiche wie die Gemeinde Bestensee im Brandenburgischen!

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Brandner, ist das auch Ihre letzte Rede? Wenn nicht, dann müssten Sie jetzt aufhören.

Stephan Brandner (AfD):

Was unser guter Fraktionsvorsitzender Oliver Calov da geschafft hat, das sollten wir hier auch schaffen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufhören!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe sehr, dass es nicht meine letzte Rede war, werter Herr Präsidierender.

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dann müssen Sie leider pünktlich aufhören.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Abgeordnete Philipp Amthor hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört ja leider zu den traurigen Konstanten dieser Wahlperiode,

(Stephan Brandner [AfD]: Dass Sie am Redepult stehen!)

dass wir uns donnerstagabends immer mit Ihrem Klamauk beschäftigen müssen, Herr Brandner.

(Leni Breymaier [SPD]: Das stimmt allerdings! Da hat der Herr Amthor mal recht!)

Ich hoffe, das ändert sich nächste Legislaturperiode.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber eines muss man schon feststellen: Wir haben jetzt eine der letzten innenpolitischen Debatten dieser Wahlperiode. (C)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Und welches Thema fällt der AfD ein aufzurufen? Die gendergerechte Sprache.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Ein wichtiges Thema!)

Ich sage Ihnen: Ich will das Thema gar nicht kleinreden. Ich will es auch gar nicht wegschieben. Es polarisiert. Es ist auch eine parlamentarische Debatte wert.

Aber ich will Ihnen schon sagen: Für eine der letzten innenpolitischen Debatten dieser Wahlperiode hätte ich mir doch gewünscht, dass Sie nicht irgendwelche alten Landtagsanträge recyceln, sondern sich vielleicht einmal um die wirklich wichtigen Themen gekümmert hätten: Wie schützen wir diejenigen, die uns schützen,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Wir schützen die Bürger vor dem Infektionsschutzgesetz!)

die Polizistinnen und Polizisten? Was können wir noch machen gegen Organisierte Kriminalität? Wie werden wir wehrfähiger im Cyberraum? Das wären Themen, die wir hier diskutiert hätten und die sinnvoller gewesen wären als Ihre Klamaukreden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Götz Frömming [AfD]: Die Wähler wollen das hören!)

Bevor ich zum Thema Gendern noch grundsätzliche Bemerkungen mache, will ich Ihnen einmal sagen: Die AfD führt hier natürlich ein durchsichtiges Spiel auf. Ich finde das lustig: Sie wollen sich jetzt gerieren als die Hüter der deutschen Sprache im Parlament. (D)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Hüter*innen“, mit Sternchen, Herr Amthor!)

Da muss man schon sagen: Die Hüter der Sprache im deutschen Parlament, das sind Sie ganz sicher nicht. Denn wenn Sie eines geschafft haben, dann dieses:

(Stephan Brandner [AfD]: Sagen Sie mal was zum Antrag!)

Sie haben hier in den vergangenen Jahren zu einer Verrohung der Debattenkultur beigetragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der AfD)

Von Ihnen brauchen wir hier keine Ratschläge dazu, wie man im Parlament zu reden hat.

Aber gehen wir vielleicht doch einmal auf das Gendern ein. Herr Brandner, Sie reden immer davon, man müsse mehr Demokratie wagen. Und wir sagen: Ja, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Dafür ist mir wichtig, festzustellen – in den Worten von Paul Kirchhof –,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Auch die Sprache geht vom Volke aus!)

auch alle Sprachgewalt geht vom Volke aus.

Philipp Amthor

(A) (Armin-Paulus Hampel [AfD]: Was ist die Sprache des Volkes, Herr Amthor?)

Deswegen ist es so, dass es den Menschen erlaubt ist – auch ausweislich der grundrechtlichen Sprechfreiheit –, zu gendern. Ob Ihnen das passt oder nicht: Das ist den Menschen erlaubt.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Aber nicht den Behörden und in Schulen!)

Gleichzeitig ist es aber so, dass der Staat nicht frei ist, wie er spricht, sondern für uns gilt: Unsere Verfassungssprache ist Deutsch, unsere Amtssprache ist Deutsch, unsere Parlamentssprache ist Deutsch.

(Stephan Brandner [AfD]: Wo steht das? Das habt ihr auch abgelehnt!)

Das ist bisher schon geregelt.

Ob und inwieweit Gendersprech Teil dieser deutschen Sprache ist

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Das ist keine Sprache, das ist ein Murks, ein Quatsch!)

oder nicht, das muss im gesellschaftlichen Diskurs geklärt werden.

(Zurufe von der AfD)

Ich sage Ihnen für meine Fraktion deutlich: Sprache lebt von Akzeptanz. Da gehört zur Wahrheit, dass die Gendersprache von den Bürgern mehrheitlich abgelehnt wird – von den Bürgerinnen im Übrigen auch; das muss man in dieser Debatte auch einmal festhalten, liebe Kol-

(B) leginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Götz Frömming [AfD]: Diktatur! Sprachdiktatur von oben!)

Ich will auch sagen: Viele Menschen in unseren Wahlkreisen – ob bei mir in Mecklenburg-Vorpommern oder in vielen anderen Teilen der Republik – würden sich wünschen, dass wir andere Problemschwerpunkte setzen; sie empfinden diese Diskussion nur als abgehoben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege Amthor, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Nein, wir sind jetzt mit dem Plenumsende bei um die 4 Uhr. Wer jetzt Gendern noch vertieft diskutieren will,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Spenden Sie uns eine Minute!)

kann das auf dem Samtsofa in Berlin-Mitte machen; aber wir kümmern uns hier um die wichtigen Themen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn man sich fragt: „Wie soll der Staat reden?“, dann muss man sagen: Im Vordergrund der Debatten steht, dass der Staat mit Sprache Informationen vermitteln muss und nicht politisieren und provozieren sollte. Einzelne Abgeordnete, einzelne Bürger können sprechen, wie sie wollen: grammatikalisch falsch, sprachästhetisch fragwürdig – meinethalben. Für den Staat gilt aber: Neutralität, Unbefangenheit und der Amtsauftrag des Staates. Deswegen müssen wir auch aufpassen, dass wir nicht durch künstliche Sprachkonstruktionen die Grundrechte der Bürger verkürzen. (C)

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Da haben Sie uns auf Ihrer Seite!)

Ich will das in aller Klarheit sagen: Ich stehe für ein Land ein, in dem Studenten und Studentinnen

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das dürfen Sie an Unis gar nicht mehr sagen! Da müssen Sie „Studierende“ sagen!)

gute Noten dafür bekommen, dass sie an Universitäten Kluges und Richtiges schreiben, aber nicht schlechte Noten dafür bekommen, dass sie „falsch gendern“. Das ist nicht meine Vorstellung von Freiheit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich erwarte natürlich, dass der Staat es den Menschen zubilligt, zu gendern. Ich erwarte andererseits aber auch, dass er respektvoll mit denjenigen umgeht, die – im ländlichen Raum und in unseren Wahlkreisen – nicht den Sprachcodes folgen, die hier in Berlin-Mitte praktiziert werden.

(Stephan Brandner [AfD]: Dann stimmen Sie uns zu, Herr Amthor? Haben wir den Nagel auf den Kopf getroffen?)

Deswegen sage ich: Wir müssen einen Spagat schaffen zwischen der privaten Sprechfreiheit, die auch gendern beinhaltet, und der notwendigen Neutralität des Staates. Diese Abwägung gibt es jedenfalls nicht mit den Vereinfachern von rechter Seite, sondern nur mit CDU und CSU. – Den Antrag der AfD lehnen wir ab. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Philipp, du kannst es besser! – Stephan Brandner [AfD]: Wieder Klamauk, Herr Amthor!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Zu seiner letzten Rede – jedenfalls voraussichtlich – erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jürgen Martens (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist schon komisch: Bei meiner letzten Rede muss ich mich wieder mit einem eher grobmotorischen Antrag der AfD beschäftigen, so wie bei meiner ersten Rede auch.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie haben ihn wieder nicht verstanden, Herr Martens! Geben Sie zu, dass Sie ihn wieder nicht verstanden haben!)

Sie haben nicht viel dazugelernt, Herr Brandner.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jürgen Martens

(A) Ihnen begegnet etwas, was Sie nicht verstehen. Die Reaktion ist die übliche Reaktion von Ihnen: Sie fordern ein Verbot. Eine Auseinandersetzung mit dem Problem dahinter findet gar nicht statt. Die wollen Sie nicht; die passt Ihnen auch nicht. Denn der Ausgangspunkt, die Ungleichheit von Geschlechtern, existiert tatsächlich. Das ist keine angebliche Diskriminierung, sondern eine tatsächliche, die auch die Lebenserfahrung von vielen Menschen, vor allen Dingen von Frauen, in diesem Land mitprägt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Nun kann man natürlich fragen, welche Lösung für dieses Problem angeboten wird. Wenn man einer ganz einfachen Logik folgt, dann stellt man fest: Sprache ist immer ein Herrschaftsinstrument gewesen und wird es immer sein. Sprache ist eine Waffe – vielleicht die mächtigste, die die Menschheit erfunden hat. Deswegen erscheint es naheliegend, zu sagen: Wir setzen die Sprache ein; das verändert das Denken; das verändert das Verhalten und dann auch die soziale Realität. – Das ist ziemlich einfach, ich finde, zu einfach gedacht. Die Idee ist vielleicht etwas kurzschlüssig.

Aber was auf jeden Fall grauenvoll ist, das ist die Ausführung dieser Idee, der wir bisweilen begegnen, meine Damen und Herren. Hier macht sich eine übertriebene Regelungswut breit, eine moderne Bilderstürmerei, bei der Kinder wegen nicht vollständigem Gendern in der Schule schlechtere Noten kriegen sollen.

(B)

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn? – Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

– Die Forderungen gab es.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist das denn?)

Ich halte das für gehobenen Unfug.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wenn wir das konsequent zu Ende denken und überall unterschiedslos anwenden, dann werden wir eines Tages in den Geschichtsbüchern lesen, dass 1933 die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten die Macht ergriffen hätten.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Oh, oh, oh! – Enrico Komning [AfD]: Genau so ist es!)

Dass das so nicht geht, ist offensichtlich, meine Damen und Herren.

Schlimm wird es vor allen Dingen, wenn diese Lösungsansätze mit dem Impetus der moralischen Überlegenheit – der selbsternannten moralischen Überlegenheit – verbreitet werden

(Leni Breymaier [SPD]: Schade um die letzte Rede!)

und man dem, der skeptisch ist, mit erigiertem Zeigefinger gegenübertritt und ihn belehrt, wie rückständig und dumm er im Grunde genommen sei.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für eine Debatte hier?) (C)

Das ist der Ruf nach einer Sprachpolizei. Die Lebenswirklichkeit von vielen Menschen und ihre Zweifel werden hier gar nicht wahrgenommen.

Unsere Position ist die: Wir wollen solche Fragen diskutieren. Und ja, es steht jedem frei, welchen Sprachgebrauch er verwendet. Wir wollen das allerdings ohne erigierten Zeigefinger und moralische Überheblichkeit und ohne Sprachpolizei.

Wenn man den Antrag der AfD genau liest, erkennt man: Sie wollen eine Sprachpolizei.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir wollen auch keine Sprachpolizei!)

Denn Sie verlangen ein Verbot von bestimmten Sprachformen, ein schlichtes Verbot. Das ist zu einfach, das ist der Ruf nach einer Sprachpolizei. Sprache lebt und entwickelt sich, meine Damen und Herren.

(Leni Breymaier [SPD]: Ja, genau!)

Sie kann nicht in der Petrischale feministischer Sprachlabore gezüchtet werden.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also Herr Martens! Also wirklich! – Leni Breymaier [SPD]: Das ist doch unter Ihrem Niveau!)

Man kann sie auch nicht im Eisschrank in einer braunen Bierflasche vor Veränderungen in Sicherheit bringen. (D)

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hättest du geschwiegen, wärst du Philosoph geblieben!)

Wir müssen unsere Sprache pflegen, ja. Wir brauchen keine Sprachpolizei, weder eine emanzipationsgetriebene noch eine reaktionäre Sprachpolizei.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die will doch keiner! Mann, ich will die Freiheit haben, sagen zu können, was ich will! Ich will sagen können, was ich will! Das ist eine Frage der Freiheit!)

Wenn uns das gelingt, dann werden wir, dann werden Sie hier in diesem Haus weiterhin Debatten führen in einer Sprache, die wir vielleicht alle verstehen und die wir uns nicht gegenseitig vorwerfen müssen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tun Sie doch nicht so, als ob wir immer die Polizei riefen! So ein Schwachsinn!)

Die FDP wird diesen Antrag ablehnen.

Da wir am Ende sind, lassen Sie mich noch eines zum Thema Sprache sagen: Das war hier meine letzte Rede – keine Angst, es waren nicht meine letzten Worte!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich bedanke mich sehr und wünsche Ihnen und dem Haus und unserer Demokratie auch in Zukunft alles Gute.

Dr. Jürgen Martens

(A) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Alles Gute, Jürgen Martens! – Die Kolleginnen Leni Breymaier und Doris Achelwilm geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Ulle Schauws, Bündnis 90/Grüne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Kolleginnen Leni Breymaier von der SPD und Doris Achelwilm von den Linken haben wir uns geeinigt, dass ich die Rede aus der Opposition halte.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist schön! Super!)

Das davor war, zumindest aus meiner Sicht, keine Rede aus der Opposition.

Die Welt dreht sich, Menschen entwickeln sich weiter, neue Generationen setzen neue Traditionen, und Sprache ist lebendig und verändert sich stetig – seit Jahrhunderten. Das ist ein Fakt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Damit wäre eigentlich alles gesagt – eigentlich! Aber diese Debatte um das Gendern hat einen Zug bekommen, der geradezu komisch ist: Die AfD und auch Teile der CDU/CSU und auch vielleicht der FDP können keinen Tag auslassen, ohne sich über eine inklusivere Sprache, die auch Frauen und Divers einschließt, aufzuregen und zu betonen, dass es doch Wichtigeres gibt, als darüber zu sprechen. Dabei sind Sie es, die immer darüber sprechen wollen, sogar im Bundestag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie wollen sogar etwas debattieren, das nicht gefordert wird.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Sprachdiktatur!)

– Hören Sie gut zu. – Denn zu geschlechtergerechter Sprache wird niemand verpflichtet. Niemand fordert ein Gebot einer inklusiven Sprache,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Doch!)

auch nicht im Bundestag.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Doch!)

Die Einzigen, die Sprachverbote fordern, sind die AfD und Politiker der CDU. Auch das ist ein Fakt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Fakt zur Sache ist, dass Sprache unsere Wirklichkeit formt. (C)

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Genau! Deswegen wollen Sie sie ja ändern!)

Alle Geschlechter sprachlich abzubilden, macht einen Unterschied: In rein männlicher Form zu reden, hält mindestens die Hälfte der Bevölkerung aus der Sprache heraus.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es ist spannend, dass sich 60 Prozent der Bevölkerung gegen das Gendern aussprechen!)

Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass wir in den Bildern denken, die wir hören. Das Fazit von Wissenschaftlerinnen des Max-Planck-Instituts einer Studie aus 2018 lautet: Das generische Maskulinum ist nicht generisch. Es erzeugt im Kopf vor allem männliche Bilder und – so die Kritik – stellt die Welt somit nicht so divers dar, wie sie heute ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Götz Frömming [AfD]: Wie Sie sie darstellen wollen!)

Wer das generische Maskulinum anwendet, gendert also faktisch. Das war Ihnen bisher wahrscheinlich nicht klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Land sprechen immer mehr Menschen in einer geschlechtergerechten Sprache, insbesondere jüngere.

(Stephan Brandner [AfD]: Und immer mehr wollen das nicht!) (D)

Und die, die durch die inklusive Sprache sichtbar werden, befürworten diese Entwicklung viel häufiger.

(Zuruf von der AfD: Sie haben doch keine Ahnung!)

Bei uns Grünen

(Zuruf von der AfD: Grüninnen!)

gibt es die inklusive Sprache schon lange.

Aber es ist eine Entscheidung: Jeder Mensch

(Zuruf von der AfD: „Menschin“!)

kann für sich entscheiden, dies zu tun oder es zu lassen – Punkt! Vorzuschreiben, nur die männliche Sprache verwenden zu dürfen – weil Sie in der AfD sich mit dem Gendern schwertun –,

(Zuruf von der AfD: Das generische Maskulinum ist nicht männlich!)

das ist jedoch vermessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei denen gibt es auch nur Männer!)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum macht die AfD so eine Welle beim Thema Gendern? Das hat die Journalistin Teresa Bücker klug analysiert:

Die Ablehnung von geschlechtergerechter Sprache ist eine Chiffre dafür, emanzipatorische Erfolge in Frage zu stellen

[1)] Anlage 18

Ulle Schauws

(A) (Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Genau so ist es!)

und die schon länger vorübergegangene Normalität hegemonialer Männlichkeit wiederherzustellen.

(Lachen des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP])

Also zurück in die geordnete Welt des Patriarchats!

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! – Stephan Brandner [AfD]: Jetzt wird es aber sehr grundsätzlich! – Gegenruf der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau, weil es ums Grundsätzliche geht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hier ist eine Stellvertreterdebatte, um Erfolge von Geschlechterpolitik ins Lächerliche zu ziehen. Was Sie hier versuchen, ist, die wirkliche Herausforderung für eine moderne und geschlechtergerechte Gesellschaft aufzuhalten. Das wird Ihnen nicht gelingen. Unsere Gesellschaft ist viel freier und weiter als Ihre Politik.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kolleginnen Sylvia Pantel und Josephine Ortleb geben ihre **Reden** ebenfalls **zu Protokoll**.[1] – Ich schließe die Aussprache.

(B) Die erfreuliche Tatsache, dass so viele ihre Reden zu Protokoll gegeben haben, führt jetzt dazu, dass ich die namentliche Abstimmung über den AfD-Antrag – Tagesordnungspunkt 19 a – noch nicht eröffnen kann, weil die vorhergehende namentliche Abstimmung noch läuft. Wir werden über diesen Antrag dann abstimmen, wenn die vorhergehende Abstimmung beendet ist. Deswegen stimmen wir zunächst über den Tagesordnungspunkt 19 b ab.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/30965 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorgeschlagen. Gibt es andere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe jetzt zunächst den Tagesordnungspunkt 18 auf:

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

  Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

  Drucksachen 19/29625, 19/30628

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

  Drucksache 19/30629

[1] Anlage 18

Auch über diese Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen. (C)

Für die Aussprache ist wiederum eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Es beginnt der Kollege Josip Juratovic, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Josip Juratovic (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute führen wir erneut eine Debatte über die Verlängerung des KFOR-Mandats; ich bitte um Zustimmung.

Zuerst will ich mich – auch im Namen unseres Hauses – bei den Soldatinnen und Soldaten für ihren unermüdlichen Einsatz für die Sicherheit der Menschen in Kosovo und der Region bedanken, da die Regierung vor Ort offensichtlich nicht dazu imstande ist, die Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leider hat auch die Politik der Weltgemeinschaft beim Zerfall Jugoslawiens schwerwiegende Fehler begangen, aus denen wir heute lernen müssen. Das 1977 nach der nötigen Anzahl an Ratifizierungen der UN-Charta in Kraft getretene Recht auf Selbstbestimmung der Völker war ein Segen für die Wiedervereinigung Deutschlands, für Ex-Jugoslawien jedoch verhängnisvoll. Selbstbestimmung der Völker ohne Festhalten an der Charta der Menschenrechte verhindert Demokratie und schafft Nationalismen und somit jene schrecklichen Folgen, die wir aus dem blutigen Zerfall Ex-Jugoslawiens kennen. (D)

Es klingt zynisch: Die EU hat die politischen Zustände auf dem Westbalkan selbst mit ermöglicht – und stellt nun die EU-Beitrittsperspektive dieser Länder mangels demokratischer Werte infrage. Warum sollten Nationalkommunisten Ex-Jugoslawiens, die das Land ausgeplündert, die Völker in kriegerisches Verderben geführt und die Länder inzwischen im Nationalismus eingekerkert haben, für Rechtsstaatlichkeit sorgen? Eine demokratische Wertegemeinschaft auf dem Westbalkan war von deren politischen Eliten nie gewollt.

Diese Eliten haben inzwischen in der EU ein neues Vorbild gefunden: Viktor Orban und die sogenannten Visegrad-Staaten. Orban ist inzwischen das trojanische Pferd Chinas in der EU und nutzt den Westbalkan zunehmend als ein Übungsgelände für jede Schweinerei. Beispiel: sogenannte Non-Papers, die Orbans Handschrift tragen.

Als mir vor ein paar Jahren ein bosnisch-herzegowinischer Politiker beim Thema „Einhaltung der demokratischen Grundrechte“ argumentativ nichts mehr entgegenbringen konnte, sagte er folgenden Satz: Juratovic, Europa ist schwach, und wir haben Zeit. – Er scheint inzwischen recht zu haben. Wenn man sieht, dass eine kleine rechtsradikale Partei Bulgariens im Falle der Eröffnung der EU-Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien über die Zukunft Europas bestimmt, dann ist die Balkanisierung Europas nicht mehr weit.

Josip Juratovic

(A) Kolleginnen und Kollegen, der Westbalkan ist nicht unmenschlicher oder menschlicher als der Rest der Welt. Was wir lernen müssen, ist, dass die Ursache für Krieg auf dem Westbalkan nicht die lange Historie der Region ist. In Wirklichkeit ist die Ursache das politische Versagen der jüngsten Geschichte, welches es aufzuarbeiten gilt. Wir müssen lernen, dass ein Srebrenica auch in der EU inzwischen jederzeit und überall möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa befindet sich heute am Scheideweg in der Frage: Wollen wir ein Europa der wirtschaftlichen Interessen und eines politischen Konsenses auf dem Niveau von Orban, oder wollen wir ein institutionell starkes Europa der Menschenrechte und demokratischen Werte? Ich stehe für die Vereinigten Staaten von Europa.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Dieses Projekt wird wohl nicht auf Anhieb mit 27 Mitgliedstaaten funktionieren, sondern zu Beginn zunächst mit Staaten, die willig sind. Es ist aber die einzige Möglichkeit, wenn wir die Balkanisierung der Europäischen Union verhindern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die letzten vier Minuten meiner Redezeit im Deutschen Bundestag neigen sich dem Ende zu. Ich möchte mich bei allen unter Ihnen bedanken für den fairen Umgang mit mir als bekennendem Arbeiter und Gastarbeiter im Deutschen Bundestag. Als Sozialdemokrat und gläubiger Christ bitte ich Sie:
(B) Verbinden Sie bei all Ihren politischen Entscheidungen den Gottesbezug in der Präambel unseres Grundgesetzes mit Artikel 1 unserer Verfassung! Seien Sie wachsam; denn wer in der Demokratie schläft, wird in der Diktatur aufwachen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und Gott segne Sie!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Alles Gute, Herr Kollege Juratovic!

Ich möchte noch einmal auf Tagesordnungspunkt 31 zurückkommen. Wir schließen in fünf Minuten die Abstimmung. Wer also noch abstimmen möchte, den bitte ich, das jetzt zu tun.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Rüdiger Lucassen, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Rüdiger Lucassen (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierung hat in ihrem Antrag vorgetragen, dass die Ziele des Kosovo-Einsatzes alle erreicht sind: Die Sicherheitslage sei ruhig und stabil. Die Kosovo Security Forces seien dazu befähigt, mit sicherheitsrelevanten Situationen verantwortlich umzugehen. Der Weg des Kosovo in Richtung EU und NATO stehe fest. – Da gibt es nur eine (C) logische Konsequenz: Beenden Sie diesen Bundeswehreinsatz nach 22 Jahren!

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Kollegen aus den Regierungsfraktionen, in Ihrem Antrag beschreiben Sie selbst sehr ausführlich, dass die Unterstützung für das Kosovo nur noch rein ziviler Natur ist: Festlegung der Justiz, Förderung der Wirtschaft, Ausbildung der Polizei. Für all das braucht man keine Soldaten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Und selbst das Training der kosovarischen Soldaten führt die Bundeswehr in Deutschland durch.

Sehr geehrte Kollegen, die jährliche Verlängerung des Kosovo-Einsatzes bietet natürlich auch immer die Gelegenheit, ein paar Worte zur politischen Dimension des Einsatzes zu sagen; denn die Fehler der Vergangenheit holen die beteiligten Regierungen immer wieder ein, auch die Bundesregierung. Die Abspaltung des Kosovo von Serbien war dabei nicht nur ein Fehler für den Balkan – mit dieser Abspaltung hat die Bundesregierung an einem Präzedenzfall mitgewirkt, der die Stabilität und die internationalen Beziehungen in vielerlei Hinsicht bis heute belastet.

(Beifall bei der AfD)

Erstens. Die Lust auf staatliche Unabhängigkeit vom Mutterland hat längst auch auf andere Regionen Europas (D) übergegriffen: Bei Schottland freuen sich die Eurokraten noch, weil man es den störrischen Briten so heimzahlen kann. Was Katalonien angeht, ist die Begeisterung schon deutlich gedämpfter. Und was ist, wenn sich Flandern unabhängig macht oder die Basken, wenn Bosnien zerfällt oder Südtirol wieder zurück zu Österreich will? Grenzverschiebungen sind die Büchse der Pandora, und Sie haben sie vor 22 Jahren geöffnet.

(Beifall bei der AfD)

Und zweitens. Der Luftkrieg gegen Serbien war völkerrechtlich nicht legitimiert. Die Bundesregierung und die Grünen behaupten zwar weiterhin das Gegenteil. Fakt ist aber: Es gab kein Mandat der UNO.

(Beifall bei der AfD)

Die Folge: Wann immer heute jemand Lust verspürt, sein Militär für eine Strafexpedition einzusetzen, verweist die Bundesregierung auf die UNO und erhält dann die Antwort: Warum? Ihr habt euch doch damals im Kosovo auch nicht daran gehalten. – Mit dem Völkerrecht ist es wie mit der Moral: Man muss sich selbst peinlichst genau daran halten, sonst wird beides wertlos. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben!

(Beifall bei der AfD – Peter Beyer [CDU/CSU]: Sie hätten einem massenhaften Abschlachten von Menschen, Tausender, einfach zugesehen? Das ist menschenverachtend, was Sie da sagen!)

Rüdiger Lucassen

(A) Die AfD-Bundestagsfraktion lehnt die Verlängerung des Kosovo-Mandats ab. Holen Sie die letzten Soldaten nach Hause. Und kümmern Sie sich um den Wiederaufbau unserer Bundeswehr; da wird jeder Euro und jeder Beitrag – auch Ihr Beitrag – benötigt.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 31. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

In der laufenden Debatte erteile ich nun das Wort der Kollegin Elisabeth Motschmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten in den Kosovo zu schicken, war und ist eine humanitäre Pflicht. Auch 22 Jahre nach der ersten Entscheidung sage ich: Das war genau richtig. – Was Sie hier von sich gegeben haben, Herr Lucassen, ist völlig unverständlich.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Wir erinnern uns an die Jahre 1998/99: blutige Kriegseskalation durch Milosevic, zahlreiche schwerste Menschenrechtsverletzungen, systematische Überfälle, Vertreibung, Massenmorde an der kosovo-albanischen Zivilbevölkerung. Mindestens 13 000 Menschen starben, knapp 900 Zivilisten waren auf der Flucht. Dieses Morden musste gestoppt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Wenn es keine völkerrechtliche Legitimation dafür gibt, dass man Morden stoppt, dann weiß ich nicht, was Völkerrecht eigentlich bedeutet.

(Beifall des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU])

Das ist der große Unterschied, Herr Lucassen, zu dem, was in der Ukraine geschehen ist. Dort ist man in ein friedliches Land eingefallen, hier hilft man, Menschen vor dem Tod zu bewahren.

(Beifall der Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU] und Ulli Nissen [SPD] – Heike Hänsel [DIE LINKE]: In Myanmar gibt es auch Tote!)

Deshalb gibt es für die aktuell knapp 65 Soldaten folgende Aufgaben: erstens Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zweitens Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe, drittens Unterstützung zur Entwicklung einer demokratischen und multiethnischen Gesellschaft und viertens Aufbau der nationalen Kosovo Security Forces. (C)

Das sind wichtige Punkte, und die Menschen im Kosovo selber wollen diesen Bundeswehreinsatz; das ist übrigens auch ein wichtiges Moment. Kosovo braucht die KFOR-Mission, und zwar so lange, bis Belgrad und Pristina eine politische Lösung für ihre Probleme gefunden haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Bedeutung unserer Streitkräfte in diesem Land und in anderen Einsätzen im Ausland hinweisen – ganz im Gegensatz zu den Linken und zur AfD, die in ihren Wahlprogrammen nämlich das Ende aller Auslandseinsätze der Bundeswehr fordern.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Und genau das ist falsch. Das ist Nationalismus.

(Lachen bei der AfD)

– Ja. Wenn man nur an seine eigene Identität, nur an sein eigenes Land denkt: Was ist denn das anderes?

Die Verweigerung von humanitärer Hilfe ist unverantwortlich. Mit Ihrer ignoranten und realitätsfernen Haltung setzen Sie Menschenleben aufs Spiel. Genau das tun Sie.

(Stephan Protschka [AfD]: Genau! Deutscher Soldaten!)

(D)

Der Kosovo ist ein Beispiel für die friedens- und stabilitätsschaffende Wirkung, die durch solche Einsätze erzielt wird. Zudem erfährt die Arbeit der Bundeswehr bei der Bevölkerung vor Ort eine große Wertschätzung; auch das ist wichtig. Bisher sind keine Angriffe auf KFOR-Soldaten zu verzeichnen, und keiner von ihnen wurde bei Kampfhandlungen im Kosovo getötet.

KFOR zeigt, wie wichtig unsere Beiträge im Rahmen von NATO- und UN-Missionen sind. Deshalb danke ich ausdrücklich allen Soldatinnen und Soldaten, die weltweit und eben auch im Kosovo im Einsatz sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Elisabeth Motschmann. – Die nächste Rednerin: die Abgeordnete Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Blick auf den Kosovo ist zum Glück nicht mehr in erster Linie militärisch, sondern er ist vor allem politisch. Die gute Nachricht ist, dass es im Laufe der Jahre deutlich weniger gewaltsame Zwischenfälle gegeben hat. Zur Wahrheit gehört aber auch – und die ist besorgniserre-

[1)] Ergebnis Seite 30711 C

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann

(A) gend –, dass die Spannungen zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovo das Potenzial haben, den Konflikt erneut zu verschärfen.

Deswegen muss es das Ziel aller Mitglieder der Europäischen Union bleiben, dazu beizutragen, dass sich die Beziehungen zwischen den beiden Staaten normalisieren; denn der so festgefahrene Streit zwischen Belgrad und Pristina ist eines der zentralen Hemmnisse, den Westbalkan in die EU zu integrieren. Da ist eine Region gewissermaßen umzingelt von EU-Staaten, und daher gilt es, langfristig – auch um des Friedens willen – diese Region an uns zu binden.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht naiv sein. Schon seit Längerem versuchen Akteure wie China, Russland oder die Türkei durch massive Einflussnahme ihren Einfluss auf diese Staaten zu vergrößern – ja, auch um sie der Nachbarschaft Europas zu entfremden. Ohne die gegenseitige Anerkennung von Serbien und Kosovo wird eine Integration in die EU nie gelingen. Daher ist jeder noch so kleine Schritt beider Staaten, um aufeinander zuzugehen, der Mühe wert.

Das Treffen des serbischen Präsidenten und des kosovarischen Premierministers in der vergangenen Woche in Brüssel war ein erster Schritt. Es fehlen momentan konkrete Ergebnisse; aber allein die Tatsache, dass die beiden Seiten sich nach fast einem Jahr wieder auf einen Dialog eingelassen haben und ihn in dichterer Taktung auch fortsetzen wollen, ist schon ein wichtiges Signal.

(B) Für uns muss klar sein, dass es keine Grenzverschiebungen geben darf, auch nicht am Reißbrett, und dass man auch nicht mal so darüber fabuliert; denn jeder, der das macht, macht sich auch schuldig, weil allein schon solche Gerüchte die Stimmungslage unnötig anheizen, Ängste in der Bevölkerung provozieren und erneut zur gegenseitigen Ausgrenzung führen.

Meine Damen und Herren, die militärische Präsenz der Bundeswehr und der internationalen Verbündeten bleibt daher – ja, leider – weiter notwendig. KFOR ist ein Garant für die Stabilität des Kosovo und der gesamten Region. Die internationale Gemeinschaft bleibt wachsam. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Soldatinnen und Soldaten bedanken, die dort ihren Dienst leisten und geleistet haben. Wir werden diesem Mandat zustimmen.

Kollege Lucassen, ich reagiere ja selten auf Sie. Zwar ist zwischen uns räumlich leider nicht viel Platz, aber Gott sei Dank in der Rednerfolge; an dieser Stelle denke ich an die armen Sozialdemokraten. Zu dem, was Sie hier gerade abgeliefert haben – und das als ehemaliger Soldat –, kann ich nur sagen: Ich weiß nicht, wann Sie in Ihrem Leben rechts abgebogen sind. Aber dass Sie einen Völkermord relativieren! Wirklich: Wenn wir hier nicht im Hohen Haus wären, könnte ich gar nicht so viel spucken, wie mir gerade danach ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (C)

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, kommen wir jetzt zurück zu Tagesordnungspunkt 19 a, und zwar zu dem Antrag der AfD-Fraktion „Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung“.

Die AfD-Fraktion hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme 30 Minuten Zeit. Wir schließen die Abstimmung also um 23.39 Uhr.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind die Plätze besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30964.

Wie gesagt, die Abstimmungsurnen werden um 23.39 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.[1)]

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass eine **Erklärung** zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vorliegt.[2)]

Wir machen weiter in der laufenden Debatte. Der nächste Redner: für die Fraktion Die Linke der Kollege Dr. Diether Dehm.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Antrag der Bundesregierung sollen im Rahmen des KFOR-Einsatzes kosovo-albanische Sicherheitskräfte beraten und – ich zitiere – „als demokratisch kontrollierte, multiethnisch geprägte Sicherheitsorganisation“ ausgebildet werden. Die Realität sieht vollkommen anders aus. An der Spitze der Regierung steht mit Albin Kurti ein erklärter großalbanischer Nationalist. Ab September muss sich mit Salih Mustafa ein früherer Kommandeur der rechtsextremen Untergrundarmee UCK vor dem Kosovo-Sondertribunal für Folter und Ermordung verantworten. Dem früheren UCK-Chef und Ex-Kosovo-Präsidenten Hashim Thaci werden Morde, Verschleppung und Folter vorgeworfen.

1991 haben Kroatien und Slowenien einseitig ihre Unabhängigkeit vom jugoslawischen Bundesstaat verkündet. Es war die deutsche Außenpolitik, die mit der vorschnellen Anerkennung der einseitigen Sezessionen gegen die Stimmen unserer europäischen Nachbarn Massenvertreibungen und den völkerrechtswidrigen NATO-Krieg gegen das verbliebene Jugoslawien 1999 eingeleitet hat – damals schon gegen den Widerstand von links und der Friedensbewegung.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU])

[1)] Ergebnis Seite 30723 C
[2)] Anlage 19

Dr. Diether Dehm

(A) Kollegin Motschmann, Ihr Bundeskanzler Helmut Kohl hatte einen Einsatz deutscher Soldaten noch mit dem Verweis abgelehnt, die Bundeswehr habe dort nichts zu suchen, wo einst die Wehrmacht war. Recht hatte er!

(Beifall bei der LINKEN)

Ausgerechnet Grüne und SPD propagierten die Bombardierung serbischer Städte. Joschka Fischer ließ Menschen in dieselben Luftschutzkeller treiben, in denen sie schon zum Schutz unter der Wehrmacht gesessen hatten. Schlimmer ist der Satz „Nie wieder Auschwitz!“ selten missbraucht worden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Die AfD applaudiert! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Güte! Da klatscht nur die AfD, Diether! Merkst du was?)

Viele Grüne haben wegen der Beteiligung am illegalen NATO-Krieg ihre vom Pazifismus verlassene Partei verlassen; ich bin damals nach 33 Jahren aus der Willy-Brandt-SPD ausgetreten. Die Grünenvorsitzende und Kanzlerkandidatin Annalena Baerbock ist während dieser Debatte erst eingetreten,

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut so!)

und mit den lauten Rufen von Habeck mit dem Panzerhelm auf dem Kopf nach Panzerlieferungen an die Ukraine klingen die Grünen wie mit ihrer permanenten Hetze gegen Russland und China.

(B)

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da klatschen nicht die Eigenen, nur die AfD! Meine Güte!)

Nein, auf dem Balkan haben deutsche Soldaten in der Geschichte nie etwas Gutes bewirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Grüne, lieber Jürgen Trittin, was würde Joseph Beuys zu den Auslandseinsätzen heute sagen? (C)

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Scheißegal, was der sagen würde! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind das die Nachwirkungen vom russischen Impfstoff, Diether?)

Wir Linken sagen: Schluss damit!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Andreas Mrosek [AfD] – Peter Beyer [CDU/CSU]: War das ein Unsinn! – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Was hat denn Joseph Beuys damit zu tun? Der kann sich nicht wehren! – Gegenruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Der war bei den Grünen! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind das die Nebenwirkungen?)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle eine Information: Wir werden über den KFOR-Einsatz nicht jetzt gleich nach der Aussprache namentlich abstimmen, sondern drei Tagesordnungspunkte weiter mit dem zweiten Mandat zusammen, damit wir der laufenden namentlichen Abstimmung nicht in die Quere kommen.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle schon mal das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Artikel 9 und 10 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts bekannt geben: Abgegeben wurden 626 Stimmen. Mit Ja haben gestimmt 412, mit Nein 212, Enthaltungen 2. Die Artikel 9 und 10 des Gesetzentwurfs sind damit in der Ausschussfassung angenommen.[1)] (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	620;
davon	
ja:	408
nein:	210
enthalten:	2

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich

[1)] Siehe Seite 30715 A

(A)

Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Axel Knoerig
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange

(B)

Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Thomas Viesehon
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Uli Grötsch
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz-Emre
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Isabel Mackensen-Geis
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel

(C)

(D)

(A)

Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Dr. Joe Weingarten

(B)

Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Harald Ebner
Marcel Emmerich
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Wolfgang Wetzel
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Dr. Georg Nüßlein

Nein

CDU/CSU

Ronja Kemmer
Dr. Saskia Ludwig
Andreas Mattfeldt
Sylvia Pantel
Dr. Dietlind Tiemann
Albert H. Weiler

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Petr Bystron
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg

(C)

Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke

(D)

Dr. Christopher Gohl
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek
Karsten Klein
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt

(A)

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Katja Kipping
Jan Korte
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

Fraktionslos

Verena Hartmann
Lars Herrmann
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

CDU/CSU

Veronika Bellmann

Fraktionslos

Marco Bülow

(C)

In der laufenden Debatte fahren wir fort mit der Kollegin Katja Keul, Bündnis 90/Grüne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss an dieser Stelle immer wieder klarstellen: Das KFOR-Mandat wurde damals auf der Grundlage eines UN-Mandats beschlossen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Was anderes war der vorangegangene Luftkrieg der NATO gegen Serbien. Der war klar völkerrechtswidrig, weshalb ich persönlich dem auch niemals zugestimmt hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Am Ende wurden auf diesem Wege Staatsgrenzen verändert, was immer gefährlich ist und die Konfliktlösung weiter verkompliziert. Wir können die Geschichte aber nicht zurückdrehen, und deswegen ist es mit Blick in die Zukunft so wichtig, dass sich Serbien und Kosovo auf einen Grundlagenvertrag einigen, der die bilateralen Beziehungen beider Staaten rechtlich bindend regelt.

Leider verläuft der Belgrad-Pristina-Dialog eher schleppend. Immerhin hat man sich dieser Tage getroffen und verkündet, die Gespräche fortzusetzen. Der Frust der Menschen in der Region ist groß. Die einen warten darauf, dass endlich eine EU-Perspektive eröffnet wird, und die anderen wollen endlich Fortschritte bei wirtschaftlichen Entwicklungen und Rechtsstaatlichkeit sehen. All das wird durch die ungeklärte Statusfrage blockiert.

Was daran Hoffnung macht, ist, dass beide Akteure deswegen ein existenzielles Interesse an einer Einigung haben müssen. Nur sie selbst haben die Lösung in der Hand.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Weder die internationale Gemeinschaft noch die EU können sie erzwingen. Wir können letztlich nur unterstützen und Anreize setzen.

Neben der Anerkennung von Staatsgrenzen ist noch etwas ganz entscheidend auf dem Weg in eine friedliche Zukunft: die Aufarbeitung der Vergangenheit. Noch immer gelten seit dem Krieg 1 600 Menschen als vermisst, und weitere Massengräber werden neu entdeckt. Das Kosovo-Kriegsverbrechertribunal beginnt gerade erst seine Arbeit. Im November wurde der ehemalige UCK-Führer und Präsident Thaci wegen Kriegsverbrechen angeklagt, und er trat von seinem Amt zurück. Trotz zugesicherter Anonymität haben sich erst wenige Zeuginnen und Zeugen zu Aussagen bereit erklärt, da sie Racheakte und Gewalt fürchten. Doch die gerichtliche Aufarbeitung der Kriegsverbrechen ist unerlässlich auf dem Weg zu einem demokratischen Rechtsstaat. Wer wüsste das besser als wir!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Solange dieses Kapitel nicht abgeschlossen ist, verbleibt ein relevantes Konflikt- und Eskalationspotenzial. Die Gefahr ethnischer Auseinandersetzungen besteht nach wie vor. Die reduzierte Präsenz der KFOR-Truppen ist daher weiterhin ein sinnvoller Schutz- und Stabilitätsfaktor für die Region. Deswegen werden wir der weiteren Verlängerung des KFOR-Mandats zustimmen.

Katja Keul

(A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat allerdings wieder ohne Not die Mandatierung von 400 Soldatinnen und Soldaten vorgelegt, obwohl die Präsenz schon vor zwei Jahren auf gerade mal 70 reduziert und das Reservebataillon offiziell aufgelöst wurde.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Besser vorbereitet sein!)

Insofern erschließt sich mir die gewählte Obergrenze mangels militärischer Erforderlichkeit nicht. Hier muss das Mandat endlich der Realität angepasst werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollegin Katja Keul. – Der Kollege Dr. Eberhard Brecht gibt seine **Rede zu Protokoll.**[1)]

Ich komme noch einmal zu Tagesordnungspunkt 31 zurück. Ich habe Ihnen bereits das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt gegeben. Damit sind alle Teile des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen jetzt zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem (B) Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – AfD, FDP, Bündnis 90/Grüne und Linke. Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Wir fahren fort in der laufenden Debatte. Der nächste Redner: Matern von Marschall, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matern von Marschall (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Vorab: Die CDU/CSU-Fraktion wird der Verlängerung dieses Mandats zustimmen, und das aus gutem Grunde: Es handelt sich um einen sogenannten Third Responder; es ist also ein gestaffelter Einsatz. Zunächst einmal ist im Sinne der Subsidiarität die Polizei im Kosovo zuständig. Wenn diese zur Beruhigung der Lage nicht fähig ist, erfolgt der Einsatz von EULEX, der europäischen Polizeieinheit, und nur im äußersten Falle der Eskalation kommt es zur Aktivierung der KFOR-Truppen.

Zur Debatte, die wir hier gehört haben. Kollegin Katja Keul von den Grünen, ich bin etwas deprimiert, zu hören, dass Sie die seinerzeitig außerordentlich mutige Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung – Joschka Fischer und der Farbbeutel am Kopf sind in Erinnerung, die Zerreißprobe für Ihre Partei auch –, um den Kriegsverbrecher Milosevic von seinen weiteren Gräueltaten abzuhalten, kritisieren, und ich bin entsetzt – und es ist schändlich –, Herr Dr. Dehm von der Linken, wie Sie (C) diesen Verbrecher, dessen Verurteilung von der unvergessenen Carla del Ponte am Kriegsverbrechertribunal in Den Haag vorbereitet wurde – er ist kurz vor dem Urteil gestorben –, verteidigt haben.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Uranmunition ablehnen!)

Sie haben, Herr Dr. Dehm, vermutlich wahrgenommen, wie unisono Ihnen die AfD bei Ihren Ausführungen zugestimmt hat. Sie beide sollten sich schämen!

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Uranmunition ablehnen!)

Ich weiß, dass wir auch mit dem sogenannten Berliner Prozess – die Bundeskanzlerin wird, weil Deutschland den Vorsitz dort übernimmt, zum Gipfel am 5. Juli 2021 einladen – weiterhin große Verantwortung für die Zusammenarbeit im westlichen Balkan und zwischen diesen schwierigen Staaten übernehmen. Wir werden als wichtigster Partner in Europa dazu beitragen, diese Stabilität politisch – auch entwicklungspolitisch – weiter zu festigen.

Wir haben heute in der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin eindrucksvoll gehört, was sie uns für die Zukunft mit auf den Weg gegeben hat, indem sie von der Stärkung unserer außen- und sicherheitspolitischen Fähigkeiten in diesem Land gesprochen hat. Ich bekenne mich – und ich hoffe, viele in diesem Haus tun das auch – zu unseren Verpflichtungen, die wir diesbezüglich in der (D) NATO übernommen haben, und ich habe gemerkt, wie stark dieses Bekenntnis auch Armin Laschet, der nach der Bundeskanzlerin gesprochen hat, hier getragen hat.

(Beifall des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

Ich bin dankbar, dass wir dies in der Zukunft fortführen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, die Kollegin Nastic würde gerne eine Nachfrage stellen.

Matern von Marschall (CDU/CSU):

Nein, wir haben genug Zeit verplempert und wollen diese Reden zügig und im Zeitrahmen zu Ende bringen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: „Verplempert“! Bei Krieg und Frieden!)

– Mit Ihren Zwischenfragen.

Ich will zum Ende kommen. – Das ist mir wichtig: Die Bundeskanzlerin hat – und das ist ein Terminus, den sie nicht so oft gebraucht hat – von europäischer Souveränität als Hauptaufgabe für die Zukunft gesprochen. Ich bin sicher, sie hat uns damit eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft gegeben. Das setzt aber voraus, dass unsere sicherheitspolitischen Fähigkeiten und unsere militärischen Fähigkeiten gestärkt werden, insbesondere dann, wenn andere – auch im internationalen Kontext – sich eher aus diesem Umfeld zurückziehen und wir in Zukunft mehr Aufgaben in Europa – und das ist auch notwendig und richtig – alleine werden lösen müssen.

[1)] Anlage 20

Matern von Marschall

(A) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Matern von Marschall. – Die Kollegin Kristina Nordt gibt ihre **Rede zu Protokoll.**[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich schließe die Aussprache und weise noch einmal darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, die zwei namentlichen Abstimmungen über das KFOR-Mandat und das UNIFIL-Mandat zusammen durchzuführen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a bis 21 m sowie die Zusatzpunkte 15 bis 17 auf:

21 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mit Marktwirtschaft und Innovation das Klima schützen und unseren Wohlstand sichern

Drucksache 19/30945

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Technologieoffenheit wahren – Elektromobilität nicht mit Euro 7 durch die Hintertür erzwingen

Drucksachen 19/24640, 19/25831

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Judith Skudelny, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Luftreinhaltung im Straßenverkehr – Ökonomisch, ökologisch und sozial

Drucksachen 19/1693, 19/5581

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fahrverbote verhindern – Rechtsrahmen zur Hardware-Nachrüstung schaffen und Fonds zur freiwilligen Umrüstung von EURO-5-Diesel-Kfz auflegen

Drucksachen 19/4534, 19/5768 Buchstabe c

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)

Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermitteln

Drucksachen 19/17514, 19/17944

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Synthetische Kraftstoffe als integraler Bestandteil einer ökologischen Kraftstoffstrategie

Drucksachen 19/27180, 19/30681

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Tierwohl baurechtlich ermöglichen (D)

Drucksachen 19/20557, 19/30041

h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Waldschutzoffensive starten – Schädlingsbefall stoppen, Schadholz bergen, Wälder retten

Drucksachen 19/21036, 19/25872

i) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Smart Cities – Mit Datenfluss zu blühenden Städten

Drucksachen 19/14045, 19/15364

j) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Dr. Lukas Köhler, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

[1)] Anlage 20

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) **Smart Germany – CO_2 an die digitale Kette legen**

Drucksachen 19/14039, 19/29837

k) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Transparenz und Teilhabe

Drucksachen 19/23118, 19/31123 Buchstabe c

l) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Abgasnorm Euro 7 stoppen – Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern

Drucksachen 19/24647, 19/25831 Buchstabe a

m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

(B) **Keine Bevorzugung von E-Mobilität – Beschleunigung bei synthetischen Kraftstoffen und Biokraftstoffen**

Drucksache 19/30966

ZP 15 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Diesel-Fahrverbote sofort und vollständig aufheben – Neueste wissenschaftliche Daten berücksichtigen

Drucksachen 19/20069, 19/22459

ZP 16 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Wolfgang Wiehle, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Vorfahrt für wissenschaftliche Erkenntnisse – Keine Fahrverbote bis zur Neuüberprüfung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubgrenzwerte

Drucksachen 19/7471, 19/7771 Buchstabe b

ZP 17 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Frank Magnitz, Udo Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (C)

Mensch und Umwelt schützen – Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässiger Bebauung festschreiben

Drucksachen 19/22543, 19/24547

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt der Kollege Frank Sitta von der FDP-Fraktion, der ebenfalls seine voraussichtlich letzte Rede hier halten möchte.

(Beifall bei der FDP)

Frank Sitta (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der interne Arbeitskreis unserer Fraktion, den ich die letzten vier Jahre leiten durfte, trägt den Namen „Nachhaltigkeit durch Innovation“. Und genau dieser politische Anspruch zieht sich wie ein roter Faden durch die Klima- und Umweltpolitik, die Verkehrspolitik, die Agrarpolitik, die Bau- und die Digitalpolitik der Freien Demokraten; denn Nachhaltigkeit durch Innovation ist für uns der Schlüssel zu einer dauerhaft prosperierenden Gesellschaft in Frieden, Freiheit und Wohlstand. (D)

(Beifall bei der FDP)

Nachhaltiges Wachstum kann nur durch technische, politische und soziale Innovationen erreicht werden. Gerade dieser technische Fortschritt ist eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau unseres Wohlstandes in einem dauerhaft lebenswerten Umfeld. Darauf aufbauend nutzen wir die letzte Sitzungswoche, um einen umfassenden Antrag vorzulegen, und ich hoffe auf breite Zustimmung aus dem Hohen Haus.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten haben in dieser Legislaturperiode in ganz vielen Anträgen sehr gut gezeigt, dass man auch ohne staatliche Umerziehung, ohne planwirtschaftliche Sektorziele, ohne Verbote und ohne moralisierende Schamdiskussion Wege dafür aufzeigen kann, wie ein nachhaltiges, generationengerechtes Leben erreichbar ist. Ja, es ist manchmal einfacher, Dinge einfach zu verbieten – am einfachsten die Dinge, die man vielleicht aus eigener Ideologie ablehnt, die man manchmal überhaupt nicht zur Verfügung hat oder die man im eigenen privaten Leben einfach nicht braucht. Mal ist es das Auto, mal das Häuschen im Grünen, mal die Kreuzfahrt und manchmal auch das Fleisch auf dem Teller, weil es nach der eigenen Definition eben nicht nachhaltig genug ist.

Wir stellen fest, dass Verbote und Bevormundung allgegenwärtig sind und bei mancher politischer Konstellation anscheinend sogar zum Leitmotiv der Politik in unserem Land werden. Das Ergebnis einer solchen Politik ist eben nicht Nachhaltigkeit, sondern der Verlust von

Frank Sitta

(A) individueller Freiheit. Damit das nicht passiert, werden Freie Demokraten immer wieder von diesem Pult aus dafür sorgen, dass das nicht in Vergessenheit gerät;

(Beifall bei der FDP)

denn die Geschichte lehrt uns, dass technologischer, gesellschaftlicher und kultureller Fortschritt dabei immer Hand in Hand gehen. Daher ist es ein Fehler, wenn wissenschaftliche Neugier und die daraus entstehenden, für uns so wichtigen Innovationen zum Teil durch populistisch aufgeheizte Debatten unterdrückt werden. Auch einseitige Förderungen von Lieblingstechnologien sind das Ergebnis ideologisch geprägter Politik.

Ja, Innovationen bieten nicht nur Chancen, sondern bergen mitunter auch Risiken, und deswegen ist es wichtig, neutral und im Erkenntnis- und Lösungsinteresse permanent abzuwägen; denn – davon sind wir Freien Demokraten überzeugt – den Wohlstand in unserem Land kann langfristig nur der Markt, die soziale Marktwirtschaft, sichern.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Frank Steffel [CDU/CSU])

Staatswirtschaft und Verbotspolitik – und das ist auch nichts Neues – sind eben nicht wirtschaftlich nachhaltig. Wir brauchen Technologieneutralität und Innovationskraft als Grundlage unserer Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Politiker hier machen viele schlaue Dinge, aber wir sind eben nicht die besseren Forscher und Entwickler. Die Aufgabe von uns hier und unseren Kollegen in den anderen Parlamenten ist es, richtige Rahmenbedingungen zu setzen, eine moderne Infrastruktur bereitzustellen, Forschung und Entwicklung konsequent und technologieneutral zu unterstützen. Wenn wir das tun, sind wir eigentlich schon gut beschäftigt. Wir sollten uns nicht in Technologien verlieben, sondern können das dem Markt überlassen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

So schaffen wir die Grundlage für Ideenvielfalt und Innovationen.

Ich könnte Ihnen, wenn ich mehr Redezeit hätte, jetzt noch eine ganze Reihe an Vorschlägen aufsagen, aber die liegen Ihnen ja glücklicherweise schriftlich vor. Deswegen wiederhole ich meine Bitte um breite Zustimmung.

Sehr verehrter Herr Präsident, wie von Ihnen bereits angekündigt, ist das heute meine letzte Rede im Deutschen Bundestag. Es war mir eine große Ehre, die letzten vier Jahre hier im Hohen Haus tätig sein zu dürfen.

Mein Dank gilt natürlich meinen Wählern – ohne die wäre ich nicht hier –, er gilt aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion und den Kollegen aus allen anderen Fraktionen, mit denen ich, soweit wir miteinander zu tun hatten, immer sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten konnte.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern meines Büros – denen konnte ich es schon persönlich sagen –, den Mitarbeitern der Fraktion – denen konnte ich es auch schon sagen – und auch den Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung, die an ganz unterschiedlichen Stellen für uns da sind.

Nicht zu vergessen: Ich danke auch – das sagt man an der Stelle hier viel zu selten – meiner Familie, die in den letzten Jahren leider allzu oft auf mich verzichten musste und immer unterstützend und verständnisvoll für mich da war. (C)

Eine allerletzte Bitte, bevor ich hier das Pult verlasse, an alle, die bleiben und die folgen: Bitte passen Sie gut auf unser Land auf! Bitte passen Sie gut auf unsere Demokratie auf!

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Alles Gute, Frank Sitta. – Der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion ist der Kollege Dr. Christoph Ploß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Legislaturperiode als CDU/CSU-Fraktion viele große Themen unserer Zeit vorantreiben können: Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Mobilität der Zukunft. Dabei haben wir viele Fragen beantwortet und werden auch in Zukunft viele Fragen beantworten, die sich viele Bürger in unserem Land stellen, zum Beispiel: Welche Verkehrsträger kommen bei der Mobilität der Zukunft in Großstädten und auch im ländlichen Raum zum Einsatz?

(Mechthild Rawert [SPD]: Fahrrad!)

(D)

Welche Antriebstechnologien brauchen wir, um die Klimaschutzziele zu erreichen? – Das waren wichtige Fragen in dieser Legislaturperiode, und es werden auch in den nächsten Jahren sehr wichtige Fragen sein.

Wir als CDU/CSU-Fraktion haben dabei klare Antworten gegeben, viele Ideen ins Parlament gebracht und viele Konzepte vorgeschlagen, wie zum Beispiel, massiv in die Schiene, in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu investieren. Wir sind der Auffassung, dass wir die Probleme gerade in den Ballungsräumen Deutschlands – in Berlin, in Hamburg, in München – durch mehr U- und S-Bahnen lösen können. Wenn es ein sehr gutes, attraktives Angebot im öffentlichen Nahverkehr gibt, haben möglichst viele Menschen Anreize, das Auto stehen zu lassen und auf klimafreundliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Das Gleiche gilt für den Ausbau der Radinfrastruktur. Auch hier haben wir sehr viele gute Initiativen gestartet. Ich kann an dieser Stelle sagen – das gilt nicht nur für den Kollegen Gero Storjohann, der immer sehr leidenschaftlich dabei ist, sondern auch für viele andere –: Wir als CDU/CSU wollen auch in den nächsten Jahren weiter in die Radinfrastruktur investieren, damit es auch hier Anreize gibt, das Auto stehen zu lassen und aufs Rad umzusteigen.

Aber im Gegensatz zum Beispiel zu den Grünen sagen wir nicht: Das Auto hat in Zukunft keine Chance mehr.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen wir auch nicht! Mann, Christoph, hör doch auf, so einen Mist zu

Dr. Christoph Ploß

(A) erzählen! Du weißt ganz genau, dass das nicht stimmt! Meine Güte!)

Wir wollen auch das Autofahren nicht verbieten, sondern wir sagen, liebe Kollegin Brantner: Wir wollen, dass die Menschen auch in Zukunft das Auto nutzen können.

Wir wollen das auch Auto CO_2-neutral machen – durch Investitionen in batteriebetriebene Elektromobilität, durch Investitionen in Wasserstoff, durch Investitionen in klimaneutrale Kraftstoffe wie E-Fuels.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Güte! Als wenn du es nicht besser wüsstest!)

Auf welche Antriebstechnologie kommt es an? Weil wir über diese Frage häufig debattiert haben und das sicherlich auch im Wahlkampf eine wichtige Rolle spielen wird, kann ich hier für meine Fraktion sagen: Wir gehen da technologieoffen ran. Wir wollen, dass die Klimaschutzziele erreicht werden. Aber auf welchem Wege das geschieht, das entscheiden in einer sozialen Marktwirtschaft Verbraucher und Unternehmen. Von daher werden wir als CDU/CSU-Fraktion auch in den nächsten Jahren auf soziale Marktwirtschaft, auf Investitionen in klimaneutrale Technologien, auf Wissenschaft und Forschung setzen. Das wird der richtige Weg sein, um Nachhaltigkeit zu erlangen und die Mobilität der Zukunft zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Marc Bernhard.

(Beifall bei der AfD)

Marc Bernhard (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner ersten Rede im Deutschen Bundestag am 21. November 2017 ging es darum, dass immer mehr Stahlkonzerne und andere Unternehmen ihre Produktion ins Ausland verlagern müssen, weil es immer schwieriger wird, wettbewerbsfähig in Deutschland zu produzieren. In ihrem Antrag hatte die SPD damals gefordert, die Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

Das ist jetzt fast vier Jahre her – vier Jahre, in denen Sie von der SPD mitregiert haben. Und was haben Sie tatsächlich getan, um die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland zu verhindern? Sie haben eine CO_2-Steuer eingeführt; seitdem sind die Benzinpreise um 40 Cent pro Liter gestiegen.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben dafür gesorgt, dass wir in Deutschland die höchsten Strompreise der Welt haben. Sie haben eine Hetzjagd auf deutsche Spitzentechnologien veranstaltet, die am Ende zu Dieselfahrverboten geführt hat.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das ist doch Blödsinn! Billiger Populismus!)

Mit dem Durchdrücken der schmutzigsten Antriebsart, nämlich dem Batterieauto, sind Sie gerade dabei, jeden zweiten Arbeitsplatz in der Automobilindustrie zu vernichten. (C)

(Beifall bei der AfD)

Durch Ihr Klimagesetz werden die Kosten für eine durchschnittliche Wohnung in den nächsten Jahren um 200 Euro pro Monat steigen. Sie haben also tatsächlich alles, wirklich alles Menschenmögliche getan, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu zerstören.

Mit dem Green Deal setzen Sie dem Ganzen dann noch die Krone auf: Sie wollen im nationalen Alleingang – angeblich – die Welt retten und haben dazu in Paris ein Klimaabkommen unterschrieben, das allen Schwellen- und Entwicklungsländern – wie China und Indien, die zusammen mehr als 65 Prozent des menschengemachten CO_2 ausstoßen – erlaubt, ihren CO_2-Ausstoß bis 2030 unbegrenzt, also ohne jegliches Limit, weiter zu erhöhen,

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

während wir – mit einem Anteil von gerade 1,8 Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen – unseren Ausstoß bis 2030 um weitere 50 Prozent verringern sollen.

Zu was das führt, versteht nun wirklich jedes Kindergartenkind: Die Produktionsstandorte in Deutschland werden reihenweise geschlossen, die Mitarbeiter entlassen. In China wird die Produktion dann neu eröffnet, mit Mitarbeitern, die nur ein Viertel kosten. Im Endeffekt wird von dort aus genauso viel CO_2 – oder noch viel mehr – in die Luft geblasen. (D)

Genau dieses Verhalten zeigen viele Unternehmen, beispielsweise Daimler und BMW; sie haben bereits angekündigt, ihre Motoren in Zukunft nicht mehr in Deutschland, sondern in England oder China zu produzieren.

In vier Jahren Regierungszeit haben Sie also nichts hingekriegt, außer die Bürger weiter abzuzocken und dafür zu sorgen, dass noch mehr Arbeitsplätze abgebaut und ins Ausland verlagert werden. Sie haben Hunderte von Milliarden Euro ins Ausland verschenkt und Fahrverbote erlassen. Sie haben dafür gesorgt, dass sich unsere Wettbewerber auf dem Weltmarkt, wie China, über uns totlachen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn der Rest der Welt nach Ihrem eigenen Klimaabkommen noch zehn Jahre Zeit hat, bevor diese Länder in irgendeiner Weise ihren CO_2-Ausstoß einschränken müssen, dann sollten auch wir uns diese zehn Jahre nehmen und sie nutzen, um in neue Technologien wie synthetische Kraftstoffe und neue Kraftwerke zu investieren, statt in blinder Klimahysterie die Zukunft unserer Kinder zu zerstören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich erteile das Wort – zu ihrer letzten Rede – der Kollegin Ulli Nissen, SPD-Fraktion.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ulli Nissen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass ich bei meiner allerletzten Rede als Umweltpolitikerin im Bundestag zu dem für meinen Frankfurter Wahlkreis wichtigen Thema „Verbesserung der Luftqualität“ reden darf.

Die Luft in deutschen Städten ist deutlich sauberer geworden. 2020 wurde der Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel bundesweit nur noch an rund 4 Prozent der Messstationen überschritten. 2019 waren es noch 21 Prozent. Die Belastung ist damit deutlich zurückgegangen. Ursache ist weniger ein kurzfristiger Coronaeffekt, sondern die Fortsetzung eines Trends, den wir erfolgreich angestoßen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Jahr 2018 waren noch 57 Städte von der Überschreitung des Jahresmittelwerts betroffen, 2019 nur noch 25 Städte, 2020 weniger als 10.

Erfreulich ist auch die Entwicklung beim Feinstaub. Im Jahr 2020 hatten wir die geringste Belastung seit Beginn der Feinstaubmessungen Ende der 90er-Jahre. Wir haben zum zweiten Mal hintereinander alle Grenzwerte eingehalten.

(B) Flottenerneuerungen und Softwareupdates tragen besonders zur Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung bei. Zudem zeigen die Maßnahmen der Städte – beispielsweise Tempo-30-Zonen und die Nachrüstung von Bussen des ÖPNV – Wirkung.

Klar ist: Um den Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens gerecht zu werden, muss der Verkehr in Deutschland seine Treibhausgasemissionen schnell und drastisch reduzieren. Bis 2045 wollen wir treibhausgasneutral werden.

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Kohleausstiegsgesetz haben wir Instrumente geschaffen, mit denen wir das Tempo jederzeit anziehen und Ziele verschärfen können.

Wir haben den Ausbau der E-Mobilität gefördert, unter anderem bei der Umrüstung des ÖPNV. In Frankfurt sind inzwischen 29 der insgesamt 406 Busse elektrisch betrieben. Dankenswerterweise hat sich der Bund bei uns in Frankfurt aktuell mit 7,81 Millionen Euro an den Mehrkosten beteiligt, die bei der Anschaffung der Elektrobusse im Vergleich zu Dieselbussen anfallen. Aber wir brauchen deutlich mehr als die E-Mobilität, um die Verkehrswende zu schaffen, auch für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

In Ziel 7 der SDGs, der Nachhaltigkeitsziele aus der Agenda 2030 der UNO, wird bezahlbare und saubere Energie gefordert. In Unterziel 7.2 wird gefordert, den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen.

(Zuruf von der AfD: Das muss bezahlbar sein!)

Die Koalition handelt entsprechend. Wir haben die (C) Wasserstoffstrategie verabschiedet. Wasserstoff ist das Grundprodukt für synthetische Kraftstoffe oder Power-to-X-Technologien. Unser Zukunftspaket sieht 7 Milliarden Euro für den Markthochlauf von Wasserstofftechnologien in Deutschland und weitere rund 2 Milliarden Euro für internationale Patenschaften vor.

Aus unserer Sicht ist nur Wasserstoff, der auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt wird, auf Dauer nachhaltig. Wir wollen für Grünen Wasserstoff einen zügigen Markthochlauf. Das neue Kompetenzzentrum PtX Lab Lausitz soll internationaler Anlaufpunkt für Grünen Wasserstoff und dessen Folgeprodukte werden; dafür stehen bis 2024 bis zu 180 Millionen Euro aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zur Verfügung.

Wir wollen der Batterietechnik ebenso eine Chance geben wie den synthetischen Kraftstoffen – kurzum: Wir wollen eine wirkliche Technologieoffenheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist meine letzte Legislatur. Schon gestern habe ich bei meiner Rede zum Thema „bezahlbares Wohnen“ meine Dankesworte geäußert. Es war für mich eine riesige Ehre, dass ich acht Jahre lang Mitglied des Deutschen Bundestags sein und in den Ausschüssen Bau sowie Umwelt an der Verbesserung der Situation der Menschen mitarbeiten durfte. Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollegin Ulli Nissen, und alles Gute für Sie!

(Ulli Nissen [SPD]: Ich danke Ihnen!)

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 19 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

In der laufenden Aussprache haben die Kollegen Lorenz Gösta Beutin, Dr. Bettina Hoffmann, Felix Schreiner, Dr. Karamba Diaby und die Kollegin Astrid Damerow ihre **Reden zu Protokoll** gegeben; vielen Dank dafür.[2)]

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30945 mit dem Titel „Mit Marktwirtschaft und Innovation das Klima schützen

[1)] Ergebnis Seite 30723 C
[2)] Anlage 21

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) und unseren Wohlstand sichern“. Wer stimmt für den Antrag der FDP-Fraktion? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen: keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Technologieoffenheit wahren – Elektromobilität nicht mit Euro 7 durch die Hintertür erzwingen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25831, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24640 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der FDP. Gegenprobe! – Die FDP stimmt gegen die Beschlussempfehlung. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Luftreinhaltung im Straßenverkehr – Ökonomisch, ökologisch und sozial“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/5581, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/1693 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind die CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke. Wer stimmt dagegen? – FDP und AfD. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

(B) Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Fahrverbote verhindern – Rechtsrahmen zur Hardware-Nachrüstung schaffen und Fonds zur freiwilligen Umrüstung von EURO-5-Diesel-Kfz auflegen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/5768, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/4534 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der FDP-Fraktion. Gegenprobe! – Die FDP stimmt dagegen. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermitteln“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/17944, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/17514 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke. Gegenprobe! – AfD und FDP. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Synthetische Kraftstoffe als integraler Bestandteil einer ökologischen Kraftstoffstrategie“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30681, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27180 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke. (C) Gegenprobe! – Die FDP. Enthaltung? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Tierwohl baurechtlich ermöglichen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30041, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20557 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke. Gegenprobe! – Die FDP. Enthaltung? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Waldschutzoffensive starten – Schädlingsbefall stoppen, Schadholz bergen, Wälder retten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25872, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/21036 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Enthaltung? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Smart Cities – Mit Datenfluss zu blühenden Städten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/15364, den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 19/14045 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke. Gegenprobe! – Die FDP. Enthaltung? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. (D)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Smart Germany – CO_2 an die digitale Kette legen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29837, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14039 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der FDP-Fraktion. Gegenprobe! – Die FDP-Fraktion. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Transparenz und Teilhabe“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31123, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23118 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der FDP-Fraktion. Gegenprobe! – Die FDP-Fraktion. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Abgasnorm Euro 7 stoppen – Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern“. Der

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25831, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/24647 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/30966 mit dem Titel „Keine Bevorzugung von E-Mobilität – Beschleunigung bei synthetischen Kraftstoffen und Biokraftstoffen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen: keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Diesel-Fahrverbote sofort und vollständig aufheben – Neueste wissenschaftliche Daten berücksichtigen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22459, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20069 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – Die AfD stimmt dagegen. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 16. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Vorfahrt (B) für wissenschaftliche Erkenntnisse – Keine Fahrverbote bis zur Neuüberprüfung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubgrenzwerte“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/7771, den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/7471 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der AfD-Fraktion. Gegenprobe! – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 17. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Mensch und Umwelt schützen – Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und zulässiger Bebauung festschreiben“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24547, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22543 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der AfD-Fraktion. Gegenprobe! – Dagegen stimmt die AfD-Fraktion. Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

– Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) (C)

Drucksachen 19/29626, 19/30630

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/30631

Über die Beschlussempfehlung werden wir später gemeinsam mit der Abstimmung über den KFOR-Einsatz namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich erteile das Wort der Kollegin Dr. Daniela De Ridder, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stimmen wir abermals über die Fortsetzung des Einsatzes der Bundeswehr zum Schutz und zur Stabilisierung des Libanon ab. Bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten sollen dabei eingesetzt werden können.

Lassen Sie uns zunächst über den Libanon und ganz besonders über Beirut sprechen. Beirut war vormals als das Paris des Nahen Ostens bekannt. Auch heute ist diese Hafenstadt einer der aufgeklärtesten und konfessionell vielfältigsten Orte im arabischen Raum.

Massive politische Spannungen im Inneren jedoch stellen für den Libanon immer wieder harte, provokative (D) Herausforderungen dar. Aber obwohl der Libanon gerade einmal 6 Millionen Einwohner/-innen zählt, hat das Land über 1 Million Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen – eine enorme Leistung, für die wir dankbar sein sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Den Hilfeverweigerern von links und von rechts sage ich warnend, mit aller Deutlichkeit und mit großem Nachdruck: Unterlassene Hilfeleistung wird dem europäischen Kontinent zahlreiche Flüchtlinge bescheren; denn zwischen Beirut und Zypern liegt nur ein schmaler Streifen des Mittelmeers. Sie wollen dazu mehr wissen? Dann lesen Sie Chaza Charafeddines Buch „Beirut für wilde Mädchen“ – ein Zeugenbericht über den Libanon nach der Ermordung des Intellektuellen Lokman Slim.

Terrorbekämpfung, etwa mit Blick auf die schiitischen Hisbollah-Milizen und den IS, Korruptionsbekämpfung und Rechtsstaatlichkeit sind eminent wichtige Aufgaben für eine Regierung, deren Zustandekommen jedoch kaum gelingen will.

Hinzu kommen die verheerenden Folgen der Explosion in Beiruts Hafen vor zwei Jahren, mit zahlreichen Toten und Verletzten, darunter traurigerweise auch Beschäftigte unserer deutschen Botschaft.

Im Übrigen tragen auch die Folgen der Coronapandemie, mit deren Bewältigung sich der Libanon ganz besonders schwertut, zur Krise bei.

Dr. Daniela De Ridder

(A) Es war daher für uns ein Akt selbstverständlicher Solidarität, dass die Bundeswehr ein medizinisches Erkundungsteam sowie die Korvette „Ludwigshafen am Rhein“ nach Beirut entsandte. Lassen Sie mich an dieser Stelle einen ganz großen Dank an unsere Soldatinnen und Soldaten richten, die vor Ort im Einsatz sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Der Einsatz UNIFIL ist weitaus mehr als ein wichtiges politisches Symbol für unsere internationale Solidarität. Vermittelnde Trialoge zwischen Israel und Libanon sind bei UNIFIL ebenso wichtig wie die See- und Luftraumüberwachung, vor allem im Süden des Landes, was wiederum auch Israel zugutekommt.

Ferner handelt es sich bei UNIFIL um eine Ausbildungsmission, damit der Libanon seine eigenen Grenzen tatsächlich schützen kann. Mit der Korvette „Ludwigshafen am Rhein“ soll gewährleistet werden, dass humanitäre Hilfe tatsächlich die Menschen erreicht, die ihrer am dringendsten bedürfen. Es geht also um Hilfe zur Selbsthilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vor einem Jahr dem UNIFIL-Mandat in diesem Hohen Hause mehrheitlich zugestimmt. Heute will ich Sie erneut bitten, Ihren Beitrag zu leisten, indem Sie diesem Mandat, einem eminent wichtigen Beitrag für Frieden und Sicherheit im Nahen und im Mittleren Osten, zustimmen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Peter Beyer [CDU/CSU]: Wir sind dabei!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den AfD-Antrag „Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung“ bekannt: Abgegeben wurden 609 Stimmkarten. Mit Ja haben gestimmt 74, mit Nein haben gestimmt 532, Enthaltungen 3. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	608;
davon	
ja:	74
nein:	531
enthalten:	3

(B)

Ja

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Petr Bystron
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth

Fraktionslos

Verena Hartmann
Lars Herrmann
Frank Pasemann

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart

(D)

(A)

Alois Gerig
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes

(B)

Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Thomas Viesehon
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Uli Grötsch
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz-Emre
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Isabel Mackensen-Geis
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Dr. Matthias Miersch

(C)

(D)

(A)

Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski

(B)

Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Otto Fricke
Dr. Christopher Gohl
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek
Karsten Klein
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Konstantin Kuhle
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Katja Kipping
Jan Korte
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Harald Ebner
Marcel Emmerich
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat

(C)

(D)

(A)

Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Wolfgang Wetzel
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow

Enthalten

FDP

Alexander Kulitz
Alexander Müller

Fraktionslos

Dr. Georg Nüßlein

(C)

Zu seiner letzten Rede erteile ich das Wort dem Kollegen Berengar Elsner von Gronow, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Berengar Elsner von Gronow (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen: zu meiner vorerst letzten Rede. Auch wenn meine Partei in ihrer Weisheit beschlossen hat, in der nächsten Legislatur auf mich verzichten zu wollen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

werde ich der Politik sicher erhalten bleiben und meinen Dienst für Deutschland fortsetzen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

wohin auch immer mich der liebe Herrgott stellen mag, vielleicht auch, eines Tages, wieder an dieser Stelle.

(B)

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Nun zum Mandat. Liest und hört man die offiziellen Aussagen von Regierung und militärischer Führung, ist die Mission UNIFIL ein toller und höchst erfolgreicher Einsatz. Betrachtet man aber objektiv die Sinnhaftigkeit des Einsatzes und die Aussicht auf Erfolg im Sinne dauerhaften Friedens zwischen Libanon und Israel oder auch nur umfängliche Erfüllung der weiteren Mandatsziele, legt man Maßstäbe an diesen Einsatz an – wie die Forderung nach einer klaren Strategie mit Zielvorstellungen, das Erreichen von Meilensteinen, die Messbarkeit der Erfolge, Exitstrategie, Risiko-Nutzen- oder auch Kosten-Nutzen-Rechnung, das Bewirken einer positiven Entwicklung vor Ort –, kommt man leider zu dem Ergebnis, dass unser Engagement dort nicht hilfreich ist.

Es muss aber unser Anspruch an Regierung und Parlament sein, sachliche und rationale Betrachtungen zur Grundlage für die Entscheidung zu machen, deutsche Soldaten in einen Auslandseinsatz zu schicken. Wenn die Regierung das nicht tut, sind solche Unternehmungen zum Scheitern verurteilt, wie wir jetzt an den traurigen Ergebnissen der Einsätze in Afghanistan oder Mali sehen.

Meine Aufforderung an diejenigen von Ihnen, die auch in der nächsten Legislatur wieder hier sein werden, und auch an die neuen Kollegen: Kommen Sie endlich wieder zu einer sachlichen und kompetenten Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zurück, die sich klar an deutschen Interessen orientiert, die nicht aus dem Bauch heraus gemacht wird, sondern mit Verstand und Herz – aber vor allem mit Verstand.

(Beifall bei der AfD)

Bevor wir weltweit unsere Streitkräfte in oft sinn- und nutzlose Einsätze entsenden, diese damit personell, finanziell und materiell überlasten, müssen wir erst einmal Ordnung im eigenen Haus schaffen. Stellen wir unsere Streitkräfte so auf, dass sie ein vollständiges Fähigkeitsprofil abbilden und die Landes- und Bündnisverteidigung vollumfänglich leisten können! Aus einer eigenen Position der Stärke heraus sind wir auch nicht Anhängsel der Interessen von anderen; dann sind wir Verhandlungspartner auf Augenhöhe und verlässliche Verbündete.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Beschneiden wir uns nicht selbst, um dann den Mangel auf unsere Bündnispartner abzuwälzen! Die Verantwortung für die Sicherheit unserer Nation liegt in unseren Händen. Dort muss sie auch bleiben, und dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden.

(Beifall bei der AfD)

Mein Dank gilt den Kollegen, die selbst unter Druck einen anständigen, kollegialen Umgang mit mir gepflegt haben. Dass Politik leider häufig nicht die besten Eigenschaften zutage fördert, musste ich hier oft erleben. (D)

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das stimmt!)

Umso mehr habe ich mich über die Kollegen gefreut, die Anstand, Rückgrat und Charakter behalten haben. Bitte bewahren Sie sich das!

(Beifall bei der AfD)

Meine herzliche Bitte und Aufforderung an alle anderen: Kehren Sie zurück zu einem anständigen Umgang miteinander, auch im Parlament!

(Lachen der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Beenden Sie die Beförderung der gesellschaftlichen Spaltung durch die Politik! Denn Politik ist die Kunst des Kompromisses. Unsere Demokratie lebt vom Ausgleich der Interessen aller Deutschen, nicht von Einseitigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen endlich wieder eine Debattenkultur als Austausch von Argumenten – ob in der Zivilgesellschaft oder hier im Parlament.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Machen Sie den Bock gerade zum Gärtner?)

Wenn die Mitte-links-Parteien es ernst meinen mit Pluralität, mit Toleranz, Freiheit und anderen Werten, müssen diese für alle gelten, dürfen nicht nur für das Eigene verlangt werden; denn solche Werte sind in einer freiheitlichen Gesellschaft universell. Alles andere ist Heuchelei.

Berengar Elsner von Gronow

(A) (Beifall bei der AfD)

Und die brauchen wir nicht; denn es geht um eine Sache, die größer ist als Ideologien, größer als jeder von uns, und das ist unser liebes Deutschland.

Weil sie mit ihrem Dienst für den Erhalt all dessen sorgen, für das der große Begriff „Deutschland“ steht – für unsere Familien und Freunde, für das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes –, gilt mein aufrichtiger Dank allen Soldaten für ihren treuen Dienst.

(Beifall des Abg. Leif-Erik Holm [AfD])

Ihnen wünsche ich allzeit Soldatenglück und dass Sie die politische und militärische Führung erhalten, die Sie verdienen. Es war mir eine Ehre, mich für Sie und die Sicherheit unseres Landes in der vergangenen Legislatur im Verteidigungsausschuss einsetzen zu dürfen.

Passend zu meiner Truppengattung und zum Mandat möchte ich mit dem schönen Leitspruch in der Marineschule Mürwik schließen:

> Den Frieden zu wahren, gerüstet zum Streit,
> mit flatternden Fahnen, im eisernen Kleid,
> so tragt deutsche Schiffe, von Meere zu Meer,
> die Botschaft von Deutschland, den Frieden umher.

Aber bitte nur dort, wo es einen Sinn hat!

Leben Sie wohl!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(B) Danke. – Das Wort geht an Frank Steffel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frank Steffel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allen Dingen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich am 2. Dezember 1990 als damals jüngster Abgeordneter in das erste freie Gesamtberliner Parlament gewählt wurde, hätte ich mir nicht vorstellen können, dass ich heute, im Juni 2021, um Mitternacht im Deutschen Bundestag eine Rede zu Auslandseinsätzen unserer deutschen Bundeswehr halten darf. Denn erstens hatte ich damals die naive Hoffnung, dass der gerade beendete Kalte Krieg dazu führt, dass vor uns ein friedliches Jahrhundert, ein friedliches Jahrtausend ohne militärische Auseinandersetzungen liegt. Zweitens habe ich mir aufgrund der historischen Ausgangslage des geeinten Deutschlands, wenige Wochen nachdem die Soldatinnen und Soldaten der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr übernommen wurden, nicht vorstellen können, dass deutsche Soldaten Auslandseinsätze – auch Friedensmissionen – weltweit durchführen könnten. Und drittens habe ich als leidenschaftlicher Unternehmer damals und bis heute Politik als Hobby verstanden und nie vermutet, einmal fast 31 Jahre parlamentarisch zu arbeiten. Im Teilzeitparlament in Berlin damals war das ohnehin noch einfacher möglich.

Es ist, wie Sie wissen, alles anders gekommen. Heute wird, wenn ich das recht überblicke, eine große Mehrheit von Bündnis 90/Die Grünen über die FDP und die SPD bis zur CDU/CSU die Verlängerung des Auslandseinsatzes in Libanon beschließen. Das heißt, wir werden uns weiterhin mit maximal 300 Soldatinnen und Soldaten an dem Friedenskontingent, das übrigens seit vielen Jahrzehnten 10 000 Soldaten umfasst, beteiligen. Wir werden versuchen, einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass in dieser schwierigen Region Seerechte gelten und Waffenschmuggel weiter zurückgedrängt wird. (C)

Ich selbst wurde zehnmal direkt in ein Parlament gewählt, davon dreimal in den Deutschen Bundestag. In einer Großstadt wie Berlin dreimal mit dem besten Ergebnis aller Wahlkreisbewerber gewählt zu werden, ist für einen CDU-Bewerber nicht die Regel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insofern möchte ich natürlich kurz Dank sagen.

Da mir meine Unabhängigkeit in der Politik immer wichtig war – sowohl die persönliche als auch die wirtschaftliche –, möchte ich meiner Partei Dank sagen, die immer verstanden hat, dass jemand, der auch ein Leben außerhalb der Politik führt, nicht das gleiche Zeitkontingent hat wie Rentnerinnen und Rentner oder Studierende.

Ich möchte auch meinen Wählerinnen und Wählern Dank sagen. Ich hatte den Eindruck, das Gefühl, dass viele mich nicht trotz, sondern gerade wegen meiner unternehmerischen Unabhängigkeit gewählt haben. Gestatten Sie mir, dass ich das mit einem Appell verbinde: Ich habe den Eindruck, dass der Zugang zu Parteien, zur Politik und zu Parlamenten für Menschen, die wirtschaftlich ein Leben außerhalb der Politik führen, eher schwieriger geworden ist. Wir sollten darauf achten, dass diese Menschen auch in Zukunft hier im Parlament ihren Platz finden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich möchte mich abschließend sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die ich hier kennenlernen durfte. Wenn ich das ganz menschlich sagen darf: Mich haben die Kollegialität und der sachlich wirklich anregende und außergewöhnlich respektvolle Austausch hier positiv überrascht. Das sollte vielleicht auch die Generation nach uns motivieren, sich in den sozialen Netzwerken etwas anders zu artikulieren, als ich das oft erlebe. Mir macht das Sorge, und ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie mir Anregungen gegeben haben und wir so respektvoll miteinander umgegangen sind. Mir hat das große Freude bereitet.

Ich wünsche allen, die wieder kandidieren, Freude und Spaß im Bundestagswahlkampf. Meinen Kollegen von meiner Fraktion wünsche ich neben Spaß und Freude natürlich vor allen Dingen auch Erfolg.

Da ich, wie Sie wissen, in Berlin lebe, freue ich mich auf ein Wiedersehen mit Ihnen allen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Lieber Kollege Steffel, das Präsidium bedankt sich im Namen des Hohen Hauses für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit, wünscht Ihnen beruflich viel Erfolg und im persönlichen Leben alles Gute.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Frank Steffel [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

Das Wort geht an Alexander Kulitz von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Alexander Kulitz (FDP):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Vielen herzlichen Dank an den Kollegen Steffel für die vielen Jahre, die er diesem Hohen Haus gedient hat. Ich glaube auch, es ist durchaus wichtig, dass Abgeordnete, Mandatsträger, wie wir es alle sind, nicht nur aus der Politik kommen, sondern durchaus auch Erwerbsbiografien außerhalb dieses Hohen Hauses haben. Deswegen ist es immer sehr bedauerlich, wenn solche Kollegen das Parlament verlassen.

Ja, Sie haben ganz zu Recht gesagt, dass auch die FDP dem Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt heute zustimmen wird. Es ist zwingend, dass wir im Gegensatz zur AfD anerkennen, dass Deutschland noch weit mehr Verantwortung hat, als nur die Vereinten Nationen beim (B) Militäreinsatz UNIFIL, bei dieser wichtigen Blauhelmmission, zu unterstützen. Die Verantwortung liegt nämlich gerade in unserer Geschichte begründet. Diese hat gezeigt, dass wir uns grundsätzlich verpflichtet fühlen sollten, in der internationalen Gemeinschaft mitzuwirken. Und was ist mehr Ausdruck davon als ein VN-Einsatz?

Die Vereinten Nationen, die internationale Gemeinschaft, haben sich dafür entschieden, in einer ganz schwer gebeutelten Region, insbesondere im Libanon, für Frieden zu sorgen und dafür zu sorgen, dass dem Waffenschmuggel Einhalt geboten wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben doch in den letzten Wochen und Monaten erlebt, wie instabil die gesamte Region ist, und das betrifft auch den Libanon. Der Libanon ist quasi pleite, und das seit vielen Jahren.

Ich glaube, hier muss im 21. Jahrhundert auch über eine neue Politik nachgedacht werden. Verteidigungs- und Sicherheitspolitik alleine werden nicht mehr ausreichen. Wir müssen grundsätzlich darüber nachdenken, dass in solchen Ländern eigentlich nur das Prosperitätsversprechen dazu führen kann, dass Stabilität und Sicherheit auf Dauer gewährleistet werden. Dazu braucht es mehr als nur Sicherheitspolitik. Dazu müssen wir Sicherheitspolitik, wirtschaftliche Zusammenarbeit und auch Diplomatie zusammen denken. Vielleicht ist das ein Appell, den ich hier in meiner letzten Rede diesem Haus noch mitgeben kann, nämlich in der Zukunft vermehrt einen vernetzten Ansatz – auch in der Sicherheitspolitik – zu denken. Das würde ich mir persönlich zumindest sehr wünschen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Als Liberaler möchte ich dazusagen: Politik ist kein Selbstzweck. Politik macht dann Sinn, wenn wir Mehrwerte für die Menschen, für die Bevölkerung, für unseren Souverän schaffen. Eines ist klar: Weder Sicherheit noch Prosperität lassen sich per Gesetz vorgeben. Also müssen wir, egal wann und wo, immer auch auf die Betroffenen hören und mit den Bürgern ins Gespräch kommen.

Deswegen möchte ich mich hier auch bei all den Kollegen bedanken – bei Christian Sauter, den ich hier sehe, aber auch bei Agnes Strack-Zimmermann und fraktionsübergreifend –, die gerade bei UNIFIL regelmäßig ins Gespräch mit den Betroffenen und den Soldaten vor Ort gehen, den Soldaten, die sich tagtäglich für unser Land aufopfern und vor Ort im Einsatz sind. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich plädiere hier noch mal dafür, dass wir als Abgeordnete – das kam heute auch schon mehrfach zum Tragen – nicht von uns glauben, wir hier in Berlin würden die Weisheit besitzen. Nein, wir müssen mit den Fachleuten, mit den Betroffenen, mit den Bürgern ins Gespräch gehen; denn nur dann machen wir Politik für dieses Land, und nur dann können wir als Mandatsträger, die wir vom Souverän gewählt worden sind, konsistente Politik machen. (D)

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, Frau Präsidentin, dass ich Teil dieses Hohen Hauses sein durfte. Es war mir eine große Ehre, eine große Freude. Bedanken möchte ich mich auch für die Freundschaften, die ich in diesem Haus überfraktionell erfahren habe, und für die Zeit, die ich hier war. Es war mir eine große Ehre.

Dabei möchte ich es belassen. Ich wünsche diesem Hohen Haus auch in Zukunft das Beste, damit wir für Deutschland alles erreichen und Prosperität wahren sowie weiterhin für Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Menschen kämpfen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank auch Ihnen, lieber Kollege Kulitz, für die jahrelange gute Zusammenarbeit hier im Hohen Hause. Das Präsidium wünscht Ihnen viel Erfolg in Ihrer beruflichen Weiterentwicklung und persönlich selbstverständlich nur das Beste. Alles Gute!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Alexander Kulitz [FDP]: Vielen Dank!)

Als Nächstes geht das Wort an Kathrin Vogler von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Kathrin Vogler** (DIE LINKE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung möchte heute das Mandat für den Bundeswehreinsatz im Libanon im Rahmen der UN-Mission UNIFIL verlängern. Die Mission hat seit 1978, also seit 43 Jahren, die Aufgabe, entlang der libanesisch-israelischen Grenzlinie sowie in den Küstengewässern zu patrouillieren und die libanesische Armee auszubilden, damit sie irgendwann selbst in der Lage sein könnte, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Heute, im Jahr 2021, klingt das mehr denn je wie eine sehr ferne Utopie. Der Libanon, einst ein wichtiger Finanz- und Handelsplatz im Nahen Osten, steht heute vor dem totalen Kollaps. Im August 2020 ist die Regierung nach der verheerenden Explosion im Hafen von Beirut, die Hunderttausende obdachlos gemacht hat und die Hälfte der Gesundheitseinrichtungen des Landes zerstörte, zurückgetreten, und es wurde noch keine neue gebildet.

Das Land ist quasi bankrott. Das libanesische Pfund hat ungefähr 90 Prozent seines Wertes eingebüßt, die Arbeitslosigkeit liegt bei 40 Prozent, die Inflation bei 150 Prozent. Es gibt quasi keinen Treibstoff mehr und nur sehr selten Strom. Es mangelt an Lebensmitteln und Medikamenten. Die Schulen und das Gesundheitssystem sind quasi pleite.

Die Menschen sind wütend und erschöpft, weil sie ihr tägliches Überleben nicht mehr sichern können, und infolgedessen kam es am 17. Juni 2021 zu einem landesweiten Generalstreik gegen die korrupten und unfähigen (B) Eliten, die sich selbst bereichern und das Land im Chaos versinken lassen. Da sage ich Ihnen hier, meine Damen und Herren – ich war selber ein paarmal im Libanon –: Was der Libanon dringend braucht, sind internationale Hilfe für die Grundbedürfnisse der Bevölkerung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft, die sich gegen diese unhaltbaren Zustände auflehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Bundesregierung legt den Schwerpunkt aber weiter auf die Ertüchtigung des Militärs. Im März haben Sie mithilfe der Bundeswehr begonnen, einen zerstörten Marinestützpunkt im Hafen von Beirut wieder aufzubauen – für 2,3 Millionen Euro. Vom Wiederaufbau zerstörter Wohnungen für die Bevölkerung ist nichts zu hören. Im Mai hat die Bundeswehr 5 270 Einmannpackungen mit Lebensmitteln an die libanesischen Militärs gespendet, und letzte Woche beschloss eine internationale Geberkonferenz Millionenhilfen für Grundnahrungsmittel, Medikamente und Ersatzteile – für die Armee. Da muss man sich doch fragen: Und was ist mit der Bevölkerung?

Die Linke fordert dringend eine zivile und humanitäre Politik, um den Libanon politisch, wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb werden wir auch diesmal der Verlängerung des UNIFIL-Mandats nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler: (C)

Vielen Dank. – Das Wort geht an Bündnis 90/Die Grünen mit Dr. Tobias Lindner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier über einen der ältesten friedenserhaltenden Einsätze der Vereinten Nationen. Seit 1978 leisten Blauhelmsoldatinnen und -soldaten ihren Einsatz in der Region, um einen Frieden zwischen Israel und dem Libanon wenigstens zu ermöglichen, Streitkräfte auszubilden und dafür zu sorgen, dass das Waffenembargo eingehalten wird. Natürlich kann man nach so einer langen Zeit, nach 43 Jahren, die Frage stellen: Hat sich so ein Mandat nicht überholt?

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Man muss!)

Ich kann für meine Fraktion – ich glaube, für die meisten Fraktionen in diesem Hohen Haus – feststellen: Leider nein. Dieses Mandat UNIFIL ist nötiger denn je.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Peter Beyer [CDU/CSU])

Das sieht man nicht nur an den Folgen der schrecklichen Explosion im Hafen von Beirut. Das sehen wir auch in diesen Tagen, in denen der Libanon durch einen Generalstreik gelähmt ist und wir konstatieren müssen, dass das ohnehin fragile Gebilde, das Staatssystem des Libanon, diese fragile Balance aus Schiiten, Sunniten und Christen, mehr und mehr ins Wanken gerät. Da müssen (D) wir feststellen: Wenn wir in dieser Situation UNIFIL beenden würden, dann würde das die Situation in der Region nicht stabiler machen. – Und wir müssen anerkennen: Das Engagement der Bundeswehr, unserer Soldatinnen und Soldaten, ist von beiden Konfliktparteien im Nahen Osten gewünscht. Auch das sollte uns ein Zeichen sein, wenn wir heute hier über die Verlängerung dieses Mandats abstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist voraussichtlich die letzte Mandatsdebatte, die wir in dieser Legislaturperiode führen. Lassen Sie mich deswegen sagen: Wir haben den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr als Parlamentarier in den vergangenen vier Jahren sicherlich einiges aufgebürdet, wir haben ihnen einiges abverlangt. Ihnen gebührt unser Dank für ihre treue Pflichterfüllung, dafür, dass sie die Aufträge, die wir als Parlament ihnen mit den Auslandseinsätzen geben, treu erfüllen. Natürlich muss uns dies auch Mahnung sein, was Fürsorge betrifft, dass wir ihnen die Ausstattung, die sie benötigen, und den erforderlichen Schutz zuteilwerden lassen, damit sie diese Aufträge, die wir ihnen geben, auch erfüllen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, UNIFIL allein wird die Probleme in der Region nicht lösen können. UNIFIL allein wird keinen Frieden zwischen Israel und dem Liba-

Dr. Tobias Lindner

(A) non schaffen können, der dauerhaft ist. UNIFIL allein wird auch nicht den Waffenschmuggel in den Libanon, der auf dem Landweg stattfindet, irgendwie zum Stoppen bringen können. Aber wir müssen uns klarmachen: UNIFIL ist nach wie vor ein essenzieller Baustein, wenn es darum geht, zu einer solchen Friedenslösung in der Region zu kommen. – Und deswegen unterstützt meine Fraktion die Verlängerung dieses Mandats.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Markus Grübel [CDU/CSU]: Guter Ansatz!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als Nächstes geht das Wort an Dr. Joe Weingarten von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Joe Weingarten (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute befassen wir uns erneut mit einer Krisenregion am Mittelmeer, auch wenn sie im öffentlichen Bewusstsein nicht so präsent ist wie die Krisenregionen Syrien oder Libyen, nämlich dem Libanon, der seit Jahrzehnten ein Konfliktherd, Schauplatz mehrfacher Kriege und ein Ort unendlichen Leids der libanesischen Zivilbevölkerung und von anderthalb Millionen Flüchtlingen ist.

(B) Es ist eine Tragödie, was aus diesem Land geworden ist, das einst ein Modell des Ausgleichs zwischen Religionen und Bevölkerungsgruppen im Nahen Osten zu sein schien. Der Libanon ist heute ein Symbol dafür, wie rücksichtslos große und kleine Mächte ein Land zerstören können, wenn es nur ihren eigenen Interessen dient. Und es ist eine weitere Tragödie, dass die Weltgemeinschaft kaum etwas tut oder tun kann, um dieses Land und seine Menschen wirklich effektiv zu schützen. Der Libanon ist ein Beleg für die Bereitschaft der Vereinten Nationen, Konflikte zu lösen, und gleichzeitig ein schlimmes Beispiel für die Begrenztheit ihrer Fähigkeiten, das wirklich effektiv zu tun.

Aktuell erlebt das kleine Mittelmeerland erneut schwere Krisen – wirtschaftlich, sozial und politisch. Der Verfall seiner Währung schwächt das Land weiter, ein wirtschaftlicher Aufbau ist kaum möglich. Zugleich belegen die Angriffe aus dem Libanon auf Israel, wie das Land weiter als militärisches Operationsgebiet terroristischer Organisationen genutzt wird.

Auch wenn die Aufgabe schwer lösbar erscheint, dürfen wir die Menschen dort dennoch nicht im Stich lassen. Deshalb ist es richtig, dass die Bundeswehr weiter Teil der UN-Mission UNIFIL bleibt. Denn auch wenn sie die Krise nicht vollständig bewältigen kann, sorgt die internationale Gemeinschaft doch dafür, dass die Lage nicht vollends außer Kontrolle gerät.

Die seit 2006 andauernde UN-Mission unterstützt den Libanon und damit die ganze Region dabei, eine rudimentäre Stabilität aufrechtzuerhalten. Die UN-Mission kann aber weder die innerlibanesischen Konflikte lösen noch die Kämpfe der Hisbollah-Miliz und anderer Milizen im Libanon dauerhaft beenden. (C)

Über unsere Hilfe hinaus muss deshalb deutlich werden: Wenn der Libanon Frieden finden soll, muss das auch von den örtlichen politischen Gruppierungen gewollt und unterstützt werden. Das Land braucht endlich eine handlungsfähige Regierung. Das liegt nicht in der Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft. Anderes schon: Sicherheit im Seeraum vor der libanesischen Küste und zwischen dem Litani und der Blauen Linie zwischen Israel und dem Libanon zu organisieren, die Luftraumüberwachung sicherzustellen, Waffenschmuggel zu verhindern und Konflikte zwischen der Hisbollah und Israel zu schlichten, sind internationale Aufgaben. Niemand außer der UNIFIL-Truppe kann das.

In diesem Rahmen erfüllen die durchschnittlich 150 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr inklusive der im Moment eingesetzten Korvette „Magdeburg“ und der Korvette „Braunschweig“, die sie ablöst, dort eine Aufgabe, für die wir alle ihnen dankbar sein dürfen.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Und doch ist es für uns keine Routine, den UNIFIL-Einsatz zu verlängern. Wir müssen abwägen zwischen Gefahren und Verantwortung, zwischen Nichteinmischung und Schutz. Die SPD-Bundestagsfraktion ist nach dieser Abwägung der festen Überzeugung, dass es die richtige und vernünftige Entscheidung ist, diese UN-Mission weiterhin zu unterstützen und die Beteiligung der Bundeswehr daran mit einer Stärke von bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis 30. Juni 2022 zu verlängern. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Bundestagswahl werden zum Teil andere Kolleginnen und Kollegen Verantwortung für die Bundeswehrmissionen hier im Deutschen Bundestag übernehmen. Ich hoffe, dass auch sie mit großer Mehrheit zu unserer internationalen Verantwortung, zu unserer Landesverteidigung, aber auch zur militärischen Solidarität mit den Teilen der Welt stehen, die das zu Recht von uns verlangen.

In diesem Sinn bitte ich heute um eine breite Unterstützung des Antrages der Bundesregierung auf Verlängerung des UNIFIL-Mandates.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank. – Die Kollegen Jürgen Hardt und Thomas Erndl von der CDU/CSU-Fraktion geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 20 und 18.

[1)] Anlage 22

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Zunächst Tagesordnungspunkt 20. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL). Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30630, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/29626 anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 18. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR). Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30628, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/29625 anzunehmen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben namentliche Abstimmungen verlangt. Die Abstimmungen erfolgen in der Westlobby. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit.

Ich bitte die Schriftführer/-innen, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ja, ich kriege das Okay; die vorgesehenen Plätze sind eingenommen. Ich eröffne die namentlichen Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen auf Drucksachen 19/30630 und 19/30628.

Die Abstimmungsurnen werden um 0.55 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmungen wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.[1)]

(B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a bis 22 c auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für faire Verbraucherverträge**

Drucksache 19/26915

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30840

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Durchschnittspreisangaben bei Langzeitverträgen mit Verbrauchern einführen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vorabwiderrufsbelehrung einführen – Effektiver Verbraucherschutz durch Kurzinformationen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Gesetz über faire Verbraucherverträge dringend nachbessern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit einem Klick – Kündigungsbutton und weitere Verbesserungen im elektronischen Geschäftsverkehr für Verbraucherinnen und Verbraucher

Drucksachen 19/17451, 19/26630, 19/28442, 19/17449, 19/30840

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unerlaubte Telefonwerbung und unseriöse Geschäftspraktiken wirksam bekämpfen

Drucksachen 19/3332, 19/30739

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. (D)

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt, da Dr. Johannes Fechner von der SPD-Fraktion seine **Rede zu Protokoll** gibt – vielen Dank –,[2)]

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Professor Dr. Lothar Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Lothar Maier (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Faire Verbraucherverträge“ steht auf der Verpackung dieses Gesetzes, und ich fürchte, es ist eine Mogelpackung. Der prätentiöse Titel dieses Gesetzes lässt vermuten, es handelt sich um eine umfassende Regelung des Rechts der Verbraucherverträge. Davon kann aber keine Rede sein. Es sind zwei, drei sicherlich wichtige, aber eben doch Einzelmaterien, die hier geregelt werden.

Nicht von ungefähr hat in der Anhörung dazu der Sachverständige Schmidt-Kessel wortwörtlich gesagt – ich zitiere ihn –:

> Das Gesetz steht so in der Tradition … aufgeblasener Gesetzesbezeichnungen, die sich zwar politisch erklären, jedoch nicht als gute Legistik rechtfertigen lassen.

[1)] Ergebnisse Seiten 30743 A und 30745 B

[2)] Anlage 23

Dr. Lothar Maier

(A) Der Kollege von Notz aus der Fraktion der Grünen hat das kürzlich noch ein bisschen griffiger dargestellt, als er an die Adresse der Justizministerin gerichtet sagte: Sie geben Ihren Gesetzen „beknackte Namen“. – Da ist was dran; zumindest in diesem Punkt hat er mal recht.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir uns die Einzelheiten der Regelungen anschauen – ich will nicht in die allgemeine Analyse gehen, sondern nur zwei, drei Dinge herausgreifen –, dann sehen wir da zunächst mal die sehr problematische Regelung der Laufzeiten der Verträge. Sie ist extrem kompliziert und nicht praxistauglich. Das bedarf unbedingt einer weiteren Veränderung und Verbesserung. Diese Regelung wirkt derart abschreckend, dass sich kaum jemand darauf stützen dürfte. Faktisch bleibt auch die Laufzeit von zwei Jahren erhalten; das hätte nicht mehr der Fall sein dürfen. Nehmen Sie etwa Telefonverträge: Die technischen Änderungen gehen so schnell, dass eine Laufzeitbindung von zwei Jahren für die Kunden nicht angemessen ist. Da würde schon der Markt selbst zu einer besseren Regelung führen.

Das Zurückdrängen der Telefonwerbung ist als Ziel unbedingt zu begrüßen. Es wird in diesem Raum kaum jemanden geben, der sich nicht regelmäßig darüber ärgert, dass er zum Zweck des Abschlusses von irgendwelchen Verträgen angerufen wird. Es ist sinnvoll, dass die Einwilligung des Verbrauchers und auch das Vorhalten von Dokumentationen darüber vorausgesetzt werden. Ich fürchte aber, es wird vonseiten der Anbieter sehr viele (B) Ausreden geben, die man sich leicht ausdenken kann und die das Ganze dann weniger wirksam machen werden.

Nicht zu verstehen ist auch, warum die Regelungen nur für Energielieferverträge gelten sollen. Bei den Beratungsstellen, etwa der Verbraucherzentralen, ist festzustellen, dass im Vordergrund eben nicht die Energielieferverträge stehen, sondern die Telefonverträge. Warum überhaupt diese Einschränkung? Das wird nicht näher begründet, und es ist nicht nachzuvollziehen.

Bei dieser meiner letzten Rede im Deutschen Bundestag erlaube ich mir noch ein kurzes Wort zum Schluss – ich liefere Ihnen keinen tränenreichen Abschied, keine Sorge! –: Ich wünsche dem Deutschen Bundestag viele Reformen, an Haupt und Gliedern. Aber in dieser bescheidenen und späten Stunde begnüge ich mich auch mit einem bescheidenen Wunsch: Schön wäre es schon, wenn der Bundestag es schaffen würde, wenigstens die Aufschriften seiner Gesetze in bessere Übereinstimmung mit ihren Inhalten zu bringen.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute.

(Anhaltender Beifall bei der AfD – Abgeordnete der AfD erheben sich)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, lieber Professor Dr. Maier. Auch wir bedanken uns bei Ihnen für die Zusammenarbeit, und wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute!

Die Kolleginnen und Kollegen Steineke von der CDU/CSU, Willkomm von der FDP, Movassat von der Linken, Rößner, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Lauterbach von der SPD und Dr. Ullrich von der CDU/CSU geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)] – Ich schließe die Aussprache. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf für faire Verbraucherverträge. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30840, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/26915 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen? – Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 b. Wir setzen die Abstimmung zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf Drucksache 19/30840 (D) fort. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/17451 mit dem Titel „Durchschnittspreisangaben bei Langzeitverträgen mit Verbrauchern einführen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Fraktionen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26630 mit dem Titel „Vorabwiderrufsbelehrung einführen – Effektiver Verbraucherschutz durch Kurzinformationen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Und wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/28442 mit dem Titel „Gesetz über faire Verbraucherverträge dringend nachbessern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Frak-

[1)] Anlage 23

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) tionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17449 mit dem Titel „Mit einem Klick – Kündigungsbutton und weitere Verbesserungen im elektronischen Geschäftsverkehr für Verbraucherinnen und Verbraucher“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. – Es enthält sich die Fraktion der FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Unerlaubte Telefonwerbung und unseriöse Geschäftspraktiken wirksam bekämpfen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30739, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/3332 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a bis 23 e auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der (B) Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors**

Drucksachen 19/27442, 19/28408, 19/28605 Nr. 1.17

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksachen 19/30911, 19/31014

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/30912

b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Datenschutzaufsicht (DSAufsichtsG)**

Drucksache 19/29761

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/30610

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des (C) Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aufbau und Vermittlung von Datenkompetenz beschleunigen

Drucksachen 19/29776, 19/30691

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Datenpolitik für Selbstbestimmung, Wettbewerb und Innovation

– zu dem Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Frank Sitta, Manuel Höferlin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Staatliche Daten verwenden – Wohlstand durch Datenreichtum gewinnen

Drucksachen 19/26538, 19/27814, 19/29818 Buchstabe b und c

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu (D) dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umgang mit Fahrzeugdaten für Innovation, Sicherheit und Mobilität im 21. Jahrhundert

Drucksachen 19/29755, 19/31099

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Hansjörg Durz gibt seine **Rede zu Protokoll**.[1)] – Enrico Komning von der AfD hat das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Im internationalen E-Government-Vergleich liegt Deutschland abgeschlagen auf Platz 25, auf europäischer Ebene lediglich im Mittelfeld. Laut dem sogenannten E-Government Development Index des United Nations Department of Economic and Social Affairs ist die Entwicklung in Deutschland sogar rückläufig. Das ist bedauerlich; denn E-Government bedeutet nicht nur mehr Transparenz, sondern auch weniger Verbrauch von Steuergeldern, und beides, meine Damen und Herren, ist gut für die Bürger in Deutschland.

[1)] Anlage 24

Enrico Komning

(A) Transparenz ist aber nicht alles. Gerade hier in Deutschland besteht ein besonderes Bedürfnis nach Datenschutz – als Abwehr gegenüber einem übergriffigen Staat und gegenüber Staaten, die deutsches Know-how abgreifen und es ihrer eigenen Wirtschaft in die Hände spielen wollen. Transparenz und Datenschutz stehen daher in einem besonderen Spannungsverhältnis zueinander.

Dabei muss Maßstab für die Abwägung stets das Wohl des Bürgers, nicht aber die Bequemlichkeit des Staates sein; denn öffentliche Daten gehören den Bürgern, und damit haben sie auch einen Anspruch auf Zugang. Im Licht der letzten 15 Monate kann man nicht häufig genug daran erinnern, dass der Staat für die Bürger da ist, dass der Staat Dienstleister am Bürger ist und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der AfD)

Die vorliegende Novelle des E-Government-Gesetzes, verbunden mit der Einführung des Datennutzungsgesetzes, geht aus Sicht meiner Fraktion, der AfD-Fraktion, in die richtige Richtung. Die Ausweitung der Pflicht zur Veröffentlichung von Daten auf Gebietskörperschaften und Hochschulen sowie auf öffentliche Unternehmen der Daseinsfürsorge schafft Transparenz für Bürger und für Unternehmen.

Aber Öffentlichkeit ist nicht gleich Öffentlichkeit. Man muss die Frage stellen, inwieweit mit deutschen Steuergeldern finanzierte Forschungsergebnisse von Forschungsinstituten oder Geschäftsgeheimnisse von staatlichen Unternehmen der weltweiten Konkurrenz preisgegeben werden sollen. Sollte es nicht auch ein auf die deutsche Öffentlichkeit beschränktes geistiges Eigentum geben? Deutschland darf nicht zur geistigen Melkkuh Chinas oder Amerikas werden! (B)

(Beifall bei der AfD)

Und hier, meine Damen und Herren, finden wir, dass die bisherigen Absichtserklärungen im Gesetz nicht ausreichen. Das Gesetz müsste deshalb hier nachgeschärft werden.

Es ist, wie immer, noch schwierig, vorherzusagen, inwieweit Systeme mit künstlicher Intelligenz in die intimsten Bereiche der Bürger vordringen werden. Wir müssen aufpassen, dass die Ausweitung der Datenveröffentlichung das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger nicht verletzt, zum Beispiel dadurch, dass sich anonymisierte Daten durch den Einsatz von KI wieder einzelnen Personen zuordnen lassen, analog dem Prinzip der Rasterfahndung. Auch hier findet das Gesetz nach unserer Ansicht noch zu wenig Antworten.

Nach gründlicher Abwägung werden wir dem Gesetzentwurf und der Beschlussvorlage zustimmen, überwiegen die Fortschritte doch die Gefahren – verbunden aber, meine Damen und Herren, mit der Erwartung, dass hier noch einmal nachgelegt werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler: (C)

Danke. – Die Kolleginnen und Kollegen Mohrs, Höferlin, Domscheit-Berg, von Notz, Wendt, Korkmaz-Emre und Knoerig geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30911 und 19/31014, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/27442 und 19/28408 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 23 b. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Stärkung der Datenschutzaufsicht. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30610, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29761 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Fraktionen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Und wer enthält sich? – Fraktion der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 23 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Aufbau und Vermittlung von Datenkompetenz beschleunigen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30691, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29776 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktion der AfD mit den Stimmen vom Rest des Hauses angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 23 d. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat auf Drucksache 19/29818. Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss

[1)] Anlage 24

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26538 mit dem Titel „Datenpolitik für Selbstbestimmung, Wettbewerb und Innovation“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Unter Buchstabe c empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27814 mit dem Titel „Staatliche Daten verwenden – Wohlstand durch Datenreichtum gewinnen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 23 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Umgang mit Fahrzeugdaten für Innovation, Sicherheit und Mobilität im 21. Jahrhundert“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31099 , den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29755 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der FDP, der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 a bis 24 h sowie Zusatzpunkt 18 auf:

24 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts **(Mietspiegelreformgesetz – MsRG)**

Drucksache 19/26918

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksachen 19/30933, 19/31106

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bundesweiten Mietendeckel einführen

Drucksachen 19/28776, 19/30787

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter verbessern

Drucksachen 19/10284, 19/31112

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

Keine Kündigung für Mieterinnen und Mieter über 70 Jahre

Drucksachen 19/10283, 19/31112

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mieterschutz stärken – Kündigungsschutz und Minderungsrecht gerade in Zeiten der Pandemie verbessern

Drucksachen 19/20542, 19/31112

f) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jens Maier, Stephan Brandner, Tino Chrupalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Schonfristzahlung bei ordentlichen Kündigungen von Wohnraummietverträgen und zur Bekämpfung des Mietnomadentums** (D)

Drucksache 19/20589

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/31113 Buchstabe a

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Authentische Vergleichsmieten durch jahresaktuelle Mietspiegel

Drucksachen 19/15264, 19/30933, 19/31106

h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Caren Lay, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kleingewerbe und soziale Einrichtungen vor Mietenexplosion und Verdrängung schützen

Drucksachen 19/16837, 19/31113 Buchstabe c

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) ZP 18 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Tabea Rößner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung mietrechtlicher und gewerbemietrechtlicher Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches – Mietrechts- und Gewerbemietrechtsergänzungsgesetz –**

Drucksache 19/23116

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/31113 Buchstabe b

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an Mechthild Rawert von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Mechthild Rawert (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende und Zuhörende! Dies ist meine letzte Rede als gewählte Volksvertreterin des wunderschönen Wahlkreises Berlin-Tempelhof-Schöneberg.

(B) (Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Ah!)

Ich freue mich sehr, dass wir heute über das für uns so wichtige Thema Mieten sprechen. Denn Deutschland ist überwiegend ein Mieter/-innenland, Tempelhof-Schöneberg auf jeden Fall. Deshalb freut es mich, der Mehrheit der Bevölkerung sagen zu können: Dank der SPD-Fraktion stärken wir mit dem Gesetz zur Reform des Mietspiegels Ihre Rechte

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und damit auch Ihre Sicherheit, im eigenen Zuhause bleiben zu können.

Mit der Einführung der Mietspiegelpflicht für Gemeinden mit über 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern können die rasant steigenden Mieten endlich gestoppt werden. Jetzt ist Schluss damit, dass in Städten, in denen die Mietpreisbremse gelten könnte, kein Mietspiegel existiert. Der Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument zur Abbildung der ortsüblichen Vergleichsmiete, ist Anknüpfungspunkt für die Regulierung der Miethöhe bei Wiedervermietung, und er begrenzt die zulässige Mieterhöhung. Ein Mietspiegel ist also wichtig für ein soziales Mietensystem und für die Inanspruchnahme der Rechte von Mieterinnen und Mietern.

Wir wollten keinen Larifarimietspiegel, er muss wissenschaftlich qualifiziert erstellt werden. Das erleichtert den Mieterinnen und Mietern die Wahrnehmung ihrer Rechte; denn sie müssen in Zukunft nicht mehr beweisen, dass der Mietspiegel qualifiziert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber, liebe Mieterinnen und Mieter, es braucht eine (C) starke SPD, es braucht eine starke SPD-Bundestagsfraktion, damit Ihre Rechte auf ein bezahlbares, ein barrierefreies Zuhause, in dem Sie sich sicher fühlen, auch Wirklichkeit bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Weil die Union sich einseitig auf die Seite der Immobilienkonzerne geschlagen hat, bleibt in der nächsten Legislatur noch viel zu tun, zum Beispiel die Einführung eines bundesweiten Mietenmoratoriums.

Das Bundesverfassungsgericht hat zum Berliner Mietendeckel gesagt, dass der Bund die Verantwortung für eine solche Gesetzgebung trägt. Die Union wollte das nicht. Ich hoffe also auf kompetente Nachfolger/-innen; denn es kann nicht sein, dass wir hier keine Mietpreisbremsen haben.

Verweigert haben sich CDU und CSU auch einer Erschwernis der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Wir alle wissen, wie viel hier gelogen und getrickst wird, nämlich dass sich die Balken biegen.

Eines finde ich wirklich ärgerlich: Es gab eine Einigung innerhalb der Koalition zur hälftigen Aufteilung des CO_2-Preises. Und was geschah? CDU und CSU haben ihre Zusage widerrufen und sich weggeduckt – einfach nur, weil Immobilienlobbyisten ihre nächsten Freunde sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Scheinheilig!)

Ich danke den Tempelhof-Schöneberger/-innen, dass (D) sie es mir mit ihrer Erst- und Zweitstimme für die SPD ermöglicht haben, mich um ihre Belange und Interessen kümmern zu dürfen: in der Gesundheit, in der Pflege, beim Betreuungsrecht, in der Gleichstellung, beim Kampf gegen Gewalt gegen Frauen – kurzum: für einen gerechten und solidarischen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Ich danke meiner Fraktion, der SPD-Fraktion, und der parlamentarischen Linken für Solidarität und rege Debatten für einen starken, handlungsfähigen und geschlechtergerechten Sozialstaat.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Ich danke allen meinen Mitarbeiter/-innen aus vier Legislaturperioden. Wir waren gute Teams für eine bunte, solidarische, freie und gleichgestellte Gesellschaft.

Und selbstverständlich danke ich Ihnen als Kolleginnen und Kollegen, zumindest bis vor die Reihen der AfD. Vor allen Dingen aber danke ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in diesem Hause, die mir das Leben doch manchmal sehr erleichtert haben.

Natürlich überlegt man sich: Wie endet man jetzt? – Viele hatten schon fantasievolle Abgänge. Ich aber sage eines: Bekämpfen wir den Antifeminismus von Rechtsextremen, und verbessern wir viele andere Momente! In freier Anlehnung an Claire Waldoff:

> Raus mit den Männern aus dem Reichstag,
> und raus mit den Männern aus dem Landtag,
> und raus mit den Männern aus dem Herrenhaus,
> wir machen draus ein Frauenhaus!

Mechthild Rawert

(A) (Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufforderung „und rein in die Dinger mit der Frau!“ gilt auch heute noch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn eines ist klar: Wer kein paritätisches Parlament zustande bringt, versündigt sich an einer geschlechtergerechten Demokratie. In dem Sinne: Es war mir eine Ehre, „Der Bevölkerung“ dienen zu dürfen.

Glückauf für eine starke SPD!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, liebe Mechthild Rawert. Wir wünschen dir/Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Wir gehen weiter in der Reihenfolge mit Jens Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall von der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Guter Mann!)

Jens Maier (AfD):

Guten Morgen, Frau Präsidentin!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich will Sie gleich enttäuschen: Das wird voraussichtlich nicht meine letzte Rede sein.

(B) (Beifall bei der AfD – Konstantin Kuhle [FDP]: Was sollen Sie auch machen!)

Am Beispiel des Wohnraummietrechts kann man sehen, was uns in der nächsten Legislatur bevorsteht, wenn das, was sich hier schon seit Längerem andeutet, Wirklichkeit wird, nämlich dass die CDU mit den grün angestrichenen Kommunisten eine Koalitionsregierung bildet.

(Lachen der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Wie soll das gehen? Wie soll man da zu einem Kompromiss kommen? Wie wollen Sie von der Union das schaffen, wenn – das wurde im Ausschuss deutlich – die Grünen bei der Gestaltung des Mietrechts die Denke von Frau Bayram aus Berlin-Friedrichshain, möglichst noch die Denke der Wähler von Frau Bayram – das sind die Hausbesetzer aus der Rigaer Straße –, den Reformbestrebungen zugrunde legen?

(Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Da kann doch nur ein Chaos herauskommen.

(Beifall des Abg. Andreas Bleck [AfD])

Da werden viele Konservative ein weiteres Mal sagen müssen: Wer hat uns verraten? – Christdemokraten.

(Beifall bei der AfD)

Die Grünen und die Linken haben über die gesamte Legislatur hinweg immer wieder mit handwerklich schlechten, populistischen Anträgen versucht, den Leuten da draußen weiszumachen, sie würden sich für die Mieter einsetzen, sie würden, wenn sie an der Regierung wären, bezahlbaren Wohnraum schaffen. Hier in Berlin, also da, wo diese Leute tatsächlich – leider – etwas zu sagen haben, (C)

(Zuruf von der AfD: Sie haben versagt!)

hat man gesehen, was dabei herauskommt, nämlich gar nichts. „Mietpreisbremse“, „Mietendeckel“, das sind nur populistische Schlagworte, die nicht halten, was sie versprechen. Ein erweiterter Kündigungsschutz usw. führt zum Gegenteil dessen, was man erreichen will; das sind Irrwege.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir uns nun den vorliegenden Regierungsentwurf zur Reform des Mietspiegelrechts ansehen, fällt auf, dass auch hier zunächst die linke Denke Eingang gefunden hatte. Der Mietpreisspiegel soll Auskunft über die aktuellen Mietpreise liefern. Ob diese nun als günstig oder teuer anzusehen sind, spielt dabei keine Rolle. Wie soll dieses Ziel aber erreicht werden, wenn man die Geltungsdauer des Mietspiegels von zwei auf drei Jahre heraufsetzt und dadurch die Entkopplung von der tatsächlichen Marktlage erhöht?

Zum Glück wurde die ursprünglich geplante Erhöhung auf drei Jahre durch den Änderungsantrag wieder zurückgenommen. So weit, so gut. Aber trotzdem ist diese gesetzliche Lösung nicht zustimmungsfähig. Wir lehnen den nun kommenden enormen bürokratischen Aufwand und die Belastung der Mietvertragsparteien mit weiteren bußgeldbewehrten Auskunftspflichten zu den Mietverhältnissen ab. Durch das Drangsalieren der Mieter und Vermieter wird die Situation auf dem Mietmarkt nicht verbessert. (D)

Das, was verbessert werden kann, haben wir in unserem eigenen Gesetzentwurf zusammengefasst. Wir sagen: Mieter sollen das Recht erhalten, auch ordentliche Kündigungen abzuwenden, wenn sie vor dem Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs ihren Zahlungsverpflichtungen nachträglich nachkommen.

Eine derartige Regelung einer Schonfristzahlung existiert momentan nur für Fälle von außerordentlichen Kündigungen. Wenn ich durch eine nachträgliche Zahlung eine außerordentliche Kündigung abwenden kann, dann muss dieses Argumentum a fortiori, also erst recht, für die ordentliche Kündigung gelten. Wer zurück in die Redlichkeit gefunden hat und seine ausstehenden Mieten bezahlt hat, soll eine Chance bekommen, seine Wohnung zu behalten.

(Beifall bei der AfD)

Anders sieht es hingegen bei denen aus, die von vornherein keine redlichen Absichten haben, nämlich bei den sogenannten Mietnomaden. Bei denen muss durchgegriffen werden, weil diese Typen schwere Schäden, insbesondere bei Privatvermietern, anrichten. Sie schaden auch den redlichen Mietern, da diesen durch Mietnomaden Wohnraum entzogen wird. Dementsprechend sieht unser Entwurf mehrere Änderungen von zivilprozessualen Vorschriften vor.

Im Ergebnis kann man sagen: Nur unser Gesetzentwurf ist zustimmungsfähig, alles andere ist abzulehnen.

Jens Maier

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Als nächste Rednerin hören wir Canan Bayram von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier werden mehrere Mietrechtsanträge zusammen behandelt. Zu einigen wurde schon etwas gesagt. Ich will mich noch mal auf unseren Gesetzentwurf zum Gewerbemietrecht konzentrieren und will Sie auf die Situation der Mieterinnen und Mieter aufmerksam machen.

Vor sechs Wochen hat die Traditionsbuchhandlung Kisch & Co. in Kreuzberg – in meinem Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg und Prenzlauer Berg Ost – ein Räumungsurteil erhalten. Das heißt, viele Menschen, die in dieser Buchhandlung arbeiten, die sich diesen Standort über Jahre geschaffen haben, die dort eine Lebensgrundlage für sich und ihre Familien haben – oder hatten, muss man jetzt sagen –, werden rausgeworfen, rausgeräumt. Am Ende bleibt ihnen nichts, weil es im Bürgerlichen Gesetzbuch faktisch kein Gewerbemietrecht gibt. Das wollen wir von Bündnis 90/Die Grünen ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Vor zwei Monaten ist das Kneipenkollektiv „Meuterei“ mit einem völlig unangemessenen Polizeiaufgebot geräumt worden, ebenfalls in meinem Wahlkreis in Kreuzberg. Man fragt sich wirklich: Wem nutzt das eigentlich? Nach so einer Räumung lassen Immobilienunternehmen solche Objekte teilweise monatelang leer stehen; sie verdienen auch noch daran, dass die Innenstädte so aussehen, wie sie dann aussehen.

Auch viele andere Inhaber/-innen von kleinen Läden haben Angst um ihre Existenz, die sie sich mühsam aufgebaut haben, haben Angst vor einer Mieterhöhung, die sie nicht mehr bezahlen können. Mietsteigerungen auf das Doppelte der bisherigen Miete sind keine Seltenheit. Gestern hat die „Abendschau“ berichtet: Viele Kitas wissen nicht, ob sie in ihren Räumen bleiben können, weil die Mieten so erhöht werden, dass die Kinder rausgemobbt werden. Ich frage Sie alle: Wo sollen wir eigentlich hin mit den Kindern, wenn wir uns selbst für die Kinder schon keine Räume mehr leisten können? Das müssen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages gefragt. Ich habe einen Gesetzentwurf geschrieben, mit dem ich – nach dem Vorbild von Frankreich und Österreich – völlig verfassungskonform ins Bürgerliche Gesetzbuch ein Gewerbemietrecht einbringen will, mit dem endlich auch Gewerbemieter/-innen geschützt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich gebe Ihnen heute noch einmal eine Gelegenheit – selbst wenn Sie das im Ausschuss abgelehnt haben –, dass Sie unserem Antrag und unserem Gesetzentwurf zustimmen, dass Sie die Mieter/-innen, die Kinder, die (C) Gewerbetreibenden nicht im Stich lassen, sondern sie unterstützen. Die können es sich nicht leisten, erst in der nächsten Legislatur eine Antwort auf ihre Fragen zu bekommen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen: Stimmen Sie unserem Antrag zum Schutz der Gewerbetreibenden zu! Dafür werden Ihnen nicht nur die Menschen aus Friedrichshain-Kreuzberg und Prenzlauer Berg Ost dankbar sein.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Die Kollegen und Kolleginnen Luczak, Willkomm, Lay, Alexander Hoffmann und Fechner geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich schließe damit die Aussprache.

Ich komme zurück zu den Tagesordnungspunkten 20 und 18. Die Zeit für die namentlichen Abstimmungen ist vorbei. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmungen wird Ihnen später bekannt gegeben.[2)]

(D)

Ich komme wieder zurück zu Tagesordnungspunkt 24 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform des Mietspiegelrechts. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30933 und 19/31106, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/26918 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Fraktionen SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und AfD. Und wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Grüne und Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30991. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Wer

[1)] Anlage 25
[2)] Ergebnisse Seite 30743 Aund30745 B

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 24 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Bundesweiten Mietendeckel einführen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30787, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/28776 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 24 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter verbessern“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31112, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/10284 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 24 d. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Keine Kündigung für Mieterinnen und Mieter über 70 Jahre“.
(B) Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31112, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/10283 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 24 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Mieterschutz stärken – Kündigungsschutz und Minderungsrecht gerade in Zeiten der Pandemie verbessern“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31112, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/20542 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 24 f. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Einführung einer Schonfristzahlung bei ordentlichen Kündigungen von Wohnraummietverträgen und zur Bekämpfung des Mietnomadentums. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31113, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20589 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – (C) Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die restlichen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen der AfD abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 24 g. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Authentische Vergleichsmieten durch jahresaktuelle Mietspiegel“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30933 und 19/31106, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/15264 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 24 h. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Kleingewerbe und soziale Einrichtungen vor Mietenexplosion und Verdrängung schützen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31113, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/16837 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/ (D) Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 18. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ergänzung mietrechtlicher und gewerbemietrechtlicher Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches – Mietrechts- und Gewerbemietrechtsergänzungsgesetz. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/31113, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/23116 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a bis 25 e auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

Drucksache 19/30400

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

Drucksache 19/30926

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A)

– **Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

Drucksache 19/30927

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für ein modernes und wettbewerbliches Bahnsystem in Europa

Drucksachen 19/28435, 19/29524

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entschädigungen für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr verbessern

Drucksachen 19/9927, 19/10756

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mittelrheintal zeitnah vom Schienengüterverkehr entlasten – Alternativrouten auf europäischer Ebene entwickeln

(B)

Drucksache 19/9973

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bahninfrastruktur in Deutschland nachhaltig verbessern – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Bahninfrastrukturfinanzierung beachten

Drucksachen 19/11123, 19/15522 Buchstabe a

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt Reinhold Sendker von der CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Reinhold Sendker (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentliche Personennahverkehr ist ein zentraler Eckpfeiler der Daseinsvorsorge und auch für die Erreichung der Klimaschutzziele von ganz hoher Bedeutung. Deswegen tun wir enorm viel für den ÖPNV.

Wer einmal das Ausmaß der Förderung durch den Bund betrachtet, fragt sich unwillkürlich: Ist denn das nicht weithin Länderzuständigkeit? – Der Bund jedenfalls finanziert nicht nur die Mittel für den Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Diese Mittel wurden in diesem Jahr auf fast 1 Milliarde Euro verdoppelt und sollen in 2025 sogar 2 Milliarden Euro betragen. Meine Damen und Herren, das ist eine Rekordsumme. Über das Regionalisierungsgesetz erhalten die Bundesländer darüber hinaus für die Bestellung des Nahverkehrs in 2021 9,3 Milliarden Euro, die in den Folgejahren bis 2031 mit 1,8 Prozent dynamisiert werden. (C)

Der Bund leistet damit nach dem Willen unserer Koalition eine unglaublich starke Unterstützung für den ÖPNV; da kann sich weiß Gott niemand beklagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch zur Erreichung des Ziels einer besseren Vernetzung von Stadt und Umland, von Metropolregionen und ländlichen Räumen leistet der Bund enorm viel: mit dem Bahnhofsmodernisierungsprogramm, mit hohen Fördermitteln für die Hardwarenachrüstung von dieselbetriebenen Bussen sowie für den Ankauf von Bussen mit alternativen Antrieben. Darüber hinaus hat der Bund in dieser Wahlperiode – ich will das einmal erwähnen – wichtige finanzielle und rechtliche Voraussetzungen für die Reaktivierung von Bahnstrecken geschaffen.

All das dient der besseren Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und ganz besonders auch dem Klimaschutz. (D)

Ich stelle fest: Das ist nicht nur viel Geld für den ÖPNV, sondern im Weiteren auch für den SPNV. Das ist eine zukunftsfähige Verkehrspolitik unserer Koalition, unseres Ministers und – lassen Sie mich das einmal sagen – auch der sehr engagierten Staatssekretäre.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verehrte Damen und Herren, die Pandemie hat den ÖPNV bekanntlich vor große Herausforderungen gestellt. Wie wir alle wissen, sind die Fahrgastzahlen und damit auch die Einnahmen dramatisch zurückgegangen. Deshalb der Rettungsschirm von Bund und Ländern! Dies war und ist nicht nur im Sinne der Sicherung mobiler Daseinsvorsorge, sondern auch mit Blick auf das notwendige Platzangebot, zum Beispiel bei den Schülerverkehren oder den Sonderverkehren zu den Impfzentren, schlicht und einfach zwingend notwendig. Wenn ich das so sage, möchte ich an dieser Stelle auch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrsunternehmen ausdrücklich danken, die in der Krise wirklich alles gegeben haben, um Busse und Bahnen am Laufen zu halten; denn Ausdünnung und Angebotsreduzierung sind keine Optionen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber nicht nur der gemeinsame Rettungsschirm – das ist auch eine Wahrheit – wurde bislang überwiegend vom Bund getragen; denn in 2020 haben die Bundesländer ihre Zusage einer hälftigen Teilung der Finanzierungslast von Bund und Ländern eindeutig nicht eingehalten. Auf diese Schieflage hat folglich auch der Bundesrechnungs-

Reinhold Sendker

(A) hof ausdrücklich hingewiesen. Deshalb sieht der vorliegende Gesetzentwurf weitere Bundeshilfen in zwei Tranchen vor. Es ist sicherzustellen, dass die Bundesländer ihre Zusagen erfüllen, damit der ÖPNV erneut schnelle Hilfe erhalten kann. Darum geht es, und darum erbitte ich auch Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Parlamentsrede nach zwölf Jahren der Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag. In dieser Zeit konnte ich daran mitwirken, dass wir die Investitionslinie für Straße, Schiene und Wasserwege nach Jahren der Unterfinanzierung mehr als verdoppelt und ein weiteres Upgrade unserer Verkehrspolitik mit der Schwerpunktverlagerung auf den Schienenverkehr eingeleitet haben. Dabei hatten wir auch in unserer Koalition ein rundum gutes Einvernehmen. Frau Lühmann, dafür Ihnen und Ihren Kollegen herzlichen Dank!

Ganz besonders bedanken möchte ich mich aber bei meinen Mitstreitern in der Verkehrs-AG der Unionsfraktion. Die Zusammenarbeit mit euch und dir, lieber Alois, hat mir sehr viel Freude bereitet. Vielen herzlichen Dank dafür! Bleibt so, wie ihr seid! Ihr seid eine starke Truppe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin stolz darauf, drei Wahlperioden dem Deutschen Bundestag angehört zu haben, nachdem ich auch zwei Wahlperioden im Landtag von Nord-
(B) rhein-Westfalen war. Ich danke meinen Wegbegleitern und danke für die gute Zusammenarbeit und für Ihre Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank. Ihnen viel Erfolg!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, lieber Kollege Sendker. Auch wir wünschen Ihnen alles Gute. Haben Sie vielen Dank für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre. Zwölf Jahre – genauso lange, wie ich jetzt dabei bin – sind eine stolze Zeit. – Herzlichen Dank.

Es geht weiter mit Wolfgang Wiehle von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Wolfgang Wiehle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist wohl die letzte in dieser Legislaturperiode zum Thema Bahn. Schade, dass sie in die Nachtstunden fällt.

Ich nutze die Gelegenheit, um ein paar Dinge politisch einzuordnen:

Die Bahn hat ihre speziellen Stärken bei großen Verkehrsmengen und bei der Sicherheit – und das auch bei hohen Geschwindigkeiten. Es ist richtig, da auf die Bahn zu setzen, wo sie wirklich gut ist. Wer aber meint, die Bahn könnte das Auto ersetzen, zum Beispiel in Sachen Flexibilität oder Bedienung in der Fläche, der ist auf dem Holzweg. (C)

(Beifall bei der AfD)

Zum Glück setzt sich die Erkenntnis immer mehr durch, dass die Bereitstellung der Bahninfrastruktur eine Frage der Daseinsvorsorge durch den Staat ist. Die Zeiten, in denen die Bahnreform dazu dienen sollte, den Konzern an die Börse zu bringen, sind endgültig vorbei. Das müssen die Leitgedanken einer Bahnreform 2.0 sein, die für die nächste Legislaturperiode ansteht.

Die staatliche Verantwortung sollte sich auch in den Strukturen der Infrastruktursparten der Bahn widerspiegeln. Damit kann auch der berechtigten Kritik des Bundesrechnungshofs an der intransparenten Finanzierung über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeholfen werden. Inzwischen haben wir eine LuFV III für zehn Jahre. Aber das wird kein Hindernis für eine grundlegende Reform sein. So möchte die AfD-Fraktion auch ihren Antrag auf der Drucksache 19/11123 verstanden wissen.

(Beifall bei der AfD)

Wir sollten die Bahnreform in Deutschland selbst angehen und nicht auf europäische Vorgaben warten. Deshalb werden wir uns zu dem Antrag der FDP-Fraktion (D) enthalten.

Zur Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur gehört auch, dass es bei Störungen mehr Ausweichstrecken gibt. Das haben wir durch die Havarie an der Baustelle in Rastatt gelernt. Die langen Störungen auf der rechtsrheinischen Strecke durch die Entgleisung in Niederlahnstein und den Felssturz bei Kestert zeigen es auch: Das Mittelrheintal braucht insgesamt eine Entlastung. Die Machbarkeit einer Neubaustrecke abseits des Rheintals muss zügig geprüft werden. – Bis eine solche Strecke gebaut ist, vergehen aber noch Jahrzehnte. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag, für die Güterzüge zwischen Rotterdam und Genua auch alternative Routen auf europäischer Ebene zu fördern.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben auch eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes auf dem Tisch. Es geht um eine zusätzliche Milliarde vom Bund als Coronahilfe für den Nahverkehr. Jetzt soll es endlich klarere Bedingungen geben, nachdem der Bundesrechnungshof sehr deutlich gesagt hat, dass viele Länder Schlupflöcher nutzen, um ihren Beitrag, ihre Eigenanteile, zu minimieren.

Wir müssen an dieser Stelle aber auch weiterdenken. Die heutigen Ausschreibungen für Regional- und Nahverkehrsnetze sorgen für Wettbewerb und günstigere Preise. So weit, so gut. Sie laufen auf Verträge hinaus, die einerseits Planungssicherheit schaffen; andererseits

Wolfgang Wiehle

(A) fehlt aber die Flexibilität, bei lang dauernden Krisen, wie einem Lockdown, Teile der Leistungen abzubestellen. Öffnungsklauseln würden helfen, hohe künftige Finanzierungslasten für Bund und Länder zu verringern. Deshalb greift die vorgeschlagene Änderung aus Sicht der AfD-Fraktion zu kurz, und wir werden uns enthalten.

Die Verkehrspolitik der nächsten Jahre muss im Sinne der Bürger und einer freien Verkehrsmittelwahl gestaltet werden. Die AfD-Fraktion wird das auch weiterhin sehr wachsam begleiten.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort zu seiner letzten Rede hier im Bundestag hat der Kollege Andreas Wagner von der Fraktion Die Linke. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Andreas Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Covid-19-Pandemie hat bei den Verkehrsunternehmen zu erheblichen Einnahmeausfällen und pandemiebedingten Mehrkosten geführt. Bereits im März hat Die Linke daher im Verkehrsausschuss eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms befürwortet.

(Beifall bei der LINKEN)

Während die Bundesregierung im April noch anderer Ansicht war, will sie jetzt mit einer weiteren Milliarde (B) Euro die Bundesländer dabei unterstützen, die bei den Verkehrsunternehmen entstandenen finanziellen Nachteile abzufedern. Das ist gut so und dringend notwendig, damit das ÖPNV-Angebot in Umfang und Qualität aufrechterhalten und ausgebaut werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit ist es jedoch nicht getan. Wir brauchen für die kommenden Jahre eine Zukunftsoffensive für den öffentlichen Nahverkehr, um die Attraktivität von Bus und Bahn zu verbessern. Wir brauchen mehr Verlässlichkeit und Pünktlichkeit, kurze Taktzeiten, übersichtliche Fahrpläne und günstige Fahrpreise.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Pendler und Pendlerinnen in meinem Wahlkreis, die mit der S7 zwischen Wolfratshausen und München unterwegs sind, wissen, was ich meine. Das eine Mal ist es eine Signalstörung, das andere Mal eine Weichen- oder eine Stellwerkstörung, die zu Verspätungen und Zugausfällen führt – und das schon fast täglich und seit Jahren. Das ist nur ein Beispiel, das zeigt: Der Sanierungs- und Modernisierungsstau beim ÖPNV muss dringend aufgelöst werden,

(Beifall bei der LINKEN)

damit die Fahrgäste pünktlich ans Ziel kommen und sich weniger ärgern.

Gleichzeitig muss das ÖPNV-Angebot gerade in ländlichen Regionen massiv ausgebaut werden. Was ich in diesem Zusammenhang wichtig finde: Verkehrspolitik muss immer *alle* Menschen im Blick haben, auch diejenigen, die sich kein Auto leisten können, keinen Führerschein haben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mit dem Rad unterwegs sein können. (C)

Da ich entschieden habe, nicht erneut für den Bundestag zu kandidieren, und dies meine letzte Rede ist, noch einige persönliche Worte. Ich möchte mich bedanken bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Berlin, Passau und Geretsried sowie bei unserem Verkehrsreferenten für die wertvolle Arbeit und Unterstützung in den vergangenen vier Jahren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vielen Dank sage ich auch allen Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und im Verkehrsausschuss für die angenehme Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt meiner Frau und meinen drei Kindern, die von meiner Wahl in den Bundestag vor vier Jahren genauso überrascht waren wie so manch andere.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Danke, dass ihr immer, bei Höhen und Tiefen, für mich da seid! Danke für die Geduld, Nachsicht und Unterstützung! Ohne euch würde ich heute nicht hier stehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Christian Petry [SPD])

Es war mir eine Ehre, Mitglied des Deutschen Bundestages sein zu dürfen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute. (D) Macht das Land gerecht!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, lieber Kollege Wagner. Das Präsidium wünscht Ihnen im Namen des gesamten Hauses für Ihre berufliche Zukunft und für Ihre Arbeit in den vielen Vereinen, denen Sie angehören, viel Erfolg und privat natürlich alles, alles Gute. Bleiben Sie gesund, und machen Sie das Beste draus!

(Beifall – Andreas Wagner [DIE LINKE]: Herzlichen Dank!)

Die Kollegin Korkmaz-Emre, die Kollegen Herbst und Gelbhaar und der Staatssekretär Ferlemann geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich schließe damit die Aussprache.

Bevor wir abstimmen, komme ich zu den von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnissen der namentlichen Abstimmungen.**

[1)] Anlage 26

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR): abgegebene Stimmen 599. Mit Ja haben gestimmt 468, mit Nein haben gestimmt 127, Enthaltungen gab es 4. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	597;
davon	
ja:	467
nein:	126
enthalten:	4

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
(B) Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Andreas G. Lämmel
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke (D)
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Thomas Viesehon
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

(A)

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Uli Grötsch
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz-Emre
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Isabel Mackensen-Geis
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Otto Fricke
Dr. Christopher Gohl
Thomas Hacker
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek
Karsten Klein
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Harald Ebner
Marcel Emmerich
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)

(B)

(C)

(D)

(A) Dr. Manuela Rottmann
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Wolfgang Wetzel
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Dr. Georg Nüßlein

Nein

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Petr Bystron
(B) Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Katja Kipping
Jan Korte
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Canan Bayram
Sylvia Kotting-Uhl

Fraktionslos

Marco Bülow
Verena Hartmann
Lars Herrmann
Frank Pasemann

Enthalten

FDP

Reginald Hanke

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Monika Lazar
Lisa Paus
Corinna Rüffer

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL): abgegebene Stimmen 602. Mit Ja haben gestimmt 471, mit Nein haben gestimmt 128, und es gab 3 Enthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	598;
davon	
ja:	468
nein:	127
enthalten:	3

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser

(A)

Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer

(B)

Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Andreas G. Lämmel
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Dr. Tim Ostermann
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Thomas Viesehon
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

(C)

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Uli Grötsch
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz-Emre
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Sylvia Lehmann
Helge Lindh

(D)

(A) Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Isabel Mackensen-Geis
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
(B) René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Otto Fricke
Dr. Christopher Gohl
Thomas Hacker
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek
Karsten Klein
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Harald Ebner
Marcel Emmerich
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff (C)
Cem Özdemir
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Wolfgang Wetzel
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Dr. Georg Nüßlein

Nein

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer (D)
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Petr Bystron
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber

(A)

Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Katja Kipping
Jan Korte
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Canan Bayram
Monika Lazar

Fraktionslos

Marco Bülow
Verena Hartmann
Lars Herrmann
Frank Pasemann

(C)

Enthalten

FDP

Reginald Hanke

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Lisa Paus
Corinna Rüffer

(B)

Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt 25 a. Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30926, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/30400 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Fraktionen der Linken, FDP und AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, FDP und AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Für ein modernes und wettbewerbliches Bahnsystem in Europa“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29524, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28435 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(D)

Tagesordnungspunkt 25 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Entschädigungen für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr verbessern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10756, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9927 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von AfD und FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 d. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/9973 mit dem Titel „Mittelrheintal zeitnah vom Schienengüterverkehr entlasten – Alternativrouten auf europäischer Ebene entwickeln“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Antrag ist damit gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 25 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Bahninfrastruktur in Deutschland nachhaltig verbessern – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Bahninfrastrukturfinanzierung beachten“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung

(A) auf Drucksache 19/15522, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/11123 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 (§ 126a GO-BT) und Änderung weiterer Regelungen (§ 122a und Anlage 4 GO-BT)

Drucksache 19/30669

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und wir beginnen mit Dr. Patrick Sensburg, und zwar mit einem Riesenbeifall, weil er jetzt, um 1.25 Uhr, mit uns gemeinsam seinen 50. Geburtstag feiert.

(Beifall)

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):

(B) Ich habe noch nie so lange am Rednerpult gewartet, bis ich angefangen habe. Ganz herzlichen Dank!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Jahren hätte ich mir nicht gedacht, dass wir die Geschäftsordnung anpassen müssen – dass wir im Grunde die Quoren ändern müssen, wann ein Gremium beschlussfähig ist, dass wir digitale, hybride Sitzungen einführen müssen, um eine Pandemie zu bewältigen. Dass wir das so gut hier im Deutschen Bundestag hingekriegt haben und dass der Bundestag mit all seinen Gremien kontinuierlich arbeitsfähig ist, hat der Bundestagspräsident an vielen Stellen betont. Ich glaube, wir haben das gut gemacht, und es ist auch gut, dass wir die Geltungsdauer des § 126a der Geschäftsordnung jetzt noch einmal verlängern, damit wir handlungsfähig bleiben. Vor zwei Jahren hätte ich es mir nicht so vorgestellt, aber wir haben das ordentlich hingekriegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD] und Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor einem halben Jahr hätte ich mir auch nicht vorstellen können, dass ich heute hier um diese Uhrzeit in meinen 50. Geburtstag hineinfeiere – es gibt Schlimmeres; ich sehe in der ganzen Runde wirklich nette Kolleginnen und Kollegen –, und ich hätte auch nicht gedacht, dass das heute wahrscheinlich meine letzte Rede im Bundestag ist.

(René Röspel [SPD]: Die bekloppte CDU im Hochsauerlandkreis! – Heiterkeit) (C)

– Ich freue mich manchmal, dass diese Mikrofonanlage hier im Deutschen Bundestag so exzellent ist. – Aber das ist nun mal so, und deswegen möchte ich auch gar nicht so viel über die Änderung der Geschäftsordnung reden, weil ich glaube, der größte Teil dieses Runds sieht das, was wir machen, als völlig nachvollziehbar und kluge Entscheidung an, und weil in den letzten Monaten sehr viele Argumente hierüber ausgetauscht worden sind. Als Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses kann ich das gerne bilateral noch mal nachholen, wenn noch Unklarheiten da sind. Ich glaube aber, da haben wir uns ausgetauscht.

Ganz im Gegenteil möchte ich zuerst Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich für ein tolles Miteinander danken. Ich glaube, dass draußen in den Medien oft „der Politiker“ wahrgenommen wird. Dass im Grunde aber so viele menschliche Momente in diesem Parlament sind, wird oft nicht wahrgenommen, und ich kann nur sagen: Das ist wirklich ein ganz schönes Gefühl, und das muss sich der Deutsche Bundestag über alle Fraktionsgrenzen hinweg bewahren. Das ist wichtig.

Ich glaube, dass es auch ganz wichtig ist, dass wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg immer wieder begegnen, dass wir uns austauschen, dass der Mensch hinter dem Politiker gesehen wird. Oft gerät das in Vergessenheit; dabei ist es so wichtig.

Ich möchte ganz herzlich der CDU/CSU-Fraktion danken. Ich habe mich immer sehr wohlgefühlt, in den Fraktionssaal und in den Fraktionsvorstandssaal zu gehen. Da (D) hängen nämlich Kreuze. Das kann man anders sehen; es ist auch gut, dass Artikel 4 unserer Verfassung beides gewährleistet. Dass wir das so handhaben, hat mir aber immer ein sehr gutes Gefühl gegeben. Ganz herzlichen Dank für das schöne Miteinander!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – natürlich im eigenen Büro, der Fraktion und der Verwaltung des Deutschen Bundestages – danken. Insgesamt leisten die Damen und Herren Gigantisches, beispielsweise auch die Stenografen, die teilweise bis spät in die Nacht in den Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen – ich will jetzt gar nicht vom Haushaltsausschuss reden – tätig sind. Es ist eine sagenhafte Leistung, dass wir so gut dastehen, vorbereitet sind und zu den Terminen gehen können. Dafür sorgen viele im Hintergrund. Ganz herzlichen Dank dafür! Dafür kann man nicht oft genug Danke sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thomas Seitz [AfD] und Stephan Thomae [FDP])

Ganz herzlichen Dank natürlich auch in den Hochsauerlandkreis. Die Anmerkung lese ich im Protokoll noch mal nach.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Sensburg

(A) Ganz herzlichen Dank trotzdem! Sie glauben gar nicht, wie viele wirklich wunderbare Menschen im Hochsauerlandkreis leben. Wen ich noch nicht eingeladen habe, den lade ich jetzt ein; ich habe jetzt ja wahrscheinlich noch ein bisschen mehr Zeit.

(René Röspel [SPD]: Die meisten sind die Sozis da!)

– Da gibt es sogar auch wirklich gute Sozialdemokraten, aber doch mehr von der CDU; das bleibt hoffentlich auch so. – Ganz herzlichen Dank für viele tolle Momente, die ich im Hochsauerlandkreis erleben konnte!

Insgesamt wünsche ich uns allen in diesem wunderbaren Parlament, dass wir weiterhin für die Demokratie einstehen. In vielen Ländern und Staaten dieser Welt wird für Demokratie gekämpft, wird das eigene Leben riskiert, damit Demokratie stattfinden kann, damit es ein Parlament gibt, wie wir es hier fast als Alltag empfinden in unserem täglichen Arbeiten. Da sollten wir uns einmal, vielleicht in verschiedenen Momenten, vergegenwärtigen, wie wertvoll die Arbeit in diesem Parlament für die Demokratie ist.

Ich wünsche mir, dass wir dem Anspruch, den viele haben, die dieses Parlament als Vorbild empfinden, immer gerecht werden; das wünsche ich uns. Ansonsten wünsche ich uns einen schönen Abend und einen guten letzten Plenartag am Freitag. Im September sehen wir uns auch noch mal wieder.

Danke schön. Alles Gute!

(B) (Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank, Professor Dr. Sensburg. Wir wünschen Ihnen beruflich viel Erfolg und heute noch eine wunderbare Party – heute, nicht morgen.

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Ich bleibe noch ein bisschen!)

Als Nächster redet Thomas Seitz von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Und täglich grüßt das Murmeltier“: Man könnte meinen, der Bundestag sei in einer Zeitschleife gefangen und gezwungen, dasselbe schlechte Schauspiel immer wieder aufs Neue aufzuführen. „Parlamentarischer Ausnahmezustand“ lautet der Titel. Nein, das ist leider keine Komödie, sondern eine Farce.

Alle paar Monate bestätigt der Bundestag, dass er sich selbst für überflüssig hält. Seit Sie im März 2020 den Ausnahmezustand eingeführt haben, ist es für die Verabschiedung von Gesetzen ausreichend, wenn 178 Abgeordnete anwesend sind oder, bei Bedarf, im Verlauf einer Dreiviertelstunde herangekarrt werden. Dass Sie das für normal halten, wundert mich nicht; denn für Sie ist es ja auch normal, wenn gerade mal 50 Abgeordnete Gesetze verabschieden. Wozu braucht es überhaupt ein Parlament, wenn die verabschiedeten Gesetze und ihr Inhalt doch ohnehin im Koalitionsausschuss festgelegt werden? (C)

Im März 2020 konnte man Ihnen noch zugutehalten, dass niemand die Entwicklung der Coronakrise vorhersehen konnte. Also haben wir damals nur die beschlossene überlange Gültigkeitsdauer für die Ausnahmeregelungen kritisiert.

Aber warum sperren Sie sich auch heute noch, im Juni 2021, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen? Der Bundestag war und ist zu keinem Zeitpunkt in seinen Abläufen bedroht gewesen. Zu keinem Zeitpunkt gab es eine Zahl von Erkrankten, die die Handlungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit des Parlaments ansatzweise oder auch nur in Sichtweite davon hätte bringen können. Auch ein Todesfall wegen Corona hatte der Bundestag nach meiner Kenntnis – glücklicherweise – nicht zu beklagen. Ich weiß, ich selbst war kurz davor.

(Reinhard Houben [FDP]: Sie hatten auch sehr viel Glück, Herr Seitz!)

– Das ist richtig. Und wenn Sie glauben, dass mein Tod den Betrieb des Bundestages hätte lahmlegen können, dann bedanke ich mich für die Wertschätzung; aber so eitel bin ich nicht, dass ich diese Meinung teilen würde.

(Beifall bei der AfD)

Manche Risiken gehören zum Leben dazu; das sage ich als Teil der Risikogruppe. Unsere Gesundheit und damit unsere Arbeit im Verfassungsorgan Bundestag ist nicht gefährdet – Punkt. (D)

(Beifall bei der AfD)

Der heutige Report des DIVI-Intensivregisters vermeldet ganze 781 Menschen, die wegen Covid-19 intensivmedizinisch behandelt werden, davon 554 mit invasiver Beatmung. Und das sind nicht die Zahlen für Berlin, sondern für alle erfassten 1 268 Krankenhausstandorte in ganz Deutschland. Sosehr jedes Einzelschicksal betroffen macht, so gibt es dennoch keine medizinische Rechtfertigung für Ihre Entscheidung, die parlamentarische Arbeit wieder und wieder einzuschränken.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Mann, Mann, Mann!)

Und wenn Sonderregelungen wie digitale Sachverständigenanhörungen oder hybride Ausschusssitzungen im Einzelfall durchaus sinnvoll sind, dann regeln wir das doch so, und zwar allgemein. Aber nehmen Sie das nicht als Vorwand, um dem Bürger eine medizinische Notlage vorzugaukeln – die gibt es nicht! Und außer Ihrem Coronazombie Karl Lauterbach sieht die auch kein anderer.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Ein Affront gegen die Wählerinnen und Wähler! – Leni Breymaier [SPD]: Lauterbach ist ein guter Mann, ein klasse Mann!)

Einen Notstand fortzusetzen, obwohl es keine Notlage gibt, ist einfach nur unredlich.

(Zurufe von der SPD)

Thomas Seitz

(A) Vor zwei Tagen titelte die „Bild“ zu Sachsen: „Maskenpflicht im Juli auch bei Inzidenz 0“ – wobei es eine Inzidenz 0 ja gar nicht geben kann, solange die Tests fortgeführt werden, da allein falsch positive Tests immer für eine gewisse Inzidenz sorgen.

Auch hier im Hohen Haus werden die Menschen unverändert zum Tragen von Masken gezwungen, obwohl medizinische Gründe dafür nicht vorliegen. Die Ausnahmeverfügung des Präsidenten gilt natürlich trotzdem weiter – so wie Sie auch gleich den parlamentarischen Ausnahmezustand verlängern werden. Das ist eine Schande!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Kollege Seitz, ich erteile Ihnen für die Herabwürdigung und Beleidigung des Kollegen Dr. Lauterbach einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Kolleginnen und Kollegen Steffen, Buschmann, Straetmanns, Haßelmann und Frieser geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich beende damit die Aussprache.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 (§ 126a GO-BT) und Änderung weiterer Regelungen (§ 122a und Anlage 4 GO-BT). Wer stimmt für die Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30669? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und AfD. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP eventuell? – Jawohl. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a bis 27 c sowie Zusatzpunkt 19 auf:

27 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings**

Drucksachen 19/28679, 19/29639, 19/29997 Nr. 1.15

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksachen 19/30948, 19/31111

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten** (C)

Drucksachen 19/28678, 19/29638, 19/29997 Nr. 1.14

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksachen 19/30943, 19/31115

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen**

Drucksache 19/28175

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksachen 19/30941, 19/31108

ZP 19 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Überführung des § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes in das Strafgesetzbuch zum verbesserten strafrechtlichen Schutz von persönlichen Daten** (D)

Drucksache 19/28777

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksachen 19/30943, 19/31115

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen und enden mit Thomas Seitz von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Enrico Komning [AfD]: Guter Unterhalter heute! – Zuruf von der SPD: Nicht schon wieder der Flegel!)

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zeit dieser Koalition ehemaliger Volksparteien mit einer verbrauchten Kanzlerin nähert sich zum Glück dem Ende. Leider blieb so viel unerledigt, dass Sie diese Debatte gleich für drei Gesetzesvorhaben ohne jeden inhaltlichen Bezug zueinander nutzen müssen. Und was heißt Debatte? Das ist nicht mal eine schlechte Simulation.

[1)] Anlage 27

Thomas Seitz

(A) Beim Thema „Nachstellung und Cyberstalking“ gibt es sogar ein kleines Lob. Hier ist die Koalition doch ausnahmsweise einigen Kritikpunkten der Sachverständigen gefolgt. Offenbar sind Sie also doch nicht völlig beratungsresistent, sondern nur langsam im Verstehen. Oder liegt das vielleicht an der näher kommenden Bundestagswahl?

(Beifall bei der AfD)

So oder so: Die AfD Fraktion begrüßt es, dass im Änderungsantrag neben dem Ausspähen von Daten nun auch das Abfangen von Daten und die entsprechenden Vorbereitungshandlungen erfasst werden. Auch der Wegfall des Antragserfordernisses liegt im Interesse der Opfer.

Die Ausweitung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ist ebenfalls überfällig und richtig. Wenn die Freierstrafbarkeit zukünftig auch leichtfertiges Handeln umfasst, ist dies unbedingt zu begrüßen. Diesem Gesetzentwurf werden wir zustimmen, weil es im Sinne der Opfer und im Sinne der Strafverfolgung ein richtiger Schritt ist.

Nicht zustimmungsfähig ist dagegen Ihr Gesetzentwurf rund um sogenannte Feindeslisten. Die vorgesehene Strafvorschrift gegen die Anleitung zu Kindesmissbrauch ist zwar sinnvoll. Aber der ideologisch gefärbte Tatbestand der „verhetzenden Beleidigung“ ist das Gegenteil, da absehbar einseitig angewandtes Gesinnungsstrafrecht. Aber das ist wohl Absicht. Wenn eine unschöne Bezeichnung für Nichtdeutsche als Volksverhetzung verfolgt wird, aber man umgekehrt Deutsche folgenlos als „Köterrasse“ bezeichnen darf, dann läuft etwas gehörig falsch.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Die Einführung einer Strafnorm für das gefährdende Verbreiten personenbezogener Daten, geframt als „Feindeslisten“, ist Unrecht, das Sie zum Gesetz erheben. Denn mit dem Verweis auf § 86 Absatz 3 StGB sorgen Sie bewusst dafür, dass Aufrufe zu Gewalt und Outingaktionen straffrei bleiben werden, wenn sie nur dem Kampf gegen rechts dienen – und darunter verstehen Autonome und Antifa nun mal alle, die nicht mindestens linksradikal sind. Dass Linke, Grüne, SPD diese Gewalttäter schützen und fördern, ist verständlich. Aber dass die Kollegen von der Union dabei mitmachen, zeigt wieder einmal, wo das Rückgrat fehlt.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt leider keinen verfassungsrechtlichen Auftrag, kriminelle Linksextremisten zu schützen.

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Komisch? Nein, richtigerweise sollten alle Extremisten, ungeachtet ihrer Couleur, gleichermaßen verfolgt werden.

(Christian Petry [SPD]: Was reden Sie für einen Quatsch!)

Als verfassungstreue Partei des Rechtsstaats

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Wer ist denn aus dem Staatsdienst geflogen?)

können wir diesen Gesetzentwurf nur ablehnen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Tätä! Tätä! Tätä!) (C)

Natürlich stimmen wir sinnvollen Anträgen gegen Terror und Terrorpropaganda auch dann zu, wenn sie vom politischen Gegner kommen – die Verweigerung konstruktiver Parlamentsarbeit überlassen wir den Altparteien. Dem Entschließungsantrag der FDP zur Hamas können wir daher zustimmen.

Nun zum letzten Punkt: Kriminelle Handelsplattformen im Internet bekämpfen. Gute Idee, aber schlechte Umsetzung. Aus verfassungs- wie rechtspolitischer Sicht ist die überschießende Sanktionierung bedenklich. Dazu werden wir uns enthalten.

Beim Blick hier in die Runde weiß ich wie fast immer in den letzten vier Jahren nicht, was schlimmer ist: Ihr Unvermögen oder Ihr Unwille, das Richtige zu tun? Der fehlende Mut oder die fehlende Integrität?

(Lachen der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD] – Christian Petry [SPD]: Vorsicht! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich schenke Ihnen zum Abschied einen Spiegel!)

Was Sie beherrschen, ist die Einschränkung von Grundrechten, ganz besonders der Meinungsfreiheit.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Einschränkung der Meinungsfreiheit? Ich glaub’s ja nicht!)

Dissident und Straftäter, das wird in diesem Land mittlerweile oft synonym gedacht. Vor dem System Merkel war das für eine Demokratie noch undenkbar.

(D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:
Kommen Sie bitte zum Ende.

Thomas Seitz (AfD):
Aber ich verspreche Ihnen eines: Sie haben die AfD vier Jahre lang verteufelt.

(Leni Breymaier [SPD]: Auf Wiedersehen! Tschüs! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir werden Ihnen auch die nächsten vier Jahre hier zur Hölle machen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:
Die Kolleginnen und Kollegen Fechner, Jung, Martens, Möhring, Bayram, Alexander Hoffmann und Dilcher geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings.

[1)] Anlage 28

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) (Zuruf des Abg. Ingmar Jung [CDU/CSU], an den Abg. Karsten Hilse [AfD] gerichtet)

– Dürfte ich jetzt um Ruhe bitten? – Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen – –

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD], an den Abg. Ingmar Jung [CDU/CSU] gerichtet)

– Entschuldigung, Herr Hilse. Sie kommen hier schon nicht, wie es sich gehört, mit Maske rein, und jetzt halten Sie hier noch große Reden, in einer Lautstärke, die nicht angemessen ist.

(Leni Breymaier [SPD]: Der war zu lange in der DPG! – Weiterer Zuruf von der SPD: Alle rausschmeißen!)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30948 und 19/31111, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28679 und 19/29639 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

(B) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. – Die Fraktion Die Linke enthält sich. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30943, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28678 und 19/29638 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, über den Gesetzentwurf getrennt abzustimmen, und zwar über Artikel 1 Nummer 8 des Gesetzentwurfs – neuer Paragraf 176e StGB, Strafbarkeit Missbrauchsanleitungen –, über Artikel 1 Nummer 9 des Gesetzentwurfs – neuer Paragraf 192a StGB, verhetzende Beleidigung – und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen.

Ich rufe zunächst Artikel 1 Nummer 8 in der Ausschussfassung auf. Ich bitte nun diejenigen, die Artikel 1 Nummer 8 des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Artikel 1 Nummer 8 ist damit angenommen.

Ich rufe Artikel 1 Nummer 9 in der Ausschussfassung (C) auf. Ich bitte nun diejenigen, die Artikel 1 Nummer 9 des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Und wer enthält sich? – Fraktionen Die Linke, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Artikel 1 Nummer 9 ist damit angenommen.

Ich rufe nun die übrigen Teile des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung auf. Ich bitte diejenigen, die den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP. Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs sind damit angenommen. Alle Teile des Gesetzentwurfs sind damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30992. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Fraktionen FDP, AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, SPD und CDU/CSU. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der (D) Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 27 c. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30941 und 19/31108, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28175 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. – Die Fraktion der AfD enthält sich. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

Zusatzpunkt 19. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Strafgesetzbuches – Überführung des § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes in das Strafgesetzbuch zum verbesserten strafrechtlichen Schutz von persönlichen Daten. Der

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30943 und 19/31115, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28777 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit)**
>
> **Drucksache 19/30399**
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
>
> **Drucksachen 19/30940, 19/31110**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Roman Reusch von der Fraktion der AfD. – Sie haben das (B) Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roman Johannes Reusch (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Anhörung der Sachverständigen am letzten Montag fühlen wir uns als Fraktion der AfD in unserer Auffassung bestätigt, dass dieser Gesetzentwurf selbstverständlich nicht verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet, keinerlei Bedenken.

Gleichwohl haben die Vertreter der übrigen Oppositionsfraktionen im Rechtsausschuss am Dienstag mit großer Emphase wieder den Dammbruch besungen. Was lauert denn hinter diesem Damm? Eine Riesenschlammlawine, die unseren Rechtsstaat, sollte sie freiwerden, hinwegspülen wird? Sicherlich nicht! Dahinter lauert, wenn man das so ausdrücken darf, die Möglichkeit, Mörder, die bisher mit ihrer Tat durchgekommen sind, doch noch verurteilen zu können. Also, wer sich davon bedroht fühlt, der sollte mal in sich gehen und sein Wertesystem überholen!

(Beifall bei der AfD)

Der einzige Mangel, den der Gesetzentwurf hat, ist, dass sich die beiden einbringenden Fraktionen entschlossen haben, dort auf einzelne Tatbestände abzustellen und nicht, wie zwei Sachverständige – die den Gesetzentwurf allerdings grundsätzlich ablehnten – zu Recht anführten, auf die Strafandrohung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Dies wird in der Praxis dazu führen, dass Verfahren gemäß diesem Gesetzentwurf, der seiner Natur nach in nur (C) sehr, sehr wenigen Fällen überhaupt jemals zum Tragen kommen wird, vor Gericht in noch weniger Fällen zum Erfolg führen werden, weil jeder mittelmäßige Verteidiger weiß, dass er die Mordmerkmale bekämpfen muss, und das ist leicht; denn zwischen Mord und Totschlag ist nur eine hauchdünne Trennwand, und die kann man leicht einreißen. Damit ist das Verfahren, so wie Sie den Gesetzentwurf leider verfasst haben, dann gescheitert.

Trotzdem begrüßen wir den Gesetzentwurf. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden ihm, wie angekündigt, zustimmen.

Das war's von meiner Seite. Ich wünsche uns allen noch gut's Nächtle!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Das Wort geht an Canan Bayram von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Selten war ein Verstoß gegen das Grundgesetz so klar wie hier", sagte der Sachverständige Dr. Ulf Buermeyer in der öffentlichen Anhörung zu dem vorliegenden Entwurf. Dem kann ich mich nur anschließen.

Meine Damen und Herren, Ihr Lösungsvorschlag ist verfassungswidrig. Jeder, der das Schicksal von Frederike und ihrer Familie kennt, kann sich den Schmerz vorstellen. Aber die Kenntnis um diesen Schmerz darf nicht zu solchen Gesetzen führen, die eine Säule unseres Rechtsstaats ins Wanken bringen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn die Rechtskraft eines Urteils ist unerlässlich für einen Rechtsstaat. Den Grundsatz „Ne bis in idem", nicht zweimal für das Gleiche, gibt es seit mehr als 2 000 Jahren.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon in einer seiner sehr frühen Entscheidungen festgestellt: „Rechtsfriede und Rechtssicherheit sind von so zentraler Bedeutung, dass um ihretwillen die Möglichkeit … " – die Möglichkeit, wohlgemerkt – „… einer im Einzelfall vielleicht unrichtigen Entscheidung in Kauf genommen werden muss."

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Rechtsstaat, das bedeutet doch vor allem: Der Staat muss sich selbst an seine eigenen Regeln halten. Niemand darf zweimal wegen desselben Tatvorwurfs vor Gericht gestellt werden. Dieses geben Sie jetzt auf. Sie machen das mit diesem Gesetz und nennen es dann absurderweise auch noch „materielle Gerechtigkeit", die Sie damit erreichen wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schaffen Sie damit nicht. Sie bleiben doch viele Antworten schuldig. Sie versprechen etwas – das muss Ihnen

Canan Bayram

(A) klar sein –, was vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern wird, weil es, wenn Sie das richtig hätten machen wollen, einer Grundgesetzänderung bedurft hätte.

Bei Ihrem heute vorliegenden Entwurf handelt es sich um einen Dammbruch. Sie stoßen damit eine Tür auf, die Sie besser zugelassen hätten. Die Rechten von der AfD

(Enrico Komning [AfD]: Oh!)

– das haben wir gehört –, die feiern das schon. Den Alkohol konnte man zwar nicht riechen, aber hören.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion steht fest: Dieses Gesetz lehnen wir ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich ernst nehmen, dann lehnen Sie das bitte ebenfalls ab.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Andreas Wagner [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Die Kollegen Fechner, Luczak, Martens, Movassat, Axel Müller und Alexander Hoffmann geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit). Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30940 und 19/31110, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/30399 in der Ausschussfassung anzunehmen.

(B)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, über den Gesetzentwurf getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs – Änderungen BGB/EGBGB, Unverjährbarkeit Ansprüche aus Verbrechen – und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen.

Ich rufe zunächst Artikel 2 und 3 in der Ausschussfassung auf. Ich bitte nun diejenigen, die Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind Artikel 2 und 3 gegen die Stimmen der FDP mit allen anderen Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe nun die übrigen Teile des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung auf. Ich bitte diejenigen, die den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs sind damit angenommen. Alle Teile des Gesetzentwurfs sind damit in zweiter Beratung angenommen.

(C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts **(Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG)**
>
> **Drucksache 19/27635**
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
>
> **Drucksachen 19/30942, 19/31105**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Professor Dr. Heribert Hirte von der CDU/CSU-Fraktion. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freunde des Rechts, einen schönen guten Morgen! Wir beraten in zweiter und dritter Lesung die Reform des Personengesellschaftsrechts. Auch wenn es jetzt schon mitten in der Nacht ist: Das ist ein Jahrhundertwerk. Wir gehen an einen zentralen Teil des BGB ran, nämlich an das Personengesellschaftsrecht, das seit rund 120 Jahren praktisch nicht verändert wurde.

Warum tun wir das? Die Rechtsprechung hat die Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts in einem zentralen Punkt schon vor einigen Jahren verändert und ihr – eigentlich entgegen dem, was im Gesetz steht – Rechtsfähigkeit zuerkannt. Das, was im Gesetz steht, ist nicht mehr das, was jetzt das gelebte Recht ist. Deshalb mussten wir anpassen. Wir mussten anpassen, indem wir die Tatsache in Textform gießen, dass die BGB-Gesellschaft auch eine unternehmenstragende Gesellschaft ist.

Dafür haben wir erst einmal die Rechtsfähigkeit dieser Gesellschaft festgeschrieben – was der Bundesgerichtshof vorher gemacht hatte. Wir haben zweitens vor, ein Gesellschaftsregister auch für die BGB-Gesellschaft einzuführen. Zwei riesige Schritte, Veränderungen gegenüber der lange Zeit geltenden Lage.

[1)] Anlage 29

Dr. Heribert Hirte

(A) Ein dritter wesentlicher Punkt: Wir führen – aber nur bei den sogenannten Handelsgesellschaften – eine Regelung zur sogenannten Beschlusskontrolle ein. Es geht um die Frage, wie Beschlüsse, die rechtswidrig sind, angefochten werden können, dass sie angefochten werden müssen binnen einer bestimmten Zeit, so, wie wir das im Aktienrecht und im GmbH-Recht auch haben.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat dieses Gesetz sehr ausführlich beraten und gut vorbereitet. Deshalb kam in der Anhörung von allen Sachverständigen Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, sodass wir am Ende nur noch in Detailfragen weiter beraten und das Gesetz noch ein klein wenig besser gemacht haben.

Diese Detailfragen möchte ich ansprechen. Wir haben eine Vermutung geschaffen, dass dann, wenn man nach außen auftritt, eine Gesellschaft auch als solche Gesellschaft bürgerlichen Rechts gilt. Wir haben die Nachhaftung – dazu gibt es auch einen Antrag der Grünen – entsprechend diesen Überlegungen ein wenig eingeschränkt. Wir haben auch in einem weiteren Fall – was die Kommanditistenhaftung angeht – gesagt: „Da geht uns das Gesetz ein wenig zu weit“, weil wir das Gefühl hatten, dass hier unberechtigte Haftung geschaffen wird.

Wir haben uns dann mit der Frage beschäftigt, ob das Auswirkungen auf das Steuerrecht haben könnte, und haben ganz deutlich gesagt: Das hat es nicht. Denn das für die Personengesellschaften maßgebliche Prinzip der transparenten Besteuerung – dazu haben wir auch den Wissenschaftlichen Dienst befragt – bleibt erhalten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

(B)

Was uns ein bisschen umgetrieben hat, war die Sorge der Bundesländer, dieses Gesetz so schnell umsetzen zu müssen, wie es ursprünglich vorgeschlagen war, nämlich letztlich innerhalb eines Jahres. Deshalb haben wir das Inkrafttreten dieses Gesetzes auch aufgrund der erforderlichen Reaktions- und Anpassungsnotwendigkeiten, vor allen Dingen aber zur Einführung der Register um ein weiteres Jahr hinausgeschoben. Es wird also erst am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Es ist ein gutes Gesetz, und ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Für mich ist das heute die letzte Rede im Deutschen Bundestag.

(Stephan Thomae [FDP]: Oh!)

Ich möchte mich deshalb bei allen Rechtspolitikern – natürlich in erster Linie bei den Kollegen Rechtspolitikern meiner Fraktion – für die wirklich gute Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren und insbesondere in den letzten jetzt bald zwei Jahren, in denen ich den Vorsitz des Rechtsausschusses innehatte, bedanken. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte zur Arbeit des Unterausschusses Europarecht, der sozusagen ein bisschen im Verborgenen geblüht hat – Patrick Sensburg, der eben gesprochen hat, war mein Vorgänger in der Funktion des Vorsitzenden des Unterausschusses –, einige Bemerkungen machen und Ihnen einige Anregungen für die nächste Legislaturperiode mitgeben; denn die Arbeit im Unterausschuss Europarecht – dort haben wir die Arbeit der Bundesregierung im Ministerrat letztlich überwacht – hat eine zentrale Bedeutung für die europäische Integration. (C)

Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass wir früher auf das einwirken – und umgekehrt Informationen darüber bekommen –, was in Brüssel passiert. Wir sind konkret einen Schritt gegangen, weil wir das Gefühl hatten, dass wir bisher zu wenig getan haben: Wir haben ein Verfahren eingeführt, durch das wir die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs beobachten und begleiten können. Das ist ein Punkt, bei dem wir ganz aktiv nach vorne gegangen sind – letztlich auch, um die Integrationsverantwortung, deren Einhaltung das Bundesverfassungsgericht von uns verlangt, tatsächlich mit Leben zu erfüllen.

Aber es ist noch mehr zu tun. Wir haben uns deshalb an den Bundestagspräsidenten und an den Vorsitzenden des Europaausschusses gewandt, um zu sagen: In der nächsten Legislaturperiode muss das bitte umgesetzt werden. – Ich nenne das mal die Nachberichterstattung; denn wir wissen aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dass in Brüssel natürlich noch viel mehr über die Art und Weise der Umsetzung geredet wird, dass es dann Empfehlungen und Vergleiche mit anderen Ländern gibt und dass wir Abgeordnete vieles davon gar nicht erfahren. Unser Anspruch ist, diese Informationen zu bekommen, um eine bessere Entscheidung treffen zu können. Daran sollten wir in der Zukunft gemeinsam arbeiten.

(D)

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, meiner Familie zu danken, die diese acht Jahre mitgetragen hat. Wenn man hier über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie redet, dann muss man auch sagen – wie viele Stunden sind wir jetzt am Beraten? –: Das hier ist nicht familienfreundlich. – Das sollte man auch in Erinnerung rufen. – Herzlichen Dank! Meine Kinder sitzen dort oben.

(Beifall im ganzen Hause – Stephan Thomae [FDP]: Um diese Zeit? Die gehören ins Bett! – Dr. Fritz Felgentreu [SPD]: Weiß das das Jugendamt?)

– Die sind in diesen acht Jahren älter geworden; das muss man dazusagen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Na, du zum Glück nicht!)

Jetzt dürfen sie das; anfangs durften sie das nicht.

Ein Dank gilt auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – zwei sitzen auch auf der Tribüne – hier in Berlin und in Köln.

(Zuruf von der SPD: Sind das Überstunden?)

Ich möchte ganz herzlich den Kölnerinnen und Kölnern Dank sagen, die mich zweimal in meinem Kölner Wahlkreis gewählt, mir das Vertrauen ausgesprochen und dadurch die Möglichkeit gegeben haben, hier in ihrem Sinne zu arbeiten. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Hause – Abg. Manfred Grund [CDU/CSU], Mechthild Rawert [SPD]

Dr. Heribert Hirte

(A) und Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] erheben sich)

In diesem Sinne bitte ich – jetzt werden wir formal – um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ich danke herzlich und wünsche eine weiterhin gute Nacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank, lieber Professor Dr. Heribert Hirte. Sie haben ja auch für einige Jahre die Funktion des Vorsitzenden des Rechtsausschusses übernommen. Dafür auch aus dem Plenum heraus ein ganz, ganz herzliches Dankeschön! Wir wünschen Ihnen beruflich weiterhin viel Erfolg und persönlich ein schönes Leben mit Ihrer Familie. Danke sehr!

(Beifall)

Das Wort geht an Fabian Jacobi von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Fabian Jacobi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn das BGB in seiner Urfassung sicherlich ein herausragendes Stück Gesetzgebung war: Nach 120 Jahren können allein durch Zeitablauf auch schon mal Wartungsarbeiten fällig sein.

(B)

Im Gesellschaftsrecht hat der BGH vor nunmehr 20 Jahren, also 100 Jahre nach dem Inkrafttreten des BGB, entdeckt, dass die Gesellschaft bürgerlichen Rechts auch rechtsfähig sein kann. Mit all den Weiterungen, die das nach sich gezogen hat, ist die tatsächliche Rechtslage im Personengesellschaftsrecht heute kaum noch dem Gesetzestext zu entnehmen. Man muss also immer eine halbe Bibliothek von Gerichtsentscheidungen mit sich führen, um zu wissen, was da gilt.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die hier nötigen Wartungsarbeiten vorzunehmen und die Rechtslage wieder mit dem Gesetzestext in Einklang zu bringen. Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, welche doch große Menge an hochgradig toxischem ideologischem Giftmüll sonst so aus dem SPD-geführten Justizministerium hervorgeht,

(Christian Petry [SPD]: Was für ein Blödsinn!)

dann ist das hier ein wunderbares, ein leuchtendes Gegenbeispiel dafür, wie es erfreulicherweise doch auch noch geht, ein Beispiel guter und seriöser Gesetzgebungsarbeit.

Der Gesetzentwurf ist gut; wir stimmen ihm zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler: (C)

Vielen Dank. – Die Kolleginnen und Kollegen Fechner, Buschmann, Rottmann, Straetmanns und Dilcher haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.[1)]

Ich beende damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts.

Es gibt eine persönliche **Erklärung** nach § 31 der Geschäftsordnung.[2)]

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30942 und 19/31105, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27635 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung einstimmig vom Plenum angenommen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a und 30 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags** (D)

Drucksachen 19/27424, 19/28174, 19/28605 Nr. 1.11

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30951, 19/31116

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen**

Drucksache 19/27653

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksachen 19/30951, 19/31116

Zum erstgenannten Gesetzentwurf liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

[1)] Anlage 30
[2)] Anlage 31

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und die Debatte beginnt und endet mit Tobias M. Peterka von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Zivilgesetze müssen in einer freien Wirtschaft in erster Linie die Beziehungen zwischen unabhängigen Rechtsträgern regeln. Dazu gehört das Zurverfügungstellen von Vertragssicherheit inklusive durchaus eines gewissen Spielraums, was als gerecht oder sinnvoll erachtet werden kann.

Abzulehnen ist aber der Ansatz, das Verhalten der Marktteilnehmer invasiv bereits bei dieser Bereitstellung grundlegender Vertragsbeziehungen lenken zu wollen. Ich spare mir hier jetzt mal Ausführungen, welche Arten von Systemen diesem Erziehungsreflex normalerweise bei keiner Gelegenheit zu widerstehen vermögen. Das Gesagte betrifft vor allem die hier eingereichten Entschließungsanträge, zu denen ich nachher komme.

Vorliegend werden grundlegend zwei Richtlinien der EU umgesetzt, was im Bereich des Wirtschaftsrechts meiner Meinung nach durchaus vertretbar ist, auch wenn in einer ehrlichen und gleichberechtigten neuen EWG der Befehlston nicht vorhanden gewesen wäre. Daher: Dexit jetzt, bevor wir noch weiter in die falsche Richtung laufen!

(B) (Beifall bei der AfD)

Man muss aber sagen: Auch den EU-Technokraten ist inzwischen immerhin aufgefallen, dass ganz oder teilweise digitale Produkte und Angebote eine rechtliche Überholung dringend notwendig haben. Immer mehr unseres Konsumverhaltens spielt sich eben rein digital ab. Apps für jeden Anlass, Käufe von Software, Hörbüchern oder Spielen: All das wirft nun mal Probleme auf – nicht nur in Bezug auf meine Rechte als Erwerber von Eigentum, sondern auch in Bezug auf das, was ich überhaupt an Eigentum erworben habe. Die Anhörung im Mai zur Umsetzung der Digitale-Inhalte-Richtlinie ergab zumindest eine breite Zustimmung.

Kleine Begriffsanpassungen sind konsequent, und natürlich ist der nun erreichte Status für den Verbraucher auch vorteilhafter als vorher. Das ist aber kein Kunststück; denn vorher machten Anbieter von digitalen Produkten, die ja ohne Weiteres je nach Wunsch vermehrbar sind, ordentlich Kasse, während der Käufer bei Kompatibilitätsproblemen – Ablauf der Updates usw. – erstens faktisch vor die Wand lief und zweitens wegen der geringen Stückpreise auch schnell das Handtuch geworfen hat. Zahlte der Verbraucher nur mit seinen Daten, so stufte er das Produkt bekanntlich sogar gleich als komplett kostenlos für sich ein, was ja falsch ist.

Der Anbieter von digitalen Inhalten muss jetzt nicht nur seine Apps und Programme besser pflegen, er muss auch seine Werbeabteilung an die Kandare nehmen; denn auch im digitalen Markt dürfen Inhalt und Werbeaussagen nicht dem Wildweststandard ausgesetzt bleiben.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Kein Mensch hört dem Langweiligen zu!) (C)

Die Umsetzung der Warenkaufrichtlinie für digitale Elemente ist hingegen zweischneidig. Immerhin wird nun auch dort konsequent der Begriff „Ware“ im Gesetz geführt. Der Fokus auf den maßgebenden Zeitpunkt macht nunmehr Sinn, wenn es um Funktionen und Updates der digitalen Elemente geht. Die Dauer der Beweislastumkehr von einem Jahr bleibt hingegen weiterhin kritisch. Als problematisch wurde dies immerhin für den Bereich „lebende Tiere“ gesehen; dort wurde der Zeitraum entsprechend reduziert. Bei dauerhaften digitalen Elementen werden hingegen weiterhin sogar zwei Jahre für zulässig erachtet, und bei längerer Bereitstellungszeit gilt die Beweislastumkehr potenziell unbegrenzt.

Komplett abzulehnen sind natürlich die eingangs genannten Ansätze von Links und Grün. Die Zwangseinführung einer Mindestlebensdauer für Produkte aus reinem paternalistischem Dirigismus ist dem Zivilrecht bei uns einfach fremd. Hier soll sich wieder als weiser Diktator des großen Ganzen aufgespielt werden. Regress so mir nichts, dir nichts beim Hersteller ohne Rücksicht auf die Wirtschaftskette: Das ist Verbraucherschutz auf dem Niveau eines aufgebrachten WG-Küchentischs.

(Beifall bei der AfD – Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Schwachsinn! Keine technische Ahnung! Null Ahnung von Technik! – Gegenruf des Abg. Andreas Bleck [AfD]: Reden Sie doch lieber!) (D)

– Schreien Sie nicht so! Haben Sie was getrunken? So hört es sich wirklich an.

(Lachen der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Wasser! Wasser! Im Gegensatz zu Ihnen!)

– So hört es sich wirklich an. – Diesen WG-Küchentisch als Maßstab nehmen: Das kann man machen. Dann gibt es halt irgendwann keinen freien Markt für Produkte mehr, und der Verbraucher wird zum Zuteilungsempfänger von staatlich geschaffenen Standardprodukten.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Hört! Hört! Da ist das wahre Gesicht der AfD: Kein Verbraucherschutz! – Gegenruf des Abg. Andreas Bleck [AfD]: Das sind die Besten: die sich noch trauen, reinzubrüllen, und keine Rede halten! – Weiterer Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Rede halten!)

Nie und nimmer! Das lehnen wir definitiv ab.

Gute Nacht!

(Beifall bei der AfD – Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Null Ahnung!)

(A) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke. – Die Kolleginnen und Kollegen Wellenreuther, Fechner, Martens, Mohamed Ali, Rößner, Carsten Müller und Lauterbach geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall des Abg. Pascal Meiser [DIE LINKE])

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30951 und 19/31116, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/27424 und 19/28174 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Und wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Und wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/30993. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Grüne. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30994. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 30 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/30951 und 19/31116, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27653 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. (C) Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze**
>
> **Drucksache 19/28180**
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)
>
> **Drucksache 19/30916**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort geht an Dr. Rainer Kraft von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD) (D)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Geschätzte Präsidentin! Werte Kollegen! Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes ist nötig, um bestehende EU-Berichterstattungspflichten zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden acht neue Planstellen beim BMU eingerichtet – mit jährlichen Mehrkosten im Haushalt von über 600 000 Euro.

Die Änderungen betreffen dabei die Bereiche Abfallstatistik, Wasserwirtschaft sowie die umweltökonomische Gesamtrechnung. Wörtlich heißt es dazu im Gesetzentwurf – Zitat –:

> Die Politik benötigt zur effizienten Steuerung von Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz … eine umfassende und valide Datenbasis.

Das bedeutet, dass die Politik sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene gar nicht die Datenbasis hat, um die Art von weitreichenden Entscheidungen zu treffen, die uns hier im Monatstakt um die Ohren gehauen werden, nämlich Ihre ganzen Prozentschachereien bei Ihren Klimaeinsparzielen.

Weiter heißt es in Ihrem Gesetzentwurf – Zitat –:

> Die finanziellen Aufwendungen, die für diese Maßnahmen erforderlich sind, sowie die Umsätze und Beschäftigungseffekte, die sich aus der Durchführung der Maßnahmen ergeben, wurden noch nicht in dem Maße erfasst, wie es erforderlich wäre, … um politische Zielsetzungen wie diejenigen des europäischen Grünen Deals zu bedienen.

[1)] Anlage 32

Dr. Rainer Kraft

(A) Aha!

Schauen wir uns also mal drei Punkte in diesem Zusammenhang an:

Erstens: die finanziellen Aufwendungen. Sie können also die finanziellen Aufwendungen für Ihre Politik gar nicht genau benennen. Das heißt, die 2 600 Milliarden Euro, die im Green Deal veranschlagt werden, sind nur eine erste grobe Hausnummer. Und wie das bei Brüssel immer so ist: Am Ende wird es für die EU-Steuerzahler wieder viel, viel teurer.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens: Beschäftigungseffekte. Hier wird es schon skandalös. Da stellen sich die Befürworter des großen Gesellschaftsumbruchs hier jede Sitzungswoche an genau dieses Mikrofon und verheißen uns die neue wertschöpfende Vollbeschäftigung in der nachhaltigen Green-Deal-Wirtschaft, und nun stellt sich heraus, dass Sie gar nicht die Datenbasis haben, um hier eine tragfähige, verlässliche Aussage machen zu können. Ihr Green-Deal-Jobwunder ist eine Luftnummer!

(Beifall bei der AfD)

Drittens: die politische Zielsetzung. Hier offenbaren Sie Ihre Intention. Der Green Deal ist keine Notwendigkeit des Umwelt- oder Klimaschutzes. Es ist ein politisch motiviertes Projekt des wirtschaftlichen Zwangsumbaus, verbunden mit der materiellen Umverteilung des Volksvermögens von unten nach oben. Es ist offensichtlich Ihr Ziel, die Menschen in der EU zu verarmen und damit in (B) die Abhängigkeit von EU-Transferleistungen zu bringen.

Aber schauen wir mal, ob eine Übertragung von Daten an die EU – das ist der Sinn des Gesetzes – überhaupt nötig ist, um effektiven Umweltschutz zu gestalten. Seit 1990 ist in Deutschland zum Beispiel die Feinstaubbelastung um 81 Prozent zurückgegangen; bei Schwefeldioxid gab es einen Rückgang um 94 Prozent, bei Kohlenmonoxid einen Rückgang um 77 Prozent. Bei Gewässereinträgen verzeichnen wir folgende Reduktionen: bei Stickstoff um über 50 Prozent, bei Phosphor um über 70 Prozent, bei den Metallen Chrom, Kupfer, Nickel und Zink um jeweils über 50 Prozent und bei den Metallen Blei, Cadmium und Quecksilber um jeweils über 70 Prozent.

Meine Damen und Herren, all diese Fortschritte im Umweltschutz wurden ohne eine akribische Datensammlung und -übermittlung im Namen Brüssels erzielt, und sie wurden außerdem durch eine Änderung rein nationaler Gesetze und Vorschriften erzielt. Daran sieht man, dass Umweltschutz keinen supranationalen Überstaat braucht, in dem dazu ein bürokratischer Plan erstellt wird. Umweltschutz beginnt auf der nationalen Ebene, und dort ist er gut aufgehoben, wie die Erfolge in Deutschland in den vergangenen 30 Jahren aufzeigen.

(Beifall bei der AfD)

Finanziell bedarf es für diese Maßnahmen einer funktionierenden produktiven Marktwirtschaft und keiner sozialistischen Planwirtschaft, wie es uns ein Blick auf all die sozialistischen Umweltsünden weltweit offenbart – oder ein einziger Blick drüben in die Ausstellung der (C) Wismut GmbH, die aufzeigt, wie die DDR ihren „Umweltschutz“ praktiziert hat.

Wenn Sie also weiterhin guten Umweltschutz in Deutschland haben wollen, dann schützen Sie den produktiven Wirtschaftsstandort, verzichten Sie auf die Irrwege der erneuerbaren Energien, der Dekarbonisierung und der Wasserstoffwirtschaft, und lassen Sie um Gottes willen die EU aus dem Spiel!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Die Kolleginnen und Kollegen Schweiger, Schwarzelühr-Sutter, Skudelny, Lenkert, Dr. Bettina Hoffmann, Kießling und Thews geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)]

(Beifall des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30916, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28180 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 33 a bis 33 d auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**

Drucksache 19/28674, 19/29635, 19/29997 Nr. 1.12

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/30939

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

[1)] Anlage 33

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine Einbürgerungsoffensive

– zu dem Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

20 Jahre modernes Staatsangehörigkeitsrecht – Das Fundament einer pluralen Gesellschaft erhalten und reformieren

Drucksachen 19/19484, 19/19552, 19/30939

c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Espendiller, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes **(Staatsangehörigkeitsänderungsgesetz)**

Drucksache 19/26546

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

(B)

Drucksache 19/27516

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der Einbürgerung aufzeigen

Drucksachen 19/26547, 19/27516

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an Dr. Gottfried Curio von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD – Yasmin Fahimi [SPD]: Da kommt der Herr Goebbels wieder von der AfD! – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Einfach selber reden! Ansonsten die Klappe halten! – Zuruf des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rosen mit Dornen:

(René Röspel [SPD]: Rosen haben Stacheln und keine Dornen!)

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Staatsbürgerschaft werden im Rahmen einer speziellen Wiedergutmachungsregelung ganz nebenbei unter der Rubrik „Fachpolitischer Änderungsbedarf“ diverse erhebliche Aufweichungen des allgemeinen Staatsbürgerschaftsrechts eingeschmuggelt. (C)

Der schnellere Weg zur Staatsbürgerschaft führt jetzt nicht mehr über einen hundertstündigen Integrationskurs zu deutscher Rechtsordnung, Geschichte und Kultur; nein, es reicht, wenn man „zivilgesellschaftliches Engagement“ zeigt. Von der Anti-Abschiebe-Demo bis zum Grünen-Plakate-Hängen mag da alles drin sein. Und richtig Deutsch schreiben auf B1-Niveau ist auch nicht mehr nötig; es reicht, wenn man passiv versteht – vielleicht ja, was in den Öffentlich-Rechtlichen erzählt wird.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: O Mannomann!)

Selbst Personen im Ausland können eingebürgert werden, wenn Bindungen an Deutschland bestehen. Das galt bislang nur für Lebenspartner unter Vermeidung von Doppelstaatlichkeit bei ausreichenden Sprachkenntnissen – jetzt völlig ohne diese Voraussetzungen.

(Christian Petry [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Dass es nicht nur keinen fachpolitischen Änderungsbedarf dieser Art gibt, sondern dass das alles sogar dem Schutz des Rechtsguts „Deutsche Staatsbürgerschaft“ entgegensteht, hat die Anhörung zur Genüge gezeigt.

Was also ist der Grund, dass man Ausländern gar nicht schnell genug das deutsche Wahlrecht hinterherwerfen kann – und das, wo wir Hunderttausende ausreisepflichtige illegale Asylbewerber im Land haben? (D)

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es nicht verstanden, Herr Curio!)

Nun, bereits unter der Federführung von Rot-Grün wurde im Jahr 2000 das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht geschleift. Aus Ermessensentscheidungen Deutschlands wurden Ansprüche für Ausländer, aus dem Prinzip staatsbürgerlicher Abstammung wurde Staatsbürgerschaft schon bei Geburt vor Ort. Das langfristige Ziel aller dieser alten und neuen Regelungen ist offensichtlich die Auflösung des deutschen Staatsvolks als jahrhundertelange Abstammungs- und Kulturgemeinschaft

(Beifall bei der AfD – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Unsinn!)

zugunsten einer schrittweisen Umwandlung Deutschlands in ein geschichts- und gesichtsloses Siedlungsgebiet für Ausländer jedweder Herkunft und Kultur

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Oh! Das ist so widerlich, was Sie von sich geben! – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist völlig gestrig! – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das ist der eigenen Fraktion peinlich, Ihre Rede!)

durch die bewusste Unterlassung einer aktivierenden Familienpolitik zugunsten der rapide abnehmenden deutschen Bevölkerung. Wie wäre es, wenn man mal jungen

Dr. Gottfried Curio

(A) deutschen Familien die Milliarden zukommen ließe, die man hier ans Ausland und illegale Eindringlinge veruntreut?

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gemein, was Sie sagen!)

Diese Unterlassung trifft sich mit den erheblich überproportionalen Geburtenzahlen sogenannter Flüchtlinge, und das ist auch so beabsichtigt. Wir erinnern uns an Erdogans Wort: „Macht nicht drei Kinder, sondern fünf; denn ihr seid die Zukunft Europas!“

Als wahre Vollstrecker Erdogans erweisen sich Merkel mit ihrer permanenten Nichtachtung deutscher Interessen – Migranten rein, Geld raus –, verbrämt als sogenannter Multilateralismus,

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben keine Ahnung vom Staatsangehörigkeitsrecht! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem hat er keinen Anstand!)

im Verbund mit dem Vaterlandshass der Grünen und dem rot-roten Liebäugeln mit einem wachsenden nichtdeutschen Wählerprekariat. Dabei führen massenhafte Zuwanderung plus verschenkte Staatsbürgerschaft letztlich zur Fremdbestimmung der einheimischen Bevölkerung.

Dies alles wird verkauft mit der großen Humanitätslüge, man käme nur einer Migrantenversorgungs*pflicht* nach. In Wahrheit hülfe man mit demselben Geld vor Ort hundertmal mehr Menschen.

(B)

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Humanität“ ist doch für Sie ein Fremdwort! – Yasmin Fahimi [SPD]: Wenn Sie Ihre Rede sowieso nur vorlesen, können Sie sie auch zu Protokoll geben! – Mechthild Rawert [SPD]: Schreiben Sie die eigentlich selbst, oder schreiben die Ihre Mitarbeiter?)

Man lässt sich angeblich unverbindliche globale Pakte aufdrängen, die Migration zum Grundrecht erheben; dann aber wird deren verbindliche Umsetzung mit Umsiedlungsquoten, beginnend mit 40 000 jährlich, entschieden eingefordert,

(Christian Petry [SPD]: Gibt es noch was zur Sache?)

wie jüngst im Bericht der Fachkommission Fluchtursachen. Und nach dem Vorbild des schädlichen EU-Türkei-Deals – man darf Milliarden zahlen und bekommt trotzdem jede Menge Migranten – soll Entsprechendes für Afrika vereinbart werden.

(Ulrich Lechte [FDP]: Glauben Sie Ihren Quatsch selber noch?)

Es geht um die globale Umverteilung von Menschen und Geld. Unsere überschuldeten Haushalte stützen mit Milliardentransfers korrupte Regierungen und erzeugen neue Migration.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch mal über die Steuern, die die Migranten zahlen!)

Mehr Deutschlandfeindlichkeit war selten. Laschet und die anderen Deutschlandvernichter werden das im Turbotempo durchziehen. (C)

Wir sagen: Wiedergutmachungsvorhaben sind gebührend zu trennen von allgemeineren Regelungen, und diese haben sich am Schutz der staatsbürgerlichen Rechte zu orientieren. Hier geschieht leider das Gegenteil. Die AfD steht für den Schutz der deutschen Staatsbürgerschaft und für den Schutz Deutschlands.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Christian Petry [SPD]: Dummschwätzer! – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Menschenfeindlich ist das! – Weiterer Zuruf: Ekelhaft!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Mathias Middelberg, Lindh, Teuteberg, Jelpke, Polat und Kuffer geben ihre **Reden zu Protokoll**.[1)] Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30939, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28674 und 19/29635 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der anderen Fraktionen ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Die Fraktion der AfD enthält sich. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von den Linken, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP in dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 b. Wir setzen die Abstimmungen zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres und Heimat auf Drucksache 19/30939 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/19484 mit dem Titel „Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine Einbürgerungsoffensive“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache

[1)] Anlage 34

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) 19/19552 mit dem Titel „20 Jahre modernes Staatsangehörigkeitsrecht – Das Fundament einer pluralen Gesellschaft erhalten und reformieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es Gegenstimmen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 c. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27516, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26546 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt. Es entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 33 d. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der Einbürgerung aufzeigen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27516, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26547 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Fraktionen FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von FDP und AfD bei keiner Enthaltung mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.[1)] (C)

Die Tagesordnung ist damit – eigentlich schade – erschöpft.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf nachher, Freitag, den 25. Juni 2021, 9 Uhr, ein.

Bitte noch mal schön duschen und frisch um 9 Uhr hier sein! – Vielen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 2.30 Uhr)

(B) (D)

[1)] Anlage 36

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)	
Altmaier, Peter	CDU/CSU
Bartke, Dr. Matthias	SPD
Dağdelen, Sevim	DIE LINKE
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Freitag, Dagmar	SPD
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gehrke, Dr. Axel	AfD
Gienger, Eberhard	CDU/CSU
Gnodtke, Eckhard	CDU/CSU
Hagedorn, Bettina	SPD
Hartwig, Dr. Roland	AfD
Hebner, Martin	AfD
Held, Marcus	SPD
Kaiser, Elisabeth	SPD
Kamann, Uwe	fraktionslos
Kessler, Dr. Achim	DIE LINKE
Kestner, Jens	AfD
Kuhle, Konstantin	FDP
Lamers, Dr. Dr. h. c. Karl A.	CDU/CSU
Lauterbach, Dr. Karl	SPD
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Maas, Heiko	SPD
Miazga, Corinna	AfD
Müller, Hansjörg	AfD
Müller-Gemmeke, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Paschke, Markus	SPD
Poschmann, Sabine	SPD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Schimke, Jana	CDU/CSU
Schlund, Dr. Robby	AfD
Schwabe, Frank	SPD
Siebert, Bernd	CDU/CSU
Staffler, Katrin	CDU/CSU
Wiese, Dirk	SPD
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

(B) (D)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Corinna Rüffer, Maria Klein-Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Markus Kurth, Kordula Schulz-Asche und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

(Tagesordnungspunkt 45 a)

Seit über zehn Jahren kämpfen Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände für eine Regelung zur Kostenfinanzierung der Assistenz im Krankenhaus. Im Frühjahr 2020 überwies der Bundestag eine entsprechende Petition mit dem höchsten möglichen Votum „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung und unterstützte damit die Forderung, dass ein geregeltes Verfahren mit eindeutiger Zuständigkeit eines Kostenträgers gefunden wird, wenn Menschen mit Behinderungen eine Krankenhausbegleitung benötigen.

Nun hat die Bundesregierung mit dem Änderungsantrag 16 b in der letzten Sitzungswoche der Wahlperiode einen Vorschlag zur Finanzierung der Assistenz im Krankenhaus vorgelegt, der in die heute zur abschließenden Abstimmung vorliegenden Fassung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) eingegangen ist. Wie so oft in dieser Legislaturperiode, wenn der Bundesregierung Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen abgerungen wurden, folgt auf zwei Schritte nach vorn, sofort auch ein Schritt zurück. Denn sehr wahrscheinlich werden viele Betroffene nicht von der geplanten Regelung profitieren: Im Gesetzentwurf ist nicht vorgesehen, dass alle Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenz bei

(A) einem Krankenhausaufenthalt brauchen, diese finanziert bekommen. So sind zum Beispiel demenziell erkrankte Menschen ausgeschlossen.

Außerdem ist zu befürchten, dass die Assistenz nur für diejenigen finanziert wird, die Unterstützung bei der Kommunikation benötigen oder für die der Krankenhausbesuch mit Ängsten verbunden ist. Wer besondere Pflegebedarfe hat, soll diese nicht über die Begleitung abdecken können. Dies ist beispielsweise bei Personen der Fall, die aufgrund einer Lähmung ihre Arme und Beine nicht koordiniert bewegen können. Das kritisieren wir, denn eine Finanzierung der Assistenz muss auch für sie möglich sein.

Wir haben dem Änderungsantrag in der Ausschussberatung trotzdem zugestimmt, weil der Vorschlag für einen Teil der betroffenen Personen eine klare und dringend überfällige Verbesserung bietet – wenngleich für viele weiterhin die Kostenübernahme der Assistenz im Krankenhaus ungeklärt bleibt. Den Gesetzentwurf zum Tierarzneimittelgesetz im Ganzen lehnen wir ab.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Öffentlich finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandanten und andere NS-Verbrecher beenden

(Tagesordnungspunkt 45 y)

(B) Ich habe heute gegen die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses und im Sinne unseres Antrages abgestimmt. Denn es ist für mich unerträglich, dass aufgrund von nicht differenzierenden gesetzlichen Bestimmungen auch Gräber von solchen Personen mit Steuergeldern gepflegt werden, die als KZ-Kommandanten oder in anderen Funktionen an Massenmord, Kriegsverbrechen und anderen Gräueltaten beteiligt waren. Ich halte es daher für dringend erforderlich, dass im Gräbergesetz klargestellt wird, dass NS-Verbrecher keine „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ sind, deren Gedenken dieses Gesetz eigentlich zum Ziel hat. Daneben muss endlich auch eine Regelung für Kriegsgräber im Ausland gefunden werden. Es muss gewährleistet sein, dass deutsche Kriegsverbrecher nicht automatisch in die öffentliche Grabespflege einbezogen werden. So ist es nicht akzeptabel, dass etwa auf deutschen Kriegsgräberstätten in Griechenland die Gräber der Wehrmachtsgeneräle Bruno Bräuer und Friedrich-Wilhelm Müller weiterhin mit Steuergeldern erhalten werden, obwohl diese in Griechenland wegen Kriegsverbrechen während der deutschen Besatzungszeit zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Anlage 4 (C)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Ausbaustrecke Rotenburg–Verden

(Tagesordnungspunkt 45 tt)

Ich erkläre im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass unser Votum Zustimmung lautet.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Diskriminierung von Migrantenorganisationen im Vereinsrecht beenden

(Zusatzpunkt 6 p)

Ich habe heute gegen die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses und im Sinne unseres Antrages gestimmt. Ich halte es für eine unzulässige Diskriminierung, dass auf Grundlage entsprechender Regelungen im Vereinsrecht Organisationen von Migrantinnen und Migranten zu einer Reihe von Auskunfts- und Anmeldepflichten gegenüber den lokal zuständigen Ordnungsbehörden verpflichtet werden. Die Auffassung der Bundesregierung, die in der Tätigkeit von politischen Migrantenvereinen eine potenzielle Gefahr für die Verstrickung Deutschlands in Konflikte mit anderen Ländern sieht, teile ich nicht. Eine solche Haltung wird den gesellschaftlichen Realitäten überhaupt nicht gerecht, denn migrantische Organisationen sind längst ein unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Vereinskultur in unserem Land. (D)

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Torsten Schweiger und Albert H. Weiler (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Anlass der Gesetzgebung ist die Rüge des Bundesverfassungsgerichts, dass der Reduktionspfad ab 2031 zu konkretisieren ist. Der Zeitrahmen dafür wurde bis Ende 2022 vorgegeben.

(A) Eine derart weitreichende Gesetzgebung, die in nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche eingreift, erfordert eine sorgfältige ökonomische und soziale Folgenabschätzung. Diese fehlt meiner Meinung nach in der erforderlichen Tiefe, die sich auch in der Terminsetzung des Bundesverfassungsgerichtes ableiten lässt. Nach wie vor sind aus meiner Sicht zudem Fragen der praktischen und wirtschaftlichen Umsetzung offen. Fortführend ist dann leider auch der Schutz unserer nationalen Unternehmen vor internationalen Wettbewerbsverzerrungen nicht sicher gegeben.

Aus diesen Gründen kann ich dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ulrich Freese und Thomas Jurk (beide SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Der Schutz des Klimas ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns in vielfältiger Form für den Klimaschutz und die Energiewende engagieren. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz bekräftigt, indem ein Grundrecht auf Klimaschutz statuiert (B) wurde. Obwohl wir der Notwendigkeit effektiver Klimaschutzmaßnahmen eine sehr hohe Bedeutung beimessen, werden wir dem vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes mit folgender Begründung nicht zustimmen:

Klimapolitik darf nicht zu einer sozialen Verteilungsfrage werden, bei der Arbeitnehmer aus bestimmten Branchen (zunehmend) die Lasten zu tragen haben. Deshalb müssen bei der Frage nach der Freiheit bzw. Gestaltungshoheit zukünftiger Generationen auch Wohlstands-, Arbeits- und Ausbildungsverluste berücksichtigt werden.

Wie in der öffentlichen Anhörung zum Klimaschutzgesetz am 21. Juni 2021 auch von den beiden Sachverständigen Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IGBCE und Präsident des europäischen Verbunds der Industriegewerkschaften IndustriAll Europe, und Stefan Körzell, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, betont wurde, beinhaltet die Generationengerechtigkeit vielmehr auch, dass nachfolgende Generationen eine intakte Wirtschaft vorfinden. Insbesondere haben sie dabei darauf hingewiesen, dass das vorliegende Gesetzesvorhaben den Strukturwandel und die Transformationen enorm beschleunigt, ohne aufzuzeigen, wie der sozialökologische Umbau gelingen kann.

Außerdem wird von vielen Expertinnen und Experten kritisiert, dass die Emissionsminderungsziele in den jeweiligen Sektoren nicht ausreichen, um die notwendige Planbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Die Zielsetzung des Klimaschutzgesetzes im Energiesektor gefährdet die von der Kommission Wachstum, Strukturwandel (C) und Beschäftigung geforderte und im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) gesetzlich fixierte Einhaltung des Dreiklangs aus Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähigen Strompreisen und sozialer Sicherheit für die Betroffenen.

2020 setzte sich der deutsche Strommix zu 50,5 Prozent aus erneuerbaren Energien und zu 49,5 Prozent aus konventionellen Energieträgern zusammen. Vor dem Hintergrund, dass Deutschland gleichzeitig aus nuklearen und fossilen Brennstoffen aussteigt und die regenerativen Energiequellen sowie die notwendigen Speicherkapazitäten bis dato nicht ausreichend zur Verfügung stehen, kann nach jetzigem Stand der Erkenntnisse die Kontinuität der Energieversorgung wie deren Sicherheit nicht gewährleistet werden.

Nachdem erst vor einem Jahr (ebenfalls in der letzten Sitzungswoche – vor der Sommerpause 2020) das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung, das sogenannte Kohleausstiegsgesetz, beschlossen wurde, wird dieser Kompromiss jetzt mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes – also nur ein Jahr nach Verabschiedung – wieder infrage gestellt.

Um diese komplexe Aufgabe, die eine grundlegende Umstellung der Energieversorgung darstellt, für alle beteiligten Akteure gerecht zu gestalten, wurde 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) eingesetzt, die aus ganz unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern (D) und Regionen bestand. Es konnte ein breiter gesellschaftlicher Konsens, der in einem Abschlussbericht dokumentiert wird, erreicht werden. Die Kommission empfahl den etappenweisen Ausstieg aus der Stein- und Braunkohleverstromung in Deutschland bis zum 31. Dezember 2038 und zeigte gleichzeitig auf, wie der wirtschaftliche Strukturwandel in den betroffenen Regionen gelingen kann.

Die Empfehlungen der KWSB wurden mit dem sogenannten Kohleausstiegsgesetz und dem Strukturstärkungsgesetz weitestgehend umgesetzt. Dadurch wurden die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen, geordneten und sozialverträglichen Kohleausstieg geschaffen. Wenn die neuen Vorgaben für den Energiesektor mit dem Ausstiegspfad des KVBG nicht vereinbar sind, dann trägt die Bundesregierung dafür Verantwortung, dass diese Verschärfungen weder die Unternehmen und ihre Beschäftigten noch die Reviere überfordern. Das Gleiche gilt bei einem weiteren politischen Anheben der CO_2-Kostenbelastung.

Nunmehr soll eine weitere Reduktion der Jahresemissionsmengen im Vergleich zum Klimaschutzgesetz 2019 zur Erfüllung der neuen klimapolitischen Zielsetzung der EU mit dem vorliegenden Entwurf überproportional durch die Energiewirtschaft getragen werden. Auf sie alleine fallen fast 64 Prozent der zusätzlichen Emissionsminderungen. Die Kompatibilität dieser zusätzlichen Erhöhung mit der Einhaltung des vereinbarten Kohleausstiegspfads ist schier unmöglich, da Kernenergie durch Erdgas kompensiert wird, das bekanntermaßen

(A) CO_2 und CH_4 in die Atmosphäre entlässt und damit von der Klimarelevanz mit Steinkohle und Braunkohle auf einer Ebene zu sehen ist.

Das Bundesverfassungsgericht forderte in seinem Urteil, dass „frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln“. Diese Rahmenbedingungen wurden mit dem Kohleausstiegsgesetz für die Branche geschaffen. Eine Änderung der bestehenden Regelung ist auch im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht erforderlich, weil genau für diesen Bereich klare Regeln auch für den Zeitraum von 2030 bis 2038 vorliegen.

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Silvia Breher und Gitta Connemann (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes ab. Damit soll auf das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 reagiert werden. Dieses hat entschieden, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen.

(B)

Wir stimmen diesem Gesetz zu. Denn es geht nicht allein um die Reaktion auf ein Urteil. Es geht um den Schutz kommender Generationen vor zu hohen klimatischen Lasten. Treibhausgasminderungen sind notwendig und dürfen nicht in die entfernte Zukunft verschoben werden. Deshalb heben wir unser nationales Klimaziel auf 65 Prozent an und präzisieren den Weg für die Zeit nach 2030.

Allerdings verhehlen wir nicht: Das Gesetzgebungsverfahren des Bundesumweltministeriums war abenteuerlich. Das Prinzip „Sorgfalt vor Schnelligkeit“ wurde faktisch außer Kraft gesetzt. Insbesondere fehlt eine qualifizierte Abschätzung der Folgen dieses Gesetzentwurfs für Bevölkerung, Wirtschaft und das Klima selbst.

Gerade letzter Punkt treibt uns um. Denn die Auswirkungen dieses Gesetzes für unseren Klimaschützer Nummer eins, nämlich den Wald in Deutschland, sind nicht klar. Für mich besteht die Sorge, dass die Klimabilanzierung für den „Wald“ nicht angemessen erfolgt und die tatsächliche Leistung des Waldes für das Klima somit nicht adäquat widergespiegelt wird. Dies betrifft die vielen Waldeigentümer, die Forstwirtschaft und die mit ihr verbundene Holznutzung.

Zwar ist erstmalig der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft berücksichtigt worden. Derzeit wird aber ausschließlich die natürliche CO_2-Senkenwirkung der Wälder bilanziert. Unserem Verständnis nach sollte dem Sektor aber auch ausdrücklich die Holznutzung und deren sektorübergreifende Substitutionseffekte wie der Ersatz klimaschädlicher Materialien und Rohstoffe durch den klimafreundlichen nachwachsenden Rohstoff Holz zugerechnet werden. Diese Anerkennung des LULUCF-Sektors als natürliche Netto-CO_2-Senke in der Bilanzierung fehlt – wegen des Widerstandes des Bundesumweltministeriums sowie der SPD-Bundestagsfraktion. Sowohl BMU als auch SPD-Bundestagsfraktion haben diese Forderung nach einer ausdrücklichen Anerkennung beharrlich abgelehnt. (C)

Damit bestünde jedenfalls nominell die Gefahr, dass jede Holzentnahme im Wald bilanziell zu einer Emission werden könnte – ohne Anrechnungsmöglichkeit. Damit würde faktisch die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz sowie der erforderliche Waldumbau konterkariert, für die wir gemeinsam seit Jahren eintreten. Aber der Wald braucht Nutzung, um sein ganzes Klimapotenzial entfalten zu können.

Diese Sichtweise haben wir intensiv mit unseren Verhandlungsführern besprochen. Unsere zuständigen Fachkolleginnen und Fachkollegen haben erklärt, dass diese Sorgen wegen der Änderungen an dem Gesetzentwurf, die wir heute ebenfalls vornehmen, nicht berechtigt sind. Dies war auch Gegenstand der abschließenden Sitzung des federführenden Umweltausschusses. (D)

Dort wurde erklärt, dass

– wir mit dem Gesetz in der geänderten Fassung die notwendige Flexibilität erhalten, um auf die anstehende EU-Gesetzgebung zu reagieren; bekanntlich wird die EU-Kommission in den kommenden Wochen Vorschläge zur Umsetzung eines höheren EU-Klimaziels für 2030 vorlegen,

– wir auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzes die Sektorziele nach Inkrafttreten der EU-Gesetzgebung überprüfen können,

– wir mit dem heutigen Klimaschutzgesetz in der geänderten Form überprüfen können, inwieweit die nationale Bepreisung und die Bepreisung auf EU-Ebene kompatibel sind,

– wir damit internationale Entwicklungen berücksichtigen können.

Zudem wurde ergänzt, dass eine „umfassende“ Berichterstattung erfolgen wird. Unsere Verhandlungsführer haben deutlich gemacht, dass damit eine umfassende Berichterfassung über Treibhausgasemissionen und den Abbau von Kohlendioxiden im LULUCF-Sektor verbunden ist. Dem Prinzip, dass der Wald Effekte jenseits des Waldes hat und es Substitutionseffekte gibt, soll also umfassend Rechnung getragen werden. Damit wären unsere Sorgen unbegründet und durch die Änderung des Gesetzentwurfes ausgeräumt.

(A) Im Vertrauen auf diese Aussagen der Verhandlungsführer, dass das System der CO_2-Bilanzierung immer wieder auf den Prüfstand gestellt und bei Entwicklung neuer Erfassungsmethoden aktualisiert wird, stimmen wir dem Gesetzentwurf daher zu.

Anlage 9

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Veronika Bellmann *(CDU/CSU):* Dass der Gesetzgeber auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mit einer Novelle des Klimaschutzgesetzes reagiert, ist eine notwendige Schlussfolgerung. Mit der in diesem Gesetzentwurf anstehenden Verschärfung des Klimaschutzgesetzes ist der Kohlekompromiss faktisch überholt. Er wird eher als bisher geplant stattfinden. Als großes Problem bleiben die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie für Wirtschaft und Verbraucher. Auch die Wasserversorgung, die schon im Kohlekompromiss bzw. Kohleausstiegsgesetz eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat, wird immer prekärer. Auf das Thema Wasserversorgung, Wasserhaushalt wird im Klimaschutzgesetz kaum Bezug genommen, obwohl Wasser unsere wichtigste Lebensgrundlage ist. (B)

Aus diesem Grunde kann ich dem Gesetz nicht zustimmen und enthalte mich.

Heike Brehmer *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes ab.

Mit diesem umfangreichen Gesetzes- und Verordnungspaket in den Bereichen der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik ergreifen wir wichtige Maßnahmen, um den Weg zur Klimaneutralität 2045 entschlossen weiterzugehen und eine nachhaltige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien sicherzustellen.

Ich begrüße die von unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf den Weg gebrachten inhaltlichen Änderungen, die während des Gesetzgebungsprozesses erreicht werden konnten. So sehe ich als Erfolg an, dass Vermieterinnen und Vermieter sowie kommunale Wohnungsunternehmen nicht – wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen – 50 Prozent der von den Mietern verursachten CO_2-Kosten tragen sollen, da der Vermieter keinerlei Einfluss darauf hat, wie viel der Mieter heizt oder wie viel Warmwasser er verbraucht. Dieser Erfolg ist das Ergebnis kluger Verhandlungen unserer CDU/CSU-Fraktion zu wichtigen inhaltlichen Änderungen, für die ich mich im Vorfeld gemeinsam mit unserer CDU-Landesgruppe Sachsen-Anhalt eingesetzt hatte.

Hiermit möchte ich im Rahmen meiner persönlichen Erklärung dennoch auf meine bestehenden Bedenken hinsichtlich der folgenden Punkte eingehen:

– Mit Blick auf die zahlreichen Mieterinnen und Mieter in Deutschland mit geringem Einkommen, zu denen zum Beispiel auch Familien mit Kindern gehören, ist es mir besonders wichtig, dass diese durch die Zusatzkosten für die CO_2-Abgabe auf Öl und Gas in Zukunft nicht zu stark belastet werden. Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche jedoch mit Maß und Mitte bewältigt werden muss. Hierfür ist es wichtig, dass die Maßnahmen zum Klimaschutz sozial verträglich und für die Bevölkerung nachvollziehbar bleiben. (C)

– Mit dem Gesetzesvorhaben reagieren wir auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, wonach das Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 novelliert werden muss. Ich gebe hiermit zu bedenken, dass die Kurzfristigkeit des Gesetzgebungsverfahrens nicht zulasten von Wirtschaft und Verbrauchern gehen darf. Statt überstürzt CO_2-Einsparziele für einzelne Sektoren festzulegen, hätte die vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte Frist zur Gesetzesnovellierung bis Ende 2022 genutzt werden können, um ein ausgewogenes Gesamtkonzept zur CO_2-Einsparung zu entwickeln. Insbesondere die Wirtschaft braucht für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen eine verlässliche und nachvollziehbare Planungsgrundlage.

– Mein Wahlkreis ist der Harz, in dem der Nationalpark Harz aber auch zahlreiche private Wälder aufgrund von klimatischen Veränderungen, wie anhaltender Trockenheit, Dürresommer, Sturmschäden und vor allem Schädlingen (Borkenkäfer), mit großen Herausforderungen konfrontiert sind. (D)

Mit Blick auf die Wald- und Forstwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, wirkt die Formulierung im § 3a Absatz 1 Satz 1 KSG, dass der LULUCF-Sektor in seiner Klimaschutzleistung gestärkt werden soll, in der Konsequenz missverständlich. De facto erfährt der LULUCF-Sektor durch die jüngste Gesetzesänderung und durch die Neuformulierung der Reduktionsziele keine Stärkung, sondern erhebliche Belastungen und Nutzungseinschränkungen. Die Substitutionsleistung der Holzverwendung hätte Berücksichtigung in § 3 a Absatz 3 Nummer 3 des Klimaschutzgesetzentwurfs finden müssen, um damit die stoffliche und energetische Verwendung von Holz aus nachhaltiger Erzeugung künftig dem LULUCF-Sektor zuzurechnen. Ohne diese Berücksichtigung wird die weitere Verwendung heimischen Holzes stark erschwert – die enormen Leistungen des Klimaschützers Nummer eins in Deutschland werden damit nicht nur nicht honoriert, sondern führen im Gegenteil zu Nachteilen.

In Zukunft wird es unabdingbar sein, dass unsere Energie- und Klimaschutzpolitik in einem breiten gesellschaftlichen Konsens umgesetzt wird. Das dafür notwendige Gesamtkonzept muss technologieoffen sein, auf marktwirtschaftlichen Instrumenten beruhen sowie regionale Unterschiede bei der Lastenverteilung berücksichtigen. Nur so werden wir in Zukunft einen Klimaschutz mit Augenmaß realisieren können, von dem unsere nachfolgenden Generationen in Zukunft profitieren werden.

(A) ***Katrin Budde*** *(SPD):* Der Schutz des Klimas ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns in vielfältiger Form für den Klimaschutz und die Energiewende engagieren. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz bekräftigt, indem ein Grundrecht auf Klimaschutz statuiert wurde. Obwohl ich der Notwendigkeit effektiver Klimaschutzmaßnahmen eine sehr hohe Bedeutung beimesse, werde ich dem vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes mit folgender Begründung nicht zustimmen:

Klimapolitik darf nicht zu einer sozialen Verteilungsfrage werden, bei der Arbeitnehmer aus bestimmten Branchen (zunehmend) die Lasten zu tragen haben. Deshalb müssen bei der Frage nach der Freiheit bzw. Gestaltungshoheit zukünftiger Generationen auch Wohlstands-, Arbeits- und Ausbildungsverluste berücksichtigt werden.

Wie in der öffentlichen Anhörung zum Klimaschutzgesetz am 21. Juni 2021 auch von den beiden Sachverständigen Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IGBCE und Präsident des europäischen Verbunds der Industriegewerkschaften IndustriAll Europe, und Stefan Körzell, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, betont wurde, beinhaltet die Generationengerechtigkeit vielmehr auch, dass nachfolgende Generationen eine intakte Wirtschaft vorfinden.

Außerdem wird von vielen Expertinnen und Experten kritisiert, dass die Emissionsminderungsziele in den
(B) jeweiligen Sektoren nicht ausreichen, um die notwendige Planbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Die Zielsetzung des Klimaschutzgesetzes im Energiesektor gefährdet die von der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung geforderte und im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) gesetzlich fixierte Einhaltung des Dreiklangs aus Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähigen Strompreisen und sozialer Sicherheit für die Betroffenen.

2020 setzte sich der deutsche Strommix zu 50,5 Prozent aus erneuerbaren Energien und zu 49,5 Prozent aus konventionellen Energieträgern zusammen. Vor dem Hintergrund, dass Deutschland gleichzeitig aus nuklearen und fossilen Brennstoffen aussteigt und die regenerativen Energiequellen sowie die notwendigen Speicherkapazitäten bis dato nicht ausreichend zur Verfügung stehen, kann nach jetzigem Stand der Erkenntnisse die Kontinuität der Energieversorgung wie deren Sicherheit nicht gewährleistet werden.

Nachdem erst vor einem Jahr (ebenfalls in der letzten Sitzungswoche – vor der Sommerpause 2020) das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung, das sogenannte Kohleausstiegsgesetz, beschlossen wurde, wird dieser Kompromiss jetzt mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes – also nur ein Jahr nach Verabschiedung – wieder infrage gestellt. Wenn die neuen Vorgaben für den Energiesektor nicht vereinbar sind mit dem Ausstiegspfad des KVGB, dann trägt die Bundesregierung dafür Verantwortung, dass diese Verschärfungen weder die Unternehmen und ihre Beschäftigten noch die Reviere überfordern. Das (C)
Gleiche gilt bei einem weiteren politischen Anheben der CO_2-Kostenbelastung.

Um diese komplexe Aufgabe, die eine grundlegende Umstellung der Energieversorgung darstellt, für alle beteiligten Akteure gerecht zu gestalten, wurde 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) eingesetzt, die aus ganz unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen bestand. Es konnte ein breiter gesellschaftlicher Konsens, der in einem Abschlussbericht dokumentiert wird, erreicht werden. Die Kommission empfahl den etappenweisen Ausstieg aus der Stein- und Braunkohleverstromung in Deutschland bis zum 31. Dezember 2038 und zeigte gleichzeitig auf, wie der wirtschaftliche Strukturwandel in den betroffenen Regionen gelingen kann.

Die Empfehlungen der KWSB wurden mit dem sogenannten Kohleausstiegsgesetz und dem Strukturstärkungsgesetz weitestgehend umgesetzt. Dadurch wurden die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen, geordneten und sozialverträglichen Kohleausstieg geschaffen.

Nunmehr soll eine weitere Reduktion der Jahresemissionsmengen im Vergleich zum Klimaschutzgesetz 2019 zur Erfüllung der neuen klimapolitischen Zielsetzung der EU mit dem vorliegenden Entwurf überproportional durch die Energiewirtschaft getragen werden. Auf sie alleine fallen fast 64 Prozent der zusätzlichen Emissionsminderungen. Die Kompatibilität dieser zusätzlichen
Erhöhung mit der Einhaltung des vereinbarten Kohle- (D)
ausstiegspfads ist schier unmöglich, da Kernenergie durch Erdgas kompensiert wird, das bekanntermaßen CO_2 und CH_4 in die Atmosphäre entlässt und damit von der Klimarelevanz mit Steinkohle und Braunkohle auf einer Ebene zu sehen ist.

Das Bundesverfassungsgericht forderte in seinem Urteil, dass „frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln“. Diese Rahmenbedingungen wurden mit dem Kohleausstiegsgesetz für die Branche geschaffen. Eine Änderung der bestehenden Regelung ist auch im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht erforderlich, weil genau für diesen Bereich klare Regeln auch für den Zeitraum von 2030 bis 2038 vorliegen.

Alois Gerig *(CDU/CSU):* Wirksamer Klimaschutz ist die wichtigste Aufgabe unserer Generation. Wir wollen und müssen hier entschlossen handeln und zielführende Maßnahmen ergreifen. Die ambitionierten Nachbesserungen im Bundesklimaschutzgesetz (KSG) sind ein richtiger Schritt. Jedoch ist das Gesetz mit heißer Nadel gestrickt und die vorliegende Fassung ist nicht ausgereift. Als Berichterstatter für Forstpolitik kann ich dem Klimaschutzgesetz – schweren Herzens – in dieser Form nicht zustimmen.

(A) Erstmals in meiner Zeit als Bundestagsabgeordneter enthalte ich mich heute der Abstimmung. Ich sehe dies als meinen Fingerzeig dafür, dass dringend weitere Nachbesserungen am KSG erfolgen müssen. Ich respektiere die Zwänge einer Regierungskoalition. Meine Fraktion hat mir zugesichert, dass die hohe Priorität des Waldes beim weiteren Vorgehen im Fokus stehen wird. Im Wahlprogramm der Union ist durch das Motto „Schützen durch Nützen“ die Richtung klar vorgegeben.

Es ist zu befürchten, dass als Folge des Gesetzes große Teile des deutschen Waldes aus der Nutzung genommen würden. Dies würde, weder in nationaler noch in globaler Sicht, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ich schließe mich hiermit der Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft an.

Meine Bedenken möchte ich im Folgenden erläutern:

Im zur Abstimmung stehenden KSG werden wichtige Vorgaben darüber gemacht, welcher Sektor wie viel Treibhausgase einsparen muss. Zudem wird festgelegt, welchen Beitrag der LULUCF-Sektor (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft), zu dem Ackerland, Grünland, Moore und Wälder zählen, einsparen soll. Es ist wichtig, zu verstehen, dass der LULUCF-Sektor uns nicht nur wichtige Ressourcen wie Wasser, Sauerstoff und Holz liefert, sondern auch der einzige Sektor ist, der auf natürliche Art und Weise CO_2 binden kann.

Im KSG soll festgelegt werden, dass der Sektor ab 2030 jährlich 25 Millionen Tonnen Treibhausgas der (B) Atmosphäre entziehen soll. Ab 2040 sollen die Negativemissionen, also die Treibhausgassenkenfunktion des Sektors, schließlich 35 Millionen Tonnen betragen. Damit würden die Emissionen der anderen Sektoren wie Industrie, Landwirtschaft oder Energie ausgeglichen werden und so insgesamt Klimaneutralität erreicht werden.

Laut dem letzten Projektionsbericht der Bundesregierung wird der LULUCF-Sektor im Jahr 2030 jedoch mit 20 Millionen Tonnen Treibhausgasen eine Quelle und keine Senke mehr darstellen. Zusammengerechnet müsse der Sektor somit statt 25 Millionen Tonnen 45 Millionen Tonnen CO_2 speichern. Da das Senkenpotenzial von Ackerland, Grünland und Mooren aber begrenzt ist, müsste – um die Vorgaben aus dem KSG zu erfüllen – der Wald den Großteil der CO_2-Speicherung übernehmen. Im Gegensatz zu anderen Sektoren, die durch innovative Techniken und andere Verfahren noch einiges an Emissionen einsparen können, ist dies dem Wald als natürliches Ökosystem nicht vergönnt.

Führende Wissenschaftler sind sich einig: Die geforderte Senkenleistung ließe sich nur durch eine starke Einschränkung der Holzentnahme erreichen, und das würde zu massiven Flächenstilllegungen führen. Gegen die starke Beschränkung der Forstwirtschaft und den damit verbundenen Nutzungsverzicht auf heimisches Holz sprechen für mich viele entscheidende Gründe:

– Holzbau und Holzverwendung sind Klimaschutz. Heimisches Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung, welches in langlebigen Produkten verbaut wird, ist die beste langfristige CO_2-Senke, die wir haben. In Wäldern ohne Entnahme sterben alte Bäume ab, und (C) das Totholz setzt im Verrottungsprozess das CO_2 frei, welches während des Wachstums gespeichert wurde. Durch die Stilllegung würde zudem das Angebot an heimischem Holz zurückgehen. Würde nun das Holz im Bau durch energieintensivere Materialien wie Kunststoff, Stahl oder Beton ersetzt werden, verschlechtert sich die Treibhausgasbilanz meist.

– Holzbauoffensive nicht konterkarieren. In den letzten Jahren haben wir die Holzbauoffensive gestartet, viele Fördermittel sind in das Bauen mit Holz geflossen, und die EU Kommission rief das „Europäische Bauhaus“ zum nachhaltigen Bauen und Wohnen aus. Das ist gut so! Legen wir nun aber unsere Wälder still, muss das benötigte Bauholz aus anderen Regionen der Welt beschafft werden, wo es im Zweifel aus weniger nachhaltig und naturnah bewirtschafteten Wäldern stammt. Da der Klimawandel global bekämpft werden muss, wäre dies ein einfacher Taschenspielertrick. Zudem sind mit längeren Transportwegen immer höhere Emissionen verbunden.

– Ein bewirtschafteter Wald ist klimastabiler. Wird ein Wald stillgelegt, so kann dieser nicht mehr aktiv an den Klimawandel angepasst werden. Die Aufgabe der Forstwirtschaft ist es, die Bäume der Zukunft zu pflanzen, mit verschiedensten Baumarten aufzuforsten und somit Habitate für Tiere und Pflanzen des Waldes zu erhalten. Die aktive Anpassung der Wälder an den Klimawandel und der Erhalt und die Förderung von Biodiversität sind eng verzahnt.

– Durch Bewirtschaftung Kalamitäten vorbeugen. Studien zeigen, dass durchforstete Wälder besser mit Trockenheitsstress zurechtkommen als stillgelegte. Die letzten Trockenjahre und der katastrophale Borkenkäferbefall zeigen uns, wie wichtig diese Eigenschaft schon jetzt ist. (D)

– Forstwirtschaft ist Arbeitgeber. In Deutschland sorgt die aktive Bewirtschaftung unserer Wälder für wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Im Cluster Forst und Holz sind derzeit knapp 1,1 Millionen Menschen beschäftigt. Einige dieser Arbeitsplätze würden bei großflächiger Stilllegung wegfallen. Arbeitsplätze, die tagtäglich zum Klimaschutz beitragen.

Dass mehr Klimaschutz betrieben werden muss, ist unbestritten. Ein ambitionierteres Klimaschutzgesetz ist notwendig. Allerdings ist mit dem vorliegenden Gesetz mit negativen Effekten für den Wald und die Holznutzung zu rechnen – beide sind unsere wichtigsten Partner im Kampf gegen den Klimawandel.

Daher kann ich dem vorliegenden Klimaschutzgesetz so nicht zustimmen und werde mich enthalten.

Jens Koeppen *(CDU/CSU):* Den Inhalt des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes sehe ich unter anderem aus folgenden Gründen kritisch:

Erstens. Der Klimaschutz ist mit enormen Herausforderungen an die Lebenswelt jedes Einzelnen, aber auch hinsichtlich der notwendigen finanziellen Ressourcen verbunden. Daher hat das Bundesverfassungsgericht bis

(A) zum Ende des kommenden Jahres Zeit eingeräumt, um die angemahnten Maßnahmen abzuwägen und rechtlich umzusetzen. Dieser Abwägungszeitraum hätte angesichts der Bedeutung des Themas genutzt werden müssen, um Lösungen anzubieten, die von breiter wissenschaftlicher Expertise begleitet sind.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf wurde kein Bekenntnis zur Technologieoffenheit verbunden. Die Technologieoffenheit ist jedoch dringend erforderlich, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland zu gefährden.

Drittens. Die ehrgeizigen Klimaschutzziele werden wir nur erreichen, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen auf breite Akzeptanz bei den Bürgern stoßen. Die gegenwärtigen Diskussionen um CO_2-Einsparungen und auch die vielen Maßnahmen, die einen hohen finanziellen Mitteleinsatz erfordern, aber letztendlich wenig zum Klimaschutz beitragen, kosten enormes Vertrauen der Bevölkerung. Hier muss man gegensteuern. Der Zubau von riesigen Solarfeldern oder großen Windparks, ohne dass die notwendige Netzkapazität vorhanden ist oder ausreichend Speicherlösungen zur Verfügung stehen, nützen dem Klimaschutz nicht. Die Bewertung des EEG durch den Bundesrechnungshof muss endlich zu gesetzlichen Anpassungen führen. Man muss wegkommen, dass man als Erfolgsziel bei den Erneuerbaren den Anlagenzubau ansetzt. Zielkriterium muss zukünftig die zur Verfügung stehende nutzbare Energie sein. Das Fördersystem muss endlich entsprechend angepasst werden.

(B) Viertens. Die Beschleunigung des Abbaus von CO_2-Emissionen darf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland und für den Industriestandort Deutschland nicht gefährden. Das würde massive Schäden nach sich ziehen. Den jetzigen Pfad, ohne neue technologische Perspektiven aufzuzeigen, weiter zu verkürzen, würde ein Vorziehen des Kohleausstiegs bedeuten. Es besteht jedoch ein sehr breiter gesellschaftlicher Konsens, wann der politisch angestrebte Kohleausstieg überhaupt vertretbar ist.

Fünftens. Mit der Energie- und Klimapolitik werden die ländlichen Erzeugerstandorte benachteiligt und tragen unverhältnismäßig hohe Lasten und Kosten für andere Landesteile, zum Beispiel im Bereich der Verteilnetze. Dieser Konflikt wird in der Gesetzgebung nicht entschärft. Statt immer neuer Zielsetzungen, muss man sich kurzfristig der aktuellen Probleme annehmen.

Hans-Georg von der Marwitz *(CDU/CSU):* Dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2020 zum Klimaschutzgesetz wurde nun durch einen neuerlichen Gesetzentwurf der Bundesregierung begegnet. Durch die Vorgabe verschärfter und verbindlicher Ziele sollen Emissionsminderungen schneller umgesetzt werden, dies ist richtig und erforderlich. Kommende Generationen sind vor zu hohen klimatischen Bürden zu schützen, und notwendige Treibhausgasminderungen dürfen nicht weiter in die Zukunft verschoben werden. Angesichts der fortschreitenden klimatischen Entwicklungen ist die Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes äußerst wichtig. Erstmalig ist der LULUCF-Sektor (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) in das Klimaschutzgesetz aufgenommen worden, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Es ist jedoch festzustellen, dass der Sektor und die darin enthaltenen Wälder mit ihrer originären Funktion als CO_2-Senke im Klimaschutzgesetz missachtet werden. Allein hieraus ergibt sich ein neues unbedingtes Erfordernis zur Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes in der kommenden Legislatur. (C)

Im Folgenden geht es um die Deutung des ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes aus Sicht des Waldeigentums und der Forstwirtschaft mit der ihr verbundenen Holznutzung.

Erstens. Die Formulierung im § 3a Absatz 1 Satz 1 KSG, dass der LULUCF-Sektor in seiner Klimaschutzleistung gestärkt werden soll, wirkt in der Konsequenz des Klimaschutzgesetzes missverständlich. De facto erfährt der LULUCF-Sektor durch die jüngste Gesetzesänderung und durch die Neuformulierung der Reduktionsziele keine Stärkung, sondern erhebliche Belastungen und Nutzungseinschränkungen.

Zweitens. Die Anrechnung von vermiedenen Emissionen in den Sektoren Energie, Industrie, Gebäude und Verkehr, die durch Holzverwendung entstehen und die durch Holz aus aktiver, nachhaltiger Waldbewirtschaftung realisiert werden, wird dem LULUCF-Sektor leider noch nicht gutgeschrieben. Die Anerkennung des LULUCF-Sektors als natürliche Netto-CO_2-Senke in seiner Bilanzierung fehlt hier in Gänze. Richtiger Anknüpfungspunkt ist § 3a Absatz 3 Nummer 3 KSG, der insoweit weiterentwickelt werden muss: „Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, [...] Nr. 3 nähere Bestimmungen zu den Methoden und Grundlagen für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und den Abbau von Kohlendioxid im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, insbesondere zur Erstellung der jährlichen Emissionsbilanzen nach Absatz 1, zu erlassen, wobei vermiedene Emissionen durch stoffliche und energetische Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion, die zu reduzierten Emissionen in den Quellgruppen Energiewirtschaft, Bauen und Wohnen, Verkehr sowie Industrie und Wirtschaft führen, in der Bilanz einzurechnen sind, und [...].“ (D)

Drittens. Die Verbesserung der Emissionsbilanzen des LULUCF-Sektors über die Berechnung des Mittelwertes, wie sie im § 3a Absatz 1 Satz 2 KSG beschrieben wird, birgt eine erhebliche Diskriminierung der enormen Nettosenkenleistung von Waldflächen. Eine Herausstellung der sektorspezifischen CO_2-Bindungseigenschaft gegenüber anderen Sektoren und Landnutzungsarten fehlt, ebenso wie eine Honorierung der Klimaschutzleistung.

Viertens. Das Umweltbundesamt geht bei der Erstellung von Treibhausgasbilanzen von statischen Annahmen zu Altersklassenverhältnissen und veränderter Holznutzung aus. Solche statischen Annahmen sind mit einem dynamischen Ökosystem wie dem Wald unvereinbar und missachten den kontinuierlichen Erneuerungsprozess durch Wiederaufforstung, Waldumbau und Holzentnahme, der essenziell für den Erhalt wichtiger Waldsubstanz ist.

(A) Fünftens. Das anfängliche Minderungspotenzial von 25 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente bis 2030 im LULUCF-Sektor stellt fast ein Viertel der gesamten zusätzlichen Minderungspotenziale von insgesamt 105 Millionen Tonnen dar. Eine weitere Steigerung um 15 Millionen Tonnen bis 2045 ist vorgesehen. Damit wird der LULUCF-Sektor wie kein anderer Sektor mit unverhältnismäßig hohen Ansätzen neu beauftragt. Die Erreichung dieser Ziele wird nur durch eine Nichtnutzung des Waldes erreicht werden können, weil Holzentnahme und Wiederaufforstung als Tatbestand einer Emission zählen.

Sechstens. Das für die Einhaltung der Ziele nach § 3a Absatz 1 KSG zuständige Bundesministerium befindet sich gemäß dem Gesetzestext im Widerspruch, wenn es erforderliche nationale Maßnahmen zur Einhaltung der Ziele in der Maßgabe vorlegen soll, wie die Reduktionsziele im Klimaschutzgesetz vorgegeben sind. Die Operationalisierung von effizienten Klimaschutzmaßnahmen im LULUCF-Sektor ist durch die alleinige Festlegung der Reduktionsziele nicht sichergestellt.

Für eine zweckmäßige Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes sind folgende Aspekte aus Sicht des Waldes in Zukunft zu beachten:

Erstens. Der LULUCF-Sektor liefert uns lebensnotwendige Ressourcen wie Wasser, Sauerstoff und Holz und ist der einzige Sektor, dem es gelingt, CO_2 effektiv und auf natürliche Art und Weise zu binden. Demnach muss der LULUCF-Sektor in seiner inversen Rolle gegenüber anderen im Klimaschutzgesetz enthaltenen Sektoren anerkannt und gestärkt werden. Das gesell-
(B) schaftspolitische Alleinstellungsmerkmal des Waldes im Speziellen ergibt sich durch seine vielfältigen Ökosystemleistungen, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Wälder unterliegen einem naturgesetzlichen Erneuerungsprozess, der zwischen notwendiger Anpflanzung und zwingender Holzentnahme verläuft und wodurch Wälder erhalten werden. Entsprechend sind die unverhältnismäßigen Reduktionsziele für den LULUCF-Sektor und dem Wald im Speziellen abzubauen und an die dortigen ökologisch-dynamischen Prozesse anzupassen.

Zweitens. Die Substitution von klimaschädlichen, energieintensiven Materialien durch Holzverwendung muss stärker vorangebracht werden. Eine solche Substitution setzt ein ausreichendes Angebot des nachwachsenden Rohstoffes Holz aus heimischen Wäldern voraus, welcher durch aktive und nachhaltige Waldbewirtschaftung erzeugt wurde. Holzentnahme darf hinsichtlich der Substitutionswirkung keine Emission darstellen, was im Zuge einer Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes in der Überarbeitung der Bilanzierung der Treibhausgase unbedingt zu beachten ist. Durch Nichtnutzung der Wälder in unserem Land forcieren wir klimaschädliche Holzimporte aus zweifelhaften Quellen.

Drittens. Das Klimaschutzgesetz soll zukünftig gewährleisten, dass internationale, europäische und nationale Zielvorgaben zum Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels eingehalten werden, insbesondere die des Pariser Klimaschutzabkommens. Die LULUCF-Verordnung legt fest, wie CO_2-Emissionen und CO_2-Senken von Wäldern und Böden in die Treibhausgasbilanz eingehen und schafft Anreize, die Klimawirkung des Sektors (C) zu verbessern. In der Wahrnehmung der Zuständigkeit zur Implementierung von geeigneten Klimaschutzmaßnahmen ist deshalb darauf zu achten, dass das zuständige Bundesministerium sich an der Formulierung der LULUCF-Verordnung orientiert und ähnliche Anreize und Verbuchungsmechanismen in das Klimaschutzgesetz zukünftig einfließen lässt. Es ist der Erwägungsgrund 19 der VO (EU) 2018/841 (LULUCF-Verordnung) im Besonderen zu beachten: „Durch eine verstärkte nachhaltige Nutzung von Holzprodukten können die Emissionen in die Atmosphäre aufgrund des Substitutionseffekts erheblich begrenzt und der Abbau von Treibhausgasen aus der Atmosphäre deutlich verstärkt werden. Die Anrechnungs- und Verbuchungsvorschriften sollten gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die Veränderungen im Kohlenstoffspeicher der Holzprodukte zum Zeitpunkt ihres Eintretens in deren entsprechenden LULUCF-Konten genau und transparent festhalten, damit eine bessere Nutzung von Holzprodukten mit langen Lebenszyklen anerkannt und ein Anreiz dafür geschaffen wird. Die Kommission sollte zu Fragen zur Methode der Verbuchung von Holzprodukten Orientierungshilfen bereitstellen.“

Viertens. Die Festlegung von Reduktionszielen für den LULUCF-Sektor muss widerspruchsfrei zu den für die Umsetzung der Ziele notwendigen Maßnahmen stehen. Neben den genannten Zielvorgaben sind Maßnahmen wie die aktive und nachhaltige Waldbewirtschaftung sicherzustellen. Wir profitieren heute vom Wald als größte natürliche CO_2-Senke, weil Wälder in der Vergangenheit nachhaltig und aktiv bewirtschaftet wurden. Das Klimaschutzgesetz wirkt hier unentschieden, da der Prozess (D) der Waldbewirtschaftung durch zu hohe Zielvorgaben zum Erliegen kommen wird. Waldumbau und Wiederaufforstung müssen jetzt aber sichergestellt und gestärkt werden, um die größte natürliche CO_2-Senke Wald nicht zu riskieren.

Fünftens. In den Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Klimaschutzziele muss die Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder einen Schwerpunkt einnehmen.

Aufgrund der voran genannten Gründe und Ausführungen sehe ich mich außerstande, dem Gesetz in dieser Form zuzustimmen.

Tankred Schipanski *(CDU/CSU):* Ich stimme dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes heute zu, mit der Aufforderung an die nächste Bundesregierung, folgende Erwägungen zu beachten:

Erstens. Es gibt keinen Zeitdruck, besonders schnell zu reagieren. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung eine gesetzgeberische Anpassung bis Ende 2022 gefordert. Mit den nun erfolgten Anpassungen werden vor allem die Klimaziele angepasst. Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen werden jedoch in einer neuen Legislaturperiode beschlossen. Durch die Entkoppelung von Zielen und Maßnahmen wird die Kohärenz der Klimapolitik gefährdet. Hier wären koordinierte Maßnahmen in einer neuen Legislaturperiode besser gewesen.

(A) Zweitens. Deutschland wird das Weltklima nur zu einem geringen Umfang beeinflussen und befindet sich in einem europäischen Binnenmarkt mit 26 weiteren Nationalstaaten. Im Sinne einer echten Vollendung des Binnenmarktes ist es immer das Ziel gewesen, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft möglichst gleich zu regeln, um die Wirtschaftskraft zu erhöhen und bürokratische Lasten zu verringern.

Auch die EU hat ihre Klimaziele angepasst und wird konkrete Umsetzungsschritte erst später beschließen. Es wäre aber das bessere Vorgehen gewesen, im europäischen Verbund die nationalen Klimaziele und Maßnahmen anzupassen. Damit würden wir einer europäischen Zersplitterung vorbeugen.

Drittens. Die vorgesehenen Ausgleichsmechanismen des steigenden CO_2-Preises für Unternehmen und Bürger sind bisher unzureichend. Bereits das EEG zeigt uns, dass die angedachten Mechanismen nicht zum Ziel führen werden. Daher gilt es, diese in der kommenden Legislaturperiode deutlich nachzubessern.

Dr. Klaus-Peter Schulze *(CDU/CSU):* Der Entwurf der Bundesregierung für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes kommt der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Anpassung des Bundes-Klimaschutzgesetzes aus dem Jahr 2019 nach. Die nationalen Klimaschutzziele werden damit nachgeschärft, um Deutschland bereits zum Jahr 2045 klimaneutral zu machen.

(B) Diese Novellierung halte ich jedoch für übereilt, wodurch viele meiner Ansicht nach wichtige Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt wurden. So lässt der anvisierte Reduktionspfad vermuten, dass die durch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ausgearbeitete und das Kohleausstiegsgesetz festgelegte Zeitspanne für den Kohleausstieg unterschritten wird. Bei einem durch ehrgeizigere Emissionsziele vorgezogenen Kohleausstieg wird jedoch die Zeit für den notwendigen Strukturwandel in den Kohleregionen verkürzt, was negative strukturelle, wirtschaftliche und soziale Folgen haben wird. Zudem ist noch nicht abzusehen, was ein früherer Kohleausstieg für den Wasserhaushalt insbesondere in der Lausitz sowie für die regionale und teils auch überregionale Ökologie bedeutet.

Darüber hinaus ist noch völlig unklar, wie die Energieversorgung in Deutschland zukünftig gesichert werden soll. Seit November 2018 lasse ich die durch die Bundesnetzagentur bereitgestellten Daten zur Stromerzeugung und zum Stromverbrauch in Deutschland aufarbeiten und stelle das Ergebnis interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf meiner Internetseite bereit. Anhand dieser Daten wird deutlich, dass bereits heute, trotz Einspeisung von Atom- und Kohlestrom, immer öfter Stromimporte aus dem Ausland notwendig sind. Nicht nur bei den sogenannten Dunkelflauten im Herbst und Winter, sondern auch im Frühjahr und Sommer kommt es vor und nach Sonnenuntergang vermehrt zu einer Unterversorgung seitens der heimischen Energiewirtschaft. Ohne vorangeschrittenen Netz- und Speicherausbau gefährdet ein verfrühter Ausstieg aus der Kohleverstromung die Versorgungssicherheit immens.

Ein weiterer Punkt ist die unklare Umsetzung der CO_2-Minimierung. Zwar werden die Reduktionsziele definiert, der detaillierte Weg dorthin, inklusive der Kosten, die den Bürgerinnen und Bürgern notwendigerweise auferlegt werden müssen, wird jedoch nicht klar aufgezeigt. (C)

Neben diesen Unklarheiten fehlt mir bei der Novellierung des Klimaschutzgesetzes zudem eine deutliche Aussage zur CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage). Dies ist insbesondere deshalb verwunderlich, da laut Bundesumweltministerium die Bundesregierung plant, den Export von CO_2 zwecks Speicherung im tiefen Untergrund unter dem Meeresboden zu ermöglichen.

Zusätzlich vermisse ich eine Berücksichtigung der grünen Gentechnik und der neuen Züchtungsmethoden. Schließlich handelt es sich hierbei um eine vielversprechende Technologie, mit der etwa eine stärkere CO_2-Bindung von Pflanzen erreicht werden könnte.

Insgesamt führt die Novellierung des Klimaschutzgesetzes zu vielen Unabwägbarkeiten. Am aktuellen Beispiel der Erarbeitung einer neuen marinen Raumordnung lässt sich beobachten, welch unkontrollierte Entwicklungen sich ergeben können, wenn keinen präzisen Vorgaben formuliert werden.

Ich begrüße die mit dem Gesetz verknüpfte Auflegung eines Klimaschutz-Sofortprogrammes über 8 Milliarden Euro, das den Schwerpunkt richtigerweise bei der Förderung energieeffizienter Gebäude setzt.

Nach einer eingängigen Bewertung aller Aspekte habe ich mich bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf enthalten. (D)

Dr. Dietlind Tiemann *(CDU/CSU):* Bei dem Tagesordnungspunkt 13 a, Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetztes, werde ich bei der Abstimmung mit Nein stimmen.

Für die Novellierung des Klimaschutzgesetzes hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Bundesregierung zwei Jahre Zeit eingeräumt, das heißt bis Ende 2022.

Ich halte die vorliegende, kurzfristige Umsetzung für übereilt, wodurch viele meiner Ansicht nach wichtige Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Darüber hinaus gilt es, die Fortschritte in der technologischen Entwicklung bei der Energieerzeugung, aber vielmehr bei der Energiespeicherung abzuwarten.

Außerdem lässt der anvisierte Reduktionspfad vermuten, dass die durch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ausgearbeitete und im Kohleausstiegsgesetz festgelegte Zeitspanne für den Kohleausstieg unterschritten wird, da ansonsten die angestrebten Ziele schon rechnerisch überhaupt nicht umsetzbar sind.

Bei einem durch ehrgeizigere Emissionsziele vorgezogenen Kohleausstieg wird jedoch die Zeit für den notwendigen Strukturwandel in den Kohleregionen verkürzt, was nicht vertretbare negative strukturelle, wirtschaftliche und soziale Folgen haben wird.

(A) Zudem ist noch nicht abzusehen, was ein früherer Kohleausstieg für den Wasserhaushalt insbesondere in der Lausitz sowie für die regionale und natürlich auch überregionale Ökologie bedeutet.

Darüber hinaus ist noch völlig unklar, wie die Energieversorgung in Deutschland zukünftig gesichert werden soll. Anhand von Daten der Bundesnetzagentur zur Stromerzeugung und zum Stromverbrauch in Deutschland wird deutlich, dass bereits heute, trotz Einspeisung von Atom- und Kohlestrom, immer öfter Stromimporte aus dem Ausland notwendig sind, wobei es sich dabei oft um Atom- und Kohlestrom handelt.

Nicht nur bei den sogenannten Dunkelflauten im Herbst und Winter, sondern auch im Frühjahr und Sommer kommt es vor und nach Sonnenuntergang vermehrt zu einer Unterversorgung seitens der heimischen Energiewirtschaft. Ohne vorangeschrittenen Netz- und Speicherausbau gefährdet ein verfrühter Ausstieg aus der Kohleverstromung die Versorgungssicherheit immens.

Ein weiterer Punkt ist die unklare Umsetzung der CO_2-Minimierung. Zwar werden die Reduktionsziele definiert, der detaillierte Weg dorthin, inklusive der Kosten, die den Bürgerinnen und Bürgern und besonders der Wirtschaft notwendigerweise auferlegt werden müssen, wird jedoch nicht klar aufgezeigt.

Neben diesen Unklarheiten fehlt mir bei der Novellierung des Klimaschutzgesetzes zudem eine deutliche Aussage zur CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage). Zusätzlich vermisse ich eine Berücksichtigung der grünen Gentechnik und der neuen Züchtungsmethoden. (B) Schließlich handelt es sich hierbei um eine vielversprechende Technologie, mit der etwa eine stärkere CO_2-Bindung von Pflanzen erreicht werden könnte.

Insgesamt führt die Novellierung des Klimaschutzgesetzes zu vielen Unwägbarkeiten. Am aktuellen Beispiel der Erarbeitung einer neuen marinen Raumordnung lässt sich beobachten, welch unkontrollierte Entwicklungen sich ergeben können, wenn keine präzisen Vorgaben formuliert werden.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Albert Rupprecht (CDU/CSU) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV)

(Tagesordnungspunkt 13 f)

Ich stimme dem Tagesordnungspunkt 13 f nicht zu.

Im Folgenden möchte ich meine Begründung darlegen:

Ziel der Verordnung ist es, energieintensive Wirtschaftszweige, die in starkem internationalen Wettbewerb stehen, zu entlasten. In Bezug auf die mittelständischen Porzellanmanufakturen in einem Wahlkreis wird (C) die vorliegende Verordnung den Anforderungen eines wirksamen Carbon-Leakage-Schutzes nicht gerecht.

Erstens. Im Unterschied zu anderen betroffenen Branchen wird Erdgas für den keramischen Glattbrand zwingend benötigt, um eine physikalisch-chemische Reaktion für die reinweiße Farbe von Porzellan hervorzurufen. Erdgas ist dafür derzeit ein unersetzbarer Prozessbestandteil in der Keramikherstellung. Andere Brennverfahren sind auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Zweitens. Für eine tatsächliche Entlastung der Porzellanindustrie müssten die Kompensationszahlungen infolge der CO_2-Bepreisung deutlich höher ausfallen als in der Verordnung vorgesehen.

Drittens. Da derzeit kein alternativer Energieträger verfügbar ist, kann das eigentliche Ziel, die CO_2-Emissionen zu senken, auf absehbare Zeit gar nicht erreicht werden, sondern führt zu einer einseitigen Belastung unserer heimischen Keramikindustrie.

Gleichwohl stimme ich dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung

- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Asylchaos beenden – Auf Ebene der EU zur politischen Vernunft und den bewährten Grundsätzen des nationalen und internationalen Asylrechts zurückkehren** (D)
- **des Antrags der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Schutzbedürftigkeit von Asylbewerbern wiederkehrend prüfen**

(Zusatzpunkte 13 und 14)

Michael Kuffer *(CDU/CSU):* Eines muss man der AfD lassen: Sie bleiben sich treu – komme, was wolle! Sie schließen die Legislaturperiode mit exakt den gleichen Methoden ab, wie Sie sie vor knapp vier Jahren begonnen haben. Mit Ihren letzten Anträgen zur Migrationspolitik führen Sie ein Schauspiel fort, in dem es im Kern darum geht, Probleme zu konstruieren und Scheinlösungen ins Schaufenster zu stellen. Was Sie nur übersehen: Dieses Vorgehen verfängt nicht mehr. Letztlich ist es einzig ein Zeugnis dessen, dass Sie zu keiner Zeit an der konstruktiven Lösung von Problemen interessiert waren und sind.

Als Innenpolitiker sage ich mit Stolz und voller Überzeugung: Wir haben die vergangenen vier Jahre tatkräftig genutzt, um die Migrations- und Flüchtlingspolitik in Deutschland, aber auch europäisch grundlegend neu zu

(A) ordnen und mit den Grundsätzen von Humanität und Ordnung die richtigen Schlüsse aus den Ereignissen im Jahr 2015 zu ziehen.

Für uns ist und bleibt dabei klar, dass wir Menschen, die in größter Not sind, die Hilfe leisten, die sie benötigen – das ist ein Gebot der Humanität und die Grundlage christlich-sozialer Politik. Unser Handeln ist Beweis dafür: seien es die umfänglichen personellen, sachlichen und finanziellen Hilfen für Griechenland, die wir bilateral geleistet haben, um die Unterbringungssituation dort zu verbessern, die Zusagen im Rahmen von Resettlement-Vereinbarungen oder zuletzt die bilateral zugesagte Übernahme von kranken Kindern und deren Familien von den griechischen Inseln.

Seit April 2020 haben wir allein hier über 2 600 Personen aus Griechenland aufgenommen. Es gilt: Deutschland hilft in der Not, und dies tun wir ohne Zögern. Die Voraussetzungen dafür aber sind – und damit komme ich zur zweiten Säule unserer Migrationspolitik in den vergangenen vier Jahren – Ordnung und Steuerung. Denn nur durch geordnete Verfahren und die zügige Prüfung und Entscheidung von Asylgesuchen und dem wirkungsvollen Vollzug der Rechtsfolgen für die Menschen, die am Ende unsere Hilfe nicht benötigen, ist es möglich, Hilfe für die Menschen zu leisten, die sie dringend brauchen.

Auch in diesem Feld haben wir in dieser Legislatur vieles erreicht: Angefangen bei der Neuaufstellung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und damit
(B) verbundenen Qualitäts- und Quantitätssteigerung bei den Asylverfahren über die Etablierung von AnkER-Zentren und der verbesserten und verzahnten Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, haben wir das Asylverfahrenswesen im Kern neu justiert. Mit der grundsätzlichen Entscheidung über die Möglichkeit von Zurückweisung von Personen an unseren Binnengrenzen im Sommer 2018, der Fortentwicklung des EU-Türkeiabkommens, dem massiven Personalaufwuchs bei Frontex und der Stärkung des EU-Außengrenzschutzes ist es uns darüber hinaus gelungen, auch europäisch die Weichen hin zu einer besser abgestimmten Migrationspolitik zu stellen.

Dass an dieser Stelle noch weiterer Handlungsbedarf besteht, ist völlig unstrittig, aber mit der Wiederauflage für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) ist hier ein wichtiger Anfang gemacht. Wer wie die AfD noch heute behauptet, dass sich wirkungsvolle und dauerhaft tragfähige Migrationspolitik ohne die Abstimmung mit europäischen Partnern umsetzen lässt, verkennt sowohl die Herausforderungen als auch die Komplexität des Themas.

Wir werden auch in den kommenden Jahren mit aller Entschlossenheit dafür arbeiten, die Herausforderungen in diesem Bereich – die sicherlich nicht kleiner werden – wirksam anzugehen. Die Anträge und Scheindebatten der AfD braucht es dazu nicht. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben gesehen, dass wir das liefern, was wir versprechen. Dafür haben sie uns ihr Vertrauen geschenkt, und wir werben dafür, dass sie es im Herbst erneut tun.

Anlage 12 (C)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ingrid Pahlmann und Felix Schreiner (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

(Tagesordnungspunkt 15 a)

Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Wir stimmen diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz. (D)

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.

(A) – Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin in Frage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

(B)

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft: (C)

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes

– ausschließlich für die Betroffenen

– dauerhaft festgeschrieben

– als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.

– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge. (D)

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus unserer Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Wir hätten uns mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Wir halten einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber sollen wir deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die unsere Kolleginnen und Kollegen und wir für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Wir hoffen, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt. Das nehmen wir auch als unseren persönlichen Auftrag.

(A) **Anlage 13**

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Torsten Schweiger und Albert H. Weiler (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

(Tagesordnungspunkt 15 a)

Aus den nachfolgenden Gründen ist uns eine Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in der finalen Form leider nicht möglich.

Ein vollwertiger Ausgleich der neuen Nutzungseinschränkungen ist zur Vermeidung von unbilligen Härten bei den Landwirten zwingend notwendig.

Leider können wir auch nach der Schaffung eines neuen Fördertatbestandes und der bundesseitigen Dotierung nicht erkennen, wie diese Ausgleichszahlung verlässlich durch eine Kofinanzierung der Länder auf Dauer sichergestellt wird. Die Befassung durch den Bundesrat bildet das unserer Meinung nach nicht vollständig ab. Zudem ist nicht verbindlich geklärt, ob die genannten Haushaltsansätze den Bedarf der Kompensierung bei den Landwirten decken.

Anlage 14

(B) **Erklärungen nach § 31 GO**

zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

(Tagesordnungspunkt 15 a)

Dr. Michael von Abercron *(CDU/CSU):* Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes als Teil des Insektenschutzpaketes sind gravierende Eingriffe in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächeneigentümern verbunden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Schutzgebiete der FFH-Richtlinie. Im Zusammenhang mit der damaligen Meldung dieser FFH-Gebietskulissen an die Europäische Union ist vonseiten der Bundesregierung und den zuständigen Landesministerien gegenüber Landwirten und Grundeigentümern immer wieder betont worden, dass damit in keinem Fall Bewirtschaftungsauflagen verbunden seien. Diese Zusage wird nunmehr erstmalig durch die Änderung im Bundesnaturschutzgesetz durchbrochen. Mit dieser grundsätzlichen Neuausrichtung ist der Weg geöffnet, dass die neuen Bewirtschaftungsauflagen zukünftig weiter ausgedehnt werden können, sollte sich zum Beispiel der Zustand der Insektenpopulation weiter verschlechtern.

Schon der aktuelle Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der landwirtschaftlichen Unternehmen erfolgt ohne einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung. Die jetzt vorgesehenen finanziellen Ausgleichsmaßnahmen durch Mittel einer neuen Sonder-GAK sind kein definierter Bestandteil der vorliegenden gesetzlichen Änderung und stehen demgegenüber immer unter einem Finanzierungsvorbehalt des Bundeshaushaltes und den Möglichkeiten zur Kofinanzierung in den Ländern. Damit haben die Landwirte mittel- und langfristig keine Gewissheit mehr darüber, dass die ihnen auferlegten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen auch künftig ausgeglichen werden. (C)

Vor diesem Hintergrund kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unter sehr großem Vorbehalt zustimmen, da auch völlig unklar ist, inwieweit damit überhaupt etwas für die Insektenpopulation erreicht werden kann, zumal mit dem Gesetz fast ausschließlich Beschränkungen der Landwirtschaft vorgesehen sind, während andere für den Insektenbestand relevante Bereiche wie Industrie, Besiedlung und Verkehr durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes kaum berührt werden. Dieser Sachverhalt wiegt umso schwerer, da die eigentlichen Ursachen des Insektenrückgangs bislang eher sehr unsicher eingeschätzt werden.

Der wesentliche Kern des Insektenschutzpaketes besteht allerdings in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Hier wurden im Laufe der Beratungen so viele Detailverbesserungen erreicht, dass eine Zustimmung auch zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes noch gerade zu vertreten ist.

Stephan Albani *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben. (D)

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

(A) Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

- Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.
- Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.
- Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin infrage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich: (B)

- die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten
- die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen
- gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetztgegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem: (C)

- die Ermöglichung kooperativer Lösungen
- die Absicherung von Länderregelungen
- die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

- 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes
- ausschließlich für die Betroffenen
- dauerhaft festgeschrieben
- als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSUBundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

- Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben; sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen. (D)
- Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotio-

(A) nal verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt. Das nehme ich auch als meinen persönlichen Auftrag.

Maik Beermann *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

(B) Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirten sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Hunderttausende von Hektar an Wallhecken und Blühstreifen angelegt. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln konsequent reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte haben Erfahrungen im Umgang mit Schädlingen seit Jahrhunderten sammeln können. Bereits zu einer Zeit, in der Insektenschutz in der Gesellschaft kein Thema war, haben unsere Landwirte diesen bereits gelebt. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst einen Entwurf für ein Insektenschutzgesetz vor, das auf der Grundlage des Aktionsprogramms Insektenschutz geschrieben wurde. Seit diesem ersten Entwurf sind wir als Union darum bemüht, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und eine realistische Betrachtung der Gegebenheiten Einzug in dieses Gesetz erhalten.

Dem Aktionsprogramm Insektenschutz fehlte hier einiges:

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen. (C)

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffen, Kooperation statt Verboten und Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin in Frage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen (D)

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen, wie dem Niedersächsischen Weg

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

(A) und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest.

Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.

(B) Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Dass Landwirte öffentlich an den Pranger gestellt werden, kann ich als Abgeordneter aus dem ländlichen Raum nicht hinnehmen. Ich wünsche mir, dass die kommende Bundesregierung hier weniger ideologisch und wieder verstärkt wissenschaftsbasiert handeln wird.

Ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich diesem Gesetzentwurf zustimmen kann oder nicht und hier insbesondere den ländlichen Raum in meinem Wahlkreis in den Fokus genommen. Ein Nein wäre emotional verständlich gewesen. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Dieser Schaden wäre zu groß, denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir nun abfedern.

(C) ***Dr. André Berghegger*** *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen, werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz: unbedingt! Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft, nicht gegen sie.

(D)

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte „Aktionsprogramm Insektenschutz“, das im September 2019 beschlossen wurde. Es war, ist und bleibt aus meiner Sicht falsch:

- Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.
- Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen. Aber wesentliche andere Ursachen werden nicht ausreichend benannt. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.
- Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin in Frage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor dem Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklä-

(A) rung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

- die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten,
- die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen,
- gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsbeschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Das hat so die große Mehrheit unserer Fraktion mitgetragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Einsatz hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

- die Ermöglichung kooperativer Lösungen,
- die Absicherung von Länderregelungen,
- die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

(B)

Bis zum Schluss haben wir uns für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung eingesetzt. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Wir haben uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erreicht:

- 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes,
- ausschließlich für die Betroffenen,
- dauerhaft festgeschrieben.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

- Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft.
- Es wird ein neuer Fördergrundsatz „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen. (C)
- Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die wir für die Landwirtschaft erreicht haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abfedern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt, gerade im Bereich der Landwirtschaft. (D)

Melanie Bernstein *(CDU/CSU):* Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes als Teil des Insektenschutzpaketes sind gravierende Eingriffe in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächeneigentümern verbunden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Schutzgebiete der FFH-Richtlinie. Im Zusammenhang mit der damaligen Meldung dieser FFH-Gebietskulissen an die Europäische Union ist vonseiten der Bundesregierung und den zuständigen Landesministerien gegenüber Landwirten und Grundeigentümern immer wieder betont worden, dass damit in keinem Fall Bewirtschaftungsauflagen verbunden seien. Diese Zusage wird nunmehr erstmalig durch die Änderung im Bundesnaturschutzgesetz durchbrochen. Mit dieser grundsätzlichen Neuausrichtung ist der Weg geöffnet, dass die neuen Bewirtschaftungsauflagen zukünftig weiter ausgedehnt werden können, sollte sich zum Beispiel der Zustand der Insektenpopulation weiter verschlechtern.

Schon der aktuelle Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der landwirtschaftlichen Unternehmen erfolgt ohne einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung. Die jetzt vorgesehenen finanziellen Ausgleichsmaßnahmen durch Mittel einer neuen Sonder-GAK sind kein definierter Bestandteil der vorliegenden gesetzlichen Änderung und stehen dem gegenüber immer unter einem Finanzierungsvorbehalt des Bundeshaushaltes und den Möglichkeiten zur Kofinanzierung in den Ländern. Damit haben die

(A) Landwirte mittel- und langfristig keine Gewissheit mehr darüber, dass die ihnen auferlegten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen auch künftig ausgeglichen werden.

Vor diesem Hintergrund kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unter sehr großem Vorbehalt zustimmen, da auch völlig unklar ist, inwieweit damit überhaupt etwas für die Insektenpopulation erreicht werden kann, zumal mit dem Gesetz fast ausschließlich Beschränkungen der Landwirtschaft vorgesehen sind, während andere für den Insektenbestand relevante Bereiche wie Industrie, Besiedlung und Verkehr durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes kaum berührt werden. Dieser Sachverhalt wiegt umso schwerer, da die eigentlichen Ursachen des Insektenrückgangs bislang eher sehr unsicher eingeschätzt werden.

Der wesentliche Kern des Insektenschutzpaketes besteht allerdings in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Hier wurden im Laufe der Beratungen einige Detailverbesserungen erreicht. Um wenigstens diese Verbesserungen abzusichern, werde ich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Christoph Bernstiel *(CDU/CSU):* Die vorgesehenen Brachen führen zu erheblichen Nutzungseinschränken der zur Verfügung stehenden Flächen bei den Landwirten. Zur Vermeidung von unbilligen Härten wird eine finanzielle Kompensation zur Verfügung gestellt. Ausgehend vom vorliegenden Gesetzentwurf ist für mich jedoch nicht ersichtlich, wie eine dauerhafte Absicherung der Finanzierbarkeit dieses Vorhabens sichergestellt wer-
(B) den soll. Insbesondere die dauerhafte Kofinanzierung der Länder sehe ich kritisch. Vor allem finanzschwache Bundesländer werden durch das geplante Gesetz unverhältnismäßig stark finanziell belastet. Landwirte in „Nehmerländern“ dürfen nicht schlechtergestellt werden als Landwirte in wohlhabenden Bundesländern.

Leider konnte diese wichtige Frage im parlamentarischen Verfahren nicht abschließend geklärt werden. Die Intention des Gesetzes unterstütze ich jedoch. Deshalb werde ich mich bei der Abstimmung enthalten.

Silvia Breher *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit (C) modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessions-spinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch.

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ord- (D) nungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin in Frage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten,

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen,

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

(A) Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten Weiteres ändern, wie

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen,

– die Absicherung von Länderregelungen,

– die Klarstellung zu den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm. Leider haben wir für diese Forderung keinerlei Unterstützung erhalten. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes,

– ausschließlich für die Betroffenen

– dauerhaft festgeschrieben

(B) – als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft.

– Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.

– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt. (C)

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre die reine Lehre. Emotional naheliegend. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder von Fakten statt von Gefühlen, von wissenschaftlichen Erkenntnissen statt von Vorurteilen bzw. Ideologie leiten lässt. Dafür werde ich kämpfen. Das nehme ich als meinen persönlichen Auftrag.

Heike Brehmer *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab.

Natur- und Umweltschutz gehören ebenso wie der Erhalt der Artenvielfalt zu den Zielen unserer unionsgeführten Bundesregierung, welche es generell zu unterstützen gilt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ist das Ergebnis von langen, schwierigen Verhandlungen zwischen den für Umwelt und Landwirtschaft zuständigen Ressorts auf Bundesebene. Es ging in den Verhandlungen vor allem darum, die Kompensationsmöglichkeiten für die von Nutzungseinschränkungen betroffenen Flächennutzer sicherzustellen und kooperative Lösungen zur Verbesserung des Insektenschutzes der Länder auch künftig möglich zu machen. (D)

Hiermit möchte ich trotz meiner Zustimmung zum Gesetz im Rahmen meiner persönlichen Erklärung auf meine bestehenden Bedenken hinsichtlich der folgenden Punkte eingehen:

– Die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen begegnen zum Teil erheblichen verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Bedenken. So fehlt den Vereinbarungen zur Förderung der Biodiversität der Bezug zu (gegebenenfalls bestehenden) landesrechtlichen Regelungen. Es wäre wichtig, dass den Ländern eigene Modelle bleiben, um den Naturschutz zu fördern bzw. zu erhalten.

– Bezüglich der anfallenden Kosten, die Bund und Ländern durch die Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen, ist die Befassung bzw. Zustimmungspflicht des Bundesrates im Gesetz nicht vollumfassend abgebildet. Hier hätte eine Klarstellung erfolgen müssen. Des Weiteren ist nicht verbindlich geklärt, ob die genannten Haushaltsansätze den Bedarf der Kompensierung bei den Landwirten decken.

(A) – Grundsätzlich sind die Maßnahmen zur Förderung des Insektenschutzes in der GAK zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe mit zusätzlichen 65 Millionen Euro zu begrüßen.

Als Abgeordnete aus Sachsen-Anhalt schätze ich die konkrete Maßnahme jedoch als sehr kritisch ein, da das Land Sachsen-Anhalt die Summe von 65 Millionen Euro zu 40 Prozent kofinanzieren müsste. Gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushaltslagen könnte dies zu einer enormen zusätzlichen Last führen.

– Darüber hinaus ist aus dem aktuellen Gesetzentwurf nicht konkret ersichtlich, ob eine Verstetigung der Mittel über das Jahr 2022 hinaus stattfinden soll. Hier fehlt es an Planungssicherheit für die Zukunft.

– Betroffen von den Neuregelungen sind sowohl Ackerflächen als auch Grünlandflächen in Deutschland. Dadurch werden sich voraussichtlich Belastungen in Form von hohen zusätzlichen Kosten und Erlösausfällen ergeben. Unsere deutschen Landwirte, die in den vergangenen Jahren durch Dürresommer, anhaltende Trockenheit, Ernteausfälle und die Folgen der anhaltenden Coronapandemie großen Herausforderungen ausgesetzt waren, dürfen nicht zusätzlich belastet werden. Das betrifft auch unsere Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt.

In der Folge ist ein vollwertiger Ausgleich der Nutzungseinschränkungen zur Vermeidung von zusätzlichen Härten bei den Landwirten zwingend notwendig. Leider lässt sich auch nach Schaffung eines neuen Fördertatbestandes und der bundesseitigen Dotierung nicht erkennen, wie diese Ausgleichszahlung verlässlich auf Dauer sichergestellt wird. Dies wäre besonders wichtig, um unsere heimische Landwirtschaft, die Grundlage unserer Lebensmittel- und Ernährungssicherung ist, langfristig zu unterstützen.

(B)

Ich stimme diesem Gesetz zu.

Gitta Connemann *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz. (C)

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt. (D)

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin infrage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der

(A) Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes

– ausschließlich für die Betroffenen

(B) – dauerhaft festgeschrieben

– als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.

– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt. (C)

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt. Das nehme ich auch als meinen persönlichen Auftrag.

Astrid Damerow *(CDU/CSU):* Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes als Teil des Insektenschutzpaketes sind gravierende Eingriffe in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächeneigentümern verbunden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Schutzgebiete der FFH-Richtlinie. Im Zusammenhang mit der damaligen Meldung dieser FFH-Gebietskulissen an die Europäische Union ist vonseiten der Bundesregierung und der zuständigen Landesministerien gegenüber Landwirten und Grundeigentümern immer wieder betont worden, dass damit in keinem Fall Bewirtschaftungsauflagen verbunden seien. Diese Zusage wird nunmehr erstmalig durch die Änderung im Bundesnaturschutzgesetz durchbrochen. Mit dieser grundsätzlichen Neuausrichtung ist der Weg geöffnet, dass die neuen Bewirtschaftungsauflagen zukünftig weiter ausgedehnt werden können, sollte sich zum Beispiel der Zustand der Insektenpopulation weiter verschlechtern. (D)

Schon der aktuelle Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der landwirtschaftlichen Unternehmen erfolgt ohne einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung. Die jetzt vorgesehenen finanziellen Ausgleichsmaßnahmen durch Mittel einer neuen Sonder-GAK sind kein definierter Bestandteil der vorliegenden gesetzlichen Änderung und stehen demgegenüber immer unter einem Finanzierungsvorbehalt des Bundeshaushaltes und den Möglichkeiten zur Kofinanzierung in den Ländern. Damit haben die Landwirte mittel- und langfristig keine Gewissheit mehr darüber, dass die ihnen auferlegten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen auch künftig ausgeglichen werden.

Vor diesem Hintergrund kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unter sehr großem Vorbehalt zustimmen, da auch völlig unklar ist, inwieweit damit überhaupt etwas für die Insektenpopulation erreicht werden kann, zumal mit dem Gesetz fast ausschließlich Beschränkungen der Landwirtschaft vorgesehen sind, während andere für den Insektenbestand relevante Bereiche wie Industrie, Besiedlung und Verkehr durch die Änderung des Bundes-

(A) naturschutzgesetz kaum berührt werden. Dieser Sachverhalt wiegt umso schwerer, da die eigentlichen Ursachen des Insektenrückgangs bislang eher sehr unsicher eingeschätzt werden.

Der wesentliche Kern des Insektenschutzpaketes besteht allerdings in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Hier wurden im Laufe der Beratungen einige Detailverbesserungen erreicht. Um wenigstens diese Verbesserungen abzusichern, werde ich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ursula Groden-Kranich *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Als Abgeordnete eines ländlichen Wahlkreises halte ich aber die mit diesem Gesetz einhergehenden Einschränkungen der Bewirtschaftungsmöglichkeiten durch die Betriebe für fundamental falsch. In den NSG und FFH-Gebieten können die bedeutendsten Schaderreger im Obstbau nur noch mit Ausnahmegenehmigung bekämpft werden und auch die Unkrautkontrolle wird deutlich erschwert. In Folge besteht die große Gefahr, dass die Produktionsflächen gänzlich aufgegeben werden. Damit die Biodiversität, die die Obstanlagen aufgrund ihrer dritten und vierten Dimension (Raum und Zeit) mit sich (B) bringen, verloren gehen. Jede gerodete Obstanlage, welche die Kulturlandschaft in diesen Gebieten geprägt und den Schutzstatus dieser Areale überhaupt ermöglicht hat, stellt eine ökologische Katastrophe dar.

Dabei erscheint mir der Verweis auf mögliche Ausnahmegenehmigungen kein adäquates Mittel zu sein – zumindest nicht, bis hier Klarheit für die landwirtschaftliche Betriebe besteht.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. (C) Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch.

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.
– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.
– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin infrage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mit- (D) tragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH und Naturschutzgebieten
– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen
– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

(A) Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

- die Ermöglichung kooperativer Lösungen
- die Absicherung von Länderregelungen
- die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

- 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes
- ausschließlich für die Betroffenen
- dauerhaft festgeschrieben
- als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

(B)
- Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.
- Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Ko-Finanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen (C) auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt. Das nehme ich auch als meinen persönlichen Auftrag. Deswegen werde ich mich dafür einsetzen, dass geprüft wird, ob für nsere Region eine vergleichbare Sonderregelung wie die „Bund-Land-Land“ Vereinbarung zum Sondergebiet „Altes Land“ möglich wäre.

Astrid Grotelüschen *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese (D) brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFR-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt –Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessig fliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

- Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.

(A)

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin infrage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

(B)

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Wider stand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden. (C)

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes

– ausschließlich für die Betroffenen

– dauerhaft festgeschrieben

– als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen. (D)

– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Ko-Finanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein „Nein“ wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

(A) Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt.

Ich stimme dem Gesetzentwurf zu!

Mark Helfrich *(CDU/CSU):* Ich gebe diese persönliche Erklärung ab, um mein heutiges Abstimmungsverhalten zu begründen:

Ich stimme heute dem Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes nur zu, da eine Nichtverabschiedung des Gesetzes dazu geführt hätte, dass allein die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der dem Bundesrat zur Entscheidung vorliegenden Fassung gelten würde. Dies würde im Ergebnis zu einer stärkeren Belastung der Landwirte führen.

Mir ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass die finanziellen Einbußen der Landwirte bzw. Landeigentümer vollständig kompensiert werden. Heute ist noch nicht absehbar, wie hoch die erforderliche Kompensation ausfallen muss. Daher fordere ich mit der schleswig-holsteinischen CDU-Landesgruppe ein Evaluierungsverfahren, mit dem in zwei Jahren geprüft werden soll, ob eine auskömmliche Kompensation im Rahmen von Landesprogrammen bzw. durch spezielle GAK-Mittel tatsächlich erreicht wird.

(B) ***Axel Knoerig*** *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch: (C)

- Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.
- Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.
- Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin infrage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich: (D)

- die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten
- die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen
- gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

(A) Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen
– die Absicherung von Länderregelungen
– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes
– ausschließlich für die Betroffenen
– dauerhaft festgeschrieben
– als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

(B)
– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.
– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen (C) auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt. Das nehme ich auch als meinen persönlichen Auftrag.

Dr. Roy Kühne *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, (D) artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.
– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent Aber das Gros der Verantwort-

(A) lichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin infrage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen

(B) – gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft: (C)

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes

– ausschließlich für die Betroffenen

– dauerhaft festgeschrieben

– als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.

– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge. (D)

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt. Das nehme ich auch als meinen persönlichen Auftrag.

(A) **Sylvia Lehmann** *(SPD):* Im Deutschen Bundestag wird heute das dritte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Insektenschutzgesetz) beschlossen. Es ist in einem langen parlamentarischen Verfahren mit mehreren Koordinierungsrunden bis zuletzt überarbeitet worden. Ich habe mich bei der Abstimmung aus mehreren Gründen enthalten.

Mein ganzes Leben habe ich in einer landwirtschaftlichen Region gelebt, in einem landwirtschaftlichen Betrieb gelernt und darin auch viele Jahre gearbeitet. Ich bin daher nachhaltig mit der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum verwurzelt und stehe in ständigem Austausch mit Bäuerinnen und Bauern.

Mit dem heute beschlossenen Gesetz werden Landwirten ökologische Maßnahmen abverlangt, die dem Arten-, Klimaschutz und Tierwohl dienen sollen. Selbstverständlich sind das berechtigte Forderungen. Die Bäuerinnen und Bauern sind auch bereit, die Landwirtschaft dahin gehend zu verändern. Auf freiwilliger Basis ist hier in den letzten Jahren bereits viel passiert – zumindest für Brandenburg kann ich das sagen. Erst kürzlich konnte ich mich während des Feldtages der Agrargenossenschaft Trebbin davon überzeugen, dass zahlreiche, kleine biodiversitätsverbessernde Maßnahmen große Wirkungen auf die Artenvielfalt haben. Zusätzliche Leistungen bzw. auch die bewusste Einplanung von Ertragsrückgängen müssen jedoch angemessen honoriert und ausgeglichen werden.

Zwar stellt der Bund 65 Millionen Euro als Ausgleichszahlung bereit. Auch von Länderseite wurde eine (B) anteilige zusätzliche Finanzierung für möglich erklärt. Die vagen Andeutungen der Länder und die zugesagten 65 Millionen des Bundes werden, den Bauernverbänden zufolge, längst nicht ausreichen, um die Ausfälle angemessen zu kompensieren. Dieser Einschätzung der Bauernverbände schließe ich mich an.

Neben dem finanziellen Aspekt möchte ich die Bäuerinnen und Bauern auch in ihrer Forderung nach mehr gesellschaftlicher Wertschätzung und einem angemessenen politischen Dialog auf Augenhöhe unterstützen. Zu schnell vergessen wir, dass Landwirtinnen und Landwirte schon aus ureigenem Interesse für den Schutz der Natur, den Erhalt der Artenvielfalt in der Fauna und Flora und den Erhalt unseres wichtigsten Produktionsmittels, des Bodens, sein müssen und daher permanent nach Möglichkeiten suchen, die konventionelle Landwirtschaft und den Vogel und Insektenschutz besser miteinander in Einklang zu bringen.

Patricia Lips *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese (C) brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch (D) die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin infrage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

(A)
- die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen
- gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

- die Ermöglichung kooperativer Lösungen
- die Absicherung von Länderregelungen
- die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

(B)

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

- 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes
- ausschließlich für die Betroffenen
- dauerhaft festgeschrieben
- als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

- Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen. (C)
- Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die wir für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Jan Metzler *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz nach langen und schwierigen Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben. (D)

Als Abgeordneter eines landwirtschaftlich strukturierten Wahlkreises halte ich aber die mit diesem Gesetz einhergehenden Einschränkungen der Bewirtschaftungsmöglichkeiten durch die Betriebe für problematisch und nicht zielführend. In den NSG und FFH Gebieten können die bedeutendsten Schaderreger im Obstbau nur noch mit Ausnahmegenehmigung bekämpft werden. Auch die Unkrautkontrolle wird deutlich erschwert. Infolgedessen besteht die große Gefahr, dass Produktionsflächen gänzlich aufgegeben werden und die Biodiversität, die die Obstanlagen selbst mit sich bringen, verloren geht. Jede gerodete Obstanlage, welche die Kulturlandschaft in diesen Gebieten geprägt und den Schutzstatus dieser Areale überhaupt ermöglicht hat, wäre ein ökologischer Verlust. Der Verweis auf mögliche Ausnahmegenehmigungen ist kein adäquates Mittel – zumindest nicht, bis hier Klarheit zur Planung für die landwirtschaftlichen Betriebe besteht.

Wir wollen und brauchen mehr Insektenschutz. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Dafür müssen wir aber mit denjenigen zusammenarbeiten, die dies vor Ort umsetzen: Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Dies ist kein Gegensatz. Denn diese brauchen die Artenvielfalt selbst zum Überleben. Sie haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

(A) Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln drastisch reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf diesem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft.

Dietrich Monstadt *(CDU/CSU):* Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung abschließend über die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Ich stand dem Gesetz in den vorgelegten Fassungen stets skeptisch gegenüber und habe immer kommuniziert, dass ich diesem so nicht zustimmen kann. Aber nach langen, schwierigen und harten Verhandlungen, die meine Kolleginnen und Kollegen ausgefochten haben, wird das Gesetz meine Zustimmung erhalten. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben. (B)

Meine Fraktion und ich wollen mehr Insektenschutz. Dafür setzen wir uns seit jeher ein und arbeiten mit den Fachleuten zusammen. Dies sind vor allem unsere Landwirtinnen und Landwirte. Die Artenvielfalt sichert letztlich auch das Überleben. Sie haben dafür in der Vergangenheit viel getan – immer freiwillig.

Bedauerlicherweise ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein Insektenschutzgesetz vor. Grundlage hierfür war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz (API), das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch.

Wer Insektenschutz will, darf dabei keinem ideologischen Irrbild verfallen. Länder wie Niedersachsen machen es vor. Dort wird das Miteinander gelebt statt Eingriffe vorgenommen, Kooperation praktiziert statt Verbote angedroht, Anreize geschaffen statt Auflagen erteilt.

Aber eben dieser Weg stand durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin infrage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits vor dem Kabinettsentwurf klargemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft gesprengt wird. Aus diesem Grund gab Bundesministerin Klöckner eine Protokollerklärung ab, welche die großen Punkte enthielt, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten. (C)

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung. Einige Bereiche konnten noch geändert werden:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft, auch wenn die Widerstände immens waren – seitens der Bundesregierung, der SPD Bundestagsfraktion und auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir konnten ausverhandeln:

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes

– ausschließlich für die Betroffenen (D)

– dauerhaft festgeschrieben

– als Erschwernisausgleich.

Auf Zusagen in die Hand haben wir uns nicht vertrösten lassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir werden dem Gesetz nur zustimmen; wenn dieser Erschwernisausgleich aufgenommen wird, und dies haben wir am 11. Juni erreicht, denn:

Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt …, und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.

Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

(A) Folglich können wir eine belastbare Lösung vorlegen, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Petra Nicolaisen *(CDU/CSU):* Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes als Teil des Insektenschutzpaketes sind gravierende Eingriffe in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächeneigentümern verbunden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Schutzgebiete der FFR-Richtlinie. Im Zusammenhang mit der damaligen Meldung dieser FFH-Gebietskulissen an die Europäische Union ist vonseiten der Bundesregierung und den zuständigen Landesministerien gegenüber Landwirten und Grundeigentümern immer wieder betont worden, dass damit in keinem Fall Bewirtschaftungsauflagen verbunden seien. Diese Zusage wird nunmehr erstmalig durch die Änderung im Bundesnaturschutzgesetz durchbrochen. Mit dieser grundsätzlichen Neuausrichtung ist der Weg geöffnet, dass die neuen Bewirtschaftungsauflagen zukünftig weiter ausgedehnt werden können, sollte sich zum Beispiel der Zustand der Insektenpopulation weiter verschlechtern.

Schon der aktuelle Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der landwirtschaftlichen Unternehmen erfolgt ohne einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung. Die jetzt vorgesehenen finanziellen Ausgleichsmaßnahmen durch Mittel eines neuen Sonder-GAK sind kein definierter Bestandteil der vorliegenden gesetzlichen Änderung und stehen dem gegenüber immer unter einem Finanzierungsvorbehalt des Bundeshaushaltes und den Möglichkeiten zur Kofinanzierung in den Ländern. Damit haben (B) die Landwirte mittel- und langfristig keine Gewissheit mehr darüber, dass die ihnen auferlegten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen auch künftig ausgeglichen werden.

Vor diesem Hintergrund kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unter sehr großem Vorbehalt zustimmen, da auch völlig unklar ist, inwieweit damit überhaupt etwas für die Insektenpopulation erreicht werden kann, zumal mit dem Gesetz fast ausschließlich Beschränkungen der Landwirtschaft vorgesehen sind, während andere für den Insektenbestand relevante Bereiche wie Industrie, Besiedlung und Verkehr durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes kaum berührt werden. Dieser Sachverhalt wiegt umso schwerer, da die eigentlichen Ursachen des Insektenrückgangs bislang eher sehr unsicher eingeschätzt werden.

Der wesentliche Kern des Insektenschutzpaketes besteht allerdings in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Hier wurden im Laufe der Beratungen einige Detailverbesserungen erreicht. Um wenigstens diese Verbesserungen abzusichern, werde ich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Henning Otte *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig. (C)

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutzgebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage. (D)

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart.

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin in Frage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

(A) – die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden. (B)

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes

– ausschließlich für die Betroffenen

– dauerhaft festgeschrieben

– als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisaus gleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen. (C)

– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen, Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt. Das nehme ich auch als meinen persönlichen Auftrag. (D)

Eckhard Pols *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFR-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt-Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessig fliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

(A) Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen.

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungs- recht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen (B) Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin in Frage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen. (C)

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

– 65 Millionen Euro pro Jahr von Seiten des Bundes

– ausschließlich für die Betroffenen

– dauerhaft festgeschrieben

– als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit (D) dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.

– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll-, statt

(A) Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Zum Schluss: Jede Entscheidung ist revidierbar. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung sich wieder stärker von Fakten und von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lässt. Das nehme ich auch als meinen persönlichen Auftrag.

Reinhold Sendker *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Ich stimme diesem Gesetz am Ende langer, schwieriger und harter Verhandlungen zu. Denn wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung – am Ende dafür gesorgt, dass Einschränkungen der Landwirtschaft ausgeglichen werden und kooperative Ansätze möglich bleiben.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Und deshalb arbeiten wir mit den Fachleuten zusammen. Dies sind an
(B) erster Stelle unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn diese brauchen die Artenvielfalt zum Überleben. Und haben deshalb dafür in der Vergangenheit viel getan – freiwillig.

Durch die Bewirtschaftung von Generationen von Landwirtsfamilien sind Vogelschutz- und FFH-Gebiete, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen erst entstanden. Landwirte haben Wallhecken und Blühstreifen angelegt – Hunderttausende von Hektar. Sie haben den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln reduziert. Heute wird mit modernem Präzisionspflanzenschutz gearbeitet. Denn es gibt Schädlinge, die Kulturen zerstören und Menschen gefährden. Die Kirschessigfliege vernichtet heimisches Obst und Wein. Der Eichenprozessionsspinner löst Allergien aus. Der Borkenkäfer zerstört Wälder wie den Harz.

Landwirte wissen zu unterscheiden. Sie können Insektenschutz. Und sie leben diesen. Die Landwirtschaft war schon zu einer Zeit auf dem Weg, als Insektenschutz für die Gesellschaft noch kein nennenswertes Thema war. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Das war und ist unsere Überzeugung.

Leider ist das nicht der Ansatz der Bundesumweltministerin. Diese legte zunächst ein sogenanntes Insektenschutzgesetz vor. Grundlage war das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz, das im September 2019 beschlossen wurde. Seitdem kämpfen wir. Denn das sogenannte API aus September 2019 war, ist und bleibt falsch:

– Es fehlte jede qualitativ belastbare wissenschaftliche Grundlage.

– Es kennt nur einen Sündenbock. Ohne Frage: Auch die Landwirtschaft hat zum Insektenschwund beigetragen – laut wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung bei 26 Prozent. Aber das Gros der Verantwortlichen wird ausgespart. Wer Insektenschutz ernst meint, darf Lichtverschmutzung, Versiegelung und Co nicht aussparen. (C)

– Es arbeitete mit den falschen Instrumenten: mit Ordnungsrecht, Eingriffen und Auflagen.

Wer Insektenschutz will, muss das ohne Ideologie tun. Länder wie Niedersachsen machen es uns vor. Dort wird Miteinander statt Eingriffe, Kooperation statt Verbote, Anreize statt Auflagen gelebt.

Genau diese Wege standen durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesumweltministerin in Frage. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb bereits vor Kabinettsentwurf deutlich gemacht: Zentrale Punkte dieses Gesetzentwurfs können und werden wir nicht mittragen. Wir lassen nicht zu, dass das Miteinander zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft torpediert wird. Deshalb gab Bundesministerin Julia Klöckner auf unsere Initiative hin eine Protokollerklärung ab. Diese enthielt die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren erforderlich waren, nämlich:

– die gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung bzw. Priorisierung kooperativer Lösungen, beispielsweise im Wege des Vertragsnaturschutzes in FFH- und Naturschutzgebieten

– die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirte bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen (D)

– gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden zum Beispiel durch invasive Arten abgewendet werden können.

Für die Realisierung dieser Punkte haben wir uns seit dem Kabinettsentschluss am 10. Februar 2021 eingesetzt – gegen den Widerstand von SPD und Teilen der Bundesregierung, ohne Unterstützung seitens der Mehrheit der Länder. Wir haben alleine gekämpft – und gestanden. Übrigens Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam. Dabei wurden wir von einer überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion getragen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrfach von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen.

Unser Kampf hat sich gelohnt. Inzwischen wird auch eine Hauptursache wie die Lichtverschmutzung angegangen. Und wir konnten vieles ändern. Dazu zählen unter anderem:

– die Ermöglichung kooperativer Lösungen

– die Absicherung von Länderregelungen

– die Klarstellung bei den Gewässerrandstreifen.

Bis zum Schluss haben wir für eine gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung gekämpft. Denn Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

(A) und das Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Und damit sind Einkommenseinbußen sowie Wertminderungen verbunden.

Die Widerstände waren enorm seitens der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch der Länder. Deshalb haben wir uns für einen Erschwernisausgleich eingesetzt. Wir haben erkämpft:

– 65 Millionen Euro pro Jahr vonseiten des Bundes

– ausschließlich für die Betroffenen

– dauerhaft festgeschrieben

– als Erschwernisausgleich.

Wir haben uns insoweit nicht auf Zusagen verlassen, sondern als CDU/CSU-Bundestagsfraktion klargemacht: Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn dieser Erschwernisausgleich gesichert kommt. Dies steht seit dem 11. Juni schwarz auf weiß fest:

– Die Bundesregierung hat sich am 10. Juni 2021 mit einem Eckpunktebeschluss verpflichtet, zusätzlich 65 Millionen Euro pro Jahr für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um „neues“ Geld aus dem Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Haushalt des BMEL wird also entsprechend aufgestockt – und zwar dauerhaft. Es wird ein neuer Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen, der Teil des Sonderrahmenplanes Insektenschutz wird. Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen betroffen sind – egal ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet. Es wird also keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ geben, sondern ausschließlich und allein für die Betroffenen.

(B)

– Die Agrarminister der Länder haben diesen Weg auf ihrer Konferenz am 11. Juni 2021 begrüßt. Dies war erforderlich. Denn die GAK-Fördergrundsätze werden von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet. Mit der Kofinanzierung der Länder stünden damit über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Und dies langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge.

Damit gibt es jetzt eine belastbare Lösung, die den Landwirten und damit dem Insektenschutz zugutekommt.

Ohne Frage: Aus meiner Sicht hätte es dieses Gesetzes im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht bedurft. Denn diese leistet schon heute ihren Teil. Dass dies nicht anerkannt wird, schmerzt. Ich hätte mir mehr Soll- statt Kann-Formulierungen gewünscht. Ich halte einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für gerecht und geboten. Aber soll ich deshalb das Gesetz ablehnen? Ein Nein wäre emotional verständlich. Aber damit würden alle Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich für die Landwirtschaft erkämpft haben. Der Schaden wäre groß. Denn die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in jedem Fall vom Bundesrat beschlossen werden. Damit kommen zwingend Einschränkungen in der Bewirtschaftung auf die Höfe zu. Diese können wir jetzt abpuffern.

Anlage 15 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit

– zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Systemwechsel im Krankenhaus – Gemeinwohl statt Kostendruck und Profite

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Krankenhausfinanzierung der Zukunft – Mehr Investitionen und weniger Bürokratie

– zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr Verlässlichkeit und Qualität in der stationären Krankenhausversorgung – Vergütungssystem, Investitionsfinanzierung und Planung reformieren

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen (D)

(Tagesordnungspunkt 17 a und b)

Emmi Zeulner *(CDU/CSU):* Wir haben in dieser Legislaturperiode entscheidende Weichen für die Finanzierung unserer Krankenhäuser gestellt.

So haben wir mit der Herausnahme der Pflege aus den Fallpauschalen einen klaren Schutzschirm für unsere Pflegekräfte aufgespannt.

Die Pflege war in der Vergangenheit, leider zu oft, das Sparschwein der Krankenhäuser. Zugunsten von Investitionen in Maschinen oder Gebäude wurde bei den Menschen leider gespart. Die Länder standen und stehen bei den Investitionskosten in der Verantwortung und kommen dieser leider nicht oft genug nach. Wir als Bund haben mit dem Pflegebudget hier einen Riegel vorgeschoben.

Wenn wir jetzt sehen, dass manche Krankenhäuser dieses Budget ausnutzen, um Tätigkeiten an die Pflege zurückzudelegieren, anstatt es für die Pflege zu nutzen und die Chance für mehr Pflege zu ergreifen, lässt mich das fassungslos zurück. Es bestärkt mich, dass wir das bereits beschlossene krankenhausindividuelle Personalbemessungsinstrument schnell in die Umsetzung bringen müssen, in dem die Assistenzberufe für die Pflege dringend berücksichtigt werden müssen. Auch müssen als Lehre aus der Pandemie die Reinigungskräfte wieder fes-

(A) ter Bestandteil des Stationsteams sein. Denn ganz grundsätzlich gilt, im Krankenhaus muss Hand in Hand von allen Professionen gearbeitet werden und nicht nacheinanderweg.

Auch die Personalentwicklung in den Krankenhäusern hat noch Luft nach oben. Fort- und Weiterbildung müssen zukünftig über das Pflegebudget mitgedacht werden. Das gilt auch für die Weiterqualifikation direkt nach der generalistischen Ausbildung in der Pflege als auch für die Praxisanleitung.

Zudem möchte ich in Deutschland vier Krankenhäuser als Modellhäuser auswählen, welche ein festes Jahresbudget zugesichert bekommen und dann, wissenschaftlich begleitet, unabhängig von den Fallpauschalen Versorgung gestalten können. Ich bin sicher, dass wir daraus neue Erkenntnisse für eine bessere Finanzierung von und Versorgung in Krankenhäusern gewinnen können.

Ich habe nichts gegen Trägervielfalt, aber klar ist, dass die flächendeckende Versorgung in unserem Land gewährleistet sein muss. Es darf nicht sein, dass sich manche Krankenhäuser die Rosinen herauspicken und andere mit viel Geld nötige Strukturen vorhalten. Deshalb müssen wir in der nächsten Legislatur dringend die Grundversorger besser unterstützen und auch Vorhaltekosten, wenn bestimmte Abteilungen strukturell benötigt werden, vollumfänglich refinanzieren.

Wir haben in dieser Legislatur viel angestoßen. Auch das Krankenhauszukunftsgesetz legt den Grundstein für eine digitale Krankenhauslandschaft. Ich freue mich da-
(B) rauf, diese mit Ihnen gemeinsam in den nächsten vier Jahren weiter voranzubringen.

Lothar Riebsamen *(CDU/CSU):* Wir beraten heute Anträge der FDP und der Grünen, die sich mit dem Thema Krankenhausinvestitionskostenförderung und der Finanzierung des laufenden Krankenhausbetriebs – sprich: mit den Fallpauschalen – auseinandersetzen. Wir beraten des Weiteren über zwei Anträge der Linken, die wieder einmal den Systemwechsel wollen.

Bei aller Notwendigkeit, sich immer und immer wieder mit der stationären Versorgung auseinanderzusetzen, weil sich vieles im Wandel befindet und wir an der ein oder anderen Stelle auch erst am Anfang stehen: Es geht hierbei um immer mehr Ambulantisierung durch technischen Fortschritt – auch zurzeit wird der OP-Katalog wieder von den Vertragspartnern in diese Richtung weiterentwickelt. Neue OP-Verfahren, neue bildgebende Diagnostikverfahren sind hier Auslöser. Um es aber auch ausdrücklich zu sagen: Dies alles dient der Qualitätssicherung einer noch viel besseren Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Es bleibt festzuhalten, gerade zum Ende dieser Pandemie: Das deutsche System hat sich ganz hervorragend bewährt und als außerordentlich robust gezeigt. Der überwältigende Teil der Patientinnen und Patienten wurde ambulant versorgt, während die schweren Verläufe in leistungsfähigen Krankenhäusern behandelt wurden. Eine Überlastung unseres Systems konnte stets vermieden werden.

Die Investitionskostenförderung, die auch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Krankenhausbedarfsplanung steht, zieht sich durch alle Anträge, und manches, was da steht, würden wir als Union ähnlich formulieren. In der Tat kommen die Länder ihrer Verpflichtung nicht in ausreichendem Maße nach, diese Investitionskostenförderung zu 100 Prozent zu tätigen, und deswegen besteht hier seit Jahr und Tag Handlungsbedarf. (C)

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Fallpauschalen ist dies anzustreben, und man kann ja auch in einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Gutachten nachlesen, dass sich die Fallpauschalen bewährt haben, aber im Bereich der Vorhaltekosten bei bedarfsnotwendigen Krankenhäusern der Bedarf für eine Nachjustierung besteht. Dies gilt bei Häusern der Grundversorgung im ländlichen Raum besonders, dies gilt aber auch bei Maximalversorgern.

Mit dem GVWG sind wir auch bei einem weiteren Punkt, der in den Anträgen formuliert ist, nämlich bei der Personalbemessung, einen guten Schritt weitergekommen. Die Personalbemessung wird auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt, alle Beteiligten werden einbezogen. Für mich ist an dieser Stelle eines ganz entscheidend: Pflege ist und bleibt ein knappes Gut, mit dem sorgfältig und effizient umzugehen ist. Selbstkostendeckungen, wie insbesondere die Linken dies fordern, sind das Ende von Effizienz und Sorgfalt – das ist das Allerletzte, was wir brauchen.

Und es sei an dieser Stelle auch noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem GVWG eine ganze Reihe von Forderungen aus der Konzertierten Aktion Pflege umgesetzt wird. Dies ist insbesondere die tarifgerechte Bezahlung in der Altenpflege – eine angemessene Bezahlung ist immer ein wichtiger Punkt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber auch ein zweiter Punkt, nämlich mehr Übertragung von Verantwortung und damit eine deutliche Aufwertung des Berufs durch mehr Delegation und Substitution, ist der richtige Weg. (D)

Insgesamt haben wir Gutes geleistet in dieser Legislaturperiode für Krankenhaus und Pflege, und deswegen bedarf es dieser Anträge der Oppositionsparteien nicht. Wir werden diese ablehnen.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts

(Tagesordnungspunkt 31)

Hans-Jürgen Thies *(CDU/CSU):* Deutschland verfügt über eine lebendige Stiftungslandschaft. Derzeit gibt es rund 24 000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Die Zahl der Neuerrichtungen steigt seit einigen Jahren erfreulich an. Allein im Jahr 2020 wurden in Deutschland 712 Stiftungen neu errichtet. Dieser positive Trend verdeutlicht, dass das deutsche Stiftungszivilrecht kein Auslauf-, sondern ein Erfolgsmodell ist.

(A) Die bisweilen geäußerte Besorgnis, insbesondere große Stiftungsvermögen könnten künftig ins Ausland verlagert werden, halte ich daher für unbegründet. Dies bedeutet freilich nicht, dass wir das vorhandene Stiftungszivilrecht nicht weiterzuentwickeln und an die veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen nicht anzupassen bräuchten.

Deshalb haben wir als Regierungsfraktionen mit unseren Änderungsanträgen die Bundesregierung gebeten, nicht nur die Vorschriften zum Stiftungsregister, sondern auch die Neuregelung zur Vereinheitlichung des Stiftungszivilrechts zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten zu evaluieren. Ich gehe davon aus, dass wir damit auch einem entsprechenden Anliegen der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen gerecht werden.

Die Stiftungslandschaft in Deutschland zeichnet sich dadurch aus, dass 92 Prozent aller Stiftungen gemeinnützig tätig sind. Ihre häufigsten Stiftungszwecke sind Bildung, Erziehung und Studentenhilfe – 34,5 Prozent –, Kinder- und Jugendhilfe – 28,6 Prozent –, Kunst und Kultur – 28,3 Prozent –, mildtätige Zwecke – 21,7 Prozent –, Altenhilfe – 21,4 Prozent –, Wissenschaft und Forschung – 21,3 Prozent –, Öffentliches Gesundheitswesen und Öffentliche Gesundheitspflege – 13,2 Prozent –, Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege – 12,5 Prozent –, Denkmalschutz und -pflege – 10,6 Prozent –, Wohlfahrtswesen – 10,2 Prozent –, Sport – 9,9 Prozent –, kirchliche Zwecke – 8,1 Prozent –, Völkerverständigung – 7,4 Prozent – und Heimatpflege und -kunde – 7,3 Prozent. Die gemeinnützigen Stiftungen in (B) Deutschland leisten somit einen herausragenden und geradezu unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwohl.

Besonders hervorheben möchte ich, dass fast 90 Prozent aller in den Stiftungsgremien engagierten Frauen und Männer ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. All diesen vielen ehrenamtlich in den Stiftungen tätigen Menschen möchte ich an dieser Stelle im Namen der Unionsfraktion ganz ausdrücklich für ihr großartiges Engagement danken.

Wenn wir auf die Stiftungslandschaft in Deutschland schauen, dann dürfen wir dabei nicht nur die großen Stiftungen betrachten. Die große Mehrzahl aller gemeinnützigen Stiftungen, nämlich immerhin 83 Prozent von ihnen, verfügt nur über ein Grundstockvermögen von unter 1 Million Euro. Bei 37 Prozent beläuft sich das Stiftungskapital sogar auf unter 100 000 Euro.

Vielen dieser kleineren Stiftungen geht es derzeit nicht gut. Abgesehen vom Sonderfall der Verbrauchsstiftung müssen Stiftungen ihr Grundstockvermögen ungeschmälert erhalten, und sie dürfen ihren Stiftungszweck nur aus den Nutzungen beziehungsweise Erträgen ihres Grundstockvermögens erfüllen. Nicht zuletzt aufgrund der Nullzinspolitik der EZB sind seit mehreren Jahren kaum noch Renditen am Kapitalmarkt zu erzielen. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass vor allem kleinere Stiftungen inzwischen notleidend geworden sind und ihren satzungsgemäßen Zweck gar nicht mehr erfüllen können. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Entwicklung an den Kapitalmärkten in den nächsten Jahren wieder zugunsten der Stiftungen ändern wird.

Um solchen notleidend gewordenen Stiftungen zu helfen, haben wir im jetzt zu beschließenden Gesetz klargestellt, dass auch sogenannte Umschichtungsgewinne zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingesetzt werden dürfen, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. (C)

Ferner haben wir in den §§ 86 und 86a BGB die Möglichkeiten der Zulegung und der Zusammenlegung von Stiftungsvermögen klarer geregelt und vor allem erleichtert. Für die Zulegung ist ausreichend, dass einer ihrer Zwecke den Zweck der übertragenden Stiftung umfasst. Die Zwecke müssen nicht identisch sein. Dies hilft insbesondere kleineren Stiftungen, notfalls in einer neuen Stiftung ihrem ursprünglichen Stiftungszweck und damit dem Stifterwillen weiterhin Geltung zu verschaffen.

Mit der gleichen Zielrichtung haben wir in § 85 BGB auch die Möglichkeit der Umwandlung von der Ewigkeits- in eine Verbrauchsstiftung geschaffen. Damit eröffnen wir für Stiftungen, deren Zweck nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllt werden kann, ein Höchstmaß an Flexibilität.

Für das Stiftungsgeschäft bleibt es beim Schriftformerfordernis. Weitergehende Formerfordernisse, etwa nach § 311b BGB, haben wir nicht in das Gesetz aufgenommen, um den Stifter nicht mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand zu belasten. Mit Blick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bleiben die Stiftungsbehörden jedoch aufgerufen, den zuständigen Stellen entsprechende Anhaltspunkte zu melden, wenn sich dazu im Verfahren zur Anerkennung der Stiftung oder im Rahmen der laufenden Aufsicht ein konkreter Anlass bietet. (D)

Hervorheben möchte ich, dass Ziel dieses Gesetzes in erster Linie ist, dem bisher länderspezifisch zersplitterten Stiftungszivilrecht nunmehr einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zu geben. Die Konsolidierung, nicht die grundlegende Reform des Stiftungszivilrechtes, ist somit das Kernanliegen dieses Gesetzes.

Dennoch möchte ich den vernehmbaren Stimmen aus der Rechtswissenschaft, die mit einem sogenannten Professorenentwurf eine umfassende Modernisierung des materiellen Stiftungszivilrechts gefordert haben, ausdrücklich die Hand zur Versöhnung ausstrecken. Wir haben mit diesem Gesetz die Bundesregierung gebeten, die jetzt vorgenommenen Änderungen des Stiftungszivilrechts in zwei Jahren zu evaluieren. Der Bundestag wird deshalb in der nächsten Legislaturperiode prüfen, ob weitergehende Änderungen im Stiftungsrecht notwendig sind. Dabei werden die im Professorenentwurf enthaltenen Vorschläge sicherlich eine wertvolle Orientierungshilfe sein.

Ein wichtiger Bestandteil des heute zu beschließenden Gesetzesvorhabens ist das Stiftungsregistergesetz. Mit dem neuen Stiftungsregistergesetz wird ein zentrales Bundesstiftungsregister geschaffen, das vom Bundesamt für Justiz geführt wird und 2026 seinen Betrieb aufnehmen soll. Damit wird die Transparenz im Hinblick auf die Stiftungen erhöht und den Stiftungen der Nachweis der Vertretungsberechtigung erleichtert. Durch dieses Stiftungsregister mit Publizitätswirkung verbessern wir die

(A) Teilnahme am Rechtsverkehr durch Stiftungen und entsprechen wir einem langjährigen Wunsch der Stiftungspraxis.

Der Regeltypus der Stiftung ist die auf unbestimmte Zeit errichtete Stiftung, also die sogenannte Ewigkeitsstiftung. Für den rechtlichen Fortbestand solcher Stiftungen hat der Staat gegenüber den Stiftern ein Ewigkeitsversprechen abgegeben. In zwei düsteren Kapiteln deutscher Geschichte, nämlich während der NS-Zeit und in der ehemaligen DDR, wurde dieses Versprechen jedoch vielfach gebrochen, und zahlreiche Stiftungen wurden zu Unrecht aufgehoben oder aufgelöst. Deshalb haben wir mit diesem Gesetzespaket der Bundesregierung einen klaren Auftrag erteilt, Möglichkeiten einer Wiederbelebung oder Entschädigung von rechtswidrig aufgelösten Altstiftungen zu prüfen und dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis dieser Prüfung bis zum 1. Juli 2022 zu berichten. Dieser Prüfauftrag war uns wichtig, damit begangenes Unrecht, wo dies noch möglich ist, korrigiert werden kann und das Vertrauen der Stifter und ihrer Rechtsnachfolger in die Stiftungsbehörde gestärkt wird.

Mit der heute zu beschließenden Novellierung des Stiftungszivilrechts schaffen wir einen einheitlichen, transparenten und modernen Rechtsrahmen auf einem stabilen Fundament. Damit sichern wir den Fortbestand unserer lebendigen Stiftungslandschaft.

Nina Warken *(CDU/CSU):* Mit dem von den Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 19(6)286 eingebrachten Änderungsantrag möchten wir eine Änderung (B) des Infektionsschutzgesetzes herbeiführen. Es geht darum, dass wir der Bundesregierung – dem Bundesgesundheitsminister – weiterhin die Möglichkeit einräumen möchten, auch zukünftig bundesweite Einreisebeschränkungen zu erlassen.

In der Bekämpfung der Pandemie erzielen wir große Fortschritte; auch dank der täglich steigenden Impfquote sinken bundesweit die Inzidenzen, sodass wir Schritt für Schritt wieder mehr gesellschaftliches Leben genießen können. Doch nach wie vor besteht in anderen Teilen der Welt die Infektionsgefahr mit gefährlichen Virusmutationen auf hohem Niveau weiterhin fort.

Um nun unsere hart erarbeiteten Erfolge in der Pandemiebekämpfung durch Einreisende, die von ausländischen Gebieten nach Deutschland zurückkehren, in denen das Infektionsgeschehen weiterhin sehr hoch ist, nicht zu gefährden, halten wir als Koalitionsfraktionen es dringend für erforderlich, dass bundesweite Einreisebeschränkungen mit etwaigen Test- und Quarantänepflichten oder auch Beförderungsverbote aus Virusvariantengebieten auch nach Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite verfügt werden können. Mit der von uns angestrebten Änderung des § 36 Absatz 12 des Infektionsschutzgesetzes schaffen wir dafür die rechtlichen Voraussetzungen.

Mit dem Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite laufen die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen die Coronapandemie aus. Diese Maßnahmen sind aktuell befristet bis zum 30. September 2021. Deshalb wollen wir, dass der Deutsche Bundestag mit der vorgelegten Änderung des Infektionsschutzgesetzes eine (C) Regelung beschließt, die den Bundesgesundheitsminister ermächtigt, die per Verordnung festgelegten Einreisebedingungen nach Deutschland auch nach dem Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für bis zu zwölf Monate aufrechtzuerhalten. Mit dieser Regelung führen wir die bundesweit einheitlichen Einreiseregelungen weiterhin fort.

Bei den Einreisebestimmungen handelt es sich um einfaches Verwaltungshandeln. In die Grundrechte wird dadurch auch nicht wesentlich eingegriffen. Ein förmliches Gesetz halten wir als Koalition deshalb nicht für notwendig.

Ich bitte, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Dr. Johannes Fechner *(SPD):* Nach jahrelangen Vorarbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe freue ich mich, dass wir noch in dieser Wahlperiode die dringend notwendige Modernisierung des Stiftungsrechtes heute verabschieden können. Wir brauchen ein modernes Stiftungsrecht, weil Stiftungen nach wie vor ein gern genutztes Instrument sind, Geldbeträge für bestimmte Zwecke zur Verfügung zu stellen; das dient dem Gemeinwohl, und deshalb sollten wir das Stiftungsrecht modernisieren. Dazu gehört insbesondere, auf die vermutlich doch noch eine Weile andauernde Niedrigzinsphase zu reagieren, weil das Stiftungen erschwert, Erträge zu erwirtschaften, mit der Folge, dass der Stiftungszweck gefährdet sein kann.

Und wir ermöglichen einfachere Regelungen zur Vermögensverwaltung, wir ermöglichen notleidenden Stif- (D) tungen die Fusion mit anderen Stiftungen und schaffen die Möglichkeit der Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung, und das alles bundeseinheitlich. Auf die Details wird meine Kollegin Sonja Steffen, der ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement hier im Deutschen Bundestag und speziell in der Rechtspolitik danke, eingehen.

Ich möchte noch eingehen auf die im Änderungsantrag enthaltene Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Wir alle freuen uns sehr, dass das Ansteckungsgeschehen in Deutschland deutlich zurückgegangen ist, und zwar auch durch die viel kritisierte Bundesnotbremse. Mit dieser Regelung schaffen wir die Voraussetzungen, dass die epidemische Lage aufgehoben werden kann, wenn die Fallzahlen nur noch im Ausland, aber nicht mehr bei uns hoch sind. Würde man das jetzt nicht schaffen, wären wir ja dazu angehalten, auf jeden Fall im September zu verlängern, damit die Einreiseregelungen weiterhin gelten können.

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich gerade aufgrund von Mutanten, insbesondere der Delta-Variante, in vielen Ländern eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung ergeben hat. Lissabon etwa wurde abgeriegelt, und auch etwa in England steigen die Infektionszahlen deutlich. Wenn wir also jetzt in Deutschland die epidemische Lage Ende September auslaufen lassen würden, entfällt die Möglichkeit, dass die Bundesregierung per Rechtsverordnung Einreiseregeln erlassen kann. Wenn wir aber in manchen Ländern erhebliche Risiken haben in den sogenannten Virusvarianten-Gebieten, dann

(A) ist es zum Schutz unserer Bevölkerung ein medizinisches Gebot, dass wir auch weiterhin Testpflichten für Einreisende, Quarantänepflichten für Einreisende oder bei erheblichen Bedrohungslagen, wie wir sie in Virusvarianten-Gebieten haben, auch Beförderungsverbote regeln können, auch wenn in Deutschland die Lage sich entspannt hat, also keine epidemische Lage mehr besteht.

Deshalb regeln wir hier, dass die Rechtsverordnungen für die Einreiseregelungen weiter gelten, befristet auf ein Jahr ab Ende der epidemischen Lage. Der Bundestag ist auch hier jederzeit Herr des Verfahrens, wir können jederzeit gesetzgeberisch eingreifen.

Ja, das mag gerade bei unverheirateten Paaren, die in unterschiedlichen Ländern wohnen, für erheblichen Unmut sorgen, und dafür habe ich Verständnis. Ich bitte aber auch um Verständnis für unsere Entscheidung. Wir können aus Virusvarianten-Gebieten keine Menschen nach Deutschland einreisen lassen, wenn dadurch eine erhebliche Gefahr für unsere Bevölkerung entsteht durch das Einschleppen von Virusmutationen. Deshalb sind die Einreiseregeln weiter notwendig, und dafür müssen wir die Rechtsgrundlagen schaffen.

Anlage 17

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts

(B)

(Tagesordnungspunkt 31)

Veronika Bellmann *(CDU/CSU):* Im Tagesordnungspunkt 31 beschließt der Deutsche Bundestag ein Artikelgesetz. Dieses besteht zum überwiegenden Teil aus einer Novelle des Stiftungsrechtes, die ich ausdrücklich begrüße.

Im Annex befindet sich allerdings eine Änderung zum § 36 Absatz 12 IfSG, die ich keinesfalls mittragen kann. Durch die Änderung soll die Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Regelung der Einreise aus Risikogebieten auf bis zu einem Jahr nach Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite verlängert werden. Gleichzeitig erhält der Bundesgesundheitsminister das Recht, diese Rechtsverordnung auch nach Aufhebung der epidemischen Lage zu ändern.

Es ist nicht einzusehen, warum auch über das festgestellte Ende einer Pandemie hinaus die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit, die Freiheit der Person, die Freizügigkeit und die Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt werden sollen.

Da ich die das Stiftungsrecht betreffenden Artikel befürworte, die das IfSG betreffenden aber ablehne, kann ich dem gesamten Artikelgesetz nicht zustimmen, sondern werde mit Enthaltung votieren.

Dr. Saskia Ludwig *(CDU/CSU):* Wir alle freuen uns sehr, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der epidemischen Lage nationaler Tragweite dazu geführt haben, dass unser Gesundheitssystem die Herausforderungen gut meistern konnte, wir nicht mit fehlenden Intensivkapazitäten konfrontiert waren und wir besser durch die pandemische Lage gekommen sind als andere Länder. Die Infektionszahlen liegen im niedrigen einstelligen Bereich. (C)

Seit dem 20. März 2020 leben unsere Bürger mit massiven Grundrechtseinschränkungen. Dass jetzt ein weiterer harter Eingriff in ihre Grundrechte droht, selbst wenn keine pandemische Lage besteht, ist unverhältnismäßig und unangemessen.

Völlig unverständlich ist aber, dass eine Rechtsverordnung, die normalerweise nur gilt, wenn eine pandemische Lage festgestellt wurde, nun auch noch geändert werden darf ohne Zustimmung des Bundesrates oder vorherige Befassung im Bundestag. Es ist auch nicht bekannt, welche Veränderungen überhaupt infrage kommen könnten, wenn keine pandemische Lage festgestellt ist, aber diese Rechtsverordnung dem Grunde nach nur existieren dürfte beim Vorliegen einer pandemischen Lage.

Als Letztes möchte ich mein Unverständnis über dieses Verfahren zum Ausdruck bringen. Eine so weitreichende Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterzubringen bei dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechtes, ohne entsprechende Debatten dazu, erkennbar erst auf Seite 3 der Drucksache 19/30938, ist der Sache nicht angemessen.

Aus vorgenannten Gründen werde ich der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

(D)

Dr. Dietlind Tiemann *(CDU/CSU):* Bei dem Tagesordnungspunkt 31, Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts, werde ich mich bei der Abstimmung der dazugehörigen Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

Wir alle freuen uns sehr, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der epidemischen Lage nationaler Tragweite dazu geführt haben, dass unser Gesundheitssystem die Herausforderungen gut meistern konnte, wir nicht mit fehlenden Intensivkapazitäten konfrontiert waren und wir besser durch die pandemische Lage gekommen sind als andere Länder. Die Infektionszahlen in den Ländern liegen im niedrigen einstelligen Bereich.

Seit 20. März 2020 leben unsere Bürger mit massiven Grundrechtseinschränkungen. Dass jetzt ein weiterer harter Eingriff in ihre Grundrechte droht, selbst wenn keine pandemische Lage besteht, ist unverhältnismäßig und unangemessen.

Daneben verstehe ich nicht, dass eine Rechtsverordnung, die normalerweise nur gilt, wenn eine pandemische Lage festgestellt wurde, nun auch noch ohne Zustimmung des Bundesrates oder vorherige Befassung im Bundestag geändert werden darf.

Es ist auch nicht bekannt, welche Veränderungen überhaupt infrage kommen könnten, wenn keine pandemische Lage festgestellt ist, diese Rechtsverordnung dem Grunde nach aber nur existieren dürfte, wenn eine pandemische Lage vorliegt.

(A) Als Letztes möchte ich mein Unverständnis über dieses Verfahren zum Ausdruck bringen. Eine so weitreichende Änderung des Infektionsschutzgesetzes als Anhang zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechtes anzufügen, ohne entsprechende Debatten dazu, ist der Sache nicht angemessen.

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung**
- **des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

  hier: Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch Verzicht auf Gendersprache

(Tagesordnungspunkt 19 a und b)

Sylvia Pantel *(CDU/CSU):* Uns liegt heute ein Antrag vor, der die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verändern soll. Lassen Sie mich vorab festhalten, dass sich unsere parlamentsinterne Selbstorganisation bewährt hat. Die Geschäftsordnung, die wir uns gemäß Artikel 40 Grundgesetz gegeben haben, sollte deshalb nicht leichtfertig in die eine oder andere Richtung verändert werden – und schon gar nicht bei Dingen, die wir bereits geregelt haben.

(B)

Wir haben uns bereits klare Regeln für die Nutzung unserer Sprache gegeben. In Paragraf 80a heißt es, dass ein beim Bundestag angesiedelter Redaktionsstab die Ausschussdrucksachen auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit prüft und sprachliche Beratung anbietet. Der Redaktionsstab am Deutschen Bundestag, der von der Gesellschaft für deutsche Sprache gestellt wird, gibt klar vor: „Der Einsatz des Gendersternchens kann zu einigen Verwirrungen führen. Einerseits entstehen durch das Einfügen des Sternchens mitunter Formeln, die mit den Regeln der Rechtschreibung und der Grammatik nicht konform sind. Andererseits kann es zu Verwechslungen und Missverständnissen kommen.“

Der Redaktionsstab beruft sich dabei auf die zentrale Instanz in solchen Fragen: den Rat für deutsche Rechtschreibung. Dieser hat im März erneut festgestellt, dass Genderstern, Gendergap, Unterstrich, Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern nicht in das Amtliche Regelwerk der Deutschen Sprache gehören.

Wer in seinen Anträgen, Drucksachen oder Reden Genderzeichen verwendet, hält sich also demnach nicht an die bereits bestehenden Vorgaben. Mit Sternchen, Klammern und Unterstrichen fällt es Nichtmuttersprachlern, aber auch lernschwachen Personen schwer, die deutsche Sprache gut zu verstehen und zu erlernen. Die differenzierte deutsche Grammatik mit einer Gendersprache zu verkomplizieren, ist wirklich nicht hilfreich. (C)

Wir beheben damit weder soziale Benachteiligung, noch reduzieren wir die Zahl von Analphabeten. Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen, aber auch alle, die auf leichte Sprache angewiesen sind, stellen wir mit der Gendersprache vor unnötige Hürden.

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes unter dem Titel „Rechtsverbindlichkeit der Verwendung der deutschen Rechtschreibung in Schulen und anderen Einrichtungen“ vom vergangenen Jahr kommt zu dem Ergebnis: Das Regelwerk „Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis“ ohne Genderzeichen ist bereits verbindlich.

Alle Beamten und Angestellten des Bundes sollen also die Normsprache ohne Stern, Lücke, Unterstrich oder Doppelpunkt verwenden. Anstatt dass wir unsere Geschäftsordnung verändern, sollten wir die Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung vor Ort umsetzen und verwirrende Abweichungen nicht zulassen. Das schließt natürlich nicht aus, dass die weibliche und männliche Form dort, wo es Sinn macht, gebraucht werden sollte.

Der zweite Antrag fordert, dass die Bundesregierung nicht gendern sollte, sondern sich verständlich auszudrücken hat. Das tut sie bereits. Unsere Gesetze benutzen keine Genderzeichen. Der Versuch des Bundesjustizministeriums, ein Gesetz zum Insolvenzrecht nur mit weiblichen Endungen, wie zum Beispiel Gläubigerinnen, vorzulegen, scheiterte. Am Ende wurde das Gesetz in verständlichem Deutsch nach dem Regelwerk der deutschen Rechtschreibung vorgelegt und beschlossen. (D)

Es ist praxisfern, zu glauben, dass die Verwässerung unserer Sprachregeln der Gleichberechtigung hilft. Frauen können alles, und die deutsche Sprache ist keine frauenfeindliche Sprache. Mit Gleichberechtigung oder Berücksichtigung von Diversität haben Stern, Lücke, Unterstrich oder Doppelpunkt nämlich nichts zu tun. Das zeigen zwei Drittel weibliche Studienanfänger für den Arztberuf. Es machen sehr viele Frauen ihren Facharzt, und ich kenne auch keinen Mann, der sich davon abhalten ließe, eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik zu beginnen, obwohl die Fachkraft immer weiblich ist!

Die große Mehrheit der Bevölkerung sieht keinen Sinn in der aufgezwungenen Gendersprache und lehnt sie ab. Sprachgefühl, stilistischer Ausdruck und präzise Bezeichnungen prägen unsere Sprache. Sie ist zu wertvoll, um sie politisch zu missbrauchen.

Anstatt sprachliche Bevormundung zu betreiben, sollten wir lieber konkrete Probleme lösen, wie die Stärkung von benachteiligten Frauen und die Achtung von Diversität. Deutschland ist ein weltoffenes, frauenfreundliches und tolerantes Land mit einer schönen, differenzierten Sprache, die allen Geschlechtern gerecht wird.

Da die Sprachverwendung gerade im Bundestag, aber auch für Lehrer und Beamte klar geregelt ist, brauchen wir hier die Anträge der AfD nicht und lehnen sie ab.

(A) ***Leni Breymaier*** *(SPD):* Ganz populistisch – wie es ihre Art ist – will die AfD schon jetzt das Sommerloch stopfen. Mit ihrem Antrag will sie die deutsche Sprache vor einer „unnatürlichen Verunstaltung“ bewahren und zeigt: Weder sprachlich noch politisch ist die AfD auf der Höhe der Zeit.

Schlimm genug, dass die AfD die Sprache quasi von Frauen „säubern“ will. Noch schlimmer aber ist, dass in der AfD-Politik Frauen nur traditionelle Rollen spielen dürfen. Im Familienausschuss wird uns ein AfD-Antrag nach dem anderen präsentiert, der nach einer vom Staat regulierten höheren Geburtenrate mit mehr deutschen Kindern schreit.

Untersuchen Sie diese Anträge einmal sprachlich, wissen Sie gleich, an welche Zeit sie erinnern. Das nur nebenbei.

Zum Thema: Im Februar hat es der Online-Duden gewagt, eigenständige Einträge für weibliche Berufsbezeichnungen einzuführen. Nicht erst seitdem, aber seitdem deutlich emotionaler, wird in Deutschland über geschlechtergerechte Sprache diskutiert. Das ist gut so. Denn Sprache ist lebendig, sie ist ein Kind ihrer Zeit, und die einzige Konstante ist die Veränderung.

Bei der AfD ist gleich vom oben herab diktierten „Genderwahn“ die Rede. Auch in Teilen der Union, wie Friedrich Merz bewiesen hat, wird Zwang und Bedrohungspotenzial herbeigeredet. Ich habe Verständnis, wenn Menschen an ihrer Muttersprache hängen. Ich erinnere mich an die Aufschreie, als die Anglizismen im (B) Deutschen mehr wurden. Heute sind sie insbesondere in der digitalisierten Welt gar nicht mehr wegzudenken.

Schon 1984 hat Luise F. Pusch das Deutsche als Männersprache definiert. Die AfD wird sie nicht kennen, denn Pusch gilt als die Begründerin feministischer Linguistik. Sie entlarvte vor 40 Jahren die Geschichte und Struktur der Sprache als Männergeschichte und Männerstruktur. Die heute 75-jährige habilitierte Sprachwissenschaftlerin bestimmte bereits damals klar das Ziel: „Gleiche Chancen des Gemeintseins und Identifiziertwerdens für Frauen und Männer.“ Heute ergänzt sie: für alle Geschlechter; denn natürlich haben auch Intersexuelle und Diverse ein Recht auf sprachliche Sichtbarkeit. Auch hier hat ein Bewusstseinswandel stattgefunden und findet statt. Pusch stellt auch fest: „Aus Sprachpolitik ist Identitätspolitik geworden.“ Angesichts zunehmender Beschimpfung mit der Keule „transphob“ gegen feministische Anliegen fordert sie, dass die beiden Protestbewegungen, die queere und die feministische, zusammenarbeiten sollten. Dieser Forderung schließe ich mich an.

Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt, wusste Ludwig Wittgenstein. Die AfD beweist mit ihren Anträgen die Enge ihrer Welt. Auch weiß sie nicht, dass nicht die Bundesregierung, sondern der Rat für deutsche Rechtschreibung die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung ist. Beamte und Angestellte des Bundes und der Länder haben im amtlichen Schriftverkehr das Regelwerk „Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis“ zu beachten, das der Rat herausgibt.

Die AfD kommt nicht an im Hier und Jetzt. Nein, die (C) AfD bleibt im letzten Jahrtausend verhaftet. Den Anforderungen unserer globalisierten Welt ist sie nicht gewachsen.

Wir lehnen die Anträge ab.

Josephine Ortleb *(SPD):* Sprache formt Gesellschaft. Sprache reproduziert Bilder in unseren Köpfen, wie unsere Gesellschaft aussieht. Marlies Krämer aus meinem Wahlkreis zum Beispiel hatte schon vor über 20 Jahren die Vision, dass auf Personalausweisen nicht nur „Inhaber“, sondern auch „Inhaberin“ stehen soll. Ihr ist es zu verdanken, dass aus einer Vision Wirklichkeit wurde: Ihr ist es zu verdanken, dass hier im Hohen Hause beschlossen wurde, in Personalausweisen zu gendern.

Aktuell kämpft sie dafür, dass Frauen in Bankformularen nicht länger nur „mitgemeint“ sind. Die Aktivistin Marlies Krämer zeigt, dass wir Sprache nachhaltig positiv verändern können.

Für uns ist es heute eine Selbstverständlichkeit, dass beide Geschlechter im Personalausweis stehen. Genauso selbstverständlich muss von der Kontoinhaberin, der Pilotin, der Vorstandsfrau oder eben auch dem Erzieher oder dem Floristen gesprochen werden.

Unser Anspruch als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, tradierte Rollenbilder nicht weiter durch Sprache zu zementieren, sondern unsere Gesellschaft auch in der Sprache so vielfältig, bunt und tolerant abzubilden, wie sie es ist.

Wie Sprache die Gesellschaft formen kann, zeigt die (D) AfD jeden Tag auf negative Weise, indem sie durch Wörter wie Asyltourismus oder Flüchtlingswellen die Grenze des Sagbaren verschiebt. Die AfD missbraucht Sprache, um Ängste zu schüren und auszugrenzen.

Wir schaffen Zugehörigkeit und Teilhabe. Männer wie Herr Bloß, der ein Verbot des Genderns fordert, muss wirklich viel Angst haben; denn eine geschlechtergerechte Sprache nimmt niemandem etwas weg. Sie sorgt ganz einfach dafür, dass 51 Prozent dieser Gesellschaft nicht nur mitgemeint sind, sondern auch angesprochen werden und sich im Sprachgebrauch wiederfinden.

Wir alle haben jeden Tag die Möglichkeit, uns dafür zu entscheiden, wie sich unsere Sprache verändert, und somit auch, wie sich unsere Gesellschaft verändert. Ich möchte meine Rede deswegen heute auch mit einem Zitat von Marlies Krämer abschließen: „Sprache ist der Schlüssel zur Gleichberechtigung! Sie ist Ausdruck von Denken, Fühlen, Tun und Handeln.“

Doris Achelwilm *(DIE LINKE):* Wir befinden uns in einer Debatte zu gendergerechter Sprache, angezettelt von der Sprachpolizei der AfD. Ich sage das vorneweg, weil von rechts gerne behauptet wird, dass sie sich immer solcher Themen erwehren müssten. Das ist Quatsch.

Kommunikation braucht nicht den Schutz der AfD. Sprache verändert sich durch alle, die sie nutzen, weil Gesellschaft im Wandel ist und unsere Perspektive auf Worte und Wertungen verschiebt. Das früher gängige Wort „Fräulein“ zum Beispiel läuft aus – und das ist

(A) richtig so. Neue Begriffe kommen hinzu. Und eben auch berechtigte Ansprüche, dass nicht länger rein männliche Formen als Maß und Mitte unserer Hauptworte und politischen Subjekte gelten können. Ja, der Ton in dieser Auseinandersetzung wird schärfer. Weil sprachlich Ausgegrenzte ganz genau wissen, dass es nicht egal ist, ob sie vorkommen oder nicht. Weil zum Beispiel Frauen nicht länger unsichtbar gemacht oder „mitgemeint“ sein wollen. Weil Menschen durch Sprachpolitik schon systematisch zum Verfolgungsobjekt wurden. Das ist alles nicht nebensächlich und deshalb mit Umsicht, statt überdreht und selbstgerecht zu diskutieren.

Die aktuelle Rechtslage ist weiter als alle Anti-Gender-Populisten, die gegen Gleichstellung auftreten und so tun, als würden sie nicht dauernd vor großem Publikum sagen können, was ihnen so durch den Kopf geht. Das für Amtsdeutsch zuständige „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“, kein linkes Manifest, schreibt seit 1991 vor, dass männliche Sprachstandards möglichst zu vermeiden sind. Bremen empfiehlt seit diesem Jahr allen öffentlichen Stellen, mit dem Doppelpunkt zu gendern, das läuft problemlos. Würde es vermutlich auch mit Genderstern. Er hat sich als Zeichen für die vom Bundesverfassungsgericht verbrieften Rechte für Menschen jenseits der Zweigeschlechternorm über Jahre etabliert. Über Vor- und Nachteile können wir reden. Aber nicht so.

Was uns die AfD hier heute an Debatte aufzwängt, hat nichts mit der Realität zu tun. Die Sprachverbote, die Sie anderen vorwerfen, ist Ihr Ding. Sie nutzen hier eine der letzten Gelegenheiten, die Sie in dieser Legislatur haben, für unnötige Stimmungsmache.

(B)

Sie wollen in Bundestagsdrucksachen gendergerechte Sprache verbieten, die dort kaum zum Ausdruck kommt. Gendersterne werden regelmäßig rausredigiert. Gerade bei Queerthemen kein Zustand! Ihre Aufregung geht wieder einmal an den relevanten Themen vorbei.

Fakt ist auch: Allein mit Worten schaffen wir keine Gerechtigkeit, weder sozial noch klimapolitisch – noch, was die angemessene Repräsentation von Menschen angeht. Umgekehrt ist aber belegt, dass rein männliche Sprachstandards entsprechende Ungleichheiten zementieren. Das zur Kenntnis zu nehmen, ist nicht zu viel verlangt.

Anlage 19

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache durch die Bundesregierung

(Tagesordnungspunkt 19 a)

Ich betrachte – im Gegensatz zum Mainstream in den demokratischen Parteien unseres Landes – das Anliegen des AfD-Antrages auf Drucksache 19/30964 für berechtigt.

Es ist evident, dass Sprache Bewusstsein schafft. So (C) hat eine männerdominierte Welt über Jahrtausende einen Wortschatz entwickelt, bei dem weibliche Substantive – zum Beispiel bei Berufsbezeichnungen – unterrepräsentiert sind.

Die gegenderte Sprache trägt meiner Beobachtung nach aber dennoch nur wenig zur Aufwertung von Frauen und Minderheiten in unserer Gesellschaft, aber viel zur Verunsicherung und Verwirrung beim Gebrauch der deutschen Sprache bei. Die vom Duden, von der Politik und von Behörden vorangetriebene Abschaffung des generischen Maskulinums setzt sich über den Willen einer deutlichen Bevölkerungsmehrheit hinweg: 71 Prozent der Deutschen lehnen die gendergerechte Sprache ab, darunter auch eine deutliche Mehrheit der Frauen und der Anhänger der im Bundestag vertretenen Parteien. Angesichts dieser klaren Mehrheiten müssen wir Parlamentarier uns der Frage stellen, ob wir ein Recht zur Erziehung von denjenigen Menschen haben, die uns mit einem Vertrauensvorschuss gewählt und deren Interessen wir zu vertreten haben. Diese Frage stand schon im Raum, als die Rechtschreibreform beschlossen wurde. Hier war aber das Anliegen, deutsche Orthografie zu vereinfachen und vor allem für Kinder durch mehr Logik besser erlernbar zu gestalten. Schon damals wurde unter Linguisten aber die Frage diskutiert, wie tief Politik in Sprache eingreifen darf.

Das Projekt „Genderleicht” des Journalistinnenbundes ist sich offensichtlich seiner Minderheitenposition bewusst und erklärt angesichts des Rechtfertigungsdruckes nebulös, der „Sprachwandel“ komme „aus der Mitte (D) der Gesellschaft“.

Eine große Zahl namhafter Schriftsteller und Germanisten hingegen lehnt die unterschiedlichen Formen praktizierter Anwendung des generischen Maskulinums ab. So hält der Potsdamer Linguist Peter Eisenberg nichts von grammatischen Kunstformen, um die Genderneutralität zu erzwingen. So etwas zu verordnen, sei typisch für autoritäre Regimes, aber nicht für Demokratien, erklärte er im Deutschlandfunk.

Schon die einfache, singulare Form des ins Weibliche transferierten generischen Maskulinums kann fremdartig wirken wie im Fall der „Gästin“ oder der „Bösewichtin“. Ich war dabei, als eine prominente Politikerin für ihre Position mit dem Satz warb: „Sie können mir vertrauen – ich bin in diesem Politikfeld ein alter Hase“. Im Chor wurde sie von Vertreterinnen des „Sprachwandels“ korrigiert: Häsin, Häsin! Diese Korrektur war keinesfalls ironisch gemeint.

Ausgeschrieben führen gegenderte Texte in schriftlicher und mündlicher Form oft ungewollt zu Heiterkeit. So verlas ein Bürger aus meinem Wahlkreis in einer öffentlichen Veranstaltung ein Schreiben seiner Stadtverwaltung. Darin wurde er aufgefordert, als „Wahlhelfer bzw. Wahlhelferin für das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, entweder als Vorsitzender bzw. Vorsitzende oder als Beisitzer bzw. Beisitzerin“ (der „Bürgerinnenmeister“ und die „Bürgerinnenmeisterin“ wurden in diesem Anschreiben großzügig unterschlagen) tätig zu werden. Ohne jede Kommentierung

(A) reagierte das Publikum mit Gelächter. Haben Frauen diese Comedy-Nummer verdient, die sich für Gleichstellung einsetzen?

Um Sprachungeheuer zu umgehen, wurde das Partizip als suffigierte Form eingeführt. Man kann ja den Begriff der „Studierenden“ noch akzeptieren. Aber ein „Flüchtling“ ist eben nicht a priori ein Geflüchteter, ein „Säugling“ ist nicht dasselbe wie ein „Gesäugter“. Und wer spricht von den „Fahrenden“, die uns Abgeordneten als weibliche und männliche Fahrer des Fahrdienstes zur Verfügung stehen?

Bleiben noch die Varianten mit Unterstrich, Doppelpunkt, Schrägstrich oder Sternchen, die vom Sprachgefühl noch am ehesten akzeptabel sind. Diese verbieten sich allerdings bei Umlauten. Eine Ärztin oder ein Arzt lassen sich ebenso wenig in eine/einen Ärzt:in verwandeln wie ein Gast weiblichen oder männlichen Geschlechts in Gäst:innen bzw. der/die erwähnte Häs:in.

Es gibt also keine universelle Methode für die Umsetzung des „Sprachwandels“. Wer erklärt, wann man von „Fahrerinnen und Fahrern“ von „Fahrer:innen“ oder „Fahrenden“ sprechen sollte?

Sprache folgt keinen administrativ verfügten Formeln, sondern ist Ergebnis evolutionärer Entwicklungen. Sprache ist nicht Verfügungsmasse politischer Initiativen, so berechtigt ihr Anliegen auch sein mag, sondern ist Eigentum des Volkes.

(B) Ich bin davon überzeugt, dass ich mit meiner Auffassung der Verteidigung einer natürlichen Veränderung der deutschen Sprache keineswegs allein im Deutschen Bundestag bin. Doch die unausgesprochene Tabuisierung einiger Themen steht einer ergebnisoffenen Debatte entgegen. Ich leide zunehmend daran, dass in unserem Land durch die Existenz einer polarisierenden AfD die Grautöne aus der kulturellen und politischen Debatte verdrängt und durch plakative Schwarz-Weiß-Bilder, durch ein „Gut“ und „Böse“ ersetzt werden. Wer als Mann den „Sprachwandel“ hinterfragt, gerät in den unerträglichen Verdacht, ein Macho zu sein. Genderkritische Frauen haben es noch schwerer, weil sie mit dem Vorwurf des Verrats konfrontiert werden.

Ich stimme trotz der vorgebrachten Argumente dem Antrag der AfD nicht zu, da die inakzeptable Position dieser Partei zur Gleichstellung von Frau und Mann nahelegt, dass es sich hier nicht primär um einen Antrag zum Gebrauch der deutschen Sprache handelt.

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

(Tagesordnungspunkt 18)

Kristina Nordt *(CDU/CSU):* (C) Der Afghanistan-Einsatz der deutschen Bundeswehr wird in diesen Wochen beendet. Dazu hatten wir gestern eine ausführliche Debatte. Heute verlängern wir den Einsatz im Kosovo. Warum tun wir das? Wir tun das, weil meine Fraktion und auch ich ganz persönlich zutiefst davon überzeugt sind, dass das Kosovo genauso wie der gesamte westliche Balkan eine gute Zukunft unter dem Dach der Europäischen Union und in der NATO hat.

Der serbische Machthaber Slobodan Milosevic ging ab 1998 immer brutaler gegen die albanische Bevölkerung im Kosovo vor. Kämpfe zwischen der kosovo-albanischen UCK und serbischen Kräften führten dazu, dass immer mehr Menschen flüchteten. Mit dem Abkommen von Kumanovo einigten sich die NATO und das damalige Jugoslawien auf den Abzug der serbischen Kräfte aus dem Kosovo und auf die Stationierung einer NATO-geführten Friedenstruppe unter UN-Mandat.

Heute ist das Kosovo „potenzieller EU-Beitrittskandidat“, hat aber selbst noch keinen Beitrittsantrag gestellt. Das Problem ist hier – und das will ich in dieser Debatte auch noch einmal ansprechen –, dass das Kosovo von einigen wenigen EU-Mitgliedstaaten nicht anerkannt wird. Das behindert die EU-Annäherung erheblich.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Deutschland nach den USA der wichtigste Partner der Republik Kosovo ist. Deutschland ist auch das Land mit der größten Diasporagemeinde. Deshalb liegt es im deutschen Interesse, dass das Kosovo dauerhaft politisch und wirtschaftlich stabilisiert und ein fester und sicherer Bestandteil Europas wird. (D)

Das zeigt sich auch praktisch: Seit dem Abzug des Bundeswehrkontingents aus Kosovos zweitgrößter Stadt Prizren Ende 2018 wird auf dem Gelände des ehemaligen Feldlagers der kosovarisch-deutsche Innovations- und Trainingspark (ITP) als Leuchtturmprojekt der Entwicklungskooperation vorbereitet. Er bietet Raum für innovative Unternehmen, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Nichtregierungsorganisationen und fördert deren Vernetzung. Das ist praktische und gelebte Hilfe. Deshalb kann niemand Deutschland vorwerfen, wir würden einseitig auf die militärische Karte setzen.

Neben der wirtschaftlichen, politischen und rechtsstaatlichen Hilfe ist die Präsenz der Bundeswehr ein wichtiger Stabilitätsfaktor in der gesamten Region. Mit Blick auf die Bewahrung eines sicheren Umfelds für die Menschen in der Republik Kosovo und Festigung anerkannter lokaler Sicherheitsstrukturen leistet KFOR nach wie vor einen guten und relevanten Beitrag. Die fortgesetzte Beteiligung an KFOR liegt deshalb im deutschen und europäischen Interesse.

Deshalb stimme ich für diese Mandatsverlängerung und werbe um Zustimmung zum Mandat.

Dr. Eberhard Brecht *(SPD):* Ich gehöre zu den wenigen Abgeordneten, die 1999 der erstmaligen deutschen Beteiligung an KFOR zugestimmt haben. Und heute – am Ende meiner Arbeit im Bundestag – stehen wir wieder einmal vor der Frage, ob die KFOR-Mission nach immerhin 22 Jahren weitergeführt werden sollte.

(A) Eigentlich können wir doch mit der Entwicklung in der Region zufrieden sein: Neben einer beachtlichen Deeskalation ist das Kosovo inzwischen weitgehend stabil, kaum verschuldet und weist seit 2015 ein stabiles Wirtschaftswachstum von 3 bis 4 Prozent auf. Und das Verhältnis zwischen Serbien und der EU hat sich weitgehend normalisiert.

Doch ganz so entspannt ist die Sicherheitslage dann doch nicht: Im Kosovo kommt es noch immer zu Übergriffen gegenüber der serbischen Minderheit. Zudem ist dort die Empörung groß, dass sich der ehemalige UCK-Führer Hashim Thaci vor dem Kosovo-Sondergericht in Den Haag verantworten muss. Viele Kosovo-Albaner empfinden es als Demütigung, dass ihr Kriegsheld und späterer Staatspräsident genauso von der internationalen Gerichtsbarkeit verurteilt werden soll wie unlängst der Schlächter von Srebrenica, Ratko Mladic.

Umgekehrt befürwortet in Serbien die Bevölkerungsmehrheit zwar ein Abkommen mit Kosovo, an dessen Ende aber keinesfalls dessen Anerkennung als unabhängiger Staat stehen darf.

Da wir ein starkes Interesse an einer weiteren Befriedung auf dem Balkan haben, sollte sich Deutschland erneut an KFOR beteiligen. Im dritten Jahrzehnt der Mission sollten aber Eckpunkte einer Exit-Strategie entwickelt werden. Zielsetzung sollte ein Grundlagenvertrag zwischen beiden Staaten sein, in dem die jeweilige territoriale Integrität und substanzielle Minderheitenrechte anerkannt werden.

Dies ist noch ein weiter Weg, wie dies die unter EU-
(B) Vermittlung gerade wieder aufgenommenen Gespräche zeigen. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen Serbien und dem Kosovo könnte durch weitere Unterstützung und eine in Aussicht gestellte Marktöffnung unterhalb des Niveaus einer EU-Mitgliedschaft befördert werden. So setze ich darauf, dass am Ende der kommenden Legislatur niemand aus meiner Fraktion mehr an diesem Pult stehen muss, um für eine Verlängerung von KFOR zu werben.

Danke für die Aufmerksamkeit und das gute Miteinander, das ich mit vielen von Ihnen genießen durfte.

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des Antrags der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Mit Marktwirtschaft und Innovation das Klima schützen und unseren Wohlstand sichern**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Technologieoffenheit wahren – Elektromobilität nicht mit Euro 7 durch die Hintertür erzwingen**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Judith Skudelny, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Luftreinhaltung im Straßenverkehr – Ökonomisch, ökologisch und sozial** (C)
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Fahrverbote verhindern – Rechtsrahmen zur Hardware-Nachrüstung schaffen und Fonds zur freiwilligen Umrüstung von EURO-5-Diesel-Kfz auflegen**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermitteln**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Synthetische Kraftstoffe als integraler Bestandteil einer ökologischen Kraftstoffstrategie** (D)
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Tierwohl baurechtlich ermöglichen**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Waldschutzoffensive starten – Schädlingsbefall stoppen, Schadholz bergen, Wälder retten**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Smart Cities – Mit Datenfluss zu blühenden Städten**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Dr. Lukas Köhler, Grigorios**

(A) **Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Smart Germany – CO_2 an die digitale Kette legen**

– **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Transparenz und Teilhabe**

– **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Abgasnorm Euro 7 stoppen – Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern**

– **des Antrags der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Bevorzugung von E-Mobilität – Beschleunigung bei synthetischen Kraftstoffen und Biokraftstoffen**

und

– **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Diesel-Fahrverbote sofort und vollständig aufheben – Neueste wissenschaftliche Daten berücksichtigen** (B)

– **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Wolfgang Wiehle, Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Vorfahrt für wissenschaftliche Erkenntnisse – Keine Fahrverbote bis zur Neuüberprüfung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubgrenzwerte**

– **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Frank Magnitz, Udo Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Mensch und Umwelt schützen – Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und zulässiger Bebauung festschreiben**

(Tagesordnungspunkt 21 a bis m und Zusatzpunkt 15 bis 17)

Felix Schreiner *(CDU/CSU):* Die heutige Debatte zeigt die Vielschichtigkeit des Umwelt- und Klimaschutzes im Verkehrsbereich.

Beispielsweise beim Thema „Luftreinhaltemaßnahmen im Straßenverkehr“ sind wir große Schritte vorangekommen. Ich verweise hier auf das Sofortprogramm „Saubere Luft“. Seit 2017 haben wir 1,5 Milliarden Euro in die Hand genommen, um den urbanen Verkehr zu elektrifizieren, eine Ladeinfrastruktur einzurichten, kommunale Verkehrssysteme zu digitalisieren und die Hardware von Dieselbussen nachzurüsten. Die Zahlen belegen es: Im Jahr 2019 waren noch 25 Städte von der Überschreitung des NO_2-Grenzwertes betroffen. Im letzten Jahr waren es deutlich weniger als zehn. Das zeigt: Die Politik der Großen Koalition wirkt. (C)

Die Anträge der FDP und AfD zur Euro-7-Debatte sind im Übrigen an dieser Stelle überflüssig, denn die EU-Abgasnormen haben bislang eine Lenkungsfunktion gehabt und zur Stärkung der Innovationskraft der deutschen Automobilindustrie beigetragen. Das Entscheidende ist aber, dass die Bundesregierung eine maßvolle Weiterentwicklung der Abgasnormen im Blick hat. Es ist unsere Verantwortung, neben einer Verbesserung der Umweltbedingungen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf europäischer Ebene zu artikulieren wie die der deutschen Wirtschaft, der Forschung und Entwicklung. Wir wollen keine Verbotspolitik durch die Hintertür, sondern technologieoffene Maßnahmen in einer ökologisch-ökonomischen Gesamtbetrachtung aller Antriebstechnologien. Bei der neuen Abgasemissionsgesetzgebung sind Maß und Mitte unsere Richtschnur für das politische Handeln.

Mobilität ist ein Ausdruck individueller Freiheit. Diese Legislaturperiode hat gezeigt, dass die Union nicht nur Phrasen über die soziale Marktwirtschaft drischt, sondern wir Technologieoffenheit mit ganz konkreten Maßnahmen ausfüllen. (D)

Der Bundeshaushalt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bildet den Rahmen: Wir verstetigen die Rekordinvestitionen in unsere Infrastruktur und etatisieren Milliardenbeträge für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes, für die Schiene, für den ÖPNV – gerade aber auch im Automobilbereich.

Die Bundesregierung verfolgt wesentliche Innovationsstrategien, in welche das Bundesverkehrsministerium eng eingebunden ist. Verschiedene Felder der Mobilitätsforschung und der digitalen Gesellschaft stehen dabei im Mittelpunkt und werden mit Förderprogrammen hinterlegt. Bis 2025 werden wir gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft eine Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreichen. Das zeigt, dass die Förderung von Innovationen ein integraler Bestandteil unserer Politik ist.

Vertrauen ist genauso wichtig: Unsere Automobilindustrie ist weltweit führend, wenn es um die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien geht. Nur mit einer innovativen Entwicklung hin zu ökologischen, ökonomischen und sozial nachhaltigen Mobilitätsangeboten werden wir Weltmarktführer bleiben. Deutschland soll weiterhin die besten Autos der Welt produzieren – und zwar mit allen Antriebsformen. Dafür hat es die Unterstützung von CDU und CSU.

(A) Die Industrie, die Zulieferer und die Beschäftigten in der Automobilwirtschaft können sich auf die Unionsfraktion verlassen, weil wir um unseren Wohlstand wissen und diesen auch in den 20er-Jahren dieses Jahrzehnts erhalten wollen. Deshalb gilt: Wir setzen neben der Elektromobilität auch auf synthetische Kraftstoffe im Straßenverkehr und wollen sie – wie im Übrigen auch den Grünen Wasserstoff – ausbauen und gezielt fördern.

Mit Blick auf die endende Wahlperiode ist es mir wichtig, nochmals zu betonen, dass Mobilität gerade auch im ländlichen Raum umsetzbar und bezahlbar bleiben muss.

Gute und nachhaltige Politik darf – ja, sie muss sogar – ambitioniert sein. Aber genauso klar ist, dass wir am Überbietungswettbewerb an der einen oder anderen Stelle, wie in dieser Debatte in den Bereichen Verkehr und Umwelt, uns nicht beteiligen. Vielmehr bleiben wir unserer Linie treu. Wir setzen auf eine realistische Mobilitätspolitik, die im Ergebnis von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird, leistbar und bezahlbar ist sowie Innovationen fördert.

Im ländlichen Raum kommt es darauf an, dass die Menschen auch weiterhin mit dem Pkw oder mit der Bahn zur Arbeit fahren können, und zwar, so wie sie es möchten – ohne Bevormundung!

Astrid Damerow *(CDU/CSU):* Wir sind uns alle darin einig, dass der Schutz unseres Grundwassers von existenzieller Notwendigkeit ist. Den Großteil unseres Trinkwassers – unseres wichtigsten Grundnahrungsmittels – gewinnen wir aus Grundwasservorkommen. Deshalb ist (B) ein transparentes und verursachergerechtes Grundwassermessnetz unser oberstes Ziel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, mit Ihrem Antrag „Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermitteln“ beziehen Sie sich vor allem auf die Nitratbelastung des Grundwassers und damit verbunden auf das Messstellennetz. Sie fordern darin unter anderem, dass der Deutsche Bundestag gemeinsam mit den Ländern ein technisches Regelwerk für die Messstellen erarbeiten, die Auswahl der Messstellen mit den Bundesländern prüfen, die Messstellenzahl erhöhen, die Datenbank Grundwassermessstellen beim UBA um relevante Informationen erweitern, das Messstellennetz möglichst engmaschig gestalten und im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft auf ein europaweit vergleichbares Messnetz hinwirken soll.

Diese Forderungen teile ich durchaus weitestgehend. Denn schließlich waren wir es als CDU/CSU-Fraktion, die sich im vergangenen Jahr bei unserer Bundesregierung, bei unserem Koalitionspartner und in letzter Konsequenz bei den Ländern stark dafür eingesetzt haben, dass bestehende Mängel im Nitratmessstellennetz beseitigt und die Messdatenlage optimiert werden.

Vieles hat sich seitdem zum Besseren bewegt: Die Bundesregierung hatte die unterschiedliche Messstellenausstattung in den Bundesländern zum Anlass genommen, einerseits klare Regelungen in die novellierte Düngeverordnung aufzunehmen und andererseits zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise die notwendigen technischen Regelungen zu treffen.

Inzwischen sind die Ausweisungen der sogenannten (C) Roten Gebiete in Deutschland nach einheitlichen Kriterien durch die Länder überprüft worden und, sofern erforderlich, auch angepasst worden. Dafür wurde vom Bund eine Verwaltungsvorschrift unter Beteiligung der Länder erarbeitet, welche in Form von novellierten Landesdüngeverordnungen umgesetzt wurde.

Mit der klaren Pflicht zur Binnendifferenzierung von Grundwasserkörpern soll nicht nur dem Verursacherprinzip nachgekommen werden, sondern auch gewährleistet werden, dass Maßnahmen der Düngeverordnung zielgenau wirken.

Um in Zukunft auch Nitratquellen außerhalb der Landwirtschaft einzubeziehen, bedarf es jedoch einer Novellierung der EG-Nitratrichtlinie. Für eine bessere Vergleichbarkeit ist außerdem ein einheitliches Nitratmessnetz in Europa anzustreben. Diese Forderungen wurden gesetzt und müssen nun weiter vorangetrieben werden.

Wir haben also in der Tat bereits sehr vieles – im Sinne eines transparenten und gleichzeitig verursachergerechten Grundwassermessstellennetzes – erreicht.

Der Antrag erübrigt sich somit, weshalb wir ihn hier ablehnen werden.

Dr. Karamba Diaby *(SPD):* Machen wir uns nichts vor: Es gibt keinen Planeten B. Deshalb müssen wir jetzt alles daransetzen, dass wir diesen Planeten retten. Das (D) wird uns nur gelingen, wenn wir auch das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sehr ernst nehmen.

Als Berichterstatter für dieses Thema will ich exemplarisch die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Neuauflage, den Nationalen Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung, nennen. Dort steht drin: „Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft gelingt nur gemeinsam.“ Dafür brauche man eine Bildung, die auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Bildung für nachhaltige Entwicklung verfolge das Ziel, „die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen“. Sie ermögliche einen kritischen, aber dennoch empathischen und umfassenden Blick. BNE ermögliche es jedem Einzelnen und in jedem Alter, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Wie im Bericht ausgeführt wird, muss sich die Gesellschaft mit zunehmenden globalen Herausforderungen auseinandersetzen: Ungleichheiten, Klimawandel, Ressourcenknappheit, Pandemien, um nur einige Beispiele zu nennen. Eine Antwort darauf bildeten die 17 Nachhaltigkeitsziele aus der UN-Agenda. Denn eine nachhaltige Gesellschaft sei „offener, resilienter und gerechter“. Aus meiner Sicht kommt es unter anderem auf drei Dinge im Bereich Bildung an:

Erstens. Wir müssen die gleiche Teilhabe an Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung weiter stärken.

(A) Zweitens. Wir müssen Instrumente und Methoden weiterentwickeln, um ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schaffen. Erfahrungen im Rahmen unserer internationalen Bildungs- und Wissenschaftskooperationen müssen weitergegeben werden.

Drittens. Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien, Bildungsformaten müssen stärker vermittelt werden.

Es gibt keinen Planeten B. Umso wichtiger ist es, dass wir weiter die besten Maßnahmen ergreifen, damit unsere Kinder und Enkelkinder in einer lebenswerten Welt leben können. Das ist unsere Aufgabe. Das ist unsere Verantwortung. Nehmen wir sie gemeinsam endlich an.

Lorenz Gösta Beutin *(DIE LINKE):* Wenn eine Partei in Deutschland keine Antworten auf die brennenden Fragen der Zeit hat, dann ist es die AfD. Die Anträge, die hier heute zur Debatte stehen, sind beim näheren Hinschauen nichts als feiges Wegducken vor der Realität und freche Wählerinnentäuschung. Die AfD tut hier in ihren Anträgen so, als wolle sie die Lachse vor Wasserkraft retten, die Landschaft vor Windrädern bewahren, die Heimat schützen, wie sie es nennt. Nein! Es geht der AfD nicht um Umweltschutz und Heimat. Ihr Pressesprecher, der hier im Bundestag bis vor Kurzem noch ein und aus gegangen ist, hat doch ganz klar und deutlich gesagt, was die AfD denkt: „Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD!“ Sie wollen politischen Profit schlagen aus einer schlechten Umwelt, aus einem Klima in der Krise. Sie haben keine Antworten. Sie wollen die Menschen hinter die Fichte führen!

(B) Nein, die AfD ist Teil des Problems, nicht der Lösung. Wir Linke sagen: Wir brauchen eine intakte Umwelt. Es geht um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. – So steht es im Grundgesetz, und sie stehen nicht auf dem Boden des Grundgesetzes, auch nicht in der Umweltpolitik.

Ich habe nicht schlecht gestaunt: Die FDP bekennt sich in ihren Anträgen und ihrem Wahlprogramm zur Einhaltung des 1,5-Grad-Limits aus dem Pariser Klimaschutzabkommen. Der Weg dahin, den sie vorschlägt – ein nationaler und globaler Handel mit CO_2-Verschmutzungsrechten –, ist ein Irrweg, der das Land spaltet, der die Welt spaltet, der die Menschen gegeneinander aufbringt, noch mehr als heute. Das Prinzip von Angebot und Nachfrage wird die Klimakrise nicht aufhalten. Das Prinzip von Angebot und Nachfrage, die Gesetze des Marktes, ihre Idee von CO_2-Preis und Knappheit von Verschmutzungszertifikaten machen einige wenige an der Börse reich. CO_2-Preise retten Geschäftsmodelle, nicht das Klima!

Am Finanzmarkt, am Wohnungsmarkt, am globalen Nahrungsmittelmarkt sehen wir doch, wozu eine Politik führt, die auf alles ein Preisschild pappt: zu Armut, zu Wohnungsnot, zu Hunger. – Beim Klimaschutz führen ihre Ideen in eine Gesellschaft, in der einige wenige weiter SUV fahren, in der einige wenige mit dem Flugzeug in die Karibik jetten, in der einige wenige ihre großen Wohnungen mit modernster Klimatechnik ausstatten, in der die armen Länder des Globalen Südens zu Parkwächtern werden, damit der reiche Norden weiter das Klima verschmutzen kann. Der große Rest aber wird stark belastet und schaut in die Röhre; denn nur horrende CO_2-Preise haben eine Klimawirkung. Und ich sehe nicht, dass die FDP bisher dafür bekannt ist, für einen sozialen Ausgleich zu sorgen. Nur für die Industrie führt die FDP neue Ausnahmeregeln ein. (C)

Nein, mit der Linken wird keine Klimapolitik über Preisschilder gemacht. Wir lehnen darum alle Anträge ab.

Dr. Bettina Hoffmann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Welt braucht frische Ideen, neue Konzepte, bahnbrechende Innovationen – anders werden wir die Nachhaltigkeitskrise nicht stoppen. Ein Innovationsprinzip brauchen wir dafür nicht. Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass es den Schutz von Umwelt, Gesundheit und Verbraucherrechten aushebelt. Die Strategie, Innovation in einen künstlichen Widerspruch zum Vorsorgeprinzip zu stellen, um dieses zu schwächen, ist hinterhältig. Schade, dass die FDP dieses durchschaubare Spiel reiner Lobbyinteressen so gerne mitspielt.

Eine Politik, die sich an Vorsorge orientiert, schränkt innovative Forschung nicht ein. Im Gegenteil, das Vorsorgeprinzip setzt hohe Ansprüche und ist ein Innovationsmotor für nachhaltige Entwicklung.

Der Antrag ist ein Sammelsurium von Frustthemen der FDP, von Forderungen, die unsere Bürgerinnen und viele aus der Wirtschaft nicht teilen: von Gentechnik in der Landwirtschaft über ETS als Allheilmittel für Klimaschutz bis hin zu einer Relativierung der Ergebnisse der Luftschadstoffmessungen – alles verborgen unter dem Mäntelchen der Technologieoffenheit. (D)

Ohnehin halte ich nicht viel vom Innovationspessimismus der FDP. Laut EU-Innovationsanzeiger liegt Deutschland europaweit in der Spitzengruppe der Innovatoren. Ich habe mit Dutzenden Start-ups, Familienunternehmen und der Industrie gesprochen. So gut wie alle wollen eine deutlich ambitioniertere Klima- und Umweltpolitik, weil es um Lebensqualität für alle geht! Viele fordern ein klares Ordnungsrecht und Vollzug auch im Sinne von Gerechtigkeit.

Es bleiben nur noch neun Jahre, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu erreichen. Mein Appell: Verschwenden wir keine Zeit damit, einander Ideologie vorzuwerfen. Wir müssen raus aus dem Silodenken der Ressorts und stattdessen gemeinsam die großen Transformationsfelder bearbeiten: Kreislaufwirtschaft, also mehr Wohlstand bei weniger Ressourcenverbrauch; Verkehrswende, also mehr Mobilität mit weniger Treibhausgasen; Agrarwende, also besseres Essen, aber mit weniger Leid und Schaden bei Tieren, Natur und Gesundheit. Dafür brauchen wir mehr denn je ein konstruktives Ringen um die besten Gesetze.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat – über alle Fraktionen hinweg – konkrete Vorschläge für die nächste Legislaturperiode gemacht. Wir schlagen vor, dass ein Nachhaltigkeits-TÜV alle Gesetze frühzeitig auf die Vereinbarkeit mit den SGDs testet und dabei von einem unabhängigen Gremium kontrolliert wird. Im Bundestag sollte Nachhaltigkeit durch einen eigenständigen Ausschuss stärker verankert werden. Las-

(A) sen Sie uns an diesen Ansätzen gemeinsam weiterarbeiten! Ein Streit über Innovationen und Vorsorge ist einfach unproduktive Zeitverschwendung.

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

(Tagesordnungspunkt 20)

Jürgen Hardt *(CDU/CSU):* Im Zeitraum seit der letzten Mandatsverlängerung passierte am 4. August 2020 die schreckliche Explosion im Hafen von Beirut. Sie traf den Libanon in einer Phase, nachdem es im Februar 2020 nach einer langen Zeit der Unsicherheit und Unruhe endlich zu einer Regierung der nationalen Einheit unter Premierminister Saad al-Hariri gekommen war.

Diese Regierung hat sich eine ambitionierte Reformagenda gesetzt, die Deutschland unterstützt hat. Die Autorität staatlicher Institutionen sollte gestärkt werden. Die Entfachung einer neuen Wirtschaftsdynamik war das erklärte Ziel der neuen Regierung. Nichts dergleichen konnte umgesetzt werden. Die Regierung trat im August 2020 zurück. Seitdem gibt es kaum Fortschritte, (B) eine neue Regierung zu bilden.

Die Wirtschaft ist im vergangenen Jahr um 20 Prozent eingebrochen. Die Inflation liegt bei über 120 Prozent, die Staatsverschuldung bei 200 Prozent. Die Währungsreserven schwinden. Nichts deutet darauf hin, dass sich die Lage schnell verbessern wird. Die Explosion hat den Libanon zurückgeworfen.

Deshalb halte ich es für unverzichtbar, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten den nachhaltigen Wiederaufbau des Libanon konsequent vorantreiben. Wenn wir das nicht tun, wird die massiv vom Iran unterstützte terroristische Hisbollah ihren Einfluss im Land weiter stärken und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aushöhlen. Es ist unsere Aufgabe als Europäische Union, den systematischen Aufbau von Infrastruktur ebenso zu fördern, wie die offensichtlichen Defizite in Regierung und Verwaltung des Libanon anzusprechen.

Aber die Hilfe ist konditioniert: Es muss eine neue Regierung gebildet werden. Reformen im Energie- und Finanzbereich müssen angegangen werden. Korruption und Geldwäsche müssen bekämpft werden.

Nachhaltige Fortschritte für die Menschen sind nur zu erzielen, wenn die Effizienz der Verwaltung, die Rechtsstaatlichkeit und die Entwicklung der Zivilgesellschaft sichtbare Fortschritte machen. Durch die Aufnahme von über einer Million Flüchtlingen aus Syrien hat der Libanon eine große Leistung vollbracht. Die libanesische Politik muss aber auch auf anderen Feldern erfolgreicher werden. Die Mehrheit der libanesischen Bevölkerung erwartet eine effiziente, unbestechliche Regierung, die (C) sich jenseits aller religiösen und ideologischen Konflikte ausschließlich in den Dienst des Landes stellt.

Gegenüber einer engagierten, zukunftsorientierten Regierung sollte die Europäische Union ihre Unterstützung und Angebote der Zusammenarbeit, etwa in Wirtschaftsfragen, deutlich erhöhen. Wandel in der libanesischen Politik ist aber Voraussetzung für erfolgreiche Hilfe und gute Zusammenarbeit. Es geht fast ein Jahr nach der Explosion um nicht weniger, als den völligen Niedergang der Wirtschaft im Libanon zu verhindern und gleichzeitig die allgegenwärtige Korruption zu bekämpfen.

Wir können es nicht ändern, müssen es aber ansprechen: An der libanesischen Regierung ist mit der Hisbollah nach wie vor eine Organisation beteiligt, die das Existenzrecht Israels infrage stellt und die immer wieder zu militanten Aktionen greift, um die Sicherheit Israels zu kompromittieren. Eine solche Organisation kann für uns kein Partner sein. Deshalb finde ich es auch wichtig, dass wir unseren Blick auf die Hisbollah noch einmal sehr kritisch überprüfen.

Die Hisbollah darf nicht der Nutznießer der schwierigen innenpolitischen Lage des Libanon werden. Es gibt Indizien für eine Verwicklung der Hisbollah in kriminelle Machenschaften. Dies muss sorgfältiger überprüft und aufgedeckt werden.

Deshalb bleibt es wichtig, dass auch die deutsche Marine mit der Mission UNIFIL in der Region Flagge zeigt. Die Mission unterstützt die regulären libanesischen Streitkräfte dabei, ihre Hoheitsaufgaben im gesamten (D) Staatsgebiet des Libanon wahrzunehmen. Diese Aufgabe ist gerade in der Situation, in der sich das Land befindet, nicht hoch genug einzuschätzen. Der Beitrag Deutschlands zum UNIFIL-Mandat erfüllt sinnbildlich den Ruf nach mehr, nach umfassender Verantwortung Deutschlands in der Weltpolitik.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur alle bitten, der Mandatsverlängerung zuzustimmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird dies aus Überzeugung tun.

Thomas Erndl *(CDU/CSU):* Die Lage im Libanon ist dramatisch. Die Wirtschaft liegt am Boden; es droht der Staatsbankrott. Die politische Führung ist handlungsunfähig. Es herrschen Not und Hunger unter der Bevölkerung. Zusätzlich leben über eine Million syrische Flüchtlinge im Libanon. Die Explosion im Hafen von Beirut und die Coronapandemie haben die Situation weiter verschlimmert.

In dieser schwierigen Phase ist es essenziell, dass wir zu unseren internationalen Verpflichtungen stehen und die deutsche Beteiligung im Rahmen der UNIFIL-Mission fortführen. Das Land braucht internationale Unterstützung, Verlässlichkeit und Kontinuität. Und dafür stehen wir.

Ich finde es außerdem ein wichtiges Zeichen, dass der internationale Flottenverband seit Januar 2021 von einem deutschen Admiral geführt wird. Hier senden wir ein klares Signal, dass Deutschland bereit ist, in führender Rolle Verantwortung innerhalb der Mission und im Liba-

(A) non zu übernehmen. Das ist wichtig! Denn zusammen mit Partnernationen überwacht unsere Korvette die Seegrenzen des Libanon und setzt sich dafür ein, den Schmuggel von Waffen über den Seeweg zu unterbinden. Außerdem bilden wir die libanesische Marine weiter aus. Für diesen Einsatz möchte ich allen beteiligten Soldatinnen und Soldaten danken!

Beim deutschen Einsatz im Libanon geht es auch immer um die Sicherheit Israels und die Eindämmung terroristischer Aktivitäten. Wir wollen im Inland keine Antisemiten und Israelhasser – die Hisbollah haben wir verboten. Und wir wollen genauso wenig, dass diese Organisation direkt an der Grenze Israels steht und den jüdischen Staat mit Waffen aus Teheran bedroht. Wir haben erst im Zuge des letzten Gaza-Konfliktes gesehen, wie explosiv die Lage im Südlibanon ist. Radikale palästinensische Gruppen haben Raketen gegen Israel abgefeuert. Genau wegen dieser Spannungen im israelisch-libanesischen Grenzgebiet braucht es internationale Kräfte vor Ort, um die Lage zu überwachen, zu deeskalieren und die Gesprächskanäle offenzuhalten.

UNIFIL ist und bleibt ein wichtiger Einsatz in der Region. Die internationale Gemeinschaft muss sich weiterhin im östlichen Mittelmehr engagieren. Und wir wollen unseren Beitrag dazu leisten. Ich bitte um Zustimmung zur Verlängerung des Mandats.

Anlage 23

(B) **Zu Protokoll gegebene Reden**

zur Beratung

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Durchschnittspreisangaben bei Langzeitverträgen mit Verbrauchern einführen**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Vorabwiderrufsbelehrung einführen − Effektiver Verbraucherschutz durch Kurzinformationen**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gesetz über faire Verbraucherverträge dringend nachbessern**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit einem Klick – Kündigungsbutton und weitere Verbesserungen im elektronischen Geschäftsverkehr für Verbraucherinnen und Verbraucher** (C)
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unerlaubte Telefonwerbung und unseriöse Geschäftspraktiken wirksam bekämpfen**

(Tagesordnungspunkt 22 a bis c)

Sebastian Steineke *(CDU/CSU):* Mit der heutigen abschließenden Lesung verabschieden wir ein Gesetz, das eines der prägendsten in dieser Legislaturperiode im Verbraucherrecht sein wird. Mit dem Gesetz für faire Verbraucherverträge stärken wir nicht nur den Verbraucherschutz im Hinblick auf Kostenfallen, sondern setzen mit der Einführung eines verpflichtenden Kündigungsbuttons im Onlinebereich noch eins drauf – ein wichtiger Meilenstein für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land!

Im parlamentarischen Verfahren kam es auf Initiative der Union zu vielfältigen Verbesserungen. Mit dem Gesetz machen wir das Verbrauchervertragsrecht noch fairer. Im Koalitionsvertrag hatten wir uns vorgenommen, Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser vor Kostenfallen zu schützen. Dies setzen wir mit dem Gesetz für faire Verbraucherverträge endlich um. Verbraucher werden zukünftig deutlich besser vor unfairen Verträgen und Kostenfallen geschützt. Dabei haben wir als Union noch wesentliche Änderungen durchgesetzt. Für uns war es wichtig, dass wir die Vertragsfreiheit bewahren und Verbrauchern die Möglichkeit lassen, Verträge ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen abzuschließen und damit auch von Kostenvorteilen bei längeren und flexibleren Laufzeiten zu profitieren. Deshalb werden auch zukünftig Vertragslaufzeiten von zwei Jahren möglich sein. Gleichzeitig gehen wir gezielt gegen überlange Kündigungsfristen und sich anschließende unangemessene Vertragsverlängerungen vor. Die maximale Vertragsverlängerung bei einer verpassten Kündigungsfrist wird zukünftig nur einen Monat betragen. Damit haben wir die ursprünglich praxisuntaugliche Regelung hinsichtlich der Vertragslaufzeiten modifiziert. (D)

Mit dem Ausschluss von Abtretungsverboten für Forderungen in AGBs setzen wir ein weiteres Anliegen aus dem Koalitionsvertrag und damit eine langjährige Forderung der Union um. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es damit insbesondere mit Blick auf kleine Streuschäden zukünftig leichter, einen Schadensersatzanspruch problemlos auch durch Dritte geltend machen zu lassen, um sich lästigen Aufwand und Nerven zu ersparen.

Ein ganz wesentlicher Punkt, der im Entwurf nicht vorgesehen, uns aber wichtig war und nun aufgenommen wurde, ist der Online-Kündigungsbutton! Unser Einsatz für einen verpflichtenden Kündigungsbutton im Onlinebereich hat sich gelohnt. Wir sind froh, dass der Koali-

(A) tionspartner unserem Vorschlag gefolgt ist. Ein Vertrag im Internet ist schnell geschlossen. Oftmals genügt dafür ein Klick. Den Vertrag wieder zu kündigen, ist oftmals wesentlich schwerer. Nicht selten muss man sehr lange suchen, sich durch mehrere Seiten klicken und am Ende womöglich noch per Brief oder Fax kündigen. Das ist eine unangemessene Benachteiligung von Verbrauchern, verursacht Kosten, viel Ärger und manchmal auch einen Rechtsstreit. Der Button als unkomplizierte Kündigungsmöglichkeit im Onlinebereich schafft hier Abhilfe und wird dafür sorgen, dass Verbraucher nicht mehr so oft durch unbeabsichtigte Vertragsverlängerungen finanzielle Nachteile erleiden müssen. Das ist ein Meilenstein für mehr Verbraucherschutz in Deutschland. Genauso schnell und einfach, wie man online einen Vertrag abschließen kann, muss er auch wieder kündbar sein.

Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen dazu und bin zuversichtlich, dass wir hier in einigen Wochen ein gutes Gesetz zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland verabschieden werden.

Dr. Volker Ullrich *(CDU/CSU):* Heute beschließen wir ein Gesetz für faire Verbraucherverträge. Für den effektiven Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sind vor allem zwei Aspekte relevant:

Erstens sind die Laufzeiten für Dauerschuldverhältnisse im Interesse der Verbraucher zu begrenzen. Dies erfolgt durch eine Modifikation der Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit nach § 309 BGB, um den (B) Schutz besonders wirkungsvoll zu gestalten. Die zeitliche Befristung der vertraglichen Laufzeit auf grundsätzlich ein Jahr in AGB-Klauseln ist angemessen. Sieht der Vertrag eine längere – bis zu zwei Jahre bindende – Laufzeit vor, so ist dies künftig nur möglich, wenn der Preisnachteil eines kürzeren Vertrages im Monatsdurchschnitt nicht über 25 Prozent beträgt. Überdies ist eine Kürzung der Kündigungsfrist vor Vertragsende von drei Monaten auf einen Monat erforderlich, um Verbrauchern eine effektive Ausübung des vertraglichen Kündigungsrechts zu ermöglichen.

Dies führt uns zum zweiten zentralen Aspekt fairer Verbraucherverträge: Für Verbraucher stellt sich regelmäßig die Frage, wie man aus einem Vertrag wieder herauskommt. Während der Vertrag mit einem Knopfdruck schnell und unkompliziert geschlossen werden kann, wird die Loslösung vom Vertrag oft unnötig erschwert. Die Kündigungserfordernisse sind zahlreich und häufig unübersichtlich. Um eine effektive Loslösung der Verbraucher – gerade im Bereich des Vertragsschlusses über das Internet – sicherzustellen, ist die Einführung des „Kündigungsbuttons“ ein geeignetes und vor allem verbraucherfreundliches Mittel.

Mehr Transparenz und klare Regeln auch und gerade im digitalen Geschäftsverkehr begrüßen wir als einen wesentlichen Fortschritt. Mit diesem Gesetz setzen wir ein wichtiges Signal für mehr Verbraucherschutz und führen die Erfolgsgeschichte der Button-Lösung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher fort.

Dr. Johannes Fechner *(SPD):* Die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sind uns so wichtig, dass (C) wir bis zum Schluss dieser Wahlperiode an Verbesserungen arbeiten. Mit dem Gesetz für faire Verbraucherverträge, das auf Initiative von Justizministerin Lambrecht und der SPD heute hier zur zweiten und dritten Lesung auf der Tagesordnung steht, schaffen wir wichtige Verbesserungen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Vertragsrecht.

Bislang gab es die Möglichkeit für Unternehmen, dass nach Ablauf der Erstlaufzeit sich ein Vertrag über drei oder gar sechs Monate oder gar ein Jahr automatisch verlängert. Wenn also ein Verbraucher etwa aus Unachtsamkeit zwischen Kinderbetreuung, Vollzeitjob und Alltagsstress die Kündigungsfrist verpasste, war er über einen sehr langen Zeitraum an einen Vertrag gebunden, mit dem er möglicherweise gar nicht mehr zufrieden war. Deshalb ist es so wichtig, dass wir mit diesem Gesetz die automatische Vertragsverlängerung beenden. Wenn die Erstlaufzeit eines Vertrages von 24 Monaten abgelaufen ist, dann verlängert sich der Vertrag eben nicht automatisch um eine bestimmte Monatsanzahl, sondern das Vertragsverhältnis wandelt sich in ein normales mit einer einfachen Frist von gerade einmal einem Monat eines kündbaren Dauerschuldverhältnisses.

Das ist ein großer Fortschritt für die Verbraucher; denn sie können sich mit einer Monatsfrist von Verträgen lösen. Das ist im Übrigen aus unserer Sicht auch ein großer Vorteil für die Unternehmen; denn wenn ein Kunde immer im Zweifel ist, ob er einen Vertrag bei einem Fitness- (D) studio abschließt, dann wird er sich eher für den Vertragsabschluss entscheiden, wenn er weiß, dass er gesichert nach seiner Erstlaufzeit mit einer Monatsfrist einseitig den Vertrag kündigen kann. Viele Verbraucher schreckt es ab, Verträge abzuschließen, weil sie Sorge haben, dass sie sich dann für einen ungewissen Zeitraum binden und monatliche Beträge bezahlen müssen.

Gerne hätten wir auch die maximal zulässige Mindestvertragslaufzeit, wie von Christine Lambrecht in ihrem Referentenentwurf vorgesehen, auf ein Jahr verkürzt. Hier hat unser Koalitionspartner sich aber leider gegen die Interessen der Verbraucher gestellt.

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher kaufen im Internet ein und schließen dort Verträge ab. Heute ist es manchmal nicht einfach, dann eine Kündigung auszusprechen. Man muss erst mal heraussuchen, an wen man überhaupt die Kündigung zu richten hat. Man muss dann am besten mit Einschreiben per Rückschein die Kündigung auch aussprechen. All das ist ein gewisser Aufwand, der in keiner Relation dazu steht, wie einfach ein Vertrag ursprünglich auf den Internetseiten des Anbieters abgeschlossen werden konnte. Deswegen schaffen wir jetzt den sogenannten Kündigungsbutton. Das heißt, Unternehmen werden verpflichtet, auf ihrer Internetseite durch einfaches Anklicken eine Kündigung zu akzeptieren. Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt, damit Verbraucherinnen und Verbraucher flexibler sind und sich einfacher von Vertragsverhältnissen lösen können.

(A) Ganz wichtig war uns auch, das Verbot von Abtretungsausschlüssen in den AGB zu regeln. Wir haben heute die Situation, dass Rechtsdienstleister, Legal-Tech-Unternehmen ihre Dienste anbieten für Verbraucherinnen und Verbraucher, um deren Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Häufig erfolgt dies in der Weise, dass die Verbraucher ihre Ansprüche an die Rechtsdienstleister abtreten und diese dann aus abgetretenem Recht gegenüber den Anbietern geltend machen. Einige Unternehmen, insbesondere Airlines, verbieten deshalb eine solche Abtretung. Das ist ein erheblicher Nachteil und eine Einschränkung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, für die es keine Rechtfertigung gibt, und deshalb ist es gut, dass wir Unternehmen verbieten, in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen Verbote von Abtretungen auszusprechen. Weil das eine so gute Regelung ist, sollte sie als Vorbild für eine europaweit geltende Regelung dienen; denn oft sind ja deutsche Verbraucher Vertragspartner von Unternehmen mit Sitz außerhalb von Deutschland. Deswegen wäre eine europäische Regelung im Sinne der heute von uns beschlossenen Regelung des Abtretungsausschlussverbotes so wichtig.

Sie sehen, wir haben sehr viel für die Verbraucherinnen und Verbraucher getan; gleich kommt ein weiterer Tagesordnungspunkt, der dies belegt. Auch wenn ich ausdrücklich sagen möchte, dass es nicht immer einfach war, die Union für mehr Verbraucherschutz zu begeistern: Die SPD hat sich in wichtigen Fragen durchgesetzt. Wir haben auch in dieser Wahlperiode wichtige Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreichen können.

(B)

Dr. Karl Lauterbach *(SPD):* Für uns als SPD-Fraktion war schon sehr lange klar, dass wir Verbraucher/-innen beim Abschluss von Verträgen besser schützen müssen. Hierzu legte das SPD-geführte BMJV bereits im März des Jahres 2019 einen umfangreichen Referentenentwurf für ein Gesetz für faire Verbraucherverträge vor. Leider wurde dieses für Verbraucher/-innen wichtige Vorhaben sehr lange in der Ressortabstimmung durch das unionsgeführte BMWi blockiert.

Umso froher sind wir, dass wir nun heute in zweiter und dritter Lesung den vorliegenden Gesetzentwurf für faire Verbraucherverträge beraten und beschließen können!

Ob bei Zeitungsabos oder bei Handy-, Internet-, Strom- und Fitnessstudio-Verträgen: Lästige und teure und bisweilen sehr lange automatische Vertragsverlängerungen werden nun bald der Geschichte angehören. Nach Ablauf einer anfänglichen Mindestvertragsverlaufszeit von maximal zwei Jahren können diese Verträge demnächst immer monatlich gekündigt werden – dies ist ein klarer Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion. Automatische Vertragsverlängerung von einem Jahr und – bisher – eine Kündigungsfrist von drei Monaten kamen die Verbraucher/-innen oft teuer zu stehen und führten in Millionen Fällen zu Kettenverträgen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass wir als SPD-Fraktion gerne auch die anfängliche Vertragslaufzeit auf ein Jahr verkürzt hätten, so wie es der Referentenentwurf bereits vorgesehen hat. Dies hat die Unionsfraktion aber vehement abgelehnt und damit die Interessen der Verbraucher/-innen missachtet. Gleichwohl wird sich die SPD auch in der kommenden Legislaturperiode weiterhin dafür einsetzen. (C)

Mit diesem Gesetz schützen wir die Verbraucher/-innen künftig auch deutlich besser vor Abzocke am Telefon, indem für den Vertragsabschluss nicht mehr die fernmündliche Bestätigung ausreichend ist. Im Gegenteil, nun muss der Vertrag immer auch in Textform vorliegen, damit Verbraucher/-innen sich in aller Ruhe und unter Einbeziehung anderer Angebote überlegen können, ob sie diesen Vertrag abschließen wollen. Des Weiteren verbessern wir den Schutz vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Verträgen dadurch, dass Anbieter künftig dokumentieren müssen, dass sie eine Einwilligung der Verbraucher/-innen für Werbeanrufe haben. Unerlaubte Telefonwerbung soll zudem effizienter sanktioniert werden. Im parallel verhandelten Energiewirtschaftsgesetz regeln wir, dass Strom- und Gasverträge in Textform erfolgen müssen. Ein ungewollter bzw. unbewusster Anbieterwechsel wird so verhindert.

Darüber hinaus wird es bei Onlineverträgen nicht nur einen Button zur Vertragsbestätigung, sondern auch einen verpflichtenden Kündigungsbutton geben. Die Kündigung von im elektronischen Geschäftsverkehr abgeschlossenen Verträgen stellt Verbraucher oft vor besondere Herausforderungen. Im Vergleich zum Abschluss eines solchen Vertrags – was einfach ist – ist die Kündigung des Vertrages direkt über die Webseite teilweise gar nicht möglich oder wird, häufig, durch die Webseitengestaltung erschwert. § 312k BGB-E soll Verbraucher/-innen in Bezug auf Dauerschuldverhältnisse in die Lage versetzen, Kündigungserklärungen im elektronischen Geschäftsverkehr künftig in vergleichbar einfacher Weise abzugeben wie Erklärungen zum Abschluss entsprechender Verträge. Abgesichert wird diese Kündigungsmöglichkeit durch ein zweistufiges Verfahren. Mit der Einführung dieses Kündigungsbuttons schaffen wir also im Sinne der Verbraucher/-innen einen einfachen Weg, einen Vertrag zu beenden. Nun wird klar geregelt: Wer online einen Vertrag abschließt, kann diesen dann künftig auch online mit einem einfachen Klick kündigen und bekommt die Kündigung auch sofort bestätigt. (D)

Ebenfalls werden die Rechte der Verbraucher/-innen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestärkt: Wenn sie zum Beispiel ihre Ansprüche auf Entschädigung wegen Flugausfällen an einen Dienstleister abtreten wollen, kann dies nicht mehr mit AGB-Vertragsklauseln verhindert werden.

Im Sinne der Verbraucher/-innen bitte ich Sie ausdrücklich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Katharina Willkomm *(FDP):* In der letzten regulären Sitzungswoche dieser Legislaturperiode stelle ich fest: Union und SPD bewegen sich auf dem Weg in die Zukunft mit dem Schwung eines störrischen Esels. Das gilt rückblickend für die vergangen vier Jahre, und es gilt vorausschauend mit Blick in ihre Wahlprogramme. „Ja“, so denken Sie, „es mag diese Zukunft aus mehr gesellschaftspolitischer Liberalität und Vorsprung durch Technik geben“. Aber Sie begegnen beidem mental mit

(A) Skepsis und praktisch mit Bürokratie und Bevormundung. Das zeigt sich auch in dem heutigen Tagesordnungspunkt „Verbraucherschutz bei Verträgen“. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich und sogar zu begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen den Entwurf für das Gesetz für faire Verbraucherverträge im Rechtsausschuss durch einen „Kündigungsbutton“ ergänzt haben, durch den nach dem schnellen Vertragsschluss im E-Commerce nun auch eine schnelle und einfache Vertragsbeendigung die Regel wird. Da allerdings eine einzelne gute Zutat allein einen verdorbenen Brei nicht wieder genießbar macht, lehnen wir das Gesamtwerk ab.

Wir haben Ihnen stattdessen in zwei eigenen Anträgen vorgezeichnet, wie man mit geringfügigen Veränderungen viel für die Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher tun könnte. Der wichtigste Parameter für Konsumentscheidungen ist nach wie vor der Preis. Deshalb setzt unser Antrag „Durchschnittspreisangaben bei Langzeitverträgen mit Verbrauchern einführen“ bei der Preistransparenz an. Wir Freie Demokraten fordern, dass Anbieter von Langzeitverträgen bei der Werbung und bei der Vertragsanbahnung einen monatlichen Durchschnittspreis angeben müssen, damit nicht auf die kurze Phase der Freude über das günstige Lockangebot angesichts der langfristigen Kosten ein böses Erwachen folgt. Wir wollen, dass alle Kosten, die beim Abschluss des Vertrages schon feststehen, zusammengerechnet und dann durch die Anzahl der Monate geteilt werden, die der Vertrag mindestens läuft. Diese Durchschnittspreisangabe soll neben dem Werbepreis angegeben werden. Genau wie vor dem Supermarktregal genügt damit ein Blick für (B) einen Vergleich, und man kann leicht einschätzen, ob man sich einen Vertrag wirklich leisten kann.

Nun kann eine Ware, eine Dienstleistung aus Sicht der Verbraucher zunächst ihren Preis wert gewesen sein, aber aus anderen Gründen ihren Nutzen verloren haben. Für die Anfangsphase der Vertragslaufzeit gibt es das Gestaltungsmittel des Widerrufs. Als FDP-Fraktion haben wir daher den Antrag „Vorabwiderrufsbelehrung einführen – Effektiver Verbraucherschutz durch Kurzinformationen“ eingebracht, mit dem ein kurzer Hinweis auf das Widerrufsrecht neben dem Bestell-Button und gleich zu Beginn eines Vertrages aufgeführt werden soll.

Darüber hinaus müssen wir endlich dazu kommen, auf der hier maßgeblichen europäischen Ebene für einfachere und prägnantere Vorgaben für die Widerrufsbelehrungen zu sorgen. Dann können die Belehrungen auch wieder kürzer ausfallen. Wo lange Ausführungen unumgänglich sind, sollten die wichtigsten Punkte als One-Pager komprimiert werden oder als Just-in-time-Information genau dann auftauchen, wenn der Verbraucher etwas tun soll.

Niema Movassat *(DIE LINKE):* Das vorliegende „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ sollte eines der zentralen Vorhaben der Koalition in der Verbraucherpolitik sein. Es ist beschämend, dass die Koalition nach zwei Jahren einen so mickrigen Gesetzentwurf vorlegt.

Die Koalition konnte sich immerhin durchringen, einige Verbraucherschutzvorschriften durch einen Änderungsantrag zu stärken; denn der erste Entwurf war enttäuschend und trug klar die Handschrift der Wirtschaftslobby. Vor dem Hintergrund findet die Linke es (C) gut, dass sich Dauerschuldverhältnisse wie Fitness- oder Internetverträge nur noch um einen Monat statt wie bisher um ein Jahr automatisch verlängern dürfen. Auch eine maximale Kündigungsfrist von einem Monat statt bisher drei Monaten unterstützen wir. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Verbraucherschutz; denn es lässt Verbraucherinnen und Verbraucher nicht länger in Verträgen „hängen“, die sie nicht mehr nutzen oder wollen. Das fördert auch einen fairen Wettbewerb und erhöht hoffentlich die Qualität des Angebots.

Die Linke kritisiert jedoch, dass Zweijahresverträge weiterhin möglich sind. Das dient nicht dem Kunden, sondern der Refinanzierung der Anbieter. Geplatzte Technikertermine, zu geringe Bandbreiten oder Schwierigkeiten, den Handyvertrag zu kündigen: Gerade im Telekommunikationsmarkt sind die Baustellen groß und die Beschwerdezahlen hoch. Hier wären Vertragslaufzeiten von sechs Monaten die verbraucherfreundlichere Alternative.

Der neu einzuführende Kündigungsbutton auf Internetseiten ist ebenfalls eine Verbesserung. Gleichwohl vermisst die Linke neben dem Kündigungsbutton einen Widerrufsbutton für im Internet geschlossene Verträge; denn der Widerruf ist das wichtigste Verbraucherrecht, um Verträge wieder beenden zu können.

Eine riesige Enttäuschung ist der Verzicht auf eine allgemeine Bestätigungslösung für sämtliche am Telefon geschlossenen Dauerschuldverhältnisse. Eine Lösung nur für Energie- und Telefonverträge löst das massive (D) Problem nicht. Aus diesem Grund kann die Linke dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Zum Schutz gegen unlautere Telefonwerbung streitet die Linke seit mehr als zehn Jahren um eine allgemeine Bestätigungslösung für am Telefon angebahnte und geschlossene Verträge. Aktuelle Fallzahlen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zeigen, dass Glücksspiel- und Telefonanbieter sowie Printmedien viel häufiger unlautere Telefonwerbung nutzen als der Energie- und Telekommunikationssektor. Mit der vorliegenden Lösung bleibt das Geschäftsmodell „Unterschieben von Verträgen am Telefon“ leider weiterhin lukrativ.

Die Linke fordert eine allgemeine Bestätigungslösung für alle am Telefon angebahnten oder abgeschlossenen Dauerschuldverhältnisse. Nur so kann unlauterer Telefonwerbung und dem Unterschieben von Verträgen der Riegel vorgeschoben werden. Daneben fordern wir kürzere Vertragslaufzeiten bei Dauerschuldverhältnissen, die Einführung eines Widerrufsrechts für Dauerverträge, die in stationären Ladengeschäften abgeschlossen werden, und eine grundsätzliche Überarbeitung der gesetzlichen Vorgaben für AGB-Regeln, damit diese verständlicher und vergleichbarer werden. Der Umfang von AGB muss begrenzt, brancheneinheitliche Gliederungen müssen vorgegeben und die Verwender müssen verpflichtet werden, die jeweils relevanten Punkte der AGB im Vertragstext hervorzuheben. Wenn für bestehende Verträge neue AGB durch Vertragsänderung vereinbart werden, müssen die Änderungen übersichtlich in einer Synopse dargestellt werden.

(A) Der vorliegende Gesetzentwurf bringt einige kleine Verbesserungen mit sich. Der große Wurf für wirklich faire Verbraucherverträge bleibt jedoch aus. Die Linke wird sich daher enthalten.

Tabea Rößner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Vollmundig hatte das Justizministerium das Faire-Verbraucherverträge-Gesetz zu einem der fünf wichtigsten Vorhaben dieser Legislatur erklärt. Bis zur letzten Sitzungswoche haben Sie sich Zeit gelassen, und das Ergebnis ist ernüchternd: Fair ist kaum etwas! Und selbst Ihr eigener Sachverständiger sprach angesichts der homöopathischen Änderungen davon, dass der Titel „grob irreführend" sei. Das muss man sich auf der Zunge mal zergehen lassen!

Die Idee, verkürzte Vertragslaufzeiten von maximal einem Jahr vorzusehen, hat die Koalition blockiert. Statt Abzocke am Telefon den Garaus zu machen, gilt das Textformerfordernis nur für Energielieferverträge. Und die einzige wirkliche Neuerung haben wir Grünen erarbeitet: den elektronischen Kündigungsbutton.

Sonst zeigen Sie leider keinen Lernfortschritt. Wenn Ihre Regelung nur für Energielieferverträge gilt, dann werden zukünftig Versicherungs- oder Handyanbieter ihre Verträge aufdrängen. Das hatte schon 2013 die Evaluation Ihrer letzten Branchenlösung zutage gebracht. Statt branchenübergreifend für alle am Telefon angebahnte Verträge eine Bestätigung vorzusehen, verlagern Sie das Problem. Offensichtlich fehlte Ihnen der Mumm, sich gegen die Branchen durchzusetzen.

(B) Was den Verbraucherschutz vorangebracht hätte, wäre eine auf ein Jahr begrenzte Vertragslaufzeit unter Ausschluss von Preisänderungen. Stattdessen müssen sich die Verbraucher/-innen auch in Zukunft mit unflexiblen und undurchsichtigen Langzeitverträgen herumschlagen. Dabei beweisen andere Länder, dass kurze Vertragslaufzeiten den Wettbewerb ankurbeln und die Preise senken.

Immerhin hat die Koalition in letzter Minute noch der automatischen Vertragsverlängerung enge Grenzen gesetzt. Da haben Sie mal auf die Expertinnen und Experten in der Anhörung gehört. Aber warum Sie, Kollege Fechner, Ihrer Verbraucherpolitik die Schulnote „Zwei plus" geben, ist mir schleierhaft. Zu meiner Schulzeit hätte es mangels Eigenleistung und defizitärer Lösungsvorschläge allenfalls eine Drei bis Vier gegeben.

Dieses Gesetz ist symptomatisch für die Verbraucherpolitik der Bundesregierung: ambitionslos, halbherzig; nur das Nötigste; einknicken vor dem Wirtschaftsministerium und der Wirtschaftslobby. – Das begann schon mit der Musterfeststellungsklage: Erst schlossen Sie unliebsame Verbände aus und führten dann ein viel zu kompliziertes Verfahren ein, sodass Verbraucher/-innen im Zweifel zur Durchsetzung ihres Schadenersatzes ein zweites Mal klagen müssen.

Bei der Umsetzung der Warenkaufrichtlinie hätten Sie mit längeren Gewährleistungszeiten einen Pflock für nachhaltigen Konsum einschlagen können – Fehlanzeige! Auch in anderen Bereichen sind Sie – zum Schaden der Verbraucher/-innen – eingeknickt: Das Gesetz zur einheitlichen BaFin-Aufsicht über Finanzanlagenvermittler ist in der Ablage P gelandet, das Tierwohllabel auch. Das Faire-Verbraucherverträge-Gesetz sollte Ihr Aushängeschild werden. Daraus ist allerhöchstens ein Abziehbild geworden. (C)

Verbraucherinnen und Verbraucher verdienen wirksamen Schutz und starke Rechte. Dieses Ziel haben Sie in dieser Legislatur deutlich verfehlt.

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors**
- **des von den Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Datenschutzaufsicht (DSAufsichtsG)**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Aufbau und Vermittlung von Datenkompetenz beschleunigen** (D)
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Datenpolitik für Selbstbestimmung, Wettbewerb und Innovation**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Frank Sitta, Manuel Höferlin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Staatliche Daten verwenden – Wohlstand durch Datenreichtum gewinnen**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Umgang mit Fahrzeugdaten für Innovation, Sicherheit und Mobilität im 21. Jahrhundert**

(Tagesordnungspunkt 23 a bis e)

Hansjörg Durz *(CDU/CSU):* „Diese Geschichte hört sich ziemlich lügenhaft an, Jungens, aber wahr ist sie doch". Mit diesen Worten beginnen die Gebrüder Grimm das Märchen von Hase und Igel. Treffender könnte man die Geschichte des zweiten Open-Data-Gesetzes nicht

(A) beginnen; auch sie ist kaum zu glauben. Denn wer sich als Wirtschafts- und Digitalpolitiker daranmacht, einen Regierungsentwurf zu verbessern, um deutlich mehr Verwaltungshandeln zu digitalisieren, der muss sich selbst im Jahre 2021 nach Christi Geburt auf erbitterten Widerstand gefasst machen. Egal, wie schnell man läuft, wie sehr man sich bemüht – die Digitalisierungsskeptiker sind schon da.

Der vorgelegte Regierungsentwurf verbessert die Zurverfügungstellung von Daten der öffentlichen Hand deutlich. Insbesondere freue ich mich, dass bei der Gesetzgebung einer der Hauptgründe für nicht vorhandene Daten angegangen wird: Denn im Open-Data-Fortschrittsbericht der Bundesregierung nannte eine Vielzahl von befragten Behörden und Verwaltungen einen fehlenden Ansprechpartner für das Thema als Hauptgrund ihrer Zurückhaltung.

Mit dem Gesetz heute stellen wir der Bundesverwaltung einen festen Ansprechpartner an die Seite. Alle Behörden müssen künftig einen Open-Data-Koordinator benennen. Eine zentrale Änderung gegenüber dem Regierungsvorschlag besteht darin, dass kleine Behörden davon nicht ausgenommen sind; denn insbesondere diese Behörden sind es oft, die sich mit der Bereitstellung von offenen Daten schwertun.

Ja, dieser Regierungsentwurf ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem ersten Open-Data-Gesetz von 2017. Und doch ist er ein Minimalkonsens der betroffenen Ministerien. Die Schwachstelle des Gesetzes ist sein Anwendungsbereich: Weite Teile sind ausgenommen, so (B) zum Beispiel die Selbstverwaltungskörperschaften. Arbeitsagentur, Rentenversicherung, Krankenkassen – sie alle müssen keine offenen Daten bereitstellen.

Objektiv betrachtet dürfte man denken, dass jeder Digitalpolitiker, der das ändern will, damit auch Erfolg haben wird, also beim Rennen Hase gegen Igel in der Poleposition startet. Schließlich verkündet der Koalitionsvertrag die Absicht, Deutschland zum Vorreiter Europas in Sachen Open Data zu machen. In der Datenstrategie der Bundesregierung wird hervorgehoben, wie wichtig der Bundesregierung Open Data ist. Und die Coronapandemie sollte zu guter Letzt auch dem größten Digitalisierungsverweigerer klargemacht haben, dass Zugang zu Daten und die Digitalisierung von Behördenleistungen zur Grundfunktion des modernen Staates gehören.

Doch weit gefehlt: Nicht nur opponieren die betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften gegen die Digitalisierung, auch die SPD stimmt in dieses Lied mit ein. Die öffentliche Forderung nach einem subjektiven Anspruch auf die Daten, die von der SPD erhoben wird, ist bloß ein Feigenblatt. Denn was nützt ein solcher Anspruch, wenn man in den Verhandlungen gleichzeitig dafür eintritt, dass das Open-Data-Gesetz – egal, ob in Sachen Selbstverwaltungskörperschaften, Forschungsdaten oder geistiges Eigentum – in möglichst wenigen Fällen Anwendung findet?

Auch wir in der Union hatten kontroverse Debatten zu diesem Gesetz. Doch am Ende hat sich die Zukunft durchgesetzt. Aus unserer Sicht wäre deutlich mehr drin gewesen, als die Einbeziehung von weiteren Akteuren in zwei Jahren erneut durch die Bundesregierung prüfen zu (C) lassen. Wir sind für einen Neustart, für ein Update der Verwaltung, für ein Modernisierungsjahrzehnt in Deutschland!

Marian Wendt *(CDU/CSU):* „Deutschland droht, digitales Entwicklungsland zu werden“. Mit dieser Aussage wies unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel schon 2017 darauf hin, dass wir unsere Bemühungen um einen effektiven digitalen Wandel intensivieren müssen.

Unter Bundesinnenminister Thomas de Maizière wurde dies zu einem übergeordneten Ziel ausgerufen. In den letzten Jahren wurden die Anstrengungen gebündelt. Und doch, im Zeichen der auslaufenden Pandemie, mussten wir nun feststellen, dass unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichen, um bis in alle Lebensbereiche und bis auf die Ebene der Kommunen durchdringen zu können.

Zur Historie: 2013 trat das erste E-Government-Gesetz in Kraft, damals, um die elektronische Kommunikation mit und in der Verwaltung zu fördern. Mehr Transparenz, mehr Bürgernähe, effektivere und schnelle Verwaltungsabläufe waren unser Ziel.

Diesen Anspruch haben wir im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD weiterentwickelt. Unser Ziel war, die meisten Verwaltungsverfahren bis zum Ende der Legislaturperiode digital anzubieten. Wir haben das E-Government-Gesetz evaluiert und mit dem Onlinezugangsgesetz eine Grundlage geschaffen, um die identifi- (D) zierten 575 Verfahren bis 2022 digital umzusetzen – ein Bürger, ein Benutzerkonto, eine Identifikation für alle Lebenslagen.

Digitalisierung ist das eine, die Nutzbarkeit der vorhandenen Daten das andere. Die öffentliche Verwaltung erhebt ständig eine große Menge an Daten aus den Bereichen Umwelt, Verkehr, Wissenschaft, Bevölkerung und Bildung. Diese Daten gilt es nutzbar zu machen. Sie sind ein großer Schatz im Sinne der Transparenz von Verwaltungs- und Regierungshandeln sowie für Wissenschafts- und Forschungszwecke, sie sind Innovationstreiber im Bereich der Start-ups sowie kleiner und mittelständischer Unternehmungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir der Datenstrategie der Bundesregierung und den Vorgaben der Europäischen Union einen sicheren rechtlichen Rahmen. Stabil und standardisiert stellen die öffentlichen Stellen von Bund, Ländern und Kommunen Daten in Echtzeit zur Verfügung. Dabei werden wir unseren hohen Anforderungen an den Datenschutz gerecht, um Vertrauen in die Bereitstellung und Nutzung zu erhöhen.

In den letzten Wochen haben wir um die Ausgestaltung der Datenbereitstellung und der Auskunftsrechte vielfach gerungen. Bei allen Differenzen war und ist es der Koalition wichtig, Deutschland vom digitalen Entwicklungsland auf die Beschleunigungs-, wenn nicht sogar Überholspur zu bringen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir auf einem guten Weg dorthin.

(A) ***Axel Knoerig*** *(CDU/CSU):* Ende gut, alles gut. Am voraussichtlich vorletzten Sitzungstag dieser Legislaturperiode möchte ich ein Wort des Dankes sagen: Danke an die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen für die sach- und lösungsorientierten Gespräche und Diskussionen. Danke an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition für die oft kontroversen, aber stets fairen Debatten. Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen und im BMWi für die sachkundige Begleitung.

Unsere Materie ist vielschichtig. Telekommunikation, Telemedien, Datenschutz und Datennutzung so zu regeln, dass es für die Verbraucher sicher und transparent, gleichzeitig aber nutzerfreundlich bleibt, ist nicht immer einfach.

Da von der Opposition kein Lob zu erwarten ist, muss ich es für die Koalition und die Bundesregierung selbst tun. In aller Bescheidenheit: Wir haben in den letzten vier Jahren ganz ordentlich etwas zustande gebracht. Das gilt auch für das E-Government-Gesetz und Datennutzungsgesetz, das wir heute beraten und beschließen.

Daten sind das Öl des 21. Jahrhunderts; sie sind eine strategische Ressource. Datennutzung heißt, Daten zugänglich zu machen, Daten nutzbar zu machen, Daten zu teilen. Das Gesetz erschließt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups große Potenziale für neue Geschäftsmodelle – im Verkehr, bei der Energie, der Landwirtschaft und im Finanzbereich.

Lassen Sie mich auch einen Blick nach vorne werfen. Gerade beim Umgang mit Daten spüren wir, spüren die (B) Bürgerinnen und Bürger und spürt die Wirtschaft, dass eine „Entfesselung“, wie sie Armin Laschet fordert, dringend geboten ist – nicht aber deshalb, weil wir in den letzten Jahren geschlafen hätten, sondern weil die Datennutzung in einem Tempo voranschreitet, dass bestehende Strukturen und Verfahren immer schneller überprüft und immer öfter verbessert werden müssen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode Grundlagen bei der Datennutzung gelegt. Allen, denen das noch zu langsam war, rufe ich mit Ralph Brinkhaus zu: In der kommenden Legislaturperiode wird es schneller werden; denn dann machen wir „Revolution“.

Falko Mohrs *(SPD):* Daten haben unzweifelhaft einen hohen Wert: Sie sind Grundlage für Forschung und Analysen und damit eine wichtige Grundvoraussetzung für neue Erkenntnisse und für politisch-gesellschaftliche Entscheidungen. Daten bilden ebenfalls den Unterbau für viele Innovationen und Geschäftsmodelle und sind somit nichts Geringeres als der Ausgangspunkt für viele wichtige Entwicklungen. In einer lebendigen Kultur des Datenteilens und Datennutzens liegt ein enormes Potenzial; dieses wird, wenn wir es nutzen, wichtige gesellschaftliche, politische und ökologische Fragen der Zukunft kreativ und innovativ lösen.

Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir zukünftig mehr Daten zur Verfügung stellen – ohne Kosten, ohne bürokratischen und administrativen Aufwand. Wir wollen, dass diese Daten maschinenlesbar, über Schnittstellen zur weiteren Nutzung zur Verfügung stehen. Kurzum: Wir wollen und brauchen mehr Open Data. Insbesondere (C) die öffentliche Hand soll und muss hier in der Vorbildfunktion, die sie hat, vorangehen. Daten der öffentlichen Hand gehören eben auch der Öffentlichkeit, sie sind das Allgemeingut des 21. Jahrhunderts, und so müssen wir die Zukunft auch denken.

Offene Daten sind solche Daten, die von jedem und für jeden Zweck sowie ohne Einschränkungen genutzt werden dürfen, also auch weiterverarbeitet und weiterverbreitet werden dürfen. Damit wir es konkret machen: Es geht zum Beispiel um Karten- und Geodaten, um Wetter- und Umweltdaten, um Verkehrs- oder auch viele Forschungsdaten. Auf dieser Grundlage können dann Universitäten, Unternehmen oder auch jeder sonst – zum Beispiel aus der Zivilgesellschaft oder soziale Unternehmen – etwas entwickeln und einen neuen Mehrwert schaffen. Übrigens basiert auch das COVID-19-Dashboard des RKI, das sicherlich viele von uns in den letzten Monaten genutzt haben, auf offenen Daten. Auch die Anwendung „Offener Haushalt“ – ein Beitrag zu hoher politischer Transparenz – basiert auf offenen und maschinenlesbar bereitgestellten Daten. Dies sind ganz konkrete Beispiele, die verdeutlichen, dass mit einer neu gedachten Datenkultur unheimliche Potenziale für die Allgemeinheit zu heben sind.

Selbstverständlich – ich sage es hier, um Missverständnisse zu vermeiden – gibt es Grenzen, zum Beispiel der Schutz von personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnisse oder auch sonstige sensible Daten.

Mit dem hier vorgelegten und gleich zur Abstimmung (D) stehenden zweiten Open-Data-Gesetz, das eine Änderung des E-Government-Gesetzes und die Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors beinhaltet – ermöglichen wir den nächsten Schritt hin zu einer lebendigen und offenen Datenkultur. So treiben wir den kulturellen Wandel in den Bundesbehörden durch den verpflichtenden Einsatz von Open-Data-Koordinatoren voran; damit bekommt jede Behörde eine verantwortliche Person, die für das Thema der offenen Daten ansprechbar ist.

Für die kommunalen Unternehmen war es wichtig, dass auch private Unternehmen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Personenverkehrs und solche, die den Vorschriften über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen unterfallen, in den Anwendungsbereich aufgenommen werden. Das haben wir geschafft. So haben wir eine Benachteiligung der kommunalen Unternehmen zunächst abgewendet.

Nichtsdestotrotz, wir wollten mehr erreichen, etwa einen tatsächlichen Rechtsanspruch auf den Zugang zu offenen Daten schaffen. Gleichfalls haben wir für einen breiteren Anwendungsbereich im Datennutzungsgesetz geworben, etwa auf private Unternehmen, die im Wettbewerb mit kommunalen Unternehmen der öffentlichen Hand stehen. Die Schaffung eines echten Level Playing Field wäre an dieser Stelle wichtig gewesen, um die kommunalen Unternehmen nicht zu benachteiligen. Nicht alles, was wir gerne noch besser, noch ambitionierter gestaltet hätten, war in der Kürze der Zeit und in den Verhandlungen möglich.

(A) Uns war es ein Anliegen, dass möglichst viele in den Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgenommen werden. Um aber eine sachgerechte und gründlich erarbeitete Ausweitung der Bereitstellungspflicht offener Daten auf die Selbstverwaltungskörperschaften einzuführen, wäre es dringend notwendig gewesen, dass der Gesetzentwurf aus dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium nicht erst kurz vor Ende der Legislaturperiode in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden wäre. Die unterschiedlichen und von verschiedenen mitberatenden Häusern geäußerten fachpolitischen Bedenken konnten somit in der Kürze der Zeit nicht restlos ausgeräumt werden. Neben ungeklärten inhaltlichen Fragen gab es mitunter Zweifel und Sorge mit Blick auf die Höhe der zusätzlichen Kosten bei einer Ausweitung auf die Selbstverwaltungskörperschaften. Dies hätte möglicherweise auch eine Erhöhung der Beitragszahlungen zur Folge gehabt, etwa bei der Rentenversicherung oder den gesetzlichen Krankenkassen.

Wir wollen aber kein halbgares und nicht bis zum Ende gedachtes Gesetz, wo wir am Ende sogar Gefahr laufen, eine zusätzliche und nicht vollständig geklärte Belastung für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Daher haben wir diese Ausweitung nicht sofort eingeführt, sondern werden dies in zwei Jahren evaluieren.

Bewusst haben wir unseren Kompromissvorschlag der Evaluierungsklausel so formuliert, dass das Gesetz bereits in zwei Jahren auf den Prüfstand kommt. Die kommende Regierung wird sich der Debatte einer Vertiefung der Datenpolitik und -kultur stellen müssen. Dann werden wir neben der explizit möglichen Ausweitung auf die Selbstverwaltungskörperschaften insbesondere auch über den Rechtsanspruch des Zugangs zu offenen Daten neu debattieren. So ist es uns in den Verhandlungen gelungen, den Rechtsanspruch vor der sicheren Versenkung zu retten. Aus unserer Sicht ist der wahre Hebel und Multiplikator des Innovations- und Investitionspotenzials offener Daten ein tatsächlicher Rechtsanspruch. Dies war jedoch in den zurückliegenden Verhandlungen nicht zu erreichen.

Trotz mancher Unzulänglichkeiten ist dieses Gesetz ein wichtiger, ein notwendiger und, ehrlich gesagt, auch überfälliger Schritt, den wir gehen. Wir sind damit, wenn es um den Kulturwandel im Umgang mit Daten und ein breites offenes Bereitstellen dieser geht, noch nicht am Ziel. Ich plädiere an uns alle, dieses Thema zu Beginn der neuen Legislaturperiode anzugehen und weiter voranzutreiben. Für den Moment aber rufe ich Sie dazu auf, diesem Gesetz zuzustimmen.

Elvan Korkmaz-Emre *(SPD):* Mit der Datenstrategie hat die Bundesregierung das Ziel ausgegeben, den Datenzugang zu verbreitern und die Datennutzung zu intensivieren. Im Hintergrund steht unsere sozialdemokratische Idee von einer offenen Kultur des Datenteilens, um die Potenziale großer Datenmengen für den Alltag nutzbar zu machen: zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, für eine integrierte Stadtplanung, für soziale Innovationen, die das Leben besser machen. Und natürlich stecken auch ökonomische Potenziale im Datenteilen. Die gegenwärtige Kultur der Datensilos ist aber alles andere als optimal. (C)

Geht es nach uns, geht der Staat voran: Offene Verwaltungsdaten sind der erste Schritt zum Kulturwandel. Auch die Verwaltung muss bereit sein, Neues zu wagen und ihren Beitrag zu einem zukunftsfähigen Staat zu leisten. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den Entwurf der Bundesregierung für ein sogenanntes Datennutzungsgesetz, mit dem wir endlich auch die EU-Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors umsetzen können – auch wenn wir uns etwas mehr davon versprochen haben.

Tatsächlich hatte uns die Europäische Union ja die Freiheit gelassen, private Unternehmen in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes zu integrieren. Als SPD haben wir uns hier insbesondere für ein besonderes Datenzugangsrecht für Gebietskörperschaften starkgemacht, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer Daseinsvorsorgepflicht benötigen. Ein kleiner Schritt fürs Datenteilen, ein Riesenschritt für die Kommunen! Leider lassen wir diese Chance nun verstreichen.

Trotzdem sind wir in der Debatte ein ganzes Stück weiter. Was vor einigen Jahren Vision war, ist heute Gegenstand der konkreten Verhandlung. Die SPD wird also weiter dafür arbeiten, und spätestens mit dem Data Act der Europäischen Union erwarten wir uns hier neuen Rückenwind für einen größeren Schritt in Richtung Zukunft.

Manuel Höferlin *(FDP):* Immer wenn es um Daten (D) geht, wird gerne ein Satz zitiert, den Gerhard Schröder schon vor 20 Jahren geprägt hat. Er sagte in etwa: Die Daten müssen laufen, nicht die Bürger. – Heute, 20 Jahre später, zeigt sich, wie sehr wir uns auf dem Status quo ausgeruht haben. Weder die Bürgerinnen und Bürger laufen noch die Daten. Mit verheerenden Folgen. Deutschland ist bei digitalen Geschäftsmodellen meilenweit abgehängt. Es ist an der Zeit, zu begreifen, dass die von der Bundesregierung an den Tag gelegte Schlafmützigkeit ein Luxus ist, den wir uns im globalen Systemwettbewerb nicht länger leisten können.

Daten stehen dabei im Mittelpunkt unserer modernen Informationsgesellschaft. Sie sind zentrales Wirtschaftsgut, Quelle von Innovationen, Grundlage für politische Macht und nicht zuletzt Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Verkürzt kann man sagen: Der Ursprung zukünftiger Wertschöpfung sind Daten. Dabei geht es auch um hochwertige und leicht verfügbare öffentliche Daten. Die EU-Kommission geht davon aus, dass durch die Bereitstellung und Nutzung offener Daten jährliche Kosteneinsparungen bis zu 15 Milliarden Euro in der öffentlichen Verwaltung innerhalb der EU erreicht werden können. Zudem geht sie davon aus, dass bis 2025 in der EU bis zu 2 Millionen neue Jobs mit Open-Data-Bezug entstehen werden.

Wir werden also an offenen Daten und an einer ganzen Reihe von Fragen zur Datenpolitik in Zukunft nicht vorbeikommen. Es wird nicht einfach, und es wird große Anstrengungen kosten. Denn Open Data ist gleichzeitig Pflicht und Kür. Das bedeutet, das Bereitstellen offener

(A) Daten ist ein unglaublicher Kraftakt. Aber am Ende werden sich die Anstrengungen gleich mehrfach auszahlen. In unserem Antrag zu einer liberalen Datenpolitik, den wir heute ebenfalls hier debattieren, haben wir ausgearbeitet, wie es konkret funktionieren kann. Zum einen beschreiben wir, wie wir den Mehrwert schaffen, der sich für alle auszahlt. Dazu reicht leider ein einfacher Anspruch auf Herausgabe von öffentlichen Daten nicht aus; selbst diesen Anspruch gibt es im Gesetzentwurf übrigens nicht. Wir wollen stattdessen einen wirklichen Mehrwert, und zwar dadurch, dass öffentliche Daten in der Regel automatisch und in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden, ganz ohne Antrag auf Bereitstellung. Und zum anderen beschreiben wir, wie wir den Kraftakt gemeinsam bewältigen. Damit Bund, Länder, Kommunen und alle weiteren öffentlichen Stellen für die gemeinsamen Anstrengungen an einem Strang ziehen, muss ein Open-Data-Pakt zwischen allen staatlichen Ebenen vereinbart werden.

In der Datenstrategie aus diesem Frühjahr hat die Bundesregierung groß angekündigt, dass der Staat als Vorreiter vorangehen wird. Das ist auch absolut notwendig, wenn wir die Transformation in eine digitale Gesellschaft noch in dieser Dekade schaffen wollen. In Estland hat man sich schon im Jahr 2000 aufgemacht und nennt sich heute stolz e-Estonia. Am Anfang stand dabei kein Masterplan, der jedes Scheitern minutiös ausgeschlossen hätte. Am Anfang standen kleine Zeichen und Projekte, mit denen man einfach losgelegt hat. Und am Anfang stand vor allem auch die Entschlossenheit des Staates. Deshalb war der erste Stein, der auf dem Weg nach
(B) e-Estonia verlegt wurde, eine Umstellung der eigenen Arbeitsweise mit der Einführung des sogenannten E-Kabinetts.

Was wir an diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung sehen, ist leider nicht die Entschlossenheit, die es bräuchte. Was wir stattdessen sehen, sind letztlich zwei Befunde, die sich so auch auf die gesamte Digitalpolitik dieser Legislatur übertragen lassen:

Erstens. Die Bundesregierung und die Koalition sind nach acht Jahren kraft- und mutlos. Open Data ohne einen echten Anspruch auf die Bereitstellung öffentlicher Daten hat einfach keinen Mehrwert. Das Gesetz ist nicht der große Wurf, es ist ein in Form gegossenes Abbild ihrer Ambitionslosigkeit bei digitalpolitischen Themen.

Zweitens. Die Zusammenarbeit an Digitalthemen über die Häuser hinweg funktioniert in der aktuellen Struktur einfach nicht. Eigentlich sollte der Gesetzentwurf ein Beispiel dafür sein, wie eine geteilte Federführung zwischen Wirtschafts- und Innenministerium laufen kann. Aber am Ende hat man sich doch wieder in Streitereien verheddert, an denen der Gesetzentwurf fast gescheitert wäre.

Mein Fazit: Für eine mutige und tatkräftige Digitalpolitik brauchen wir endlich ein echtes Digitalressort, und zwar eines, das die Veränderung schon im Namen trägt: ein Ministerium für digitale Transformation.

Anke Domscheit-Berg *(DIE LINKE):* Vollmundig schrieb sich die GroKo in den Koalitionsvertrag: „Im Bereich Open Data wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung internationaler Vorreiter wird“. Donnerwetter, habe ich seinerzeit gedacht; denn ich beschäftige mich beruflich und als Netzaktivistin seit 15 Jahren mit dem Thema „transparente Verwaltung“, wozu natürlich auch der Zugang zu Open Data gehört. Deshalb war mir klar, dass es für eine Vorreiterrolle einen wirklich großen Wurf in Sachen Open-Data-Gesetz braucht. Genau genommen hätte es ein ehrgeiziges Gesetz schon für einen Mittelfeldplatz gebraucht. (C)

Am Ende der Legislatur lässt sich das Ergebnis am besten mit einer Redewendung beschreiben: Der Berg kreißte und gebar ein Mäuschen. – Seit Jahren wurde an dem Gesetzentwurf herumgeschrieben oder, besser, herumgezankt. Immer wieder stand er auf der Tagesordnung des Bundestages, wurde dann aber kurzfristig wieder heruntergenommen. Wie bei vielen anderen Gesetzen mit Bezug zu Digitalem folgte nach jahrelanger Trödelei ein unwürdig beschleunigter Prozess im Parlament: Erst am Abend vor der Sitzung des federführenden Ausschusses lag der finale Gesetzentwurf vor.

Und der ist alles andere als ein großer Wurf, dieser Gesetzentwurf ist ein großer Witz! Das ist ein Gesetz, das es denen ermöglicht, frei und unentgeltlich ihre Daten zu teilen, die das sowieso freiwillig machen wollen und gerade genug Ressourcen dafür haben und bei denen kein Interesse oder keine Möglichkeit dazu besteht, damit Geld zu verdienen.

Wer möchte, dass beim Bund Open Data zum Standard wird, der muss das verpflichtend machen und einen (D)
Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung offener Daten schaffen, denn bekanntlich ist die freiwillige Bereitschaft dazu in Deutschland seit Jahren sehr gering. Stattdessen schreibt diese ehrgeizlose Koalition explizit ins Gesetz: „Ein Anspruch … wird … nicht begründet“. Wie deutlich kann man sämtlichen Einrichtungen des Bundes denn noch sagen: „Wer weiter keinen Bock auf Open Data hat – kein Problem! Wer nicht mitmachen will, kann das auch künftig einfach bleiben lassen“?

Der Gesetzentwurf wimmelt von Ausnahmen und Sonderregelungen. Statt konsequentem Open Access für wissenschaftliche Forschungsergebnisse räumt das sogenannte „Open-Data-Gesetz“ ein, dass Forschungsergebnisse erst nach abgeschlossener Forschung und auch erst bis zu 36 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes veröffentlicht werden können. Unwillige Forschungseinrichtungen des Bundes werden da wohl einfach Forschungen als Langzeitforschungen bezeichnen und sich damit jeglicher Veröffentlichungspflicht entziehen.

Selbstverwaltete Körperschaften, also alle gesetzlichen Versicherungen – Krankenversicherung, gesetzliche Pflege-, Arbeitslosen-, Unfall- oder Rentenversicherung –, alle die sind komplett davon ausgenommen, weil sowohl BMG als auch das BMAS hier kein Open Data wollten. Dabei wäre es selbstverständlich nicht um identifizierbare, personenbezogene Daten gegangen, sondern um aggregierte, anonyme Datensätze, die sicher interessante Erkenntnisse offenbaren könnten, wenn sie maschinenlesbar und offen zur Verfügung stünden.

(A) Der Open-Data-Gedanke ist außerdem untrennbar mit dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit verknüpft, denn ein offener Zugang zu Daten ist faktisch keiner, wenn die Daten hinter einer hohen Bezahlschranke liegen und der Zugang sich nach dem Geldbeutel der Interessentinnen und Interessenten richtet. An dieser Stelle enttäuscht das Gesetz doppelt: Ausgerechnet diejenigen öffentlichen Stellen sind vom Grundsatz der Unentgeltlichkeit ausgenommen, die mit dem Verkauf von Daten nennenswert Geld verdienen. Das ist doch lächerlich, meine Damen und Herren, und es führt den Open-Data-Gedanken ad absurdum. Gerade sogenannte hochwertige Datensätze sollen Teil des offenen Datenschatzes sein, schreibt die EU-Richtlinie explizit fest.

Auch staatliche Museen und Archive sind vom Grundsatz der Unentgeltlichkeit ausgenommen. Sie sind damit auch nicht mehr zu Open Data verpflichtet; denn Daten, die man kaufen muss, sind keine offenen Daten mehr.

Mein Fazit: Vermutlich erfüllt das vorliegende Gesetz nicht einmal die Vorgaben der EU-Richtlinie von 2019. Aber ohne Zweifel garantiert es uns weiterhin einen schlechten Platz im internationalen Vergleich. Diese Große Koalition hat die Chance verpasst, in dieser Legislatur mit einem Bundestransparenzgesetz eine wirklich neue Richtung einzuschlagen, sich klar zum Grundsatz ÖGÖG – „öffentliches Geld gleich öffentliches Gut“ – zu bekennen und einen einklagbaren Rechtsanspruch auf offene, maschinenlesbare Daten des Bundes zu schaffen.

(B) Weil das Gesetz jedoch auch marginale Verbesserungen enthält, wird sich die Linksfraktion dazu enthalten.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nicht ins Strafgesetzbuch gehören. § 219a gehört abgeschafft!

Dr. Konstantin von Notz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Wahlperiode neigt sich nun endgültig dem Ende zu. Auch auf den letzten Metern bleibt sich die Große Koalition treu. Sie stellt mit dem E-Government-Gesetz abermals in aller Deutlichkeit unter Beweis: Die digitale Zukunft Deutschlands lag und liegt bei ihr leider in sehr schlechten Händen.

Ein „Modernisierungsjahrzehnt“ kann man sinnvollerweise nur dann ankündigen – wie es die Union gerade allerorts tut –, wenn man bis dato so ziemlich alles Digitalpolitische verschlafen hat. Das haben Sie, und das muss man erst einmal schaffen. Die Unzulänglichkeiten, die sich im E-Government-Gesetz noch einmal exemplarisch zeigen, sind symptomatisch für die Planlosigkeit und Beratungsresistenz der Großen Koalition. Sie zeigen, wie sehr diese Regierung die Chancen für mehr staatliche Transparenz und Beteiligung noch immer verpasst und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger verkennt.

Aus eigener Kraft entwickeln SPD und Union keinerlei Innovation. Und selbst bei der schlichten Umsetzung von zwingenden europäischen Richtlinienvorgaben verhakt sie sich bis zum Toresschluss, um dann ein Gesetz vorzulegen, das rein gar nichts wirklich Fortschrittliches beinhaltet.

Statt auf den Rat aller Expertinnen und Experten zu (C) hören, die Informationsfreiheit weiterzuentwickeln, offene Daten zum Standard zu machen, staatliche Transparenz zu erhöhen und neue Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, haben Sie den Gesetzentwurf unzählige Male von der Tagesordnung der Ausschüsse und des Plenums genommen. Sie haben der Zivilgesellschaft und den Verbänden für die Rückmeldung zu einem Änderungsantrag erneut ganze zwei Tage gegeben – und das über einen Feiertag hinweg. Und dann legen Sie allen Ernstes in der allerletzten Sitzungswoche nur wenige Stunden vor der Ausschusssitzung einen weiteren Änderungsantrag vor, der die wesentlichen Defizite Ihres Entwurfs nicht einmal im Ansatz angeht. Das ist auch in parlamentarischer Hinsicht unterirdisch.

Wer so chaotisch Politik betreibt – zögerlich, planlos, ziellos und ohne jegliche Ambitionen, digitalpolitisch ernsthaft gestalten zu wollen –, der vergibt massive Chancen für die Weiterentwicklung und die Wahrnehmung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie für die wirtschaftliche Zukunft dieses Landes.

Deutschland belegt bei digitalen Behördengängen nach der Statistik der Europäischen Kommission noch immer Platz 22 von 28. Dieses Gesetz wird unseren Platz in den hinteren Reihen weiter zementieren. Wie dringend wir aber mehr Transparenz und neue digitale Verwaltungsangebote brauchen, hat sich gerade in der Coronapandemie noch einmal ganz deutlich gezeigt. Sie haben suggeriert, verstanden zu haben und umsteuern zu wollen. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs machen Sie deutlich, dass Sie hierzu weder willens noch imstande (D) sind.

Statt lange bekannte Defizite anzugehen und E-Government-Angebote endlich entschlossen auszubauen, bringen Sie hier eine Minimallösung ein, die sich darin versucht, die unionsrechtlich zwingenden Vorgaben gerade einmal nicht zu unterschreiten. Ihre Ausnahmetatbestände für die Bereitstellung von Daten gehen – darauf wurde vielfach hingewiesen – noch immer viel zu weit. Außerdem fehlt es noch immer an einem Rechtsanspruch auf Zugang zu offenen Daten. Auf diesen warten Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft seit Jahren.

Seit vier Wahlperioden kündigt die Union vollmundig die große Open-Data-Offensive an. Wo bleibt sie denn? In der letzten Sitzungswoche der Legislaturperiode können Sie doch nicht mehr ernsthaft auf später verweisen!

Wir haben Ihnen immer wieder – auch durch umfassende parlamentarische Initiativen, wie beispielsweise die für ein Bundestransparenzgesetz – aufgezeigt, wo die Herausforderungen liegen. Statt unsere und die vielen guten Impulse aus der engagierten Zivilgesellschaft aufzunehmen und sich an die selbsteingegangenen Verpflichtungen – beispielsweise in der Open Government Partnership, OGP – zu halten, behandeln Sie das Thema noch immer mit einer maximalen Lieblosigkeit.

Das mag auch an einer Hausleitung des federführend zuständigen Bundesinnenministeriums liegen, die vielfach gezeigt hat, dass sie die Bedeutung dieser so wichtigen Themen bis heute nicht verstanden hat. Leider hat

(A) das Bundeskanzleramt nie korrigierend eingegriffen und das Ruder an sich genommen. Doch genau das wäre dringend nötig gewesen. Die jahrlange Nichtbearbeitung der eng miteinander verwobenen Themen Informationsfreiheit, Open Data, E-Government und IT-Sicherheit, die allesamt Schlüsselthemen der digitalen Gesellschaft sind, ist schlicht verheerend.

Und so wird eine echte Kraftanstrengung am Anfang der kommenden Legislaturperiode nötig sein, um die von Ihnen verursachten massiven Versäumnisse aufzuholen und diesen Themen endlich zu der Bedeutung zu verhelfen, die sie längst verdienen. Deutschland braucht endlich eine kohärente Strategie, um die großen Potenziale von E-Government konsequent zu nutzen, und ein Bundestransparenzgesetz, um bürgerrechtliche Partizipation sowie wirtschaftliche Wertschöpfung zu fördern.

Ich versichere Ihnen: Wenn uns die Wählerinnen und Wähler den Auftrag geben, machen wir es ab September besser.

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz – MsRG)**

(B)

- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Bundesweiten Mietendeckel einführen**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter verbessern**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Keine Kündigung für Mieterinnen und Mieter über 70 Jahre**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mieterschutz stärken – Kündigungsschutz und Minderungsrecht gerade in Zeiten der Pandemie verbessern**
- **des von den Abgeordneten Jens Maier, Stephan Brandner, Tino Chrupalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Schonfristzahlung bei ordentlichen Kündigungen von Wohnraummietverträgen und zur Bekämpfung des Mietnomadentums** (C)
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Authentische Vergleichsmieten durch jahresaktuelle Mietspiegel**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Caren Lay, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Kleingewerbe und soziale Einrichtungen vor Mietenexplosion und Verdrängung schützen**

und

- **des von den Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Tabea Rößner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung mietrechtlicher und gewerbemietrechtlicher Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches – Mietrechts- und Gewerbemietrechtsergänzungsgesetz –** (D)

(Tagesordnungspunkt 24 a bis h und Zusatzpunkt 18)

Dr. Jan-Marco Luczak *(CDU/CSU):* Mietspiegel sind für Vermieter ebenso wie für Mieter enorm wichtig, denn sie machen transparent, was die ortsübliche Vergleichsmiete ist. Damit geben sie eine wichtige Orientierung, sorgen für Akzeptanz und eine befriedende Wirkung beim Aushandeln der Miete zwischen Vermieter und Mieter. Am Mietspiegel können Vermieter und Mieter sehen, was für Wohnraum in ihrer Gemeinde gezahlt wird. Zugleich sind Mietspiegel seit der Einführung der Mietpreisbremse durch uns in der vergangenen Wahlperiode auch der gesetzlich verbindliche Rahmen für die Miethöhe.

Wegen dieser herausragenden Funktion ist es wichtig, dass Mietspiegel das tatsächliche Marktgeschehen abbilden und frei von politischer Manipulation sind. Für uns als Union war daher immer klar, dass Mietspiegel nicht zu politischen Steuerungsinstrumenten verkommen dürfen – sie wären sonst bloße Zerrspiegel und würden ihre Akzeptanz und damit ihre befriedigende Wirkung verlieren.

Dass diese zentrale Funktion der Mietspiegel auch in Zukunft so bleibt, haben wir mit diesem Gesetz sichergestellt. Auch künftig müssen Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden. Wissenschaft und nicht politische Ideologie sind und bleiben damit Grundlage für qualifizierte Mietspiegel.

(A) Auch der Bindungszeitraum für Mietspiegel bleibt weiterhin bei zwei Jahren. Für eine Verlängerung bestand nach der bereits in dieser Legislaturperiode durchgeführten Verlängerung des Betrachtungszeitraums von vier auf sechs Jahren kein Bedarf mehr. Im Gegenteil, eine Verlängerung des Bindungszeitraums hätte dazu geführt, dass die Daten von Mietspiegeln veraltet und wenig aussagekräftig geworden wären. Das hätte zur Rechtsunsicherheit und zu einem Verlust von Akzeptanz geführt.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir darüber hinaus vereinbart, dass Gemeinden ab 50 000 Einwohnern zukünftig verpflichtet sind, einen Mietspiegel zu erstellen; damit stellen wir sicher, dass künftig alle größeren Städte Mietspiegel besitzen. Das ist gut und richtig, weil so in Zukunft mehr Vermieter und Mieter die ortsübliche Vergleichsmiete rechtssicher und verlässlich bestimmen können.

Mietspiegel waren nie primär als ein Instrument zur Begrenzung von Mieten gedacht. Dafür wurden sie nicht geschaffen. Dafür sind sie auch – ebenso wie der in Berlin krachend gescheiterte Mietendeckel – nicht geeignet. Mietspiegel haben die Funktion, Transparenz auf dem Wohnungsmarkt herzustellen und damit Leitlinie und verbindlicher Rahmen für die Gestaltung von Mieten zu sein. Mietspiegel sollen Mieten abbilden, nicht aber diese machen oder gar manipulieren. Daher fordern wir die Bundesregierung ausdrücklich auf, Regelungen zu entwickeln, die die Unabhängigkeit und Sachkunde der Mietspiegelersteller gewährleisten. Wir hätten dies gern bereits in diesem Gesetzentwurf verankert. Leider hat es (B) das Justizministerium in der Kürze der Zeit nicht mehr vermocht, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Für uns als Union ist klar, dass niemand deswegen aus seiner Wohnung verdrängt werden soll, weil er sich seine Miete nicht mehr leisten kann. Deswegen stehen wir für starke soziale Leitplanken im Mietrecht und haben in den letzten Jahren mit der Einführung, Verlängerung und Anschärfung der Mietpreisbremse sehr viel auf den Weg gebracht. Wir haben außerdem bei den Modernisierungsmieterhöhungen – dort, wo es wirklich zu deutlichen Mietsteigerungen gekommen ist – die Umlagefähigkeit von 11 auf 8 Prozent reduziert, und wir haben Modernisierungsmieterhöhungen absolut gekappt, sodass es nicht mehr zu drastischen Mietsteigerungen kommen kann. Das ist eine richtig starke soziale Leitplanke, die wir gezogen haben. Wir als Koalition haben für die Mieterinnen und Mieter in dieser Legislaturperiode viel erreicht.

Deswegen wünsche ich mir nur eines von Ihnen, meinen Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und Linken: Die Menschen dort draußen haben zum Teil wirklich Angst, dass sie ihre Wohnung verlieren, dass ihnen gekündigt wird oder dass die Mieten zu stark steigen. Deswegen bitte ich Sie: Lassen Sie uns nicht mit der Angst der Menschen spielen! Lassen Sie uns nicht mit der Angst der Menschen Wahlkampf machen! Lassen Sie uns vielmehr die Mieterinnen und Mietern ermutigen, unser gesetzliches Instrumentarium und unsere sozialen Leitplanken zu nutzen. Deutschlands Mieterinnen und Mieter (C) sind gut geschützt. Das wird auch künftig so bleiben. Dafür steht die Union!

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* Die bisherige Debatte zu diesem Gesetzentwurf hat gezeigt, dass die Grünen und die Linken immer wieder in populistischer Art und Weise jede Debatte im Mietrecht dazu instrumentalisieren, ihre Scheinlösungen für bezahlbaren Wohnraum zu unterbreiten.

Dabei ist es gerade nicht die Funktion eines Mietspiegels, die Mieten zu senken. Vielmehr ist er ein Instrument, um neutral und objektiv die ortsübliche Vergleichsmiete feststellen zu können. Er kann damit zur inhaltlichen Begründung von Mieterhöhungen dienen, schützt den Mieter aber vor willkürlich überhöht festgesetzten Mieten. Denn die ortsübliche Vergleichsmiete spielt an vielen Stellen im Mietrecht eine Rolle, weshalb für alle Beteiligten durch einen Mietspiegel auch Kalkulierbarkeit und Rechtssicherheit entstehen.

Allerdings ist festzustellen, dass Mietspiegel bisher noch nicht flächendeckend verbreitet sind. Viele Kommunen scheuen den Aufwand der Erstellung und der fortdauernden Aktualisierung. Aber ein Mietspiegel gibt Transparenz und auch Rechtssicherheit in einem bestimmten Umfang. Daher ist es richtig und wichtig, dass wir mit diesem Gesetz vorgeben, dass für Kommunen ab 50 000 Einwohner ein Mietspiegel verpflichtend ist. Bei Kommunen in dieser Größenordnung ist davon auszugehen, dass die finanziellen und personellen Ressourcen (D) für eine solche Aufgabe gegeben sind und dass gleichzeitig auch ein echtes Bedürfnis für einen Mietspiegel besteht.

Dabei war es uns wichtig, die Anregung aufzunehmen, die Aufgabe nicht zwingend den Kommunen zuzuschreiben. Natürlich halten wir es für zielführend, wenn die Kommune den Mietspiegel erstellt; denn die Gemeinde hat den engen örtlichen Bezug. Allerdings wird mit diesem Gesetz die Wahl der Mittel der nach Landesrecht zuständigen Behörde überlassen. Die Länder können also selbstständig die Zuständigkeit regeln, und die zuständigen Behörden können sich zur Erstellung eines Mietspiegels auch einer dritten Stelle bedienen.

Damit haben wir die Grundlage gelegt für eine Verpflichtung zur Erstellung eines Mietspiegels, die an Kommunen mit über 50 000 Einwohnern keine überbordenden Anforderungen stellt und die den Ländern einen attraktiven Spielraum zwischen verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten lässt.

Daher bitte ich um Zustimmung.

Dr. Johannes Fechner *(SPD):* Bis zum Schluss, sogar noch in der letzten Sitzungswoche beschließen wir hier im Deutschen Bundestag auf Initiative der SPD wichtige Gesetze für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland. Das ist auch dringend nötig, denn die Mieten steigen nicht nur in Großstädten nach wie vor. Das müssen wir stoppen, und das haben wir in der Wahlpe-

(A) riode mit vielen Gesetzen getan. Auch mit dem vorliegenden Gesetz machen wir genau das; wir müssen mehr für bezahlbaren Wohnraum tun.

Natürlich gehört dazu in allererster Linie, mehr Wohnraum zu schaffen, mehr Wohnraum zu bauen. Es ist gut, dass der zukünftige Bundeskanzler Olaf Scholz ganz klare Vorstellungen hat, dass wir 400 000 neue Wohnungen pro Jahr bauen werden. Er hat in Hamburg gezeigt, wie sozialer Wohnungsbau funktioniert.

Aber bis all die neuen Wohnungen gebaut sind, brauchen wir mietrechtliche Instrumente, die dafür sorgen, dass die Mieten nicht explodieren. Da haben wir in dieser Wahlperiode schon wichtige Entscheidungen getroffen, zum Beispiel, dass wir die Mietpreisbremse verlängert haben. Die Mietpreisbremse wirkt, dort, wo sie gilt, das haben viele Gerichtsurteile bestätigt. Deswegen finde ich es auch so scheinheilig und es ärgert mich, dass ich es wirklich in jeder Rede sage, dass die Grünen hier schärfere Maßnahmen gegen steigende Mieten fordern, dann aber Robert Habeck in Schleswig-Holstein die Mietpreisbremse abgeschafft hat. Das ist eine verlogene Scheinheiligkeit, die kann man nicht oft genug benennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein unglaublicher Vorgang.

Das zeigt, dass die Mietpreisbremse bundesweit gelten sollte, und genau das haben wir vor nach der Wahl. Genauso wichtig wie die Verlängerung der Mietpreisbremse war, dass wir sie verschärft haben. Wir haben dafür gesorgt, dass ein Mietvertrag mit überzogener Miete abgeschlossen werden konnte und dass der Mieter dann bis zu 30 Monate des überzahlten Betrages zurückfordern (B) konnte. Eine ganz wichtige Verbesserung für dieses Instrument.

Wichtig war auch, dass wir die Modernisierungsumlage gekürzt haben, dass wir also dafür gesorgt haben, dass Investitionen nicht im hohen Maße wie bisher zur Mieterhöhung geführt haben. Auch das ist eine ganz wichtige Entlastung für Mieterinnen und Mieter, für die uns der Mieterbund zu Recht gelobt hat.

Mit dem nun vorliegenden Gesetz sorgen wir dafür, dass Mietspiegel eine klare, rechtssichere Berechnungsgrundlage bekommen. Denn oft war es ja so, dass insbesondere die Vermieterseite Fehler bei diesem komplexen Konstrukt eines Mietspiegels angegriffen hat und damit dann dieses für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete so wichtige Instrument in Mieterhöhungsprozessen nicht zur Verfügung stand. Damit machen wir Schluss, wir schaffen klare Regeln, klare Vorgaben für die Erstellung von Mietspiegeln. Herzliches Dankeschön an Justizministerin Lambrecht für die wirklich gute Vorarbeit sowohl für das Gesetz als auch für die Mietspiegelverordnung!

Was wären solche klaren Vorgaben, wenn nur wenige Städte Mietspiegel bei sich haben. Deswegen – das ist wirklich ein ganz großer Wurf für die Mieterinnen und Mieter noch mal zum Schluss der Legislaturperiode – müssen alle Städte und Gemeinden in Deutschland mit mehr als 50 000 Einwohnern zukünftig einen Mietspiegel haben. Das ist für Vermieter und Mieter eine gleichermaßen gute Nachricht, weil beide Seiten ganz schnell errechnen können, was die ortsübliche Vergleichsmiete ist und ob und gegebenenfalls wie hoch eine Mieterhöhung dann ausfallen darf. Also ein ganz wichtiger Fortschritt, ich behaupte, für Millionen Mieterinnen und Mieter in Deutschland. (C)

Also alles in allem haben wir für die Mieterinnen und Mieter im Mietrecht einiges getan. Wir hätten gern noch mehr getan, das haben die politischen Lebensabschnittsgefährten von der Union, die sich klar auf die Vermieterseite positioniert haben, leider verhindert. Richtig sauer bin ich bei der jüngsten Entscheidung zur Aufteilung des CO_2-Preises. Der Vermieter hat es in der Hand, mit Investitionen in Heizungsanlagen oder Wärmedämmung, die er durch die Modernisierungsumlage umlegen kann, dafür zu sorgen, dass in der Wohnung weniger CO_2 verbraucht wird. Deswegen wäre es angemessen gewesen, dass der Vermieter zumindest die Hälfte des CO_2-Preises zu tragen hat. Das war eine krasse Fehlentscheidung, ganz klare Lobbypolitik in der Union, und das darf sich nicht wiederholen.

Deshalb ganz klare Ansage: Wir wollen und müssen mehr erreichen: Die Union hat hier im Bundestag lange genug tatenlos dabei zugesehen, wie die Mietpreise in deutschen Ballungsräumen steigen, und sich dafür von der Immobilienlobby feiern lassen. Wir brauchen aber endlich faire Mieten in Deutschland. Das geht nur mit einem progressiven Bündnis. Darum wird es Zeit für die Union, ab September auf der Oppositionsbank Platz zu nehmen.

Katharina Willkomm *(FDP):* Die Mieten steigen, wenn die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot übertrifft – eine simple Wahrheit, aber eine Wahrheit, die (D) jeder Mietspiegel unverfälscht darzustellen im Stande sein sollte. Die in vielen Großstädten auftretenden Mietpreisexplosionen sind weniger ein Mietenproblem als ein Wohnraummangelproblem. Es macht daher überhaupt keinen Sinn, den von Union und SPD beschrittenen Pfad der Symptombekämpfung durch Mietpreisbremsen und Mietspiegelverzerrung weiter auszutreten.

Wir müssen den über viele Jahre versäumten Wohnungsneubau endlich mit der gebotenen Eile nachholen. Aber trotz zahlreicher Baugipfel und unzähliger Sonntagsreden des Bauministers hinken wir einer bedarfsgerechten Versorgung immer noch um Hunderttausende Wohnungen hinterher.

Das liegt aber nicht daran, dass es an Bauwilligen fehlte. Vielmehr offenbaren sich hohe Baunebenkosten, langwierige Genehmigungsverfahren und die zögerliche Baulandausschreibung als der entscheidende Flaschenhals.

Erschwerend kommt vielerorts ein Unwille der ansässigen Bevölkerung hinzu, Neubauprojekte zur Lückenschließung und Nachverdichtung vorhandenen Baulands als notwenige und platzsparende Methode der Wohnraumschaffung zu akzeptieren. So ist man sich zwar bewusst, dass mehr Wohnungen gebaut werden müssen – auch damit die eigene Miete nicht steigt –, und gebaut werden soll überall, aber „not in my backyard“.

Ohne eine gemeinsame Anstrengung zum Neubau, von der Bundesebene bis runter in die Bauämter, werden wir die Mietenentwicklung nicht normalisieren können. Mit

(A) den von der Koalition vorgelegten Änderungen des Mietspiegelrechts verschenken Sie zudem die Chance, den Kommunen dabei zu helfen, sich durch eine einfachere Mietspiegelerstellung ein Bild von der Mietpreislage vor Ort zu machen.

Auch wenn Sie nun Städte mit über 50 000 Einwohnern zur Erstellung eines Mietspiegels verpflichten, machen Sie damit nichts, als klammen Kommunen noch mehr Kosten aufzubürden. Für gute Mietspiegel brauchen Sie nämlich verlässliche Ausgangsdaten und die erhalten Sie nach Ihrem Entwurf weiterhin nur über aufwendige Befragungen der Mieter und Vermieter. Würden Sie unserem Antrag folgen, könnte fast über Nacht jede Stadt kostengünstig einen qualifizierten Mietspiegel haben. Dazu müsste man nur die Finanzämter einspannen und die dort vorhandenen Angaben der Vermieter zur Miethöhe und Art der Wohnung nach einer effektiven Anonymisierung an die Gemeinden weiterleiten.

Neben der Methode der Mietspiegelerstellung ist auch Ihre Zertifizierung der Mietspiegel durch öffentliche Stellen ein zweischneidiges Schwert. Vordergründig ist die Idee gut. Durch die gesetzlich normierten Kriterien kann die Qualität von extern erstellten Mietspiegeln überprüft werden, und durch die daran geknüpfte Vermutungsregel lassen sich teure Gutachterschlachten vor den Zivilgerichten vermeiden. Aber bei Städten, die ihren Mietspiegel selbst erstellen, entsteht die ernsthafte Gefahr, dass ein Mietspiegel kreiert wird, der Verfehlungen in der Stadtplanung verschleiern soll, und dann die gleiche Stadt diesen Frankensteinmietspiegel durch eine
(B) Selbstzertifizierung gerichtlich unangreifbar macht. Versuchen Sie nicht, den Mietspiegel als Steuerungsinstrument zweckzuentfremden, sondern stärken Sie seine wissenschaftliche Basis und Aussagekraft!

Caren Lay *(DIE LINKE):* Die Große Koalition legt heute die letzte vermurkste Reform in einer vermurksten Legislatur vor. Seit 2006, seit Angela Merkel regiert, sind die Angebotsmieten um über 50 Prozent – 53 Prozent – gestiegen. Seit 2014, seitdem die Große Koalition regiert, steigen die Mieten sogar noch schneller als vorher. In nur sechs Jahren sind die Mietpreise im Bundesschnitt um über 2 Euro je Quadratmeter gestiegen – von 7,06 Euro im Jahr 2014 auf aktuell 9,16 Euro pro Quadratmeter. Ein Drittel mehr müssen die Menschen heute für eine Mietwohnung zahlen als zu Beginn der GroKo.

Und die Mieten sind deutlich schneller gestiegen als die Löhne – und auch als die allgemeinen Verbraucherpreise. Während die Mieten im vergangenen Jahr im Bundesschnitt um über 3 Prozent stiegen, sind die Löhne sogar gesunken.

Der Mietenwahnsinn ist ein Kind Ihrer Regierungszeit. Das nenne ich schlicht Versagen in der Wohnungspolitik.

Das System der Mietspiegel ist leider zu schwach, um den Mietenwahnsinn zu stoppen. Daran wird auch dieses halbgare GroKo-Reförmchen nichts ändern. Es ist und bleibt ein Mieterhöhungsspiegel, der Mietsteigerungen legitimiert.

Auch hier hat die Immobilienlobby mit ihren Millionen für die CDU wieder gewirkt. Im Entwurf stand noch, dass sogenannte Vergleichswohnungen nicht mehr alternativ zu qualifizierten Mietspiegeln zur Begründung des Mietpreises herangeführt werden dürften. Jetzt bleibt es den großen Wohnungskonzernen doch weiter möglich, den Mietspiegel mit Verweis auf sogenannte Vergleichswohnungen zu unterlaufen. Der Verweis auf selbst ausgesuchte Vergleichswohnungen ist gängige Praxis der Wohnungskonzerne wie Deutsche Wohnen, um die Mieten jenseits der Mietspiegel zu steigern. (C)

Ein zweites Schlupfloch besteht darin, dass sich Verbände der Vermieter/-innen einfach weigern, den Mietspiegel anzuerkennen. Auch diese Regelung bleibt erhalten. So wird den Vermietenden ein Vetorecht gegen den Mietspiegel eingeräumt. In Berlin haben sie bereits angekündigt, den fortgeschriebenen Mietspiegel in Berlin nicht zu akzeptieren.

Diese Schlupflöcher für drastische Mietsteigerungen müssen endlich geschlossen werden!

Mietspiegel wirken besser, je länger sie gültig sind. Eine Verlängerung von zwei auf drei Jahre war im Entwurf vorgesehen. Auch diese minimale Verlängerung der Geltungsdauer ist nun rausgestrichen. Es bleibt nur sehr wenig vom ursprünglichen Entwurf übrig.

Die Immobilienlobby hat diese Regierung im Griff, und genau deshalb muss die CDU raus aus der Regierung.

Als Linke haben wir viele effektive Vorschläge eingebracht, die Mieterinnen und Mieter schützen würden: Wir wollen Mietendeckel bundesweit einführen. Wir wollen (D) den Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter verbessern und Kündigungen gegenüber Mieterinnen und Mietern über 70 Jahre verbieten. Wir wollen Kleingewerbe und soziale Einrichtungen vor der Mietenexplosion und vor Verdrängung schützen.

Das legen wir Ihnen heute zur Abstimmung vor. Nutzen Sie ihre vielleicht letzte Chance, zuzustimmen! Lassen Sie uns endlich diesen Mietenwahnsinn stoppen!

Anlage 26

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für ein modernes und wettbewerbliches Bahnsystem in Europa**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Roman Müller-Böhm, Stephan**

(A)

Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Entschädigungen für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr verbessern

– **des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Mittelrheintal zeitnah vom Schienengüterverkehr entlasten – Alternativrouten auf europäischer Ebene entwickeln**

– **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Bahninfrastruktur in Deutschland nachhaltig verbessern – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Bahninfrastrukturfinanzierung beachten**

(Tagesordnungspunkt 25 a bis e)

Elvan Korkmaz-Emre *(SPD):* Für die SPD gilt: Die Mobilitätswende muss zu einem Erfolg für alle werden, klimaneutral, aber bezahlbar, erreichbar, verlässlich.

Bundespolitisch steht die Schiene ganz oben auf der verkehrspolitischen Agenda. Schon in dieser Legislaturperiode haben wir viele Milliarden Euro in den Ausbau der Schieneninfrastruktur gesteckt. Wenn es nach uns geht, tun wir das auch in der kommenden Regierungsperiode.

(B)

Damit nehmen wir den Wettbewerb auf: nicht nur mit dem motorisierten Individualverkehr, sondern auch mit dem Flugverkehr. Und ich sage: Das geht! Wer künftig mit dem Zug dank Deutschlandtakt in 3 Stunden und 32 Minuten von Berlin nach Düsseldorf kommt, der spart sich garantiert den Weg raus zum BER, und der verzichtet noch lieber auf den Feierabendverkehr im Ruhrgebiet.

Wir wissen aber auch: ein starker Fernverkehr ist nichts ohne einen starken Nahverkehr. Was nützen 3 Stunden 32, wenn ich dann am Düsseldorfer Hbf stehe und nicht weiterkomme?

Es ist genau dieser Hintergrund, eine immense Verantwortung gegenüber der Zukunft, vor dem wir den Unterstützungsbedarf des ÖPNV in dieser Pandemie aus Sicht des Bundes eruieren müssen.

Verfassungsmäßig liegt der ÖPNV im Verantwortungsbereich der Länder. Aber die Lage ist dramatisch. Abonnenten kündigen, der Gelegenheitsverkehr ist vollständig zum Erliegen gekommen. Die natürliche Konsequenz wäre eigentlich: Abbau. Abbau von Kapazitäten, Personal, Material. Diese Konsequenz gilt es um – fast – jeden Preis zu verhindern.

Es war deshalb genau richtig, dass wir in dieser Ausnahmesituation in 2020 bereits 2,5 Milliarden Euro vonseiten des Bundes zur Kompensation der Ausfälle im ÖPNV bereitgestellt haben. Und es ist auch richtig, dass wir in diesem Jahr als Bund noch einmal 1 Milliarde nachlegen, trotz der Einwände des Bundesrechnungshofes.

Wir stellen mit diesem Sechsten Änderungsgesetz des Regionalisierungsgesetzes aber systematisch sicher, dass die Länder ihrem gegebenen Versprechen nachkommen und die Ausfälle des ÖPNV tatsächlich zur Hälfte mittragen. Das ist kein ganz trivialer Vorgang, die Mittel zwischen den Ländern nach dem jeweiligen Bedarf aufzuteilen, auch weil die Schlussrechnungen natürlich noch ausstehen. Das alles berücksichtigen wir aber mit. (C)

Mit diesem Gesetz kommen wir deshalb unserer doppelten Verantwortung nach: gegenüber kommenden Generationen von Klimaschützer/-innen und genauso gegenüber künftigen Generationen von Steuerzahler/-innen.

Torsten Herbst *(FDP):* Die Coronapandemie hat den Nahverkehr in Deutschland im vergangenen Jahr mit voller Härte getroffen. Aufgrund des massiven Rückgangs der Fahrgastzahlen sind den Verkehrsunternehmen Milliardenverluste entstanden. Der Deutsche Bundestag und die Bundesländer haben dem ÖPNV daher bereits im vergangenen Jahr jeweils 2,5 Milliarden Euro Hilfe zukommen lassen. Diese Hilfe wurde dringend benötigt und wurde auch von den Freien Demokraten unterstützt.

Heute beraten wir erneut über eine finanzielle Unterstützung für den Nahverkehr; denn vielen Hoffnungen zum Trotz wurden auch in diesem Jahr Mobilitätseinschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung vorgenommen. Daher sind die Züge im Nahverkehr bis heute deutlich leerer als vor Beginn der Pandemie. Die Verkehrsunternehmen sehen sich nach wie vor mit erheblichen Verlusten konfrontiert. Prognosen gehen davon aus, dass die Branche in 2020 und 2021 Hilfen von insgesamt bis zu sieben Milliarden Euro benötigen könnte. Für die FDP-Fraktion ist vor diesem Hintergrund unstrittig, dass eine erneute Bundeshilfe für das Jahr 2021 für den SPNV generell notwendig ist. (D)

Gleichzeitig können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf heute nicht zustimmen; denn wie bereits angesprochen, haben sich Bund und Länder im vergangenen Sommer bereit erklärt, den Verkehrsunternehmen jeweils 2,5 Milliarden Euro Unterstützung zukommen zu lassen, also in Summe 5 Milliarden Euro. Heute müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass sich einige Bundesländer nicht an diese Zusage gehalten haben. Anstatt die Bundesmittel in gleicher Höhe aus dem Landeshaushalt aufzustocken, wurde nach Angaben des Bundesrechnungshofes erst ein Fünftel der Mittel durch die Länder bereitgestellt. Anders ausgedrückt: Während sich der Bund mit vollen 2,5 Milliarden Euro beteiligt hat, haben die Länder lediglich 800 Millionen Euro überwiesen.

Wir als Fraktion sind daher der Auffassung, dass erneute Bundeshilfen erst dann fließen sollten, wenn diese von den jeweiligen Ländern auch wirklich benötigt werden. Schließlich sind es die Länder, die laut Grundgesetz für die ÖPNV-Organisation zuständig sind.

Zu guter Letzt macht die Entwicklung der letzten Monate auch deutlich, wie groß der Reformbedarf im Regionalisierungsgesetz nach wie vor ist; denn bis heute dauert es entschieden zu lange, bis der Deutsche Bundestag weiß, wie genau die bereitgestellten Mittel für den Nahverkehr durch die Länder konkret verwendet wurden. Die

(A) nächste Bundesregierung muss sich daher auch mit der Frage beschäftigen, wie die ÖPNV-Finanzierung in Deutschland zukünftig transparenter und praxisorientierter werden kann.

Die Freien Demokraten werden sich in Anbetracht dieser Umstände enthalten.

Stefan Gelbhaar *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Busse und Bahnen fuhren in den letzten Pandemiemonaten oft leer durch Deutschland. Ein wichtiger Teil der Finanzierung durch Ticketverkäufe entfiel damit. Doch der öffentliche Nahverkehr ist mehr als nur eine Dienstleistung. Er ist Daseinsvorsorge. Deshalb braucht er auch in diesem Jahr Hilfe – von den Ländern und vom Bund.

Die gute Nachricht ist, die Fahrgastzahlen erholen sich – zwar langsam, aber stetig. Bei sinkenden Infektionszahlen zeigt sich: Die Menschen kehren in Busse und Bahnen zurück. – Die Hygieneoffensive der Verkehrsunternehmen ist wichtig, um Vertrauen zu gewinnen. Ein großer Dank gilt deshalb auch dem Personal in den Verkehrsunternehmen: den Busfahrern und -fahrerinnen, den Reinigungskräften, die jeden Tag für uns da sind. Es geht nicht ohne sie. Sie sind systemrelevant!

Die Bundeshilfen für den ÖPNV sind richtig und wichtig. Der öffentliche Nahverkehr ist Teil unserer Daseinsvorsorge. Viele, gerade auch in den systemrelevanten Berufen, haben auch während der Pandemie weiter das Angebot von Bus oder Bahn genutzt. Daher: Kein Bus und keine Bahn darf aus wirtschaftlichen Gründen zum (B) Stehen kommen. Die Bundeshilfen werden das nun sichern helfen.

Allerdings muss ich auch einen Kritikpunkt ansprechen. Natürlich sollen die Hilfen zweckgebunden ausgegeben werden. Deshalb ist es sinnvoll, auch Nachweise zu fordern. Aber dass das Geld in zwei Tranchen ausgezahlt wird und so die zweite Hälfte erst im Jahr 2023 verfügbar wird, ergibt keinen Sinn. Das wissen alle, die sich die aktuellen Prognosen zum ÖPNV ansehen; denn die Fahrgastzahlen werden auch im nächsten Jahr nicht auf dem Vorkrisenniveau sein. Wir werden also auch im Jahr 2022 mit den Folgen der Pandemie zu tun haben.

Wenn wir in die Zukunft blicken, dann erkennen wir eine weitere Herausforderung: Um die Klimaziele zu erreichen, müssen sich die Fahrgastzahlen bis 2030 verdoppeln. Wir brauchen bessere Angebote, eine dichtere Taktung, und zwar auch in Randgebieten und im ländlichen Raum. Wir brauchen eine Mobilitätsgarantie für alle Menschen. Doch klimafreundliche Mobilität hat ihren Preis. Wer jetzt bei den Investitionen im öffentlichen Nahverkehr knausert, zahlt später die Rechnung.

Darum sagen wir: Die Bundeshilfen sind richtig und wichtig, aber nur die aktuellen Pandemiefolgen zu betrachten, reicht nicht. Die Bundesregierung muss dem Nahverkehr endlich Augenmerk schenken und Priorität einräumen. Der öffentliche Nahverkehr ist ein Rückgrat der Mobilitätswende. Deswegen hat der ÖPNV eine angemessene Wertschätzung, eine ausreichende und zukunftsfähige Ausstattung verdient.

Wenn das aktuell CSU-geführte Verkehrsministerium (C) das nicht schafft, dann brauchen wir ein anderes. Die Chance dazu besteht bei den Wahlen im September.

Enak Ferlemann, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:* Der ÖPNV gehört zu den Mobilitätsgaranten in der Pandemie. Trotz rasant sinkender Fahrgastzahlen sind Busse und Bahnen weiter gefahren und haben deutschlandweit ihre Zuverlässigkeit bewiesen.

Aber klar ist: Die Pandemie hinterlässt auch beim ÖPNV tiefe Spuren und sorgt für erhebliche Einnahmeausfälle, weil durch Homeoffice und den notwendigen Verzicht auf touristische Reisen weniger Bürger unterwegs sind. Für die Jahre 2020 und 2021 rechnet die Branche insgesamt mit finanziellen Nachteilen in Höhe von insgesamt bis zu 7 Milliarden Euro.

Um den Schaden abzumildern und einen leistungsfähigen, zuverlässigen ÖPNV zu erhalten, müssen wir einspringen und die Länder unterstützen. Ein starker ÖPNV ist nicht nur Element der Daseinsvorsorge, sondern auch zentraler Baustein für mehr Klimaschutz. Für den hier zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf aus der Mitte des Deutschen Bundestages haben wir im parlamentarischen Verfahren eine Einigung zwischen den Verkehrspolitikern und den Haushaltspolitikern gefunden. Was sieht der Entwurf vor? Die Regionalisierungsmittel werden für die im Jahr 2021 entstehenden Schäden nochmals um 1 Milliarde Euro erhöht. Zusammen mit den zusätzlichen Mitteln aus dem vergangenen Jahr stellt der Bund dann insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. (D)

Bei der vergangenen Verkehrsministerkonferenz im April sagten die Länder zu, die Hälfte der finanziellen Nachteile im ÖPNV aus eigenen Mitteln zu bestreiten; damit werden sie ihrer verfassungsgemäßen Zuständigkeit gerecht. Wir nehmen die Länder hier beim Wort:

Um die finanzpolitischen Interessen des Bundes zu wahren, werden die zusätzlichen Mittel in zwei Tranchen ausgezahlt: Die erste Hälfte wird in diesem Jahr an die Länder ausgezahlt, sobald mit ihrer Bedarfsmeldung ein Nachweis vorliegt, dass für den vergangenen Zeitraum Bundes- und Landesmittel in gleichem Umfang eingesetzt worden sind.

Die zweite Hälfte der Mittel wird den Ländern nach Nachweisführung über die tatsächlich entstandenen Schäden zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Komplexität des Antrags- und Abrechnungsverfahrens der Länder wird dies dann in 2023 der Fall sein.

Die Mittel für 2021 werden zunächst nach dem Schlüssel verteilt, der sich 2020 bei der ersten Umverteilung der zusätzlichen Mittel ergeben hat. Die Länder nehmen dann einvernehmlich eine Umverteilung nach den tatsächlich eingetretenen Schäden der Jahre 2020 und 2021 vor.

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt in verschiedenen Schritten und ist abhängig von den zu den jeweiligen Zeitpunkten vorliegenden Informationen. Dabei weisen die Länder sowohl den Gesamtschaden als auch die weiteren Mittel einschließlich der Mittel aus dem Landeshaushalt nach, die zum Ausgleich dieser Nachteile herangezogen wurden. Für die Auszahlungen

(A) an die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen sind weiterhin die Länder verantwortlich. Mittel, die nicht oder nicht zweckgerecht verwendet werden, sind an den Bund zurückzuerstatten.

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel sind für die aktuellen Herausforderungen eine tragfähige Lösung. Klar ist jedoch: Der ÖPNV muss für künftige Krisen besser gerüstet sein. Hierzu werden wir gemeinsam mit den Ländern Antworten suchen.

Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 (§ 126a GO-BT) und Änderung weiterer Regelungen (§ 122a und Anlage 4 GO-BT)

(Tagesordnungspunkt 26)

Michael Frieser *(CDU/CSU):* Aufgrund der allgemeinen Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie gilt seit Ende März 2020 die Sonderregelung des § 126a der (B) Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die nach mehreren Verlängerungen am 30. Juni dieses Jahres auslaufen würde. Diese Sonderregelung ermöglicht digitale und hybride Sitzungen der Ausschüsse und reduziert das Quorum der Beschlussfähigkeit des Bundestags auf 25 Prozent. Durch diese Regelungen war der Bundestag durchgängig in der Lage, seine Arbeits- und Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Die Regelungen verhinderten außerdem, dass durch die Ausschuss- und Plenarsitzungen des Bundestages Infektionsketten entstanden.

Auch wenn die Inzidenzzahlen stetig sinken, ist es nicht an der Zeit, bewährte Regelungen unbedacht abzuschaffen. Es sind bisher weder alle Abgeordneten noch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft. Es ist deshalb weiterhin notwendig, an den Abstandsregelungen festzuhalten. Dies gebietet auch die Fürsorgepflicht. Die Abstandsregeln können aus Platzgründen nur bei einer Reduzierung der geschäftsordnungsrechtlich notwendigen Anzahl von anwesenden Mitgliedern sichergestellt werden.

Auch in der sitzungsfreien Zeit können Plenar- und Ausschusssitzungen notwendig werden, sodass eine Verlängerung über den 30. Juni 2021 hinaus geboten ist. Insbesondere im Hinblick auf die aufgetretenen neuen Varianten des Coronavirus ist weiterhin ein umsichtiges Handeln geboten.

Da auch von der Bevölkerung weiterhin die Befolgung von Sonderregeln zur Eindämmung der Pandemie erwartet wird, sollte der Bundestag nicht den Eindruck erwecken, die Abgeordneten nähmen Sonderrechte für sich in Anspruch. Die Verlängerung der Anwendung des § 126a GO-BT bis zum Ende der Wahlperiode ist sinnvoll und geboten. (C)

§ 122a Absatz 2 Satz 1 verweist bisher für die zu verwendende elektronische Signatur bei der Einbringung von elektronischen Dokumenten auf das Signaturgesetz. Dieses ist aber bereits außer Kraft getreten und wurde von der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG abgelöst. Deshalb ist es folgerichtig, die Wörter „dem Signaturgesetz“ durch die geltende Verordnung zu ersetzen.

Die letzte Änderung zeigt, dass die Digitalisierung auch im Bundestag zur Schonung von Ressourcen beiträgt. Das frühere Erfordernis, Fragen für die Fragestunde vierfach auszufertigen, besteht heute nicht mehr, da die Verteilung nun elektronisch erfolgen kann. Es handelt sich zweifelsohne auch um eine zustimmungswürdige, sinnvolle Änderung.

Sonja Amalie Steffen *(SPD):* Wir haben im März 2020 den § 126a in unsere Geschäftsordnung eingeführt, um sicherzustellen, dass der Bundestag trotz der Coronapandemie ein arbeitsfähiges Parlament bleibt, aber auch, um uns und andere vor Infektionen zu schützen.

§ 126a GO-BT sieht Sonderregeln für die Beschlussfähigkeit des Plenums und der Ausschüsse vor. Der Bundestag ist seit letztem Jahr beschlussfähig, wenn ein Viertel der Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist; normalerweise muss die Hälfte der Mitglieder des Bundestages anwesend sein. Dies gilt auch für Ausschusssitzungen, wobei für das Quorum bei Ausschusssitzungen möglich ist, dass Mitglieder per Video an der Sitzung teilnehmen. Bei öffentlichen Ausschusssitzungen und Anhörungen besteht die Möglichkeit einer Liveübertragung. All das ist notwendig, damit die nach wie vor vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden können. (D)

§ 126a GO-BT wurde zunächst mit einer Geltungsdauer von drei Monaten eingeführt. Von Anfang an ging es nur um eine Ausnahmevorschrift. Wir hatten die Möglichkeit, die Geltungsdauer zu verlängern oder jederzeit aufzuheben. Da die Pandemie fortdauerte, musste die Geltung leider mehrmals – jeweils um drei Monate – verlängert werden. Die letzte Verlängerung läuft am 30. Juni ab. Wir stehen jetzt vor der Wahl, den Paragrafen in dieser Wahlperiode ein letztes Mal zu verlängern oder diese Regelung auslaufen zu lassen.

Sicher ist, dass sich niemand diesen Paragrafen überhaupt gewünscht hat. Auch haben wir stets gehofft, dass wir seine Geltung nicht noch einmal verlängern müssen. Wir wollen aber weiterhin vorsichtig sein. Mehr als 3,7 Millionen Menschen in Deutschland haben sich mit dem Coronavirus infiziert. Mehr als 90 000 Menschen sind nach einer Infektion mit dem Virus gestorben.

(A) Andererseits sinkt die Sieben-Tage-Inzidenz seit Tagen immer weiter. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung hat seit Ende letzten Jahres bereits eine Impfdosis erhalten. Circa ein Drittel ist sogar vollständig geimpft.

Das sind die Fakten. Fakt ist aber auch, dass keine und keiner von uns eine Glaskugel besitzt. Wir können nicht vorhersagen, ob das Ende der Pandemie naht oder ob uns jetzt nur eine kurze Pause vergönnt ist. Die Deltavariante breitet sich in Großbritannien, in Lissabon und jetzt auch in Baden-Württemberg rasant aus. Sie ist nur eine der Mutationen, die es gibt. Ob sie die gefährlichste ist, die es jemals geben wird, können wir nicht wissen. Das Infektionsgeschehen bleibt also in Deutschland und in ganz Europa weiterhin angespannt. Es ist bitter, aber wir müssen in aller Ehrlichkeit zugeben: Die Maßnahmen, die in den letzten Wochen aufgehoben wurden, könnten jederzeit wieder erforderlich werden.

Mit unserem Antrag wollen wir als Koalition die Sonderregeln für die Arbeit in den Ausschüssen und die Beschlussfähigkeit des Plenums bis zum Ende der Wahlperiode, bis zum 26. Oktober, verlängern. Es handelt sich um eine Vorsorgeregelung. Wir stellen damit sicher, dass der Deutsche Bundestag in jedem Fall arbeitsfähig bleibt, also auch für pandemiebedingte Sondersituationen und Sondersitzungen gewappnet ist.

Diese Verlängerung ändert nichts an dem Ausnahmecharakter der Regelung, die auch nur befristet gilt, bis zum 30. Oktober 2021. Dann wird anhand der aktuellen Lage neu zu entscheiden sein.

(B) **Dr. Marco Buschmann** *(FDP):* Uns liegt ein kleines Änderungspaket zur Geschäftsordnung vor, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil betrifft § 126a GO-BT. Dabei geht es um ganz praktische Fragen: Benötigen wir angesichts der aktuellen pandemischen Lage noch geringere Quoren für Beschlussfassungen im Plenum und in den Ausschüssen oder die Möglichkeit einer elektronischen Teilnahme an Ausschusssitzungen?

Wir Freie Demokraten haben der Verlängerung des § 126a GO-BT die letzten Male zugestimmt; alles andere wäre mit Blick auf die pandemische Lage nicht zu verantworten gewesen. Das ist jedoch kein Automatismus. Wir stehen nun vor einer veränderten Sachlage: Der Bundestag geht nach dieser Sitzungswoche in die parlamentarische Sommerpause. Die Coronainzidenz ist aktuell sehr niedrig. Abgeordnete und auch ihre Mitarbeiter haben Impfangebote erhalten. Damit ist von einer sehr guten Grundimmunisierung im Plenum und auch in den Ausschüssen auszugehen. Vollständig Geimpfte spielen für das Verbreiten des Virus epidemiologisch keine Rolle mehr. Das führt zu dem Schluss, dass es verantwortbar ist, die Regelung nicht weiter zu verlängern. Vielmehr können, sollte sich die Lage verschlechtern, entsprechende Regelungen erneut getroffen werden.

Der zweite Teil des Pakets betrifft technische Anpassungen in der Geschäftsordnung im Hinblick auf die eIDAS-Verordnung und die Ausfertigung von Fragen. Das alles erscheint uns sachgerecht. Da wir aber das eine Element dieses Antragspakets ablehnen und dem anderen zustimmen, bleibt im Ergebnis nur eine Enthaltung möglich.

(C) **Friedrich Straetmanns** *(DIE LINKE):* Die vorgesehenen Änderungen der Geschäftsordnung des Bundestages beinhalten drei Teile, von denen zwei völlig unstrittig richtig sind. Dass wir hier bezüglich elektronischer Signaturen EU-Richtlinien umsetzen, ist selbstverständlich genauso in Ordnung, wie dass die Formalia bezüglich der Einreichung von Fragen an die Bundesregierung dem aktuellen technischen Stand angepasst werden.

Anders sieht es jedoch mit dem dritten Punkt aus, den sie hier verabschieden wollen. Sie wollen nämlich eine Verlängerung des § 126a bis zum Ende der Legislaturperiode erwirken, der die Regelungen zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch Covid-19 festschreibt. Die vorherigen Male haben wir mit Ihnen zusammen die Änderungen bzw. die Verlängerung der Regelungen mitgetragen, weil sie absolut sinnvoll und angebracht waren. Es ging darum, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicherzustellen, und außerdem konnte so verhindert werden, dass insbesondere die Wünsche der Union in Erfüllung gingen, der eine Entmachtung des Parlamentes vorschwebte und die stattdessen ein Notparlament wollte, wie es für den Verteidigungsfall vorgesehen ist.

Zu den vorhergehenden Zeitpunkten war es zum einen aus dem Aspekt der Gefährdung der Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, der Abgeordneten und der Fraktionen genauso wie der Abgeordneten selbst die vollkommen richtige Entscheidung, zum anderen mussten wir unbedingt verhindern, dass Ausschuss- und Plenarsitzungen zu Superspreader-Events werden.

Inzwischen ist die Situation aber eine völlig andere. (D) Sie verkennen, dass zu dem Zeitpunkt, über den wir hier sprechen, der Großteil der Betroffenen bereits zweimal geimpft ist – das gilt sowohl für Abgeordnete als auch für die Mitarbeiter/-innen von Verwaltung, Fraktionen und Abgeordneten. Hinzu kommt, dass es ein massiv ausgebautes Testangebot gibt, das wir in dieser Form bei der letzten Verlängerung nicht mit in unsere Planungen einbeziehen konnten.

All diese Veränderungen nehmen Sie zwar zur Kenntnis, wenn es darum geht, Wahlkampf zu machen, und sie es sich als Erfolg auf die Fahnen schreiben können – nicht jedoch, wenn es um die Arbeit im Parlament geht. Das passt nicht zusammen, und deshalb werden wir die Verlängerung der Sonderregelungen dieses Mal nicht mittragen.

Britta Haßelmann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Gemeinsam haben wir uns auf die Sonderregelung nach § 126a GO-BT verständigt, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments auch in Pandemiezeiten zu sichern. Sie hält die Möglichkeit offen, digitale Sonderausschusssitzungen abhalten zu können. Mit Blick auf die sitzungsfreie Zeit im Sommer und mögliche Sondersitzungen können wir die Option aufrechterhalten.

Trotz sehr guter Entwicklung, was Infektionszahlen und Ansteckungsrisiken betrifft, bedarf es weiterhin Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter/-innen in Plenardienst und Ausschüssen, bei Abgeordneten und Bundesregierung. Wir werden der Verlängerung zustimmen. Neben

(A) der Verlängerung der Regelung braucht es aber auch eine Perspektive, wann wir wieder zur regulären Geschäftsordnung zurückkehren können.

§ 126a Absatz 5 GO-BT sagt eindeutig, dass „die Regelung jederzeit durch Beschluss des Bundestages aufgehoben werden“ kann. Das sollten wir uns vergegenwärtigen. Wir sollten versuchen, uns ein Bild zu machen, wie hoch die Impfquote unter Abgeordneten und Mitarbeiter/-innen des Deutschen Bundestages derzeit ist. Wenn diese weiter steigt und sich 100 Prozent nähert und sich das Infektionsgeschehen weiter positiv entwickelt, kann man mögliche Anpassungen vornehmen und auf die entsprechende Regelung ganz verzichten.

Hoffentlich sinken die Infektionszahlen weiter so rapide, sodass wir auch in den Ausschüssen und im Plenum des Bundestages bald zu einem Arbeitsalltag des Parlaments zurückkehren können, wie wir es aus Zeiten vor der Coronapandemie gewohnt sind.

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings**

(B) - **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten**

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen**

und

- **des von den Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Überführung des § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes in das Strafgesetzbuch zum verbesserten strafrechtlichen Schutz von persönlichen Daten**

(Tagesordnungspunkt 27 a bis c und Zusatzpunkt 19)

Ingmar Jung *(CDU/CSU):* Zu später Stunde und kurz vor dem Ende der 19. Legislaturperiode verabschieden wir heute eine Reihe von strafrechtlichen Gesetzen, die uns als Gesellschaft nach vorne bringen, weil der Schutz der Opfer von Stalking verbessert wird; weil der Rechtsstaat klare Kante zeigt, wenn es darum geht, politische Gegner oder Andersdenkende durch das Kursierenlassen sogenannter Feindeslisten einzuschüchtern; weil wir entschieden gegen Internetkriminalität vorgehen, indem wir das Betreiben krimineller Handelsplattformen unter Strafe stellen. Was genau regeln wir? (C)

Nachstellungen. Die tragische Geschichte von Laura N., einer jungen Frau, die mit 23 Jahren ihrem Stalker, einem ehemaligen Arbeitskollegen, zum Opfer fiel und von diesem in ihrer Wohnung getötet wurde, führt uns einmal mehr vor Augen, dass der Schutz von Stalkingopfern früher greifen muss, damit es nicht erst zu solchen schrecklichen Taten kommt. Unerwartetes Auflauern am Arbeitsplatz oder vor dem Zuhause, übertriebenes Zusenden von Geschenken, nächtliches Sturmklingeln oder Hunderttausende von anonymen Anrufen, Abfangen und Ansprechen von Angehörigen, massenweises Zusenden von Bildern – dieser Zustand, meine Damen und Herren, ist für viele Betroffene, meist Frauen, bittere Realität.

Deswegen ist es wichtig, dass wir mit dem „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings“ die Hürden für die Strafbarkeit bei Nachstellungen herabsetzen und den Tätern damit schneller ein Ende bereiten. Die Lebensweise des Opfers muss nicht mehr „schwerwiegend“ beeinträchtigt sein, sondern es ist ausreichend, wenn diese „nicht nur unerheblich“ beeinträchtigt wird. Nachstellungen müssen nicht, wie bisher, „beharrlich“ erfolgen – ausreichend sind auch „wiederholte“ Nachstellungen. Es ist richtig, dass wir diese sachlich nicht gerechtfertigten Strafbarkeitshürden absenken. Nicht erst beim Umzug in ein anderes Bundesland oder gar ins Ausland ist strafrechtlicher Schutz geboten, sondern schon dann, wenn das Opfer seine Telefonnummer wechselt oder aus Angst vor übergriffigen Kontaktaufnahmen durch den Täter aus einem Verein austritt. (D)

Auch die künftige Aufnahme von typischen „Cyberstalking-Handlungen“ in den Straftatbestand ist essenziell. Wenn Täter ihren Opfern aufgrund von Stalkerware, GPS-Trackern oder Spionage-Apps zu jeder Tages- und Nachtzeit auflauern können, durch Zugriff auf die sozialen Netzwerkkonten der Opfer bloßstellende Bilder veröffentlichen, dann wächst der damit verbundene psychische Terror ins Unermessliche. Die Konsequenzen für die Betroffenen sind gravierend.

Durch die Einführung eines Katalogs von besonders schweren Fällen, beispielsweise wenn der Täter seinem Opfer über einen langen Zeitraum nachstellt, eine Gesundheitsschädigung des Opfers oder von dessen Angehörigen verursacht, ermöglichen wir den Gerichten außerdem eine flexiblere Handhabung bei der Bestrafung schwerwiegender Nachstellungen. Wir zeigen den Tätern also deutlich ihre Grenzen auf und stellen uns klar auf die Seite der Opfer!

Feindeslisten. Mit dem „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten“ wehren wir den Anfängen. Wir wehren den Anfängen, dass aus Worten Taten werden. Auf diesen sogenannten Feindeslisten werden personenbezogene Daten gesammelt, also Name, Adresse oder Telefonnummern, die oftmals mit subtilen

(A) Drohungen wie „Wir kriegen Euch alle!“, „Wir ziehen euch zur Verantwortung!“ oder „Dem müsste man mal einen Besuch abstatten!“ versehen werden. Das Verbreiten solcher Listen trägt zur massiven Einschüchterung der auf diesen Listen Genannten – meist engagierte Bürgerinnen und Bürger oder politisch Andersdenkende – bei. Es trägt aber auch zur massiven Einschüchterung der Bevölkerung insgesamt bei. Dieser Entwicklung treten wir entschieden entgegen. Solche Einschüchterungsversuche, derartiger Hass und derartige Hetze haben in unserer freien demokratischen Gesellschaft nichts zu suchen!

In unserem Änderungsantrag zu diesem Gesetz haben wir außerdem eine Reihe weiterer wichtiger Straftatbestände beschlossen. Angesichts der fortschreitenden Zeit werde ich mich auf den Tatbestand zur verhetzenden Beleidigung konzentrieren. Menschenverachtende Äußerungen über bestimmte Personengruppen, insbesondere über Jüdinnen und Juden, stellen wir künftig unter Strafe. Damit schließen wir eine Strafbarkeitslücke für Fälle, in denen beispielsweise der Zentralrat der Juden menschenverachtende Hassmails erhält, die aber mangels Öffentlichkeitsbezug weder den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen noch – mangels eines konkreten Adressaten – eine Beleidigung darstellen. Hier ist es unsere gesetzgeberische Verantwortung, insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Jüdinnen und Juden unter besonderen strafrechtlichen Schutz zu stellen. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank auch dem Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung, Dr. Felix Klein,
(B) der dieses Vorhaben wesentlich vorangetrieben hat.

Handelsplattformen. Schließlich und endlich schaffen wir mit dem „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet …“ einen neuen Tatbestand, der Betreiber von Handelsplattformen strafrechtlich zur Verantwortung zieht, wenn der Zweck ihrer Plattform darauf ausgerichtet ist, bestimmte Straftaten zu ermöglichen oder zu fördern. Künftig können sich die Betreiber derartiger Plattformen also nicht mehr mit dem Argument aus der Affäre ziehen, sie hätten keine Ahnung von dem, was auf ihrer vollautomatisiert betriebenen Plattform gehandelt wird. Häufig entspricht es gerade ihrem Geschäftsmodell, dass sie nicht wissen, was dort gehandelt wird. Genau deshalb besteht auch eine Strafbarkeitslücke, die es zu schließen gilt, weil die Beihilfehandlungen gerade keine Anwendung finden; denn der Gehilfe muss die Haupttat, zu der er Hilfe leistet, jedenfalls in ihren wesentlichen Grundzügen kennen. Diese Lücke schließen wir jetzt und reagieren damit auf gefährliche Entwicklungen im Bereich der Internetkriminalität; denn die online zur Verfügung stehenden Marktplätze und Foren sind eine wesentliche Bezugsquelle für Täter, die illegalen Handel mit Waffen, Drogen oder sogar Menschen betreiben.

Insgesamt also ein schlechter Tag für alle Täter, ein guter Tag für potenzielle Opfer, für die wir die Rechtslage wesentlich verbessern. Ich darf daher um Ihre Zustimmung werben.

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* Heute machen (C) wir einen gewaltigen Schritt zum besseren Schutz von Opfern vor Nachstellungen. Seit 2007 ist Stalking strafbar, und bereits damals war klar, dass es Weiterentwicklungsbedarf geben wird, da mit der neuartigen Materie weiter Erfahrungen gesammelt werden müssen und da auch absehbar war, dass gerade die zunehmende Digitalisierung weitere Modifikationen des Tatbestandes erforderlich machen wird.

Hierbei lassen wir vor allem die Erkenntnisse aus einem umfassenden Evaluierungsprozess einfließen. Drei Veränderungen will ich herausgreifen:

Bisher war erforderlich, dass es sich um „beharrliche“ Nachstellungen handeln musste, welche geeignet waren, die Lebensgestaltung des Opfers „schwerwiegend“ zu beeinträchtigen. Das stellt bereits im Tatbestand eine sehr hohe Hürde dar, die sich in der Praxis nur selten nachweisen ließ. Vielmehr ergab die Evaluierung, dass bereits sehr viel niederschwelligere Nachstellungen erhebliche Auswirkungen auf das Opfer haben können. Ich erachte es daher als begrüßenswerten Ansatz, dass der vorliegende Gesetzentwurf nun die „wiederholte“ Nachstellung genügen lässt, wenn diese auch nur dazu geeignet ist, die Lebensgestaltung „nicht unerheblich“ zu beeinträchtigen. Das setzen wir heute um. Auch niederschwellige Nachstellungen machen etwas mit dem Opfer. Daher müssen sie potenziell auch vom Strafrecht erfasst sein.

Im Weiteren ergab die Evaluierung, dass die bisherige Rechtslage, gemessen am Unrechtsgehalt begangener (D) Taten, bis heute nicht immer eine angemessene Reaktion des Rechtsstaats ermöglicht. Gerade in Konstellationen, in denen der Unrechtsgehalt der Tathandlung zum Beispiel durch eine verursachte einfache Gesundheitsschädigung beim Opfer oder durch die Verbreitungshandlung in Bezug auf Daten oder Abbildungen besonders hoch ist, war bisher kein erhöhtes Strafmaß zum Beispiel als besonders schwerer Fall möglich. Auch das ändern wir jetzt. Das Unrecht einer Tat muss sich in der Strafzumessung abbilden lassen. Viele Fälle zeigen mittlerweile, dass es leider auch die Reaktion auf besonders schwere Fälle braucht. Damit wird auch klar: Stalking ist kein Kavaliersdelikt.

Das dritte Handlungsfeld der Evaluierung sind vor allem Erkenntnisse über die rasant steigenden Möglichkeiten, welche die digitale Welt Stalkern zur Verfügung stellt. Wenn Täter nicht einmal mehr davor zurückschrecken, spezielle Software einzusetzen, um ihren Opfern nachzustellen, wie beispielsweise eine SpyApp, dann muss der Rechtsstaat auch darauf verschärft und explizit reagieren können. Wenn Täter private Daten nutzen, um zum Beispiel unter dem Namen des Opfers ein Profil auf einer Internetplattform anzulegen, um dann auf der Plattform das Opfer verächtlich zu machen, dann geht das nochmals weit über das Maß an Vorwerfbarkeit hinaus, als wir das Anfang der 2000er-Jahre in diesem Bereich kannten. Perfide Handlungen dieser Art dokumentieren eine besondere kriminelle Energie, weshalb auch das in den Straftatbeständen seine Berücksichtigung finden muss.

(A) Lassen Sie mich am Ende aber noch einige Sätze zu einer weiteren Änderung des Strafgesetzbuches verlieren, welche wir heute beschließen. Wir verschärfen nämlich mit diesem Gesetzentwurf auch die Regelungen der Freierstrafbarkeit im Bereich des Menschenhandels. Bisher war im Rahmen des § 232a StGB erforderlich, dass der Freier die Zwangslage der Prostituierten vorsätzlich und wissentlich ausnutzt. In der Praxis hat das aber dazu geführt, dass auch in Fällen, in denen es dem Freier aus den Umständen klar sein musste, dass das Opfer seine Dienste nicht aus freien Stücken anbietet, keinerlei Konsequenzen für den Freier drohten. Wenn wir Zwangsprostitution und Menschenhandel effektiv entgegentreten wollen, dann ist aber zwingend erforderlich, dass sich auch der Freier ernsthaft die Frage stellt, ob er hier nicht zumindest leichtfertig eine Zwangslage ausnutzt. Daher haben wir die Schwelle der Strafbarkeit genau an diesem Kriterium orientiert.

Dr. Johannes Fechner *(SPD):* Wir beschließen heute Nacht bei diesem Tagesordnungspunkt, aber auch danach eine ganze Reihe von Verschärfungen im Strafrecht. Deshalb ist es mir gleich zu Beginn ein großes Anliegen, ganz klar zu sagen: Allein die Verschärfung von Gesetzen wird aber nicht dazu führen, dass wir Kriminalität effektiver bekämpfen und für noch mehr Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger sorgen. Es muss auch genügend Personal bei Polizei und Justiz geben, und deshalb will ich an dieser Stelle ausdrücklich festhalten: Der Pakt für den Rechtsstaat hat funktioniert; 220 Millionen Euro vom Bund haben dazu geführt, dass in den Ländern rund 2 500 (B) zusätzliche Staatsanwalts- und Richterstellen geschaffen wurden. Das ist ein großer Erfolg, gleichwohl ich mir sicher bin, wir müssen in der nächsten Wahlperiode angesichts der zusätzlichen Aufgaben für die Justiz über einen 2. Pakt für den Rechtsstaat diskutieren.

Aber zurück zu den Strafrechtsverschärfungen: Wir haben gesehen, dass insbesondere Frauen, die sich von ihrem Partner getrennt haben, Opfer von erheblichen Nachstellungen und Bedrohungen geworden sind, und deshalb müssen wir reagieren. Und darum senken wir die Schwelle der Strafbarkeit. Nach heutiger Rechtslage war eine schwerwiegende Beeinträchtigung erforderlich, und deshalb kommt es nur bei ganz erheblichen Nachstellungen zu Verurteilungen und deshalb senken wir hier die Hürden im Tatbestand für Verurteilungen ab.

Heute ist für eine Verurteilung eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Opfers nötig. Zukünftig reicht eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung aus.

Und wir präzisieren den Tatbestand für das sogenannte Cyberstalking. Wer online Waren bestellt für eine Person ohne ihr Einverständnis, wer eine Person über Software ausspioniert, wer online versucht, unbefugt Kontakt aufzunehmen, der wird sich zukünftig strafbar machen. Denn das sind oft Attacken gegen ein Opfer, die erhebliche Traumatisierungen auslösen, und das können wir nicht dulden. Deswegen besteht hier eine Regelungslücke im Strafrecht, die wir durch eine Verschärfung schließen wollen. Dazu gehört auch, dass wir dafür sorgen, dass Gewaltschutzanordnungen eingehalten werden, sich also insbesondere Männer von ihren Ex-Partnerinnen fernhalten, wie in einer Gewaltschutzverfügung angeordnet. Wir verdoppeln deshalb den Strafrahmen: Bis zu zwei Jahren statt bisher bis zu einem Jahr kann eine Haftstrafe ausgesprochen werden, wenn gegen eine Gewaltschutzverfügung verstoßen wird. Auch das ist eine ganz wichtige Maßnahme, um insbesondere Frauen vor Nachstellungen und Bedrohungen zu schützen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

Und genau das ist auch unser Ziel, wenn wir härter gegen Zwangsprostitution vorgehen wollen. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf geeinigt, ein Förderprogramm von 20 Millionen Euro zu initiieren, um damit Ausstiegshilfen zu fördern. Aber auch strafrechtlich wollen wir gegen Zwangsprostitution vorgehen. Wir wissen aus vielen Gesprächen mit Aussteigerinnen, aber auch aus Prozessen wie etwa dem Stuttgarter Paradise-Prozess, dass Zwangsprostitution in Deutschland weit verbreitet ist und diese Frauen in sklavenähnlichen, absolut menschenunwürdigen Umständen sexuelle Dienstleistungen erbringen müssen.

Nach heutiger Rechtslage macht sich ein Freier strafbar, wenn er die Dienste einer Zwangsprostituierten in Anspruch nimmt, was aber erfordert, dass er diesbezüglich Vorsatz hat, also erkennt, dass es sich um eine Zwangsprostituierte handelt, was in der Praxis kaum nachweisbar ist. Deswegen senken wir hier die Hürden für eine Strafbarkeit: Wer zukünftig leichtfertig verkennt, dass er sexuelle Handlungen mit einer Zwangsprostituierten ausübt, macht sich strafbar. Zukünftig werden die Freier sich also Gedanken machen müssen, wenn sie Hinweise sehen, wie etwa dass eine Prostituierte Verletzungen aufweist, dass sie von ihrem Zuhälter zu Handlungen (D) gezwungen wird oder ähnliche Hinweise.

Mitten unter uns leben Tausende, wahrscheinlich Zehntausende Frauen in sklavenähnlichen, absolut menschenunwürdigen Umständen. Zwangsprostitution können wir nicht hinnehmen, und deswegen ist sowohl das Förderprogramm als auch diese Strafrechtsverschärfung dringend notwendig.

Und Innenminister Seehofer hat es auf den Punkt gebracht: Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung unserer Gesellschaft. – Und auch deshalb beschließen wir zwei Straftatbestände, um gerade gegen Attacken, die oft von Rechtsextremen kommen, vorzugehen. Zukünftig ist die verhetzende Beleidigung strafbar. Wenn ein Täter eine Bevölkerungsgruppe attackiert, indem er schriftlich oder per Mail diese Bevölkerungsgruppe angreift, dann scheitert eine Strafbarkeit heute wegen Beleidigung daran, dass nicht eine bestimmte Person attackiert wird, und eine Bestrafung wegen Volksverhetzung daran, dass die Attacke nicht öffentlich geschieht. Das ändern wir durch den Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung, denn oft werden aus Worten Taten, und deswegen müssen wir alle – und zwar nicht nur die vom Nationalsozialismus verfolgten Bevölkerungsgruppen – vor solchen Attacken schützen.

Und besonders gefährlich ist es, wenn Rechtsradikale sogenannte Feindeslisten verbreiten, also Listen mit Wohnorten und Namen von Personen im vollen Bewusstsein, dass diese Personen dadurch Attacken ausgesetzt sind. Zukünftig macht sich strafbar, wer Namenslisten

(A) verbreitet, die geeignet und dazu bestimmt sind, Bürger solchen Attacken auszusetzen. Auch das ist eine ganz wichtige Maßnahme im Kampf gegen Gewalttaten von rechts.

Abschließend will ich also ausdrücklich sagen, dass wir im Strafgesetzbuch zahlreiche Regelungen verschärfen, dass wir das aber gezielt und nach langen und intensiven Beratungen und im engen Austausch mit der Rechtswissenschaft machen. Gemeinsam mit einer deutlichen Verbesserung der personellen Ausstattung von Polizei und Justiz braucht es diese Schließung von Strafrechtslücken, um Bürgerinnen und Bürger strafrechtlich noch besser vor Attacken zu schützen.

Esther Dilcher *(SPD):* Erstmals im Jahr 2007 wurde der Tatbestand der Nachstellung unter Strafe gestellt. Wir bezeichnen ein solches Verhalten auch als Stalking, was wörtlich übersetzt „Anschleichen, Anpirschen“ oder „Umkreisen der Beute“ bedeutet. Umfasst wird das wiederholte Terrorisieren, Belästigen, Bedrohen oder Verfolgen einer anderen Person gegen deren Willen. Zuvor konnte ein solches Verhalten nur über andere Straftatbestände verfolgt werden, sofern beispielsweise Drohung, Nötigung oder Hausfriedensbruch gleichzeitig verwirklicht wurden. Allzu oft bestand jedoch eine Strafbarkeitslücke, und die Taten blieben ungesühnt.

Was macht Stalking mit den Opfern? Oft kennen sich Opfer und Täter, sind ehemalige Ehe- oder Lebenspartner/-innen, manchmal handelt es sich auch um nur flüchtig Bekannte oder um Prominente, die von ihren Fans verfolgt werden. Die Opfer erleiden Eingriffe in ihre (B) Privatsphäre, wissen nicht, wann der nächste Übergriff erfolgt und wo. Das kann zu Panikattacken, Angst, Schreckhaftigkeit, Schlafproblemen bis hin zu Verlust von Lebensqualität und Lebensfreude kommen. Ein Opfer beschreibt die Situation wie folgt: „Er verfolgte jeden meiner Schritte. Raus aus diesem Ausgeliefertsein war ein steiniger Weg, doch ich hab’s geschafft.“

Warum erwähne ich das? An dieser Stelle möchte ich einmal auf die Hilfsangebote hinweisen, die Opfer bei der Bewältigung ihrer Verletzungen unterstützen. Für die Opfer wird die Normalität nämlich nicht nur allein dadurch wieder erreicht, wenn Täter verfolgt und bestraft werden. Stalking wird zum Beispiel von der Organisation „Weisser Ring e. V.“ als Gewaltverbrechen charakterisiert. Fast 12 Prozent aller Deutschen leiden im Laufe ihres Lebens unter Nachstellungen. Die Täter sind zu 80 Prozent Männer. Deshalb bedarf es bereits oft schon Hilfestellung und Begleitung, um überhaupt die Tat anzuzeigen, gegebenenfalls gegen den Täter auszusagen und dann wieder angstfrei in den Alltag zurückzukehren. „Ich hab’s geschafft.“ – Alleine ist das meist gar nicht zu schaffen. Deshalb sind diese Hilfsangebote so wichtig und bedürfen der Aufmerksamkeit und Wertschätzung dieser Arbeit.

Mit diesem Gesetz verstärken wir unsere Bemühungen im Kampf gegen Nachstellung, unter anderem:

Erstens, indem wir die Strafbarkeitsschwelle absenken und die Tatbestandmerkmale „schwerwiegend“ und „beharrlich“ in „nicht unerheblich“ und „wiederholt“ ändern.

Zweitens, indem wir aus einem Antragsdelikt ein Offizialdelikt machen, das heißt, die Ermittlungen werden aufgenommen, wenn die Behörden Kenntnis von dem Vorfall erhalten; eines Strafantrages des Opfers bedarf es nicht mehr. (C)

Drittens, indem wir erstmals einen strafrechtlichen Rahmen zur Bekämpfung auch von Nachstellungen im Netz schaffen, dem Cyberstalking, wenn als Tathandlung zulasten des Opfers personenbezogene Daten ausgespäht, erhoben oder sich verschafft werden unter Verwendung technischer Mittel oder Passwörter des Opfers gemäß den §§ 202a bis c StGB.

Viertens. Abschließend möchte ich die Anpassung des Strafrahmens des § 4 Gewaltschutzgesetz nicht unerwähnt lassen. Die Erhöhung des Strafrahmens auf zwei Jahre entspricht dem angemessenen Unrechtsgehalt der Taten und führt dazu, dass die Regelung ihre sozialpräventive Wirkung besser entfalten kann. Das hat die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf ergeben, weshalb wir die Gelegenheit nutzen, das Strafrecht auch im Hinblick auf die strafrechtliche Bewertung einzelner Taten zu harmonisieren. Hierdurch wird der Opferschutz in erheblicher Weise verbessert.

Mit diesem Gesetz schärfen wir auch den strafrechtlichen Schutz gegen Zwangsprostitution, indem wir auch unter Strafe stellen, wenn ein Täter (Freier) bei der sexuellen Handlung zumindest leichtfertig verkennt, dass die Prostituierte Opfer eines Menschenhandels oder von Zwangsprostitution geworden ist. Die Aufnahme der leichtfertigen Begehung soll die Opfer noch besser schützen, wenn dem Täter zum Beispiel durch die (D) Umstände aufdrängen muss, in welcher Lage sich die Prostituierte befindet – anhand des Ortes der Kontaktaufnahme, besonders jugendlichen Alters, Einschüchterung durch Dritte, Bezahlung an Dritte, Verständigungsschwierigkeiten.

Gleichwohl möchte ich für meine SPD-Fraktion an dieser Stelle erklären, dass wir damit noch längst nicht zufrieden sein werden und weitere Änderungen verlangen, um insbesondere Frauen vor Zwangsprostitution zu schützen und Freier zu bestrafen sowie Ausstiegsmodelle und entsprechende Beratungsstellen wesentlich besser zu unterstützen.

Dr. Jürgen Martens *(FDP):* Mit der Einführung des § 238 Absatz 1 StGB im Jahre 2017 sollte mit einem neuen Straftatbestand den stark angewachsenen Zahlen sogenannter Nachstellung begegnet werden. Der Tatbestand hat in der Rechtswirklichkeit keine besondere Bedeutung erlangt. Von Kritikern wurden dafür Probleme bei der Anwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe wie „beharrlich“ oder „schwerwiegend“ verantwortlich gemacht. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sollen unter anderem diese Probleme gelöst und der Tatbestand an geänderte Kommunikationsformen im Internet angepasst werden.

Die Modernisierung des Tatbestandes erscheint sachgerecht – die angebotene Lösung der Anwendungsprobleme überzeugt nicht. Hier werden der Begriff „beharrlich“ durch „wiederholt“ und das Merkmal

(A) „schwerwiegend“ durch „nicht unerheblich“ ersetzt. In beiden Fällen werden erneut sehr unbestimmte Begriffe verwendet.

Durch die neuen Begriffe wird zwar die Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt, das heißt, der Tatbestand ist schon früher als zuvor erfüllt. Die allgemein gerügte Unbestimmtheit der Tatbestandsmerkmale wird damit aber nicht beseitigt. Die Herabsetzung der Strafbarkeitsschwelle ist kein geeignetes Mittel gegen Subsumtionsprobleme – das sehen auch einige der Sachverständigen in der Anhörung genauso.

Daneben wird kritisiert, dass subjektive Tatelemente hier in den Hintergrund gedrängt werden, was nicht sachgerecht ist. Stalking tritt besonders häufig im Zusammenhang mit gescheiterten Beziehungen auf, bei denen auch die Gefahr der unzutreffenden Bezichtigung offensichtlich und daher auch gesehen und gegebenenfalls geprüft werden muss. Die Verteidigung gegen solche unberechtigten Anschuldigungen wird hier ebenfalls erschwert.

Schließlich werden hier auch Dinge unter Strafe gestellt, die schon lange unter Strafe stehen. So soll es nach § 238 Absatz 1 Nummer 5 StGB strafbar werden, wenn sich der Täter unberechtigt Zugang zu E-Mail- oder Social-Media-Konten verschafft, was jetzt schon nach § 202a StGB strafbar ist, und die Strafbarkeit derartigen Handelns in Fällen des § 238 Absatz 2 und 3 StGB hätte auch dort geregelt werden können.

Grundsätzlich problematisch ist hier aber der Um-
(B) stand, dass alternative Maßnahmen des Gesetzgebers offensichtlich unbeachtet geblieben sind; damit wird dem Grundsatz der Ultima Ratio des Strafrechts wieder einmal nicht entsprochen. Hier wurde die Chance vertan, die Handlungen, die mit § 238 StGB unter Strafe gestellt werden, nun auch in das Gewaltschutzgesetz aufzunehmen und damit einen besseren Opferschutz zu erreichen. Das ist ärgerlich.

Mit einem gesonderten Tatbestand soll zukünftig das Verbreiten von persönlichen Daten bestraft werden, wenn dies nach Inhalt und Art und Weise der Veröffentlichung geeignet ist, Straftaten gegen die Betroffenen oder deren Angehörige zu provozieren. Hintergrund sind die in letzter Zeit häufiger erschienenen Datensammlungen mit persönlichen Daten von Personen des öffentlichen oder des politischen Lebens, die mit der mehr oder minder offenen Aufforderung zu Straftaten gegen die Genannten verbunden sind. Dies dient vor allem der Einschüchterung und soll von politischer Betätigung abhalten, eine perfide Methode, über die Einschüchterung Einzelner unsere Demokratie auf kommunaler Ebene, aber auch insgesamt zu schädigen.

Der Gesetzesvorschlag lässt nicht erkennen, welches Rechtsgut hier geschützt werden soll. Die Bezugnahme auf das Rechtsgut des öffentlichen Friedens lässt eine der Regelung in § 130 StGB nachgebildete Regelung vermuten. Das ist aus unserer Sicht verfehlt – geschütztes Rechtsgut ist die Privatheit persönlicher Daten und ihr Schutz wie auch der Schutz der Betroffenen vor der Bedrohung oder gar Begehung von Straftaten.

Eine Strafnorm, mit der die unbefugte Verwendung (C)
und Veröffentlichung persönlicher Daten geahndet wird, gibt es aber schon. Es handelt sich um § 42 Bundesdatenschutzgesetz, die genau diese Fälle sogenannter Feindeslisten erfassen kann.

Die FDP macht daher den Vorschlag, diese Norm aus dem Nebenstrafrecht als eigenen Straftatbestand ins Kernstrafrecht, also das Strafgesetzbuch, zu überführen. Dies ist sachgerecht und auch systematisch gegenüber dem Regierungsentwurf, den wir ablehnen, vorzugswürdig.

Schließlich soll mit einem weiteren Tatbestand das Unterhalten von Internetplattformen bestraft werden, wenn diese zur Begehung von Straftaten oder deren Unterstützung betrieben werden. Diese Norm halten wir schon dem Kern nach für verfehlt. Diese Strafnorm ist insofern unnötig, als das dort inkriminierte Verhalten schon jetzt nach anderen Normen des allgemeinen Teils des Strafrechts, etwa Beihilfe, Anstiftung oder gesonderten Vorbereitungs- und Tatfolgedelikten wie Hehlerei und anderes, strafbar ist. Der Umstand, dass hier ausländische Betreiber gar nicht erfasst werden können, lässt den allgemein vermuteten Anwendungsbereich der Norm zusätzlich schrumpfen.

Diese Einwände wurden bisher nicht entkräftet. Der Hinweis auf den oft vollautomatisierten Ablauf der Transaktionen und den daher fehlenden Vorsatz der betroffenen Betreiber geht in aller Regel fehl, wenn diese erhebliche finanzielle Erträge aus den inkriminierten Geschäften erwirtschaften. Die Herkunft dieser Mittel und die dazu gehörenden Geschäfte werden den Betrei- (D)
bern zumeist bekannt sein.

Auch hier agiert die Bundesregierung ohne eine Prüfung der Rechtstatsachen und ohne Prüfung des tatsächlichen Bedarfs für die jetzt anstehende Strafnorm. Dies reiht sich in eine ganze Folge von eher fragwürdigen Strafgesetzen ein, die dem Ultima-Ratio-Prinzip des Strafrechts nicht folgen und in keiner Weise der von der großen Koalition vollmundig angekündigten evidenzbasierten Strafrechtspolitik entsprechen.

Die Vielzahl hastig eingeführter Strafnormen, die in vielen Bereichen keine systematische Vorgehensweise erkennen lassen und deren Nutzwert auch von Strafrechtsexperten angezweifelt wird, wird von unserer Seite als eine ständig fortgesetzte, verfehlte Symbolpolitik kritisiert, der letztlich auch kein Gewinn an Sicherheit für die Bürger gegenübersteht.

Auch diesem Gesetz wird die FDP aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Cornelia Möhring *(DIE LINKE):* Gewalt breitet sich auch digital aus, zunehmend findet Stalking über das Internet und soziale Medien statt. Analog wie digital haben die Täter das Ziel, Macht und Kontrolle auszuüben. Das ist heute so einfach wie nie: Mit Spy-Apps können Handy oder Computer ausspioniert werden; mit Minikameras wird die Privatsphäre überwacht; Peilsender zeichnen jede Autofahrt auf. Und es bleibt meist nicht bei der Kontrolle: Nacktfotos oder Unwahrheiten werden über Fake-Accounts verbreitet; Stalker bestellen nichtge-

(A) wünschte Ware an die Adresse ihrer Opfer und greifen damit unmittelbar in das Leben ihrer Opfer ein. Erfinderisch lassen sich die Täter immer wieder neue Mittel und Wege einfallen.

Allein mit Strafrechtsverschärfungen ist das Problem nicht zu lösen; denn das ignoriert die strukturellen Ursachen der Gewalt, von der – auch bei Stalking – hauptsächlich Frauen betroffen sind. Bedrohung, Stalking und Nötigung sind neben Körperverletzung die häufigsten Delikte bei Partnerschaftsgewalt.

Im letzten Jahr wurden knapp 16 000 Fälle angezeigt. Nur in 417 Fällen kam es zu einer Verurteilung. Trotz der hohen Zahl der Anzeigen ist die Verurteilungsquote also gering. Diese geringe Quote hat vielfältige Gründe: die Schwierigkeit der Beweisbarkeit aufgrund mangelnder Kenntnis und Ausstattung aufseiten der Ermittlungsbehörden; lange Verfahrensdauern aufgrund überlasteter Gerichte und ein Strafrecht, das nicht auf die neuen, digitalen Formen des Stalkings ausgerichtet ist.

Die Bundesregierung greift dennoch zu kurz mit ihrem Vorhaben, im Strafrecht nachzubessern. Eine Reform des Strafrechts sollte immer das Ziel im Blick haben, die Opfer besser zu schützen, und da fehlen meiner Fraktion zum Beispiel Verbesserungen im Gewaltschutzgesetz – wie die Möglichkeit einer Eilverfügung auch für den Fall, dass diffamierende Inhalte oder Fotos über Fake-Accounts verbreitet werden oder auch nur damit gedroht wird.

Dringend nachzubessern ist der Anspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Stalking belastet
(B) psychisch stark. Betroffene brauchen im kräftezehrenden Gerichtsverfahren Beistand und psychosoziale Prozessbegleitung. Ein Schließen dieser Lücke im Opferschutz ist übrigens auch nach der Istanbul-Konvention vorgesehen. Dies wäre ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung dieser verpflichtenden Konvention.

Beides wären Mindestanforderungen an einen besseren Opferschutz, die mit der Reform der Gesetzgebung zu Stalking eigentlich umgesetzt werden müssten. Mit ihrer Reform in letzter Minute kleben Sie höchstens ein Pflaster auf die zahlreichen Wunden der Betroffenen. Nehmen Sie Gewalt an Frauen ernster! Nehmen Sie endlich Geld in die Hand für Prävention, für Gleichstellung, für ein funktionierendes Justizsystem und für den Ausbau des Hilfesystems!

Meine Fraktion, Die Linke, hat im Laufe der Legislaturperiode zahlreiche fundierte Vorschläge gemacht. Wir werden auch in der nächsten nicht lockerlassen. Frauenrechte bleiben #unteilbar.

Canan Bayram *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Immer mehr neue Straftatbestände schaffen, das ist der einzige kriminalpolitische Ansatz, den die Große Koalition verfolgt. Auch in der letzten Sitzungswoche sollen noch sieben neue Tatbestände durchgewunken werden.

Im Einzelnen: Den Gesetzentwurf zu den kriminellen Handelsplattformen kann man nach der öffentlichen Anhörung nur ablehnen. Sämtliche Handlungen, die davon umfasst sein sollen, sind bereits nach jetziger Rechtslage strafbar.

Der Gesetzentwurf zu den Feindeslisten und seine (C) Änderungsanträge enthalten ein Sammelsurium verschiedenster Regelungen. Dem neuen Tatbestand der Feindeslisten selbst können wir mangels Bestimmtheit und der daraus resultierenden ausufernden Strafbarkeit nicht zustimmen. Die Regelung kann dazu führen, dass die Arbeit von Journalisten oder Aktivisten, die entsprechende Daten zu legitimen Zwecken bzw. im Interesse des Gemeinwohls zusammentragen, erschwert wird. Gleichzeitig ist der Tatbestand zu eng, weil er sich nur auf öffentlich verbreitete Feindeslisten bezieht.

Zur Erstreckung der §§ 86, 86a StGB ist zu sagen, dass diese nur den Zweck haben, die Untätigkeit des Bundesinnenministers zu kaschieren. Dafür sind wir als Gesetzgeber aber nicht da. Seehofer müsste ein Betätigungsverbot für die Hamas erlassen – dann wären auch deren Fahnen verboten und vom Straftatbestand des Vereinsrechts erfasst. Aber viel wichtiger: Es wären auch die Betätigung und ihre Unterstützung verboten. Zudem enthält diese Änderung eine rechtsstaatlich im Hinblick auf das strafrechtliche Bestimmtheitsgebot bedenkliche Kaskadenverweisung auf die Anlage einer Durchführungsverordnung zu einer EU-Verordnung. Dem können wir daher nicht zustimmen – sehr wohl aber dem entsprechenden Entschließungsantrag der FDP auf Drucksache 19/30992, der den Erlass eines Betätigungsverbots für die Hamas und Unterstützerorganisationen fordert.

Zum Tatbestands der verhetzenden Beleidigung (neuer § 192a StGB): Hier wird der Begriff „rassische Herkunft“ verwendet. Diese Begrifflichkeit ist dem Strafgesetzbuch bisher fremd. Auch im Ausschuss konnte mir kein Ver- (D) treter der Koalitionsfraktionen erklären, was damit gemeint sein soll. Deswegen und weil das Merkmal des Geschlechts nicht einbezogen wurde, ist die Norm nicht zustimmungsfähig.

Dem Gesetzentwurf zum Cyberstalking stimmen wir zu. Hier wurde ausnahmsweise einmal evidenzbasierte Kriminalpolitik gemacht. Im Bereich der Prävention müsste darüber hinaus ein Verbot bzw. eine Kennzeichnungspflicht von sogenannter Stalkerware geprüft werden, damit die Betroffenen gar nicht erst unbemerkt ausgespäht werden können.

Auch der Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern – wie bereits von uns mit Änderungsantrag zum Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder gefordert – stimmen wir zu.

Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit)

(Tagesordnungspunkt 28)

(A) ***Dr. Jan-Marco Luczak*** *(CDU/CSU):* Der Titel des Gesetzes, das wir heute beraten, trägt seinen Namen zu Recht: Es geht um die Wiederherstellung materieller Gerechtigkeit. Recht und Gerechtigkeit sind leider nicht immer deckungsgleich. Mit diesem Gesetz verhelfen wir aber der materiellen Gerechtigkeit in Fällen schwerster Straftaten – nämlich bei Mord, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen – gegen eine Person zum Durchbruch. Das sind die schwersten Straftaten laut unserer Rechtsordnung, sie stellen exzeptionelles Unrecht dar und sind daher zu Recht mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht und unverjährbar.

Für die Angehörigen von Mordopfern ist es unerträglich, wenn freigesprochene Täter weiter frei herumlaufen können, auch wenn deren Täterschaft aufgrund neuer Beweismittel nachträglich mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt werden könnte. Das widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen zutiefst und ist auch rechtsstaatlich schwer hinzunehmen. Aus Sicht der Union muss daher bei schwersten Straftaten wie Mord oder Völkermord die Gerechtigkeit Vorrang haben gegenüber der Rechtskraft eines Urteils, Verfahren müssen neu aufgerollt werden können.

Bisher ist eine Wiederaufnahme nach einem Freispruch aber nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich, beispielsweise wenn der Täter ein Geständnis ablegt. Nicht möglich ist die Wiederaufnahme, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die zeigen, dass der Freispruch fehlerhaft war, beispielsweise, wenn eine DNA-Spur ausgewertet werden kann oder neues Bildmaterial vom Tatort auftaucht. Dies wol- (B) len wir ändern. Denn das Festhalten an einem falschen Urteil kann in Mordfällen niemals für Rechtsfrieden sorgen. Der Bestand eines Freispruchs in diesen Fällen schützt nur den Mörder und ist für die Angehörigen der Opfer ein weiterer harter Schlag.

Ich bin auch zutiefst überzeugt davon, dass eine solche Regelung nicht nur richtig und gerecht, sondern auch verfassungsgemäß ist. Das war auch das Ergebnis der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses. Die Mehrheit der Sachverständigen hat diese Sichtweise bestätigt. Vom Sachverständigen Professor Dr. Eisele wurde richtig darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung auch der Sichtweise fast aller wissenschaftlichen Abhandlungen aus jüngerer Zeit entspreche. Denn zum Rechtsstaatsprinzip gehört nicht nur die Rechtssicherheit, die sich in der formellen Rechtskraft eines Urteils widerspiegelt, sondern auch die materielle Gerechtigkeit. Es geht um die Abwägung zweier widerstreitender Ziele unserer Verfassung, innerhalb desselben Prinzips. Rechtskraft und materielle Gerechtigkeit streiten miteinander, sie können und müssen miteinander abgewogen werden. Das ist von unserer Verfassung nicht nur nicht ausgeschlossen – auch nicht durch Artikel 103 Absatz 3 Grundgesetz –, sondern im Gegenteil geboten. Diese Funktion erfüllt das strafprozessuale Wiederaufnahmeverfahren; es löst den Konflikt zwischen diesen beiden Prinzipien auf.

Insofern ist es mir wichtig, zu betonen, dass wir insoweit nicht etwas gänzlich Neues, Atypisches oder etwa die bisherige Systematik Durchbrechendes regeln. Das Gegenteil ist der Fall. § 362 der Strafprozessordnung (C) sieht bereits heute Wiederaufnahmemöglichkeiten vor. Wir bewegen uns innerhalb dieser Systematik und entwickeln diese behutsam fort. Auch ansonsten gibt es im aktuell geltenden Recht bereits mehrere Durchbrechungen der Rechtskraft, etwa beim Strafbefehlsverfahren in § 373a StPO. Das Bundesverfassungsgericht hat zum Strafbefehlsverfahren ausgeführt, dass Artikel 103 Absatz 3 GG nicht eine Verurteilung im ordentlichen Verfahren wegen einer bereits von einem Strafbefehl zum Teil erfassten Tat hindert, wenn die Bestrafung unter einem nicht schon im Strafbefehl gewürdigten rechtlichen Gesichtspunkt erfolgt, der eine erhöhte Strafbarkeit begründet.

Der Sachverständige Professor Dr. Kubiciel hat zudem darauf hingewiesen, dass auch andere Jurisdiktionen, die in gleicher Weise rechtsstaatlich verfasst sind wie wir, eine Wiederaufnahme zuungunsten des Freigesprochenen zulassen, sogar unter weitaus geringeren Voraussetzungen. So ist im rechtskulturell verwandten Österreich die Wiederaufnahme zuungunsten des Freigesprochen bei allen Straftaten möglich, und zwar schon dann, wenn sich irgendwelche neue Tatsachen oder Beweismittel ergeben, die bloß geeignet erscheinen, eine Verurteilung nahezulegen.

Wir setzen die Hürde hingegen deutlich höher an, weil die formelle Rechtskraft eines Urteils für uns einen hohen rechtsstaatlichen Wert hat und nicht leichtfertig durchbrochen werden darf. Deswegen ist nach unserem Gesetzentwurf klar: Nur bei exzeptionellem Unrecht wie Mord oder Völkermord ist eine Wiederaufnahme über- (D) haupt möglich. Es müssen zudem solche Beweise neu hinzutreten, die eine Verurteilung als Täter sehr wahrscheinlich machen. Wir machen also bereits tatbestandlich deutlich, dass es um eine eng begrenzte Ausnahmesituationen geht. Dabei wird es auch bleiben. All denjenigen, die nun einen Dammbruch und die Aufnahme von weiteren wiederaufnahmefähigen Straftaten befürchten, kann ich beruhigen: Das wollen wir ausdrücklich nicht.

Als Union gehen wir davon aus, dass unser Gesetzentwurf auch auf solche Straftaten bzw. Verurteilungen Anwendung findet, die in der Vergangenheit stattgefunden haben. Das ist mit Blick auf das Ziel des Gesetzes, materielle Gerechtigkeit wiederherzustellen, auch die einzig richtige Sichtweise. Angesichts der Unverjährbarkeit der Delikte muss eine Wiederaufnahme auch bei „Altfällen“ möglich sein, das heißt, bei solchen, die vor Inkrafttreten des angestrebten Gesetzes abgeurteilt wurden, beispielsweise im Fall der ermordeten Frederike von Möhlmann. Auch dies halten wir verfassungsrechtlich für zulässig. Zwar sind wir hier im Bereich der Rückwirkung. Aber auch das Rückwirkungsverbot gilt nicht absolut. Legt man die Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts zugrunde, können und dürfen auch Altfälle in verfassungsrechtlich zulässiger Weise erfasst werden. Dies ergibt sich schon daraus, dass das Rückwirkungsverbot des Artikels 103 Absatz 2 GG nur für das materielle Recht, nicht aber für das Strafverfahrensrecht gilt. So hat das Bundesverfassungsgericht die Verlängerung von Verjährungsfristen ohne Weiteres gebilligt.

(A) Aus meiner Sicht handelt es sich hier auch nur um eine „unechte“ Rückwirkung, also lediglich um eine tatbestandliche Rückanknüpfung. Das ist unter Beachtung allgemeiner Verhältnismäßigkeitserwägungen zulässig. Selbst wenn man hier aber von einer „echten“ Rückwirkung ausginge, wäre eine Durchbrechung des Rückwirkungsverbots zulässig. Denn hier geht es um überragende Belange des Gemeinwohls: Die Wiederherstellung der materiellen Gerechtigkeit und das Vertrauen der Menschen in die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung sind für unser rechtsstaatlich verfasstes Gemeinwesen von zentraler Bedeutung. In den von uns im Gesetz beschriebenen Ausnahmefällen kann und muss die formelle Rechtskraft dahinter zurücktreten.

Ich möchte daher meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass im Fall der ermordeten Frederike von Möhlmann die Ermittlungen wieder aufgenommen werden und die Tat endlich, nach vielen langen Jahren, gesühnt werden kann.

Das von der SPD geführte Justizministerium hat beharrlich jede Mitwirkung an diesem strafprozessualen Vorhaben verweigert. Verständnis dafür habe ich wenig. Als Union sind wir froh, dass die SPD-Fraktion unsere Initiative und unseren Gesetzentwurf mitträgt. Das ist auch ein gutes Zeichen für das Selbstbewusstsein von uns als Parlamentarier. Auch ohne die Mitwirkung der Bundesregierung können – und sollten – wir vielleicht öfter Gesetze initiieren und durch den Bundestag bringen.

Kein Mörder darf sich sicher fühlen! Als Union stehen wir an der Seite der Angehörigen von Mordopfern. Ich
(B) bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Axel Müller *(CDU/CSU):* Mit dem heute in zweiter und dritter Lesung behandelten Gesetzentwurf zur Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten eines Verurteilten geben wir der Gerechtigkeit eine Siegchance.

Wir ergänzen die bisherigen vier Wiederaufnahmegründe des § 362 StPO nach einem rechtskräftigen Freispruch um eine Nummer 5, und zwar abschließend für Mord, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, also schwerste Verbrechen. Voraussetzung ist, dass neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Angeklagte im Nachhinein doch noch verurteilt werden kann. Dass man diese Taten in einer solchen Konstellation trotz eines Freispruchs dann doch noch verurteilen kann, trägt ihrer Unverjährbarkeit Rechnung und verleiht dem damit zum Ausdruck gebrachten unbegrenzten Verfolgungswillen des Staates Glaubwürdigkeit.

Im Zentrum der Debatten nach der ersten Lesung standen die von FDP, Linken und Grünen vorgebrachten Bedenken wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das in Artikel 103 Absatz 3 Grundgesetz (GG) mit Verfassungsrang festgeschriebene Verbot der Doppelbestrafung, wonach niemand wegen derselben Tat zweimal vor Gericht gestellt werden darf. Des Weiteren wurden von den genannten Oppositionsfraktionen Zweifel wegen des angeblichen Verstoßes gegen das in Artikel 103 Absatz 2 GG festgelegte Verbot der Rückwirkung geäußert. (C) Danach kann eine Tat nur bestraft werden, wenn ihre Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

In der Sachverständigenanhörung gab es wenig überraschend – je nachdem wo die Sachverständigen nach der Benennung durch die Fraktionen verortet waren – sowohl Stimmen für die Verfassungskonformität, aber auch für die Verfassungswidrigkeit.

Bei objektiver Betrachtung konnte die Sachverständigenanhörung nicht zu einer eindeutigen Überzeugungsbildung pro oder kontra den Gesetzentwurf beitragen – es sei denn, man blendet eine Seite aus und nimmt nur das auf, was vom gewünschten Ergebnis her passt, und fühlt sich so in seiner vorgefassten Meinung bestärkt.

Bei verfassungsrechtlicher Unsicherheit greift man gerne auf ergangene frühere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes als Hüter der Verfassung zurück. Aber auch die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes taugt hier bestenfalls als Orientierungs-, aber keinesfalls als durchschlagende Entscheidungshilfe.

Am Ende müssen wir als Parlamentarier uns also einmal mehr an unsere Richtschnur halten, die uns Artikel 38 GG vorgibt. Wir entscheiden als Vertreter des ganzen Volkes, ohne an Aufträge und Weisungen gebunden zu sein, und nur nach unserem Gewissen. (D)

Zu diesem Volk gehört neben der breiten Öffentlichkeit auch das Opfer bzw. seine Hinterbliebenen, die sich nach materieller Gerechtigkeit sehnen und damit in persönlicher Art und Weise den Strafanspruch des Staates sowie den Sühnegedanken verkörpern, aber eben auch der Angeklagte, der sich nach einem ergangenen Freispruch grundsätzlich rechtssicher vor erneuter Verfolgung wähnen darf – Ausnahme: eine der bisherigen vier Fallkonstellationen in § 362 StPO ist gegeben. Was wir also tun müssen, ist abzuwägen zwischen diesen unterschiedlichen Interessen, ohne den Boden des demokratischen Rechtsstaates, wie ihn Artikel 20 Absatz 3 GG in Verbindung mit dem hier speziell zu beachtenden Artikel 103 GG definiert, zu verlassen.

Bei genauem Nachdenken fiel mir auf, dass in der jeweiligen Argumentation von Befürwortern und Gegnern einer Erweiterung der Wiederaufnahme zuungunsten des Angeklagten eine Gemeinsamkeit zu erkennen war. Offenbar glauben die einen, die Wiederaufnahme sei fast schon die Garantie für eine nachträgliche materielle Gerechtigkeit, und die anderen erachten genau das vor dem Hintergrund der genannten Verfassungsrechte für eben verfassungswidrig, gehen also offenbar auch davon aus, dass am Ende der Wiederaufnahme eine Verurteilung mit Sanktion stehen wird. Das gipfelte bei der zweiten Gruppe in der Kritik, man dürfe die Gesetzesüberschrift nicht mit Wiederaufnahme zuungunsten des „Verurteilten“ überschreiben, schließlich sei er doch freigesprochen worden.

(A) Scheinbar ist entgangen, dass die bloße Möglichkeit zur erneuten Durchführung eines Verfahrens noch nicht das am Ende stehende Ergebnis vorwegnimmt. Was machen wir denn mit einer Wiederaufnahme, egal ob zugunsten oder zuungunsten?

Wir geben das Verfahren letztlich nur in die Hände der unabhängigen Justiz zurück, die prüfen kann, ob sie mit den neuen Erkenntnissen zu einer anderen Überzeugung gelangt wäre, wenn sie bei ihrer ursprünglichen Entscheidung schon vorgelegen hätten. Wir drücken in einem äußerst begrenzten Anwendungsbereich gewissermaßen die Reset-Taste, fahren das System neu hoch, und am Ende des Prozesses steht ein Schuld- oder Freispruch. Das bleibt also völlig offen. Wenn ich mir das vor Augen halte, fällt es mir nicht schwer, hier zuzustimmen, und ich hoffe, Ihnen auch nicht.

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* Ich möchte meinen Redebeitrag dazu nutzen, den Behauptungen der Opposition entgegenzutreten. Im Ausschuss wie auch in der bisherigen Debatte wurden immer wieder Dinge falsch behauptet oder unsachlich Argumente miteinander vermengt.

Es ist richtig, der Grundsatz „ne bis in idem“ ist eine tragende Säule des Rechtstaatsprinzips. Falsch ist aber der Eindruck, den die Opposition erweckt, nämlich dass dieser Grundsatz völlig unantastbar sei. Richtig ist vielmehr, dass es Konstellationen gibt, so zum Beispiel § 362 StPO, der bereits heute Ausnahmen vom sogenannten Strafklageverbrauch vorsieht. Bereits das ist ein starkes (B) Argument dafür, dass unter engen Voraussetzungen weitere Ausnahmen möglich sein müssen, ohne das Grundgesetz zu ändern.

Wenn da von „Dammbruch“ und dergleichen geredet wird, zeigt das, dass die Opposition keinerlei Bereitschaft aufbringt, sich auf die Debatte einzulassen. Lieber erweckt sie den Eindruck, wir würden das Grundgesetz beliebig aushöhlen.

Dabei zeigen gerade die Engmaschigkeit der Voraussetzungen und die Höhe der Hürden, die wir hier setzen, welch hohe Bedeutung wir Artikel 103 Absatz 3 GG einräumen. Nach unserem Gesetz soll eine Wiederaufnahme nur in Fällen möglich sein, in denen es um Mord, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit geht, also nur in den Fällen der schwersten Straftaten, die ein Mensch begehen kann.

Gerade in diesen Fällen wiegt das Interesse des Rechtsstaats an der Herstellung materieller Gerechtigkeit besonders hoch. Nicht zuletzt deshalb sieht der Rechtsstaat für diese Verbrechen auch keine Verfolgungsverjährung vor. Daher ist es nur konsequent, Möglichkeiten zu eröffnen, sich die über die Jahre immer besser werdenden DNA-Analyse-Techniken hier zunutze zu machen.

Es wäre heutzutage unter dem Gesichtspunkt der materiellen Gerechtigkeit schlichtweg nicht mehr vermittelbar, wenn man einen freigesprochenen Täter, der Mord, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat, in dem Fall, dass die verbesserte DNA-Analyse nach Jahrzehnten eindeutig den Tatnachweis ergibt, nicht doch noch verurteilen könnte.

Gerade weil die Hürden, die wir hier setzen, so hoch (C) sind, eröffnet unsere Neuregelung die rückwirkende Anwendung auf bisher erfolgte Freisprüche. Hier geht auch die Debatte fehl, welche von den Grünen immer wieder angefacht wurde, nämlich wie viele aktuelle Fälle das betreffe. Es geht gerade nicht darum, das Gesetz im Hinblick auf bestimmte Einzelfälle zu ändern. Materielle Gerechtigkeit kann es nicht geben, wenn Gesetze im Hinblick auf Einzelfälle geändert werden, materielle Gerechtigkeit gibt es nur, wenn ein genereller Grundsatz für eine Vielzahl von Fällen unverrückbar in Form gegossen wird.

Dr. Johannes Fechner *(SPD):* Seit vielen Jahrzehnten wird die Frage diskutiert, ob in der deutschen Strafprozessordnung eine Regelung zur Wiederaufnahme von Strafverfahren zuungunsten von Freigesprochenen gemäß § 362 StPO sinnvoll ist. Wir finden, es ist schreiendes Unrecht und widerspricht jeglicher materieller Gerechtigkeit, wenn einerseits Straftaten wie Mord nicht der Verjährung unterliegen, andererseits aber dann keine Verurteilung möglich ist, wenn nach einem Freispruch doch Beweismittel auftauchen, die die Schuld des Täters belegen. Das ist nicht miteinander zu vereinbaren. Es ist inakzeptabel, wenn ein Mörder nicht verurteilt werden kann. Deswegen ist es richtig, dass wir heute die Wiederaufnahmegründe erweitern, eng begrenzt auf die unverjährbaren Straftaten Mord und Völkermord.

Die Befürchtung des Dammbruchs, dass bald weitere Delikte hinzukommen, sehe ich nicht. Denn die klare Beschränkung dieser Erweiterung der Wiederaufnahmegründe auf die unverjährbaren Taten, die mit lebenslanger (D) Freiheitsstrafe bestraft werden, verhindert, dass weitere Taten mit einem geringeren Strafmaß und einer Verjährung dieser Vorschrift unterliegen werden. Die Rechtssicherheit ist ein so hohes Gut, dass nur im absoluten Ausnahmefall – dabei handelt es sich um die schweren Delikte wie Mord oder Völkermord – die Rechtskraft eines Urteils durchbrochen werden kann.

Wir hatten eine spannende Anhörung, fünf der acht Sachverständigen haben uns in unserer Auffassung bestätigt, dass diese jetzt in unserem Vorschlag vorgesehene Regelung verfassungsgemäß ist und insbesondere im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes steht. Ausdrücklich will ich darauf verweisen, dass schon nach heutiger Rechtslage zuungunsten von Freigesprochenen ein Freispruch aufgehoben werden kann und ein zweites Strafverfahren möglich ist. Diese Möglichkeiten entwickeln wir weiter unter der ganz engen Voraussetzung, dass die Regelung nur für unverjährbare Straftaten gilt.

Natürlich haben wir uns in der Koalition mit den in der Anhörung vorgebrachten Argumenten befasst. Wir haben den Titel des Gesetzes nicht geändert, denn in der Tat wäre es möglicherweise präziser, von Wiederaufnahme zuungunsten von Freigesprochenen zu reden. Die Systematik dieses § 362 StPO und insbesondere der heutige Titel lautet aber nun einmal „Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten“, und deswegen haben wir diesen Titel nicht geändert. Des Weiteren haben wir ausdrücklich in der Gesetzesbegründung den Hinweis eines Sachverständigen aufge-

(A) nommen, dass nur eine Verurteilung wegen Mord, nicht aber wegen Totschlag oder fahrlässiger Tötung im wiederaufgenommenen Prozess erfolgen.

Schließlich wollen wir auch eine zivilrechtliche Regelung zur Verjährung beschließen, herzlichen Dank an das BMJV für die Zulieferung der Formulierungsvorlage hierzu. Auch zivilrechtlich dürfen Ansprüche nicht verjähren, die etwa Angehörige aus einem Mord erlangen. Das regeln wir mit diesem Gesetz.

Wir haben in der Koalition schon während der Koalitionsverhandlungen intensiv beraten und, gerade weil uns dieses Thema wichtig war, uns im Laufe der Wahlperiode lange Zeit genommen für intensive Beratungen intern untereinander sowie mit Sachverständigen. Es wäre ein Schnellschuss gewesen, wenn wir dieses Thema als Allersterstes in unserer Koalition beschlossen hätten anstatt am Ende. Also ausdrücklich, das ist kein Schnellschuss, sondern gerade weil wir lange beraten haben, kommt dieser Gesetzentwurf erst am Ende der Wahlperiode.

Wir schaffen hier eine wichtige Ergänzung der Strafprozessordnung für zugegeben voraussichtlich sehr wenige Fälle. Wenn aber ein Mord nachweisbar ist, dann muss der Täter bei den unverjährbaren Taten wie Mord verurteilt werden können.

Dr. Jürgen Martens *(FDP):* In Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird die Wiederaufnahme eines Strafverfahrens nach § 362 StPO zuungunsten des Verur-
(B) teilten bei Freispruch in Fällen neuer Beweismöglichkeiten geregelt. Es gibt Kriminalfälle, in denen nach vielen Jahren neue Beweise auftauchen oder – wie im Fall von DNA-Spuren – neue technische Möglichkeiten eine bessere Spurenauswertung möglich machen, was unter Umständen dazu führen kann, einen Tatverdächtigen mit ziemlicher Sicherheit der Täterschaft zu überführen.

Wenn in einem solchen Fall ein Verdächtiger bereits in der Vergangenheit wegen dieser Tat, etwa eines Mordes, angeklagt, aber nicht verurteilt, sondern freigesprochen worden war, entsteht eine seltene Konfliktlage: Unsere Vorstellung von Gerechtigkeit legt den Wunsch nach einem neuen Prozess nahe, in dem dann der Täter festgestellt wird und seiner „gerechten“ Strafe zugeführt werden kann. Andererseits gibt es in unserer Verfassung das Prinzip der Rechtskraft von Urteilen und den überall geltenden Grundsatz „ne bis in idem“, der es verbietet, jemanden wegen derselben Tat mehrmals zu bestrafen oder mehrfach in Strafverfahren anzuklagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf möchte es ermöglichen, dass zukünftig ein rechtskräftig mit Freispruch abgeschlossenes Verfahren zuungunsten des Verurteilten wieder geführt werden kann, wenn es neue Beweismöglichkeiten – etwa neue technische Beweisauswertungsmethoden – gibt. Dies, so der Entwurf, soll auf wenige schwerste Delikte, etwa Mord und Völkermord, beschränkt bleiben. Ein solcher Gedanke liegt nahe, fasziniert es uns doch, dass wir heute Täter überführen, weil erst jetzt DNA-Spuren ausgewertet werden können, die vor über 30 Jahren gesichert wurden.

Die Begründung, diesen Entwurf abzulehnen, ist deutlich komplizierter. Hier stoßen das Prinzip der Gerechtigkeit und dasjenige des Rechtsfriedens zusammen. „Ne bis in idem“ ist ein Grundsatz, der dem Rechtsfrieden dient. Das ist die eigentliche Begründung für jegliches Strafrecht, das nicht mehr der Rache des Opfers oder Vergeltung gegen den Täter dient, sondern eine angemessene Reaktion des Staates anstelle der Gemeinschaft auf einen schweren Rechtsbruch und die Störung des Rechtsfriedens darstellt. (C)

Der Rechtsstaat charakterisiert sich auch dadurch, dass er sich selbst Grenzen setzt, die er nicht überschreitet. Die wichtigste dieser Grenzen ist die Menschenwürde, die es verbietet, in Strafverfahren zu foltern, was zur Wahrheitsfindung ja möglichweise sehr effektiv wäre. Ein Rechtsstaat darf das nicht.

Eine weitere dieser Grenzen des Rechtsstaates ist der Grundsatz „ne bis in idem“ in Artikel 103 Absatz 3 des Grundgesetzes. Diese Regel ist bereits das Ergebnis der Abwägung des Verfassungsgebers zur genannten Frage. In der Folge kann dieses Ergebnis deshalb nicht ohne Verfassungsänderung abgeändert werden. Schon wegen dieses formalen Fehlers ist der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich bedenklich.

Ein weiterer Punkt ist die Rückwirkung der Regelung. Hier wird die schon eingetretene Rechtskraft von Urteilen aufgehoben, die lange vor dem Inkrafttreten der Neuregelung ergangen sind. Eine derartige sogenannte echte Rückwirkung ist jedoch unzulässig.

Diese Gesetzesänderung verliert ihre Brisanz auch (D) nicht durch die Zusicherung, sie bliebe auf wenige Fälle unverjährbarer schwerster Kriminalität beschränkt. Es gibt in diesem Haus eine Fraktion, die offen dafür eintritt, eine vergleichbare Regelung auch für andere Delikte zu schaffen, und die historische Erfahrung lässt uns befürchten, dass die Ausnahmeregelung weitere Anwendungsfälle erhalten könnte, wie das Beispiel der Kronzeugenregelung zeigt, die ursprünglich nur für terroristische Straftaten und für einen kurzen Geltungszeitraum eingeführt werden sollte. Wir wissen, was dann daraus geworden ist.

Schließlich verkennt der Entwurf die Folgeprobleme seiner Anwendung. Der dann zum zweiten Mal Angeklagte sieht sich dann möglicherweise viele Jahrzehnte später erneut in der Situation, Beweismittel zu benennen, deren Beweiswert dann erheblich gemindert sein wird, etwa bei Zeugenaussagen. Sofern die Zeugen dann noch leben, bestehen hier dann sicher erhebliche Erinnerungslücken oder verfestigte Fehlwahrnehmungen.

Und selbst die dann neu gefundenen Beweise sind nicht absolut sicher, wie die Fälle vermeintlicher DNA-Spuren an ganz verschiedenen Tatorten belegen, die allein von Verunreinigungen der Teststäbchen bei der Verpackung im Herstellerwerk herrührten.

Aus den genannten Gründen erscheint die Einführung der vorgeschlagenen Wiederaufnahmeregelung nicht zweckmäßig, sie ist zudem verfassungsrechtlich fragwürdig und darüber hinaus geeignet, eines der wesentlichen Rechtsstaatsprinzipien nachhaltig zu beschädigen.

(A) Die FDP wird diesem Vorschlag und auch den daraus folgenden Änderungen deshalb nicht zustimmen.

Niema Movassat *(DIE LINKE):* Eines muss ich der Koalition und der Bundesregierung lassen: Sie schaffen es Woche für Woche aufs Neue, uns mit verfassungswidrigen oder zumindest in verfassungsrechtlicher Sicht höchst fragwürdigen Gesetzen zu überraschen. Heute legen Sie uns ein Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung – StPO – vor, mit dem Sie einen der Grundsätze des deutschen Strafprozesses aufweichen wollen. Es geht um die Rechtskraft, also die endgültige Wirksamkeit, von Freisprüchen.

Natürlich wollen Sie die Wirksamkeit solcher Freisprüche nur beim schwersten Delikt, das das Strafgesetzbuch – StGB – kennt, antasten; nämlich bei Mord. Dabei wissen wir alle: Mit dieser Gesetzesänderung, sofern das Bundesverfassungsgericht sie nicht für verfassungswidrig hält, öffnen Sie einer Entwicklung Tür und Tor, um dann bei mehr und mehr Delikten die Rechtskraft von Freisprüchen aufzuweichen. Heute Mord, morgen Totschlag, übermorgen Brandstiftung, und bald gilt möglicherweise der Freispruch selbst bei einer Bagatelle wie der Sachbeschädigung nichts mehr.

Aber warum ist das problematisch, wenn hier eine Möglichkeit geschaffen werden soll, um beim Vorliegen neuer Beweise einem rechtskräftig freigesprochenen Angeklagten erneut den Prozess zu machen? Das deutsche Grundgesetz verbietet es, jemanden wegen derselben Tat zweimal zu bestrafen. Ne bis in idem auf Juristenlatein. Mit Recht nimmt ein bedeutender Teil der (B) Rechtswissenschaft an, dass unter Bestrafung auch ein Strafverfahren zu verstehen ist, das mit einem rechtskräftigen Freispruch endet. Denn das Strafverfahren selbst – insbesondere bei einem Mordprozess – geht mit Stigmatisierung, medialer Vorverurteilung und bei einer im Raum stehenden lebenslangen Freiheitsstrafe mit massiven Existenzängsten einher.

Es wirkt zwar auf den ersten Blick verlockend, wenn ungesühnte Mordfälle bei Vorliegen neuer Beweise zum Beispiel aufgrund neuer Ermittlungsmethoden erneut verhandelt werden können, damit den Angehörigen der Opfer eventuell auch in rechtlicher Hinsicht Klarheit über das Schicksal des Verstorbenen verschafft wird. Dieser erste Blick blendet aber aus, dass es so etwas wie eine hundertprozentige Gewissheit auch in einem Mordprozess nicht gibt. Es können neue Ermittlungsmethoden noch und nöcher erfunden werden, eine absolute Wahrheit vor Gericht gibt es nicht, und umgekehrt werden auch falsche Verurteilungen niemals aus der Welt zu schaffen sein.

Von daher hat man sich im bundesdeutschen Strafrecht zu Recht für eine Lösung entschieden, die durch das Verbot der Doppelbestrafung eine Wiederaufnahme von Strafverfahren zuungunsten der Betroffenen verhindert. Denn mit dem rechtskräftigen Freispruch ist das Verfahren für alle Seiten final abgeschlossen, und insbesondere die Betroffenen müssen ihr restliches Leben nicht mit dem Damoklesschwert einer eventuellen Wiederaufnahme des Verfahrens verbringen. Denn stellen Sie sich umgekehrt vor, Sie waren zur falschen Zeit am falschen Ort und sind durch unglückliche Zufälle in das Visier der (C) Ermittler geraten und werden dennoch freigesprochen. Mit dieser Gesetzesänderung müssten Sie als unschuldiger Mensch Ihr gesamtes Leben lang mit der Sorge leben, dass das zermürbende Mordverfahren gegen Sie wieder aufgerollt werden könnte.

Aber meine Damen und Herren, die vorliegende Gesetzesänderung passt zur Haltung der Koalition: Politiker der Koalition monieren, dass in Ländern wie Polen oder Ungarn an der demokratischen Säule der Rechtsstaatlichkeit gesägt wird. Währenddessen erweist diese Koalition der Rechtsstaatlichkeit in der BRD mit dem vorliegenden Gesetz einen weiteren Bärendienst. Nachdem sie die Rechte der Strafverteidiger beschnitten und die Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten mehrfach erweitert hat, wird jetzt im Strafverfahren die Axt an einen bestehenden, zentralen Grundsatz angelegt.

Die Linke lehnt von daher dieses in rechtsstaatlicher Hinsicht höchst problematische Gesetzesvorhaben ab.

Anlage 30

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG)

(Tagesordnungspunkt 29)

(D)

Dr. Johannes Fechner *(SPD):* Ich freue mich sehr, dass wir es in dieser Wahlperiode nach langen und intensiven Diskussionen nun geschafft haben, diese grundlegende Reform der Personengesellschaften in Deutschland heute hier verabschieden zu können. Mit der Reform des Gesellschaftsrechts – das wahrlich eines der komplexesten Rechtsgebiete in Deutschland ist – schaffen wir die rechtliche Grundlage für das moderne, sich konstant verändernde Wirtschaftsleben. Insbesondere die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts ist eine für kleinere Unternehmen wichtige Gesellschaftsform, die wir fitmachen müssen für neue Herausforderungen.

Kern der Reform ist das neue Gesellschaftsregister für Gesellschaften des bürgerlichen Rechts. Mit diesem Register sorgen wir für mehr Transparenz und Rechtssicherheit im Recht der GbR. Die Eintragung ist dabei grundsätzlich nicht zwingend, wird aber beispielsweise bei der Eintragung einer GbR im Grundbuch erforderlich. Der Gleichlauf der Publizität der GbR im Register und im Grundbuch ist ein ganz großer Fortschritt. Denn bislang wurde die Gesellschaft unter Angabe ihrer einzelnen Gesellschafter im Grundbuch eingetragen. Wenn es hier im Laufe der Jahre oder gar Jahrzehnte zu Änderungen kam, diese aber nicht eingetragen wurden, war es ein enormer Aufwand, um etwa bei einem Verkauf einer Immobilie die Grundbucheintragung für den Erwerber zu ermöglichen.

Dieser hohe Aufwand gehört der Vergangenheit an. Eine GbR kann zukünftig einfach ins Register eingetragen werden und wird dann als Eigentümerin einer Immo-

(A) bilie im Grundbuch eingetragen. Das stärkt das Vertrauen in den Rechtsverkehr und ermöglicht viel einfacher, um nicht zu sagen: jetzt überhaupt erst, dass die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Immobilieneigentum mit zumutbarem Aufwand erlangen kann.

Großen Dank möchte ich an dieser Stelle an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz richten, das in einem umfassenden Prozess Wissenschaft und Praxis konsultiert hat, um den bestmöglichen Gesetzentwurf zu formen, der in der öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages bereits durch die Bank gelobt wurde. Nichtsdestotrotz konnten wir im parlamentarischen Verfahren noch an der ein oder anderen Stellschraube, beispielsweise bei der Nachhaftung der ausgeschiedenen Gesellschafter, drehen. Somit wurde aus einem sehr guten Gesetz ein hervorragendes Gesetz. Als SPD-Fraktion sind wir besonders stolz darauf, das Gesetz auch in der jetzigen Form zu verabschieden, da es Bestrebungen gab, Registerregelungen erst zeitlich verzögert in Kraft treten zu lassen. Hier haben wir Handlungswillen gezeigt und dieses Szenario mit energischem Einsatz verhindert.

Weiterer Dank gilt den Ländern und den Registergerichten der Länder, die ebenso zügig wie kompetent das Register einrichten werden und wichtige Planungen bereits angeschoben haben. Kurzum, dieses Gesetz ist ein hervorragendes Beispiel für gute Gesetzgebung. Wissenschaft, Praxis, Regierung und Bundestag haben gemeinsam an einem Strang gezogen und ein überzeugendes Ergebnis geliefert, mit dem wir gerade für kleinere Un-
(B) ternehmen in Deutschland Großes leisten.

Esther Dilcher *(SPD):* Das Gesetz, das wir heute zu später Stunde verabschieden, ist die größte Reform des Personengesellschaftsrechts in über hundert Jahren. Das Gesetz verfolgt das Ziel, das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu konsolidieren und die geltenden Vorschriften an die praktischen Bedürfnisse von Gesellschaften und Gesellschaftern anzupassen.

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts entsteht praktisch von allein, wenn sich zwei oder mehrere Personen zusammenschließen und einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Hier spricht man deshalb von einer Personengesellschaft, einer unkomplizierten Form der Geschäftspartnerschaft. Eine mündliche Vereinbarung zwischen den Partnern ist ausreichend. Eine Lottospielgemeinschaft ist beispielsweise eine solche BGB-Gesellschaft oder GbR, eine Musikcombo ebenfalls.

Solange sich nur im Innenverhältnis mit Planungen beschäftigt wird, kommen gesellschaftsrechtliche Regelungen kaum zum Tragen. Sobald aber erste Kontakte nach außen geknüpft werden – zu Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden –, können daraus Verpflichtungen entstehen. Zum Beispiel haftet jeder der Gesellschafter für Schulden oder Versäumnisse der Mitgesellschafter.

In vielerlei Hinsicht schaffen wir durch das Gesetz Rechtssicherheit und Vereinheitlichung. Es wurden weitreichende Änderungen in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen vorgenommen.

Das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz umfasst über 200 Seiten. In Anbetracht der Zeit (C)
möchte ich an dieser Stelle lediglich auf die besonders wichtige Neuerung zum GbR-Register eingehen.

Herausragend ist, dass für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR – in Zukunft die Möglichkeit besteht, sich in einem Register eintragen zu lassen. Ähnlich dem Handelsregister wird durch diese wesentliche Änderung Publizität und Transparenz im Rechtsverkehr sichergestellt. Die Eintragungen genießen eine Art öffentlichen Glauben.

Mit dieser Neuerung wird ein erhebliches Problem der Rechtspraxis beseitigt. Die mangelnde Registerpublizität stellt den Rechtsverkehr derzeit vor Schwierigkeiten. Bisher können Existenz, Identität und ordnungsgemäße Vertretung der Gesellschaft nicht einfach und zuverlässig festgestellt werden.

Für Geschäftsbeziehungen auf Augenhöhe ist das ein ganz zentraler Fortschritt, damit Geschäftspartner und Dritte nachvollziehen können, wer ihnen gegenübersteht und gegen wen sich möglicherweise Ansprüche richten. Allerdings unterliegt die Eintragung dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Somit wird die Vielseitigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts durch die Einführung des Registers nicht eingeschränkt. Eine Ausnahme besteht lediglich für Gesellschaften, die als Inhaber eines Grundstücksrechts, aber auch als Aktionär oder Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung am Rechtsverkehr teilnehmen. (D)

Die Regelungen finden sich weiterhin hauptsächlich in den §§ 705 ff. BGB. Allerdings wird das Leitbild der BGB-Gesellschaft umgestellt: von einer Gelegenheitsgesellschaft zu einer auf gewisse Dauer angelegte Gesellschaft des bürgerlichen Rechts.

Wenn ich an meine Studienzeit denke, freue ich mich im Nachhinein, dass künftige Generationen nicht mehr vor dem Problem stehen, bei dieser Gesellschaftsform verstehen zu müssen, was eine Zuordnung des Vermögens zur gesamten Hand bedeutet; denn zukünftig wird klargestellt, dass das Gesellschaftsvermögen der Gesellschaft zugeordnet wird. Für die Gesellschaftsverbindlichkeiten haftet die Gesellschaft selbst, wobei die Gesellschafter jedoch persönlich und uneingeschränkt einstehen. Vorteil der eingetragenen GbR ist eine Beteiligungsmöglichkeit im selben Umfang an einer Umwandlung – Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel – wie eine Personenhandelsgesellschaft.

Im Koalitionsvertrag – auf Seite 131 – wurde vereinbart, dass das Personengesellschaftsrecht an die „Anforderungen eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens“ angepasst werden soll. Mit diesem Gesetz kommen wir dieser Verpflichtung nach und schaffen wir einen tragfähigen, rechtssicheren und praktikablen Rahmen, der ein erheblicher Gewinn für das Personengesellschaftsrecht in Deutschland ist und einen wichtigen Schritt zur Stärkung des hiesigen Rechts- und Wirtschaftsstandort darstellt.

(A) **Dr. Marco Buschmann** *(FDP):* Der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts ist in der öffentlichen Anhörung von den Sachverständigen sehr positiv besprochen werden. Auch wir Freie Demokraten halten diese Reform für verabschiedungsreif und werden dem Gesetzentwurf zustimmen; denn er kodifiziert vieles von dem, was bereits von Rechtsprechung und Kautelarpraxis so gehandhabt wird. Insofern ist er eine zeitgemäße und überfällige Anpassung an die heutigen Ansprüche an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Viele Jurastudentinnen und -studenten werden es dem Gesetzgeber danken, nicht mehr akademische Meinungsstreits zur Rechtsnatur der GbR oder zur Theorie der Doppelverpflichtung abspulen zu müssen.

Die Einführung eines Gesellschaftsregisters ist mit Blick auf die Registerpublizität und die damit erhöhte Sicherheit im Rechtsverkehr zu begrüßen. Und auch das vorgesehene Beschlussmängelrecht für Personenhandelsgesellschaften bedient ein vorhandenes Regelungsbedürfnis.

Durch den Änderungsantrag sind noch einige sinnvolle Verbesserungen hinzugekommen. Das betrifft beispielsweise die aufgenommene Regelung zur Nachhaftung in § 728b BGB und § 137 HGB. Dadurch wird ein klar definiertes Element der Zurechenbarkeit aufgenommen. Zukünftig haftet ein ausgeschiedener Gesellschafter für bis dahin begründete Verbindlichkeiten innerhalb der Fünfjahresfrist nur auf Schadensersatz, wenn auch die zum Schadensersatz führende Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten vor dem Ausscheiden des Gesellschafters eingetreten ist. Davor war entscheidend, (B) ob der Rechtsgrund für die Verbindlichkeiten gelegt worden war.

Der Grund für eine Nachhaftung des persönlich haftenden Gesellschafters kann jedoch nur sein, dass er weiterhin in irgendeiner Form Einfluss auf das Vertragsverhältnis und seine Mitgesellschafter hat. Begeht jedoch ein Mitgesellschafter zwei Jahre nach meinem Ausscheiden eine Pflichtverletzung im Rahmen eines in meiner Zeit begründeten Dauerschuldverhältnisses, kann ein solcher Einfluss nicht konstruiert werden. Durch die neue Regelung ist der zeitliche Anknüpfungspunkt für die Nachhaftung nun einheitlich bestimmt.

Die Vermutungsregelung zur Rechtsfähigkeit in § 705 Absatz 3 BGB erscheint praxistauglich, und es ist auch richtig, dass zur bisherigen Regelung des § 176 HGB zurückgekehrt wurde. Allerdings hätte das Grundanliegen – Vermeidung von Wertungswidersprüchen bei der Haftung eines nicht eingetragenen Kommanditisten einer Kann-Kommanditgesellschaft – durchaus in anderer Weise weiterverfolgt werden können.

Bedauerlich ist, dass das Inkrafttreten noch um ein Jahr nach hinten verschoben wurde. Gegenüber dem zwischenzeitlich diskutierten Vorschlag für ein aufgespaltenes Inkrafttreten des Gesetzes unter Herauslösung des Gesellschaftsregisters erscheint diese Lösung jedoch vorzugswürdig.

Friedrich Straetmanns *(DIE LINKE):* Wir beraten über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben. Hierbei handelt es sich um eine (C) der größten Reformen im deutschen Gesellschaftsrecht seit 1949. Laut Verlautbarung der Bundesregierung folgt der Entwurf zwei Grundsätzen: So viel Rechtssicherheit wie nötig, so wenig Bürokratie wie möglich. Mit dem Gesetzentwurf wird die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) als Grundform aller rechtsfähigen Personengesellschaften ausgestaltet. Aus diesem Anlass wird das teils noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Recht der Personengesellschaft insgesamt an die Bedürfnisse eines modernen Wirtschaftslebens angepasst.

So viel lässt sich sagen: Insbesondere die Regelungen zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts werden diesem Anspruch auch gerecht. Die Einführung eines Gesellschaftsregisters ohne Registrierungszwang für alle GbRs ist unter Abwägung der Vor- und Nachteile ein gelungener Kompromiss zwischen Rechtssicherheit und den Bedürfnissen der Praxis. Die Einführung des Gesellschaftsregisters steht in einem ausgesprochen guten Kosten-Nutzen-Zusammenhang sowohl für die öffentliche Hand als auch, vor allem, für die Privatwirtschaft: Die Errichtungskosten für das Gesellschaftsregister werden teilweise kompensiert durch die Gebühreneinnahmen, aber vor allem auch durch das Entfallen von Doppeleintragungen. Die Privatwirtschaft erhält ein rechtssicheres Register, aus dem die Existenz- und Vertretungsberechtigung eindeutig hervorgeht. Nicht zuletzt beseitigt die Einrichtung des Gesellschaftsregisters ein großes Defizit im Bereich des Kampfes gegen Geldwäsche und Intransparenz. Insgesamt wiegt das die kleineren handwerklichen Defizite des Entwurfs mehr als auf. Deswegen wird die Fraktion Die Linke hier auch zustimmen. (D)

Ein wenig Kritik kann ich Ihnen aber auch heute nicht ersparen: Ich sehe ja ein, dass der Zeitrahmen zum Ende der Wahlperiode knapp ist. Aber am Tag vor der Abstimmung im Rechtsausschuss mit einem über 200 Seiten langen Änderungsantrag anzukommen, das ist doch recht unverschämt und zeugt von einer Geringschätzung der Opposition, die auch Ihre Tätigkeit hier in der gesamten Wahlperiode an vielen Stellen geprägt hat. Kontrollrechte der Opposition sind keine Gefälligkeit meine Damen und Herren!

Dr. Manuela Rottmann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Könnte es doch immer so sein: Wir beschließen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts – einen gelungenen Entwurf, der auf der gründlichen Vorbereitung einer Expertinnen-Kommission fußt und mit viel Sachverstand formuliert wurde.

Das überwiegend noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Recht der Personengesellschaften wird mit diesem Gesetz an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angepasst. Das war längst überfällig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, leider konnten Sie sich im Laufe der Beratungen nicht zu einer Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag durchringen. Ich freue mich aber, dass Sie in Ihrem Änderungsantrag Teile unserer guten Ideen aufgegriffen haben. Die in Ihrem Änderungsantrag ergänzten Regelungen zur Nachhaftung, auf deren Notwendigkeit wir in

(A) unserem Entschließungsantrag hingewiesen haben, sind eine deutliche Verbesserung. So lösen Pflichtverletzungen, die erst nach dem Ausscheiden des Gesellschafters erfolgen, zukünftig keine Nachhaftung des Ausgeschiedenen aus. Damit wird eine bisher umstrittene Frage im Sinne einer klaren und eindeutigen Nachhaftungsbegrenzung gelöst. Der ausgeschiedene Gesellschafter läuft so nicht mehr Gefahr, für Pflichtverletzungen zu haften, zu denen es erst nach seinem Ausscheiden gekommen ist.

Es hätte Sie nichts gekostet, wenn Sie die Unterscheidung zwischen Ad-hoc-GbR und eingetragener GbR auch noch deutlicher gemacht hätten – wie von uns gefordert. Denn zwischen einer Gesellschaft, der ein Gesellschaftsvertrag zugrunde liegt, und einer spontan, eventuell nur mündlich getroffenen Vereinbarung bestehen große Unterschiede, die sich in den Regelungen hätten niederschlagen müssen. Das haben Sie leider versäumt.

Trotzdem beschließen wir ein Gesetz, das eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Rechtslage mit sich bringt. Deshalb stimmen wir Grüne in diesem Fall zu.

Anlage 31

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Katja Hessel (FDP) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschafts-rechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG)

(B)

(Tagesordnungspunkt 29)

Das Personengesellschaftsrecht an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens anzupassen und der Vielfalt der Gesellschaftszwecke Rechnung zu tragen, ist ein wichtiges Ziel. Denn während die gesetzlichen Regelungen in Teilen noch aus dem 19. Jahrhundert stammten, ist zentralen Neuerungen in den letzten Jahren der Weg durch richterliche Rechtsfortbildung geebnet worden.

Darum ist es wichtig, dass der Gesetzgeber aktiv wird und den gesetzlichen Rahmen so ausgestaltet, dass er den Anforderungen der vielfältigen Wirtschaftsakteure genügen kann und kein Hindernis für wirtschaftliches Handeln darstellt.

Die gesetzliche Verankerung der Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist angesichts der durch die Rechtsprechung bereits 2001 erfolgten Anerkennung (vergleiche BGH Urteil v. 29. Januar 2001 II ZR 331/00) mehr als überfällig.

Die Einführung des Registers für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts leistet mit der Registerpublizität einen wichtigen Beitrag bei der Erhöhung von Transparenz und Rechtssicherheit im Rechtsverkehr. Auch das vorgesehene Beschlussmängelrecht für Personenhandelsgesellschaften kann die Rechtssicherheit erhöhen und reagiert auf die Bedürfnisse der Praxis.

Diese Anpassungen an die Bedürfnisse eines modernen Wirtschaftslebens begrüße ich ausdrücklich, denn als Gesetzgeber sollten wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir die Gesetze für die Bürger machen. Die gesetzlichen Regelungen sollten Klarheit schaffen und dem Wirtschaftsleben den nötigen Rahmen geben, um sich frei entfalten zu können. (C)

Die für den Markt so wichtige Rechts- und Planungssicherheit lässt das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz an anderer, zentraler Stelle jedoch vermissen: Die steuerrechtlichen Implikationen der gesellschaftsrechtlichen Anpassungen wurden im Gesetzentwurf vollkommen außer Acht gelassen.

Die Folge sind Unklarheiten für Steuerpflichtige und Finanzverwaltung, die mit etwas Verzögerung, aber spätestens mit Ende des Veranlagungszeitraums, in den das Inkrafttreten des Gesetzes folgt, eintreten und Staat wie Bürger gleichermaßen belasten werden.

So riskieren wir als Gesetzgeber das Gegenteil des eigentlichen Gesetzeszwecks: Statt Rechtsklarheit und Transparenz sind Steuerlasten nicht mehr abschätzbar.

So berühren die Regelungen im Personengesellschaftsmodernisierungsgesetz auch den internationalen Typenvergleich für Personengesellschaften und Körperschaften. Zudem ist eine Anpassung der doppelbesteuerungsrechtlichen Behandlung von Mitunternehmerschaften als anteiligen Betriebsstätten der Gesellschafter in Inbound- und Outbound-Fällen erforderlich.

Da ein Großteil des deutschen Mittelstandes die Rechtsform der Personengesellschaft gewählt hat, haben die Regelungen und Änderungen des Personengesellschaftsrechts ganz erhebliche Auswirkungen auf die Besteuerung des Mittelstandes und damit auf eine der tragenden Säulen unserer Volkswirtschaft. (D)

Aus dem Modernisierungsgesetz ergeben sich Konsequenzen für fundamentale Fragen, wie beispielsweise die Behandlung des Sonderbetriebsvermögens, Betriebsaufspaltungen oder Buchwertverknüpfungsmöglichkeiten.

Diesen Fragestellungen im Modernisierungsgesetz oder einem begleitenden Steuergesetz Rechnung zu tragen, wäre von ebenso elementarer Bedeutung gewesen.

Die pauschale Behauptung in der Gesetzesbegründung, Änderungen an den ertragsteuerlichen Grundsätzen bei der Besteuerung von Personengesellschaften seien mit dem vorliegenden Entwurf nicht verbunden (vergleiche Gesetzentwurf, Bundestagsdrucksache 19/27635, S. 107) kann diese Zweifel meines Erachtens nicht ausräumen.

Denn unser Anspruch als Gesetzgeber sollte es sein, für rechtssichere Regelungen in den Gesetzen zu sorgen. Der Gesetzesbegründung kann bei der teleologischen Auslegung eine tragende Rolle zukommen, aber sie allein kann dem verfassungsrechtlichen Gebot der Normenklarheit, das sich aus Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 GG ergibt, nicht genügen.

Normenklarheit und Rechtssicherheit sind wesentliche Elemente des Rechtsstaates. Normen und ihre Rechtsfolgen müssen für den Bürger deutlich auszulegen sein. Dies gilt umso mehr im Steuerrecht als Eingriffsrecht.

(A) Die Folgen der Reform des Personengesellschaftsrechts auf das deutsche Ertragsteuerrecht können und dürfen nicht unterschätzt werden und haben signifikante Auswirkungen auf das deutsche Steueraufkommen. Den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Rechtssicherheit und Normenklarheit vermag dieses Gesetz nicht zu genügen.

Anlage 32

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags**
- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen**

(Tagesordnungspunkt 30 a und b)

Ingo Wellenreuther *(CDU/CSU):* Heute beraten wir abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der europäischen Warenkaufrichtlinie, die bis zum 1. Juli vollzogen sein muss und am 1. Januar (B) 2022 in Kraft tritt. Danach werden Regelungen, die für Verbraucherverträge gelten und die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen zum Gegenstand haben, in deutsches Recht umgesetzt. Sie tragen dazu bei, das Kaufgewährleistungsrecht in Europa zu vereinheitlichen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, haben wir uns an die Vorgabe einer Eins-zu-eins-Umsetzung gehalten und haben bei der konkreten Umsetzung die Regelungen der europäischen Richtlinie nicht verschärft.

Wie bereits in der ersten Lesung formuliert, sollte mit dem Gesetzentwurf erstens ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen des Handels, also der Verkäuferseite, und der Verbraucher, also der Käuferseite, hergestellt werden. Zweitens sollte europaweit ein einheitliches Kaufgewährleistungsrecht eingeführt werden, damit grenzüberschreitende Hindernisse im Handel innerhalb der EU beseitigt und der europäische Binnenmarkt gestärkt werden. Drittens sollte die Lebensdauer von Kaufgegenständen mit digitalen Elementen verlängert und Aktualisierungspflichten eingeführt werden, sodass die Funktionsfähigkeit und die IT-Sicherheit auch nach Übergabe der Kaufsache gewährleistet bleiben.

Nach Abschluss der Beratungen wurden diese Ziele mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf erreicht. Folgende wichtige Änderungen des bisherigen Rechts möchte ich kurz darstellen:

Erstens. Wir schaffen für den genannten Anwendungsbereich einen einheitlichen Sachmangelbegriff für den europäischen Raum. Nach der neuen Definition muss die Kaufsache bei Gefahrübergang „den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Montageanforderungen“ entsprechen (§ 434 Absatz 2–4 BGB). (C)

Zweitens. Wir verlängern die Dauer der Beweislastumkehr, also den Zeitraum, in dem bei Auftreten eines Mangels der Kaufsache gemäß § 477 BGB vermutet wird, dass er bereits beim Kauf vorlag, von bisher sechs Monaten auf ein Jahr. Einer deutlich über ein Jahr hinausgehenden Verlängerung der Beweislastumkehr wurde eine Absage erteilt. Wie eingangs formuliert, wollen wir als Union einen fairen Ausgleich zwischen Verbrauchern und Handel und die Wirtschaft nicht durch überschießende Umsetzungsmaßnahmen unverhältnismäßig belasten. Von der grundsätzlichen Regelung einer einjährigen Beweislastumkehr haben wir aber in zwei Fällen Ausnahmen gemacht.

Zum einen beim Kauf von Tieren. In den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner hat die Union durchgesetzt, dass es bezüglich der Beweislastumkehr beim Kauf von Tieren bei einer Frist von sechs Monaten bleibt. Dabei haben wir von einer Ausnahmemöglichkeit der Richtlinie bezüglich der Besonderheit des Verkaufs von lebenden Tieren Gebrauch gemacht, weil der physiologische Zustand eines lebenden Tieres naturgemäß einer ständigen Entwicklung und Veränderungen ihres körperlichen und gesundheitlichen Zustands unterliegt. Eine Verlängerung der Beweislastumkehr auf ein Jahr hätte nicht zu einer angemessenen Risikoverteilung zwischen Unternehmer und Verbraucher geführt.

Wir sind froh, dass unsere Argumentation schlussendlich überzeugen konnte. Allerdings haben wir davon (D) abgesehen, Tiere ganz aus dem Anwendungsbereich des Verbrauchsgüterkaufs herauszunehmen. Dies wäre ein Zurückdrehen der Schuldrechtsreform aus dem Jahre 2002 gewesen und hätte einen Paradigmenwechsel bedeutet, der aus systematischen Gründen nicht zu vertreten war.

Zum anderen beim Kauf von Sachen mit digitalen Elementen. Falls die dauerhafte Bereitstellung von digitalen Elementen der Kaufsache im Kaufvertrag vereinbart ist, so beträgt die Dauer der Beweislastumkehr zwei Jahre ab Gefahrübergang. Das soll die Langlebigkeit der Produkte im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips fördern.

Drittens. Der Zeitraum der Ablaufhemmung der Verjährung wird verlängert. Für den Fall, dass sich bei einer Kaufsache ein Mangel erst kurz vor Ende der zweijährigen Gewährleistungsfrist zeigt, wird der Zeitraum, in dem der Käufer auch nach Fristablauf noch gegenüber dem Händler Gewährleistungsansprüche stellen kann, von zwei auf vier Monate verlängert. Diesen Zeitraum halten wir für angemessen, um dem Verbraucher ausreichend Zeit zu geben, den Mangel zu rügen, eine Reaktion des Unternehmers abzuwarten und notwendigerweise Klage zu erheben.

Viertens. Die Bestimmungen für Garantien werden ergänzt. Eine Garantieerklärung muss dem Verbraucher künftig auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung

(A) gestellt werden, aus dem zugleich deutlich hervorgehen muss, dass eine Garantie die daneben bestehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte unberührt lässt.

Fünftens. Eine Aktualisierungsverpflichtung von Waren mit digitalen Elementen wird eingeführt. Käufer von Waren mit integrierten digitalen Elementen haben nunmehr ein Recht darauf, vom Verkäufer innerhalb eines angemessenen Zeitraums über notwendige Updates informiert zu werden und die zu erhalten, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit der Ware erforderlich sind. Das verhindert, dass Käufer sich genötigt fühlen, neue Ware zu kaufen, nur weil die bisherige nicht mehr auf dem neuesten Stand ist oder nicht mehr nutzbar wäre.

Sechstens. Von einer Verlängerung der Verjährung der Gewährleistungsansprüche auf mehr als zwei Jahre haben wir abgesehen.

Siebtens. Der Forderung, dass Gewährleistungsfristen individuell zwischen den Parteien vereinbart werden dürfen, sind wir nicht nachgekommen. Das hätte sich auf Verbraucher nachteilig auswirken können, weil sie in der Regel dem Händler als Vertragspartner unterlegen sind.

Aus den vorgenannten Gründen stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, weil er die Menschen auf europäischer Ebene wieder ein Stück weiter zusammenbringt, den Binnenmarkt stärkt und insgesamt ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen des Handels und der Verbraucher ist.

(B) Den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dagegen lehnen wir ab, weil dessen Umsetzung schädlich für die Wirtschaft wäre und die Regelungen nicht praktikabel wären. Damit kämen sie den Verbrauchern auch nicht zugute. Von der darin enthaltenen Forderung nach einer Verpflichtung der Händler zur Angabe einer „Mindestlebenszeit“ auf ihren Produkten halten wir nichts. Es würde für die – gerade auch durch Covid-19 geschwächte – Wirtschaft einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten, für jedes einzelne Produkt eine individuelle Lebenszeit zu definieren und diese auf der Ware kenntlich zu machen.

Außerdem lehnen wir aus oben genannten Gründen die Forderung nach einer Verlängerung der Gewährleistungsfrist auf vier Jahre und einer Verlängerung der Frist für die Beweislastumkehr auf zwei Jahre ab.

Carsten Müller *(Braunschweig) (CDU/CSU):* Wir beraten heute über zwei sehr wichtige Gesetzentwürfe, um zwei wichtige europäische Richtlinien umzusetzen. Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Digitale-Inhalte-Richtlinie modernisieren wir den Bereich des Schuldrechts, stärken Verbraucherrechte und tragen einen wichtigen Teil zum ordnungsgemäßen Funktionieren des digitalen Binnenmarktes bei. Digitale Inhalte und Dienstleistungen sind heutzutage nicht mehr wegzudenken und stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Umso wichtiger ist es daher, dass wir die Leistungspflichten des Unternehmers und mögliche Rechtsbehelfe der Verbraucherinnen und Verbraucher gesetzlich festschreiben.

Der Gesetzentwurf umfasst mit seinem Oberbegriff (C) „digitale Produkte“ eine ganze Reihe von Konsumgütern. E-Books, Musikdateien, Videodienste sowie Onlinespiele und soziale Netzwerke fallen darunter, um nur einige zu nennen. Wichtig zu erwähnen ist, dass erstmals bereitgestellte Personendaten als Zahlungsmittel gelten und auch Produkte, die diese als Zahlungsmittel akzeptieren, gleichermaßen in den Anwendungsbereich fallen. Das ist im Hinblick auf die hohe Anzahl solcher Angebote eine wichtige Klarstellung.

Wie in der nicht digitalen Welt schützen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher; denn auch digitale Produkte können Mängel aufweisen oder schon beim Erwerb Mängel beinhalten. An dieser Stelle schützen wir alle Verbraucherinnen und Verbraucher wie bei anderen Produkten. Sie bekommen umfassende Gewährleistungsrechte zur Seite gestellt. Der Anspruch auf Nacherfüllung, auf Schadensersatz oder das Recht zur Minderung sind auch bei digitalen Produkten möglich und notwendig. Das haben wir in dem heute zu verabschiedenden Gesetz verankert.

Eine Besonderheit der digitalen Produkte ist aber, dass der Erwerb eben nicht durch den Austausch von Ware und Geld beendet ist, im Gegenteil. Es besteht für den Unternehmer jederzeit die Möglichkeit, das Produkt zu verbessern und weiterzuentwickeln. Durch die Bereitstellung von Updates muss der Unternehmer daher für die Vertragsgemäßheit und insbesondere auch für die Sicherheit der Produkte auch lange nach dem Erwerb sorgen. Genau diese Pflicht haben wir in diesem Gesetzentwurf konkretisiert. Die Regelung zur Updateverpflichtung (D) sichert ein hohes Verbraucherschutzniveau. Mir ist bewusst, dass diese Verpflichtung zu einer Belastung der Wirtschaft führen wird. Daher werden wir bei der Evaluation des Gesetzes genau auf die Wirkung dieser Regelungen achten.

Wir haben uns in diesem Bereich auch gegen einen direkten und ergänzenden Aktualisierungsanspruch gegen den Hersteller entschieden. Das deutsche Recht wickelt bisher entlang der Lieferkette ab. Aus diesem Grund haben wir uns für eine Stärkung des Händlerregresses eingesetzt und hierzu die Verjährungsregel gemäß § 445b BGB gestrichen.

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion war uns wichtig, dass auch der Unternehmer entlastet wird, wenn es ihm nicht möglich ist, die Aktualisierungen bereitzustellen. Um die Leistungspflicht zu erfüllen, können sowohl die Information über die Bereitstellung einer Aktualisierung als auch die eigentliche Aktualisierung von einem Dritten erbracht werden. Zwingend ist in jedem Fall: Die Qualität der Produkte darf auch nach dem Erwerb nicht leiden.

Dieser Gesetzentwurf belegt, dass wir geltende Standards und Regelungen an digitale Entwicklungen und Produkte anpassen müssen. Dabei haben wir stets die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher und auch der Wirtschaft im Blick. Wir schaffen anwendbare Regelungen und lassen niemanden im Stich. Mit der Umsetzung dieser Richtlinien schaffen wir eine weitere Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens und ver-

(A) hindern insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten eine Rechtszersplitterung innerhalb des Binnenmarktes und der Europäischen Union.

Dr. Johannes Fechner *(SPD):* Die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sind uns so wichtig, dass wir bis zum Schluss in der Wahlperiode an Verbesserungen arbeiten. Mit dem Gesetz für faire Verbraucherverträge, das auf Initiative von Justizministerin Lambrecht und der SPD heute hier zur zweiten und dritten Lesung auf der Tagesordnung steht, schaffen wir wichtige Verbesserungen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Vertragsrecht.

Bislang gab es die Möglichkeit für Unternehmen, dass nach Ablauf der Erstlaufzeit sich ein Vertrag über drei oder gar sechs Monate oder gar ein Jahr automatisch verlängerte. Wenn also ein Verbraucher etwa aus Unachtsamkeit zwischen Kinderbetreuung, Vollzeitjob und Alltagsstress die Kündigungsfrist verpasste, war er über einen sehr langen Zeitraum an einen Vertrag gebunden, mit dem er möglicherweise gar nicht mehr zufrieden war. Und deshalb ist es so wichtig, dass wir mit diesem Gesetz die automatische Vertragsverlängerung beenden. Wenn die Erstlaufzeit eines Vertrages von 24 Monaten abgelaufen ist, dann verlängert sich der Vertrag eben nicht automatisch um eine bestimmte Monatsanzahl, sondern das Vertragsverhältnis wandelt sich in ein normales mit einer einfachen Frist von gerade einmal einem Monat kündbaren Dauerschuldverhältnis. Das ist ein großer Fortschritt für die Verbraucher; denn sie können mit einer
(B) Monatsfrist sich von Verträgen lösen. Das ist im Übrigen aus unserer Sicht auch ein großer Vorteil für die Unternehmen; denn wenn ein Kunde immer im Zweifel ist, ob er einen Vertrag bei einem Fitnessstudio abschließt, dann wird er sich eher für den Vertragsabschluss entscheiden, wenn er weiß, dass er gesichert nach seiner Erstlaufzeit mit einer Monatsfrist einseitig den Vertrag kündigen kann. Viele Verbraucher schreckt es ab, Verträge abzuschließen, weil sie Sorge haben, dass sie sich dann auf einen ungewissen Zeitraum binden und monatliche Beträge bezahlen müssen.

Gerne hätten wir auch die maximal zulässige Mindestvertragslaufzeit, wie von Christine Lambrecht in ihrem Referentenentwurf vorgesehen, auf ein Jahr verkürzt. Hier hat unser Koalitionspartner sich aber leider gegen die Interessen der Verbraucher gestellt.

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher kaufen im Internet ein und schließen dort Verträge ab. Heute ist es manchmal nicht einfach, dann eine Kündigung auszusprechen. Man muss erst mal heraussuchen, an wen man überhaupt die Kündigung zu richten hat, muss dann am besten mit Einschreiben per Rückschein die Kündigung auch aussprechen. All das ist ein gewisser Aufwand, der in keiner Relation dazu steht, wie einfach ein Vertrag ursprünglich abgeschlossen werden konnte auf den Internetseiten des Anbieters. Und deswegen schaffen wir jetzt den sogenannten Kündigungs-Button; das heißt, Unternehmen werden verpflichtet, auf ihrer Internetseite eine Kündigung durch einfaches Anklicken zu akzeptieren. Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt, damit Verbraucherinnen und Verbraucher flexibler sind (C) und sich einfacher von Vertragsverhältnissen lösen können.

Ganz wichtig war uns auch das Verbot von Abtretungsausschlüssen in AGB zu regeln. Wir haben heute die Situation, dass Rechtsdienstleister, Legal-Tech-Unternehmen ihre Dienste anbieten für Verbraucherinnen und Verbraucher, um deren Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Häufig erfolgt dies in der Weise, dass die Verbraucher ihre Ansprüche an die Rechtsdienstleister abtreten und diese dann die Ansprüche aus abgetretenem Recht gegenüber den Anbietern geltend machen. Einige Unternehmen, insbesondere Airlines, verbieten deshalb eine solche Abtretung. Das ist ein erheblicher Nachteil und eine Einschränkung für Verbraucherinnen und Verbraucher, für die es keine Rechtfertigung gibt, und deshalb ist es gut, dass wir Unternehmen verbieten, in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen Verbote von Abtretungen auszusprechen. Und weil das eine so gute Regelung ist, sollte sie als Vorbild für eine europaweit geltende Regelung dienen; denn oft sind ja deutsche Verbraucher Vertragspartner von Unternehmen mit Sitz außerhalb von Deutschland, und deswegen wäre eine europäische Regelung im Sinne der heute von uns beschlossenen Regelung des Abtretungsausschlussverbotes so wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie sehen, wir haben sehr viel für die Verbraucherinnen und Verbraucher getan. Gleich kommt noch ein weiterer Tagesordnungspunkt dazu. Auch wenn ich ausdrücklich sagen möchte, dass es nicht immer einfach war, die Union für mehr Verbraucherschutz zu begeistern, hat sich die (D) SPD in wichtigen Fragen durchgesetzt, und wir haben auch in dieser Wahlperiode wichtige Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreichen können.

Dr. Karl Lauterbach *(SPD):* Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zu digitalen Inhalten und der EU-Richtlinie zum Warenhandel gelingen uns Meilensteine in der Fortentwicklung des deutschen Vertragsrechts und des Verbraucherschutzes. Wir passen mit den vorliegenden Umsetzungsgesetzen das deutsche Schuldrecht an die digitale Welt an und stärken hierdurch auch erneut den Verbraucherschutz.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung, die wir heute in zweiter und dritter Lesung zur Stärkung der Verbraucherrechte beispielsweise beim Kauf eines Smartphones, Tablets oder einer Software beraten, setzen die von der Europäischen Union vorgegebene Warenkaufrichtlinie und die Digitale-Inhalte-Richtlinie um.

Mit einer Updatepflicht für Verkäufer/-innen von digitalen Gütern wird nun eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit und IT-Sicherheit gewährleistet; denn eines ist klar: Smartphones und Tablets brauchen stets eine aktuelle Software, um sicher funktionieren zu können. Deshalb führen wir mit § 475b BGB-E eine Updatepflicht für Verkäufer/-innen von digitalen Produkten ein. So können Verbraucher/-innen in Zukunft sicher sein, dass ihre Geräte dauerhaft funktionieren und vor Sicherheitslücken geschützt sind.

(A) Es wird immer deutlicher, dass digitale Produkte und Dienstleistungen zum Verbraucheralltag gehören und immer wichtigere Wirtschaftsgüter sind. Der neue Mängelbegriff in §§ 327d bis 327h BGB-E soll auch Software und digitale Elemente sicher regeln. Datenschutzrechtliche Grundsätze wie die Datensparsamkeit ziehen ebenfalls mit diesen Gesetzen ins Vertragsrecht ein. Insbesondere erhalten Verbraucher/-innen außerdem ein Recht auf Datenportabilität. So können sie etwa ihre Daten bei einem Vertragswechsel problemlos mitnehmen.

Zusammengefasst können wir sehr selbstbewusst sagen: Das Vertragsrecht ist damit nun im digitalen Zeitalter angekommen.

Auch im Falle der dauerhaften Bereitstellung digitaler Elemente nach § 475c Absatz 1 Satz 1 BGB-E schaffen wir mit dem neuen § 475e BGB-E für die Verbraucher/-innen wichtige Sonderbestimmungen für die Verjährung bei Mängeln.

Darüber hinaus stärken wir mit diesen Gesetzen auch deutlich die Gewährleistungsrechte von Verbraucher/-innen. Dies zeigt sich vor allem in der Verdopplung der Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf. Tritt nach einem Kauf ein Mangel auf, so kann statt nach sechs Monaten künftig noch ein Jahr später davon ausgegangen werden, dass der Mangel zum Kaufdatum bereits vorlag und damit ein Gewährleistungsfall vorliegt.

Gleichwohl möchte ich noch hervorheben, dass es beim Kauf von Tieren weiterhin bei der bisherigen Regelung von sechs Monaten bleiben wird. Dies wird allein schon dadurch deutlich, dass Tiere als Lebewesen besondere Regelungen brauchen. (B)

Durch diese Umsetzungsgesetze haben wir das Gewährleistungsrecht in Europa weiter vereinheitlicht. All dies fördert den grenzüberschreitenden elektronischen Handel, schöpft das Wachstumspotenzial des Onlinehandels besser aus und schützt gleichzeitig die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und der EU.

Zum Schluss möchte ich noch allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiter/-innen des BMJV, für die sehr konstruktive und fachlich höchst professionelle Zuarbeit danken. Dies gilt auch für die Mitarbeiter/-innen der AG Recht und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion.

Ich bitte ausdrücklich um Ihre Zustimmung zu diesen beiden Gesetzentwürfen.

Dr. Jürgen Martens *(FDP):* Unter diesem Tagesordnungspunkt behandeln wir zwei Gesetze zur Umsetzung von EU-Vorgaben: die Richtlinie 2019/771 über Regelungen des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags sowie die Richtlinie 2019/770 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen.

Die Europäische Union hat es in etlichen Bereichen übernommen, die Rechtsposition von Verbrauchern innerhalb des europäischen Binnenmarkts zu stärken und an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dies betrifft auch den Kauf von Geräten, die mit digitalen Bestandteilen ausgestattet sind, um zu funktionieren. Das betrifft etwa Kraftfahrzeuge, die heute zahlreiche elektronische Bauteile und Softwares enthalten, von der Einspritzpumpensteuerung über die Steuerung der Klimaanlage, das Navigationssystem und das Bremssystem. Diese Bestandteile müssen gepflegt, gewartet und angepasst werden. Ohne diese Bestandteile ist die Nutzung der gekauften Sache nicht möglich. (C)

Unser Kaufrecht aus dem BGB, das zum 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, kann trotz seither erfolgter etlicher Modernisierungen diesen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Ein anderes Problem ist die Frage der Dauer von Gewährleistungen gegenüber dem Käufer und vor allem auch die Frage, wer im Fall eines Mangels zu belegen hat, dass der Mangel schon beim Kauf oder bei der Übergabe vorhanden war, und welche Beweislastregeln es gibt. Bei einer Beweislastumkehr stellt sich dann die Frage, wie lange die Gewährleistungszeit ist und wie lange eine Beweislastumkehr andauert. Auch muss Unterschieden Rechnung getragen werden, wie der Frage, ob alle Kaufgegenstände in gleicher Weise als „Sache“ bezeichnet werden können, was für lebende Tiere in vielerlei Hinsicht, insbesondere hinsichtlich der Dauer etwaiger Gewährleistung, spezifische Probleme birgt.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe setzen die europarechtlichen Vorgaben nun zutreffend in das deutsche Zivilrecht um. Allerdings geschieht dies sehr schematisch, ohne dass alle Regelungen organisch in die vorhandenen Normen eingepflegt würden. Dies führt zu doppelten Regelungen, die nicht zu einer besseren Überschaubarkeit des Kaufrechts führen. Der Gesetzgeber wird daher in den kommenden Jahren die Aufgabe erledigen müssen, große Teile des Zivilrechts, darunter insbesondere auch das Kaufrecht, neu zu strukturieren und längst überfällige Anpassungen vorzunehmen. Es bleibt dabei zu hoffen, dass man zu der früher üblichen rechtstechnischen Präzision zurückkehrt und die Güte der Rechtssetzung nicht etwa nach der Größe des Normtextes beurteilt. Diese Gesetze lassen da allerdings nicht allzu viel Gutes erwarten. Die FDP wird diesen Vorhaben gleichwohl zustimmen. (D)

Amira Mohamed Ali *(DIE LINKE):* Die beiden vorliegenden Gesetzesentwürfe sind die Antwort der Bundesregierung auf zwei EU-Richtlinien, die bis zum 1. Juli 2021 in das deutsche Recht zu überführen sind. Ich konzentriere mich in meiner Rede auf die Richtlinie, die sich mit dem Warenkauf befasst.

In den letzten Jahren hat die Menge der Elektro- und Elektronikgeräte in privaten Haushalten stark zugenommen. Es hat sich damit die Bandbreite der Qualität dieser Produkte verändert, aber auch das Nutzungsverhalten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Viele Produkte werden vor ihrer optimalen Nutzungsdauer ersetzt. Gleichzeitig hat sich jedoch auch der Anteil von Geräten erhöht, die wegen eines Defektes vor Ablauf ihrer erwartbaren Nutzungsdauer ausgetauscht werden mussten. Das führt zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch und zu

(A) finanziellen Mehrbelastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, weil sie früher als erwartbar neue Geräte kaufen oder ihre Geräte reparieren lassen müssen.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Geräte mit digitalen Elementen, wie zum Beispiel Smartphones, häufig direkt nach Ablauf der Gewährleistungsfrist, also nach zwei Jahren, nicht mehr nutzbar sind, weil die Hersteller die notwendigen Updates nicht mehr vorhalten. Der Gesetzgeber der Europäischen Union hat in einer neuen Warenkaufrichtlinie (EU) 2019/771 (WKRL) vom 20. Mai 2019 auf diese Missstände reagiert. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der diese Richtlinie umsetzt, bleibt aber an wesentlichen Stellen nur bei den Minimalanforderungen an die Umsetzung. Dies reicht nicht aus, um die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend zu stärken. Daher bringt meine Fraktion dazu heute einen Entschließungsantrag ein, der die vorhandenen Lücken schließt; denn das ist dringend notwendig.

Wir fordern im Einzelnen:

Erstens. Die Händler und Hersteller werden verpflichtet, eine Angabe zur Lebensdauer der Produkte für die Käufer transparent zu machen. Dadurch werden Anreize geschaffen, langlebigere Produkte zu produzieren, weil die Langlebigkeit einen Wettbewerbsvorteil bildet und so ein Gegengewicht zum Wettbewerb um den immer günstigeren Preis entsteht, der in die Ressourcenverschwendung führt.

Zweitens. Wenn keine Lebensdauer angegeben wird, dann beträgt sie nach unserem Antrag zehn Jahre für
(B) Haushaltsgroßgeräte wie Kühlgeräte und Waschmaschinen, sogenannte Weiße Ware, sechs Jahre für IT- und Unterhaltungselektronikgeräte, sogenannte Braune Ware, fünf Jahre für Mobiltelefone und drei Jahre für alle weiteren elektrischen Geräte. So entsteht endlich ein Standard, der den Bedürfnissen der Lebenswirklichkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher entspricht.

Drittens. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche richten sich hinsichtlich ihrer Länge nach den verbindlichen Lebensdauern der Produkte.

Viertens. Die Käufer sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Rechte nicht nur gegenüber dem Verkäufer, sondern auch direkt gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. So behalten Käufer ihre Rechte, auch wenn der Internethändler nicht auffindbar oder insolvent gegangen ist. In Frankreich gibt es eine solche Regelung bereits. Daran müssen wir ein Beispiel nehmen.

Fünftens. Die für die Durchsetzung von Ansprüchen für die Verbraucherinnen und Verbraucher besonders wichtige Beweislastumkehr in § 477 BGB muss anstatt auf das vorgeschriebene Minimum von einem Jahr auf zwei Jahre heraufgesetzt werden, damit auch die Durchsetzung der Rechte für die Verbraucherinnen und Verbraucher klar erleichtert wird.

Sechstens: eine Verpflichtung der Hersteller, bis zum Ende der verpflichtenden Lebensdauer der Produkte mit sogenannten digitalen Elementen die für die Nutzung und die Sicherheit notwendigen Updates bereitzuhalten, damit die Hersteller die Verbraucher nicht durch Vorenthalten der Updates zum Kauf neuer Geräte zwingen können.

All diese Punkte würden den Käuferschutz und die (C) Nachhaltigkeit der Produktion von Elektro- und elektronischen Geräten wesentlich verbessern. Wenn Sie es ernst meinen mit einem effektiven Verbraucher- und Ressourcenschutz, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Tabea Rößner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Zeit ist mehr als reif für einen starken Verbraucherschutz, der auch die Umwelt und das Klima effektiv schützt. Hier und heute muss ich aber leider feststellen, dass die Bundesregierung den Verbraucherschutz zum wiederholten Male über die Klippe springen lässt. Sehenden Auges belastet sie damit nicht nur die Verbraucher/-innen, sondern zusätzlich noch die Umwelt und das Klima.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung der Warenkauf-Richtlinie stellt leider nicht die richtigen Weichen für mehr Nachhaltigkeit. Statt sich für die Produktion von langlebigen und nachhaltigen Produkten einzusetzen, werden die nationalen Gestaltungsspielräume der europäischen Warenkauf-Richtlinie schlichtweg nicht genutzt und nur zwingende Mindestvorgaben umgesetzt. Zum Ende der Legislatur ist vielleicht nicht die Zeit, Visionen zu entwickeln, aber ein bisschen Mut und Wille sollten doch noch da sein!

Stattdessen verbleibt es bei der zweijährigen Regelverjährung. Noch nicht einmal für langlebige Produkte wie Autos, Waschmaschinen oder Kühlschränke haben Sie eine längere Gewährleistungsfrist gesetzt. Dabei hat die Anhörung im Rechtsausschuss gezeigt, wie einfach das möglich wäre: durch eine Angabe über die Mindestlebensdauer auf dem Produkt. So würden sich Hersteller/ (D) -innen durch langlebige Geräte aktiv einen Marktvorteil schaffen, und Verbraucher/-innen könnten sich bewusst für solche Produkte entscheiden. Doch solch notwendige gesetzliche Regelungen und Anreize fehlen bei Ihnen komplett. Anstatt den Wettbewerb positiv anzukurbeln, sorgen Sie nur dafür, dass sich die Wegwerfgesellschaft verstetigt und der Schrottberg weiter wächst.

Die sogenannte Beweislastumkehr ist für die Verbraucher/-innen entscheidend, um ihre Rechte auf Mängelbeseitigung wirksam durchsetzen zu können. Die Warenkauf-Richtlinie sieht ausdrücklich eine Erweiterung auf zwei Jahre vor. Die Bundesregierung hingegen begnügt sich mit einem Jahr, sie kuscht wieder einmal vor den Unternehmen, während sich die Verbraucher/-innen auch in Zukunft über schnell kaputtgehende Produkte ärgern und um ihre Rechte kämpfen müssen.

Ich frage mich langsam, ob wir überhaupt in der gleichen Welt leben. Der technologische Wandel ist in vollem Gange, und er geht einher mit neuen, digitalen Produkten. Da passt das klassische Kaufrecht, das bei Übergabe des Produkts den Kauf quasi als abgeschlossen betrachtet, nicht mehr. Die neue Updatepflicht – wie Softwareupdates für Smartphones oder Sprachassistenten – ist dringend notwendig. Das Know-how liegt hier ja beim Hersteller und nicht bei den Verkäuferinnen und Verkäufern. Der Verbraucherschutz wäre daher um einiges wirkungsvoller, wenn die Verbraucher/-innen ihre Gewährleistungsansprüche direkt beim Hersteller einfordern könnten, vor allem bei der Updatepflicht, aber auch in anderen Fällen. In unserem Nachbarland Frankreich ist das der Fall. Bei

(A) uns schauen die Verbraucher/-innen im Zweifel in die Röhre, beispielsweise wenn es den Shop am Ende gar nicht mehr gibt.

Wir brauchen dringend einen Wechsel zu einer fairen und nachhaltigen Verbraucherpolitik. Die gibt es nur mit Grün!

Anlage 33

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze

(Tagesordnungspunkt 32)

Torsten Schweiger *(CDU/CSU):* Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und die dazugehörige Beschlussempfehlung des Umweltausschusses. Da auf europäischer Ebene Anforderungen an Berichtspflichten von Unternehmen über Umweltthemen verändert wurden, muss nun das Umweltstatistikgesetz in seiner Fassung von 2017 überarbeitet werden. Im Wesentlichen betreffen diese neuen EU-Richtlinien die EU-Abfallrahmenrichtlinie, die EU-Einwegkunststoffrichtlinie, die EU-Verpackungsrichtlinie und die EU-Klärschlammrichtlinie.

(B) Bei der Ausgestaltung des Referentenentwurfs wurde im Hinblick auf die Erhebung der Daten der Grundsatz einer möglichst geringen Belastung der Wirtschaft vorangestellt. Einerseits soll eine übermäßige Belastung von Unternehmen durch zusätzlichen bürokratischen Aufwand verhindert werden, andererseits müssen die durch die EU-Vorgaben begründeten neuen Datenanforderungen erfüllt werden.

Dennoch erreichten uns im Vorfeld der Beratungen viele besorgte und kritische Stimmen von betroffenen Unternehmen, die wir sehr ernst genommen haben. Es wurden Befürchtungen laut, dass die Umsetzung der Änderungen des vorliegenden Gesetzes den Bürokratieaufwand für betroffene Unternehmen signifikant steigere. Das Hauptproblem sei die Vielzahl der neu abzufragenden Informationen und Daten, die über dezentrale Unternehmenseinheiten, Einkaufsbereiche und Lieferanten besorgt werden müssten. Insbesondere große Handelsunternehmen müssen nun Daten über Tausende von Lieferanten und mehrere Hundert Unternehmenseinheiten besorgen und entsprechend dokumentieren. Diese möglicherweise berechtigten Bedenken haben wir geprüft, um das Gesetz an entsprechender Stelle nachzubessern.

Offensichtlich unproblematisch sind die Erhebungsmerkmale für die Hersteller von pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen. Die Hersteller müssen lediglich über die Art und die Menge der ausgegebenen Einweggetränkeverpackungen, deren Rücklauf, Verbleib und Entsorgung berichten. Da diese Daten sowieso für Unternehmen, die am bundesweiten Pfandsystem teilnehmen, erhoben werden, bedeutet dies keine zusätzliche (C) Dokumentationspflicht und damit keinen zusätzlichen Aufwand.

Ein gravierendes Problem stellen jedoch die verschärften Anforderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes für Hersteller bzw. Abfüller von Mehrwegverpackungen dar. Von diesen Lieferanten werden sehr viel mehr und deutlich komplexere Erhebungsmerkmale verlangt als von den Abfüllern von Einwegverpackungen. Die neuen Erhebungen zu Mehrwegverpackungen aller Art müssen gemäß dem Regierungsentwurf zunächst die Art der Verpackung, die genaue Menge, die Anzahl der Umläufe und die Zirkulation zwischen den Herstellern sowie den Verbleib und die Entsorgung erfassen. Für die meisten Unternehmen ist es schlichtweg nicht möglich, diese vielfältigen Informationen in der geforderten Konkretisierung zu liefern.

Insbesondere die Getränkeindustrie kritisierte die vorgesehenen Berichtspflichten gemäß § 5a Absatz 3 Nummer 3 mit der Begründung, sie stelle an Hersteller bzw. Abfüller von Mehrwegverpackungen nicht erfüllbare Informationsverpflichtungen. Jeder Bruch einer Mehrwegflasche sei demnach zu dokumentieren. Auch Mehrwegflaschen, die in Zählzentren landen, wären nicht nach Art und Menge erfasst. Bei fehlenden Etiketten kann im Handel nicht mehr unterschieden werden, ob es sich um eine Mehrweg-, Einweg- oder eine pfandpflichtige Einwegverpackung handelt.

Fakt ist: Die Verwendung von Mehrwegverpackungen ist sehr heterogen ausgestaltet und die Datenerhebung somit für die Unternehmen nur schwer sachgerecht zu (D) dokumentieren. Zudem werden die Erhebungen auch in den statistischen Landesämtern einen erhöhten Personal- und Sachmittelbedarf verursachen. Dieser Tatsache muss in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Die daraus resultierende Forderung der Verbände und Institutionen der Getränkeindustrie, hier nachzubessern, ist völlig gerechtfertigt und nachvollziehbar. Auch der Bundesrat hat sich deshalb mit seinem Beschluss vom 26. März 2021 für entsprechende Nachbesserungen des Umweltstatistikgesetzes ausgesprochen.

Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Umweltausschusses vom 22. Juni 2021 auf der Basis eines Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD entschärfen den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung und sorgen für die notwendige Praktikabilität, Vereinfachung und gesetzliche Klarstellung. Die Datenerhebung bei Mehrwegverpackungen soll nun auf diejenigen Daten begrenzt werden, die den Herstellern sowieso vorliegen. Damit sind Daten gemeint, über die der Hersteller bei ordnungsgemäßer Buchführung verfügt.

Bezüglich der sich im Umlauf befindlichen Mehrwegverpackungen soll nun eine glaubhafte Schätzung der jeweils durchlaufenden Wiederbefüllungsvorgänge genügen. Diese Klarstellung erfüllt gleichzeitig die EU-Vorgaben zu Berichtspflichten.

Ich begrüße die sachgerechte, klare und umsetzbare Ausgestaltung der Meldepflichten der Unternehmen mit Mehrwegverpackungen ganz besonders im Hinblick auf

(A) die Begrenzung des zusätzlichen Aufwands für viele betroffene Unternehmen. Ohne diese Abmilderung des Referentenentwurfs könnten viele Hersteller ihr bisheriges Mehrwegsystem nicht mehr weiterführen oder müssten einen kostenintensiven Mehraufwand betreiben, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Darüber hinaus setzt das Umweltstatistikgesetz die EU-Vorgaben zur Erfassung der Mindestrezyklatanteile bei Einwegkunststoffflaschen gemäß einer EU-Richtlinie zu Einwegprodukten aus Kunststoff über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt um. Im Verpackungsgesetz ist eine Rezyklatquote bei PET-Flaschen auf zunächst 25 Prozent festgeschrieben. Auch hier haben wir nachgebessert. In Anlehnung an die Vorgaben in § 30 des Verpackungsgesetzes können die Hersteller von der Erleichterung Gebrauch machen, dass sie nur den Rezyklatanteil der im Kalenderjahr in Verkehr gebrachten Gesamtmenge aller Einwegkunststoffgetränkeflaschen ausweisen.

Im Ergebnis haben wir alle von der EU geforderten Anpassungen in das Umweltstatistikgesetz aufgenommen und so praktikabel wie möglich umgesetzt. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Michael Kießling *(CDU/CSU):* Wir haben in dieser Legislaturperiode gezeigt, dass wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen großen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten – entgegen der oftmals unbegründeten Kritik mancher Oppositionsfraktion. Dazu komme ich gleich noch. Darunter fallen auch Maßnahmen zur (B) Stärkung der Abfallvermeidung, zum besseren Abfallmanagement, zur verstärkten Produzentenverantwortung. Kurzum, wir setzen wichtige Akzente zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Um hierfür effizient zu steuern und nachhaltig zu handeln, brauchen wir verlässliche und nachvollziehbare Daten. Darauf aufbauend können wir ableiten, mit welchen Instrumenten wir gegensteuern. Daher haben wir das Umweltstatistikgesetz überarbeitet und ändern es mit der heutigen Sitzung ab.

Dies ist erforderlich, um den geänderten Anforderungen der Europäischen Union an die Berichterstattung über Umweltthemen gerecht zu werden. Denn fortan werden veränderte Datenlieferungen an die EU verlangt. Die Änderungen beziehen sich dabei auf die Abfallstatistik, die Statistiken zur Wasserwirtschaft und die umweltökonomische Gesamtrechnung.

Wir haben in dieser Legislaturperiode richtig viel auf den Weg gebracht. Dass wir nun auch die EU-Richtlinie eins zu eins in dieser Legislaturperiode umsetzen, schließt den Kreis unserer Anstrengungen. Denn eine valide Datengrundlage ist die Entscheidungsgrundlage für eine nachhaltige und sinnvolle Umweltpolitik. Und daher werden nunmehr umfangreichere Datenlieferungen als bisher verlangt.

Wir haben in dieser Legislaturperiode gezeigt: Wir reden nicht nur, sondern wir gestalten eine nachhaltige Zukunft! Es war unter der unionsgeführten Bundesregierung, dass wir das Klimaschutzgesetz und das Klimaschutzprogramm auf den Weg gebracht haben. Es war unter der unionsgeführten Bundesregierung, dass wir (C) das gesetzte CO_2-Reduktionsziel erreicht haben. Es war unter der unionsgeführten Bundesregierung, dass wir den Vertrag zum Kohleausstieg verabschiedet haben. Es war unter der unionsgeführten Bundesregierung, dass wir uns das Ziel gesetzt haben, bereits 2045 klimaneutral zu werden. Ich könnte das noch lange so weiterführen.

Das alles war unter der unionsgeführten Bundesregierung. Das waren nicht die Grünen. Das möchte ich an dieser Stelle einfach mal festhalten. Und wir machen und haben es uns nie so einfach gemacht wie meine Kolleginnen und Kollegen der Grünen, indem Klimaschutz über alles gestellt wird. Nein, wir als Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion sehen es als unseren Auftrag, für einen notwendigen Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu sorgen. Wir ruhen uns nicht auf einer ideologischen Weltanschauung aus. Wir fühlen uns auch moralisch den anderen nicht überlegen. Wir als Volkspartei nehmen unseren Auftrag ernst und vereinen unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage und unserer sozialen Verantwortung! Nur so ist Klima- und Umweltschutz nachhaltig. Und nur so gelingt eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft.

Wir betrachten dabei Nachhaltigkeit in ihrer ganzen thematischen und technologischen Vielfalt. An diesen Maßstäben wollen wir uns messen lassen. Auch in Zukunft!

Michael Thews *(SPD):* Das vorliegende Gesetz beschäftigt sich mit statistischen Daten, und zwar vor allem (D) mit Abfall- und Verpackungsstatistiken – Daten, die unter anderem gesammelt werden müssen, um den Berichtspflichten gegenüber der EU nachzukommen: Berichtspflichten zum Recycling von Bioabfällen oder zum Beispiel Berichtspflichten zu Verpackungen. Es ist aller Voraussicht nach das letzte Gesetz dieser Legislaturperiode, das sich mit der Kreislaufwirtschaft beschäftigt – Zeit, ein Resümee zu ziehen.

Wir haben im Bereich Kreislaufwirtschaft einiges geschafft: Wir haben das Verpackungsgesetz, das wir in der letzten Legislaturperiode verabschiedet haben, jetzt noch mal verbessert. Mit dem Verpackungsgesetz hat Deutschland seit 2019 eine verbindliche Rechtsgrundlage, um Verpackungen zu einem hohen Anteil zu recyceln. Das Verpackungsgesetz belohnt Hersteller, die recyclingfähige Verpackungen einsetzen und Rezyklate verwenden. Mit Erfolg: 2019 wurden rund 58,5 Prozent der Plastikverpackungen in Deutschland recycelt; das ist doppelt so viel wie im Vorjahr. Das Gesetz wirkt also.

In der Novelle verpflichten wir die To-go-Gastronomie jetzt, Mehrweglösungen anzubieten. Wir weiten die Pfandpflicht bei Getränkeverpackungen aus und reduzieren so die Abfallmengen.

Wir haben auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz verbessert. Wir haben eine Obhutspflicht eingeführt und schaffen damit eine gesetzliche Grundlage, um die Vernichtung von Retouren und Warenüberhängen deutlich zu begrenzen. Außerdem müssen sich Hersteller von solchen Einwegprodukten, die typischerweise Straßen und Parks vermüllen – wie Take-away-Behälter und Zigaret-

(A) ten –, an den Reinigungskosten der Kommunen beteiligen. Bisher zahlen die Bürgerinnen und Bürger diese Reinigungskosten über ihre Gebühren.

Wir stärken das Recycling, in dem wir den 6 000 Beschaffungsstellen in Bundesbehörden vorgeben, dass sie Produkte aus recycelten Materialien bevorzugen sollen. Denn der Einsatz von Rezyklaten bei der Herstellung von neuen Produkten ist Voraussetzung für eine wirkliche Kreislaufwirtschaft.

Wir haben Plastiktüten verboten. Wir haben bestimmte Einwegkunststoffprodukte wie Strohhalme, Wattestäbchen, Einweggeschirr, Luftballonhalter aus Kunststoff sowie To-go-Becher und Fastfood-Boxen aus expandiertem Polystyrol verboten. Andere Produkte mit Plastikanteil wie Hygieneartikel (Binden, Tampons und Feuchttücher), Tabakprodukte und To-go-Becher müssen künftig eine Kennzeichnung tragen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher über die negativen Auswirkungen von Kunststoff in der Umwelt aufklärt.

Wir haben aber auch die Sammlung von Elektroschrott erleichtert. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen künftig alte Handys, elektrische Zahnbürsten, Wasserkocher und andere Elektrogeräte auch bei Lebensmitteleinzelhändlern abgeben können. Damit wollen wir die Sammelquote erhöhen und dafür sorgen, dass mehr Geräte hochwertig recycelt werden.

Seit Anfang dieses Jahres gelten verschärfte Vorschriften für den Export von Kunststoffabfällen. Sie dürfen in Zukunft nur noch frei gehandelt werden, wenn sie leicht
(B) verwertbar sind und sich wirklich recyceln lassen.

Und last but not least: Wir haben endlich die Mantelverordnung verabschiedet und damit bundeseinheitliche Regelungen für die Verwertung des größten Abfallstroms in Deutschland – der mineralischen Abfälle – geschaffen. 250 Millionen Tonnen mineralische Abfälle fallen im Jahr an. Das sind 60 Prozent des gesamten Abfallaufkommens.

Wir müssen in der nächsten Legislaturperiode auf diesem Weg weitermachen. Wir können es uns nicht leisten, unsere Ressourcen weiter so zu verschwenden. Wir leben über unsere Verhältnisse. Wir müssen mehr Abfall vermeiden, mehr Produkte gebrauchen, statt sie zu verbrauchen, mehr Stoffe recyceln und mehr Produkte aus Recyclingmaterialien herstellen. Wir brauchen mehr finanzielle Anreize, aber auch Gebote und Verbote auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft. Wir brauchen unter anderem einen verbindlichen Rezyklatanteil für mehr Produkte. Nur so schaffen wir auch die Grundlage für Innovationen und Investitionen. Die Kreislaufwirtschaft ist heute schon Rohstofflieferant und gleichzeitig Motor für Jobs und Wohlstand in Europa und Deutschland. Wir werden weitergehen auf dem Weg von der Wegwerfwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft.

Judith Skudelny *(FDP):* Zum Ende der Legislaturperiode versucht auch die Bundesregierung, alles Liegengebliebene der vergangenen vier Jahre schnell noch aufzuarbeiten. Auf der einen Seite ist das gut – jeder hinterlässt ja für seinen Nachfolger gerne einen aufgeräumten Schreibtisch –, auf der anderen Seite ist es in (C) der Politik nun mal so, dass ein Schnellschuss schnell auch zum Eigentor werden kann.

Wir haben es beim Klimaschutzgesetz gesehen, bei der sogenannten Mantelverordnung und auch jetzt hier beim Umweltstatistikgesetz. Es wurden wieder nur sehr kurze Fristen für die Verbände und Länder zur Bewertung der Änderungen gesetzt. So beginnen auch viele der Stellungnahmen mit der Feststellung, dass nicht alle kritischen Aspekte in der Kürze der Zeit ausreichend beleuchtet werden konnten.

Man muss der Regierung zugutehalten, dass sie vor dem Hintergrund der Kritik viele Dinge auf dem Weg vom Referentenentwurf zum Gesetz noch geändert hat. Auch die Koalition hat mit ihrem Änderungsantrag zu einer Verbesserung des neuen Gesetzes beigetragen. Hier sollte insbesondere die Begrenzung auf diejenigen Daten für Mehrwegverpackungen, über die die Hersteller verfügen können, genannt werden. Durch die Anpassung bei den Berichtspflichten zum Rezyklatanteil in Einwegkunststoffgetränkeflaschen im Umweltstatistikgesetz sind diese nun stringent in Bezug auf die Vorgaben im Verpackungsgesetz.

Letztlich reichen alle Änderungen nicht aus, damit das Gesetz unsere Zustimmung finden kann. Der Vorwurf, dass das Gesetz zu bürokratisch sei, mögliche Vereinfachungen nicht genutzt werden und die ohnehin belastete Wirtschaft und die ebenfalls belastete Verwaltung personell und finanziell über das Notwendige hinaus belastet werden, konnte nicht entkräftet werden.

Letztlich wollen wir auf den Koalitionsvertrag hinwei- (D) sen. Dort steht in den Zeilen 1921 ff.: „Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistikpflichten verringern. … Europäische Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips ‚One in, one out' ein."

Vielleicht sollten Sie sich als Regierungsparteien in der letzten Sitzungswoche dieser Koalition doch auf Ihre Anfänge zurückbesinnen. Unter Ihrer eigenen Prämisse dürften auch Sie diesem Gesetz nicht zustimmen; mindestens jedoch müssten Sie sagen, wo genau Sie im Gegenzug die Menschen, die Wirtschaft und die Verwaltung in Deutschland entlasten.

Für beides haben Sie nicht oder nicht mehr die Kraft. Sie peitschen das Gesetz als Schnellschuss noch in dieser Woche durch den Bundestag. Wir hingegen stehen in der nächsten Legislaturperiode als Partei der Entbürokratisierung und Effizienz an der Seite der Betroffenen, um einen wirklich schlanken und schlagkräftigen Staat auch bei der Umweltstatistik zu gewährleisten.

Ralph Lenkert *(DIE LINKE):* Der EU-Null-Schadstoff-Aktionsplan will bis 2050 die Verschmutzung der Ökosysteme so verringern, dass die Umwelt, Natur und menschliche Gesundheit nicht mehr gefährdet sind. Schön, dass es solche Ziele gibt. Aber reicht das Tempo?

Man gewinnt den Eindruck, dass die Aktionspläne die Lösung der Probleme aufschieben, damit derzeitig Verantwortliche sich nicht mit den Industrie-Lobbyverbän-

(A) den anlegen müssen. Es wird völlig verkannt, dass bereits ganze Ökosysteme kippen. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, die Schadstoffemissionen in die Umwelt so schnell wie möglich zu reduzieren.

Nehmen wir das Beispiel Batterien. Bei der Sammlung sind niedrige Quoten und beim Recycling ist nur Gewicht gefordert. Das ist bei Bleibatterien leicht einzuhalten, aber bei Lithium-Ionen-Akkus wird bisher nur Aluminium recycelt. Das bringt viele Masseprozente, aber für die Umwelt wäre die Wiedergewinnung von Lithium und Kobalt noch wichtiger.

Jetzt soll es endlich verbindliche Recyclingziele für Lithium und Kobalt geben. Das unterstützt die Linke. Aber warum erst ab 2030? Die Linke schlägt seit Jahren vor, auf Batterien und Akkus grundsätzlich ein Pfand einzuführen. So könnte die Sammelquote von Altbatterien sofort auf über 95 Prozent angehoben werden. Aber offensichtlich hat die CDU/CSU kein Interesse, Zielvorgaben zu beschleunigen.

Das ist verantwortungslos. Jeden Tag wächst die Vermüllung unseres Planeten, täglich wird Natur für die Gewinnung Seltener Erden wie Kobalt zerstört, werden Wasserreserven für die Produktion von Lithium verbraucht, während Menschen Trinkwasser oder Wasser zur Bewässerung fehlt.

Ja, es ist gut, ein Umweltstatistikgesetz zu haben, und mit den Daten könnte man zielgenau handeln. Die Eins-zu-eins-Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens ist notwendig und sinnvoll. Aber ein schnelles Handeln gegen Umweltverschmutzung wäre besser.

(B) So wie CDU/CSU und FDP das Thema behandeln, wird dieses Gesetz zur reinen Formalität. Aber mit den erfassten Daten durch das Umweltstatistikgesetz kann man später dann wenigstens dokumentieren, wo man Zeit verschwendete und wann man besser gehandelt hätte – und das auch bei Problemen, die teilweise seit Jahrzehnten bekannt sind.

Für die Linke ist Teil des Problems, dass Umweltschutz viel zu wenig als gesamtstaatliche Aufgabe betrachtet wird. Umweltprobleme machen nicht an Grenzen von Ländern und Gemeinden halt. Trotzdem ist die Überwachung des Umweltrechts auf Länder und Kommunen übertragen, und die stecken zu oft in finanziellen Nöten. Damit wird Umweltschutz eine Frage des Landeshaushalts, womit er dem kommunalen Haushaltszwang unterliegt.

Nach Jahrzehnten des Kaputtsparens der unteren und oberen Naturschutzbehörden und der Umweltämter haben diese nicht mehr genügend Personal zur Um- und Durchsetzung der Verordnungen und Gesetze. Jetzt sollen sie noch mehr Daten sammeln. Ohne deutliche Aufstockung wird es den Umweltämtern auf Dauer nicht gelingen, alle Aufgaben zu erfüllen. Umweltschutz darf nicht nur dort stattfinden, wo man sich die Umsetzung leisten kann. Die Linke fordert daher seit Jahren, die Umweltbehörden entsprechend wachsender Aufgaben zu stärken.

Auch die ohnehin zu wenigen Bundesprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz, wie zum Beispiel das Bundesprogramm Biologische Vielfalt oder die Nationale Klimaschutzinitiative, sind nicht optimal gestaltet. (C) Jedes Programm muss kofinanziert werden, und so wird dann eben Umweltschutz wieder zu einer Frage des Haushaltes.

Die Linke fordert bessere Finanzen für Kommunen und mehr und umfangreichere Bundesprogramme; denn nur so werden wir der Verantwortung gegenüber dem Planeten und unseren Kindern und Kindeskindern gerecht, und zwar heute, nicht 2030 oder 2050.

Trotz aller Kritik: Diesem Gesetzentwurf stimmen wir als notwendigem Baustein für bessere Umweltpolitik zu.

Dr. Bettina Hoffmann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Es ist wichtig, Umweltdaten gründlich zu erfassen: Welche Mengen an Abfall fallen jährlich in Deutschland an und wie viel davon wird recycelt? Wie viel Wasser benötigen wir für die öffentliche Wasserversorgung oder andere private Nutzungen? Wie viele klimaschädliche F-Gase werden in Deutschland hergestellt und verwendet? So bekommen wir ein präzises Bild, wie stark wir unsere Umwelt beanspruchen und wie sehr wir sie verschmutzen. Das ist entscheidend, um den Erfolg oder Misserfolg der Umweltpolitik zu bewerten.

Grundlage für die Erhebung von Umweltdaten ist das Europarecht. Durch Änderungen der europäischen Abfallrahmenrichtlinie oder der europäischen Verpackungsrichtlinie ergeben sich neue Anforderungen an die Erfassung und Übermittlung von statistischen Daten. Die vorliegende Novelle setzt die neuen Vorgaben eins zu eins um.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung bleiben allerdings einige Punkte unklar. In der Länder- und Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf ist deutlich geworden: Die Änderungen im Umweltstatistikgesetz sind nicht ausreichend mit den letzten Änderungen des Verpackungsgesetzes abgestimmt. Es darf nicht sein, dass insbesondere den Mehrwegsystemen Berichtspflichten auferlegt werden, die sie teilweise gar nicht erfüllen können. (D)

Wir begrüßen deshalb den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, mit denen die notwendigen Klarstellungen getroffen werden. Das ermöglicht eine einfache Anwendung und einen einheitlichen Vollzug des Gesetzes.

Klar ist aber auch: Die Erhebung von Umweltdaten ist kein Selbstzweck. Es reicht nicht, Umweltdaten nur zu sammeln, ohne irgendwelche Konsequenzen daraus zu ziehen. Schon heute liegen uns aussagekräftige Daten vor: Die Mehrwegquote ist seit Jahren rückläufig. Jahr für Jahr fällt immer mehr Verpackungsmüll an. Die Recyclingquote bei Plastikverpackungen ist zuletzt sogar leicht gesunken. Allein: Was nützen diese Daten, wenn die Bundesregierung nicht handelt? Die Umweltministerin hat bis heute keinen funktionierenden Plan zur Vermeidung von Verpackungsmüll oder für hochwertiges Recycling.

Dabei zeigen viele Unternehmen: Gute Lösungen gibt es längst. Start-ups bieten digitale Wasserzeichen oder Produktpässe an. Getränkehersteller verfüllen in Flaschen, die zu hundert Prozent aus recyceltem PET bestehen. Junge Unternehmer/-innen bringen Mehrweg-to-go-

(A) Boxen in die Läden. Brauereien wollen wieder zurück zu Poolflaschen. All diese Initiativen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen – dafür wollen wir in der kommenden Bundesregierung sorgen.

Rita Schwarzelühr-Sutter, *Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:* Der vorliegende Gesetzentwurf zum Umweltstatistikgesetz ist ein wichtiger Baustein zur nationalen Umsetzung verschiedener europäischer Richtlinien, die vor allem die Abfall-, Verpackungs- und Wasserstatistiken betreffen. Lassen Sie mich auszugsweise einige der wesentlichen Änderungen im Umweltstatistikgesetz vorstellen:

Nach dem neuen EU-Abfallrecht soll die Gesamtmenge der heimkompostierten biologischen Siedlungsabfälle auf die Recyclingquote angerechnet werden. Das heißt, die Bioabfälle, die an privaten Anfallstellen, etwa Komposthaufen in privaten Gärten, getrennt gesammelt und recycelt werden, werden als recycelt gewertet und erhöhen so die tatsächliche Recyclingquote. Damit die heimkompostierten Bioabfälle an die EU-Kommission gemeldet und angerechnet werden können, bedarf es allerdings verlässlicher Daten zur Anzahl der Anfallstellen und zu den Bioabfallmengen, die an diesen Anfallstellen durchschnittlich anfallen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Umweltstatistikgesetzes können wir die Anzahl der Anfallstellen erheben. Zudem enthält die neue Abfallrahmenrichtlinie Mindestanforderungen für die erweiterte Herstellerverantwortung. Das heißt, die Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, Berichterstattungs-
(B) systeme über bestimmte Produkte zu schaffen.

In Bezug auf Verpackungen werden die bisherigen Erhebungsmöglichkeiten im Umweltstatistikgesetz erheblich ausgeweitet. Zusammen mit den neuen Dokumentationspflichten im Verpackungsgesetz wird dadurch ein einheitliches Berichterstattungssystem geschaffen und die statistische Datenlage zu Verpackungsabfällen wird damit erheblich verbessert. Außerdem wird Deutschland mithilfe der so erhobenen Daten noch besser in der Lage sein, seinen Berichtspflichten innerhalb der Europäischen Union zuverlässig nachzukommen.

Die EU-Einwegkunststoffrichtlinie enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt und zur ressourcenschonenden Bewirtschaftung von Kunststoffen. Die Richtlinie enthält auch ein umfassendes Monitoring. Mit den Ergänzungen im Umweltstatistikgesetz werden die Grundlagen zur Erfüllung der entsprechenden EU-rechtlichen Berichtspflichten gelegt.

Durch die Einführung von Abschneidegrenzen bei der nichtöffentlichen Wassergewinnung ist es gelungen, den Bürokratieaufwand und damit auch entstehende Kosten zu senken, wodurch insbesondere kleine und mittlere Betriebe entlastet werden.

Die Anpassungen im Bereich der Aufwendungen für den Umweltschutz führen dazu, dass zum einen die europäischen Informationslieferpflichten besser erfüllt werden können, insbesondere für die europäische umweltökonomische Gesamtrechnung. So ist es nun möglich, konkrete Umweltmaßnahmen wie zum Beispiel Investitionen in die Elektromobilität zu veröffentlichen. Zum (C) anderen können nun der technologische Fortschritt und sich ändernde politische Schwerpunktsetzungen besser und schneller berücksichtigt werden.

Insgesamt liegt mit der vorgelegten Novelle ein ausgewogener Entwurf vor, der die Umweltstatistiken in Deutschland stärkt und zu dem ich daher heute um Zustimmung bitte.

Anlage 34

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine Einbürgerungsoffensive**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 20 Jahre modernes Staatsangehörigkeitsrecht – Das Fundament einer pluralen Gesellschaft erhalten und reformieren** (D)
- **des von den Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Espendiller, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Staatsangehörigkeitsänderungsgesetz)**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der Einbürgerung aufzeigen**

(Tagesordnungspunkt 33 a bis d)

Dr. Mathias Middelberg *(CDU/CSU):* Mit den heute zur abschließenden Beratung anstehenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht verfolgen wir zwei Ziele: Unser Hauptziel ist die Schaffung gesetzlicher Ansprüche zur staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung. Das ist mit Blick auf die historische Verantwortung gegenüber den Verfolgten des NS-Regimes und deren Nachkommen wichtig und sinnvoll.

Zudem haben wir uns in der Koalition im parlamentarischen Verfahren darauf verständigt, dass künftig jede Verurteilung zu einer antisemitisch, rassistisch, fremden-

(A) feindlich oder sonstig menschenverachtend motivierten Straftat zu einem Ausschluss von der Einbürgerung führen soll. Auch das ist wichtig; denn verurteilte Antisemiten und Rassisten dürfen keine deutschen Staatsangehörigen werden.

Ich möchte auf beide Punkte etwas näher eingehen. Mit den neuen gesetzlichen Ansprüchen auf Einbürgerung wollen wir die Folgen von Unrecht beseitigen, welches die Nationalsozialisten auch im Staatsangehörigkeitsrecht begangen haben.

Es geht dabei vor allem um zwei Gruppen: zum einen um die Nachfahren von oftmals jüdischen Mitbürgern, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit zwar aufgrund von NS-Verfolgung, aber nicht durch einen formellen Ausbürgerungsakt verloren haben und die daher nicht bereits unter den Anspruch aus Artikel 116 Absatz 2 GG fallen.

Zum andern geht es um Kinder deutscher und früherer deutscher Staatsangehöriger, die bei Geburt vor dem 1. Januar 1975 bzw. vor dem 1. Juli 1993 in geschlechterdiskriminierender Weise vom Abstammungserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen waren, sowie deren Abkömmlinge.

Für diese Gruppen gibt es schon seit dem 30. August 2019 die Möglichkeit der Einbürgerung aufgrund von Verwaltungserlassen des Bundesinnenministeriums. Daraus machen wir nun gesetzliche Anspruchsregelungen. Es war nicht falsch, zunächst die rasche Lösung mit Verwaltungserlassen zu wählen, um so schneller mit der Bearbeitung der Anträge von Betroffenen beginnen
(B) zu können. Auch sahen die BMI-Erlasse – anders als beispielsweise die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen – bereits eine Regelung zu den erwähnten geschlechterdiskriminierenden Fällen vor.

Dennoch halte ich es für der bedeutenden Sache angemessen, nun insgesamt einen neuen gesetzlichen Rahmen für das Wiedergutmachungsrecht im Staatsangehörigkeitsgesetz zu schaffen. Und es ist auch richtig, dass die Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung auch künftig keiner Befristung unterliegen, da der sogenannte Generationenschnitt in diesen Fällen nicht zur Anwendung kommt.

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs haben wir uns daneben in der Koalition auf konkrete Maßnahmen geeinigt, mit denen wir künftig die Einbürgerung von Antisemiten oder Rassisten verhindern wollen.

Zunächst sorgen wir durch eine Rechtsänderung dafür, dass im Staatsangehörigkeitsrecht künftig jede antisemitisch, rassistisch, fremdenfeindlich oder sonstig menschenverachtend motivierte Straftat einer Einbürgerung entgegensteht. Auch geringfügige Straftaten dieser Art haben somit von nun an Folgen für Einbürgerungsbewerber. Dies ist angesichts des besonderen Unwerts solcher Straftaten gerechtfertigt.

Mit dieser Nachschärfung im Staatsangehörigkeitsrecht ziehen wir konkrete Konsequenzen unter anderem aus den unerträglichen antisemitischen Ausschreitungen im Mai. Wer öffentlich gegen Juden hetzt, die Existenz des Staates Israel infrage stellt oder die israelische Fahne verbrennt, der darf nicht deutscher Staatsbürger werden. (C)
Wenn die Existenz des Staates Israel deutsche Staatsräson ist, muss das in jedem Fall im Einbürgerungsrecht erkennbar sein.

Neben der Rechtsänderung haben wir uns darauf verständigt, dass in die von jedem Einbürgerungsbewerber abzugebende Loyalitätserklärung der ausdrückliche Passus aufgenommen wird, dass „antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlungen dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung entgegenstehen“. Das Bundesinnenministerium wird die Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsgesetz entsprechend anpassen.

Wir wollen zudem eine Anpassung des Einbürgerungstests. Die Themen Antisemitismus und die deutsche Haltung zum Existenzrecht Israels sollen künftig stärker im Einbürgerungstest berücksichtigt werden, indem Fragen hierzu in den dafür vorgesehenen Fragenpool aufgenommen werden.

Und schließlich haben wir das Bundesinnenministerium aufgefordert, die Lehrinhalte des Orientierungskurses zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen: Auch bei der Vorbereitung auf den Einbürgerungstest muss das Thema Antisemitismus und die deutsche Haltung zum Existenzrecht Israels eine angemessene Rolle spielen.

Insgesamt handelt es sich um ein wichtiges Gesetz; denn wir stellen uns damit im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts unserer historischen Verantwortung gegenüber unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ihrer Abkömmlinge. Ich werbe daher um die (D)
Zustimmung aller Fraktionen.

Michael Kuffer *(CDU/CSU):* Mit der Entrechtung und Ausbürgerung Zehntausender deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens durch die NS-Diktatur begann vor über 80 Jahren ein beispielloses Verbrechen auf deutschem Boden. Man nahm diesen Menschen ihren rechtlichen Status und damit ihre Heimat und Teile ihres Lebens. Dies alles führte im weiteren Verlauf zum größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Das Wissen um das, was damals geschah, und die historische Verantwortung, dass sich so etwas niemals wieder ereignen darf, prägen unser politisches Handeln tagtäglich.

Wir können die vom NS-Regime verübten Verbrechen nicht mehr ungeschehen machen. Was wir aber können, ist, heute die juristischen Folgen dieses Unrechts auszugleichen und für die Opfer und ihre Nachkommen zumindest formal die nachteiligen Rechtsfolgen des Geschehenen zu beseitigen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir deshalb die Voraussetzungen für die sogenannte Wiedergutmachungseinbürgerung und schreiben für die entrechteten Frauen und Männer und ihre Nachkommen ein verbrieftes Recht auf Wiedereinbürgerung in Deutschland fest. Dies schließt an eine vom Bundesinnenministerium im Jahr 2019 mittels Erlass geregelte Lösung an, wertet diese auf und schafft die rechtliche Grundlage für schnelle und unbürokratische Verfahren für die Betroffenen.

(A) Diese Initiative ist Ausdruck unseres tiefen inneren Selbstverständnisses ebenso wie ein in diesen Tagen dringend nötiges Signal an die Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland und der ganzen Welt. Die CDU/CSU-Fraktion ebenso wie die gesamte Bundesregierung steht unverbrüchlich an ihrer Seite, und wir werden alles tun, um jüdisches Leben in Deutschland zu schützen, zu fördern und zu stärken, wo immer es möglich ist.

Dies tun wir gerade jetzt vor dem Hintergrund eines für viele nicht möglich gehaltenen Aufflammens von Hass gegen Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land, welches uns zutiefst beschämt und dessen Auswüchse wir zu lange nicht ausreichend ins Auge gefasst haben. Die Ausschreitungen in Berlin, im Ruhrgebiet und anderswo waren ein unmissverständliches Alarmsignal, dass wir noch weitaus entschlossener und umfassender gegen Judenhass und Antisemitismus in Deutschland vorgehen müssen.

Deshalb haben wir das parlamentarische Verfahren zu diesem Gesetz auch genutzt, um die Regelungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft zu prüfen und nötige Anpassungen vorzunehmen, um unsere Haltung im Kampf gegen Antisemitismus klarzumachen.

Es freut mich außerordentlich, dass wir nach langen und zähen Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner eine Neufassung des § 12a Staatsangehörigkeitsgesetz erreichen konnten, wonach eine Einbürgerung von Ausländern ausgeschlossen ist, die „wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat im Sinne
(B) von § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuchs zu einer Freiheits-, Geld- oder Jugendstrafe verurteilt [wurden] und ein solcher Beweggrund im Rahmen des Urteils festgestellt worden ist“.

Dies ist ein weiterer Baustein, um Antisemitismus in unserem Land wirksam zu begegnen. Er kann aber lediglich einen Beitrag zur Ächtung und Bekämpfung von Judenhass in unserem Land leisten. Am Ende sind wir alle Tag für Tag gefordert, aufmerksam und entschlossen einzutreten für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Freiheit, ihren Glauben zu praktizieren und ihr Leben in Deutschland ohne Einschränkungen, Angst und Anfeindungen führen zu können. Denn es erfüllt uns mit Stolz und ist unabänderlicher Bestandteil unserer historischen Verantwortung, dass jüdisches Leben in Deutschland heute wieder einen festen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft hat.

Helge Lindh *(SPD):* Allzu vergesslich sind wir manches Mal, was die Leistungen Dritter betrifft, allzu selbstzentriert und lobestrunken, was eigene Leistungen angeht. So haben der Stolz auf die späten Zusätze zu diesem Gesetzesvorhaben und die ostentative Selbstgewissheit einen leicht bitteren Beigeschmack, denn Demut stünde uns wesentlich besser zu Gesicht.

Kern des heutigen Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung ist nämlich die gleichermaßen notwendige wie dringliche umfassende Regelung der sogenannten Wiedergutmachungseinbürgerung. Im Wissen, dass Wiedergutmachung ein schrecklicher Euphemismus ist, der vortäuscht, was niemals geschehen kann: Schlechthin unmöglich ist es, die namenlos fürchterlichen Verbrechen (C) des Nationalsozialismus „wiedergutzumachen“. Lediglich eine Annäherung an Versöhnung, an Gerechtigkeit gegenüber den Opfern und ihren Nachkommen ist denkbar.

Dass wir heute entscheidende Lücken gegenüber der Praxis auf Basis des Artikels 116 Absatz 2 schließen und damit eine Fülle von Falltypen des Verlusts und Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit infolge eines toxischen Zusammenwirkens von NS-Verfolgung und -Vertreibung, geschlechterdiskriminierender Gesetzgebung der Nachkriegszeit der Bundesrepublik und Fehlstellungen des deutschen Einbürgerungsrechts endlich würdigen, ist die Leistung der Article 116 Exclusions Group und eines Nicholas Courtman und seiner Mitstreiter/-innen. Sie als Abkömmlinge vor allem jüdischer Opfer des deutschen Unrechtsstaates haben entscheidend dazu beigetragen, dass wir spät, allzu spät begriffen haben. Die heutige Entscheidung wird in der Tat eine historische sein, im Rahmen derer wir als Lernende endlich geschichtlich gewachsene Verantwortung bis ins Heute übernehmen. Der Umstand, dass Nachkommen der Verfolgten des Nationalsozialismus, dass viele Jüdinnen und Juden wieder die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen wollen, ist ein Geschenk.

Viel Aufmerksamkeit band indes in den letzten Tagen und Wochen der Änderungsantrag, welcher Ausschlussgründe für die Einbürgerung präzisiert. Hier reden wir von einer gänzlich anderen Ausgangssituation. Es handelt sich um Einbürgerungsausschluss im Fall von Verurteilungen aufgrund antisemitisch, rassistisch, fremdenfeindlich, menschenverachtend motivierter Straftaten. Wer (D) behauptet, es ginge hierbei um eine völlige Innovation und einen gewaltigen Schritt, den wir hiermit vollzögen, erzeugt ein Zerrbild. Es geht vielmehr um eine sinnvolle, begründete Klarstellung, die in der Hinsicht eine Verschärfung darstellt, dass die Bagatellgrenze für Straftaten als Ausschlussgrund fällt. Wer sich solcher Straftaten wider unsere Verfassung, ihre Werte und Prinzipien schuldig macht, kann bis auf Weiteres nicht Deutscher werden. Allerdings gibt es keinen lebenslangen Einbürgerungsausschluss. Verurteilungen, welche getilgt oder zu tilgen sind, Löschungen aus dem Bundeszentralregister stehen einer Einbürgerung nicht im Wege. Das Verwertungsgebot findet Anwendung, bei den hier in Rede stehenden Delikten sprechen wir im Regelfall von fünf Jahren Tilgungsfrist.

Als SPD-Fraktion erachteten wir in dem Novellierungsverfahren in Bezug auf den Einbürgerungsausschluss zwei Punkte als unverhandelbar. Die seitens der Union vorgeschlagene Regelung eines Ausschlusses bei „antisemitischen Handlungen“ war angesichts der fragwürdigen Unbestimmtheit dieses Rechtsbegriffs nicht tragbar, es wäre zu einem Gesinnungs-TÜV der Ausländerbehörden gekommen, der administrativ eine völlige Überforderung bedeutet und der Willkür Tür und Tor geöffnet hätte.

Zum anderen legen wir Wert darauf, dass über antisemitische Straftaten hinaus auch weitere Straftaten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit staatbürgerschaftsrechtlich geächtet werden. Dies fügt sich in unseren

(A) Ansatz einer ganzheitlichen Bekämpfung menschenfeindlicher Angriffe auf die Demokratie, die immer und zuerst Angriffe auf Menschen sind.

Einer Irritation müssen wir aber Ausdruck verleihen. Schön, dass die CDU hier so viel Energie und Hartnäckigkeit zeigt im Kampf gegen Antisemitismus, ausgehend von den Nahostdemonstrationen. Wir wünschten, sie täte es auch ebenso in anderen Fällen und zeigte ähnlich Verve beim Einsatz für das Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetz. Stattdessen ideologisch verbrämte Blockadehaltung. Fachlich-sachlich vernünftige Gesetzgebung ist das eine, rhetorisches Getöse und allzu viel Selbstdarstellung drum herum das andere. Allzu sehr kommt der Verdacht auf, dass hier alles Augenmerk der äußerst fragwürdigen Definition des „importierten Antisemitismus“ gilt, vor der wir uns hüten sollten als die, die den eliminatorischen und exterminatorischen Antisemitismus wie keine anderen im deutschen Namen etablierten und exportierten. Daher ist mehr Demut, mehr Zurückhaltung gefragt. Zumal wir den Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus, jegliche Form gruppenbezogener Menschverachtung am Ende niemals über das Einbürgerungsrecht gewinnen werden. Was ist mit Prävention, was ist mit all denen deutscher Staatsangehörigkeit?

Die Schrillheit, die Lautstärke mancher, die allzu gerne diese Phänomene der Diskriminierung migrations- und integrationspolitisch ausschlachten, hinterlässt mich besorgt. Stigmatisierung sollte kein Primärziel und auch kein Kollateralschaden der Politik sein, diese Stigmatisierung im Versuch, sie zu vermeiden, letztlich zu wiederholen allerdings auch nicht. Instrumentalisierung ist eine (B) Verführung, der zu erliegen wir lieber widerstehen sollten. Der Blick auf vermeintlich andere sollte die gebotene Selbstschau nicht ersetzen.

Basierend auf dem Kern unserer Verfassung möge Einbürgerung eine Einladung sein. Für jede und jeden, die und der uns dieses Vertrauen schenkt, die und der diese Einladung annimmt, manche sogar, nachdem ihre Eltern, Großeltern, Urgroßeltern unendlich unter Deutschland litten, sind wir ungeheuer dankbar.

Linda Teuteberg *(FDP):* Die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, d urch die vor allem „gesetzliche Ansprüche zur staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung“ geschaffen werden, begrüßen wir Freien Demokraten, auch wenn dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung insgesamt zu spät kommt. Nachfahren von NS-Verfolgten, die staatsangehörigkeitsrechtliche Nachteile erlitten haben, aber nicht unter den Anspruch aus Artikel 116 Absatz 2 des Grundgesetzes fallen, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können. Dies ist richtig und überfällig.

Für uns Freie Demokraten ist die Verleihung der Staatsangehörigkeit Ergebnis und Ziel einer gelungenen Integration in die deutsche Gesellschaft. Weil der demokratische Rechtsstaat kein Interesse daran hat, in relevantem Umfang ungeeignete Personen zu seinen Bürgern zu machen, darf und muss er die Einbürgerung an Voraussetzungen knüpfen. Wer unsere Werte missachtet, wer unsere Liberalität missbraucht, um etwa das Existenzrecht Israels zu verneinen und antisemitischen Hass sät, darf nicht eingebürgert werden. (C)

Wer die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen möchte, muss sich ohne Wenn und Aber zu unserer Gesellschafts- und Rechtsordnung bekennen. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist keine Vorleistung für zukünftig erst zu erbringende Integrationsleistungen. Daher darf es keine Rabatte bei den Anforderungen an Sprachkenntnisse, bei dem Bekenntnis zu und der Achtung vor unserer Werte- und Rechtsordnung und bei der Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes geben.

Eine Rechtsordnung, die sich selbst ernst nimmt, darf keine Fehlanreize zu ihrer Missachtung setzen. Deshalb müssen Identitätstäuschungen spürbare Konsequenzen haben. Der freiheitliche Rechtsstaat muss Regelungen auch für humanitäre Härten vorsehen, aber er darf auch Ansprüche an die Einwanderer stellen. Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht knüpft die Einbürgerung an gleichermaßen erreichbare wie anspruchsvolle Voraussetzungen. Die weiteren Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt werden dem nicht gerecht, weshalb wir sie ablehnen.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):* Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verleiht endlich allen Nachfahren von NS-Opfern, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten, einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Bisher galt dies nur für einen Teil der Betroffenen. Die Linke wird hier zustimmen, auch wenn die Koalition in (D) letzter Minute noch einen Änderungsantrag eingebracht hat, der weder inhaltlich zum Thema des Gesetzentwurfs passt noch politisch sinnvoll ist.

Der Gesetzentwurf greift etliche Punkte auf, die von der Opposition wie auch von Betroffenenverbänden benannt worden sind. Besonders wichtig war letzteren auch, dass die bisherigen Erlassregelungen jetzt in Gesetze gegossen werden. Das Grundgesetz garantiert zwar die Wiedereinbürgerung von Personen und all ihren Nachfahren, die von den Nazis aus politischen oder rassistischen Gründen ausgebürgert worden waren, damit waren bzw. sind aber zahlreiche Menschen ausgeschlossen, zum Beispiel Flüchtlinge aus Nazi-Deutschland, die die Staatsbürgerschaft ihres Aufnahmelandes erhielten, was automatisch den Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft nach sich zog. Das betraf auch Frauen, die einen ausländischen Mann heirateten.

Ein anderes Beispiel betrifft die verfolgungsbedingte Verweigerung einer Einbürgerung. Das betrifft unter anderem jene Personen deutscher Volkszugehörigkeit in Osteuropa, die von den Nazis kollektiv eingebürgert worden waren – außer sie waren Juden oder Sinti und Roma. Der Gesetzentwurf verleiht den Betroffenen völlig zu Recht einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung.

Ich will aber nicht verhehlen, dass der Gesetzentwurf noch einige Schwächen und Unklarheiten enthält, auf die insbesondere der Sachverständige Nicholas Courtman in der Anhörung hingewiesen hat.

(A) So sieht § 15 Absatz 3 einen Einbürgerungsanspruch auch dann vor, wenn die Vorfahren der heutigen Antragsteller keinen Antrag gestellt hatten, die Einbürgerung aber „sonst möglich gewesen wäre“. Das heißt, hier sollen die einschlägigen Bestimmungen des damaligen Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts zur Anwendung kommen. Das ist nicht unproblematisch; denn bereits in Weimarer Zeiten galt als Bedingung für eine Einbürgerung unter anderem ein unbescholtener Lebenswandel sowie wirtschaftliche Selbständigkeit und eine eigene Wohnung. Diese Kriterien verhinderten zum Beispiel die Einbürgerung von Frauen, denen ein „lasterhafter“ Lebenswandel nachgesagt wurde.

Jene Sinti und Roma, die nomadisch oder halbnomadisch lebten, wurden ebenfalls benachteiligt, und nicht zuletzt befürchte ich rein praktische Probleme: Wie soll ein heutiger Antragsteller nachweisen, dass seine Großmutter oder Urgroßmutter im Jahr 1935 wirtschaftlich selbstständig war und eine eigene Wohnung hatte? Die Klausel „sonst möglich“ hätte besser gestrichen werden sollen, um solche Klippen zu umgehen.

Nicht einverstanden sind wir auch mit dem Passus, dass eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ab zwei Jahren automatisch zum Ausschluss von der Einbürgerung führt. Zum einen wiegt eine Straftat nicht das von den Nazis begangene Unrecht auf, zum anderen gilt die Ausschlussbestimmung auch für Verurteilungen im Ausland. Man stelle sich vor: Der Urenkel einer verfolgten deutschen Jüdin, die in die Türkei floh, wird dort wegen Erdogan-kritischer Ansichten verurteilt. Und darf deswegen kein Deutscher werden? Das wäre absurd.

(B)

Es ist bedauerlich, dass die Bundesregierung auf diese Kritikpunkte nicht eingegangen ist. Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens die Durchführungsvorschriften die genannten Probleme entschärfen.

Nicholas Courtman hat in seiner Stellungnahme für die Anhörung ausführlich dargestellt, wie insbesondere das Bundesinnenministerium in den 1950er- und 1960er-Jahren Wiedereinbürgerung hintertrieben hat. Sogenannte deutsche Volkszugehörige, die in der verbrecherischen Waffen-SS gedient hatten, wurden großzügig eingebürgert, deutschstämmige Juden dagegen als „unerwünschter Personenkreis“ bezeichnet. Noch 1990 hat das Bundesinnenministerium Juden die Wiedereinbürgerung mit der Begründung verwehrt, durch ihre Auswanderung nach Palästina, wo sie Mandatszugehörigkeit beantragten, hätten sie sich freiwillig von Deutschland abgewandt. Ich möchte der Bundesregierung dringend nahelegen, diese Geschichte einmal umfassend von einer Historikerkommission aufarbeiten zu lassen.

Die Koalition hat am Montag dieser Woche kurzfristig einen Änderungsantrag eingebracht, der darauf abzielt, das Recht auf Einbürgerungen grundsätzlich zu versagen, wenn der Antragsteller wegen einer antisemitischen, rassistischen oder anderweitig menschenverachtenden Tat verurteilt wurde. Die Linke ist unverdächtig, rassistische Täter zu entschuldigen und Rassismus zu verharmlosen. Wir sind aber nicht der Ansicht, dass man die Frage der Staatsbürgerschaft von einem Gesinnungstest abhängig machen sollte.

Der Änderungsantrag fügt sich leider in eine politische Kampagne ein, die suggeriert, Antisemitismus – und jetzt auch Rassismus – sei ein von Zuwanderern importiertes Problem. Das ist absoluter Quatsch; die Geschichte hat uns anderes gelehrt. Mit so einer Praxis, von Immigranten Bekenntnisse zu verlangen, die geborenen Deutschen erspart bleiben, sollten wir gar nicht erst anfangen. (C)

Filiz Polat *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Dies ist ein feierlicher Moment, wenn nach jahrzehntelangem Kampf Verfolgten des Nationalsozialismus und ihren Nachkommen endlich die ihnen zustehenden Rechte zukommen. Umso bedauerlicher ist es, dass dieser Moment in die Nachtstunden fällt und der Zivilgesellschaft somit der gebührende Respekt und die langausstehende Ehrung nur auf diesem Wege zuteilwerden können.

Dennoch möchte ich, stellvertretend für meine Fraktion, folgenden Vorkämpfer/-innen ausdrücklich danken: Frau Arnold, die mit unermüdlichem Einsatz unter hohen persönlichen Kosten ein ausschlaggebendes Urteil vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten hat, Dr. Courtman, der mit akribischer Arbeit die rassistischen Zusammenhänge im Staatsangehörigkeitsrecht historisch aufgearbeitet hat, und Frau und Herr Couchman, die durch die Gründung der „Article 116 Exclusion Group“ Betroffene zusammengebracht haben, um mit gemeinsamer Stimme unüberhörbar zu werden. Danke!

Der Versuch der Wiedergutmachung und Aufbereitung von NS-Unrecht und rassistischen Kontinuitäten kann und darf mit dem heutigen Tag nicht für beendet erklärt werden. Das zeigt sich, wenn man, wie im Fall von Frau Arnold, auch nach Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit weiterhin bei der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe behindert wird, wenn beim Zugang zur Gesundheitsversorgung Steine im Weg liegen. Das zeigt sich auch an der Situation von zahlreichen Sinti*zze und Rom*nja, denen auch nach 1949 die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt wurde und die bis heute um die Anerkennung als deutsche Staatsangehörige kämpfen. Und das zeigt sich an der unzureichenden Aufarbeitung des kolonialen Unrechts und dessen Auswirkungen hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit aus diskriminierenden und rassistischen Gründen. (D)

Deshalb ist, wie Dr. Courtman in seiner Stellungnahme vor dem Innenausschuss betonte, eine selbstkritische Prüfung früheren Regierungs- und behördlichen Handelns notwendig, um die jahrzehntelange diskriminierende Rechtspraxis aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung von NS-Unrecht und diskriminierenden Praxen in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart ist eine Mammutaufgabe, der wir uns konsequent und dauerhaft stellen müssen.

Deshalb teilen wir das mit dem vorgelegten Änderungsantrag verfolgte Ziel, Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus zu bekämpfen. Wer jedoch den Einsatz gegen Antisemitismus auf Personen mit Einwanderungsgeschichte begrenzen will und das Bild erzeugt, dass das Staatsangehörigkeitsrecht bisher schutzlos gewesen sei, verkennt die Tragweite der hochgefähr-

(A) lichen Problematik. Antisemitismus reicht bis in der Mitte der Gesellschaft und muss auch dort mit aller rechtsstaatlichen Entschlossenheit bekämpft werden.

Die Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht ist ein wichtiges Signal aus der Herzkammer unserer Demokratie. Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Anlage 35

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Fraktion der FDP: Fit für die Arbeitswelt der Zukunft – Individuelle Bildungswege, Digitalisierung und Internationalisierung in der beruflichen Bildung

(Tagesordnungspunkt 45 yy)

Ich erkläre im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass unser Votum Enthaltung lautet. (C)

Anlage 36

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann (FDP) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der Einbürgerung aufzeigen

(Tagesordnungspunkt 33 d)

Ich erkläre im Namen der Fraktion der FDP, dass unser Votum zur Beschlussempfehlung Zustimmung lautet.

(B) (D)

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333